

Krisenpläne nach Gefährdungsbereichen

Was tun in Krisenfällen?

1. Auflage/März 2012

Handlungshilfe für Schulleitungen
in Baden-Württemberg



Vorwort Kultusministerium Baden-Württemberg

Der schreckliche Amoklauf von Winnenden und Wendlingen liegt inzwischen bald drei Jahre zurück. Damals wurde uns schmerzlich vor Augen geführt, wie wichtig es ist, dass die Schulgemeinschaft auf krisenhafte Situationen so weit wie möglich vorbereitet ist.

Die gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums, des Innenministeriums und des Umweltministeriums über das Verhalten bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen mit dem dazugehörigen Rahmenkrisenplan stellt einen zentralen Baustein in dieser Vorbereitung dar.

Konkrete Handlungsanweisungen für Situationen, in denen sofortiges Handeln überlebenswichtig sein kann, liefert die Mappe „Krisenpläne mit Sofortmaßnahmen“.

Für Situationen, die ein abgestimmtes und überlegtes Handeln erfordern, wurden auf dieser ergänzenden CD entsprechende Themen und Szenarien zusammengestellt.

Informationen zum Umgang mit diesen Situationen, Nachsorgekonzepte und präventive Maßnahmen sowie Links zu Hilfseinrichtungen und möglichen Kooperationspartnern sollen den Umgang mit diesen Herausforderungen erleichtern.

Schulen und Schulaufsicht haben bereits mit der Polizei vor Ort und dem Schulträger eigene Pläne erarbeitet. Die nun vorgelegten konkreten Handlungsanweisungen sollen diese Krisenpläne ergänzen. Bitte überprüfen Sie deshalb Ihre Pläne vor dem Hintergrund dieser Handlungsanweisungen, die mit den beteiligten Ministerien abgestimmt wurden.

Zusammen mit all denen, die bei der Erstellung dieser Krisenpläne mitgearbeitet haben und bei denen ich mich an dieser Stelle herzlich bedanke, wünsche ich Ihnen, dass Sie diese Krisenpläne möglichst nicht umsetzen müssen.

Sollte jedoch eine krisenhafte Situation eintreten, erhalten Sie mit der vorliegenden Handlungshilfe eine gute Unterstützung für eine angemessene Reaktion und wichtige Anregungen für eine sinnvolle Verarbeitung.



Gabriele Warminski-Leitheußer
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport
des Landes Baden-Württemberg



Vorwort Unfallkasse Baden-Württemberg

Die tragischen Ereignisse im Zusammenhang mit Gewalttaten an Schulen haben uns leider auch in Baden-Württemberg gezeigt, dass der Lebensraum Schule nicht mehr der geschützte Ort der Wissensvermittlung und Erziehung ist, für den wir ihn bisher gehalten haben. Schule stellt vielmehr ein Umfeld dar, in dem alle Beteiligten, Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern mit einer Vielzahl sich wechselseitig beeinflussender Spannungsfelder und Krisensituationen konfrontiert werden.

Um bei Krisenfällen an Schulen schnell, angemessen und zum Wohle aller handeln zu können, ist es wichtig, auf solche Vorkommnisse gut vorbereitet zu sein. Zu einer solchen Vorbereitung gehören die frühzeitige Auseinandersetzung mit eventuellen Gewaltvorfällen und Schadensereignissen in den Schulen und die Bildung von Netzwerken zwischen der Schulleitung, der Schulbehörde, dem Sachkostenträger und externen Partnern zur Abstimmung und Durchführung präventiver Maßnahmen. Die Absprache von geeigneten Strategien zur Konfliktbewältigung mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst sowie die intensive Unterweisung aller Beteiligten über das richtige Verhalten in Krisenfällen müssen im Vorfeld erfolgen.

Mit der Handlungshilfe „Was tun in Krisenfällen?“ möchten die Unfallkasse Baden-Württemberg und das Kultusministerium Baden-Württemberg die Schulleiterinnen und Schulleiter und deren schulinterne Krisenteams bei ihrer präventiven Arbeit vor Ort unterstützen.

In der vorliegenden Handlungshilfe werden insgesamt 30 Krisenfälle mit unterschiedlichen Gefährdungspotenzialen thematisiert. Dabei werden nicht nur die dramatischsten Krisenfälle, wie Amoklauf, Bombendrohungen oder tödliche Unfälle, aufgegriffen, sondern auch Vorkommnisse wie Mobbing, Körperverletzung, Beleidigungen oder Sachbeschädigungen behandelt. Die Handlungshilfe beinhaltet präventive Maßnahmen, Musterablaufpläne mit Vorschlägen für Sofortmaßnahmen bis hin zu Nachsorgekonzepten. Die Unfallkasse Baden-Württemberg dankt allen Kooperationspartnern, die an der Erarbeitung der Handlungshilfe beteiligt waren, für deren großes Engagement und ihre tatkräftige Unterstützung.



Manfred Hagelstein
Vorsitzender der Geschäftsführung der UKBW



Was tun in Krisenfällen?

Auf Notfälle vorbereitet zu sein und zu wissen, was in den ersten Minuten in einer außergewöhnlichen Gefahrenlage getan werden kann, trägt dazu bei, die Schulgemeinschaft zu schützen und Schlimmeres zu verhindern.

Mit der gemeinsamen [Verwaltungsvorschrift](#) des Kultusministeriums, des Innenministeriums und des Umweltministeriums über das Verhalten bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen, dem dazugehörigen [Rahmenkrisenplan](#) sowie dem Musterkrisen- und Rettungsplan hat das Land Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren die erforderlichen Rahmenbedingungen für Schulen festgelegt und notwendige Regelungen zur Bewältigung von Krisensituationen getroffen.

Die Handlungshilfe unterstützt das kompetente Handeln in Krisen

Mit der vorliegenden Handlungshilfe „Was tun in Krisenfällen?“ wird den Schulleitungen aller Schularten nunmehr ein praxisnahes Kompendium an die Hand gegeben, das Schulen dabei helfen soll, auf akute Notfälle vorbereitet zu sein und im Rahmen des Möglichen schnell und angemessen reagieren zu können.

Die Handlungshilfe besteht aus zwei Bausteinen

Beim ersten Baustein handelt es sich um eine Broschüre mit Musterablaufplänen für sieben schwerwiegende Notfälle, bei denen unmittelbar Sofortmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

Der zweite Baustein besteht aus einer CD, auf der für 25 Krisenfälle wertvolle Informationen zum Umgang mit diesen Fällen zu finden sind. Dazu gehören auch Bewältigungsstrategien, Nachsorgekonzepte und präventive Maßnahmen. Praktische Arbeitshilfen, Links ins Internet zu Hilfseinrichtungen und Informationsquellen zu den einzelnen Fällen vervollständigen das Kompendium.

Das Land Baden-Württemberg und die Unfallkasse Baden-Württemberg möchten mit der Handlungshilfe „Was tun in Krisenfällen?“ die präventive Arbeit im Bereich des schulinternen Krisenmanagements unterstützen und hoffen, somit einen aktiven Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit an baden-württembergischen Schulen zu leisten.

Die Handlungshilfe ist ein Gemeinschaftswerk und gehört der Gemeinschaft

Die auf der CD beschriebenen Handlungshilfen wurden von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Landes Baden-Württemberg, von Lehrerinnen und Lehrern verschiedener Schularten sowie von Mitarbeitenden der Jugendhilfe und der Unfallkasse Baden-Württemberg erstellt und zusammengetragen.

Es flossen Erfahrungen aus Kriseneinsätzen und aus der Arbeit mit Schulen von verschiedenen Personengruppen ein. Referentinnen und Referenten des Kultusministeriums und des Innenministeriums überarbeiteten die Inhalte und stimmten sich dabei intensiv ab.

Sollten Sie über die dargestellten Inhalte hinaus weitere Erfahrungen mit guten Vorgehensweisen oder Instrumenten haben und diese gern in einer Neuauflage der Handlungshilfen verwirklicht sehen oder vermissen Sie Krisenfälle, für die Sie sich hier ebenfalls eine Unterstützung wünschen, so wenden Sie sich bitte an die [Redaktion](#).

Auf diese Handlungshilfen, die zur Verbesserung der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in den Schulen beitragen sollen, gibt es kein Copyright. Alle Materialien dürfen kopiert und gedruckt und im schulischen Umfeld unter den Lehrerinnen und Lehrern verteilt werden. Wir bitten Sie insbesondere, die Handlungshilfen den Mitgliedern des schulinternen Krisenteams zugänglich zu machen.

Kontakt für Anfragen

Kultusministerium Baden-Württemberg, Referat 56

Prävention und Schulpsychologische Dienste, Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst

Dr. Andreas Rapp, andreas.rapp@km.kv.bwl.de, Telefon: 0711/279-4118

Corinna Ehlert, corinna.ehlert@km.kv.bwl.de, Telefon: 0711/279-2612

Unfallkasse Baden-Württemberg, Abteilung Prävention:

Hauptsitz Stuttgart, Telefon: 0711/9321-0 oder

Sitz Karlsruhe, Telefon: 0721/6098-0

Verantwortlich für das Kriseninterventionsteam im Regierungspräsidium Stuttgart:

Peter Heinrich, Psychologischer Schulberater im Referat 77

Telefon: 0711/904-17713

E-Mail: peter.heinrich@rps.bwl.de

Verantwortlich für das Kriseninterventionsteam im Regierungspräsidium Karlsruhe:

Dr. Jessica Phillipp, Psychologische Schulberaterin im Referat 77

Telefon: 0721/926-4397

E-Mail: jessica.phillipp@rpk.bwl.de

Verantwortlich für das Kriseninterventionsteam im Regierungspräsidium Tübingen:

Dr. Michael Bleicher, Psychologischer Schulberater im Referat 77

Telefon: 07071/200-2051

E-Mail: michael.bleicher@rpt.bwl.de

Verantwortlich für das Kriseninterventionsteam im Regierungspräsidium Freiburg:

Stefanie Kaempf, Psychologische Schulberaterin im Referat 77

Telefon: 0761/208-6233

E-Mail: stefanie.kaempf@rpf.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstellen des Landes Baden-Württemberg

<http://www.kultusportal-bw.de>, Stichwort: Beratung

Redaktion

Nina Großmann

Schulpsychologische Beratungsstelle Ludwigsburg

Telefon: 07141/918560

E-Mail: nina.grossmann@ssa-lb.kv.bwl.de

Hans-Joachim Wachter

Unfallkasse Baden-Württemberg

Telefon: 0721/6098-263

E-Mail: hans-joachim.wachter@uk-bw.de

Dieter Glatzer

Leiter des Kriseninterventionsteams am Regierungspräsidium Stuttgart bis Feb. 2010,

Psychologiedirektor a. D.

E-Mail: dieter.glatzer@partner-fuer-schulen.eu

[zurück zum Text](#)

Krisenarbeit in Schulen

Die bisher verwendeten Krisenpläne an den Schulen bleiben gültig und sollen auch so weiter bearbeitet und genutzt werden. Diese sind über die „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums, des Innenministeriums und des Umweltministeriums über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen“ installiert und sollen, wie bereits gehandhabt, mit der Polizei regelmäßig zu Schuljahresbeginn abgestimmt werden. Der Krisenplan ist der Polizei und der Feuerwehr zu übersenden. Zudem erstellt die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schulträger und der örtlichen Feuerwehr einen Rettungsplan für das Verhalten bei Schadensereignissen.

Wir empfehlen Ihnen, den bestehenden schulinternen Krisenplan auch unter Berücksichtigung der Handlungshilfe zu überprüfen.

Im Umgang mit der Handlungshilfe schlagen wir Ihnen folgendes Vorgehen vor:

Alle Lehrkräfte werden zu Beginn des Schuljahres über die Krisenarbeit und die vorhandenen Unterlagen und Helfersysteme informiert. Dies kann im Rahmen der über die VwV Gewaltvorfälle geregelten, jährlich durchzuführenden Unterrichtung von Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule erfolgen.

Das Krisenteam bespricht die vorliegenden Materialien und überlegt die weiteren Informationswege und Verteilungsprinzipien für das Material (Nutzung des Intranets, Moodle etc.).

Für die Krisenbereiche Gewalt, Katastrophen und Krankheiten können Kolleginnen oder Kollegen als Ansprechpartner fungieren und sich näher mit den hier beschriebenen Handlungshilfen vertraut machen. Grundsätzlich sollten Beratungslehrkräfte, auch in ihrer Funktion als Mitglied des schulinternen Krisenteams, Zugang zur Krisen-CD erhalten, um darauf bei ausgewählten Beratungssituationen und in Krisenfällen zurückgreifen zu können.

Bei der Einarbeitung in die Materialien empfehlen wir, einen eigenen, zurückliegenden Krisenfall zu betrachten und anhand des Materials zu überprüfen, welches Vorgehen gewählt wurde und was in Zukunft gleich oder anders gemacht werden kann.

Einstufung von Krisenfällen

Die Krisenfälle werden in drei Gefährdungsbereiche eingeteilt, die jeweils unterschiedliche Reaktionsmuster erfordern und sich bezüglich der Verantwortungsübernahme unterscheiden.

Gefährdungsbereich III

Der Gefährdungsbereich III steht für

- **höchste Gefahr** – Schaden bereits eingetreten – und
- Notfälle, in denen die unmittelbare **Verantwortung bei der Polizei, der Feuerwehr oder dem Rettungsdienst** liegt.
- Hier gibt es **keinen Zeitaufschub**.

Zum Gefährdungsbereich III zählen Amoklauf, tätlicher Angriff auf Personen, Geiselnahme in der Schule, Drohung mit Sprengsätzen, Brand, schwerer/tödlicher Unfall im schulischen Umfeld und Tod/Suizid in der Schule.

Für diese Krisenfälle steht Ihnen als Handlungshilfe die Broschüre zur Verfügung. Dort sind die Sofortmaßnahmen beschrieben, die in Verantwortung der Schule liegen. Dazu gehören eine geeignete Alarmierung, die Anweisung der Schulgemeinschaft, ob eine Räumung oder ein Rückzug erforderlich ist, und im Weiteren nach Eintreffen der Rettungskräfte die Aufgaben der Schulleitung und des Krisenteams für die unmittelbar anstehenden Maßnahmen.

Zusätzliche Maßnahmen, Vorschläge für die Nachsorge, Helferadressen und ausführliche Präventionsvorschläge für diese Krisenfälle finden Sie in diesem Dokument und auf der CD.

Gefährdungsbereich II

Der Gefährdungsbereich II steht für

- **hohe Gefahr** – Schaden bereits eingetreten – und
- Notfälle in unmittelbarer **Verantwortung der Schule und von Polizei/Feuerwehr/Rettungsdienst** bzw. der Katastrophenschutzbehörde
- **in Zusammenarbeit** mit außerschulischen Hilfssystemen.

Zum Gefährdungsbereich II zählen Amok-, Mord- und Gewaltdrohung, Körperverletzung, Erpressung/Raub/Nötigung, vermisstes Kind/Entführung, sexuelle Übergriffe, Mobbing, Waffenbesitz/-gebrauch, Chemieunfall, Gasaustritt, Todesfall außerhalb der Schule und Suizidankündigung/-versuch.

Für diese Krisenfälle stehen Ihnen ausführliche Handlungshilfen mit Hinweisen auf den Kriseneingang, die Lageeinschätzung und Alarmierung sowie mögliche Maßnahmen, die Nachsorge und Präventionsüberlegungen auf dieser CD zur Verfügung.

Gefährdungsbereich I

Der Gefährdungsbereich I steht für

- **Gefahr** für das friedliche und soziale Zusammenleben der Schulgemeinschaft und
- Notfälle, bei denen **die Schule dringend handeln** sollte.

Jedoch ist Zeit vorhanden, Maßnahmen überlegt und abgestimmt durchzuführen.

Zum Gefährdungsbereich I gehören Beleidigung/Verleumdung, gewaltdarstellende Aufnahmen, Sachbeschädigung/Vandalismus, Kindeswohlgefährdung/häusliche Gewalt, Extremismus, Hochwasser/Wassereintritt, Erdbeben, Stromausfall, starkes Gewitter/Sturm/Hagel, Drogen- und Medikamentenmissbrauch, selbstverletzendes Verhalten, Depression und Essstörungen.

Für diese Krisenfälle stehen Ihnen ebenfalls ausführliche Handlungshilfen mit Hinweisen auf den Kriseneingang, die Lageeinschätzung und Alarmierung sowie mögliche Maßnahmen, die Nachsorge und Präventionsüberlegungen auf dieser CD zur Verfügung.

Übersicht Krisenfälle finden Sie unter [Krisenplänen](#).

Navigationshilfe

Menüleiste oben

Auf jeder Seite befindet sich in der Kopfzeile die Navigation für das Dokument.

Start	Unter Start finden Sie die Eingangsseite.
Allgemeines	Unter Allgemeines sind Vorworte, Einstieg in die Handlungshilfe und Ansprechpartner zu finden.
Anleitung	Die Anleitung enthält die Beschreibung der Gefährdungsbereiche und Empfehlungen für die Arbeit mit dem Material sowie diese Navigationshilfe.
Krisenpläne	Unter Krisenpläne finden Sie die zentrale Navigationsseite. Von hier aus können Sie zu jedem aufgeführten Krisenfall springen.
Prävention	Unter Prävention finden Sie Hinweise und Empfehlungen für eine allgemeine Prävention in der Schule.
Impressum	Im Impressum finden Sie gesetzlich vorgeschriebene Herkunftsangaben zu dieser Publikation.

Menüleiste unten

In der unteren Menüleiste haben Sie die Möglichkeit, eine Seite vor- oder zurückzublättern bzw. zur vorherigen oder nächsten Ansicht zu springen.

Außerdem haben wir dort eine Druckfunktion installiert. Bitte achten Sie darauf, dass Sie beim Ausdrucken von Ihnen gewünschten Bereich angeben.

Auf der rechten Seite finden Sie die aktuelle Seitenzahl.

Gliederung der Handlungshilfen

Jeder Krisenfall wird mit der gleichen Gliederung dargestellt. Es gibt fünf Gliederungspunkte:

- I. Erkennen der Krisensituation
- II. Beurteilung der Bedrohung/Lageeinschätzung/Alarmierung
- III. Maßnahmen
- IV. Nachsorge
- V. Arbeitshilfen

Zu Punkt V. Arbeitshilfen werden folgende Unterpunkte näher beschrieben:

Planungshilfen, Handlungs-/Interviewleitfäden, Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur und Rechtsgrundlagen.

Textverweise

Im gesamten Dokument gibt es Textverweise. Diese erkennen Sie durch eine spezielle Formatierung: [Textverweise](#) sind blau markiert und unterstrichen. Wenn Sie mit dem Cursor darüberfahren, sehen Sie eine kleine Hand mit ausgestrecktem Zeigefinger. Mit einem Mausklick landen Sie bei dem Textverweis. Am Ende der Materialien werden Sie über die Zeile [zurück zum Text](#) im Dokument wieder zu Ihrem Ausgangspunkt zurückgeführt.

Internetlinks

In den Krisenplänen finden Sie viele Internetlinks. Wir haben uns bemüht, diese aktuell einzusammeln. Da das Internet sehr schnelllebig ist, werden einige Links nicht mehr funktionieren. Hier bitten wir um Nachsicht.

Verlinkung mit anderen Dokumenten auf der CD

Aus dem Dokument heraus gibt es Verknüpfungen zu weiteren PDF-Dokumenten, die sich auf dieser CD befinden.

Übersicht über die Krisenpläne

■ Gefährdungsgrad III

■ Gefährdungsgrad II

■ Gefährdungsgrad I

Gewalt

- | | | |
|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Amoklauf▪ Tätlicher Angriff auf Personen | <ul style="list-style-type: none">▪ Amokdrohung▪ Mord-/Gewaltdrohung▪ Körperverletzung/Schlägerei▪ Erpressung/Raub/Nötigung▪ Vermisstes Kind/Entführung▪ Sexuelle Übergriffe▪ Mobbing▪ Waffenbesitz/Waffengebrauch | <ul style="list-style-type: none">▪ Beleidigung/Verleumdung▪ Gewaltdarstellende Aufnahmen▪ Sachbeschädigung/Vandalismus |
| <ul style="list-style-type: none">▪ Geiselnahme | | <ul style="list-style-type: none">▪ Kindeswohlgefährdung/
Häusliche Gewalt |
| <ul style="list-style-type: none">▪ Drohung mit Sprengsätzen | | <ul style="list-style-type: none">▪ Extremismus |

Katastrophen

- | | | |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Brand | <ul style="list-style-type: none">▪ Chemieunfall/Freisetzung gefährlicher Stoffe▪ Gasaustritt | <ul style="list-style-type: none">▪ Hochwasser/Wassereintritt▪ Erdbeben▪ Stromausfall▪ Starkes Gewitter/Sturm/Hagel |
|---|--|--|

Krankheit und Tod

- | | | |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Schwerer/Tödlicher Unfall im schulischen Umfeld▪ Tod/Suizid in der Schule | <ul style="list-style-type: none">▪ Todesfall außerhalb der Schule▪ Suizidankündigung/-versuch | <ul style="list-style-type: none">▪ Drogen-/Medikamentenmissbrauch▪ Selbstverletzendes Verhalten▪ Depression▪ Essstörung |
|--|---|---|

[zurück zum Text](#)

Erläuterungen zu den Krisenfällen aus der Rubrik Gewalt

Amoklauf	Eine Amoktat liegt vor, wenn ein Täter anscheinend wahllos oder gezielt, insbesondere mittels Waffen, Sprengmitteln, gefährlichen Werkzeugen oder außergewöhnlicher Gewaltanwendung, eine in der Regel zunächst nicht bestimmbar Anzahl von Personen verletzt oder getötet hat bzw. wenn dies zu erwarten ist und er weiter auf Personen einwirken kann. Eine Amoktat liegt bereits dann vor, wenn Anhaltspunkte ein solches Täterverhalten unmittelbar erwarten lassen.
Tätlicher Angriff	ist gezielte körperliche Gewalt gegen eine andere Person/Personengruppe
Geiselnahme	richtet sich gegen die persönliche Freiheit und vor allem gegen die körperliche Integrität des Einzelnen oder einer Gruppe
Bombendrohung	ist das beabsichtigte Bedrohen eines (meist öffentlichen) Gebäudes mittels einer tatsächlich oder angeblich platzierten Bombe
Amokdrohung	ist eine Ankündigung einer Amoktat (siehe Definition oben)
Mord-/Gewaltdrohung	ist eine Ankündigung einer gezielten Gewaltattacke mit bzw. ohne Tötungsabsicht gegenüber einer anderen Person/Personengruppe
Körperverletzung/Schlägerei	ist eine eher spontan und situationsbedingte körperliche Gewalt gegen andere Personen
Erpressung/Raub/Nötigung	ist eine rechtswidrige Nötigung gegenüber einer Person/Personengruppe mit Gewalt etc., um sich oder einen Dritten zu Unrecht zu bereichern; der Raub setzt sich aus den Delikten Diebstahl und Nötigung zusammen
Vermisstes Kind/Entführung	Entführung ist der Entzug Minderjähriger gegenüber einem oder beiden Elternteilen
Sexuelle Übergriffe	sind eine Form von Belästigung, die insbesondere auf das Geschlecht der betroffenen Person abzielt
Mobbing	liegt vor, wenn jemand andere Menschen ständig bzw. wiederholt und regelmäßig schikaniert, quält und seelisch verletzt
Waffenbesitz/Waffengebrauch	ist das Führen bzw. Verwenden einer Waffe oder eines als Waffe verwendbaren Gegenstands in der Schule bzw. der schulischen Umgebung
Beleidigung/Verleumdung	ist die Kundgabe der Miss- oder Nichtachtung einer anderen Person, die vom Betroffenen in der Regel als kränkend empfunden wird
Kindeswohlgefährdung/Häusliche Gewalt	ist die erhebliche seelische oder körperliche Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen, sei es durch die Vernachlässigung des/der Minderjährigen oder durch das schädliche Verhalten der Sorgeberechtigten oder Dritter gegenüber der/dem Minderjährigen
Extremismus	umfasst politische Einstellungen und Bestrebungen, die dem äußersten Rand des politischen Spektrums zuzuordnen sind

I. Erkennen der Krisensituation

Es handelt sich hier um die höchste Gefährdungsstufe.

II. Beurteilung der Bedrohung/Lageeinschätzung/Alarmierung

Die Polizei ist auf schnellstem Wege zu informieren.

Hinweis: Hier ist der Inhalt der Broschüre mit den Sofortmaßnahmen abgebildet.

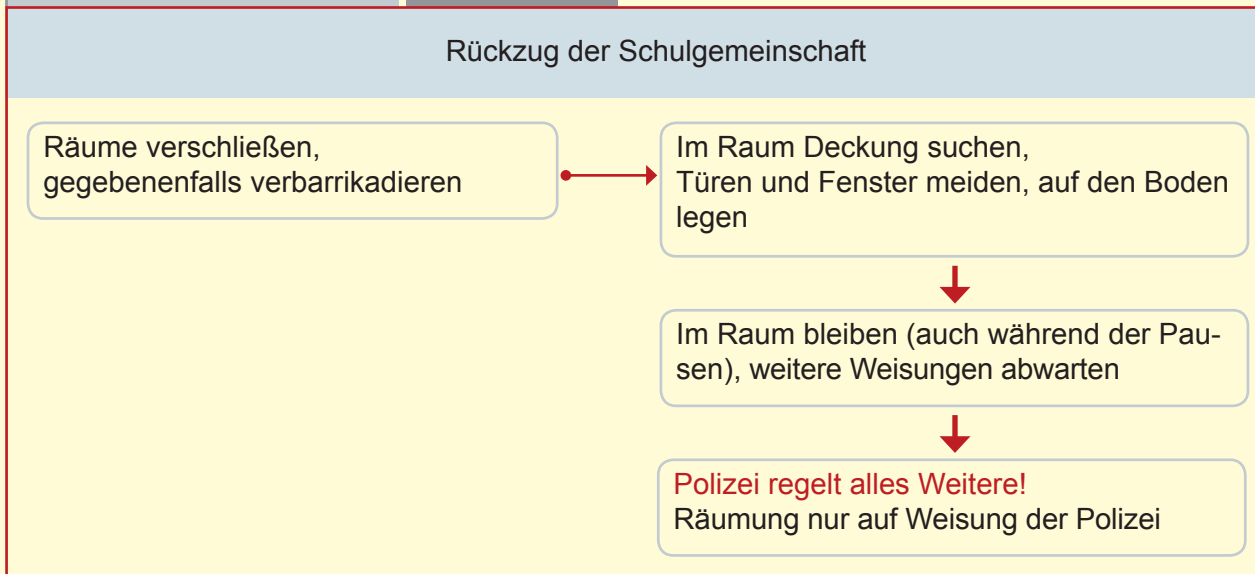
1. Polizei alarmieren

<p>Notruf: Polizei 110</p> <p>Nicht auflegen In Verbindung bleiben! Freie Telefon-/ Handynummer der Schule angeben</p> <p>KONTAKTPERSON für POLIZEI benennen</p>	<p>Notruf- Angaben</p>	<p>Laut und deutlich sprechen!</p> <p>WAS (ist) passiert? WANN? WO? WER handelt (Täter)? WIE handelt der Täter (Schusswaffe, Stichwaffe, Geiselnahme)? WIE VIELE Verletzte/Tote gibt es? WO befinden sich Schüler und Lehrkräfte?</p> <p>Weitere Fragen abwarten!</p>
---	----------------------------	---

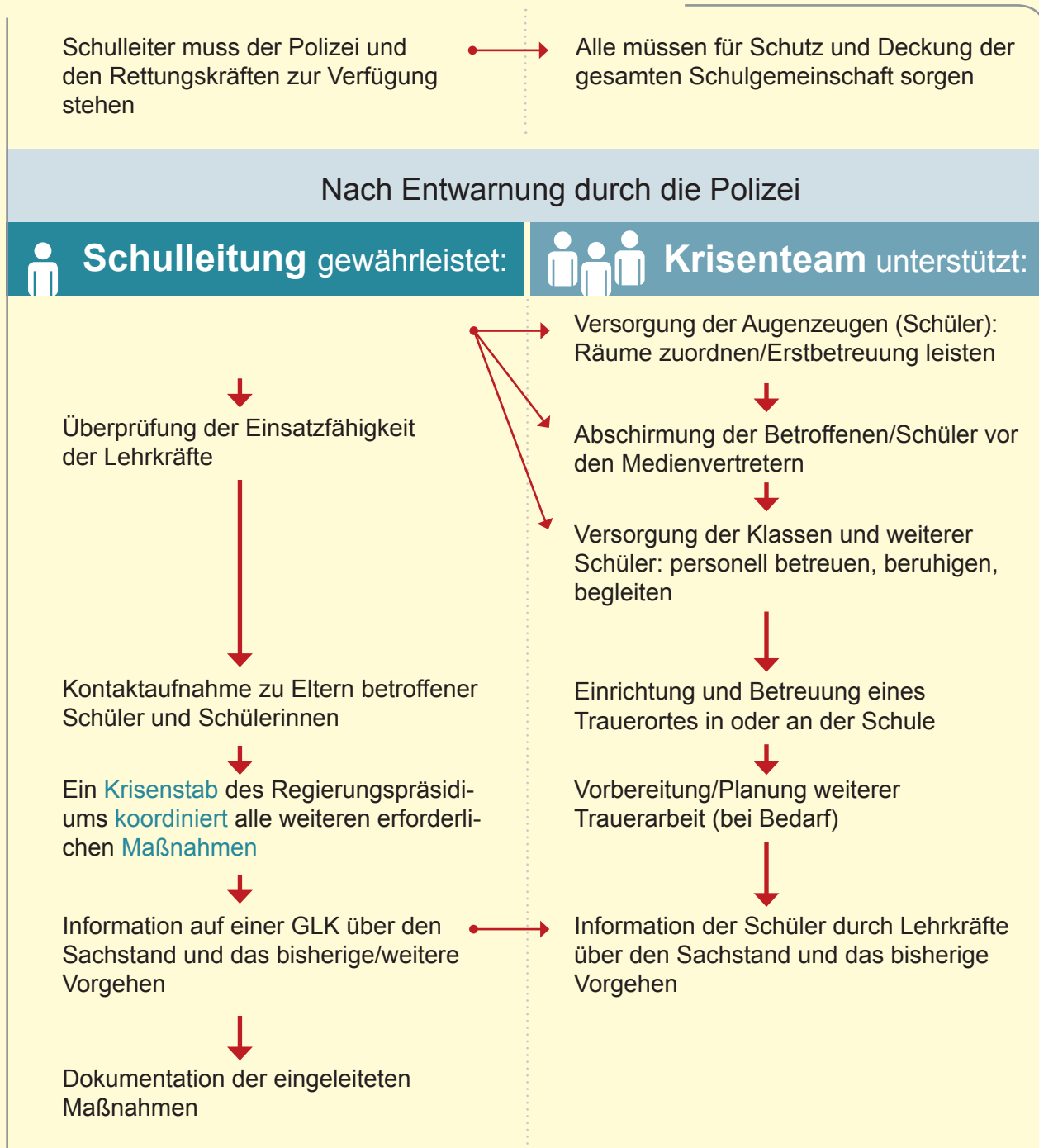
Auszug aus der Broschüre

Möglichst zeitgleich Rückzug auslösen

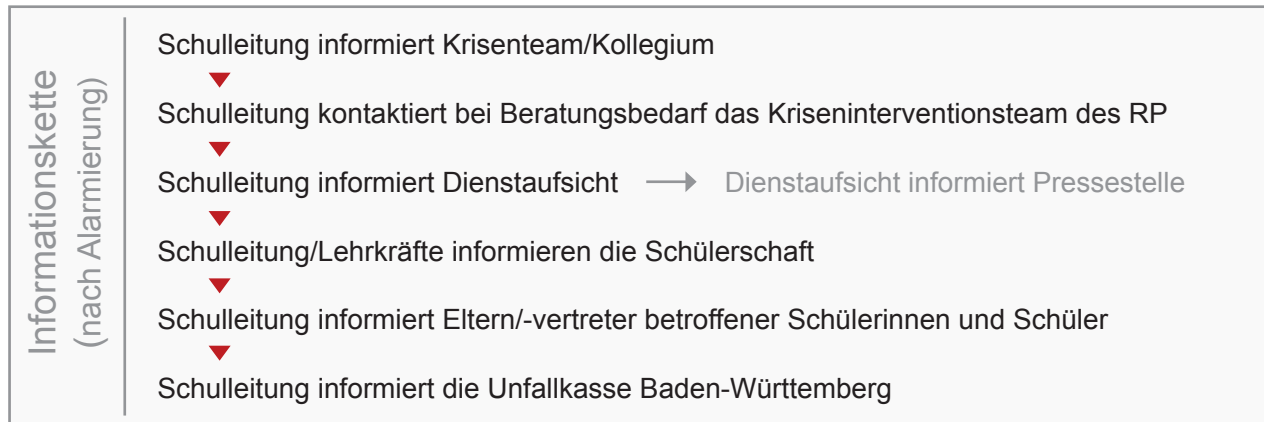
<p>Durchsage möglichst mit Klartext oder SIGNAL „Rückzug“</p>	<p>zum Beispiel:</p>	<p>„Wir haben eine Gefahrensituation. Bitte begeben Sie sich unverzüglich in sichere Bereiche und verschließen Sie die Türen!“</p>
---	----------------------	--



**2. Zusammenarbeit zwischen:
Einsatzkräften, Schulleitung und Krisenteam**



III. Maßnahmen



Hintergrundinformationen über den/die Täter, die für die Polizei von Bedeutung sein können, wie z. B.

- Zugang zu Waffen, ehemaliger Schüler, Motivation des Täters, Alkohol- oder Drogenprobleme u. Ä.; Infos sammeln und an die Polizei weitergeben.

Maßnahmen nach Beendigung der Gefahrensituation bzw. nach Entwarnung durch die Polizei

Aufgaben der Schulleitung:

- Zusammenkunft Einsatzleitung, Schulleitung und Krisenteam, um die Übergabe von der Polizei und anderen Krisendiensten zu organisieren
 - Einsatzleitung informiert über die Lage, die erfolgten Maßnahmen und noch offene Aufgaben,
 - Besprechen Sie mit der Einsatzleitung, den Notfall Helfern und dem Krisenteam, wie die Schulgemeinschaft angemessen betreut werden kann. Überlegen Sie anhand der Kreise der Betroffenheit ([siehe Arbeitshilfen](#)), welche Schüler/Kollegen beispielsweise als Augenzeugen besonders stark betroffen sind, welche Schüler/Kollegen durch soziale Beziehungen besonders betroffen sind (z. B. Geschwister von Betroffenen) und welche Schüler/Kollegen einer Risikogruppe zuzuordnen sind (z. B. schwere persönliche Krise).
 - Bitte versorgen Sie alle Kolleginnen und Kollegen nach Absprache mit Polizei, ggf. Notdienst und Angehörigen über den Ausgang des Amoklaufs nur mit gesicherten Informationen (keine Vermutungen oder Gerüchte weitergeben!). Die gesicherten Informationen können auch an die Schülerinnen und Schüler weitergeleitet werden.
- Meldung an die Unfallkasse
 - Das Geschehene ist der Unfallkasse umgehend zu melden ([siehe Arbeitshilfen](#)), sie beteiligt sich aktiv an der Finanzierung und der Organisation der psychischen Aufarbeitung des Vorfalles.
- Schülerversorgung, Schüler und Schülerinnen nicht allein lassen
 - Delegieren, nicht selbst machen, um Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit für Einsatzkräfte und Krisenteam zu gewährleisten.
 - Welche Lehrkraft/welche Krisenhelfer können sich um welche Schüler/Schülergruppen kümmern bzw. deren Betreuung übernehmen? Hierzu notwendig: Überprüfung der Einsatzfähigkeit der Lehrkräfte und Schulleitung – Betroffenheit und Arbeitsfähigkeit abfragen. Bedrohungsgefühle erfragen ([siehe Arbeitshilfen](#)).
 - Kontaktaufnahme zu Eltern betroffener Schüler oder Schülerinnen
 - » ACHTUNG: Das Informieren der „verwaisten“ Eltern über einen Todesfall ist nicht Pflicht der Schulleitung. Bei nicht natürlichen Todesfällen erfolgt dies üblicherweise durch die Polizei.
 - » Informieren über Sachstand und über geplante Maßnahmen, wie z. B. psychosoziale Betreuung bzw. Aufarbeitung der Geschehnisse; Abholung der Schüler und Schülerinnen planen und sicherstellen.

- Planung und Ansetzung einer GLK zu einem späteren Zeitpunkt
 - Information an die Lehrkräfte über den Sachstand, das bisherige und das weitere Vorgehen. (Sind in dieser Zeit noch Schülerinnen oder Schüler zu betreuen? Dann hat die Betreuung derselben Vorrang vor Teilnahme an GLK. Die Informierung der nicht teilnehmenden Lehrkräfte muss sichergestellt werden.)
- Presse an Pressesprecher des Regierungspräsidiums verweisen
 - Informationen an Presse nur in Absprache mit Polizei, Regierungspräsidium bzw. Staatlichem Schulamt, ggf. Kultusministerium geben. Schülerschaft, Eltern und Lehrerkollegium informieren, dass niemand mit der Presse sprechen muss (ggf. von Hausrecht Gebrauch machen, [siehe Arbeitshilfen](#)).
 - Auf evtl. eingerichtete Hotline des Referats 77 beim Regierungspräsidium verweisen.

Aufgaben des Krisenteams:

Erstbetreuung leisten ([siehe Arbeitshilfen](#): Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Notfällen)

- Versorgung der Schülerinnen und Schüler:
 - Personelle Betreuung sicherstellen, beruhigen, begleiten, für Stärkung sorgen (Essen/Trinken ...).
 - Ziel dieser Erstbetreuung ist es v. a., die Schüler aufzufangen, ein Sicherheitsgefühl herzustellen, Fragen zu beantworten und besonders belastete Schüler zu identifizieren. Information zum Thema Traumatisierung kann hilfreich sein ([siehe Arbeitshilfen](#)).
- Informieren der Schüler und Schülerinnen durch Lehrkräfte über den Sachstand, das bisherige und geplante Vorgehen. Wichtig ist, dass (nur) gesicherte Informationen sachlich übermittelt und Spekulationen vermieden werden.

Elternarbeit besprechen, Aufgaben verteilen

- [Gesprächsangebote für Opfereltern](#)
 - » Beerdigungswünsche der Eltern und Rituale besprechen.
 - » Ist ein persönliches Abschiednehmen vonseiten der Mitschüler möglich und sinnvoll (z. B. in der Einsegnungshalle) und wie sollte dies gestaltet sein?
 - » Ggf. besprechen, wann die Eltern des/der Verstorbenen den verbliebenen Besitz abholen wollen/können?
- Informationsbrief ([siehe Arbeitshilfen](#)).
- [Elternabend](#)/Informationsabend organisieren und professionelle Helfer dazu aktivieren (Notfallhelfer, Traumatherapeuten und Schulpsychologen sowie Mitarbeiter der Unfallkasse).
- Weiteren Ablauf des Schulbetriebes transparent machen.
- Weitere Unterstützungsangebote für Eltern und Angehörige, ggf. Trauerarbeit.

Krisenkonferenz des Krisenteams, evtl. des gesamten Kollegiums zum nächsten Tageseinschnitt

- Alle bereits begonnenen Aufgaben fortführen (Schülerbetreuung, Elternarbeit, Trauerarbeit etc.).
- Für emotionale und physische Stärkung sorgen.
- Kurzzusammenfassung des Sachstands.
- Planung der weiteren Maßnahmen, insbesondere des Vorgehens beim Abholen der persönlichen Gegenstände durch die Angehörigen, in Zusammenarbeit mit der Polizei und den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen regeln.

Im Weiteren: regelmäßige Krisenteambesprechungen, bis Normalität wiederhergestellt ist.

Spezifische Maßnahmen bei tödlichem Ausgang

I. Betreuen/Gesprächsangebote

Nach der Information sind die betroffenen Schüler und Schülerinnen so zu betreuen, dass der [Umgang mit der Trauer](#) im Vordergrund steht. Es kann hilfreich sein, die [Trauerschleife](#) zum Verständnis der Trauerreaktionen der Betroffenen heranzuziehen. Sind starke Auswirkungen zu erwarten, kann die Schule über die Polizei Notfallseelsorger anfordern. Diese können eine Begleitung und Betreuung zeitnah sicherstellen.

Die wichtigste Maßnahme ist es, Gesprächsangebote auf unterschiedlichen Ebenen zu machen.

- 1) [Gesprächsangebote für Klassen](#) durch Lehrkräfte
- 2) Gesprächsangebote für Einzelne durch Beratungslehrkraft/PfarrerIn, Pfarrer/Religionslehrkraft
- 3) Einsatz von Schulpsychologen und -psychologinnen, wenn eine weitere Unterstützung notwendig ist (bei zu erwartenden mittleren bis schweren Auswirkungen)

Zielgruppen der Gespräche: Kollegium, Klassen, ggf. Angehörige, Sekretärin, Hausmeister, Schulleitung

II. Teilnahme an der/den Beerdigung(en) und Gottesdiensten, Trauerfeiern:

- Muss im Vorfeld mit den Angehörigen besprochen bzw. erfragt werden.
- Niemand darf gezwungen werden, niemand soll sich zur Teilnahme genötigt fühlen.
- Klärung: Todesanzeige, Trauerkarte, Kranz – bei Großschadensereignis mit mehreren Opfern eventuell allg. Gesamtregelung, dann bitte keine Alleingänge!
- Bereiten Sie die Schülerinnen und Schüler altersgemäß auf die Beerdigung vor, mit Erläuterung der Rituale und Verhaltensweisen.
- Möglichkeit des (begleiteten) Beisammenseins nach der Beerdigung schaffen.
- Möglichkeit der Trauerteilnahme für nicht christliche Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Familien

III. Trauerrituale organisieren

- Trauerfeier, Trauerkreis, [Trauerort](#) (zeitlich begrenzt)
- [Trauerraum](#) mit Kondolenzbuch (mit Instruktion für Lehrkräfte zur Betreuung des Trauerortes)
- [Trauerrituale](#) einführen

Weitere Hinweise finden sich in der Kurzanleitung [„Tod in der Schule“](#)

Spezifische Maßnahmen bei Amoklauf mit nicht tödlichem Ausgang

I. Betreuen/Gesprächsangebote

Nach der Information sind die betroffenen Schülerinnen und Schüler so zu betreuen, dass der Umgang mit der Unsicherheit über die verletzten Schülerinnen oder Schüler und das eigene Erleben des Tathergangs im Vordergrund stehen.

- (Gesicherte) Sachinformationen geben
- Keine Versprechungen über Genesung etc. machen
- Evtl. Gespräch, angelehnt an [Gesprächsangebote für Klassen](#)

II. Kontakt zu verletzten Mitschülerinnen oder Mitschülern organisieren

Mitschüler haben oft das Bedürfnis, ihre verletzten Klassenkameraden oder -kameradinnen möglichst zeitnah und häufig zu besuchen. Dies sollte aber nur in Rücksprache mit der Schülerin bzw. dem Schüler, den Eltern, Ärzten und Therapeuten geschehen.

Wenn ein Besuch aus medizinischen Gründen nicht möglich ist, können alternative Formen der Unterstützung und des Beistands gefunden werden, um somit auch der Klassengemeinschaft eine Möglichkeit der Verarbeitung zu bieten:

- Gemeinschaftsgeschenk
- Karte
- Planungen zur Wiederaufnahme in die Klasse: Willkommensritual etc.

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

Ansprache des Schulleiters (Schülerschaft)

- Absprache mit Polizei, welche Informationen weitergegeben werden (Wahrung von Persönlichkeitsrechten)
 - » Informationen über Vorfall
 - » Information über weiteres Vorgehen der Schule
 - » Information über weitere Maßnahmen
- Nur gesicherte Informationen weitergeben
- Sachlichkeit

Zum Alltag zurückkehren

- Trauerraum auflösen zu einem natürlichen Einschnitt im Schuljahr (z. B.: Ferien)
- „Blick nach vorn“ langsam, angemessen vorbereiten:
 - » (neuen) Lernort gestalten
 - » Aktivitäten (Ausflüge etc.)
 - » aber auch: Schulalltag wieder einkehren lassen

Unterstützung bereitstellen

- Betroffene Schüler und Schülerinnen in ihrer Leistungsentwicklung beobachten, evtl. Gespräche führen und mit den Eltern nach weiterer Unterstützung suchen.
- Bei anhaltenden Verhaltensveränderungen (über einen Zeitraum von 4 bis 6 Wochen) mit den Eltern über die Einleitung von Maßnahmen beraten (Kontakt mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle, Traumatherapeuten, Erziehungsberatung etc.).

Gesprächsangebote

- [Arbeitshilfen](#): Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Notfällen
- [Arbeitshilfen](#): Ablauf eines Gesprächs mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen
- [Arbeitshilfen](#): Bewältigung von Angst nach einem Krisenereignis

Fließender Übergang in Richtung Normalität je nach Gesprächsbedarf der Schülerinnen und Schüler; Gespräche anbieten, nicht erzwingen.

Netzwerk, Unterstützende etc.

- Schulpsychologische Beratungsstellen
- Notfallseelsorge, Kirche
- DRK, Malteser, Johanniter etc. (psychosoziale Unterstützung für die Akutphase)
- Polizei, Jugendsachbearbeiter der Polizei
- Feuerwehr, THW
- Haus-, Kinder- und Jugendärztinnen, -ärzte
- Kliniken
- Niedergelassene Psychotherapeutinnen, -peuten
- Jugendamt
- Kinderschutzbund „Weißer Ring“
- Unfallkasse, Krankenkassen
- Gemeinde
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Vereine
- Elternbeirat

Gefahr von „Geiern“ (neugierige, unprofessionelle bzw. selbst ernannte Helferinnen und Helfer, Sekten)

Jahrestag, Erinnerung an Abschlussfeiern

- Planen im Krisenteam
- Thema: Umgang mit der Presse
- Zusammenarbeit mit Schulpsychologinnen und -psychologen

Eigene Psychohygiene nicht vergessen! Hilfen für Helferinnen und Helfer! Strategien der Selbstfürsorge erarbeiten oder erfragen, sich beraten lassen.

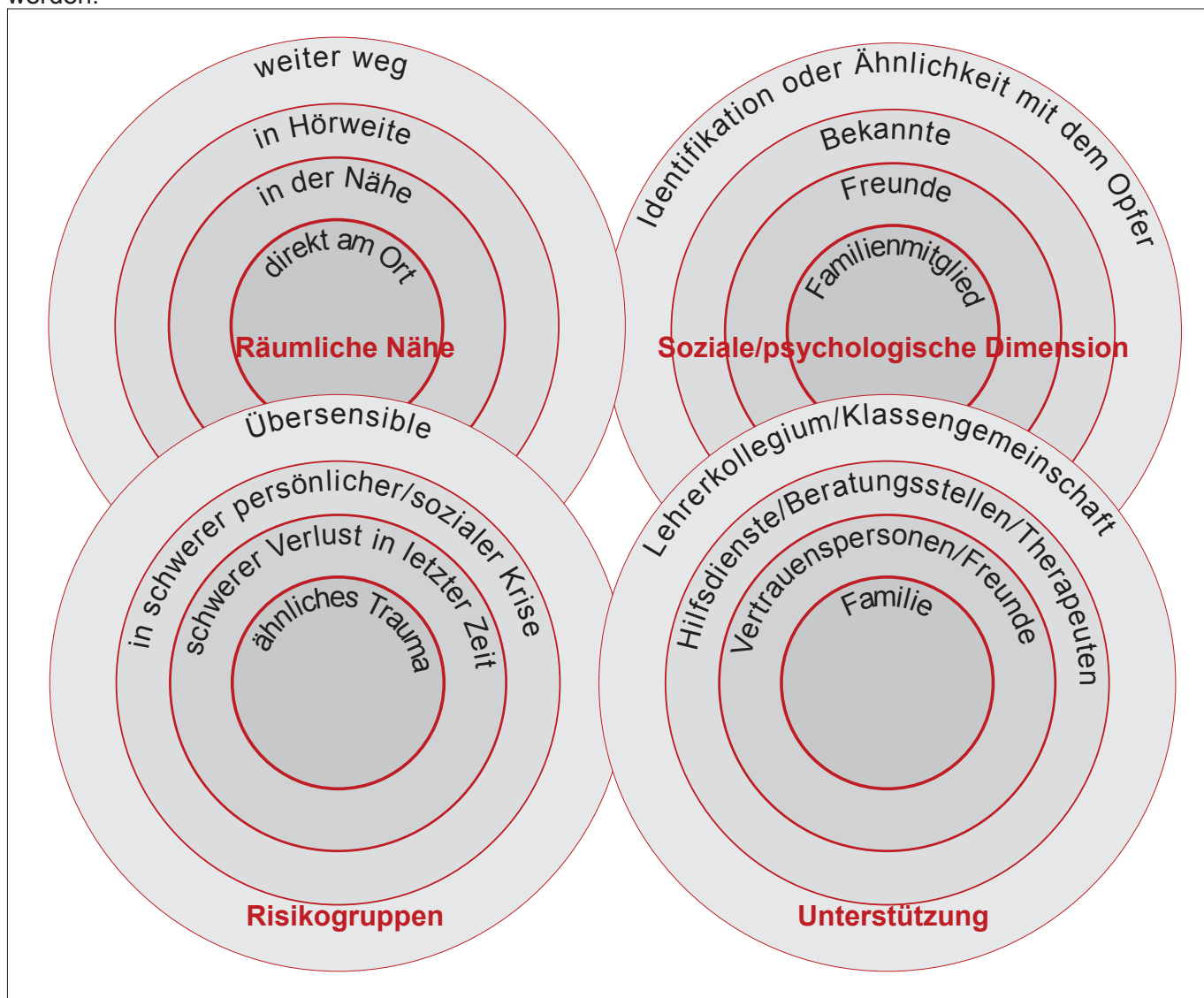
V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Kreise der Betroffenheit und Unterstützung

Besonders effektiv ist die Verwendung der Kreise der Betroffenheit (Vordrucke) und Unterstützung. Wie bei anderen Kriseneinsätzen werden betroffene Personen mit ihrem jeweiligen Umkreis auf den Grad ihrer Betroffenheit eingeschätzt und wer jeweils unterstützend tätig werden könnte.

Daraus ergibt sich eine Liste von Aktivitäten: Wer macht was wann mit wem? Diese Liste kann bei eventuell nötigen weiteren Treffen auf Erfolg oder Misserfolg der geplanten Maßnahmen hin abgefragt werden.



[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Interventionen bei individueller oder in Gruppen auftretender Panik

Handlungsgrundprinzip: „Erregung dämpfen – kortikale Elemente fördern“

Maßnahmen bei individueller Panik in Krisensituationen:

- Die Aufmerksamkeit auf sich als Helfer lenken durch Aufstehen, Winken, Annähern,
- körperlich spürbare Aktionen, wie Anfassen, Wegführen, Umarmen, Festhalten,
- eine deutliche, laute Ansprache, wie z. B. „Stopp! Sie mit dem roten Pullover“,
- deutliche Handlungsanweisungen, wie z. B. „Kommen Sie heraus! Folgen Sie mir!“,
- klare Instruktionen, wie z. B. „Atmen Sie regelmäßig ein und aus!“.

Maßnahmen bei Massenpanik in Krisensituationen:

- Aktivitäten ruhig ausblenden, nicht abrupt abbrechen,
- die Aufmerksamkeit binden, z. B. durch das Erteilen einfacher Aufgaben,
- klare Informationen geben,
- kurze, eindeutige Handlungsanweisungen formulieren,
- soziale Motive fördern, z. B. durch Appelle an das Wir-Gefühl,
- große Menschenmengen aufteilen in überschaubare Gruppen gemäß dem Motto „Frauen und Kinder zuerst!“, in der Schule wäre das die Zuordnung zu Klassen, Klassenlehrern, ggf. Klassenräumen,
- Hinweise regelmäßig wiederholen – Wiederholung wirkt deeskalierend, unterstützt Struktur und Sicherheit,
- keine unzutreffenden Sicherheitsgefühle erzeugen.

nach: LASOGGA/GASCH (2002), S. 231 ff.

[zurück zum Text](#)

Information über die Unfallkasse

Ergänzung zur Verwaltungsvorschrift des Kultus- und Innenministeriums über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen – Versicherungsschutz bei Krisenfällen

Sehr geehrte Schulleitung,

bei Gewaltvorfällen oder Schadensereignissen bitten wir Sie, den Vorfall der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unmittelbar zu melden, unabhängig davon, ob der Vorfall in der Schule oder bei einer schulischen Veranstaltung erfolgte.

Nur dann besteht Versicherungsschutz für die Behandlung möglicher Spätfolgen (z. B. posttraumatische Störung).

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

Service-Center: 0711/9321-0

0721/6098-0

Montag bis Donnerstag: 07:30 bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 bis 16:00 Uhr

In Einzelfällen: Sachgebietsleiter Entschädigung/Rehabilitation

Bei Katastrophen: Abteilungsleiter Entschädigung/Rehabilitation

Formular zur Meldung

Das Formular zur Krisenmeldung kann über www.uk-bw.de aufgerufen werden.

Folgende Schritte führen zum Formular:

Unfallanzeigen

Kinder, Schüler und Studierende

Unfallanzeige für Kinder, Schüler und Studierende

[zurück zum Text](#)

Umgang mit Bedrohungsgefühlen

Im Kollegium:

- Information an das Kollegium, dass Bedrohungsgefühle weiterhin vorhanden sein können und ernst zu nehmen sind
- Bei vorhandenen Bedrohungsgefühlen individuelle und vertrauliche Gesprächsangebote durch Schulleitung, Beratungslehrkräfte oder externe Unterstützende wahrnehmen.

In der Schülerschaft:

- Information an die Schülerinnen und Schüler, dass Bedrohungsgefühle weiterhin vorhanden sein können und ernst zu nehmen sind
- Bei vorhandenen Bedrohungsgefühlen individuelle und vertrauliche Gesprächsangebote durch Klassenlehrer, Vertrauenslehrer, Beratungslehrkräfte oder externe Unterstützende wahrnehmen.

Gesprächsinhalte (absolute Vertraulichkeit gewährleisten):

1. Wer fühlt sich weiterhin bedroht?
2. Ist die Bedrohung real? (Täter nicht in Gewahrsam)
3. Bei realer Bedrohung: Einschaltung der Polizei und ggf. psychologische Beratung empfehlen.
4. Bei empfundener, aber nicht realer Bedrohung ggf. psychologische Beratung empfehlen.

[zurück zum Text](#)

Umgang mit Medien

Schulkrisen und besondere Ereignisse ziehen die Aufmerksamkeit der Medien auf sich. Berichte darüber, ob in der Zeitung oder im Fernsehen, sind die Aufgabe der Presse. Es ist sinnvoll, bereits im Vorfeld zu planen, wie mit den Medien umzugehen ist. Für den Umgang mit den Medien gelten generell folgende Hinweise:

1. Setzen Sie Grenzen!
 - Kein Aufenthalt der Medienvertreter auf dem Schulgelände
 - Gegebenenfalls die Polizei um Hilfe bitten (Hausrecht)
 - Keine sensationelle Darstellung von Trauer oder Schmerz Betroffener dulden
2. Verweisen Sie auf zentrale Stellen (s. o.):
 - Pressesprecher Polizei bzw. Pressesprecher Schulaufsicht, ggf. auch andere Behörde
 - Hinweis darauf, dass Auskünfte nicht eigenständig ohne Abstimmung mit der Polizei bzw. der Schulaufsicht gegeben werden dürfen
3. Informieren Sie die Presse beispielsweise zu(r) geplanten Pressekonferenz(en) der Polizei, der Schulaufsicht etc. mit Termin und Ort (z. B. in Schule oder an einem anderen Ort).
4. Geben Sie keine Namen oder Fotos von Opfern, mutmaßlichen Tätern, Familienmitgliedern heraus! Ebenso keine Namen von Zeugen, Freunden von Opfern, Tätern oder Schulpersonal!
5. Geben Sie Verhaltensempfehlungen für Kollegium und Schülerinnen sowie Schüler:
 - Informieren Sie die Schülerinnen und Schüler über die wichtigsten Grundlagen im Umgang mit den Medien!
 - Weisen Sie die Schülerinnen, Schüler und Angehörigen darauf hin, dass sie Reportern keine Auskunft geben müssen, nur weil diese sie befragen. Sinnvoll ist es, ihnen eine verbale Strategie zu vermitteln: „Ich möchte nicht mit Ihnen sprechen./Kein Kommentar./Bitte lassen Sie mich/uns allein./Fotografieren Sie mich bitte nicht.“
 - Lassen Sie Schülerinnen und Schüler evtl. durch die Polizei und die Sicherheitsbeauftragten durch Nebenausgänge aus der Schule führen, um den Kontakt mit Medienvertretern zu vermeiden!

[zurück zum Text](#)

Informationen zu Reaktionen auf ein Krisenereignis

Bei Personen, die Zeuge eines schrecklichen Ereignisses oder selbst als Opfer davon betroffen waren, ist der Organismus vorübergehend aus der Balance geworfen worden. Dies drückt sich darin aus, dass die betroffenen Personen bei sich selbst ungewohnte Wahrnehmungen und Empfindungen bemerken, die sie verwirren oder ängstigen. Diese Reaktionen des Organismus sind jedoch als eine Maßnahme des Selbstschutzes und der Selbstheilung zu verstehen. In den allermeisten Fällen bilden sich diese Reaktionen von selbst zurück.

Wichtiger Grundsatz:

Die ungewohnten und auch ungewollten körperlichen, seelischen und gedanklichen Empfindungen sind normale Reaktionen des Organismus auf eine unnormale äußere Situation.

Überblick

Normale Sofortreaktionen in und kurz nach Notfällen bis zu drei Tagen sind z. B.

- körperlich: Zittern, Schwitzen, Übelkeit, bleierne Schwere
- psychisch: Anspannung, Verwirrtheit, Unruhe
- emotional: Angst, Depression, Schuldgefühle, Aggression, Wut, Schamgefühle, Trauer, Gedanken und Bilder kreisen um das Geschehen, Opfer, Körper

Akute Belastungsreaktionen dauern Stunden bis Tage oder bis zu 4–6 Wochen und sind normal.

Sie haben eine Schutzwirkung. Die Betroffenen zeigen z. B.

- erhöhte Erregbarkeit und Angst,
- Schlafstörungen,
- Appetitverlust,
- Flashback oder
- sie fühlen sich wie betäubt.

Allgemeine Traumareaktionen, die nach 4 bis 6 Wochen immer noch bestehen können, sind z. B.

- Hilflosigkeit, das Gefühl des Ausgeliefertseins, ein Zusammenbruch des Glaubens, Kontrollverlust etc.

Psychologische Soforthilfe – Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Notfällen (bis 3 Tage)

- Sprechen Sie das Kind mit seinem Namen und angepasst an den Entwicklungsstand an.
- Bieten Sie eine geschützte, ruhige Umgebung und stellen Sie sich als Ansprechpartner vor.
- Bieten Sie Hilfe an, ohne sich aufzudrängen, alle Reaktionen sind jetzt normal und erlaubt.
- Vermitteln Sie Ruhe, weil Kinder die Gefühle der Erwachsenen „ablesen“.
- Geben Sie Sicherheit durch Zuwendung, Zuhören, Fragen beantworten.
- Geben Sie nur gesicherte Informationen weiter.
- Beachten Sie, dass Kinder Gesagtes oft wörtlich nehmen.
- Zeigen Sie Verständnis, Mitleid und bewerten Sie nicht (richtig/falsch) und halten die eigene Ohnmacht aus, indem Sie eine innere Distanz wahren.
- Nehmen Sie keine Analysen und Deutungen vor und erteilen Sie keine Ratschläge.
- Beschwichtigen Sie nicht vorschnell Schuldgefühle. Hier ist es wichtig, zwischen wahrer Schuld und Schuldgefühlen zu unterscheiden. Ein kategorisches Verneinen von Schuldgefühlen ist nicht hilfreich. Besser ist es, das Kind durch Fragen zu eigenen Erkenntnissen über die tatsächliche Schuld bzw. Unschuld zu führen.
- Holen Sie bei Selbstmordäußerungen Hilfe, ohne die Person allein zu lassen.
- Lassen Sie die Kinder/Jugendlichen zeichnen, schreiben oder sich bewegen.

[zurück zum Text](#)

Typische Stress-/Panik-/Krisenreaktionen (bis zu 4–6 Wochen)

Erwachsene (Schwerpunkte)

- Gefühle: Traurigkeit, Ärger, Schuld, Vorwürfe, Angst, Verlassenheit, Müdigkeit, Hilflosigkeit, Schock, Jammern, Erleichterung, Taubheit, Leere, Hoffnungslosigkeit, Deprivation, Demütigung
- Kognition/Denken: Ungläubigkeit, Verwirrung, Vorurteile, Konzentration, Halluzinationen
- Physisch: Übelkeit, Enge in Kehle und Brust, Übersensibilität bei Lärm, Depersonalisation, Atemlosigkeit, Muskelschwäche, Mangel an Energie, trockener Mund
- Verhalten: Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, Geistesabwesenheit, sozialer Rückzug, Träume über das Ereignis, Vermeidung von Nähe zu Tatort oder ähnlichen Situationen, Seufzen, Aktivismus, Weinen, Hüten von „Schätzen“

Kinder (nach Altersgruppen)

Vorschulalter 1–5 Jahre:

Daumenlutschen, Bettnässen, Dunkelangst, Angst vor Tieren, Klammern, Nachtangst, Verlust der Darm- und/oder Blasenkontrolle, Verstopfung, Stottern/Stammeln, Appetitlosigkeit oder Heißhunger

Alter 5–11 Jahre:

Irritiert sein, Jammern, Klammern, Aggressivität, Geschwisterrivalität, Albträume, Dunkelangst, Schulangst, sozialer Rückzug von Gleichaltrigen, Interesselosigkeit, Konzentrationsmangel

Alter 11–14 Jahre:

Schlafstörungen, Essstörungen, Rebellion daheim, Mangel an Interesse an Aktivitäten Gleichaltriger, Schulprobleme (z. B. Schlägern, Rückzug, Interesselosigkeit, Mittelpunktsstreben), physische Probleme (z. B. Kopfweg, undefinierbare Schmerzen, Hautprobleme, Verdauungsprobleme, sonstige psychosomatische Beschwerden)

Alter 14–18 Jahre:

Psychosomatische Beschwerden, Störungen des Appetits und des Schlafes, hypochondrische Reaktionen, Durchfall, Verstopfung, Störungen der Menstruation, Steigerung oder Senkung des Energielevels, Interesselosigkeit am anderen Geschlecht, Abnahme von Durchsetzungskämpfen mit Eltern, Konzentrationsmangel

Länger als 6 Wochen: Posttraumatische Belastungsstörung (PTSD) bei Kindern

Solche Reaktionen können Wochen, Monate und sogar Jahre später auftauchen. Voraussetzung ist, dass die Kinder Zeuge von Situationen wurden, in denen das Leben von Menschen bedroht oder tatsächlich geschädigt wurde, und sie deutliche Panikreaktionen zeigten. Bei Verdacht auf eine PTSD sollte geeignetes Fachpersonal (psychologische Psychotherapeuten, Traumatherapeuten, Psychiater) eingeschaltet werden.

Weitere Hinweise auf PTSD-Symptome sind:

- Selbst- oder fremdschädigendes Verhalten des Kindes
- Suizidgefahr, ständiges Sprechen über den Tod
- Realitätsverlust
- Verlust der Alltagsroutine und altersgemäßer Aktivitäten
- Kinder depressiver Eltern
- Erneutes Erleben des Traumas im Spiel, im Traum oder in Flashbacks
- Vermeidung von Erinnerungen an das Trauma
- Erhöhte Erregungssymptome

Besondere PTSD-Gefahr besteht dann, wenn mit dem Stress der Auslösesituation ineffektiv umgegangen wurde, ungenügende soziale Unterstützung vorhanden war oder andere Stresssituationen folgten.

[zurück zum Text \(Aufgaben des Krisenteams\)](#)

[zurück zum Text \(Nachsorge\)](#)

Bewältigung von Angst nach einem Krisenereignis

Angst kann auch bei indirekt betroffenen Schülern und Schülerinnen leicht als Reaktion auf ein schlimmes Ereignis entstehen. Die Lehrkraft sollte diesen die Möglichkeit geben, ihre Gefühle und Befürchtungen anzusprechen, allerdings keine Gespräche erzwingen. Um zu verhindern, dass sich die Schüler und Schülerinnen gegenseitig mit ihrer Angst anstecken, ist es hilfreich, gemeinsam nach vorn zu schauen und zu überlegen, was ihnen normalerweise hilft, mit ihren Ängsten umzugehen.

Sinnvolle Bewältigungsmethoden im Umgang mit Angst können sein:

- Gemeinsame körperliche Aktivität
- Gemeinsame gestalterische Tätigkeiten
- Sicherheit vermitteln (durch eigene Sicherheit, Körperhaltung, Klarheit)
- In Entscheidungen einbeziehen (Gefühl der Kontrolle stärken)
- Übernahme von Aufgaben, praktischen Tätigkeiten (Gefühl der Kontrolle wieder verstärken)
- Gemeinsam überlegen, welche Gedanken die Angst verstärken und welche Gedanken die Angst verringern bzw. Stärke vermitteln (Stärkegedanken). Die Kinder dazu ermuntern, die Stärkegedanken zu denken. Stärkegedanken gut sichtbar aufhängen.
- Gespräche mit Erwachsenen

Vorschulalter 1–5 Jahre:

- Gefühlsausdruck durch Spielen ermöglichen
- Verbale Rückversicherung und in den Arm nehmen
- Aufmerksamkeit schenken
- Ermutigung, über frühere Verluste zu sprechen oder sie auszuagieren
- Beim Einschlafen dabei sein
- Bei den Eltern schlafen dürfen (kurze Zeit)

Alter 5–11 Jahre:

- Auf regressives Verhalten mit Geduld und Toleranz reagieren
- Spiel mit Gleichaltrigen und Erwachsenen anleiten
- Erwartungen an Schulleistungen reduzieren
- Gelegenheit geben, Alltagspflichten daheim und in der Schule zu übernehmen
- Sicherheitsmaßnahmen für den Fall zukünftiger Krisen üben

Alter 11–14 Jahre:

- Gruppenaktivitäten vorsehen, die das Ziel haben, in die Alltagsroutine zurückzukehren
- Gelegenheiten bieten, bei denen Gleichaltrige etwas unternehmen können
- Gruppengespräche führen, die von der Krise entlasten und angemessenes Verhalten für zukünftige Fälle vorbereiten
- Strukturierte, aber nicht überfordernde Verantwortlichkeiten übertragen
- Zeitlich begrenzt Erwartungen bezüglich Leistungen zu Hause und in der Schule senken

Alter 14–18 Jahre, ermutigen für:

- Beteiligung an Aufräum- und Wiederherstellungsarbeiten in der Schule und Gemeinde
- Wiederaufnahme sozialer Aktivitäten
- Diskussion des Krisenereignisses und Reaktionen darauf mit Gleichaltrigen, Familien

[zurück zum Text](#)

Überlegungen zum Umgang mit den Opfereltern

Die Opfereltern befinden sich in einem Ausnahmezustand. Sie sind nicht in der Lage, sich mit irgendwelchen schulischen Fragestellungen zu beschäftigen. Sie müssen sich mit der für sie genauso plötzlichen und tragischen Tat auseinandersetzen, müssen diese begreifen lernen. Dennoch brauchen auch sie den Bezug zur Schule, zum einen, weil dieser Bereich auch für ihr Kind ein wichtiger Bezugsrahmen gewesen ist, der gewürdigt werden möchte. Zum anderen, weil auch die Bedürfnisse der Mitschüler und des Kollegiums geklärt werden müssen. Hier ist eine Verbindungsperson aus dem Kollegium geeignet, die den verstorbenen Menschen kannte und würdigen kann sowie Nähe, Verständnis und Wärme gegenüber den Eltern vermittelt und sich diese schwierige Aufgabe zutraut. Ist man als Lehrperson selbst stark betroffen, so fühlt man sich mit dieser Aufgabe ggf. überfordert. Je besser und umfangreicher die gegenseitige Verständigung und Information ist, je authentischer die Beziehung ist, desto weniger Missverständnisse kommen in einer so sensiblen Situation hoch. Religionspädagogen haben in der Regel Erfahrung im Umgang mit Tod und Trauer und können hier gute Hilfestellungen für die Schulleitung und für den Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin geben. (nach Peter Fässler-Weibel, 2006)

Wie kann man auf Angehörige zugehen?

Authentisch sein.

Wenn Sie nicht wissen, was Sie den Betroffenen sagen sollen, sich hilflos fühlen, dann sagen Sie es genau so! Damit können Betroffene etwas anfangen.

Die Lücke benennen, die der Tod reißt.

Dies ist eine Aufgabe des engeren Kreises der Betroffenen und somit auch der Schule.

Zuhören und gewähren lassen.

Lassen Sie die Angehörigen erzählen, was passiert ist, und hören Sie zu. Sie dürfen Fragen stellen, wenn Sie welche haben. Die Frage: „Wie geht es Ihnen, kann ich etwas für Sie tun?“, kann ein Türöffner sein.

Die sechs Aufgaben des Kondolierens im schulischen Kontext

Kondolieren heißt „Zusammenstehen im gemeinsamen Schmerz“ und ist Teilaufgabe für die gesamte Schule. Nach Werner Singer (in: Peter Fässler-Weibel „Trauma und Tod in der Schule“) lassen sich sechs Aufgabenbereiche des Kondolierens formulieren:

- **Die Lücke benennen, die der Tod reißt.**

Dies ist eine Aufgabe des engeren Kreises der Betroffenen und somit auch der Schule. Dazu zählen z.B. Briefe an die Verstorbene oder den Verstorbenen und die Hinterbliebenen, ein schulischer Kondolenztsch etc.

- **Den Schmerz darstellen und aushalten.**

Jede angemessene Form von Auseinandersetzung mit dem Tod des Mitschülers, der Mitschülerin in der ehemaligen Klasse sowie der Ausdruck von Gefühlen beschreiben diese Phase.

- **Die gegenseitige Unterstützung.**

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eigene Kommunikationsstrukturen im Umgang mit dem Tod.

- **Abschied nehmen, letzter Liebesdienst am Toten.**

Der Besuch am offenen Sarg, natürlich nur in Absprache mit den hinterbliebenen Eltern, wird bei einer Selbsttötung eher nicht möglich sein. Es kommt jedoch vor, dass die jugendlichen Mitschüler und Mitschülerinnen den Wunsch danach äußern. Dies ist als ein Versuch zu verstehen, der das Unverständliche begreifbar machen soll, weniger als Voyeurismus der Klassengemeinschaft.

Mit der Teilnahme am Begräbnis ist diese Aufgabe abgeschlossen.

- **Die Erinnerung halten.**

Mit dem Wunsch, etwas der bzw. des Verstorbenen soll in Erinnerung bleiben, gehen Sie offen um. Schritt für Schritt wird die gegenständliche Erinnerung zurückzufahren sein.

- **Das soziale Miteinander neu gestalten.**

Nach einer Verarbeitungszeit bestätigen Jugendliche eine Veränderung im Miteinander. Eine Klasse wird ernster und es kann ein anderes Wir-Gefühl entstehen. Sie wissen um den Tod und sie waren einander in einer schwierigen Situation Stütze. Diese Veränderung kann auch die Lehrkräfte betreffen.

[zurück zum Text](#)

Musterbrief zur Information der Eltern**mit Erläuterungen zur psychologischen Hilfe für Kinder und Jugendliche bei belastenden Ereignissen**

Liebe Eltern,

vom gestrigen tragischen Ereignis in XY sind sowohl Sie als Eltern als auch Ihre Kinder mehr oder weniger direkt mitbetroffen. Dies tut uns sehr leid. In dieser Situation ist es für die Klassenkameradinnen und -kameraden sowie für die übrigen Schülerinnen und Schüler des Schulhauses besonders wichtig, dass sich die Kinder äußern und ihre Gefühle mitteilen können. Wir haben heute Morgen zusammen mit der Schulbehörde und mit den Lehrpersonen für den Schulunterricht die nötigen Schritte eingeleitet. Ziel muss es sein, den Kindern wieder Sicherheit zu geben. Als Eltern fragen Sie sich sicher, wie Sie Ihren Kindern beim Verarbeiten dieser Erlebnisse helfen können. Aus diesem Grund möchten wir Sie über einige wesentliche Dinge informieren:

Alle Menschen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, zeigen nach belastenden Ereignissen Stressreaktionen und Verhaltensauffälligkeiten, einige sehr stark, andere überhaupt nicht. Dies ist eine normale Reaktion auf eine außerordentliche Situation. Es handelt sich um vorübergehende, meist innerhalb von Stunden oder Tagen abklingende Symptome wie:

- Schlafstörungen, Alpträume,
- Schwächegefühle, Nervosität, Hyperaktivität,
- Bettnässen,
- erhöhte Ängstlichkeit bis hin zu Panikreaktion,
- Gefühle des Bedrohtseins,
- Scham-, Schuld- und Versagensgefühle,
- Rückfall in kleinkindliches Verhalten,
- sozialer Rückzug,
- auffallend «lässiges Gehabe», Lachen.

Wir empfehlen Ihnen, gemeinsam mit Ihren Kindern das Ereignis zu besprechen und die damit verbundenen Gefühle einzuordnen. Auf diese Weise können die Erlebnisse als Erinnerung besser abgelegt werden.

Folgende Fragen sind bedeutsam:

- Was ist geschehen? Was habe ich gehört, gesehen?
- Was habe ich dabei gedacht? Was beschäftigt mich am meisten, was habe ich gefühlt?

Was können Sie als Eltern konkret tun?

- Bedrängen Sie Ihr Kind nicht mit Fragen.
- Hören Sie Ihrem Kind aufmerksam und ruhig zu, ohne es zu korrigieren.
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass seine Gefühle und Gedanken in dieser Situation normale Reaktionen und auch richtig sind.
- Wirken Sie Gerüchtebildungen entgegen. Schützen Sie Ihr Kind vor den Medien.
- Die Abgabe von Medikamenten ist nur in den seltensten Fällen sinnvoll.

Klingen die Stressreaktionen nach 2 bis 3 Wochen nicht ab, dann kann dies unter Umständen zu hartnäckigen Störungen führen. In solchen Fällen heilt Zeit allein die Wunden nicht. Beim Schulpsychologischen Dienst und beim Kinderpsychiatrischen Dienst können Sie in diesem Fall fachliche Hilfe bekommen.

Mit freundlichen Grüßen
Schulbehörde

Schulpsychologische Beratungsstelle

[zurück zum Text](#)

Möglicher Ablauf eines Elternabends

1. Kollegin/Kollege oder jemand aus Schulleitungsteam eröffnet und stellt Personen und Ablauf vor.
2. Bericht Kollegin/Kollege bzw. Schulleitungsteam:
 - Wie erlebte die Schule den Krisenfall? (Sehr knapp.)
 - Was passierte an der Schule an den Tagen nach dem Krisenfall bis heute (Termine und Inhalte: z. B. Daten, Fakten, GLK, Betreuungsangebote etc.)?
 - Wie läuft momentan der Unterrichtsbetrieb (Leistungsbewertung, Hausaufgaben, Nutzung von Ruheraum bzw. von Gesprächsangeboten etc.)?
3. Gegebenenfalls Bericht der Polizei, anderer Helfergruppen, der Elternvertretung.
4. Kollegin/Kollege (z. B. Beratungslehrer, Religionslehrerin) oder Schulpsychologe/Schulpsychologin informiert über mögliche Reaktionen nach Krisen (bis zu 4 Wochen, nach 4–6 Wochen) und stellt evtl. typische Phasen des Trauerns vor. Weiterhin wird den Eltern erläutert, wie sie auf mögliche Auffälligkeiten ihrer trauernden Kinder reagieren können.
Die Eltern erhalten Hinweise zu Adressen, bei denen sie sich Rat und Hilfe holen können.
5. Schulpsychologen und -psychologinnen oder Beratungslehrkräfte versuchen Eltern zu aktivieren:
 - Was waren eigene Strategien im Umgang mit kritischen Ereignissen?
 - Was hat Ihnen geholfen? (Evtl. Abfrage einzelner Wortmeldungen.)
 - Möglichkeiten für Eltern, Fragen zu stellen.
6. Kollegen und Kolleginnen aus dem Schulleitungsteam: Vorstellen, wie es an der Schule in den nächsten Tagen weitergehen wird (gemeinsame Trauerrituale ...).
 - Wie wird allmählich Alltag hergestellt?
 - Bis wann möchte die Schule zu einem möglichst geregelten Unterrichtsbetrieb zurückkehren (z. B.: Wann wird der Ruheraum wieder geschlossen?)?
 Die Schulleitung stellt vor, wie es an der Schule weitergehen kann und wie allmählich Alltag hergestellt wird.
7. Informationen über Themen, die nichts mit der Krise zu tun haben (Prüfungen, Klassenfahrten etc.).
[zurück zum Text](#)

Umgang mit der Trauer

In den ersten Gesprächen geht es in erster Linie darum, die gemeinsame Trauer zu planen und zu überlegen, wie man gemeinsam Abschied nehmen kann.

1. Ansprechen: verbale Beruhigung (mit ruhiger Stimme)

Kurze persönliche Vorstellung: „Ich bin ...“

Information über aktuelle Lage: Sachinformationen geben

„Das ist normal.“ (Bezogen auf Reaktionen Betroffener)

Bei Klassengesprächen evtl. einen Stuhlkreis bilden

2. Anhören: Geschichten anhören

Es ist nicht wichtig, ob Berichte vollständig sind; Fakten können aneinandergereiht werden.

Gefühle zulassen: „Das ist normal.“ – Nicht auf Gefühle eingehen!

Ruhig darauf reagieren!

3. Mit Fragen führen

Versuchen Sie, mit offenen Fragen auf die kognitive Ebene zurückzukommen.

Mögliche Fragen:

- „Wo warst du, als es geschah?“, „Wer hat dir etwas erzählt?“, „Wie hast du reagiert?“

Achtung, nicht fragen:

- „Was habt ihr erlebt?“, sondern auf der Sachebene fragen: „Was ist geschehen, was ist passiert?“

[zurück zum Text](#)

Anleitung für Lehrkräfte

zur Führung eines Gesprächs mit der Klasse bzw. einer Gruppe über ein Krisenereignis

Prinzipiell sollen erste Gruppengespräche zur Aufarbeitung einer Krisensituation sachlich orientiert sein. Durch Sachlichkeit bekommen diffuse Ängste ein Gegengewicht. Vorurteile können schlecht wachsen, wo Wissen herrscht. Das aktive Ansprechen von Gefühlen ist für solche Erstgespräche nicht geeignet, weil damit Gefühlsüberflutungen ausgelöst werden können, die unvorhersehbare Folgen nach sich ziehen. Solche Maßnahmen sind im Einzelfall späteren Phasen der Aufarbeitung vorbehalten und bedürfen fachlicher Kompetenzen in therapeutischer Gesprächsführung. Es gibt kein Patentrezept, wie solche Erstgespräche im Unterricht ablaufen sollten. Ein mögliches Vorgehen wird hier beschrieben und kann Ihnen als Orientierung dienen.

Die Teilnahme an dem Gruppengespräch sollte auf Freiwilligkeit basieren!

1. Einstieg

Sammlung von Informationen mit dem Ziel, ungesicherte von gesicherten Informationen zu unterscheiden, über das Ereignis sprechen zu lassen:

- Wer kannte den Betroffenen? Woher?

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Wie habt ihr davon erfahren? Was habt ihr gehört? Von wem? Was wisst ihr über das Ereignis?

Im Anschluss werden die bekannten Informationen und Fakten zusammengefasst. Hier ist es wichtig, zwischen Gerüchten und gesicherten Informationen zu unterscheiden.

2. Wie habt ihr reagiert?

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Was habt ihr getan, als ihr von dem Ereignis erfahren habt?
- Was war ein erster Gedanke, der euch durch den Kopf ging?
- Was habt ihr einer anderen Person als Erstes gesagt?
- Was habt ihr körperlich gespürt? Was spürt ihr jetzt noch?

Informieren Sie die Schülerinnen und Schüler, dass nach dem Erhalt einer solchen Nachricht körperliche und emotionale Reaktionen (Zittern, Angstgefühle, Schlafprobleme, Konzentrationsprobleme, Sorgen, Niedergeschlagenheit ...) auftreten können und normal sind. Niemand braucht sich wegen solcher Reaktionen zu schämen!

3. Was half uns bisher, mit schwierigen Situationen fertig zu werden?

Ziel ist das Bewusstmachen und Sammeln bewährter Bewältigungsmöglichkeiten (kreativ, körperlich, gedanklich, gefühlsbezogen, eigene soziale Kontakte).

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Wie habt ihr euch – nachdem ihr von dem Ereignis erfahren habt – wieder gefangen?
- Wie beruhigt ihr euch in anderen schwierigen Situationen? Was hat euch schon geholfen?

Sammeln Sie Selbsthilfemethoden und fassen Sie diese evtl. schriftlich zusammen. So wird für Einzelne eine Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten unaufdringlich angeboten (darüber reden, telefonieren, radeln, malen, schwimmen, joggen, musizieren, Musik hören ...).

4. Zukunftsperspektiven entwickeln

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

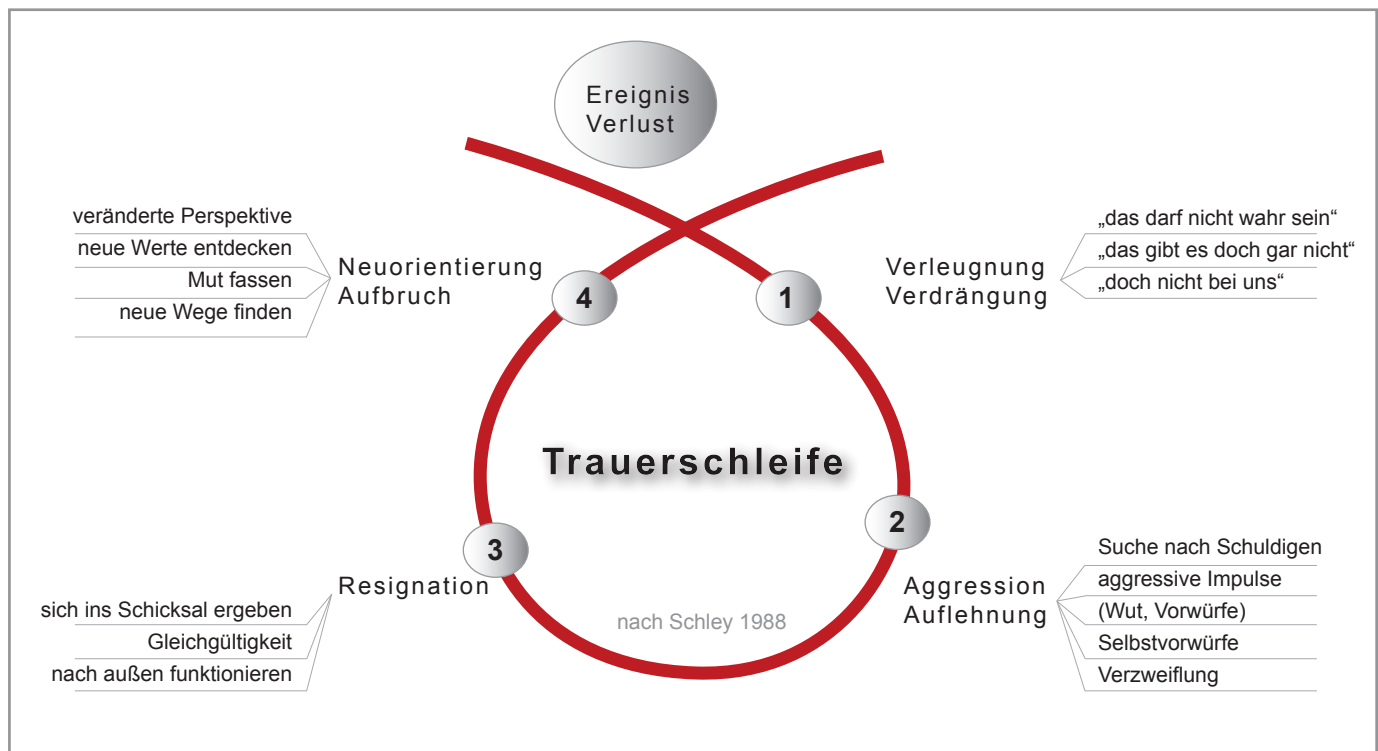
- Zu wem kann ich gehen, wenn es mir schlecht geht?
- Wie können wir uns gegenseitig unterstützen?
- Wie geht es die nächsten Stunden/Tage weiter?
- Wen kann ich ansprechen/anrufen, wenn es mir später schlechter geht?

Gehen Sie bei der Besprechung und eventuellen Planung weiterführender „Aktionen“ von den geäußerten Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler aus und sorgen Sie dafür, dass deren Teilnahme auf freiwilliger Basis gewährleistet ist.

[zurück zum Text](#)

Die Trauerschleife

Die hier dargestellten Phasen veranschaulichen die aufeinanderfolgenden Reaktionsweisen nach dem Eintritt eines Verlustereignisses. Dadurch werden die unterschiedlichen Trauerreaktionen von Betroffenen verständlicher und es eröffnen sich die Möglichkeiten, zu sehen, wo der Einzelne im Trauerprozess steht.



[zurück zum Text](#)

Wie kann die Schule mit der Trauer umgehen?

Trauerort

Für uns Menschen ist es wichtig, einen Ort zu haben, an dem wir trauern können. Daher muss sich auch die Schule über solch einen Ort Gedanken machen, insbesondere für die ersten Tage nach einem Krisenereignis mit tödlichem Ausgang (später kann dieser Ort auch das Grab sein). Je nach Betroffenheit der gesamten Schule kann dieser Ort sehr zentral liegen oder auch vor dem Klassenzimmer der betroffenen Klasse eingerichtet werden. Oftmals wird ein Tisch hergerichtet, auf dem sich ein Bild des/der Verstorbenen befindet. Kerzen und Blumen zieren den Tisch, die Bibel, ein Buch, in dem Gedanken und Trauer ausgedrückt werden können. Wesentlich ist, dass dieser Ort eine gute Zugangsmöglichkeit hat. Außerdem sollten die Schülerinnen und Schüler dort die Möglichkeit haben, ungestört zu trauern. Auch für Bekannte und Freunde des Schülers in anderen Klassen sollte eine gute Zugangsmöglichkeit geschaffen werden.

Die Schulleitung sollte zur Dauer der Einrichtung eines Trauerortes beraten werden. Experten bei der Gestaltung von Trauerräumen und auch von Gottesdiensten sind Religionspädagogen, Pfarrer und auch solche Kollegen oder Kolleginnen, die in der Schulseelsorge ausgebildet sind.

Wertvolle Hinweise finden Sie unter Schulseelsorge/Schulpastoral:

<http://schulpastoral.drs.de/pastoralepraxis/krisenseelsorge.htm>

[zurück zum Text](#)

Lehrkräfte betreuen den Trauerraum

Bei großen Schadensereignissen können Lehrkräfte, die wenig betroffen sind, bei der Betreuung eines Stillerraumes behilflich sein. Dazu benötigen sie eine Instruktion, die etwa so formuliert sein kann:

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

ab werden wir Schulpsychologen und -psychologinnen nicht mehr im Raum der Stille präsent sein. Wir möchten Ihnen einige Ideen zur Betreuung von Schülern im Raum der Stille geben: Aus unserer Sicht sollte Ihre Rolle darin bestehen, den Raum zu beaufsichtigen. Möglicherweise haben Schüler Gesprächsbedarf. Dann können Sie zuhören, auf Schülerfragen altersgemäß eingehen und gesicherte Informationen weitergeben. Wenn Sie mit Schülern Gespräche führen, dann ist es aus unserer Sicht wichtig, keine Gefühle anzusprechen, wie z. B.: „Wie hast du dich da gefühlt?“ oder „Wie fühlst du dich gerade?“. Sinnvoll erscheinen uns Fragen danach, was den Schülerinnen und Schülern die letzten Tage half, mit dem Krisenereignis zurechtzukommen (z. B. Spazieren gehen, Lesen, Sport treiben, mit Freunden sprechen, ins Kino gehen, am Wochenende etwas mit der Familie unternehmen ...) und Fragen danach, was den Schülern helfen wird, die nächsten Tage mit dem Krisenereignis zurechtzukommen. Das können natürlich Strategien sein, die bisher erfolgreich waren. Wenn Sie merken, dass Sie bei einem Gespräch nicht weiterkommen oder Schüler sehr betroffen sind, dann können Sie die Namen dieser Schülerinnen oder Schüler an die Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen weitergeben.

Mit besten Grüßen

[zurück zum Text](#)

Trauerrituale

Eine weitere Möglichkeit stellen Trauerrituale dar. Sie helfen, mit dem Unbegreiflichen leichter umzugehen, haben also eine entlastende Funktion. Insbesondere bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordern Trauerrituale verstärkt auch eine Gegenständlichkeit. Wie bereits oben angedeutet, können in den einzelnen Phasen der Begleitung Rituale eingebaut werden.

Beispiele für Trauerrituale

- Stuhlkreis mit einem Tuch in der Mitte und einer Kerze für den Verstorbenen
- Eine Andacht, die das Erfahrene aufnimmt und Worte des Trostes findet
- Gedenkminuten an dem Ort des tragischen Geschehens (eventuell mit Gebet)
- Die Mitschüler können etwas für das Grab basteln
- Briefe an die Verstorbenen schreiben, die zum Inhalt haben, was man ihnen noch sagen wollte. Sie können vielleicht mit ins Grab gelegt oder den Eltern als eine Art Kondolenzbuch überreicht werden.

Zeichen der Hoffnung setzen

Vielleicht gibt es auf dem Schulhof einen Platz, wo man ein Bäumchen zum Gedenken pflanzen kann. Zeichenhaft wird etwas Neues gesetzt, ohne das Alte zu vergessen.

Geben Sie dem oder der Verstorbenen auch im Klassenzimmer weiterhin seinen/ihren Raum. Wie zu Hause tut es auch in der Schule gut, nicht gleich alle Spuren der Verstorbenen zu beseitigen. Oftmals wird von den Schülern gewünscht, dass die Bücher noch am Platz liegen, erstellte Bilder ausgestellt bleiben, eine kleine Kerze auch am Platz in der Klasse brennt. Kommen Sie mit der Klasse ins Gespräch, wie und für welchen Zeitraum dies sein soll.

Es ist eine Form der Wertschätzung, wenn derartige Zeichen gesetzt werden. Das Alte wird noch ein wenig festgehalten, damit der Übergang zum Neuen nicht zu abrupt ist. Vereinbaren Sie mit den Eltern, bis wann die persönlichen Gegenstände zurückgegeben werden sollten.

(Vgl. Broschüre „Vom Umgang mit Trauer in der Schule“ Land Baden-Württemberg, Kultusministerium)
[zurück zum Text](#)

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Internetlinks

- www.landesstiftung-opferschutz.de
- www.polizei-beratung.de (Auf dieser Seite findet sich auch eine Suchfunktion für die nächstgelegene Beratungsstelle der Polizei.)
- www.kit-stuttgart.de
- www.verantwortung.de
- www.kummernetz.de / www.kids-hotline.de / www.nummergegenkummer.de Telefon: 0800 111 0 333/ www.kinderundjugendtelefon.de / www.bke-jugendberatung.de / www.bke-elternberatung.de / www.telefonseelsorge.de Telefon: 0800 111 0-111 oder -222 / www.notfallseelsorge.de
- www.schulpsychologie.de
- www.allesistanders.de
- www.ateg-bw.de (AK Trauernde Eltern und Geschwister in BaWü)
- www.veid.de (Bundesverband Verwaiste Eltern Deutschland)

Hilfen bei der Suche nach geeigneten psychologischen/ärztlichen Psychotherapieangeboten

- www.psychotherapiesuche.de (vom BDP)
- www.psychotherapie-netzwerk.de
- www.psychotherapeutenliste.de
- www.dajeb.de (Adressen von Beratungsstellen in Deutschland)
- www.dgkjp.de (Verzeichnis der kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen in Deutschland)

I. Erkennen der Krisensituation

Es handelt sich hier um die höchste Gefährdungsstufe.

II. Beurteilung der Bedrohung/Lageeinschätzung/Alarmierung

Die Polizei ist auf schnellstem Wege zu informieren.

Hinweis: Hier ist der Inhalt der Broschüre mit den Sofortmaßnahmen abgebildet.

1. Polizei alarmieren

<p>Notruf: Polizei 110</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht auflegen • In Verbindung bleiben! • Freie Telefon-/Handynummer der Schule angeben <p>KONTAKTPERSON für POLIZEI benennen</p>	<p>Notruf-Angaben</p>	<p>Laut und deutlich sprechen!</p> <p>WAS (ist) passiert? WANN? WO? WER handelt (Täter)? WIE handelt der Täter (Schusswaffe, Stichwaffe, Geiselnahme)? WIE VIELE Verletzte/Tote gibt es? WO befinden sich Schüler und Lehrkräfte?</p> <p>Weitere Fragen abwarten!</p>
--	-----------------------	---

Auszug aus der Broschüre

2. Bei Bedarf: Rückzug auslösen

<p>Durchsage möglichst mit Klartext oder SIGNAL „Rückzug“</p>	<p>zum Beispiel:</p>	<p>„Wir haben eine Gefahrensituation. Bitte begeben Sie sich unverzüglich in sichere Bereiche und verschließen Sie die Türen!“</p>
---	----------------------	--

Rückzug der Schulgemeinschaft

Räume verschließen, gegebenenfalls verbarrikadieren

→

Im Raum Deckung suchen, Türen und Fenster meiden, auf den Boden legen

↓

Im Raum bleiben (auch während der Pausen), weitere Weisungen abwarten

↓

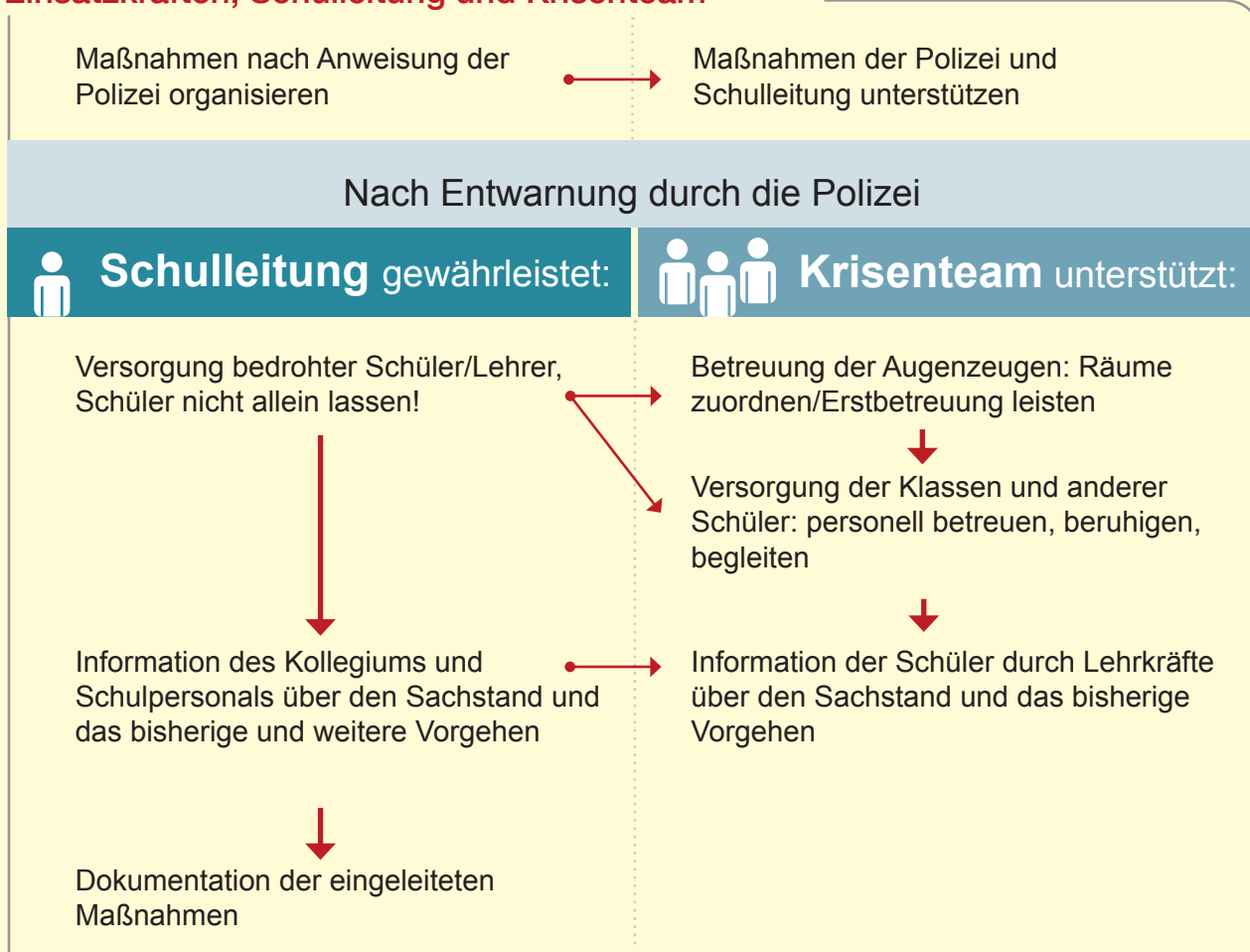
Polizei regelt alles Weitere!
Räumung nur auf Weisung der Polizei

3. Für Erste Hilfe sorgen

- ruhige, verbale Ansprache
- beruhigen und Hilfe anbieten – [Umgang mit Panik](#)
- aus der Situation hinausbringen – einen abgeschirmten Bereich (Raum) aufsuchen
- mit weiteren Helfern zusammenschließen – Unterstützung holen

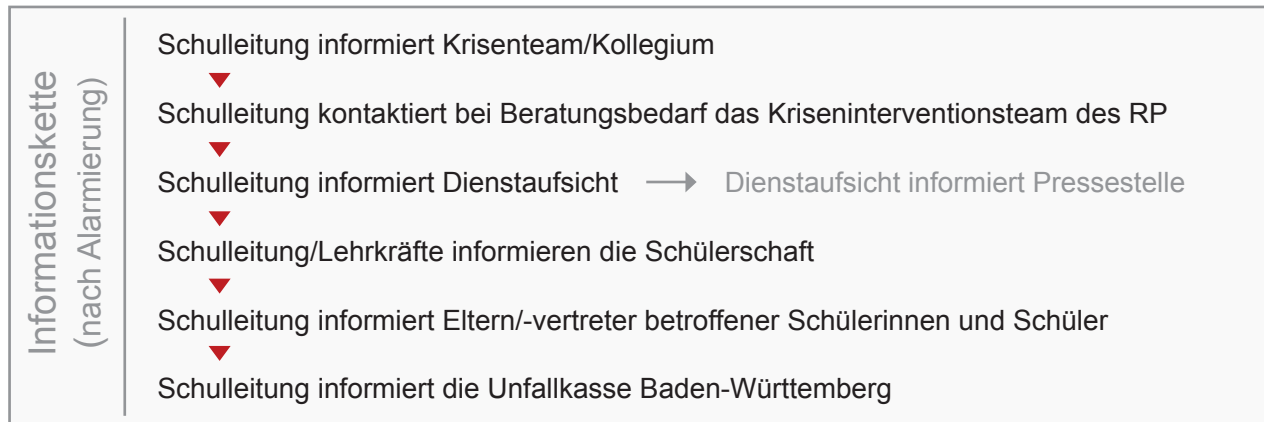
4. Fakten sichern und weitergeben, Tatort unverändert lassen

5. Zusammenarbeit zwischen: Einsatzkräften, Schulleitung und Krisenteam



Handelt es sich um [Körperverletzung oder Schlägerei](#), dann holen Sie sich die Informationen dazu bitte im entsprechenden Abschnitt.

III. Maßnahmen



Maßnahmen nach Beendigung der Gefahrensituation bzw. nach Entwarnung durch die Polizei

Aufgaben der Schulleitung:

- Zusammenkunft Einsatzleitung, Schulleitung und Krisenteam, um die Übergabe von der Polizei und anderen Krisendiensten zu organisieren
 - Einsatzleitung informiert über die Lage, die erfolgten Maßnahmen und noch offene Aufgaben
 - Besprechen Sie mit der Einsatzleitung, den Notfallhelfern und dem Krisenteam, wie die Schulgemeinschaft angemessen betreut werden kann. Überlegen Sie anhand der Kreise der Betroffenheit ([siehe Arbeitshilfen](#)), welche Schüler/Kollegen beispielsweise als Augenzeugen besonders stark betroffen sind, welche Schüler/Kollegen durch soziale Beziehungen besonders betroffen sind (z. B. Geschwister von Betroffenen) und welche Schüler/Kollegen einer Risikogruppe zuzuordnen sind (z. B. schwere persönliche Krise).
 - Bitte versorgen Sie alle Kolleginnen und Kollegen nach Absprache mit Polizei, ggf. Notdienst und Angehörigen über den Ausgang des Amoklaufs nur mit gesicherten Informationen (keine Vermutungen oder Gerüchte weitergeben!). Die gesicherten Informationen können auch an die Schülerinnen und Schüler weitergeleitet werden.
- Meldung an die Unfallkasse
 - Das Geschehene ist der Unfallkasse umgehend zu melden ([siehe Arbeitshilfen](#)), sie beteiligt sich aktiv an der Finanzierung und der Organisation der psychischen Aufarbeitung des Vorfalls.
- Schülerversorgung, Schüler und Schülerinnen nicht allein lassen
 - Delegieren, nicht selbst machen, um Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit für Einsatzkräfte und Krisenteam zu gewährleisten.
 - Welche Lehrkraft/welche Krisenhelfer können sich um welche Schüler/Schülergruppen kümmern bzw. deren Betreuung übernehmen? Hierzu notwendig: Überprüfung der Einsatzfähigkeit der Lehrkräfte und Schulleitung – Betroffenheit und Arbeitsfähigkeit abfragen. Bedrohungsgefühle erfragen ([siehe Arbeitshilfen](#)).
 - Kontaktaufnahme zu Eltern betroffener Schüler oder Schülerinnen
 - » ACHTUNG: Das Informieren der „verwaisten“ Eltern über einen Todesfall ist nicht Pflicht der Schulleitung. Bei nicht natürlichen Todesfällen erfolgt dies üblicherweise durch die Polizei.
 - » Informieren über Sachstand und über geplante Maßnahmen, wie z. B. psychosoziale Betreuung bzw. Aufarbeitung der Geschehnisse; Abholung der Schüler und Schülerinnen planen und sicherstellen.

- Planung und Ansetzung einer GLK zu einem späteren Zeitpunkt:
 - Information an die Lehrkräfte über den Sachstand, das bisherige und das weitere Vorgehen. (Sind in dieser Zeit noch Schülerinnen oder Schüler zu betreuen? Dann hat die Betreuung derselben Vorrang vor Teilnahme an GLK. Die Informierung der nicht teilnehmenden Lehrkräfte muss sichergestellt werden.)
- Presse an Pressesprecher des Regierungspräsidiums verweisen
 - Informationen an Presse nur in Absprache mit Polizei, Regierungspräsidium bzw. Staatlichem Schulamt, ggf. Kultusministerium geben. Schülerschaft, Eltern und Kollegium informieren, dass niemand mit der Presse sprechen muss (ggf. von Hausrecht Gebrauch machen [siehe Arbeitshilfen](#)).
 - Auf evtl. eingerichtete Hotline des Referats 77 beim Regierungspräsidium verweisen.

Aufgaben des Krisenteams:

Erstbetreuung leisten ([siehe Arbeitshilfen](#): Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Notfällen)

- Versorgung der Schülerinnen und Schüler:
Personelle Betreuung sicherstellen, beruhigen, begleiten, für Stärkung sorgen (Essen/Trinken ...). Ziel dieser Erstbetreuung ist es v. a. die Schüler aufzufangen, ein Sicherheitsgefühl herzustellen, Fragen zu beantworten und besonders belastete Schüler zu identifizieren. Information zum Thema Traumatisierung kann hilfreich sein ([siehe Arbeitshilfen](#)).
- Informieren der Schüler und Schülerinnen durch Lehrkräfte über den Sachstand, das bisherige und geplante Vorgehen. Wichtig ist, dass (nur) gesicherte Informationen sachlich übermittelt und Spekulationen vermieden werden.

Krisenkonferenz des Krisenteams, evtl. des gesamten Kollegiums zum nächsten Tageseinschnitt

- Für emotionale und physische Stärkung sorgen.
- Kurzzusammenfassung des Sachstands.
- Planung der weiteren Maßnahmen und Nachsorge, ggf. Zusammenarbeit mit externen Helfern:
 - Bei Bedarf Notfallseelsorge über Rettungsleitstelle 112 anfordern.
 - Schulpsychologen für die Aufarbeitung der Ereignisse in den nächsten Tagen anfordern.
 - Planung der Zusammenarbeit mit externen Helfern: Ansprechpartner, Räume, Material.
 - Elternarbeit besprechen, Aufgaben verteilen.
 - » Informationsbrief ([siehe Arbeitshilfen](#)), evtl. [Elternabend](#), weitere Unterstützungsangebote, ggf. Trauerarbeit.
- Bei Todesfällen informieren Sie sich bitte in der Kurzanleitung [„Tod in der Schule“](#).

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

Ansprache des Schulleiters (Schülerschaft)

- Absprache mit Polizei, welche Informationen weitergegeben werden (Wahrung von Persönlichkeitsrechten)
 - » Informationen über Vorfall
 - » Information über weiteres Vorgehen der Schule
 - » Information über weitere Maßnahmen
- Nur gesicherte Informationen weitergeben
- Sachlichkeit

Gesprächsangebote

- Arbeitshilfen: Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Notfällen – psychologische Soforthilfe
- Arbeitshilfen: Schülergespräch nach Gewalttat
- Arbeitshilfen: Interview mit Eltern – Einsatz nach Gewalttat
- Arbeitshilfen: Ablauf eines Gesprächs mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen mit Hinweisen für ein situationsbezogenes Gesprächsverhalten
- Arbeitshilfen: Bewältigung von Angst nach einem Krisenereignis

Wiedergutmachung im Sinne des Täter-Opfer-Ausgleichs

Fließender Übergang in Richtung Normalität je nach Gesprächsbedarf der Schülerinnen und Schüler. Gespräche anbieten, nicht erzwingen. Stufen der Entschuldigung besprechen.

Weitere Möglichkeiten der Nachsorge/Prävention

Schriften:

- Aktiv gegen Gewalt (3., überarbeitete Auflage 2008). Herausgeber im Netzwerk gegen Gewalt an Schulen: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Innenministerium Baden-Württemberg, Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg.
http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1189225/Aktiv_gegen_Gewalt.PDF
- Aktiv für soziales Lernen. Gewaltprävention an beruflichen Schulen (2008). Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.
http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1227892/Aktiv_fr_soziales_Lernen_komplett.PDF
- Roter Faden Prävention. Modelle zur Förderung sozialer Kompetenzen und zur Gewalt- und Suchtprävention (2009). Herausgeber Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Innenministerium Baden-Württemberg, Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Schule und Bildung.
http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1250703/Roter_Faden_web.PDF
- Wege aus der Gewalt. So schützen Sie Ihr Kind vor Gewalt. Herausgeber: Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

Ausgewählte Präventionsprogramme gegen Gewalt, z. B.

- Dan Olweus: *Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten und tun können*. Huber, Bern 1995.

Sozialcurriculum, z. B.

- Achtsamkeit und Anerkennung Grundschule: http://www.bzga.de/botmed_20420000.html
- Achtsamkeit und Anerkennung Klasse 5–9 <http://www.bzga.de/infomaterialien/unterrichtsmaterialien/nach-themen/?idx=1388>
- Lions Quest: <http://www.lions-quest.de/lions-quest-im-ueberblick/>

Kooperation mit der Polizei, mit Jugendsachbearbeitern (siehe im Abschnitt Prävention)

Umfassende und aktuelle Informationen zur Präventionsarbeit an Schulen und zu dem an allen Schulen einzuführenden Präventionskonzept stark.stärker.WIR. können auf der Homepage des Kontaktbüros Prävention im Kultusministerium gefunden werden:

<http://www.schule-bw.de/unterricht/paedagogik/gewaltpraevention/kbuero/>

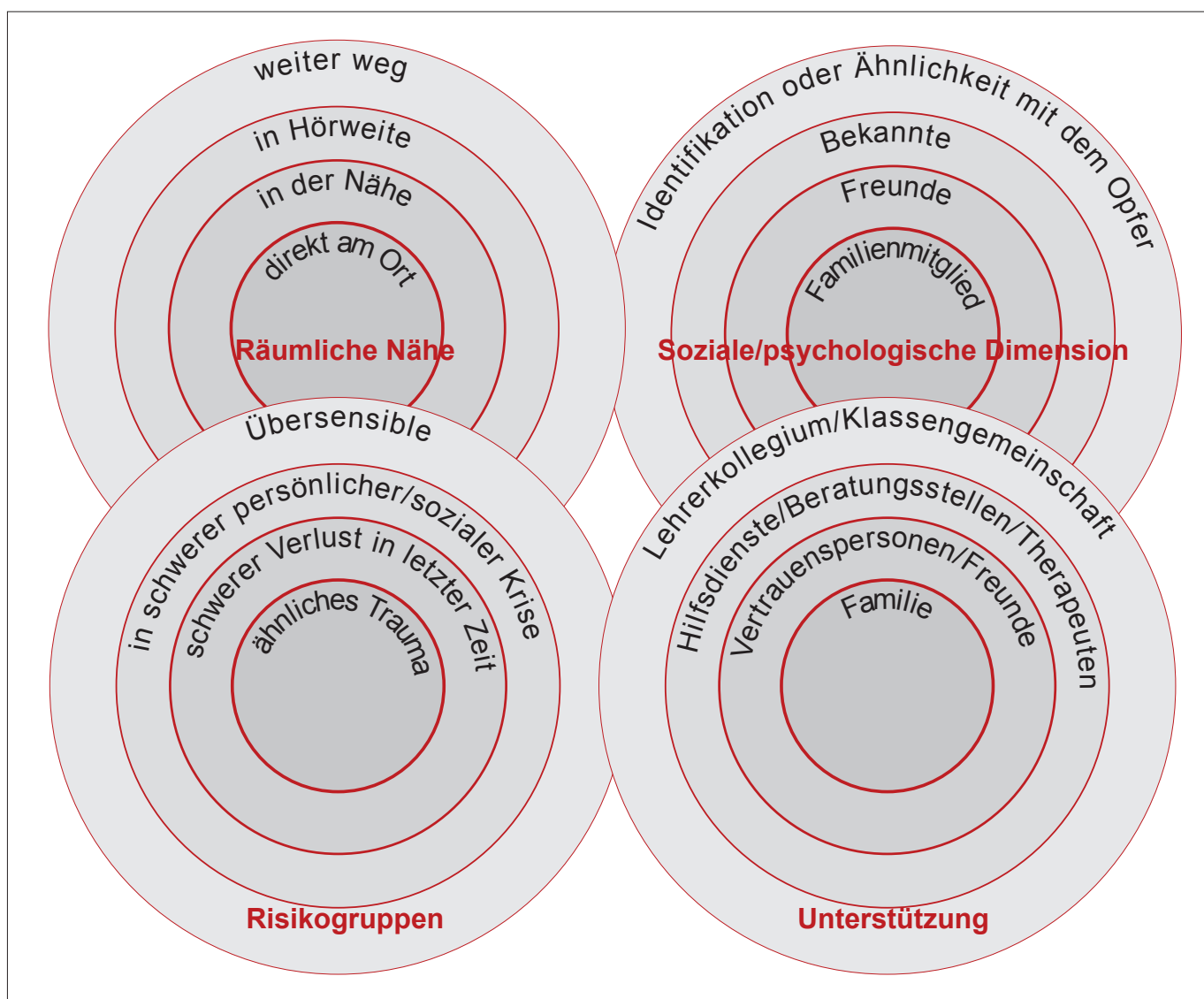
V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Kreise der Betroffenheit und Unterstützung

Besonders effektiv ist die Verwendung der Kreise der Betroffenheit (Vordrucke) und Unterstützung. Wie bei anderen Kriseneinsätzen werden betroffene Personen mit ihrem jeweiligen Umkreis auf den Grad ihrer Betroffenheit eingeschätzt und wer jeweils unterstützend tätig werden könnte.

Daraus ergibt sich eine Liste von Aktivitäten: Wer macht was wann mit wem? Diese Liste kann bei eventuell nötigen weiteren Treffen auf Erfolg oder Misserfolg der geplanten Maßnahmen hin abgefragt werden.



[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Interventionen bei individueller oder in Gruppen auftretender Panik

Handlungsgrundprinzip: „Erregung dämpfen – kortikale Elemente fördern“

Maßnahmen bei individueller Panik in Krisensituationen:

- Die Aufmerksamkeit auf sich als Helfer lenken durch Aufstehen, Winken, Annähern,
- körperlich spürbare Aktionen, wie Anfassen, Wegführen, Umarmen, Festhalten,
- eine deutliche, laute Ansprache, wie z. B. „Stopp! Sie mit dem roten Pullover“,
- deutliche Handlungsanweisungen, wie z. B. „Kommen Sie heraus! Folgen Sie mir!“,
- klare Instruktionen, wie z. B. „Atmen Sie regelmäßig ein und aus!“.

Maßnahmen bei Massenpanik in Krisensituationen:

- Aktivitäten ruhig ausblenden, nicht abrupt abbrechen,
- die Aufmerksamkeit binden, z. B. durch das Erteilen einfacher Aufgaben,
- klare Informationen geben,
- kurze, eindeutige Handlungsanweisungen formulieren,
- soziale Motive fördern, z. B. durch Appelle an das Wir-Gefühl,
- große Menschenmengen aufteilen in überschaubare Gruppen gemäß dem Motto „Frauen und Kinder zuerst!“, in der Schule wäre das die Zuordnung zu Klassen, Klassenlehrern, ggf. Klassenräumen,
- Hinweise regelmäßig wiederholen – Wiederholung wirkt deeskalierend, unterstützt Struktur und Sicherheit,
- keine unzutreffenden Sicherheitsgefühle erzeugen.

nach: LASOGGA/GASCH (2002), S. 231 ff.

[zurück zum Text](#)

Am Schicksal des Täters interessiert sein – mögliche Erklärungsalternativen

Drohung:

- als ein Mittel, um Mitschülerinnen und -schülern Angst einzujagen,
- als Ausdruck von Wut und Zorn über Erlebnisse in der Schule,
- als Versuch, den Schulfrieden zu stören und evtl. Unterrichtsausfall, einen schulfreien Tag oder die Vermeidung einer Klausur oder Klassenarbeit zu erreichen,
- als Imponiergehabe von Jugendlichen, denen eine Tat, wie durchgeführt, von ihren Mitschülern nicht zugebraut wird.

Schülergespräch nach Gewalttat

Ziele:

Zuerst geht es darum, Informationen zu gewinnen und Interesse zu zeigen sowie Sorgen und Befürchtungen auszudrücken. Dann ist es wichtig, Grenzen aufzuzeigen, Problemlösungen für die tatsächliche Situation zu besprechen und Alternativen darzustellen. Die Haltung gegenüber dem Schüler/der Schülerin ist helfend, unterstützend und einführend. Das Gespräch sollte mit einem Protokoll dokumentiert werden.

Möglicher Gesprächsverlauf mit Fragen:

- Wie geht es dir? Was beschäftigt dich gerade?
- Was meinst du, weshalb wir dich zu diesem Gespräch gebeten haben?
- Wir machen uns Gedanken über deine Handlungen gegenüber der Schule/Klasse. Wie siehst du das?
- Was glaubst du, weshalb wir als Lehrer/Psychologen (Vertrauensperson) uns darüber Gedanken machen?
- Wie ging es dir in der letzten Zeit in der Schule? Ist etwas Außergewöhnliches passiert?
- Welche Kontakte hast du zu anderen außerhalb der Schule?
- Was für ein Verhältnis hast du zu deinen Freunden?

- Wie ist die Beziehung zu deinen Eltern und zu deinen Geschwistern?
- Hast du jemanden, an den du dich wenden kannst? Wer unterstützt dich, wenn es dir einmal nicht so gut geht?

* Hinweis: Ältere Schüler mit „Sie“ ansprechen!

Bedanken Sie sich für die Gesprächsbereitschaft und erläutern Sie, welches die nächsten Schritte sind, z. B.: „Wir werden jetzt noch einmal mit ... (Eltern, Lehrern, Freunden aus der Klasse) sprechen.“

Das Gespräch darf vom Schüler bzw. der Schülerin nicht als eine zusätzliche Bedrohung verstanden werden – im Gegenteil: Es sollte eine Unterstützung sein.

[zurück zum Text](#)

Interview mit Eltern – Einsatz nach Gewalttat

Ein Gespräch mit den Eltern eines Täters oder einer Täterin kann nötig und sinnvoll sein, gegebenenfalls auch bei volljährigen Schülern/Schülerinnen. Unter Umständen kann es gut sein, sich im Hause der Eltern zu treffen, um die Umgebung kennenzulernen. Dies ist im Einzelfall abzuwägen.

Ziele:

Mit den Eltern sollen gemeinsame Ziele herausgearbeitet werden. Mögliche Lösungen für akute Probleme stehen im Vordergrund. Dazu sollten die Stärken des Kindes angesprochen werden, da diese als Grundlage für mögliche Handlungsalternativen dienen können. Eventuell kann es möglich sein, die Entwicklung des Täters zu verstehen.

Möglicher Gesprächsverlauf:

Aktuelle Situation klären:

- Was wissen Sie über die aktuelle Situation? Wann und wie haben Sie davon erfahren?

Beziehungen klären:

- Welchen Kontakt/Welche Beziehung haben Sie zu Ihrem Kind? Sprechen Sie im Alltag über Probleme und Schwierigkeiten?
- Haben Sie in letzter Zeit Veränderungen im Verhalten Ihres Kindes festgestellt? Zeigte Ihr Kind in letzter Zeit auffälliges Verhalten, Krisen oder depressives Verhalten?
- Welchen Freundeskreis/Welche Freunde hat Ihr Kind? Haben Sie in letzter Zeit Veränderungen im Freundeskreis festgestellt?
- Berichtet Ihr Kind über die Beziehungen zu Lehrkräften?

Gefährdungen ansprechen:

- Hatte Ihr Kind Zugang zu und Fähigkeiten im Umgang mit Waffen? Hat es sich in einer bestimmten Form zu Gewalt geäußert?
- Wie ist der Medienkonsum Ihres Kindes? Killerspiele, gewaltverherrlichende Spiele?

Lösungsansätze erarbeiten:

- Welche Stärken hat Ihr Kind, die bei der Problemlösung hilfreich sein können?
- Auf wen könnte Ihr Kind zugehen, um sich persönliche Unterstützung zu holen?
- Können wir noch zur Veränderung der Situation beitragen und Ihnen Unterstützung anbieten?

Gemeinsame konstruktive Unterstützungsmöglichkeiten für den Schüler/die Schülerin sollten zum Gesprächsabschluss zusammengefasst werden.

Hinweis:

Es ist nicht auszuschließen, dass Eltern absichtlich Fehlinformationen geben, um die tatsächliche Situation ihres Kindes oder innerhalb der Familie zu vertuschen.

Sollten Sie hier unsicher sein und eventuell verdeckte Signale nicht deuten können, so nehmen Sie Kontakt zur Polizei, zur Schulpsychologischen Beratungsstelle oder ggf. zum Jugendamt auf.

[zurück zum Text](#)

Stufen der Entschuldigung

Schuld einzugestehen, ist für einige Menschen sehr schwierig. Je besser die Fehlertoleranz im „Kleinen“, umso eher wird eine Entschuldigung auch für das „Große“ möglich. Es gibt verschiedene Stufen der Entschuldigung:

- Eigenes Fehlverhalten eingestehen.
- Schuld anerkennen/distanzieren von der Tat.
- Strafe annehmen.
- Wege aufzeigen zur Vermeidung dieses Verhaltens.
- Bereitschaft zur Nachkontrolle herstellen.

Für einige Schüler und Schülerinnen kann es hilfreich sein, diese Stufen zu besprechen und ihnen damit einen Weg aus der Isolation anzubieten.

[zurück zum Text](#)

Information über die Unfallkasse

Ergänzung zur Verwaltungsvorschrift des Kultus- und Innenministeriums über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen – Versicherungsschutz bei Krisenfällen

Sehr geehrte Schulleitung,

bei Gewaltvorfällen oder Schadensereignissen bitten wir Sie, den Vorfall der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unmittelbar zu melden, unabhängig davon, ob der Vorfall in der Schule oder bei einer schulischen Veranstaltung erfolgte.

Nur dann besteht Versicherungsschutz für die Behandlung möglicher Spätfolgen (z. B. posttraumatische Störung).

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

Service-Center: 0711/9321-0
0721/6098-0

Montag bis Donnerstag: 07:30 bis 18:00 Uhr
Freitag: 07:30 bis 16:00 Uhr

In Einzelfällen: Sachgebietsleiter Entschädigung/Rehabilitation

Bei Katastrophen: Abteilungsleiter Entschädigung/Rehabilitation

Formular zur Meldung

Das Formular zur Krisenmeldung kann über www.uk-bw.de aufgerufen werden.

Folgende Schritte führen zum Formular:

Unfallanzeigen

Kinder, Schüler und Studierende

Unfallanzeige für Kinder, Schüler und Studierende

[zurück zum Text](#)

Informationen zu Reaktionen auf ein Krisenereignis

Bei Personen, die Zeuge eines schrecklichen Ereignisses oder selbst als Opfer davon betroffen waren, ist der Organismus vorübergehend aus der Balance geworfen worden. Dies drückt sich darin aus, dass die betroffenen Personen bei sich selbst ungewohnte Wahrnehmungen und Empfindungen bemerken, die sie verwirren oder ängstigen. Diese Reaktionen des Organismus sind jedoch als eine Maßnahme des Selbstschutzes und der Selbstheilung zu verstehen. In den allermeisten Fällen bilden sich diese Reaktionen von selbst zurück.

Wichtiger Grundsatz:

Die ungewohnten und auch ungewollten körperlichen, seelischen und gedanklichen Empfindungen sind normale Reaktionen des Organismus auf eine unnormale äußere Situation.

Überblick

Normale Sofortreaktionen in und kurz nach Notfällen bis zu drei Tagen sind z. B.

- körperlich: Zittern, Schwitzen, Übelkeit, bleierne Schwere
- psychisch: Anspannung, Verwirrtheit, Unruhe
- emotional: Angst, Depression, Schuldgefühle, Aggression, Wut, Schamgefühle, Trauer, Gedanken und Bilder kreisen um das Geschehen, Opfer, Körper

Akute Belastungsreaktionen dauern Stunden bis Tage oder bis zu 4–6 Wochen und sind normal.

Sie haben eine Schutzwirkung. Die Betroffenen zeigen z. B.

- erhöhte Erregbarkeit und Angst,
- Schlafstörungen,
- Appetitverlust,
- Flashback oder sie fühlen sich wie betäubt.

Allgemeine Traumareaktionen, die nach 4 bis 6 Wochen immer noch bestehen können, sind z. B.

- Hilflosigkeit, das Gefühl des Ausgeliefertseins, ein Zusammenbruch des Glaubens, Kontrollverlust etc.

Psychologische Soforthilfe – Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Notfällen (bis 3 Tage)

- Sprechen Sie das Kind mit seinem Namen und angepasst an den Entwicklungsstand an.
- Bieten Sie eine geschützte, ruhige Umgebung und stellen Sie sich als Ansprechpartner vor.
- Bieten Sie Hilfe an, ohne sich aufzudrängen, alle Reaktionen sind jetzt normal und erlaubt.
- Vermitteln Sie Ruhe, weil Kinder die Gefühle der Erwachsenen „ablesen“.
- Geben Sie Sicherheit durch Zuwendung, Zuhören, Fragen beantworten.
- Geben Sie nur gesicherte Informationen weiter.
- Beachten Sie, dass Kinder Gesagtes oft wörtlich nehmen.
- Zeigen Sie Verständnis, Mitleid und bewerten Sie nicht (richtig/falsch) und halten die eigene Ohnmacht aus, indem Sie eine innere Distanz wahren.
- Nehmen Sie keine Analysen und Deutungen vor und erteilen Sie keine Ratschläge.
- Beschwichtigen Sie nicht vorschnell Schuldgefühle. Hier ist es wichtig, zwischen wahrer Schuld und Schuldgefühlen zu unterscheiden. Ein kategorisches Verneinen von Schuldgefühlen ist nicht hilfreich. Besser ist es, das Kind durch Fragen zu eigenen Erkenntnissen über die tatsächliche Schuld bzw. Unschuld zu führen.
- Holen Sie bei Selbstmordäußerungen Hilfe, ohne die Person allein zu lassen.
- Lassen Sie die Kinder/Jugendlichen zeichnen, schreiben oder sich bewegen.

Typische Stress-/Panik-/Krisenreaktionen (bis zu 4–6 Wochen)

Erwachsene (Schwerpunkte)

- Gefühle: Traurigkeit, Ärger, Schuld, Vorwürfe, Angst, Verlassenheit, Müdigkeit, Hilflosigkeit, Schock, Jammern, Erleichterung, Taubheit, Leere, Hoffnungslosigkeit, Deprivation, Demütigung
- Kognition/Denken: Ungläubigkeit, Verwirrung, Vorurteile, Konzentration, Halluzinationen
- Physisch: Übelkeit, Enge in Kehle und Brust, Übersensibilität bei Lärm, Depersonalisation, Atemlosigkeit, Muskelschwäche, Mangel an Energie, trockener Mund
- Verhalten: Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, Geistesabwesenheit, sozialer Rückzug, Träume über das Ereignis, Vermeidung von Nähe zu Tatort oder ähnlichen Situationen, Seufzen, Aktivismus, Weinen, Hüten von „Schätzen“

Kinder (nach Altersgruppen)

Vorschulalter 1–5 Jahre:

Daumenlutschen, Bettnässen, Dunkelangst, Angst vor Tieren, Klammern, Nachtangst, Verlust der Darm- und/oder Blasenkontrolle, Verstopfung, Stottern/Stammeln, Appetitlosigkeit oder Heißhunger

Alter 5–11 Jahre:

Irritiert sein, Jammern, Klammern, Aggressivität, Geschwisterrivalität, Albträume, Dunkelangst, Schulangst, sozialer Rückzug von Gleichaltrigen, Interessellosigkeit, Konzentrationsmangel

Alter 11–14 Jahre:

Schlafstörungen, Essstörungen, Rebellion daheim, Mangel an Interesse an Aktivitäten Gleichaltriger, Schulprobleme (z. B. Schlägern, Rückzug, Interessellosigkeit, Mittelpunktstreben), physische Probleme (z. B. Kopfweg, undefinierbare Schmerzen, Hautprobleme, Verdauungsprobleme, sonstige psychosomatische Beschwerden)

Alter 14–18 Jahre:

Psychosomatische Beschwerden, Störungen des Appetits und des Schlafes, hypochondrische Reaktionen, Durchfall, Verstopfung, Störungen der Menstruation, Steigerung oder Senkung des Energielevels, Interessellosigkeit am anderen Geschlecht, Abnahme von Durchsetzungskämpfen mit Eltern, Konzentrationsmangel

Länger als 6 Wochen: Posttraumatische Belastungsstörung (PTSD) bei Kindern

Solche Reaktionen können Wochen, Monate und sogar Jahre später auftauchen. Voraussetzung ist, dass die Kinder Zeuge von Situationen wurden, in denen das Leben von Menschen bedroht oder tatsächlich geschädigt wurde, und sie deutliche Panikreaktionen zeigten. Bei Verdacht auf eine PTSD sollte geeignetes Fachpersonal (psychologische Psychotherapeuten, Traumatherapeuten, Psychiater) eingeschaltet werden.

Weitere Hinweise auf PTSD-Symptome sind:

- Selbst- oder fremdschädigendes Verhalten des Kindes
- Suizidgefahr, ständiges Sprechen über den Tod
- Realitätsverlust
- Verlust der Alltagsroutine und altersgemäßer Aktivitäten
- Kinder depressiver Eltern
- Erneutes Erleben des Traumas im Spiel, im Traum oder in Flashbacks
- Vermeidung von Erinnerungen an das Trauma
- Erhöhte Erregungssymptome

Besondere PTSD-Gefahr besteht dann, wenn mit dem Stress der Auslösesituation ineffektiv umgegangen wurde, ungenügende soziale Unterstützung vorhanden war oder andere Stresssituationen folgten.

[zurück zum Text \(Aufgaben des Krisenteams\)](#)

[zurück zum Text \(Nachsorge\)](#)

Bewältigung von Angst nach einem Krisenereignis

Angst kann auch bei indirekt betroffenen Schülern und Schülerinnen leicht als Reaktion auf ein schlimmes Ereignis entstehen. Die Lehrkraft sollte diesen die Möglichkeit geben, ihre Gefühle und Befürchtungen anzusprechen, allerdings keine Gespräche erzwingen. Um zu verhindern, dass sich die Schüler und Schülerinnen gegenseitig mit ihrer Angst anstecken, ist es hilfreich, gemeinsam nach vorn zu schauen und zu überlegen, was ihnen normalerweise hilft, mit ihren Ängsten umzugehen.

Sinnvolle Bewältigungsmethoden im Umgang mit Angst können sein:

- Gemeinsame körperliche Aktivität
- Gemeinsame gestalterische Tätigkeiten
- Sicherheit vermitteln (durch eigene Sicherheit, Körperhaltung, Klarheit)
- In Entscheidungen einbeziehen (Gefühl der Kontrolle stärken)
- Übernahme von Aufgaben, praktischen Tätigkeiten (Gefühl der Kontrolle wieder verstärken)
- Gemeinsam überlegen, welche Gedanken die Angst verstärken und welche Gedanken die Angst verringern bzw. Stärke vermitteln (Stärkegedanken). Die Kinder dazu ermuntern, die Stärkegedanken zu denken. Stärkegedanken gut sichtbar aufhängen.
- Gespräche mit Erwachsenen

Vorschulalter 1–5 Jahre:

- Gefühlsausdruck durch Spielen ermöglichen
- Verbale Rückversicherung und in den Arm nehmen
- Aufmerksamkeit schenken
- Ermutigung, über frühere Verluste zu sprechen oder sie auszuagieren
- Beim Einschlafen dabei sein
- Bei den Eltern schlafen dürfen (kurze Zeit)

Alter 5–11 Jahre:

- Auf regressives Verhalten mit Geduld und Toleranz reagieren
- Spiel mit Gleichaltrigen und Erwachsenen anleiten
- Erwartungen an Schulleistungen reduzieren
- Gelegenheit geben, Alltagspflichten daheim und in der Schule zu übernehmen
- Sicherheitsmaßnahmen für den Fall zukünftiger Krisen üben

Alter 11–14 Jahre:

- Gruppenaktivitäten vorsehen, die das Ziel haben, in die Alltagsroutine zurückzukehren
- Gelegenheiten bieten, bei denen Gleichaltrige etwas unternehmen können
- Gruppengespräche führen, die von der Krise entlasten und angemessenes Verhalten für zukünftige Fälle vorbereiten
- Strukturierte, aber nicht überfordernde Verantwortlichkeiten übertragen
- Zeitlich begrenzt Erwartungen bezüglich Leistungen zu Hause und in der Schule senken

Alter 14–18 Jahre, ermutigen für:

- Beteiligung an Aufräum- und Wiederherstellungsarbeiten in der Schule und Gemeinde
- Wiederaufnahme sozialer Aktivitäten
- Diskussion des Krisenereignisses und Reaktionen darauf mit Gleichaltrigen, Familien

[zurück zum Text](#)

Anleitung für Lehrkräfte

zur Führung eines Gesprächs mit der Klasse bzw. einer Gruppe über ein Krisenereignis

Prinzipiell sollen erste Gruppengespräche zur Aufarbeitung einer Krisensituation sachlich orientiert sein. Durch Sachlichkeit bekommen diffuse Ängste ein Gegengewicht. Vorurteile können schlecht wachsen, wo Wissen herrscht. Das aktive Ansprechen von Gefühlen ist für solche Erstgespräche nicht geeignet, weil damit Gefühlsüberflutungen ausgelöst werden können, die unvorhersehbare Folgen nach sich ziehen. Solche Maßnahmen sind im Einzelfall späteren Phasen der Aufarbeitung vorbehalten und bedürfen fachlicher Kompetenzen in therapeutischer Gesprächsführung. Es gibt kein Patentrezept, wie solche Erstgespräche im Unterricht ablaufen sollten. Ein mögliches Vorgehen wird hier beschrieben und kann Ihnen als Orientierung dienen.

Die Teilnahme an dem Gruppengespräch sollte auf Freiwilligkeit basieren!

1. Einstieg

Sammlung von Informationen mit dem Ziel, ungesicherte von gesicherten Informationen zu unterscheiden, über das Ereignis sprechen zu lassen:

- Wer kannte den Betroffenen? Woher?

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Wie habt ihr davon erfahren? Was habt ihr gehört? Von wem? Was wisst ihr über das Ereignis?

Im Anschluss werden die bekannten Informationen und Fakten zusammengefasst. Hier ist es wichtig, zwischen Gerüchten und gesicherten Informationen zu unterscheiden.

2. Wie habt ihr reagiert?

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Was habt ihr getan, als ihr von dem Ereignis erfahren habt?
- Was war ein erster Gedanke, der euch durch den Kopf ging?
- Was habt ihr einer anderen Person als Erstes gesagt?
- Was habt ihr körperlich gespürt? Was spürt ihr jetzt noch?

Informieren Sie die Schülerinnen und Schüler, dass nach dem Erhalt einer solchen Nachricht körperliche und emotionale Reaktionen (Zittern, Angstgefühle, Schlafprobleme, Konzentrationsprobleme, Sorgen, Niedergeschlagenheit ...) auftreten können und normal sind. Niemand braucht sich wegen solcher Reaktionen zu schämen!

3. Was half uns bisher, mit schwierigen Situationen fertig zu werden?

Ziel ist das Bewusstmachen und Sammeln bewährter Bewältigungsmöglichkeiten (kreativ, körperlich, gedanklich, gefühlsbezogen, eigene soziale Kontakte).

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Wie habt ihr euch – nachdem ihr von dem Ereignis erfahren habt – wieder gefangen?
- Wie beruhigt ihr euch in anderen schwierigen Situationen? Was hat euch schon geholfen?

Sammeln Sie Selbsthilfemethoden und fassen Sie diese evtl. schriftlich zusammen. So wird für Einzelne eine Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten unaufdringlich angeboten (darüber reden, telefonieren, radeln, malen, schwimmen, joggen, musizieren, Musik hören ...).

4. Zukunftsperspektiven entwickeln

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Zu wem kann ich gehen, wenn es mir schlecht geht?
- Wie können wir uns gegenseitig unterstützen?
- Wie geht es die nächsten Stunden/Tage weiter?
- Wen kann ich ansprechen/anrufen, wenn es mir später schlechter geht?

Gehen Sie bei der Besprechung und eventuellen Planung weiterführender „Aktionen“ von den geäußerten Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler aus und sorgen Sie dafür, dass deren Teilnahme auf freiwilliger Basis gewährleistet ist.

[zurück zum Text](#)

Hinweise für situationsbezogenes Gesprächsverhalten

- Antworten Sie auf Fragen offen und nicht definitiv. Geben Sie eigenes Nichtwissen zu.
- Versuchen Sie, die „Frage hinter der Frage“ herauszuhören. Orientieren Sie Ihre Antwort an dieser „versteckten Frage“ (z. B. „Kann ... jetzt noch leben?“ → „Hast du Angst, dass ... schon gestorben ist?“).
- Gehen Sie auf Schuldgefühle ein (z. B. „Hätte ich ihn doch an dem Tag bis nach Hause begleitet!“), indem Sie verdeutlichen, dass das Kind nicht schuld ist und niemand vorausahnen konnte, was passieren würde.
- Wirken Sie einer Generalisierung des Vorfalles entgegen: Es ist und bleibt ein seltenes Ereignis, dass im nahen Umfeld eine Gewalttat stattfindet.
- Greifen Sie das Thema „Tod“ bzw. „Mord“ nur auf, wenn die Schülerinnen und Schüler dies von sich aus ansprechen. Weisen Sie auf eine evtl. ungeklärte Sachlage hin.
- Normalisieren Sie die Gefühle und Reaktionen der Schüler: „In einer solch unnormalen Situation ist es normal, so zu reagieren!“
- Klären Sie, wer für die Schüler als direkter Ansprechpartner auch längerfristig zur Verfügung steht (Schulpsychologinnen und -psychologen, Beratungslehrkräfte, Religionslehrkräfte, Verbindungslehrkräfte etc.).

[zurück zum Text](#)

Möglicher Ablauf eines Elternabends

1. Kollegin/Kollege oder jemand aus Schulleitungsteam eröffnet und stellt Personen und Ablauf vor.
2. Bericht Kollegin/Kollege bzw. Schulleitungsteam:
 - Wie erlebte die Schule den Krisenfall? (Sehr knapp.)
 - Was passierte an der Schule an den Tagen nach dem Krisenfall bis heute (Termine und Inhalte: z. B. Daten, Fakten, GLK, Betreuungsangebote etc.)?
 - Wie läuft momentan der Unterrichtsbetrieb (Leistungsbewertung, Hausaufgaben, Nutzung von Ruheraum bzw. von Gesprächsangeboten etc.)?
3. Gegebenenfalls Bericht der Polizei, anderer Helfergruppen, der Elternvertretung.
4. Kollegin/Kollege (z. B. Beratungslehrer, Religionslehrerin) oder Schulpsychologe/Schulpsychologin informiert über mögliche Reaktionen nach Krisen (bis zu 4 Wochen, nach 4–6 Wochen) und stellt evtl. typische Phasen des Trauerns vor. Weiterhin wird den Eltern erläutert, wie sie auf mögliche Auffälligkeiten ihrer trauernden Kinder reagieren können.
Die Eltern erhalten Hinweise zu Adressen, bei denen sie sich Rat und Hilfe holen können.
5. Schulpsychologen und -psychologinnen oder Beratungslehrkräfte versuchen Eltern zu aktivieren:
 - Was waren eigene Strategien im Umgang mit kritischen Ereignissen?
 - Was hat Ihnen geholfen? (Evtl. Abfrage einzelner Wortmeldungen.)
 - Möglichkeiten für Eltern, Fragen zu stellen.
6. Kollegen und Kolleginnen aus dem Schulleitungsteam: Vorstellen, wie es an der Schule in den nächsten Tagen weitergehen wird (gemeinsame Trauerrituale ...).
 - Wie wird allmählich Alltag hergestellt?
 - Bis wann möchte die Schule zu einem möglichst geregelten Unterrichtsbetrieb zurückkehren (z. B.: Wann wird der Ruheraum wieder geschlossen?)
 Die Schulleitung stellt vor, wie es an der Schule weitergehen kann und wie allmählich Alltag hergestellt wird.
7. Informationen über Themen, die nichts mit der Krise zu tun haben (Prüfungen, Klassenfahrten etc.).

[zurück zum Text](#)

Musterbrief zur Information der Eltern mit Erläuterungen zur psychologischen Hilfe für Kinder und Jugendliche bei belastenden Ereignissen

Liebe Eltern,

vom gestrigen tragischen Ereignis in XY sind sowohl Sie als Eltern als auch Ihre Kinder mehr oder weniger direkt mitbetroffen. Dies tut uns sehr leid. In dieser Situation ist es für die Klassenkameradinnen und -kameraden sowie für die übrigen Schülerinnen und Schüler des Schulhauses besonders wichtig, dass sich die Kinder äußern und ihre Gefühle mitteilen können. Wir haben heute Morgen zusammen mit der Schulbehörde und mit den Lehrpersonen für den Schulunterricht die nötigen Schritte eingeleitet. Ziel muss es sein, den Kindern wieder Sicherheit zu geben. Als Eltern fragen Sie sich sicher, wie Sie Ihren Kindern beim Verarbeiten dieser Erlebnisse helfen können. Aus diesem Grund möchten wir Sie über einige wesentliche Dinge informieren:

Alle Menschen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, zeigen nach belastenden Ereignissen Stressreaktionen und Verhaltensauffälligkeiten, einige sehr stark, andere überhaupt nicht. Dies ist eine normale Reaktion auf eine außerordentliche Situation. Es handelt sich um vorübergehende, meist innerhalb von Stunden oder Tagen abklingende Symptome wie:

- Schlafstörungen, Alpträume,
- Schwächegefühle, Nervosität, Hyperaktivität,
- Bettnässen,
- erhöhte Ängstlichkeit bis hin zu Panikreaktion,
- Gefühle des Bedrohtseins,
- Scham-, Schuld- und Versagensgefühle,
- Rückfall in kleinkindliches Verhalten,
- sozialer Rückzug,
- auffallend «lässiges Gehabe», Lachen.

Wir empfehlen Ihnen, gemeinsam mit Ihren Kindern das Ereignis zu besprechen und die damit verbundenen Gefühle einzuordnen. Auf diese Weise können die Erlebnisse als Erinnerung besser abgelegt werden.

Folgende Fragen sind bedeutsam:

- Was ist geschehen? Was habe ich gehört, gesehen?
- Was habe ich dabei gedacht? Was beschäftigt mich am meisten, was habe ich gefühlt?

Was können Sie als Eltern konkret tun?

- Bedrängen Sie Ihr Kind nicht mit Fragen.
- Hören Sie Ihrem Kind aufmerksam und ruhig zu, ohne es zu korrigieren.
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass seine Gefühle und Gedanken in dieser Situation normale Reaktionen und auch richtig sind.
- Wirken Sie Gerüchtebildungen entgegen. Schützen Sie Ihr Kind vor den Medien.
- Die Abgabe von Medikamenten ist nur in den seltensten Fällen sinnvoll.

Klingen die Stressreaktionen nach 2 bis 3 Wochen nicht ab, dann kann dies unter Umständen zu hartnäckigen Störungen führen. In solchen Fällen heilt Zeit allein die Wunden nicht. Beim Schulpsychologischen Dienst und beim Kinderpsychiatrischen Dienst können Sie in diesem Fall fachliche Hilfe bekommen.

Mit freundlichen Grüßen
Schulbehörde
[zurück zum Text](#)

Schulpsychologische Beratungsstelle

Der Täter-Opfer-Ausgleich im schulischen Kontext

Der Täter-Opfer-Ausgleich eignet sich für Konflikte, die einseitig verursacht und mit schwerwiegender oder mit massiver Gewaltanwendung verbunden sind.

Jede Gewalttat hinterlässt neben materiellen Schäden auch psychische Belastungen besonders für das Opfer, die die Bewältigung des allgemeinen und auch schulischen Alltags gravierend beeinträchtigen können. Hier gilt es, professionell zu intervenieren und zu unterstützen.

Aufgabe des Täter-Opfer-Ausgleichs ist es, den Kontakt zwischen Täter/-in und Geschädigtem/-ter wiederherzustellen und eine mögliche Aussprache zu vermitteln.

Pädagogische Ziele im Täter-Opfer-Ausgleich

Die Ziele, die durch die Arbeit innerhalb des Täter-Opfer-Ausgleichs erreicht werden, lassen sich nach Täter- und Opferzielen differenzieren.

Das **Opfer** erhält die Chance, dem Täter gegenüber die Folgen der Tat zu verdeutlichen und eine Schadenswiedergutmachung einzufordern.

Das Opfer lernt

- » die Angst vor dem Täter/der Täterin zu überwinden und über das Erlittene zu sprechen,
- » Wiedergutmachung einzufordern und
- » wie er/sie aus der Opferrolle herauskommt und sich konstruktiv gegen Gewalt wehren kann.

Der Täter/Die Täterin erhält die Möglichkeit/Chance, sein/ihr Handeln mit dem/der Geschädigten zu besprechen und zu zeigen, dass er/sie bereit ist, die Konsequenzen seines/ihrer Handelns zu übernehmen und sich somit der Tat zu stellen.

Der Täter/Die Täterin lernt

- » die Opferperspektive und die Folgen ihres/seines Handelns kennen,
- » die Verantwortung für sein/ihr Handeln zu übernehmen,
- » dass ihr/sein Verhalten persönliche Konsequenzen hat und
- » dass zwar ihr/sein Verhalten aber nicht ihre/seine Person abgelehnt wird.

Ablauf des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Schule

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) wird von einer speziell fortgebildeten Lehrkraft geleitet, dem Moderator/der Moderatorin für TOA. Das Vorgehen lässt sich in 3 große Phasen einteilen, wobei die einzelnen Phasen noch in sich gegliedert sind.

1. Phase: Vorgespräche

• Die Zeugengespräche

Der Moderator/Die Moderatorin für den TOA muss im Vorfeld Informationen zum Tathergang und zu den Folgen einholen. Dabei kann er/sie sich bei Zeugen, Mitschülern, Lehrkräften etc. informieren. Mit den direkt Betroffenen muss die Lehrkraft kurze Einzelgespräche zur Abklärung des Tathergangs sowie zur Festlegung eines TOA-Termins führen.

• Das Opfergespräch

Zuerst sollte der/die Moderator/-in mit dem/der Geschädigten sprechen, um ihm/ihr die Angst vor weiteren Übergriffen zu nehmen und die notwendige Unterstützung zu geben, damit er/sie weitgehend angstfrei den Unterricht und das folgende TOA-Gespräch besuchen kann. Die Frage nach einer möglichen Wiedergutmachung kann schon angesprochen werden.

• Das Tätergespräch

Bei diesem Vorgespräch wird dem/der Täter/-in die Verantwortung für seine/ihre Tat dargestellt. Die Tat wird klar benannt und dass die Interessen des/der Geschädigten im Vordergrund des TOA-Gesprächs stehen. Auf das Recht auf Wiedergutmachung vonseiten des Opfers wird klar hingewiesen.

Beide Kontrahenten werden etwas zeitversetzt zu einem vereinbarten Termin bestellt.

2. Phase: Täter-Opfer-Gespräch

- Der/Die Moderator/-in beginnt das Gespräch, indem er/sie den Ablauf des Verfahrens darstellt. Tathergang und die Folgen werden aufgezeigt und das Recht auf Wiedergutmachung noch einmal dargestellt. Während des Gesprächs wird der Täter/die Täterin mit der Tat und mit den Konsequenzen für das Opfer konfrontiert. Der gesamte Verlauf wird im Folgenden protokollarisch kurz auf einem Formblatt festgehalten.
- Der Moderator/Die Moderatorin unterstützt dabei die/den Geschädigte/-n, ihrem/seinem Erleben Ausdruck zu geben und sich nicht durch die Angst vor dem/der Täter/-in beeinflussen zu lassen.
- Vertiefungsfragen, Perspektivwechsel, Verstärkungen und andere Methoden werden angewandt, um dem Täter/der Täterin die Folgen in ihrem Ausmaß klar werden zu lassen.
- Nur über diesen Bewusstmachungsprozess können Täter ihre Verantwortung ohne Zwang übernehmen.
- Eine besondere Bedeutung hat der Umgang mit Rechtfertigungsstrategien der Täter. Ausreden, Verharmlosungen, Schuldzuweisungen etc. werden als Rechtfertigung gesehen, die Verantwortung für die Tat und ihre Folgen nicht übernehmen zu wollen. Auf dies gilt es professionell zu reagieren, um dem/der Täter/-in klarzumachen, dass Gewalt als Lösungsstrategie nicht akzeptabel ist.
- Die Wiedergutmachung ist vom Wunsch des/der Geschädigten abhängig. Dabei fällt dem/der Moderator/-in die Rolle zu, die Verhältnismäßigkeit im Auge zu behalten.
- Die Wiedergutmachung sollte mit persönlichen Handlungen verbunden sowie sofort spürbar sein und kann mit wirklicher Anstrengung einhergehen. Eine Wiedergutmachungsliste kann bei jüngeren Schülern und Schülerinnen hilfreich sein.
- Zum Abschluss unterschreiben alle Beteiligten des Gesprächs den Protokollbogen und legen einen Überprüfungstermin für die Wiedergutmachung fest.

3. Phase: Überprüfung der Wiedergutmachung

Da der Täter-Opfer-Ausgleich eine verpflichtende schulische Maßnahme ist, muss der Überprüfung der Wiedergutmachung besondere Bedeutung zugewiesen werden.

Erst wenn der Nachweis der Wiedergutmachung zur Zufriedenheit aller Beteiligten vollzogen wurde, ist der Täter-Opfer-Ausgleich als beendet anzusehen.

[zurück zum Text](#)

Umgang mit Bedrohungsgefühlen

Im Kollegium:

- Information an das Kollegium, dass Bedrohungsgefühle weiterhin vorhanden sein können und ernst zu nehmen sind
- Bei vorhandenen Bedrohungsgefühlen individuelle und vertrauliche Gesprächsangebote durch Schulleitung, Beratungslehrkräfte oder externe Unterstützende wahrnehmen.

In der Schülerschaft:

- Information an die Schülerinnen und Schüler, dass Bedrohungsgefühle weiterhin vorhanden sein können und ernst zu nehmen sind
- Bei vorhandenen Bedrohungsgefühlen individuelle und vertrauliche Gesprächsangebote durch Klassenlehrer, Vertrauenslehrer, Beratungslehrkräfte oder externe Unterstützende wahrnehmen.

Gesprächsinhalte (absolute Vertraulichkeit gewährleisten):

1. Wer fühlt sich weiterhin bedroht?
2. Ist die Bedrohung real? (Täter nicht in Gewahrsam) Bei realer Bedrohung: Einschaltung der Polizei und ggf. psychologische Beratung empfehlen.
3. Bei empfundenener, aber nicht realer Bedrohung ggf. psychologische Beratung empfehlen.

[zurück zum Text](#)

Umgang mit Medien

Schulkrisen und besondere Ereignisse ziehen die Aufmerksamkeit der Medien auf sich. Berichte darüber, ob in der Zeitung oder im Fernsehen, sind die Aufgabe der Presse. Es ist sinnvoll, bereits im Vorfeld zu planen, wie mit den Medien umzugehen ist. Für den Umgang mit den Medien gelten generell folgende Hinweise:

1. Setzen Sie Grenzen!
 - Kein Aufenthalt der Medienvertreter auf dem Schulgelände
 - Gegebenenfalls die Polizei um Hilfe bitten (Hausrecht)
 - Keine sensationelle Darstellung von Trauer oder Schmerz Betroffener dulden
2. Verweisen Sie auf zentrale Stellen (s. o.):
 - Pressesprecher Polizei bzw. Pressesprecher Schulaufsicht, ggf. auch andere Behörde
 - Hinweis darauf, dass Auskünfte nicht eigenständig ohne Abstimmung mit der Polizei bzw. der Schulaufsicht gegeben werden dürfen
3. Informieren Sie die Presse beispielsweise zu(r) geplanten Pressekonferenz(en) der Polizei, der Schulaufsicht etc. mit Termin und Ort (z. B. in Schule oder an einem anderen Ort).
4. Geben Sie keine Namen oder Fotos von Opfern, mutmaßlichen Tätern, Familienmitgliedern heraus! Ebenso keine Namen von Zeugen, Freunden von Opfern, Tätern oder Schulpersonal!
5. Geben Sie Verhaltensempfehlungen für Kollegium und Schülerinnen sowie Schüler:
 - Informieren Sie die Schülerinnen und Schüler über die wichtigsten Grundlagen im Umgang mit den Medien!
 - Weisen Sie die Schülerinnen, Schüler und Angehörigen darauf hin, dass sie Reportern keine Auskunft geben müssen, nur weil diese sie befragen. Sinnvoll ist es, ihnen eine verbale Strategie zu vermitteln: „Ich möchte nicht mit Ihnen sprechen./Kein Kommentar./Bitte lassen Sie mich/uns allein./Fotografieren Sie mich bitte nicht.“
 - Lassen Sie Schülerinnen und Schüler evtl. durch die Polizei und die Sicherheitsbeauftragten durch Nebenausgänge aus der Schule führen, um den Kontakt mit Medienvertretern zu vermeiden!

[zurück zum Text](#)

I. Erkennen der Krisensituation

Es handelt sich hier um die höchste Gefährdungsstufe.

II. Beurteilung der Bedrohung/Lageeinschätzung/Alarmierung

Die Polizei ist auf schnellstem Wege zu informieren.

Hinweis: Hier ist der Inhalt der Broschüre mit den Sofortmaßnahmen abgebildet.

1. Für Geisel gilt: keine Gegenwehr

2. Polizei alarmieren

Notruf: **Polizei 110**

- **Nicht auflegen**
- **In Verbindung bleiben!**
Anweisungen der Polizei befolgen!

Falls Kontakt mit dem Geiselnahmer besteht:
Ruhe bewahren
nicht provozieren
auf Wünsche eingehen
keine Befreiungsversuche starten

Notruf-
Angaben

Laut und deutlich sprechen!

WAS (ist) passiert?

WANN?

WO? (Klasse, Geiselnanzahl, Verletzte)

WER handelt (Täter)?

WIE handelt der Täter?

WIE ist er bewaffnet (Schusswaffe,
Stichwaffe)?

WER ist wie betroffen?

Weitere Fragen abwarten!

möglichst zeitgleich Rückzug auslösen

Durchsage
möglichst mit Klartext
oder
SIGNAL „Rückzug“

zum Beispiel:

„Wir haben eine Gefahrensituation. Bitte begeben Sie sich unverzüglich in sichere Bereiche und verschließen Sie die Türen!“

Rückzug der Schulgemeinschaft

Räume verschließen,
gegebenenfalls verbarrikadieren

Im Raum Deckung suchen,
Türen und Fenster meiden, auf den Boden legen



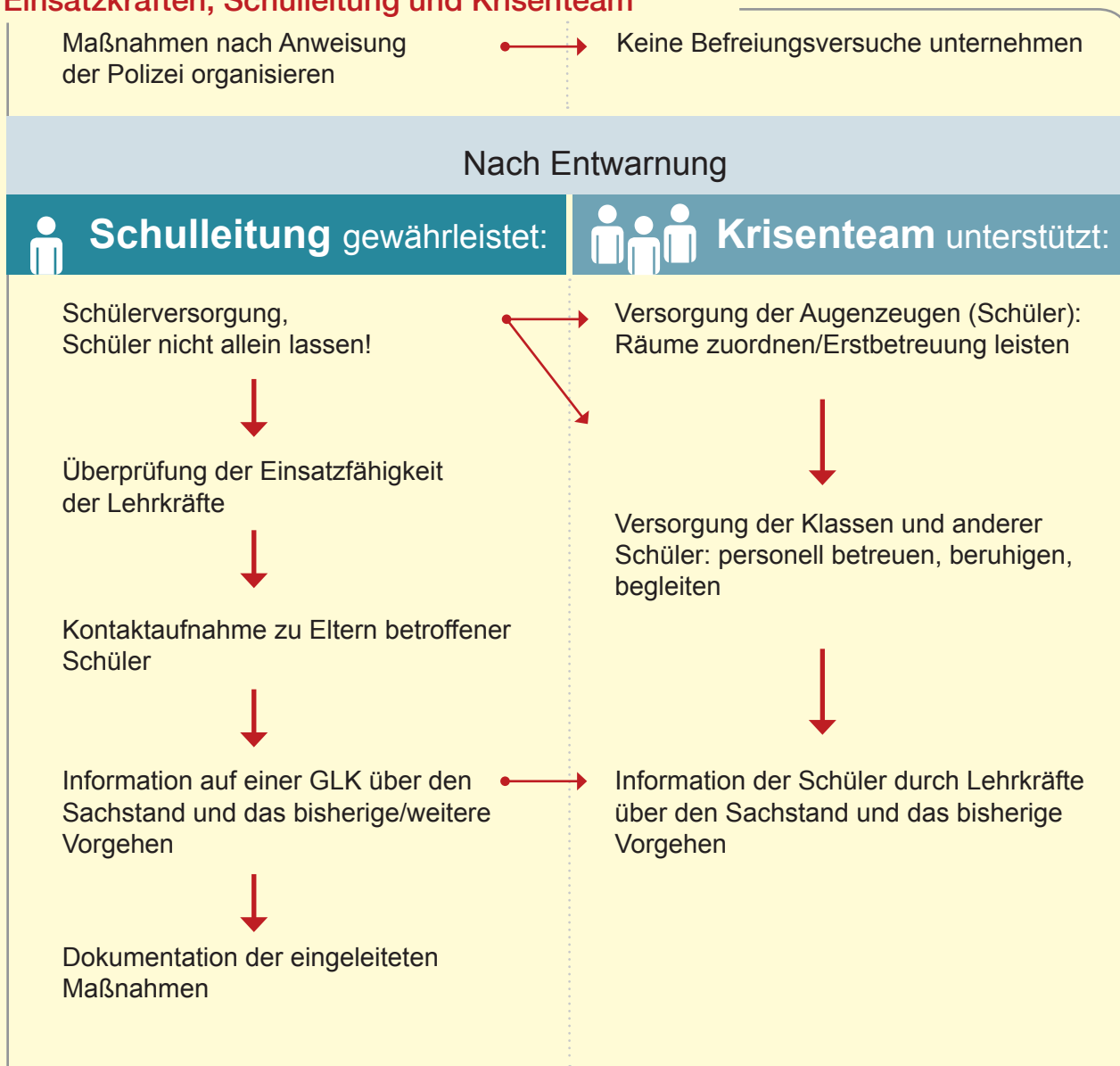
Im Raum bleiben (auch während der Pausen), weitere Weisungen abwarten



Polizei regelt alles Weitere!
Räumung nur auf Weisung der Polizei

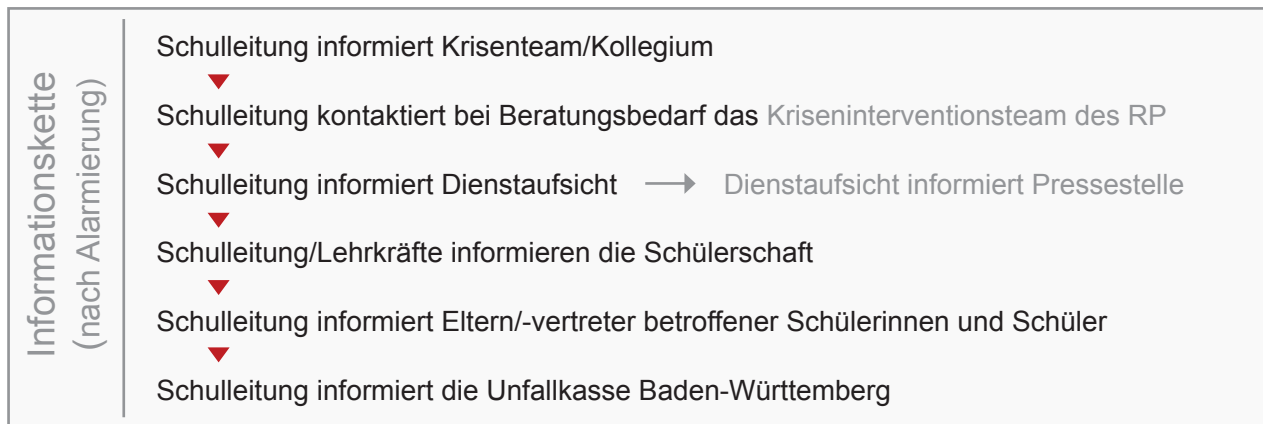
3. Von sich aus keinen Kontakt zum Geiselnnehmer herstellen – nur reagieren und Eintreffen der Polizei abwarten

4. Zusammenarbeit zwischen: Einsatzkräften, Schulleitung und Krisenteam



Interventionen bei individueller oder in Gruppen [auftretender Panik](#)

III. Maßnahmen nach Beendigung der Geiselnahme bzw. nach der Entwarnung durch die Polizei



Aufgaben der Schulleitung:

- Zusammenkunft Einsatzleitung, Schulleitung und Krisenteam, um die Übergabe von der Polizei und anderen Krisendiensten zu organisieren
 - Einsatzleitung informiert über die Lage, die erfolgten Maßnahmen und noch offene Aufgaben.
 - Besprechen Sie mit der Einsatzleitung, den Notfall Helfern und dem Krisenteam, wie die Schulgemeinschaft angemessen betreut werden kann. Überlegen Sie anhand der Kreise der Betroffenheit ([siehe Arbeitshilfen](#)), welche Schüler/Kollegen beispielsweise als Augenzeugen besonders stark betroffen sind, welche Schüler/Kollegen durch soziale Beziehungen besonders betroffen sind (z. B. Geschwister von Betroffenen) und welche Schüler/Kollegen einer Risikogruppe zuzuordnen sind (z. B. schwere persönliche Krise).
 - Bitte versorgen Sie alle Kollegen nach Absprache mit der Polizei und den Angehörigen vom Ausgang der Geiselnahme mit den gesicherten Informationen (keine Vermutungen oder Gerüchte weitergeben!). Die gesicherten Informationen können auch an die Schülerinnen und Schüler weitergeben werden.
- Meldung an die Unfallkasse
 - Das Geschehene ist der Unfallkasse umgehend zu melden ([siehe Arbeitshilfen](#)), sie beteiligt sich aktiv an der Finanzierung und Organisation für die psychische Aufarbeitung des Vorfalles.
- Schülerversorgung, Schüler und Schülerinnen nicht allein lassen
 - Delegieren, nicht selbst machen, um Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit für Einsatzkräfte und Krisenteam zu gewährleisten.
 - Welche Lehrkraft/welche Krisenhelfer können sich um welche Schüler/Schülergruppen kümmern bzw. deren Betreuung übernehmen? Hierzu notwendig: Überprüfung der Einsatzfähigkeit der Lehrkräfte und Schulleitung – Betroffenheit und Arbeitsfähigkeit abfragen. Bedrohungsgefühle erfragen ([siehe Arbeitshilfen](#)).
- Kontaktaufnahme zu Eltern betroffener Schüler oder Schülerinnen
 - » ACHTUNG: Das Informieren der „verwaisten“ Eltern über einen Todesfall ist nicht Pflicht der Schulleitung. Bei nicht natürlichen Todesfällen erfolgt dies üblicherweise durch die Polizei.
 - » Informieren über Sachstand und über geplante Maßnahmen, wie z. B. psychosoziale Betreuung bzw. Aufarbeitung der Geschehnisse; Abholung der Schüler und Schülerinnen planen und sicherstellen.

- Planung und Ansetzung einer GLK zu einem späteren Zeitpunkt:
 - Information an die Lehrkräfte über den Sachstand, das bisherige und das weitere Vorgehen. (Sind in dieser Zeit noch Schülerinnen oder Schüler zu betreuen? Dann hat die Betreuung derselben Vorrang vor Teilnahme an GLK. Die Informierung der nicht teilnehmenden Lehrkräfte muss sichergestellt werden.)
- Presse an Pressesprecher des Regierungspräsidiums verweisen
 - Informationen an Presse nur in Absprache mit Polizei, Regierungspräsidium bzw. Staatlichem Schulamt, ggf. Kultusministerium geben. Schülerschaft, Eltern und Kollegium informieren, dass niemand mit der Presse sprechen muss (ggf. von Hausrecht Gebrauch machen, [siehe Arbeitshilfen](#)).
 - Auf evtl. eingerichtete Hotline des Referats 77 beim Regierungspräsidium verweisen.

Aufgaben des Krisenteams:

Erstbetreuung leisten ([siehe Arbeitshilfen](#): Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Notfällen)

- Versorgung der Schülerinnen und Schüler:
Personelle Betreuung sicherstellen, beruhigen, begleiten, für Stärkung sorgen (Essen/Trinken ...). Ziel dieser Erstbetreuung ist es v. a., die Schüler aufzufangen, ein Sicherheitsgefühl herzustellen, Fragen zu beantworten und besonders belastete Schüler zu identifizieren. Information zum Thema Traumatisierung kann hilfreich sein ([siehe Arbeitshilfen](#)).
- Informieren der Schüler und Schülerinnen durch Lehrkräfte über den Sachstand, das bisherige und geplante Vorgehen. Wichtig ist, dass (nur) gesicherte Informationen sachlich übermittelt und Spekulationen vermieden werden.

Krisenkonferenz zum nächsten Tageseinschnitt

- Für emotionale und physische Stärkung sorgen.
- Kurzzusammenfassung des Sachstands.
- Planung weiterer Maßnahmen und der Nachsorge, ggf. Zusammenarbeit mit externen Helfern.
 - Bei Bedarf Notfallseelsorge über Rettungsleitstelle 112 anfordern.
 - Schulpsychologen und -psychologinnen für die Aufarbeitung der Ereignisse in den nächsten Tagen über das Krisenhandy anfordern.
 - Planung der Zusammenarbeit mit externen Helfern: Ansprechpartner, Räume, Material.
 - Elternarbeit besprechen und Aufgaben verteilen.
 - » Informationsbrief ([siehe Arbeitshilfen](#)), evtl. [Elternabend](#), weitere Unterstützungsangebote, ggf. Trauerarbeit
 - Bei Todesfällen informieren Sie sich bitte in der Kurzanleitung [„Tod in der Schule“](#).

Im Weiteren: regelmäßige Krisenteambesprechungen, bis Normalität wieder hergestellt ist.

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

Ansprache des Schulleiters an die Schulgemeinschaft

- Vorab Absprache mit Polizei, welche Informationen weitergegeben werden (Wahrung von Persönlichkeitsrechten):
 - » Informieren über den Vorfall
 - » Information zum weiteren Vorgehen der Schule
 - » Information zu Helfern und Ansprechpartnern
- Nur gesicherte Informationen weitergeben.
- Sachlichkeit bewahren.

Gesprächsangebote

[Arbeitshilfen](#): Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Notfällen

[Arbeitshilfen](#): Ablauf eines Gesprächs mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen

[Arbeitshilfen](#): Bewältigung von Angst nach einem Krisenereignis

Fließender Übergang in Richtung Normalität je nach Gesprächsbedarf der Schülerinnen und Schüler. Gespräche anbieten, nicht erzwingen.

Präventionsempfehlungen

- Präventionsprogramme gegen Gewalt, z. B.
 - » Dan Olweus: *Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten und tun können.* Huber, Bern 1995.
 - Kooperation mit der Polizei, Jugendsachbearbeiter
- Weitere Empfehlungen siehe unter [Prävention](#).

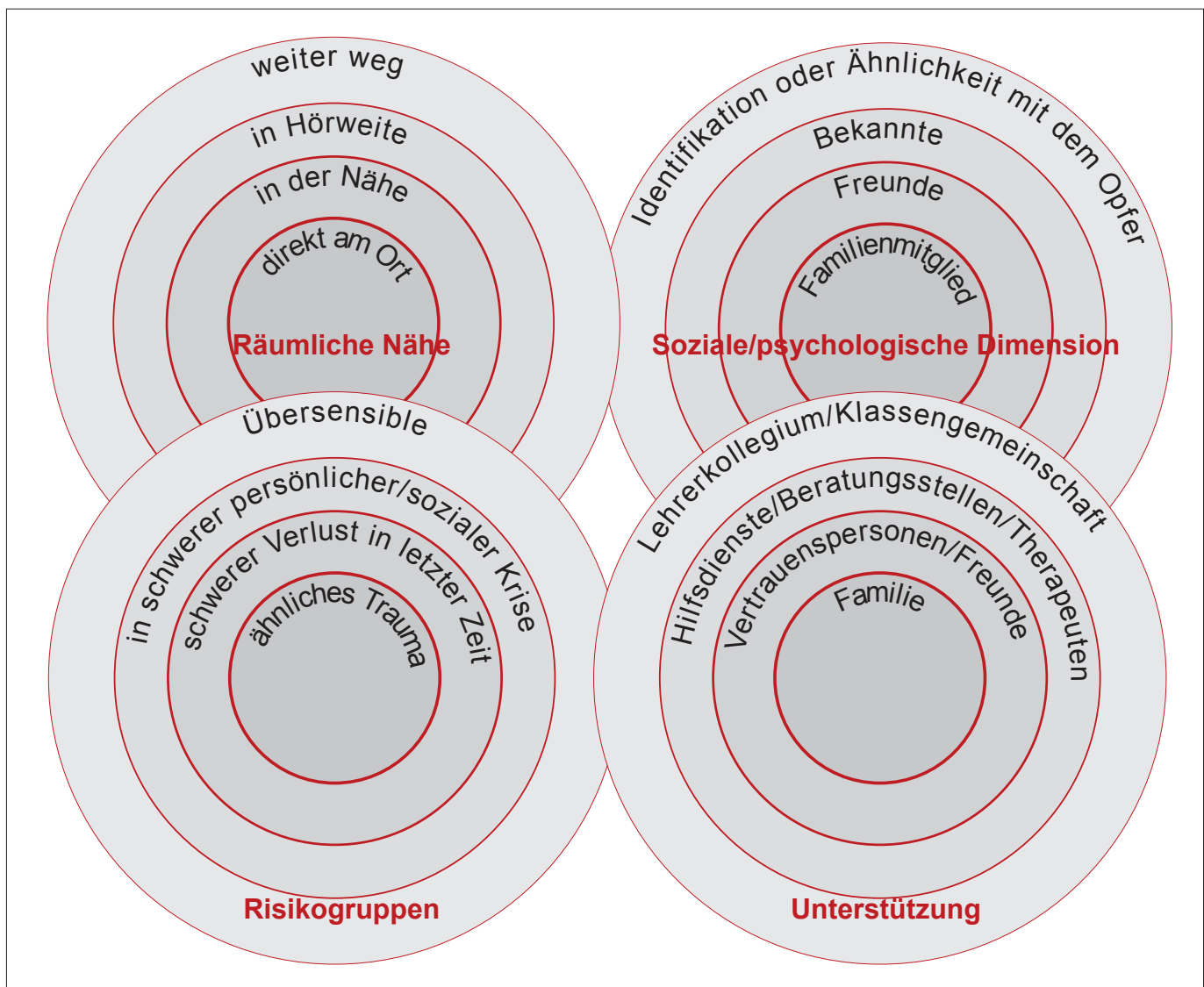
V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Kreise der Betroffenheit und Unterstützung

Besonders effektiv ist die Verwendung der Kreise der Betroffenheit (Vordrucke) und Unterstützung. Wie bei anderen Kriseneinsätzen werden betroffene Personen mit ihrem jeweiligen Umkreis auf den Grad ihrer Betroffenheit eingeschätzt und wer jeweils unterstützend tätig werden könnte.

Daraus ergibt sich eine Liste von Aktivitäten: Wer macht was wann mit wem? Diese Liste kann bei eventuell nötigen weiteren Treffen auf Erfolg oder Misserfolg der geplanten Maßnahmen hin abgefragt werden.



[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Interventionen bei individueller oder in Gruppen auftretender Panik

Handlungsgrundprinzip: „Erregung dämpfen – kortikale Elemente fördern“

Maßnahmen bei individueller Panik in Krisensituationen:

- Die Aufmerksamkeit auf sich als Helfer lenken durch Aufstehen, Winken, Annähern,
- körperlich spürbare Aktionen, wie Anfassen, Wegführen, Umarmen, Festhalten,
- eine deutliche, laute Ansprache, wie z. B. „Stopp! Sie mit dem roten Pullover“,
- deutliche Handlungsanweisungen, wie z. B. „Kommen Sie heraus! Folgen Sie mir!“,
- klare Instruktionen, wie z. B. „Atmen Sie regelmäßig ein und aus!“.

Maßnahmen bei Massenpanik in Krisensituationen:

- Aktivitäten ruhig ausblenden, nicht abrupt abbrechen,
- die Aufmerksamkeit binden, z. B. durch das Erteilen einfacher Aufgaben,
- klare Informationen geben,
- kurze, eindeutige Handlungsanweisungen formulieren,
- soziale Motive fördern, z. B. durch Appelle an das Wir-Gefühl,
- große Menschenmengen aufteilen in überschaubare Gruppen gemäß dem Motto „Frauen und Kinder zuerst!“, in der Schule wäre das die Zuordnung zu Klassen, Klassenlehrern, ggf. Klassenräumen,
- Hinweise regelmäßig wiederholen – Wiederholung wirkt deeskalierend, unterstützt Struktur und Sicherheit,
- keine unzutreffenden Sicherheitsgefühle erzeugen.

nach: LASOGGA/GASCH (2002), S. 231 ff.

[zurück zum Text](#)

Information über die Unfallkasse

Ergänzung zur Verwaltungsvorschrift des Kultus- und Innenministeriums über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen – Versicherungsschutz bei Krisenfällen

Sehr geehrte Schulleitung,

bei Gewaltvorfällen oder Schadensereignissen bitten wir Sie, den Vorfall der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unmittelbar zu melden, unabhängig davon, ob der Vorfall in der Schule oder bei einer schulischen Veranstaltung erfolgte.

Nur dann besteht Versicherungsschutz für die Behandlung möglicher Spätfolgen (z. B. posttraumatische Störung).

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

Service-Center: 0711/9321-0
0721/6098-0

Montag bis Donnerstag: 07:30 bis 18:00 Uhr
Freitag: 07:30 bis 16:00 Uhr

In Einzelfällen: Sachgebietsleiter Entschädigung/Rehabilitation

Bei Katastrophen: Abteilungsleiter Entschädigung/Rehabilitation

Formular zur Meldung

Das Formular zur Krisenmeldung kann über www.uk-bw.de aufgerufen werden.

Folgende Schritte führen zum Formular:

Unfallanzeigen

Kinder, Schüler und Studierende

Unfallanzeige für Kinder, Schüler und Studierende

[zurück zum Text](#)

Informationen zu Reaktionen auf ein Krisenereignis

Bei Personen, die Zeuge eines schrecklichen Ereignisses oder selbst als Opfer davon betroffen waren, ist der Organismus vorübergehend aus der Balance geworfen worden. Dies drückt sich darin aus, dass die betroffenen Personen bei sich selbst ungewohnte Wahrnehmungen und Empfindungen bemerken, die sie verwirren oder ängstigen. Diese Reaktionen des Organismus sind jedoch als eine Maßnahme des Selbstschutzes und der Selbstheilung zu verstehen. In den allermeisten Fällen bilden sich diese Reaktionen von selbst zurück.

Wichtiger Grundsatz:

Die ungewohnten und auch ungewollten körperlichen, seelischen und gedanklichen Empfindungen sind normale Reaktionen des Organismus auf eine unnormale äußere Situation.

Überblick

Normale Sofortreaktionen in und kurz nach Notfällen bis zu drei Tagen sind z. B.

- körperlich: Zittern, Schwitzen, Übelkeit, bleierne Schwere
- psychisch: Anspannung, Verwirrtheit, Unruhe
- emotional: Angst, Depression, Schuldgefühle, Aggression, Wut, Schamgefühle, Trauer, Gedanken und Bilder kreisen um das Geschehen, Opfer, Körper

Akute Belastungsreaktionen dauern Stunden bis Tage oder bis zu 4–6 Wochen und sind normal.

Sie haben eine Schutzwirkung. Die Betroffenen zeigen z. B.

- erhöhte Erregbarkeit und Angst,
- Schlafstörungen,
- Appetitverlust,
- Flashback oder sie fühlen sich wie betäubt.

Allgemeine Traumareaktionen, die nach 4 bis 6 Wochen immer noch bestehen können, sind z. B.

- Hilflosigkeit, das Gefühl des Ausgeliefertseins, ein Zusammenbruch des Glaubens, Kontrollverlust etc.

Psychologische Soforthilfe – Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Notfällen (bis 3 Tage)

- Sprechen Sie das Kind mit seinem Namen und angepasst an den Entwicklungsstand an.
- Bieten Sie eine geschützte, ruhige Umgebung und stellen Sie sich als Ansprechpartner vor.
- Bieten Sie Hilfe an, ohne sich aufzudrängen, alle Reaktionen sind jetzt normal und erlaubt.
- Vermitteln Sie Ruhe, weil Kinder die Gefühle der Erwachsenen „ablesen“.
- Geben Sie Sicherheit durch Zuwendung, Zuhören, Fragen beantworten.
- Geben Sie nur gesicherte Informationen weiter.
- Beachten Sie, dass Kinder Gesagtes oft wörtlich nehmen.
- Zeigen Sie Verständnis, Mitleid und bewerten Sie nicht (richtig/falsch) und halten die eigene Ohnmacht aus, indem Sie eine innere Distanz wahren.
- Nehmen Sie keine Analysen und Deutungen vor und erteilen Sie keine Ratschläge.
- Beschwichtigen Sie nicht vorschnell Schuldgefühle. Hier ist es wichtig, zwischen wahrer Schuld und Schuldgefühlen zu unterscheiden. Ein kategorisches Verneinen von Schuldgefühlen ist nicht hilfreich. Besser ist es, das Kind durch Fragen zu eigenen Erkenntnissen über die tatsächliche Schuld bzw. Unschuld zu führen.
- Holen Sie bei Selbstmordäußerungen Hilfe, ohne die Person allein zu lassen.
- Lassen Sie die Kinder/Jugendlichen zeichnen, schreiben oder sich bewegen.

Typische Stress-/Panik-/Krisenreaktionen (bis zu 4–6 Wochen)**Erwachsene (Schwerpunkte)**

- a) Gefühle: Traurigkeit, Ärger, Schuld, Vorwürfe, Angst, Verlassenheit, Müdigkeit, Hilflosigkeit, Schock, Jammern, Erleichterung, Taubheit, Leere, Hoffnungslosigkeit, Deprivation, Demütigung
- b) Kognition/Denken: Ungläubigkeit, Verwirrung, Vorurteile, Konzentration, Halluzinationen
- c) Physisch: Übelkeit, Enge in Kehle und Brust, Übersensibilität bei Lärm, Depersonalisation, Atemlosigkeit, Muskelschwäche, Mangel an Energie, trockener Mund
- d) Verhalten: Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, Geistesabwesenheit, sozialer Rückzug, Träume über das Ereignis, Vermeidung von Nähe zu Tatort oder ähnlichen Situationen, Seufzen, Aktivismus, Weinen, Hüten von „Schätzen“

Kinder (nach Altersgruppen)

Vorschulalter 1–5 Jahre:

Daumenlutschen, Bettnässen, Dunkelangst, Angst vor Tieren, Klammern, Nachtangst, Verlust der Darm- und/oder Blasenkontrolle, Verstopfung, Stottern/Stammeln, Appetitlosigkeit oder Heißhunger

Alter 5–11 Jahre:

Irritiert sein, Jammern, Klammern, Aggressivität, Geschwisterrivalität, Albträume, Dunkelangst, Schulangst, sozialer Rückzug von Gleichaltrigen, Interessellosigkeit, Konzentrationsmangel

Alter 11–14 Jahre:

Schlafstörungen, Essstörungen, Rebellion daheim, Mangel an Interesse an Aktivitäten Gleichaltriger, Schulprobleme (z. B. Schlägern, Rückzug, Interessellosigkeit, Mittelpunktstreben), physische Probleme (z. B. Kopfwahl, undefinierbare Schmerzen, Hautprobleme, Verdauungsprobleme, sonstige psychosomatische Beschwerden)

Alter 14–18 Jahre:

Psychosomatische Beschwerden, Störungen des Appetits und des Schlafes, hypochondrische Reaktionen, Durchfall, Verstopfung, Störungen der Menstruation, Steigerung oder Senkung des Energielevels, Interessellosigkeit am anderen Geschlecht, Abnahme von Durchsetzungskämpfen mit Eltern, Konzentrationsmangel

Länger als 6 Wochen: Posttraumatische Belastungsstörung (PTSD) bei Kindern

Solche Reaktionen können Wochen, Monate und sogar Jahre später auftauchen. Voraussetzung ist, dass die Kinder Zeuge von Situationen wurden, in denen das Leben von Menschen bedroht oder tatsächlich geschädigt wurde, und sie deutliche Panikreaktionen zeigten. Bei Verdacht auf eine PTSD sollte geeignetes Fachpersonal (psychologische Psychotherapeuten, Traumatherapeuten, Psychiater) eingeschaltet werden.

Weitere Hinweise auf PTSD-Symptome sind:

- Selbst- oder fremdschädigendes Verhalten des Kindes
- Suizidgefahr, ständiges Sprechen über den Tod
- Realitätsverlust
- Verlust der Alltagsroutine und altersgemäßer Aktivitäten
- Kinder depressiver Eltern
- Erneutes Erleben des Traumas im Spiel, im Traum oder in Flashbacks
- Vermeidung von Erinnerungen an das Trauma
- Erhöhte Erregungssymptome

Besondere PTSD-Gefahr besteht dann, wenn mit dem Stress der Auslösesituation ineffektiv umgegangen wurde, ungenügende soziale Unterstützung vorhanden war oder andere Stresssituationen folgten.

[zurück zum Text](#)

Anleitung für Lehrkräfte zur Führung eines Gesprächs mit der Klasse bzw. einer Gruppe über ein Krisenereignis

Prinzipiell sollen erste Gruppengespräche zur Aufarbeitung einer Krisensituation sachlich orientiert sein. Durch Sachlichkeit bekommen diffuse Ängste ein Gegengewicht. Vorurteile können schlecht wachsen, wo Wissen herrscht.

Das aktive Ansprechen von Gefühlen ist für solche Erstgespräche nicht geeignet, weil damit Gefühlsüberflutungen ausgelöst werden können, die unvorhersehbare Folgen nach sich ziehen. Solche Maßnahmen sind im Einzelfall späteren Phasen der Aufarbeitung vorbehalten und bedürfen fachlicher Kompetenzen in therapeutischer Gesprächsführung.

Es gibt kein Patentrezept, wie solche Erstgespräche im Unterricht ablaufen sollten. Ein mögliches Vorgehen wird hier beschrieben und kann Ihnen als Orientierung dienen.

Die Teilnahme an dem Gruppengespräch sollte auf Freiwilligkeit basieren!

1. Einstieg

Sammlung von Informationen mit dem Ziel, ungesicherte von gesicherten Informationen zu unterscheiden, über das Ereignis sprechen zu lassen:

- Wer kannte den Betroffenen? Woher?

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Wie habt ihr davon erfahren? Was habt ihr gehört? Von wem? Was wisst ihr über das Ereignis?

Im Anschluss werden die bekannten Informationen und Fakten zusammengefasst. Hier ist es wichtig, zwischen Gerüchten und gesicherten Informationen zu unterscheiden.

2. Wie habt ihr reagiert?

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Was habt ihr getan, als ihr von dem Ereignis erfahren habt?
- Was war ein erster Gedanke, der euch durch den Kopf ging?
- Was habt ihr einer anderen Person als Erstes gesagt?
- Was habt ihr körperlich gespürt? Was spürt ihr jetzt noch?

Informieren Sie die Schülerinnen und Schüler, dass nach dem Erhalt einer solchen Nachricht körperliche und emotionale Reaktionen (Zittern, Angstgefühle, Schlafprobleme, Konzentrationsprobleme, Sorgen, Niedergeschlagenheit ...) auftreten können und normal sind. Niemand braucht sich wegen solcher Reaktionen zu schämen!

3. Was half uns bisher, mit schwierigen Situationen fertig zu werden?

Ziel ist das Bewusstmachen und Sammeln bewährter Bewältigungsmöglichkeiten (kreativ, körperlich, gedanklich, gefühlsbezogen, eigene soziale Kontakte).

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Wie habt ihr euch – nachdem ihr von dem Ereignis erfahren habt – wieder gefangen?
- Wie beruhigt ihr euch in anderen schwierigen Situationen? Was hat euch schon geholfen?

Sammeln Sie Selbsthilfemethoden und fassen Sie diese evtl. schriftlich zusammen. So wird für Einzelne eine Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten unaufdringlich angeboten (darüber reden, telefonieren, radeln, malen, schwimmen, joggen, musizieren, Musik hören ...).

4. Zukunftsperspektiven entwickeln

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Zu wem kann ich gehen, wenn es mir schlecht geht?
- Wie können wir uns gegenseitig unterstützen?
- Wie geht es die nächsten Stunden/Tage weiter?
- Wen kann ich ansprechen/anrufen, wenn es mir später schlechter geht?

Gehen Sie bei der Besprechung und eventuellen Planung weiterführender „Aktionen“ von den geäußerten Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler aus und sorgen Sie dafür, dass deren Teilnahme auf freiwilliger Basis gewährleistet ist.

Hinweise für situationsbezogenes Gesprächsverhalten

- Antworten Sie auf Fragen offen und nicht definitiv. Geben Sie eigenes Nichtwissen zu.
- Versuchen Sie, die „Frage hinter der Frage“ herauszuhören. Orientieren Sie Ihre Antwort an dieser „versteckten Frage“ (z. B. „Kann ... jetzt noch leben?“ → „Hast du Angst, dass ... schon gestorben ist?“).
- Fragen wie „Warum nehmen Menschen Geiseln?“ oder „Was machen die Geiselnnehmer bloß mit ...?“ können Sie an die Kinder zurückgeben, indem Sie sie fragen, was sie darüber wissen. Das an den Antworten Richtige kann vorsichtig bejaht werden. Je nach Alter der Kinder können in sachlicher Weise weitere Informationen gegeben werden.
- Gehen Sie auf Schuldgefühle ein (z. B. „Hätte ich ihn doch an dem Tag bis nach Hause begleitet!“), indem Sie verdeutlichen, dass das Kind nicht schuld ist und niemand vorausahnen konnte, was passieren würde.
- Wirken Sie einer Generalisierung des Vorfalls entgegen: Es ist und bleibt ein seltenes Ereignis, dass im nahen Umfeld eine Geiselnahme stattfindet.
- Greifen Sie das Thema „Tod“ bzw. „Mord“ nur auf, wenn die Schülerinnen und Schüler dies von sich aus ansprechen. Weisen Sie auf die ungeklärte Sachlage hin („Erst wenn ... gefunden wird, wissen wir wirklich, was geschehen ist.“).
- Normalisieren Sie die Gefühle und Reaktionen der Schüler: „In einer solch unnormalen Situation ist es normal, so zu reagieren!“
- Klären Sie, wer für die Schüler als direkter Ansprechpartner auch längerfristig zur Verfügung steht (Schulpsychologinnen und -psychologen, Beratungslehrkräfte, Religionslehrkräfte, Verbindungslehrkräfte etc.).

[zurück zum Text](#)

Musterbrief zur Information der Eltern**mit Erläuterungen zur psychologischen Hilfe für Kinder und Jugendliche bei belastenden Ereignissen**

Liebe Eltern,

vom gestrigen tragischen Ereignis in XY sind sowohl Sie als Eltern als auch Ihre Kinder mehr oder weniger direkt mitbetroffen. Dies tut uns sehr leid. In dieser Situation ist es für die Klassenkameradinnen und -kameraden sowie für die übrigen Schülerinnen und Schüler des Schulhauses besonders wichtig, dass sich die Kinder äußern und ihre Gefühle mitteilen können. Wir haben heute Morgen zusammen mit der Schulbehörde und mit den Lehrpersonen für den Schulunterricht die nötigen Schritte eingeleitet. Ziel muss es sein, den Kindern wieder Sicherheit zu geben. Als Eltern fragen Sie sich sicher, wie Sie Ihren Kindern beim Verarbeiten dieser Erlebnisse helfen können. Aus diesem Grund möchten wir Sie über einige wesentliche Dinge informieren:

Alle Menschen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, zeigen nach belastenden Ereignissen Stressreaktionen und Verhaltensauffälligkeiten, einige sehr stark, andere überhaupt nicht. Dies ist eine normale Reaktion auf eine außerordentliche Situation. Es handelt sich um vorübergehende, meist innerhalb von Stunden oder Tagen abklingende Symptome wie:

- Schlafstörungen, Alpträume,
- Schwächegefühle, Nervosität, Hyperaktivität,
- Bettnässen,
- erhöhte Ängstlichkeit bis hin zu Panikreaktion,
- Gefühle des Bedrohtseins,
- Scham-, Schuld- und Versagensgefühle,
- Rückfall in kleinkindliches Verhalten,
- sozialer Rückzug,
- auffallend «lässiges Gehabe», Lachen.

Wir empfehlen Ihnen, gemeinsam mit Ihren Kindern das Ereignis zu besprechen und die damit verbundenen Gefühle einzuordnen. Auf diese Weise können die Erlebnisse als Erinnerung besser abgelegt werden.

Folgende Fragen sind bedeutsam:

- Was ist geschehen? Was habe ich gehört, gesehen?
- Was habe ich dabei gedacht? Was beschäftigt mich am meisten, was habe ich gefühlt?

Was können Sie als Eltern konkret tun?

- Bedrängen Sie Ihr Kind nicht mit Fragen.
- Hören Sie Ihrem Kind aufmerksam und ruhig zu, ohne es zu korrigieren.
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass seine Gefühle und Gedanken in dieser Situation normale Reaktionen und auch richtig sind.
- Wirken Sie Gerüchtebildungen entgegen. Schützen Sie Ihr Kind vor den Medien.
- Die Abgabe von Medikamenten ist nur in den seltensten Fällen sinnvoll.

Klingen die Stressreaktionen nach 2 bis 3 Wochen nicht ab, dann kann dies unter Umständen zu hartnäckigen Störungen führen. In solchen Fällen heilt Zeit allein die Wunden nicht. Beim Schulpsychologischen Dienst und beim Kinderpsychiatrischen Dienst können Sie in diesem Fall fachliche Hilfe bekommen.

Mit freundlichen Grüßen
Schulbehörde
[zurück zum Text](#)

Schulpsychologische Beratungsstelle

Möglicher Ablauf eines Elternabends

1. Kollegin/Kollege oder jemand aus Schulleitungsteam eröffnet und stellt Personen und Ablauf vor.
2. Bericht Kollegin/Kollege bzw. Schulleitungsteam:
 - Wie erlebte die Schule den Krisenfall? (Sehr knapp.)
 - Was passierte an der Schule an den Tagen nach dem Krisenfall bis heute (Termine und Inhalte: z. B. Daten, Fakten, GLK, Betreuungsangebote etc.)?
 - Wie läuft momentan der Unterrichtsbetrieb (Leistungsbewertung, Hausaufgaben, Nutzung von Ruheraum bzw. von Gesprächsangeboten etc.)?
3. Gegebenenfalls Bericht der Polizei, anderer Helfergruppen, der Elternvertretung.
4. Kollegin/Kollege (z. B. Beratungslehrer, Religionslehrerin) oder Schulpsychologe/Schulpsychologin informiert über mögliche Reaktionen nach Krisen (bis zu 4 Wochen, nach 4–6 Wochen) und stellt evtl. typische Phasen des Trauerns vor. Weiterhin wird den Eltern erläutert, wie sie auf mögliche Auffälligkeiten ihrer trauernden Kinder reagieren können.
Die Eltern erhalten Hinweise zu Adressen, bei denen sie sich Rat und Hilfe holen können.
5. Schulpsychologen und -psychologinnen oder Beratungslehrkräfte versuchen Eltern zu aktivieren:
 - Was waren eigene Strategien im Umgang mit kritischen Ereignissen?
 - Was hat Ihnen geholfen? (Evtl. Abfrage einzelner Wortmeldungen.)
 - Möglichkeiten für Eltern, Fragen zu stellen.
6. Kollegen und Kolleginnen aus dem Schulleitungsteam: Vorstellen, wie es an der Schule in den nächsten Tagen weitergehen wird (gemeinsame Trauerrituale ...).
 - Wie wird allmählich Alltag hergestellt?
 - Bis wann möchte die Schule zu einem möglichst geregelten Unterrichtsbetrieb zurückkehren (z. B. Wann wird der Ruheraum wieder geschlossen?)?Die Schulleitung stellt vor, wie es an der Schule weitergehen kann und wie allmählich Alltag hergestellt wird.
7. Informationen über Themen, die nichts mit der Krise zu tun haben (Prüfungen, Klassenfahrten etc.).

[zurück zum Text](#)

Bewältigung von Angst nach einem Krisenereignis

Angst kann auch bei indirekt betroffenen Schülern und Schülerinnen leicht als Reaktion auf ein schlimmes Ereignis entstehen. Die Lehrkraft sollte diesen die Möglichkeit geben, ihre Gefühle und Befürchtungen anzusprechen, allerdings keine Gespräche erzwingen. Um zu verhindern, dass sich die Schüler und Schülerinnen gegenseitig mit ihrer Angst anstecken, ist es hilfreich, gemeinsam nach vorn zu schauen und zu überlegen, was ihnen normalerweise hilft, mit ihren Ängsten umzugehen.

Sinnvolle Bewältigungsmethoden im Umgang mit Angst können sein:

- Gemeinsame körperliche Aktivität
- Gemeinsame gestalterische Tätigkeiten
- Sicherheit vermitteln (durch eigene Sicherheit, Körperhaltung, Klarheit)
- In Entscheidungen einbeziehen (Gefühl der Kontrolle stärken)
- Übernahme von Aufgaben, praktischen Tätigkeiten (Gefühl der Kontrolle wieder verstärken)
- Gemeinsam überlegen, welche Gedanken die Angst verstärken und welche Gedanken die Angst verringern bzw. Stärke vermitteln (Stärkegedanken). Die Kinder dazu ermuntern, die Stärkegedanken zu denken. Stärkegedanken gut sichtbar aufhängen.
- Gespräche mit Erwachsenen

Vorschulalter 1–5 Jahre:

- Gefühlsausdruck durch Spielen ermöglichen
- Verbale Rückversicherung und in den Arm nehmen
- Aufmerksamkeit schenken
- Ermutigung, über frühere Verluste zu sprechen oder sie auszuagieren
- Beim Einschlafen dabei sein
- Bei den Eltern schlafen dürfen (kurze Zeit)

Alter 5–11 Jahre:

- Auf regressives Verhalten mit Geduld und Toleranz reagieren
- Spiel mit Gleichaltrigen und Erwachsenen anleiten
- Erwartungen an Schulleistungen reduzieren
- Gelegenheit geben, Alltagspflichten daheim und in der Schule zu übernehmen
- Sicherheitsmaßnahmen für den Fall zukünftiger Krisen üben

Alter 11–14 Jahre:

- Gruppenaktivitäten vorsehen, die das Ziel haben, in die Alltagsroutine zurückzukehren
- Gelegenheiten bieten, bei denen Gleichaltrige etwas unternehmen können
- Gruppengespräche führen, die von der Krise entlasten und angemessenes Verhalten für zukünftige Fälle vorbereiten
- Strukturierte, aber nicht überfordernde Verantwortlichkeiten übertragen
- Zeitlich begrenzt Erwartungen bezüglich Leistungen zu Hause und in der Schule senken

Alter 14–18 Jahre, ermutigen für:

- Beteiligung an Aufräum- und Wiederherstellungsarbeiten in der Schule und Gemeinde
- Wiederaufnahme sozialer Aktivitäten
- Diskussion des Krisenereignisses und Reaktionen darauf mit Gleichaltrigen, Familien

[zurück zum Text](#)

Umgang mit Bedrohungsgefühlen

Im Kollegium:

- Information an das Kollegium, dass Bedrohungsgefühle weiterhin vorhanden sein können und ernst zu nehmen sind
- Bei vorhandenen Bedrohungsgefühlen individuelle und vertrauliche Gesprächsangebote durch Schulleitung, Beratungslehrkräfte oder externe Unterstützende wahrnehmen.

In der Schülerschaft:

- Information an die Schülerinnen und Schüler, dass Bedrohungsgefühle weiterhin vorhanden sein können und ernst zu nehmen sind
- Bei vorhandenen Bedrohungsgefühlen individuelle und vertrauliche Gesprächsangebote durch Klassenlehrer, Vertrauenslehrer, Beratungslehrkräfte oder externe Unterstützende wahrnehmen.

Gesprächsinhalte (absolute Vertraulichkeit gewährleisten):

1. Wer fühlt sich weiterhin bedroht?
2. Ist die Bedrohung real? (Täter nicht in Gewahrsam)
3. Bei realer Bedrohung: Einschaltung der Polizei und ggf. psychologische Beratung empfehlen.
4. Bei empfundener, aber nicht realer Bedrohung ggf. psychologische Beratung empfehlen.

[zurück zum Text](#)

Umgang mit Medien

Schulkrisen und besondere Ereignisse ziehen die Aufmerksamkeit der Medien auf sich. Berichte darüber, ob in der Zeitung oder im Fernsehen, sind die Aufgabe der Presse. Es ist sinnvoll, bereits im Vorfeld zu planen, wie mit den Medien umzugehen ist. Für den Umgang mit den Medien gelten generell folgende Hinweise:

1. Setzen Sie Grenzen!
 - Kein Aufenthalt der Medienvertreter auf dem Schulgelände
 - Gegebenenfalls die Polizei um Hilfe bitten (Hausrecht)
 - Keine sensationelle Darstellung von Trauer oder Schmerz Betroffener dulden
2. Verweisen Sie auf zentrale Stellen (s. o.):
 - Pressesprecher Polizei bzw. Pressesprecher Schulaufsicht, ggf. auch andere Behörde
 - Hinweis darauf, dass Auskünfte nicht eigenständig ohne Abstimmung mit der Polizei bzw. der Schulaufsicht gegeben werden dürfen
3. Informieren Sie die Presse beispielsweise zu(r) geplanten Pressekonferenz(en) der Polizei, der Schulaufsicht etc. mit Termin und Ort (z. B. in Schule oder an einem anderen Ort).
4. Geben Sie keine Namen oder Fotos von Opfern, mutmaßlichen Tätern, Familienmitgliedern heraus! Ebenso keine Namen von Zeugen, Freunden von Opfern, Tätern oder Schulpersonal!
5. Geben Sie Verhaltensempfehlungen für Kollegium und Schülerinnen sowie Schüler:
 - Informieren Sie die Schülerinnen und Schüler über die wichtigsten Grundlagen im Umgang mit den Medien!
 - Weisen Sie die Schülerinnen, Schüler und Angehörigen darauf hin, dass sie Reportern keine Auskunft geben müssen, nur weil diese sie befragen. Sinnvoll ist es, ihnen eine verbale Strategie zu vermitteln: „Ich möchte nicht mit Ihnen sprechen./Kein Kommentar./Bitte lassen Sie mich/uns allein./Fotografieren Sie mich bitte nicht.“
 - Lassen Sie Schülerinnen und Schüler evtl. durch die Polizei und die Sicherheitsbeauftragten durch Nebenausgänge aus der Schule führen, um den Kontakt mit Medienvertretern zu vermeiden!

[zurück zum Text](#)

I. Erkennen der Krisensituation

Bombendrohungen in jedem Fall ernst nehmen!

1. Verdächtiger Gegenstand

- Keinesfalls berühren!
- Kein Handy/keine Funksprechanlage in der Nähe nutzen!
- Alle Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen!* In der Nähe nicht rauchen!

2. Telefonische Drohung

- Telefon laut schalten, Dritte zuhören lassen!
- Täter nicht provozieren! Viel fragen.
- Am Ende Telefon nicht auflegen!
- **Wichtig!** Wenn möglich, von einem **anderen Telefon/Handy** die Polizei **alarmieren!**

Ergänzung zum Telefonat mit dem Bedroher:

Den Anrufer viel reden lassen, um genaue Angaben bitten und diese aufschreiben.

- WANN soll der Sprengsatz explodieren?
- WO ist der Sprengsatz?
- WIE sieht er aus?
- WIE wird er zur Explosion gebracht?
- WARUM tun Sie das?
- WER sind Sie?
- VON WO rufen Sie an?

Auszug aus der Broschüre

Zusätzliche Informationen zur Broschüre

- * Der Gefahrenbereich ist großzügig zu bemessen. Bereits vor dem Eintreffen der Polizei ist der Gefahrenbereich von allen Personen zu räumen. Ein Gebäude sollte in der Regel komplett und nicht nur teilweise geräumt werden.
„Weitere Hinweise zum Verhalten bei Auffinden von verdächtigen Gegenständen“ (Seite 75)

Eingang der Bedrohung über		Information durch Dritte/Außenstehende
Internet/Brief/Fax/Anrufbeantworter ... (bekannt/anonym)	Telefon (bekannt/anonym)	
<ul style="list-style-type: none"> • Drohungen im Internet: Text unbedingt ausdrucken! Nicht löschen wegen Rückverfolgbarkeit! • Schriftstücke sind Beweismittel (Fingerabdrücke, Speichel an Briefmarke etc.). • Auch Aufzeichnungen des Anrufes können Ermittlungshinweise geben (Stimme ...). 	<ul style="list-style-type: none"> • Ruhig bleiben, sich nicht provozieren lassen, Anrufer ernst nehmen. • Weitersprechen des Anrufers erreichen. • Dokumentation der Bedrohung. • Versuchen, noch während des Anrufes Hilfe zu bekommen (andere Personen/Lehrpersonen aufmerksam machen). • Nach Details zur (angeblichen) Bombe fragen. • Telefon nicht auflegen, von anderem Apparat aus die Polizei 110 verständigen und die Bombendrohung melden. 	<p>Beispiel: Ein Unbekannter ruft bei der Bank x an und fordert einen bestimmten Geldbetrag. Für den Fall, dass die Bank dies nicht erfüllt, droht er, die Schule in die Luft fliegen zu lassen.</p> <p>Informationen sammeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was? Wann? Wo? Wer? • Weitere Zeugen/Belege? • Schutz gegeben? Ist die Polizei informiert? Soll gegebenenfalls die Schule evakuiert werden? <p>Sobald wie möglich dokumentieren.</p>

Sofern der Empfänger der Nachricht nicht die Schulleitung ist, sollte diese umgehend verständigt werden. Sofortige Kontaktaufnahme mit der Polizei und der Feuerwehr.

Die eingehende Drohung sollte möglichst wortwörtlich aufgezeichnet werden. Dabei empfiehlt sich die Nutzung der Checkliste [„Verhalten bei telefonischen Bombendrohungen“](#). Diese Checkliste ist griffbereit bei der Telefonzentrale (i. d. R. Sekretariat) zu hinterlegen.

II. Beurteilung der Bedrohung / Lageeinschätzung / Alarmierung

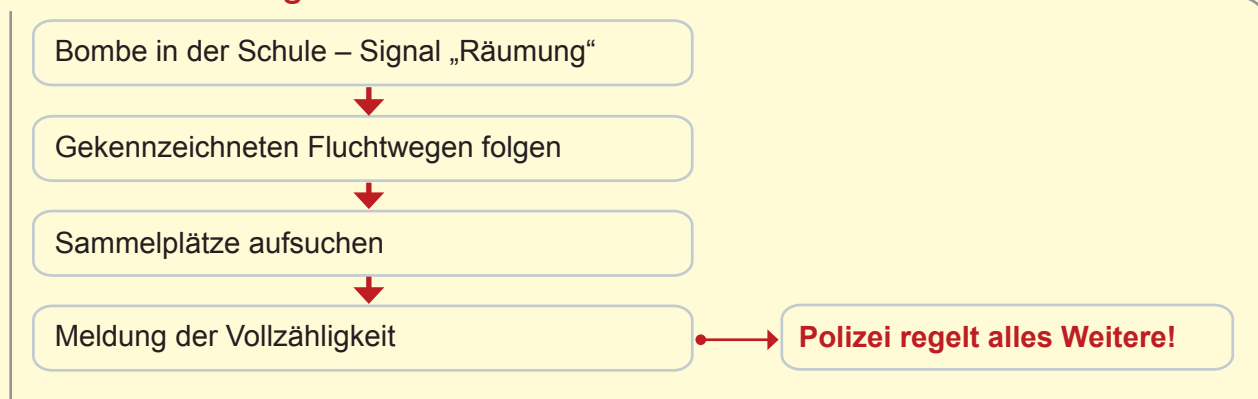
Im Falle einer Bombendrohung ist die Polizei über 110 unverzüglich zu alarmieren. Diese nimmt eine Lagebeurteilung vor und ordnet die erforderlichen Maßnahmen an.

3. Polizei alarmieren

<p>Notruf: Polizei 110</p> <p>Freie Telefon-/ Handynummer der Schule angeben</p>	<p>Notruf- Angaben</p>	<p>Laut und deutlich sprechen!</p> <p>WAS geschieht/geschah? WANN? WO ist der verdächtige Gegenstand? WER handelt? WIE handelt der Täter (Anruf/hinterlassener Gegenstand)?</p> <p>Weitere Fragen abwarten!</p>
---	----------------------------	---

Auszug aus der Broschüre

4. Polizei entscheidet über Räumung oder Verbleib im Schulgebäude



- Polizeilichen Anordnungen folgen.
- Telefonische Erreichbarkeit der Schulleitung für die Polizei sicherstellen.
- Zeugen der Bombendrohung müssen der Polizei zur Befragung zur Verfügung stehen.

Die polizeilichen Ermittlungen zielen darauf ab, den Täter möglichst schnell zu identifizieren. Mit Kenntnis der Person, seines Umfeldes und möglicherweise der Motivlage ist eine bessere Bewertung der Ernsthaftigkeit der Androhung möglich.

Richtet sich ein Tatverdacht gegen eine bekannte Person, sind u. a. folgende Angaben wichtig für die Polizei:

- Name/Alter/aktuelle Wohnanschrift
- Beschreibung der Person
- Zugang zu Waffen/Sprengstoff, einschlägige Kenntnisse oder Interesse
- Bereits erfolgte mündliche oder schriftliche Drohungen
- Gedankliche Befassung mit Anschlägen (erzählen, zeichnen, üben, ausprobieren usw.)
- Familiensituation/Umfeld
- Schulische Situation (schulische Leistungen, Schulabsentismus)
- Bereits mit Gewalthandlungen in und außerhalb der Schule in Erscheinung getreten
- Polizeikontakte, Ermittlungsverfahren
- Drogenmissbrauch
- Psychische Belastungssituation (Verzweiflung, Suizidgedanken usw.)

5. Zusammenarbeit zwischen: Einsatzkräften, Schulleitung und Krisenteam



III. Maßnahmen

Szenario A: Evakuierung der Schule wird vom Schulleiter/von der Polizei angeordnet

Grundsätzlich sollten im Falle einer Bombendrohung alle Maßnahmen so abgestimmt sein, dass nach Möglichkeit eine Wirkung in die Öffentlichkeit (Außenwirkung) nicht unnötig ausgeweitet wird. Bei Wahrung einer größtmöglichen Diskretion kann es sogar gelingen, den oder die Täter um das Erfolgserlebnis zu bringen. Damit gelingt es auch zunehmend, Nachahmer und sogenannte „Trittbrettfahrer“ von ähnlichen Handlungen abzuhalten.

Aufgaben der Schulleitung in Abstimmung mit der Polizei

- Evakuierung auslösen ([siehe Kurzhinweise](#)), Anweisungen mit beruhigenden Appellen verbinden. Ruhig, klar, gelassen, knapp, gut verständlich – z. B.:
„Wir haben eine telefonische Drohung erhalten und müssen das Gebäude sicherheitshalber evakuieren. Bitte verlasst das Haus in Ruhe und findet euch am Sammelpunkt ein. Sobald mehr Informationen vorliegen, wird Näheres bekannt gegeben. Bitte achtet darauf, dass niemand zurückbleibt und bewahrt Ruhe.“

Ruhe bewahren, um keine Massenpanik auszulösen. Durchsagen müssen wiederholt werden, die Wörter „Panik“ oder „Massenpanik“ sind auf jeden Fall zu vermeiden. Zum [Umgang mit Panik](#) informieren.
- So früh wie möglich warnen und auf vorbereitete Maßnahmen hinweisen (z. B.: „... die Polizei, Rettung ist bereits unterwegs ...“).
- Weitere Maßnahmen mit Einsatzleitung absprechen.
- Presse an Pressesprecher des Regierungspräsidiums verweisen.
 - Informationen an Presse nur in Absprache mit Regierungspräsidium, Polizei, Staatlichem Schulamt geben. Schüler, Eltern und Lehrer informieren, dass niemand mit der Presse sprechen muss (ggf. von Hausrecht Gebrauch machen, [siehe Arbeitshilfen](#)).

Aufgaben der Lehrpersonen/des Krisenteams

- Evakuierung (falls notwendig) unterstützen.
- Nach Evakuierung Schüler und Schülerinnen abzählen und kurz sachlich informieren.

Szenario B: KEINE Evakuierung der Schule

Aufgaben der Schulleitung

- Schulgebäude durch die Polizei nach verdächtigen Gegenständen absuchen lassen, evtl. mit Unterstützung durch ortskundigen Hausmeister.
- Bei verdächtigem Fund Evakuierung sofort nachholen. [Hinweise zum Verhalten bei Auffinden von verdächtigen Gegenständen](#).
- Weitere Maßnahmen mit Einsatzleitung absprechen.

IIIa Weiterführende Maßnahmen nach Beendigung der Bedrohungssituation Arbeit mit der Schulgemeinschaft

Bei Todesfällen bitte in der Kurzanleitung [„Tod in der Schule“](#) informieren.

Bei aufgetretener Panik der Schulgemeinschaft, ist die [Unfallkasse](#) zu informieren.

Betreuen/Gesprächsangebote

Nach der Information sind die betroffenen Schüler so zu betreuen, dass der Umgang mit der Unsicherheit über die Bedrohung und das eigene Erleben des Unfallvorgangs im Vordergrund stehen.

- (Gesicherte) Sachinformationen geben.
- [Bedrohungsgefühle](#) erfragen.
- Evtl. Gespräch angelehnt an [Gesprächsangebote für Klassen](#).

IIIb Weiterführende Maßnahmen nach Beendigung der Bedrohungssituation Arbeit mit dem Täter

Bombendrohungen sind strafbar, sodass die Polizei weitere Ermittlungen durchführen wird. Weiteres Vorgehen mit der Polizei und evtl. mit Schulpsychologen/-psychologinnen (über das Krisenhandy) abstimmen.

Weitere pädagogische Maßnahmen durch schulische Vertrauenspersonen:

Ziel der pädagogischen Maßnahmen ist es, mögliche Ursachen des Fehlverhaltens zu beleuchten, Hilfe und Unterstützung zu organisieren, mögliche Sanktionen mit anderen abzustimmen sowie Perspektiven zu eröffnen.

Vorbereitung für die Problembearbeitung:

- Einsicht in die Schulakte des drohenden Schülers nehmen.
- Keine Sanktionen ankündigen, die sich aus rechtlichen oder pragmatischen Gründen nicht umsetzen lassen (Schulgesetz, Schulrat und ggf. Juristen zur Klärung des Sanktionsspielraums einbeziehen).
- Nicht zu reagieren, ist meist keine geeignete Lösung, da dadurch die Tat quasi legitimiert wird.

1. Erste Maßnahmen/Schritte

- Drohende/-n Schüler/-in in seine/ihre Grenzen verweisen und Konsequenzen für Drohung klar machen, z. B. Sanktionen der Schule, aber auch zu weiteren Perspektiven beraten.
- Schulgemeinschaft gibt das Signal: „Keine Gewalt bei uns!“
- Wichtig: Auch das Lehrerkollegium und die Schülerschaft sollten von den Konsequenzen einer solchen Drohung erfahren.

2. Problemlösungen unterstützen

- Drohende/-n Schüler/-in das Gesicht wahren lassen.
- [Gespräch mit](#) der Schülerin/dem Schüler führen.
 - » [Am Schicksal des/der drohenden Schülers/Schülerin interessiert sein](#)
 - » Nach Ressourcen bei dem Schüler/der Schülerin fragen (soziale Ressourcen wie Freunde, Verwandte, aber auch persönliche Ressourcen wie Stärken, Hobbys, Vorlieben).
- Welche Unterstützungsangebote können dem Schüler/der Schülerin gemacht werden, damit er/sie aus einer ihm/ihr ggf. aussichtslos erscheinenden Lage herauskommt?
- Zu welchen engagierten Erwachsenen oder anderen Personen hat der/die Schüler/-in Vertrauen?

3. Netzwerk aktivieren, um den Täter/die Täterin zu begleiten

- Kontakt/[Interview mit Eltern](#) oder anderen erwachsenen Vertrauenspersonen
- Schulsozialarbeiter/Beratungslehrkraft und weitere Lehrpersonen (Klassenlehrer)
- Freunde
- Psychiatrie, Therapeuten, Ärzte
- Jugendsachbearbeiter der Polizei

4. Stellungnahme von Kollegium und Schule zum Vorgang

- Wenn Schule evakuiert wurde, dann Information der Schulgemeinschaft über die Sachlage und gegebenenfalls [Elternbrief](#).
- Wenn es zu Panikreaktionen oder Ähnlichem gekommen ist, evtl. einen [Elternabend planen](#).

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

1. Umgang mit [Schuld](#)

2. Wiedergutmachung im Sinne des Täter-Opfer-Ausgleichs

- Entschuldigung (schriftlich/mündlich)
- Soziale Dienste/Ehrenamtliches Engagement in der Schule

3. Umfeld des Täters/der Täterin aktiv unterstützen

- Gesprächsangebot und aktive Unterstützung für Einzelne, Klassen und Lehrkräfte in Kooperation mit Schulpsychologen ([Kreise der Betroffenheit](#))
 - » [Arbeitshilfe](#): Bewältigung von Angst nach einem Krisenereignis
- Weitere Partner des Netzwerkes für die Nachsorge aktivieren (schulintern und schulnah).

4. [Wiedereingliederung des drohenden Schülers in den Klassenverband](#)

- Kontakt von Einzelgängern mit Gleichaltrigen fördern.
- Fachliche Unterstützung in Schulfächern anbieten.
- Verhalten beobachten und in Kontakt bleiben.
- Auf Zukunftsperspektiven konzentrieren, Beratung zu Zukunftsplänen.

Bei Übergabe an andere Einrichtung:

- Aufnehmende Schule informieren.
- Kinder- und Jugendpsychiatrie kontaktieren.
- Über passende Therapieangebote informieren.

Es stellt sich hier die Frage, was grundsätzlich in der Schule zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls getan werden kann:

- Ist der Grundsatz anerkannt, dass das Aufdecken von potenziellen Gewalttaten notwendig und hilfreich ist?
- Was verbessert das Klima gegenseitiger Unterstützung?
- Wie wird man dem Sicherheitsgefühl des Informanten gerecht?
- Wie kann das notwendige Sicherheitsgefühl der Lehrkräfte oder anderer Bedrohter wiederhergestellt und gefestigt werden?

Wichtig:

Auch das Lehrerkollegium und die Schülerschaft sollten von den straf- und schulrechtlichen Konsequenzen einer solchen Drohung erfahren, um so ein STOPP-Signal zu erhalten: „Bei uns wird Gewalt bzw. die Androhung von Gewalt nicht geduldet.“

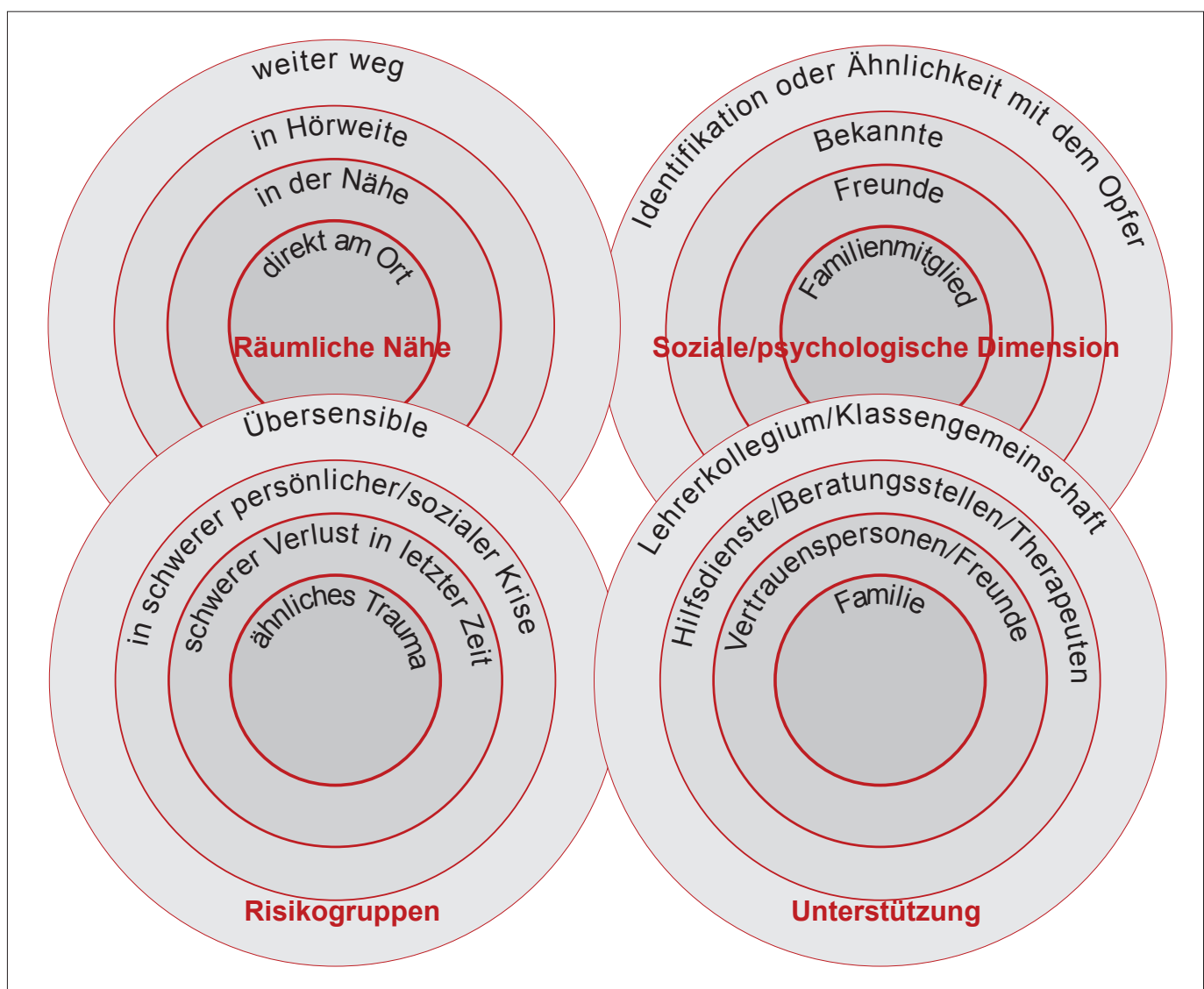
V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Kreise der Betroffenheit und Unterstützung

Besonders effektiv ist die Verwendung der Kreise der Betroffenheit (Vordrucke) und Unterstützung. Wie bei anderen Kriseneinsätzen werden betroffene Personen mit ihrem jeweiligen Umkreis auf den Grad ihrer Betroffenheit eingeschätzt und wer jeweils unterstützend tätig werden könnte.

Daraus ergibt sich eine Liste von Aktivitäten: Wer macht was wann mit wem? Diese Liste kann bei eventuell nötigen weiteren Treffen auf Erfolg oder Misserfolg der geplanten Maßnahmen hin abgefragt werden.



[zurück zum Text](#)

B) Handlungs- und Interviewleitfäden

Verhalten bei telefonischen Bombendrohungen



Verhalten bei telefonischen Bombendrohungen

Eigene Rufnummer: (Diese Checkliste besteht aus – 2 – Seiten)

Wichtige Rufnummern

Polizei über Notruf : **110** Polizei über Amt: (Rufnummer eintragen)

Sicherheitszentrale: (Rufnummer eintragen)

Ihr Verhalten

- Vereinbartes Signal für Bombendrohung geben:
- Tonband einschalten (sofern vorhanden)
- Versuchen viele Informationen zu gewinnen
 - Zuhören
 - Nicht unterbrechen
 - Weitersprechen erreichen (z.B. durch Nachfragen)
 - Auf Hintergrundgeräusche achten
- Sofort Notizen machen

Ihre Notizen

- Datum / Uhrzeit Eingang des Anrufs
.....
- genauer Text der Drohung
-
-
-
- Gesprächsende / Gesprächsdauer
.....

Ihre Fragen

- Wann** wird die Bombe explodieren?
.....
- Wo** genau befindet sich die Bombe?
.....
- Wie** sieht die Bombe aus?
.....
- Was** ist das für eine Bombe?
.....
- Warum** haben Sie die Bombe gelegt ?
.....
- Wie** heißen Sie?
.....
- Von** wo rufen Sie an?
.....

- **Erklären Sie sich jetzt für unzuständig.**
- **Versuchen Sie weiterzuvermitteln.**

Hinweise für alle Gebäudebenutzer bei einer Räumung/Evakuierung

- Persönliche Gegenstände mitnehmen.
- Keine Dienst- oder Arbeitsräume abschließen.
- Wertsachen, Geld und geheime Unterlagen sichern.

[zurück zum Text](#)

Interventionen bei individueller oder in Gruppen auftretender Panik

Handlungsgrundprinzip: „Erregung dämpfen – kortikale Elemente fördern“

Maßnahmen bei individueller Panik in Krisensituationen:

- Die Aufmerksamkeit auf sich als Helfer lenken durch Aufstehen, Winken, Annähern,
- körperlich spürbare Aktionen, wie Anfassen, Wegführen, Umarmen, Festhalten,
- eine deutliche, laute Ansprache, wie z. B. „Stopp! Sie mit dem roten Pullover“,
- deutliche Handlungsanweisungen, wie z. B. „Kommen Sie heraus! Folgen Sie mir!“,
- klare Instruktionen, wie z. B. „Atmen Sie regelmäßig ein und aus!“.

Maßnahmen bei Massenpanik in Krisensituationen:

- Aktivitäten ruhig ausblenden, nicht abrupt abbrechen,
- die Aufmerksamkeit binden, z. B. durch das Erteilen einfacher Aufgaben,
- klare Informationen geben,
- kurze, eindeutige Handlungsanweisungen formulieren,
- soziale Motive fördern, z. B. durch Appelle an das Wir-Gefühl,
- große Menschenmengen aufteilen in überschaubare Gruppen gemäß dem Motto „Frauen und Kinder zuerst!“; in der Schule wäre das die Zuordnung zu Klassen, Klassenlehrern, ggf. Klassenräumen,
- Hinweise regelmäßig wiederholen – Wiederholung wirkt deeskalierend, unterstützt Struktur und Sicherheit,
- keine unzutreffenden Sicherheitsgefühle erzeugen.

nach: LASOGGA/GASCH (2002), S. 231 ff.

[zurück zum Text](#)

Umgang mit Medien

Schulkrisen und besondere Ereignisse ziehen die Aufmerksamkeit der Medien auf sich. Berichte darüber, ob in der Zeitung oder im Fernsehen, sind die Aufgabe der Presse. Es ist sinnvoll, bereits im Vorfeld zu planen, wie mit den Medien umzugehen ist. Für den Umgang mit den Medien gelten generell folgende Hinweise:

1. Setzen Sie Grenzen!
 - Kein Aufenthalt der Medienvertreter auf dem Schulgelände
 - Gegebenenfalls die Polizei um Hilfe bitten (Hausrecht)
 - Keine sensationelle Darstellung von Trauer oder Schmerz Betroffener dulden
2. Verweisen Sie auf zentrale Stellen (s. o.):
 - Pressesprecher Polizei bzw. Pressesprecher Schulaufsicht, ggf. auch andere Behörde
 - Hinweis darauf, dass Auskünfte nicht eigenständig ohne Abstimmung mit der Polizei bzw. der Schulaufsicht gegeben werden dürfen
3. Informieren Sie die Presse beispielsweise zu(r) geplanten Pressekonferenz(en) der Polizei, der Schulaufsicht etc. mit Termin und Ort (z. B. in Schule oder an einem anderen Ort).
4. Geben Sie keine Namen oder Fotos von Opfern, mutmaßlichen Tätern, Familienmitgliedern heraus! Ebenso keine Namen von Zeugen, Freunden von Opfern, Tätern oder Schulpersonal!
5. Geben Sie Verhaltensempfehlungen für Kollegium und Schülerinnen sowie Schüler:
 - Informieren Sie die Schülerinnen und Schüler über die wichtigsten Grundlagen im Umgang mit den Medien!
 - Weisen Sie die Schülerinnen, Schüler und Angehörigen darauf hin, dass sie Reportern keine Auskunft geben müssen, nur weil diese sie befragen. Sinnvoll ist es, ihnen eine verbale Strategie zu vermitteln: „Ich möchte nicht mit Ihnen sprechen./Kein Kommentar./Bitte lassen Sie mich/uns allein./Fotografieren Sie mich bitte nicht.“
 - Lassen Sie Schülerinnen und Schüler evtl. durch die Polizei und die Sicherheitsbeauftragten durch Nebenausgänge aus der Schule führen, um den Kontakt mit Medienvertretern zu vermeiden!

[zurück zum Text](#)

Hinweise zum Verhalten bei Auffinden von verdächtigen Gegenständen

Falls ein Gegenstand entdeckt wird, der als sprengstoffverdächtig eingeschätzt wird, sind die nachfolgend genannten Grundsätze zu beachten:

- Sofort die Polizei alarmieren!
- Nicht rauchen!
- Keine Mobiltelefone und Funksprechgeräte in den Bereich des sprengstoffverdächtigen Gegenstandes bringen oder dort benutzen!
- Hantieren mit verdächtigen Gegenständen kann Leben kosten! Gebäude- oder Sachschäden sind ersetzbar – Leben nicht!
- Den verdächtigen Gegenstand nicht berühren, anfassen oder öffnen!
- Nichts auf den verdächtigen Gegenstand legen, werfen oder schütten!
- Ist der verdächtige Gegenstand dennoch bewegt, aufgenommen oder transportiert worden, so kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Gegenstand ungefährlich ist. Daher haben alle weiteren Manipulationen zu unterbleiben!
- Alle Personen sind aus dem Bereich des verdächtigen Gegenstands zu entfernen! Nie versuchen, den Gegenstand zu entfernen!
- Die mögliche Wirkung eines verdächtigen Gegenstandes sollte in Bezug auf seine Größe nicht unterschätzt werden! Selbst explosive Ladungen im Grammbereich können Menschen schwer verletzen oder töten.
- Nie davon ausgehen, dass der gefundene verdächtige Gegenstand der einzige ist! Seine mögliche Auffälligkeit soll unter Umständen von weiteren hinterlegten Sprengvorrichtungen ablenken!

Bis zum Eintreffen der Polizei sollten folgende Informationen gesammelt werden, die dieser bei der Beseitigung der Gefahr dienlich sind:

- Welche Umstände begründen den Verdacht, dass es sich bei dem Gegenstand um eine Sprengvorrichtung handeln könnte?
- Wo befindet sich der verdächtige Gegenstand?
- Wer hat den verdächtigen Gegenstand gefunden?
- Wann ist er entdeckt worden?
- Wie lange liegt er bereits dort?
- Wie sieht der verdächtige Gegenstand aus?
- Sind verdächtige Geräusche oder Gerüche wahrnehmbar?
- Wurde der Gegenstand bewegt, aufgenommen oder transportiert?
- Welche Absperrmaßnahmen sind eingeleitet worden und von wem?
- Sind Evakuierungsmaßnahmen durchgeführt worden? Wenn ja, wohin?
- Wurden Durchsuchungsmaßnahmen eingeleitet? Liegt bereits ein Ergebnis vor?
- Sind alle Versorgungsleitungen am Fundort des verdächtigen Gegenstandes abgeschaltet?
- Gibt es andere Gefahrenquellen in der Nähe des verdächtigen Gegenstandes?
- Welche Zeugen stehen zur Verfügung?
- Gibt es Täterhinweise?
- Wurden unbekannte Personen vor dem Auffinden des verdächtigen Gegenstandes festgestellt?
- Welche Erkenntnisse liegen noch vor?

Diese Informationen sind der Polizei unverzüglich nach ihrem Eintreffen mitzuteilen. Lagepläne sind für die Polizei bereitzuhalten.

Im Zuge von Bombendrohungen spielt auch der (postalische) Erhalt nicht zuzuordnender Gegenstände eine wesentliche Rolle. In diesem Zusammenhang sind nachfolgende Empfehlungen zu beachten:

- Sprengstoffverdächtige Postsendungen oder Gegenstände unterscheiden sich äußerlich oft nicht von anderen Briefen, Päckchen, Paketen usw.
- Hinweise, die den Verdacht auf eine sprengstoffverdächtige Sendung oder einen zugesandten verdächtigen Gegenstand begründen, ergeben sich beispielsweise aus folgenden Merkmalen:
 - Adressat ist nicht die Schule, sondern eine Person,
 - Vermerk „Nur durch Empfänger zu öffnen“ u. Ä.,
 - fehlender, unleserlicher oder unbekannter Absender.
- Behörden oder bekannte Firmen als Absender sind dabei keine Gewähr, dass es sich nicht um eine sprengstoffverdächtige Sendung handelt, denn aufgedruckte Absenderangaben sind leicht zu fälschen.
- Unerwartete Sendungen mit bekanntem Absender kritisch betrachten und im Zweifel telefonisch rückfragen.

[zurück zum Text](#)

Information über die Unfallkasse

Ergänzung zur Verwaltungsvorschrift des Kultus- und Innenministeriums über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen – Versicherungsschutz bei Krisenfällen

Sehr geehrte Schulleitung,

bei Gewaltvorfällen oder Schadensereignissen bitten wir Sie, den Vorfall der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unmittelbar zu melden, unabhängig davon, ob der Vorfall in der Schule oder bei einer schulischen Veranstaltung erfolgte.

Nur dann besteht Versicherungsschutz für die Behandlung möglicher Spätfolgen (z. B. posttraumatische Störung).

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

*Service-Center: 0711/9321-0
0721/6098-0*

*Montag bis Donnerstag: 07:30 bis 18:00 Uhr
Freitag: 07:30 bis 16:00 Uhr*

In Einzelfällen: Sachgebietsleiter Entschädigung/Rehabilitation

Bei Katastrophen: Abteilungsleiter Entschädigung/Rehabilitation

Formular zur Meldung

Das Formular zur Krisenmeldung kann über www.uk-bw.de aufgerufen werden.

Folgende Schritte führen zum Formular:

Unfallanzeigen

Kinder, Schüler und Studierende

Unfallanzeige für Kinder, Schüler und Studierende

[zurück zum Text](#)

Umgang mit Bedrohungsgefühlen

Im Kollegium:

- Information an das Kollegium, dass Bedrohungsgefühle weiterhin vorhanden sein können und ernst zu nehmen sind
- Bei vorhandenen Bedrohungsgefühlen individuelle und vertrauliche Gesprächsangebote durch Schulleitung, Beratungslehrkräfte oder externe Unterstützende wahrnehmen.

In der Schülerschaft:

- Information an die Schülerinnen und Schüler, dass Bedrohungsgefühle weiterhin vorhanden sein können und ernst zu nehmen sind
- Bei vorhandenen Bedrohungsgefühlen individuelle und vertrauliche Gesprächsangebote durch Klassenlehrer, Vertrauenslehrer, Beratungslehrkräfte oder externe Unterstützende wahrnehmen.

Gesprächsinhalte (absolute Vertraulichkeit gewährleisten):

1. Wer fühlt sich weiterhin bedroht?
2. Ist die Bedrohung real? (Täter nicht in Gewahrsam)
3. Bei realer Bedrohung: Einschaltung der Polizei und ggf. psychologische Beratung empfehlen.
4. Bei empfundener, aber nicht realer Bedrohung ggf. psychologische Beratung empfehlen.

[zurück zum Text](#)

Schülergespräch mit Bedroher nach der Drohung

Ziele:

Zuerst geht es darum, Informationen zu gewinnen und Interesse zu zeigen sowie Sorgen und Befürchtungen auszudrücken. Dann ist es wichtig, Grenzen aufzuzeigen, Problemlösungen für die tatsächliche Situation zu besprechen und Alternativen darzustellen. Die Haltung gegenüber dem Schüler/der Schülerin ist helfend, unterstützend und einführend. Das Gespräch sollte mit einem Protokoll dokumentiert werden.

Möglicher Gesprächsverlauf mit Fragen:

- Wie geht es dir*? Was beschäftigt dich gerade?
- Was meinst du, weshalb wir dich zu diesem Gespräch gebeten haben?
- Wir machen uns Gedanken über deine Handlungen gegenüber der Schule/Klasse. Wie siehst du das?
- Was glaubst du, weshalb wir als Lehrer/Psychologen (Vertrauensperson) uns darüber Gedanken machen?
- Wie ging es dir in der letzten Zeit in der Schule? Ist etwas Außergewöhnliches passiert?
- Welche Kontakte hast du zu anderen außerhalb der Schule?
- Was für ein Verhältnis hast du zu deinen Freunden?
- Wie ist die Beziehung zu deinen Eltern und zu deinen Geschwistern?
- Hast du jemanden, an den du dich wenden kannst? Wer unterstützt dich, wenn es dir einmal nicht so gut geht?
- Du hast [...] gedroht, was hast du in der Sache vor? Wie geht es weiter?

* Hinweis: Ältere Schüler mit „Sie“ ansprechen!

Bedanken Sie sich für die Gesprächsbereitschaft und erläutern Sie, welches die nächsten Schritte sind, z. B.: „Wir werden jetzt noch einmal mit ... (Eltern, Lehrern, Freunden aus der Klasse) sprechen.“

Das Gespräch darf vom Schüler bzw. der Schülerin nicht als eine zusätzliche Bedrohung verstanden werden – im Gegenteil: Es sollte eine Unterstützung sein.

[zurück zum Text](#)

Am Schicksal des Bedrohers interessiert sein – mögliche Erklärungsalternativen

Drohung:

- als ein Mittel, um Mitschülerinnen und -schülern Angst einzujagen,
- als Ausdruck von Wut und Zorn über Erlebnisse in der Schule,
- als Versuch, den Schulfrieden zu stören und evtl. Unterrichtsausfall, einen schulfreien Tag oder die Vermeidung einer Klausur oder Klassenarbeit zu erreichen,
- als Imponiergehabe von Jugendlichen, denen eine Tat, wie angekündigt, von ihren Mitschülern nicht zugetraut wird.

[zurück zum Text](#)

Interview mit Eltern von „auffälligen“ Schülern – Einsatz nach der Drohung

Ein Gespräch mit den Eltern eines Täters oder einer Täterin kann nötig und sinnvoll sein, gegebenenfalls auch bei volljährigen Schülern/Schülerinnen. Unter Umständen kann es gut sein, sich im Hause der Eltern zu treffen, um die Umgebung kennenzulernen. Dies ist im Einzelfall abzuwägen.

Ziele:

Mit den Eltern sollen gemeinsame Ziele herausgearbeitet werden. Mögliche Lösungen für akute Probleme stehen im Vordergrund. Dazu sollten die Stärken des Kindes angesprochen werden, da diese als Grundlage für mögliche Handlungsalternativen dienen können. Eventuell kann es möglich sein, die Entwicklung des Täters zu verstehen.

Möglicher Gesprächsverlauf:

Aktuelle Situation klären:

- Was wissen Sie über die aktuelle Situation? Wann und wie haben Sie davon erfahren?

Beziehungen klären:

- Welchen Kontakt/Welche Beziehung haben Sie zu Ihrem Kind? Sprechen Sie im Alltag über Probleme und Schwierigkeiten?
- Haben Sie in letzter Zeit Veränderungen im Verhalten Ihres Kindes festgestellt? Zeigte Ihr Kind in letzter Zeit auffälliges Verhalten, Krisen oder depressives Verhalten?
- Welchen Freundeskreis/Welche Freunde hat Ihr Kind? Haben Sie in letzter Zeit Veränderungen im Freundeskreis festgestellt?
- Berichtet Ihr Kind über die Beziehungen zu Lehrkräften?

Gefährdungen ansprechen:

- Hatte Ihr Kind Zugang zu und Fähigkeiten im Umgang mit Waffen? Hat es sich in einer bestimmten Form zu Gewalt geäußert?
- Wie ist der Medienkonsum Ihres Kindes? Killerspiele, gewaltverherrlichende Spiele?

Lösungsansätze erarbeiten:

- Welche Stärken hat Ihr Kind, die bei der Problemlösung hilfreich sein können?
- Auf wen könnte Ihr Kind zugehen, um sich persönliche Unterstützung zu holen?
- Können wir noch zur Veränderung der Situation beitragen und Ihnen Unterstützung anbieten?

Gemeinsame konstruktive Unterstützungsmöglichkeiten für den Schüler/die Schülerin sollten zum Gesprächsabschluss zusammengefasst werden.

Hinweis:

Es ist nicht auszuschließen, dass Eltern absichtlich Fehlinformationen geben, um die tatsächliche Situation ihres Kindes oder innerhalb der Familie zu vertuschen.

Sollten Sie hier unsicher sein und eventuell verdeckte Signale nicht deuten können, so nehmen Sie Kontakt zur Polizei, zur Schulpsychologischen Beratungsstelle oder ggf. zum Jugendamt auf.

[zurück zum Text](#)

Information der Eltern

- Grundsätzlich immer zeitnahe Information an die/den Vorsitzende/-n des Schulelternbeirats geben
- dabei: Hinweis auf Verschwiegenheit in Abstimmung mit der Polizei
- möglichst zeitnah
- per Elternbrief

Elternbrief nach Amok-/Bombendrohung

Sehr geehrte Eltern,

es ist heute an unserer Schule zu einer telefonischen Androhung [einer Gewalttat] gekommen, die sich zu unserer großen Erleichterung als haltlos herausstellte.

Aufgrund der an unserer Schule vorliegenden Handlungspläne konnten wir sofort die erforderlichen Schritte einleiten. Die Polizei ... [kurz beschreiben, was die Polizei tat: durchsuchte, beurteilte ...] und gab dann Entwarnung, sodass der Unterricht in dem gewohnt sicheren Rahmen wie geplant verlaufen konnte. Die Polizei ist auch weiter vor Ort, [um zu ermitteln ...].

Es ist für uns selbstverständlich, Sie über diesen Vorfall zu informieren, und wir sind sehr erleichtert, Ihnen mitteilen zu können, dass unsere Notfallpläne in einer solchen Situation greifen. Gemeinsam müssen wir daran arbeiten, dass dies ein absoluter Ausnahmefall bleibt. Das bedeutet für uns alle, eine erhöhte Wachsamkeit in Bezug auf Drohungen zu zeigen.

Gleichzeitig müssen wir aber auch Aufmerksamkeit und Sensibilität in Bezug auf „Hilferufe“ von

Schülerinnen und Schülern entwickeln, damit diese nicht einen ganz ungeeigneten Weg beschreiten, der sie selbst, die Schule und die Allgemeinheit gefährdet.

Sie als Eltern können mithelfen!

Machen Sie uns auf besorgniserregende Äußerungen von Schülerinnen und Schülern aufmerksam.

Wir möchten Sie bitten, den Sachverhalt mit Ihrem Kind in Ruhe zu besprechen. Bitte weisen Sie darauf hin, dass bereits das Androhen eines Amoklaufs/die Bombendrohung selbst eine Straftat darstellt und nicht als Scherz zu bewerten ist. Alle Androhungen werden seitens der Schulleitung und der Polizei sehr ernst genommen und führen zwangsläufig zu Ermittlungen durch die Polizei. Der Urheber der Bedrohung und dessen Familie werden vonseiten der Polizei mit einer Kostenrechnung für den Polizeieinsatz konfrontiert werden. Zudem ist die Schule nach dem Schulgesetz verpflichtet, erzieherische Maßnahmen bis hin zu Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass unsere Schule für alle Beteiligten weiterhin ein guter, sicherer Ort des Lebens und Lernens ist.

Wenn Sie Fragen haben oder einfach mit uns sprechen möchten, wenden Sie sich an [].

Mit freundlichen Grüßen

Schulbehörde

Schulpsychologische Beratungsstelle

[zurück zum Text](#)

Möglicher Ablauf eines Elternabends

1. Kollegin/Kollege oder jemand aus Schulleitungsteam eröffnet und stellt Personen und Ablauf vor.
2. Bericht Kollegin/Kollege bzw. Schulleitungsteam:
 - Wie erlebte die Schule den Krisenfall? (Sehr knapp.)
 - Was passierte an der Schule an den Tagen nach dem Krisenfall bis heute (Termine und Inhalte: z. B. Daten, Fakten, GLK, Betreuungsangebote etc.)?
 - Wie läuft momentan der Unterrichtsbetrieb (Leistungsbewertung, Hausaufgaben, Nutzung von Ruheraum bzw. von Gesprächsangeboten etc.)?
3. Gegebenenfalls Bericht der Polizei, anderer Helfergruppen, der Elternvertretung.
4. Kollegin/Kollege (z. B. Beratungslehrer, Religionslehrerin) oder Schulpsychologe/Schulpsychologin informiert über mögliche Reaktionen nach Krisen (bis zu 4 Wochen, nach 4–6 Wochen) und stellt evtl. typische Phasen des Trauerns vor. Weiterhin wird den Eltern erläutert, wie sie auf mögliche Auffälligkeiten ihrer trauernden Kinder reagieren können.
Die Eltern erhalten Hinweise zu Adressen, bei denen sie sich Rat und Hilfe holen können.
5. Schulpsychologen und -psychologinnen oder Beratungslehrkräfte versuchen Eltern zu aktivieren:
 - Was waren eigene Strategien im Umgang mit kritischen Ereignissen?
 - Was hat Ihnen geholfen? (Evtl. Abfrage einzelner Wortmeldungen.)
 - Möglichkeiten für Eltern, Fragen zu stellen.
6. Kollegen und Kolleginnen aus dem Schulleitungsteam: Vorstellen, wie es an der Schule in den nächsten Tagen weitergehen wird (gemeinsame Trauerrituale ...).
 - Wie wird allmählich Alltag hergestellt?
 - Bis wann möchte die Schule zu einem möglichst geregelten Unterrichtsbetrieb zurückkehren (z. B.: Wann wird der Ruheraum wieder geschlossen?)?Die Schulleitung stellt vor, wie es an der Schule weitergehen kann und wie allmählich Alltag hergestellt wird.
7. Informationen über Themen, die nichts mit der Krise zu tun haben (Prüfungen, Klassenfahrten etc.).

[zurück zum Text](#)

Umgang mit Schuld/-vorwürfen

Hinweise für den Umgang mit Schuld bei Kindern:

Kinder sind besonders anfällig für Schuldgefühle, weil sie die Situation nicht wie Erwachsene begreifen und in den Gesamtkontext einordnen können. Daher sollte mit Kindern über Schuldgefühle gesprochen und die damit verbundenen Wünsche nach „Beherrschung der Situation“ relativiert werden. Das Kind sollte erfahren, dass es Situationen gibt, für die es unmöglich ist, die Verantwortung zu übernehmen.

Folgende Ziele sollten im Gespräch erreicht werden:

- Die reale Verantwortlichkeit herausfinden. Welche Faktoren trugen zum Geschehen bei?
- Verdeutlichen, dass der Täter/die Täterin nicht für alles die Verantwortung trägt.
- Deutlich machen, dass die sozialen Konsequenzen nicht generell, sondern begrenzt und befristet sind. Danach ist der Täter/die Täterin wieder Mitglied der Gemeinschaft.
- Täter/Täterin soll lernen, die Verantwortung zu übernehmen.
- Täter/Täterin dazu bringen, sich um Ausgleich oder Wiedergutmachung zu bemühen.
- Den Täter/Die Täterin dazu ermutigen, empfundene Schuldgefühle zu äußern.
- So kann er/sie lernen, diese als normale Reaktion zu betrachten.

Mögliche Fragen:

- Wer sonst war an der Drohung beteiligt?
- Welche Umstände haben zu der Tat geführt?
- Was hat sein/ihr Verhalten sonst noch beeinflusst?
- Wie hat sich dieses Ereignis entwickelt?
- War das Ergebnis der Handlung absehbar?
- Wie viel Zeit war da, genau zu überlegen und zu entscheiden, wie man sich am besten verhalten sollte?
- Welche Aspekte des Verhaltens haben den Ausgang eventuell noch positiv beeinflusst beziehungsweise waren hilfreich?

[zurück zum Text](#)

Bewältigung von Angst nach einem Krisenereignis

Angst kann auch bei indirekt betroffenen Schülern und Schülerinnen leicht als Reaktion auf ein schlimmes Ereignis entstehen. Die Lehrkraft sollte diesen die Möglichkeit geben, ihre Gefühle und Befürchtungen anzusprechen, allerdings keine Gespräche erzwingen. Um zu verhindern, dass sich die Schüler und Schülerinnen gegenseitig mit ihrer Angst anstecken, ist es hilfreich, gemeinsam nach vorn zu schauen und zu überlegen, was ihnen normalerweise hilft, mit ihren Ängsten umzugehen.

Sinnvolle Bewältigungsmethoden im Umgang mit Angst können sein:

- Gemeinsame körperliche Aktivität
- Gemeinsame gestalterische Tätigkeiten
- Sicherheit vermitteln (durch eigene Sicherheit, Körperhaltung, Klarheit)
- In Entscheidungen einbeziehen (Gefühl der Kontrolle stärken)
- Übernahme von Aufgaben, praktischen Tätigkeiten (Gefühl der Kontrolle wieder verstärken)
- Gemeinsam überlegen, welche Gedanken die Angst verstärken und welche Gedanken die Angst verringern bzw. Stärke vermitteln (Stärkegedanken). Die Kinder dazu ermuntern, die Stärkegedanken zu denken. Stärkegedanken gut sichtbar aufhängen.
- Gespräche mit Erwachsenen

Vorschulalter 1–5 Jahre:

- Gefühlsausdruck durch Spielen ermöglichen
- Verbale Rückversicherung und in den Arm nehmen
- Aufmerksamkeit schenken
- Ermutigung, über frühere Verluste zu sprechen oder sie auszuagieren

- Beim Einschlafen dabei sein
- Bei den Eltern schlafen dürfen (kurze Zeit)

Alter 5–11 Jahre:

- Auf regressives Verhalten mit Geduld und Toleranz reagieren
- Spiel mit Gleichaltrigen und Erwachsenen anleiten
- Erwartungen an Schulleistungen reduzieren
- Gelegenheit geben, Alltagspflichten daheim und in der Schule zu übernehmen
- Sicherheitsmaßnahmen für den Fall zukünftiger Krisen üben

Alter 11–14 Jahre:

- Gruppenaktivitäten vorsehen, die das Ziel haben, in die Alltagsroutine zurückzukehren
- Gelegenheiten bieten, bei denen Gleichaltrige etwas unternehmen können
- Gruppengespräche führen, die von der Krise entlasten und angemessenes Verhalten für zukünftige Fälle vorbereiten
- Strukturierte, aber nicht überfordernde Verantwortlichkeiten übertragen
- Zeitlich begrenzt Erwartungen bezüglich Leistungen zu Hause und in der Schule senken

Alter 14–18 Jahre, ermutigen für:

- Beteiligung an Aufräum- und Wiederherstellungsarbeiten in der Schule und Gemeinde
- Wiederaufnahme sozialer Aktivitäten
- Diskussion des Krisenereignisses und Reaktionen darauf mit Gleichaltrigen, Familien

[zurück zum Text](#)

Anleitung für Lehrkräfte**zur Führung eines Gesprächs mit der Klasse bzw. einer Gruppe über ein Krisenereignis****Wichtige zu klärende Fragen können sein:**

- Haben die Bedrohten noch Angst?
- Ist ihr Sicherheitsgefühl wiederhergestellt?
- Sind Gesprächsangebote vorhanden?
- Sind Vertrauenspersonen vorhanden?

Prinzipiell sollen erste Gruppengespräche zur Aufarbeitung einer Krisensituation sachlich orientiert sein. Durch Sachlichkeit bekommen diffuse Ängste ein Gegengewicht. Vorurteile können schlecht wachsen, wo Wissen herrscht.

Das aktive Ansprechen von Gefühlen ist für solche Erstgespräche nicht geeignet, weil damit Gefühlsüberflutungen ausgelöst werden können, die unvorhersehbare Folgen nach sich ziehen. Solche Maßnahmen sind im Einzelfall späteren Phasen der Aufarbeitung vorbehalten und bedürfen fachlicher Kompetenzen in therapeutischer Gesprächsführung.

Es gibt kein Patentrezept, wie solche Erstgespräche im Unterricht ablaufen sollten. Ein mögliches Vorgehen wird hier beschrieben und kann Ihnen als Orientierung dienen.

Die Teilnahme an dem Gruppengespräch sollte auf Freiwilligkeit basieren!

1. Einstieg

Sammlung von Informationen mit dem Ziel, ungesicherte von gesicherten Informationen zu unterscheiden über das Ereignis sprechen lassen:

- Wer kannte den Betroffenen? Woher?

Fragen an die Schüler könnten sein:

- Wie habt ihr davon erfahren? Was habt ihr gehört? Von wem? Was wisst ihr über das Ereignis?

Im Anschluss werden die bekannten Informationen und Fakten zusammen gefasst. Hier ist es wichtig, zwischen Gerüchten und gesicherten Informationen zu unterscheiden.

2. Wie habt ihr reagiert?

Fragen an die Schüler könnten sein:

- Was habt ihr getan, als ihr von dem Ereignis erfahren habt?
- Was war ein erster Gedanke, der Euch durch den Kopf ging?
- Was habt ihr einer anderen Person als erstes gesagt?
- Was habt ihr körperlich gespürt? Was spürt ihr jetzt noch?

Informieren Sie die Schülerinnen und Schüler, dass nach dem Erhalt einer solchen Nachricht körperliche und emotionale Reaktionen (Zittern, Angstgefühle, Schlafprobleme, Konzentrationsprobleme, Sorgen, Niedergeschlagenheit...) auftreten können und normal sind. Niemand braucht sich wegen solcher Reaktionen zu schämen!

3. Was half uns bisher, mit schwierigen Situationen fertig zu werden?

Ziel ist das Bewusstmachen und Sammeln bewährter Bewältigungsmöglichkeiten (kreativ, körperlich, gedanklich, gefühlsbezogen, eigene soziale Kontakte).

Fragen an die Schüler könnten sein:

- Wie habt ihr euch – nachdem ihr von dem Ereignis erfahren habt – wieder gefangen?
- Wie beruhigt Ihr euch in anderen schwierigen Situationen? Was hat euch schon geholfen?

Sammeln Sie Selbsthilfemethoden und fassen Sie diese evtl. schriftlich zusammen. So wird für Einzelne eine Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten unaufdringlich angeboten (darüber reden, telefonieren, radeln, malen, schwimmen, joggen, musizieren, Musik hören...).

4. Zukunftsperspektiven entwickeln

Fragen an die Schüler könnten sein:

- Zu wem kann ich gehen, wenn es mir schlecht geht?
- Wie können wir uns gegenseitig unterstützen?
- Wie geht es die nächsten Stunden/Tage weiter?
- Wen kann ich ansprechen/anrufen, wenn es mir später schlechter geht?

Gehen Sie bei der Besprechung und eventuellen Planung weiterführender „Aktionen“ von den geäußerten Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler aus und sorgen deren Teilnahme auf freiwilliger Basis gewährleistet sein.

[zurück zum Text](#)

Wiedereingliederung des Bedrohers in den Klassenverband

Angebote und Maßnahmen

Mit Angeboten, die sich speziell an die Betroffenenengruppen wenden, können Verhaltensdefizite reduziert werden. Dies fördert die Wiedereingliederung der Kinder und Jugendlichen in den Klassenverband und wirkt der oftmals sehr stabilen Rollenzuweisung als Opfer und Täter entgegen.

Sanktions- und Kontrollmaßnahmen sollten mit Bedacht und niemals als einzige Maßnahme eingesetzt werden. Es hat sich bewährt, Regeln sowie mögliche Sanktionsmaßnahmen sowohl auf Schul- als auch auf Klassenebene zusammen mit den Schülern auszuarbeiten. Diese Regeln müssen allen Beteiligten bewusst sein, sodass Schüler und Lehrer wissen, wie sie sich in kritischen Situationen zu verhalten haben. In regelmäßigen Abständen empfiehlt es sich, diese Regeln zu diskutieren und gegebenenfalls zu überarbeiten. Regelverstöße müssen konsequent sanktioniert werden.

Gespräch mit der Klasse

- Was muss passieren, damit der Schüler in die Klasse zurückkommen kann?
- Was kann die Klasse anbieten?

Gespräch mit dem Bedroher

- Was muss für ihn passieren, um wieder in die Klasse zu gehen?
- Was kann er der Klasse anbieten? Was ist sein Beitrag?

Ziel der pädagogischen Maßnahmen ist es:

- Ursache des Fehlverhaltens zu beleuchten,
- Hilfe und Unterstützung zu organisieren,
- mögliche Sanktionen mit anderen abzustimmen
- sowie weitere Perspektiven festzulegen.

[zurück zum Text](#)

C Hotline/Links/PDF-Broschüren u. a.

Literatur:

Erziehen: Handlungsrezepte für den Schulalltag in der Sekundarstufe: „In Krisen helfen“ von Arthur ENGLBRECHT und Roland STORATH, Cornelsen Verlag, inkl. CD mit Materialien.

Internet:

<http://fp1.tsn.at/sb-bb/krisen/>

(„Leitfaden zur Krisenintervention an Schulen“ und Maßnahmen zur psychischen Ersten Hilfe)

www.gewaltpraevention-bw.de

www.gewalt-in-der-schule.info/visionary

(Internationales Portal zum Thema „Gewaltprävention in der Schule“)

www.friedenspaedagogik.de

(Das Institut für Friedenspädagogik Tübingen e. V. bietet viele didaktische Materialien und Hintergrundinformation.)

www.gewaltpraevention-tue.de

(Umfangreiches Informationsangebot, zusammengestellt vom Runden Tisch Gewaltprävention Tübingen)

I. Erkennen der Krisensituation

1. Feuerwehr/ Rettungsdienst alarmieren

Telefon 112

Freie Telefon-/
Handynummer
der Schule angeben

**Zusätzlich muss
Räumung veranlasst
werden** (siehe Punkt 2)

Notruf-
Angaben

Hinweis

Laut und deutlich sprechen!




WER ruft an? WO brennt es?
WAS brennt? UMFANG des Feuers?
WIE VIELE Verletzte?
WELCHE Verletzungen?
WIE VIELE sind noch in Gefahr?

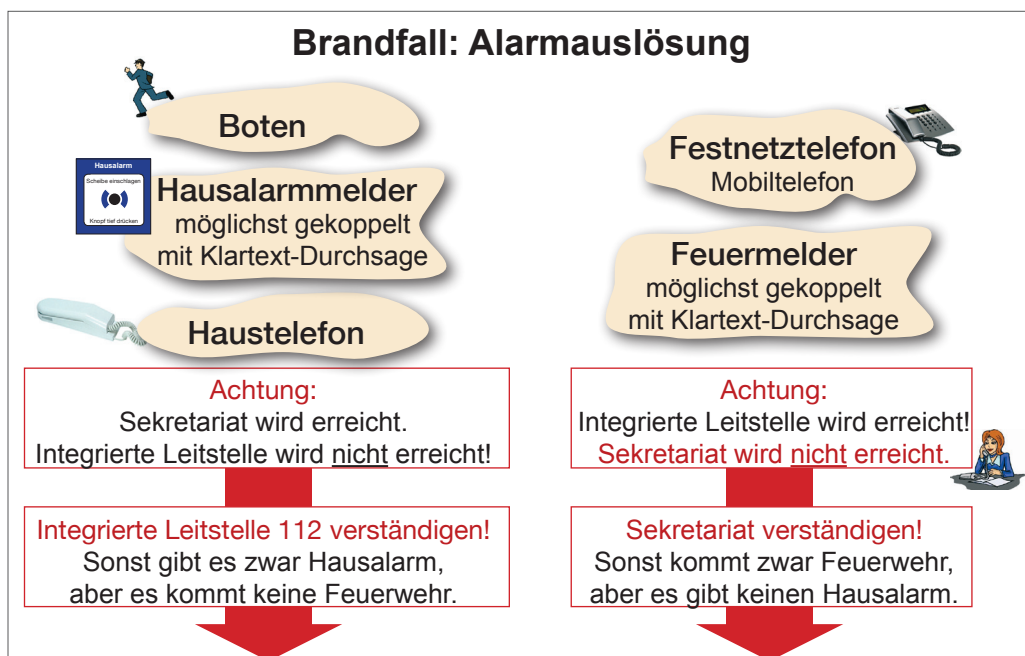
Weitere Fragen abwarten!

Nicht auflegen, in Verbindung bleiben, freie
Telefon-/Handynummer der Schule angeben!
Lagebeurteilung gemeinsam mit der Einsatz-
leitung durchführen.
Einweisung der Rettungskräfte durch vorher
bestimmte Person veranlassen.

Auszug aus der Broschüre

Die Alarmierungskette bei Bränden ist abhängig von der Art des Eingangs der Brandmeldung:

- Erfolgt die Meldung eines Brandes beispielsweise im Sekretariat über eine persönlich überbrachte Information oder telefonisch über das Haustelefon, muss von zentraler Stelle (z. B. Sekretariat) sowohl die Räumung der Schule als auch die Meldung an die Feuerwehr (112) veranlasst werden. 
- Erfolgt die Alarmierung und Räumung der Schule automatisch über einen Hausalarmmel-
der (z. B. mittels Klartext-Durchsage und/oder Signalton), muss zusätzlich von zentraler
Stelle (z. B. dem Sekretariat) die Feuerwehr (112) alarmiert werden. 
- Erfolgt die Alarmierung der Feuerwehr direkt über einen Feuermelder, muss gleichzeitig
von zentraler Stelle (z. B. Sekretariat) die Räumung der Schule veranlasst werden (z. B.
mittels Klartext-Durchsage und/oder Signalton), sofern dies nicht automatisch geschieht. 
- Erfolgt die Alarmierung der Feuerwehr direkt über Festnetz-/Mobiltelefon, muss gleichzei-
tig von zentraler Stelle (z. B. Sekretariat) die Räumung der Schule veranlasst werden.



II. Beurteilung der Bedrohung / Lageeinschätzung / Alarmierung

Alarmieren Sie schnellstmöglich (nach Verlassen des Gefahrenbereichs) die Feuerwehr über die Notrufnummer 112. Bei Telefonanlagen ist es erforderlich, zunächst eine Amtsleitung anzuwählen. Klären Sie im Vorfeld ab, ob an Ihrer Schule beispielsweise die (0)-112 zu wählen ist. Notrufe über Handy können ohne Vorwahl getätigt werden. Es genügt die 112.

Hohe Gefahrenstufe:	
Es ist ein Brand ausgebrochen und breitet sich weiter aus.	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Räumlichkeiten evakuieren. • Alarmierung von Feuerwehr/Rettungsdienst 112. • Bei Gefährdung der Schulgemeinschaft: Räumung der Schule veranlassen.
Es gibt verletzte Personen.	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe leisten. • Im Bedarfsfall: Notarzt/Rettungsdienst 112 rufen oder Arzt aufsuchen.
Es sind Gefahrstoffe ausgetreten und breiten sich weiter aus.	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Räumlichkeiten evakuieren. • Bei Gefährdung der Schulgemeinschaft: Räumung der Schule veranlassen. • Im Bedarfsfall: Alarmierung von Feuerwehr/Rettungsdienst 112.
Niedrige Gefahrenstufe:	
Entstehungsbrand wurde gelöscht. Es gibt keine Verletzten.	<ul style="list-style-type: none"> • Hausinterne Maßnahmen durchführen. • Im Bedarfsfall: Alarmierung von Feuerwehr/Rettungsdienst 112. • Weitere Hilfen aktivieren (siehe hierzu Punkt 3. Maßnahmen).

Sofortreaktionen durch die Lehrkraft – keine Eigen-/Fremdgefährdung:

Erforderliche Reaktionen bei Brandfällen sind abhängig von der:

- Art und dem Gefährdungspotenzial des Brandes,
- Anzahl verletzter Personen und
- Verletzungsart und Schwere der Verletzung.

Generelle Vorgehensweise		
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bränden: Feuerwehr 112 rufen! • Klassenzimmer/Fachräume bzw. gefährdete Bereiche unverzüglich räumen. • Im Bedarfsfall: Betroffenen Gebäudekomplex/Schule evakuieren. • Erste Hilfe leisten. 		
Weitere Vorgehensweise bei		
Austritt von Gasen, Dämpfen, Flüssigkeiten	Verbrennungen, Rauchgasvergiftungen	Verpuffung, Explosion
<ul style="list-style-type: none"> • Falls möglich, Austritt von gefährdenden Stoffen unterbinden! • Achtung: Bei brennbaren oder explosionsfähigen Gasen und Dämpfen in den betroffenen Bereichen keine elektrischen Kontakte auslösen (Licht, Klingel, Hausalarm, Handy, Telefon ...). 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle aus der Gefahrenzone bringen. • Auch bei leichten Verletzungen (z. B. Verbrennungen, Einatmen von Rauchgasen) auf jeden Fall Arzt oder Krankenhaus aufsuchen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Entstehungsbränden Löschversuch unternehmen, falls ohne Eigengefährdung möglich. • Bei Bränden Feuerwehr 112 rufen!

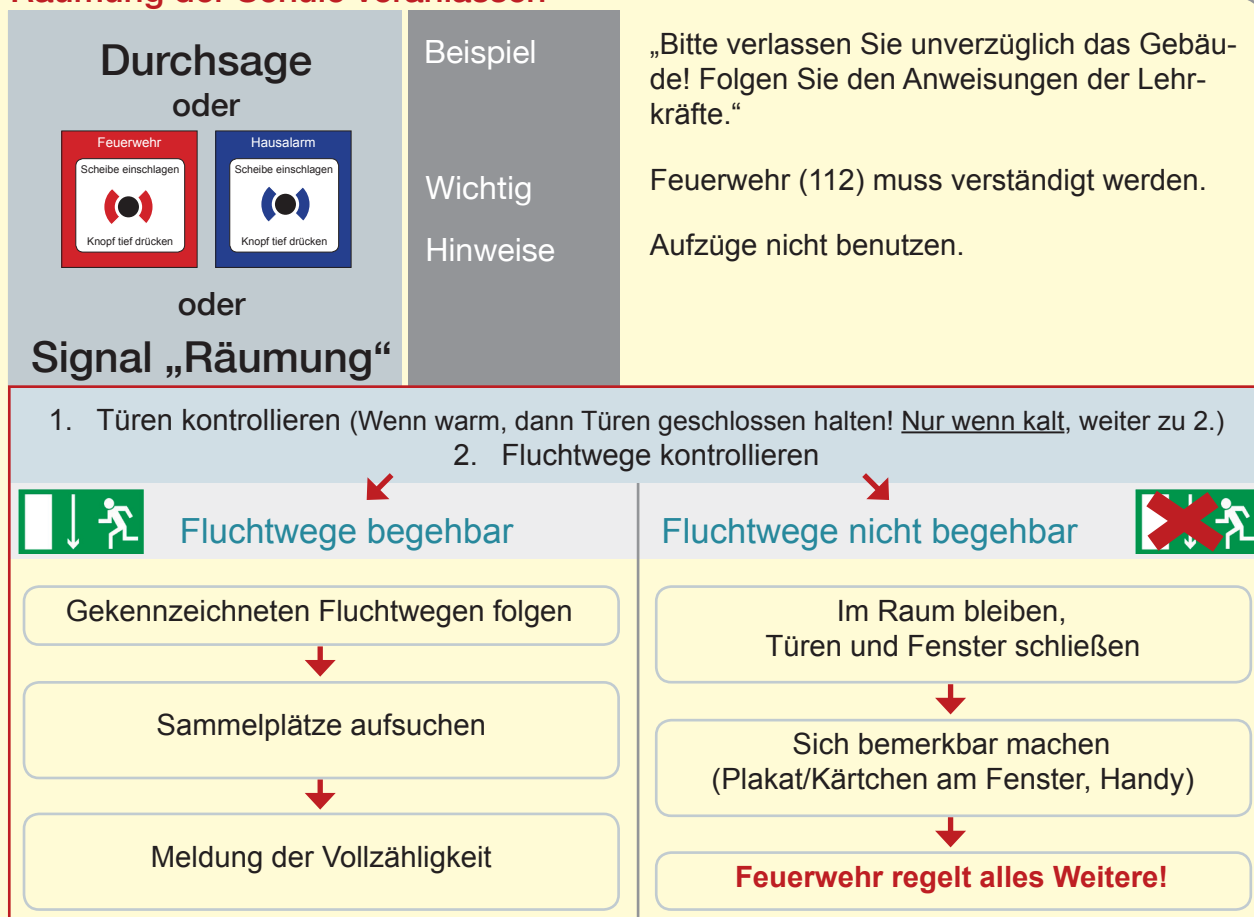
Für alle Brandfälle gilt weiter:

Meldungen über Brandfall an die Schulleitung!

Schulleitung nimmt Meldung ernst und reagiert umgehend und der Situation angemessen!

III. Maßnahmen

2. Räumung der Schule veranlassen



Räumung der Schule veranlassen

Veranlassen Sie unverzüglich die Räumung der Schule, sofern Sie eine Gefährdung anderer Personen im Gebäude durch Feuer und Rauch nicht sicher ausschließen können. Bedenken Sie dabei die mögliche Dynamik des Brandes. Zögern Sie nicht, den Alarm auszulösen, sofern Sie auch nur den geringsten Zweifel bezüglich der Sicherheit der im Gebäude befindlichen Personen haben. Dies gilt auch, wenn das Feuer tatsächlich oder vermeintlich gelöscht werden konnte.

Anm.: Eine verzögerte oder unterbliebene Räumung kann fatale Folgen haben. Eine verfrühte oder (wie im Nachhinein festgestellte) unnötige Räumung kann hingegen als unangemeldete Übung angesehen werden und somit trotzdem einen Sicherheitsgewinn für die Schule darstellen.

Ausführliche Informationen zur Flucht

Szenario 1

Der Brand ist in dem Bereich (Raum) ausgebrochen, in dem Sie sich befinden:

Aufgrund der zu erwartenden Dynamik und der rasch zunehmenden Gefährdung im unmittelbaren Umfeld des Brandes gilt:

- Bewahren Sie Ruhe.
- Der Bereich ist sofort zu räumen.
- Beim Verlassen des Raumes ist die Tür zu schließen.
- Anm.: Auf das Schließen der Fenster kann verzichtet werden. Die zügige und geordnete Flucht hat absolute Priorität.

Szenario 2

Der Brand ist in einem anderen Bereich ausgebrochen. Sie werden durch Zufall, aufgrund ungewöhnlicher Geräusche, Gerüche oder Aktivitäten, durch den Räumungsalarm o. Ä. auf das Ereignis aufmerksam.

- Bewahren Sie Ruhe.
- Tasten Sie die Tür zum Flur mit dem Handrücken kurz ab.
- Halten Sie die Tür geschlossen, wenn eine atypische Erwärmung spürbar ist. Sofern es keinen anderen Weg gibt, um den Raum sicher verlassen zu können: Bleiben Sie im Raum, begeben Sie sich an das Fenster und machen Sie sich dort bemerkbar.

Wenn die Tür kalt ist:

- Öffnen Sie vorsichtig die Tür (möglichst aus der Deckung).

Weiter mit: 1.2.1 oder 1.2.2

Szenario 2a

Der Fluchtweg ist bereits verraucht und steht somit für eine gefahrlose Flucht nicht mehr zur Verfügung (auch wenig verraucht gilt als verraucht).

- Schließen Sie sofort die Tür und begeben Sie sich an das geöffnete Fenster.
- Machen Sie sich dort bemerkbar und rufen Sie die Feuerwehr.
- Informieren Sie die Schüler über die Lage und bewahren Sie Ruhe. Der Raum bietet Ihnen bei geschlossener Tür hinreichend Schutz bis zum Eintreffen der Feuerwehr.

Schließen Sie das Fenster, wenn über die Außenfassade Rauch in das Zimmer eindringt.

Szenario 2b

Der Fluchtweg ist rauchfrei und erlaubt somit eine gefahrlose und geordnete Flucht.

Verlassen Sie mit allen anwesenden Personen das Zimmer.

- Nehmen Sie das Klassenbuch mit.
- Schließen Sie die Türe.
- Führen Sie die Klasse zügig, aber ohne Hast, möglichst in geordneter Form über die ausgeschilderten Fluchtwege zum Sammelplatz.

Achten Sie darauf, dass kein Schüler bzw. keine Schülerin die Gruppe verlässt oder zurückbleibt.

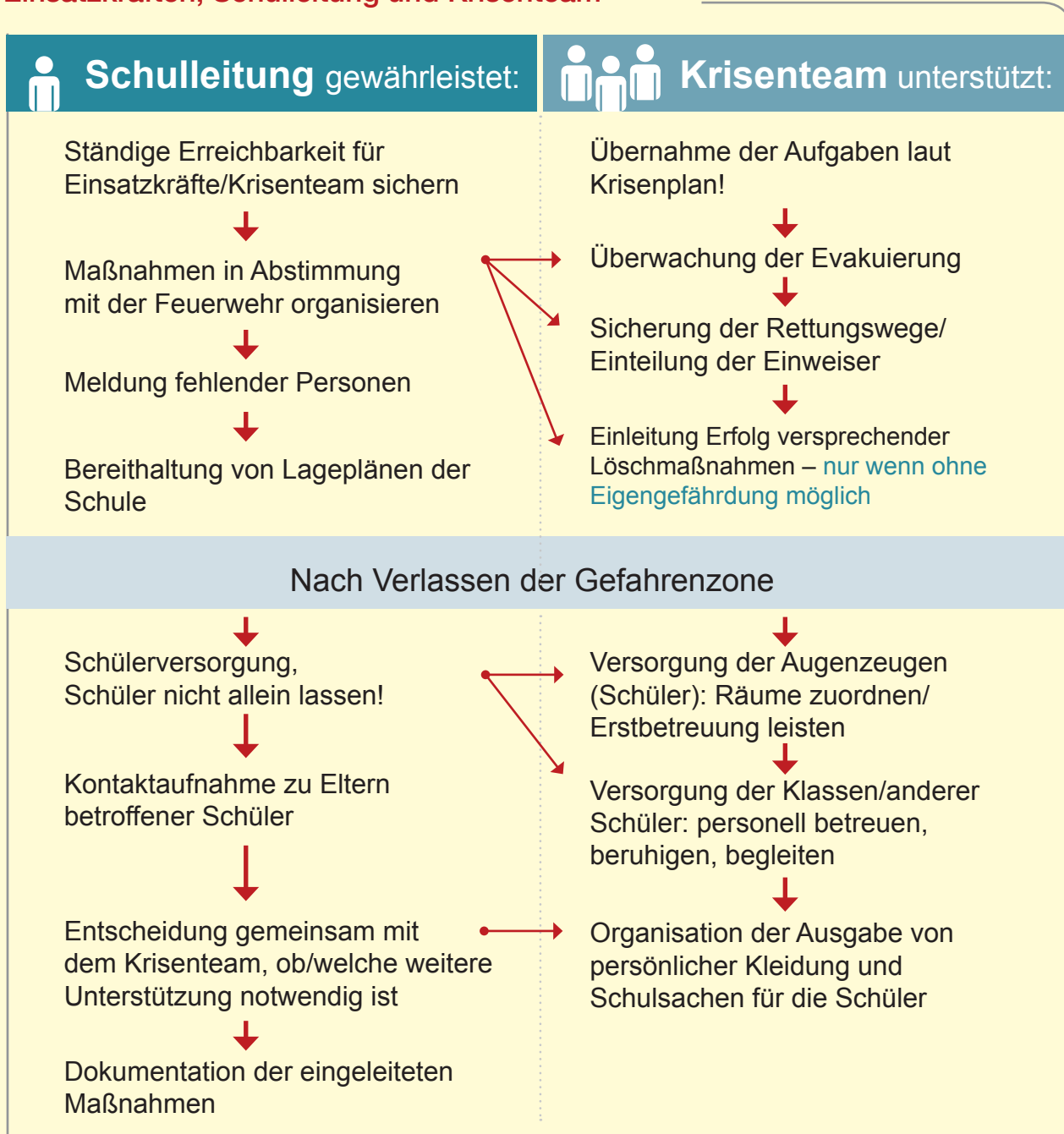
- Sollten Sie auf der Flucht an eine Rauchgrenze kommen (verrauchter Treppenraum), kehren Sie um und führen Sie die Klasse über einen anderen Treppenraum ins Freie. Sollte dies nicht möglich sein (kein zweiter Treppenraum vorhanden), führen Sie die Klasse zurück in ihr Zimmer, schließen Sie die Türe und verfahren Sie weiter wie bei Szenario 2a.
- Stellen Sie am Sammelplatz ggf. anhand des Klassenbuchs die Vollständigkeit fest.
- Melden Sie die Vollständigkeit, etwaige vermisste oder verletzte Personen unverzüglich an Ihren Vorgesetzten oder die für solche Fälle bestimmte Person (Brandschutzbeauftragter o. Ä.).
- Bleiben Sie bei Ihrer Klasse, betreuen Sie Ihre Schüler und Schülerinnen und warten Sie auf weitere Anweisungen.
-

Zusammenfassend gilt:

1. Bereiche, in denen es brennt, und verrauchte Bereiche unverzüglich verlassen.
2. Nicht in oder durch verrauchte Bereiche flüchten.

Grundsätzlich gilt: Benutzen Sie im Brandfall keine Aufzüge!

3. Zusammenarbeit zwischen: Einsatzkräften, Schulleitung und Krisenteam



Auszug aus der Broschüre

Die Schulleitung sammelt Informationen:

Zu dem Vorfall: Wo ist der Brand ausgebrochen? Sind Gefahrstoffe ausgetreten?

Zu den Verletzungen und den [Erste-Hilfe-Maßnahmen](#):

- Welche Gefahrstoffe haben die Verletzung verursacht? Wie viele Verletzte gibt es?
- Um welche Art von Verletzung handelt es sich? Wird bereits Erste Hilfe geleistet? Wurde bereits ein Notruf abgesetzt?

Zu den bereits eingeleiteten Maßnahmen: Ist die Evakuierung des betreffenden Raumes bereits erfolgt?

- Ist eine Evakuierung des Gebäudekomplexes/der Schule erforderlich bzw. bereits erfolgt?

A) Für die Räumung des betroffenen Gebäudekomplexes/der Schule im Brandfall gilt:

Räumung über Alarmierungseinrichtungen (elektrische Lautsprecheranlage, Signal o. Ä.) veranlassen. Hinweis: Bei explosionsfähiger Atmosphäre durch Gasaustritt in den gefährdeten/betroffenen Bereichen keine elektrischen Alarmierungssignale, Feuermelder oder Hausmelder betätigen. Räumung unter Mithilfe des schulinternen Krisenteams über mündliche Weitergabe von Klassenzimmer zu Klassenzimmer (Tür-zu-Tür-Information).

Ablauf der Räumung

(Quelle: „Verhalten im Brandfall an Schulen“, Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, 2009, Bruchsal)

- Nach Ertönen des Alarmsignals wird zunächst eine **Türkontrolle** durchgeführt. Die Türkontrolle beinhaltet das vorsichtige Abtasten der geschlossenen Tür mit dem Handrücken von unten nach oben, wie es auch die Feuerwehr im Innenangriff beim Betreten von brennenden Räumen handhabt. Es dient dem Abschätzen einer unmittelbaren Brandgefahr hinter der Tür.
- Der nächste Schritt ist die sogenannte **Fluchtwegkontrolle**. Hierbei wird die Tür vorsichtig einen Spalt breit geöffnet. Die kontrollierende Person nimmt hierzu eine geduckte Haltung ein. Die Kontrolle hat das Ziel, festzustellen, ob der Fluchtweg verraucht ist. Dabei wird nur zwischen verraucht und nicht verraucht unterschieden. Wenig verraucht gilt als verraucht, denn wo im Moment nur „ein bisschen“ Rauch vorhanden ist, kann wenige Minuten später „viel“ Rauch sein.
- **Wenn keine Verrauchung festgestellt worden ist, gilt der Fluchtweg als „begehrbar“.** In diesem Fall wird der Aufenthaltsraum geordnet verlassen. Hierbei sollte die Lehrkraft oder die Aufsicht führende Person den Abschluss bilden, damit alle vollzählig das Gebäude verlassen.
- Es wird nun der zugewiesene **Sammelplatz** aufgesucht.
- Die Aufsicht führende Person überprüft, ob noch jemand vermisst wird. Anschließend meldet sie die **Vollzähligkeit** oder vermisste Personen an eine im Voraus bestimmte Person (z. B. die Schulleitung, die sicherheitsbeauftragte Lehrkraft oder den Brandschutzbeauftragten). Wichtig ist, dass die Einsatzleitung der Feuerwehr nur über diesen Ansprechpartner die genaue Anzahl von vermissten Personen erfahren kann. Im Idealfall ist diese Person z. B. durch eine Überwurfweste (z. B. Warnweste) gekennzeichnet. Dies kann das Erkennen der verantwortlichen Person wesentlich erleichtern.
- Alle weiteren Maßnahmen erfolgen in Absprache mit der Feuerwehr, dem Rettungsdienst und der Polizei. **Wichtige Hinweise:** Die Benutzung von Mobiltelefonen durch Schülerinnen und Schüler muss unbedingt unterbleiben, weil sonst die Privatfahrzeuge der benachrichtigten Eltern sämtliche Zufahrten für Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei verstellen könnten. Die Aufhebung des Telefonverbotes sollte zwischen Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei abgestimmt werden.

- **Wenn bei der Fluchtwegkontrolle festgestellt wird, dass der Fluchtweg wegen Verrauchung nicht benutzt werden kann, muss alternativ verfahren werden.** In diesem Fall ist es nicht möglich, den jeweiligen Aufenthaltsraum zu verlassen.

Damit dies wahrgenommen werden kann, sollten die im Raum Befindlichen sich **am Fenster bemerkbar machen**. Für alle Fälle, in denen ein Verbleiben im Raum notwendig wird, ist es sinnvoll, in jedem Aufenthaltsraum der Schule je einen laminierten DIN-A4-Karton in der Farbe Rot und Grün vorzuhalten. An den Fenstern gezeigt, können diese Kartons deutlich machen, ob z. B. eine Menschenrettung aus bestimmten Räumen erforderlich ist (Karton in Farbe Rot). Der Einsatzleiter ist somit in kürzester Zeit in der Lage, Prioritäten bezüglich seiner ersten Maßnahmen (z. B. Anleiten eines Fensters mit der Drehleiter) zu treffen, weil er im Rahmen seiner Erkundung mit einem Blick über die Gebäudefassade einschlägige Hinweise bekommt.

- » Das Klassenzimmer kann nicht verlassen werden, ist aber nicht akut gefährdet.
- » Bis jetzt befindet sich niemand in akuter Gefahr oder ist verletzt.
- » Es wird auf Anweisungen der Feuerwehr gewartet.

- » Das Klassenzimmer kann nicht verlassen werden.
- » Es besteht eine akute Gefahr für die Schüler und Schülerinnen (z. B. Rauch eingedrungen, Feuer direkt vor der Tür) oder es ist jemand verletzt.
- » Es wird auf Anweisungen der Feuerwehr gewartet.

B) Für Sicherheit sorgen und Betreuung der Schülerinnen und Schüler sicherstellen:

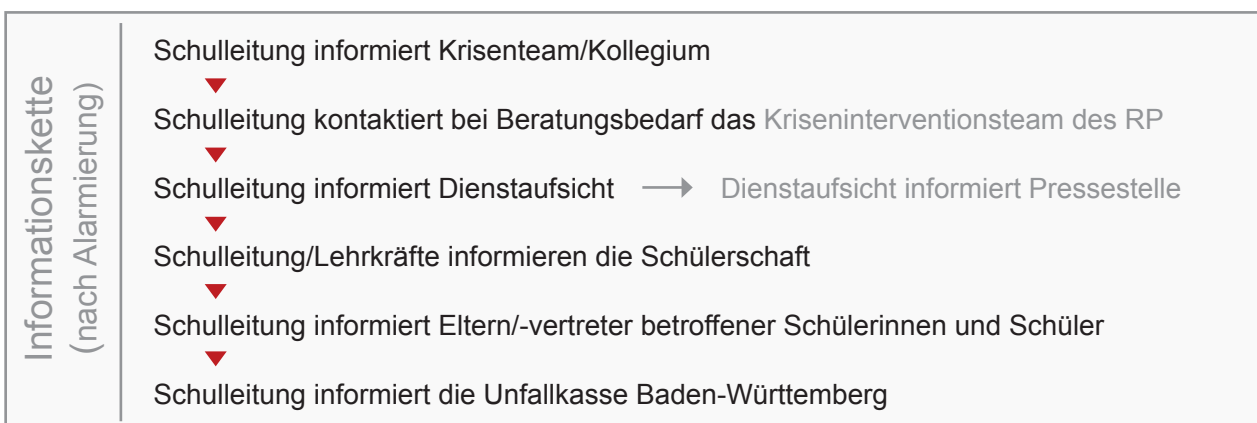
- Gefährdete Bereiche absperren.
- Schüler/Schülerinnen von betroffenen Räumen fern halten.
- Schüler/Schülerinnen zusammenhalten und beruhigen ([Umgang mit Paniksituationen](#)).
- Gebäude erst wieder betreten, wenn die zuständigen Behörden/Einsatzleitung das Gebäude freigegeben haben.
- Schüler/Schülerinnen/Lehrkräfte/sonstige Bedienstete erst nach Hause lassen, wenn Heimweg/Abholung sicher möglich bzw. organisiert ist.
- **Wichtig:** Erziehungsberechtigte/Eltern vorab benachrichtigen (wenn dies über Telefon möglich ist), sofern man die Schüler nicht unbeaufsichtigt gehen lassen möchte oder kann (z. B. wenn es sich um Grundschüler handelt). Vergleiche hierzu Punkt „Präventive Maßnahmen – Rundrufliste/Telefonkette“.

Weiterführende Maßnahmen nach Beendigung der Bedrohungssituation**A) Informationen weiterleiten:**

- Schulleitung nimmt Kontakt zum zuständigen Sachkostenträger auf.
- Schulaufsicht informieren.
- [Unfallkasse Baden-Württemberg](#) informieren.
- Eltern/Erziehungsberechtigte betroffener Schüler/Schülerinnen informieren.

B) Abschließende Maßnahmen durchführen:

- Weitere Maßnahmen (z. B. Reinigung kontaminierter Bereiche, Entsorgung von Gefahrstoffen, Sicherung der Gasanlage) mit Einsatzkräften bzw. den zuständigen Behörden und Krisenteam besprechen.
- Ausgetretene Gefahrstoffe müssen sachkundig entsorgt, kontaminierte Bereiche müssen sachkundig gereinigt werden. Deshalb müssen die notwendigen Arbeiten zwischen den Einsatzkräften, eventuell mit Fachfirmen, dem Sachkostenträger und der Schulleitung abgesprochen bzw. geregelt werden.
- Die Beseitigung von Sachschäden ist mit dem zuständigen Sachkostenträger abzuklären.



IV. Nachsorge / weitere Unterstützung

Über eine Nachbetreuung der Schüler entscheiden:

- Sofern es zu einer Evakuierung kam und/oder Kinder/Jugendliche verletzt wurden, sollten Hilfsangebote koordiniert werden. Dazu können Sie die [Kreise der Betroffenheit](#) nutzen und sich über typische Reaktionsweisen von Kindern bei der [Bewältigung von Krisenereignissen](#) informieren.
- In diesem Falle sollten Gesprächsangebote organisiert werden, z. B.: [Gespräch mit der Klasse](#) am Folgetag. Im Bedarfsfalle können von der Schulleitung die Schulpsychologischen Beratungsstellen und die Notfallseelsorge kontaktiert werden.
- Die Schulleitung kann die Planung der Zusammenarbeit mit externen Helfern (z. B. [Schul-]Seelsorger und/oder Notfallseelsorger) unterstützen und klären, welche Ansprechpartner jeweils im Einsatz sind, welche Räume und Material (Metaplan etc.) für die Arbeit der Einsatzkräfte benötigt werden.
- Sollte das Ereignis auch in der Elternschaft zu einer Verunsicherung geführt haben, eignet sich ein [Informationsbrief](#) oder ein [Informationsabend](#) für Eltern.
- Sichern Sie einen klaren [Umgang mit der Presse](#) in Ihrem Haus, bezogen auf das Ereignis.
- [Dokumentation](#) der Krisensituation vornehmen, um beim nächsten Krisenfall gut vorbereitet zu sein.

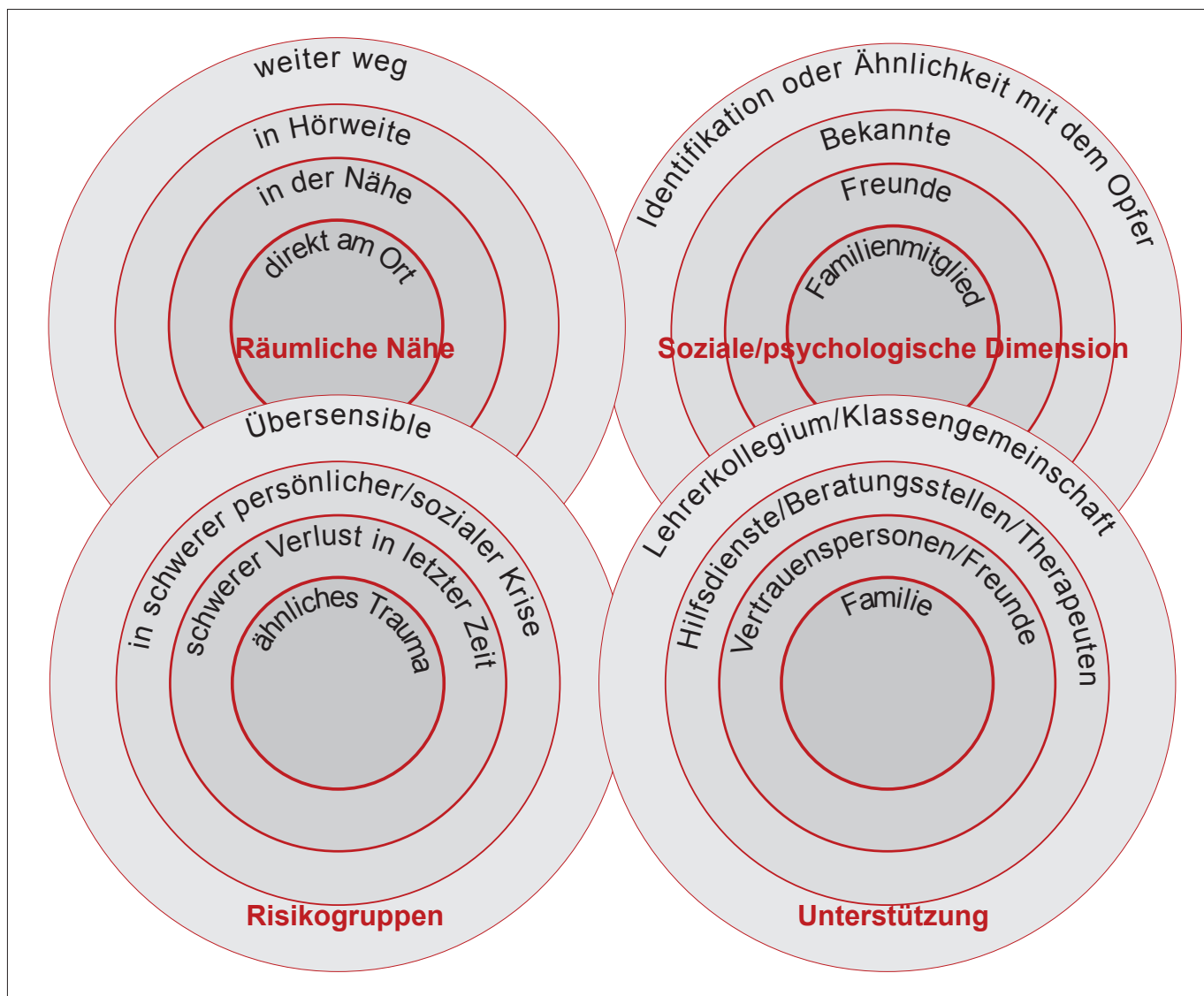
V. Arbeitshilfen

A) Planungshilfen

Kreise der Betroffenheit und Unterstützung

Besonders effektiv ist die Verwendung der Kreise der Betroffenheit (Vordrucke) und Unterstützung. Wie bei anderen Kriseneinsätzen werden betroffene Personen mit ihrem jeweiligen Umkreis auf den Grad ihrer Betroffenheit eingeschätzt und wer jeweils unterstützend tätig werden könnte.

Daraus ergibt sich eine Liste von Aktivitäten: Wer macht was wann mit wem? Diese Liste kann bei eventuell nötigen weiteren Treffen auf Erfolg oder Misserfolg der geplanten Maßnahmen hin abgefragt werden.



[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Interventionen bei individueller oder in Gruppen auftretender Panik

Handlungsgrundprinzip: „Erregung dämpfen – kortikale Elemente fördern“

Maßnahmen bei individueller Panik in Krisensituationen:

- Die Aufmerksamkeit auf sich als Helfer lenken durch Aufstehen, Winken, Annähern,
- körperlich spürbare Aktionen, wie Anfassen, Wegführen, Umarmen, Festhalten,
- eine deutliche, laute Ansprache, wie z. B. „Stopp! Sie mit dem roten Pullover“,
- deutliche Handlungsanweisungen, wie z. B. „Kommen Sie heraus! Folgen Sie mir!“,
- klare Instruktionen, wie z. B. „Atmen Sie regelmäßig ein und aus!“.

Maßnahmen bei Massenpanik in Krisensituationen:

- Aktivitäten ruhig ausblenden, nicht abrupt abbrechen,
- die Aufmerksamkeit binden, z. B. durch das Erteilen einfacher Aufgaben,
- klare Informationen geben,
- kurze, eindeutige Handlungsanweisungen formulieren,
- soziale Motive fördern, z. B. durch Appelle an das Wir-Gefühl,
- große Menschenmengen aufteilen in überschaubare Gruppen gemäß dem Motto „Frauen und Kinder zuerst!“, in der Schule wäre das die Zuordnung zu Klassen, Klassenlehrern, ggf. Klassenräumen,
- Hinweise regelmäßig wiederholen – Wiederholung wirkt deeskalierend, unterstützt Struktur und Sicherheit,
- keine unzutreffenden Sicherheitsgefühle erzeugen.

nach: LASOGGA/GASCH (2002), S. 231 ff.

[zurück zum Text](#)

Information über die Unfallkasse

Ergänzung zur Verwaltungsvorschrift des Kultus- und Innenministeriums über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen – Versicherungsschutz bei Krisenfällen

Sehr geehrte Schulleitung,

bei Gewaltvorfällen oder Schadensereignissen bitten wir Sie, den Vorfall der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unmittelbar zu melden, unabhängig davon, ob der Vorfall in der Schule oder bei einer schulischen Veranstaltung erfolgte.

Nur dann besteht Versicherungsschutz für die Behandlung möglicher Spätfolgen (z. B. posttraumatische Störung).

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

Service-Center: 0711/9321-0

0721/6098-0

Montag bis Donnerstag: 07:30 bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 bis 16:00 Uhr

In Einzelfällen: Sachgebietsleiter Entschädigung/Rehabilitation

Bei Katastrophen: Abteilungsleiter Entschädigung/Rehabilitation

Formular zur Meldung

Das Formular zur Krisenmeldung kann über www.uk-bw.de aufgerufen werden.

Folgende Schritte führen zum Formular:

Unfallanzeigen

Kinder, Schüler und Studierende

Unfallanzeige für Kinder, Schüler und Studierende

[zurück zum Text](#)

Rettung von Personen aus gefährdeten Bereichen

- Unbedingt vorab die Feuerwehr alarmieren oder deren zeitgleiche Alarmierung durch Dritte veranlassen (damit die qualifizierte Hilfe durch eigene Rettungsversuche keinesfalls verzögert wird).
- Nur sinnvoll, wenn ohne Eigengefährdung oder Gefährdung anderer Personen möglich.
- Erfordert schnelles und entschlossenes Handeln.
- Aufenthaltszeit im Gefahrenbereich auf das unbedingt notwendige Maß beschränken.
- Sofortiger Abbruch der Maßnahme und Rückzug bei Hinweisen auf eine mögliche Eigengefährdung.

Anm.: Personen, die sich ungeschützt in brennenden oder verrauchten Bereichen aufhalten, befinden sich in einer akut lebensbedrohlichen Lage und sollten diese Bereiche schnellstmöglich verlassen. Dies gilt grundsätzlich auch für jeden laienhaften „Retter“, der kaum Möglichkeiten hat, sich selbst wirkungsvoll gegen die von dem Brand ausgehenden Gefahren zu schützen und damit der gleichen Gefährdung wie die zu rettende Person ausgesetzt ist.

Ein laienhafter Rettungsversuch in brennenden oder stark verrauchten Bereichen ist in der Regel mit einer nicht unerheblichen Eigengefährdung verbunden und sollte auf den absoluten Ausnahmefall beschränkt bleiben. Die Einleitung unverzüglicher Rettungsmaßnahmen sollte sich im Regelfall auf die unverzügliche Alarmierung von entsprechend geschützten Fachkräften (Feuerwehr) und auf deren Einweisung vor Ort beschränken.

Anm.: Die aus Fernseh- und Kinoproduktionen bekannten laienhaften Rettungsversuche sind völlig ungeeignet. Nasse Decken und feuchte Tücher vor dem Mund stellen keinerlei Schutz dar. Die mit Abstand gefährlichsten Bestandteile des Brandrauchs sind die in Wasser unlöslichen Gase Kohlenstoffmonoxid und -dioxid. Sie lassen sich durch ein feuchtes Tuch in keinster Weise filtern. Sie sind zudem farb- und geruchlos und können mit unseren Sinnesorganen nicht wahrgenommen werden. Die Dynamik des Brandes sowie die Orientierungslosigkeit in verrauchten Bereichen führen zu weiteren für Laien kaum kalkulierbaren Risiken.

Maßnahmen zur Bekämpfung des Brandes

Eine wirkungsvolle Brandbekämpfung erfordert in der Regel ein entschlossenes Vorgehen aus relativ kurzer Distanz. Bei Bränden in geschlossenen Räumen kann der Helfer dabei schnell hohen Temperaturen und toxischen Gasen ausgesetzt werden. Aus diesem Grund beschränken sich die Möglichkeiten zur Bekämpfung eines Brandes für Laien auf die Entstehungsphase des Brandes.

- Nur sinnvoll, wenn ohne Eigengefährdung oder Gefährdung anderer Personen möglich.
- Vorab die Feuerwehr alarmieren oder deren zeitgleiche Alarmierung durch Dritte veranlassen, sofern Zweifel am erfolgreichen Abschluss des eigenen Löschversuchs bestehen.
- Sofern vorhanden: Gas- und Stromzufuhr durch Betätigung des Not-Aus-Schalters unterbrechen.
- Schnell und entschlossen handeln.
- Aufenthaltszeit im Gefahrenbereich auf das unbedingt notwendige Maß beschränken.
- Sofortiger Abbruch der Maßnahme und Rückzug bei Hinweisen auf eine mögliche Eigengefährdung.
- Geeignete Feuerlöscher einsetzen (die Eignung des Feuerlöschers ist mit Piktogrammen auf dem Feuerlöscher dargestellt).
 - » Brandklasse A: feste Stoffe wie Papier, Textilien usw.
 - » Brandklasse B: flüssige und flüssig werdende Stoffe wie Benzin, Öl usw.
 - » Brandklasse C: brennbare Gase wie Methan (Erdgas), Propan, Butan usw.
 - » Brandklasse D: brennbare Metalle wie Natrium, Aluminium usw.
 - » Brandklasse F: Fettbrände
- Betriebsbereitschaft des Löschers außerhalb des Gefahrenbereichs herstellen (Bedienungsanleitung ist in Form von Piktogrammen beschrieben).
- Brandbekämpfung durchführen.
- Feuerstelle ggf. beobachten und bei Bedarf nachlöschen.
- Feuerlöscher zur Wartung geben.

Selbstverständlich können Kleinstbrände auch behelfsmäßig mit einfachsten Hilfsmitteln wie einem Glas Wasser, Sprudel, Kaffee o. Ä. gelöscht werden.

Bei Flüssigkeits- und Metallbränden kein Wasser einsetzen!

Ein Vorgehen gegen ein bereits entwickeltes Feuer in einem geschlossenen Raum ist mit erheblichen Risiken verbunden und sollte den Fachleuten der Feuerwehr überlassen bleiben. Diese verfügen neben dem Fachwissen auch über die erforderliche Schutzausrüstung.

Anm.: Sowohl bei Rettungsversuchen als auch bei Maßnahmen zur Brandbekämpfung werden von Laien mitunter Fehler gemacht, die die Lage unnötig verschärfen. So bringen sich Helfer gelegentlich selbst in Gefahr und werden selbst zum hilfsbedürftigen Opfer. Oftmals führen die gut gemeinten, aber laienhaften Versuche auch zu einer Ausweitung des Gefahren- und Schadenbereichs. Werden beispielsweise Türen zum Brandbereich geöffnet, können sich die Rauchgase im Gebäude ausbreiten. Dadurch kann es zu einer Gefährdung weiterer Personen, zu einer Versperren von Fluchtwegen und zu einer erheblichen Vergrößerung kontaminierter Bereiche kommen.

Umgang mit brennenden Personen

Brennt die Kleidung einer Person, führt die Wärmeeinwirkung in kürzester Zeit zu schwersten bis lebensbedrohlichen Verletzungen. Eine solche Lage erfordert ein schnelles und entschlossenes Handeln. Die Wärmeeinwirkung ist schnellstmöglich zu stoppen, indem

- die Person abgelöscht wird, sofern dies gefahrlos möglich ist. Hierzu können eine Löschdecke oder ein Feuerlöscher zum Einsatz kommen. Auch Behelfsmittel wie Jacken, Decken, Eimer Wasser usw. sind grundsätzlich geeignet.
- die heißen Kleidungsstücke schnellstmöglich entfernt werden (mit der Wunde verklebte Kleidungsstücke keinesfalls gewaltsam entfernen).
- Brandwunden behutsam mit (möglichst lauwarmem) Wasser gekühlt werden.

Der Rettungsdienst ist sofort zu verständigen. Anschließend ist Erste Hilfe zu leisten.

Versorgung verletzter Personen

Die Versorgung verletzter Personen erfolgt grundsätzlich außerhalb des Gefahrenbereichs. Damit wird einerseits der Schutz der Helfer gewährleistet und gleichzeitig eine fortdauernde Schädigung des Verletzten ausgeschlossen.

Neben den Brandverletzungen (Verletzungen durch thermische Einflüsse) und Rauchvergiftungen kann es infolge eines Brandes und einer überhasteten Flucht auch zu Knochenbrüchen, Bänderdehnungen usw. kommen. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass die Situation von einzelnen Betroffenen als sehr bedrohlich empfunden wurde und zu Kreislaufproblemen und psychischen Belastungen führen kann.

Verletzte Personen sind

- unverzüglich aus dem Gefahrenbereich zu bringen, sofern dies ohne Eigengefährdung möglich ist,
- entsprechend den jeweils aktuellen Standards der Ersten Hilfe zu versorgen,
- grundsätzlich dem Rettungsdienst vorzustellen. Dieser entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

Sofern möglich, ist unverzüglich eine Info an den Sammelplatz zu geben:

- aktueller Standort des Verletzten
- Art und Schwere der Verletzung
- Anzahl der Helfer vor Ort (wichtig u. a. für die Feststellung der Vollständigkeit)

Anm.: In Bezug auf Brandverletzungen ist zu berücksichtigen, dass bei besonders schweren Verbrennungen (3. Grades) auch tiefere Hautschichten zerstört sind, sodass in diesen Bereichen kein Schmerzempfinden mehr gegeben ist.

Ebenso ist zu berücksichtigen, dass durch die Inhalation heißer Brandgase auch schwere Verbrennungen im Bereich der Atemwege und Schädigungen der Lunge aufgetreten sein können.

Von einer Rauchgasinhalation ist grundsätzlich auszugehen, wenn der Betroffene

- sich in einem verrauchten Bereich aufgehalten oder diesen durchquert hat,
- Rußspuren im Gesicht aufweist und diese insbesondere im Bereich der Nasenflügel sichtbar sind,
- sonstige Hinweise gibt, die auf ein Einwirken von Schadstoffen schließen lassen (starker Hustenreiz, tränende Augen, Erbrechen, Unwohlsein usw.).

Personen, bei denen Hinweise auf eine Rauchgasinhalation vorliegen, sind dem Rettungsdienst vorzustellen.

Erste Hilfe bei Vergiftungen durch Brandrauch

- Überprüfen Sie zunächst Bewusstsein und Atmung und führen Sie, falls notwendig, unter Beachtung des Eigenschutzes lebensrettende Sofortmaßnahmen durch.
Lebensrettende Maßnahmen haben immer Vorrang!
- Alarmieren Sie möglichst schnell den Rettungsdienst (Notarzt), Rufnummer 112. Teilen Sie, wenn möglich, die Art der Vergiftung mit.
- Decken Sie den Betroffenen zu.
- Ohne Anweisung einer kompetenten Stelle, z. B. eines Arztes, sollten Sie dem Betroffenen nichts zu trinken geben, insbesondere keine Milch.
- Auch das Herbeiführen von Erbrechen sollte nur auf Anweisung vorgenommen werden. Erbricht der Vergiftete von sich aus, leisten Sie ihm entsprechende Hilfestellung.

Erste Hilfe bei Verbrennungen

Verbrennungen entstehen durch starke trockene Hitze, Feuer oder Reibungswärme. Verbrühungen werden durch feuchte Hitze, wie z. B. heiße Flüssigkeiten oder Dämpfe, hervorgerufen.

Die Beurteilung der Schwere einer Verbrennung richtet sich nach dem Verbrennungsgrad und der Größe der verbrannten Körperoberfläche.

Verbrennung 1. Grades: Hautrötung, Schwellung und Druckempfindlichkeit

Verbrennung 2. Grades: Blasenbildung und Flüssigkeitsverlust, Schockgefahr

Verbrennung 3. Grades: Hautschichten und tiefer gelegenes Gewebe sind zerstört

Brandwunden zweiten bis dritten Grades und großflächige Verbrennungen ab ca. 10 % Körperoberfläche sind lebensgefährlich!

Bei Verletzungen durch offene Flammen muss auch von einer Brandwunde zweiten bis dritten Grades bzw. Verätzung der Atemwege durch Rauch ausgegangen werden.

Maßnahmen:

- Bei Verbrühungen müssen Sie die Kleidung möglichst rasch, aber vorsichtig entfernen.
- Kühlen Sie die verbrannten Körperstellen sofort mit kaltem Wasser, bis die Schmerzen nachlassen (mindestens 10 bis 15 Minuten).
- Brennende Personen müssen Sie sofort löschen. Übergießen Sie den Betroffenen mit Wasser, ersticken Sie die Flammen mit einer Decke o. Ä., wälzen Sie den Betroffenen auf dem Boden oder löschen Sie die Flammen mit einem Feuerlöscher (den Feuerlöscher aber nicht auf das Gesicht richten).
- *Achtung: Die Anwendung jeglicher Art von Hausmitteln ist verboten!*
- In der Zwischenzeit Rettungsdienst alarmieren (Notruf).
- Bedecken Sie die Brandwunden nach dem Kühlen wegen der Infektionsgefahr mit einem sterilen Verbandtuch.
- Entfernen Sie Ringe, Armbänder, Uhren, Gürtel, Schuhe und beengende Kleidung im Verletzungsbereich. Anhaftende Kleidung nicht entfernen, das ist Sache des Arztes.
- Brandblasen nicht öffnen, hohe Infektionsgefahr.
- Hat der Betroffene einen Schock, Beine erhöht lagern.

- Der Betroffene ist ständig zu betreuen. Durch schwere, großflächige Verbrennungen und bei Gesichtsverbrennungen sind Atem- und Kreislaufstörungen zu erwarten, beobachten Sie daher ständig Atmung und Kreislauf.

Erste Hilfe bei Verätzungen

Verätzungen der Haut und des Gewebes durch Chemikalien – wie Säuren und Laugen – sind in ihrer schädigenden Wirkung abhängig von der Art der Chemikalie, ihrer Konzentration, der Menge und der Einwirkzeit der Chemikalien. Der Betroffene hat starke Schmerzen.

Maßnahmen:

1. Sorgen Sie an der Unfallstelle für Sicherheit. Wichtig ist dabei der Fremd- und Eigenschutz. Tragen Sie Schutzhandschuhe. Fragen Sie den Patienten nach der Substanz. Öffnen Sie die Fenster und bringen Sie den Verletzten aus der Gefahrenzone.
2. Spülen Sie den betroffenen Bereich ausgiebig mit fließendem, kaltem Wasser (z. B. Notdusche).
3. Entfernen Sie verätzte Kleidungsstücke unter fließendem Wasser.
4. Setzen Sie den Notruf (112) ab.
5. Versorgen Sie Verätzungen mit sterilem Wundmaterial, informieren Sie die Rettungskräfte über die schädigende Substanz.

Augenverätzungen

Augenverätzungen sind sehr schmerzhaft und können zum Erblinden führen. Die Betroffenen werden die Augenlider fest zusammenkneifen, was die Hilfeleistung noch erschwert.

- Spülen Sie das Auge nachhaltig möglichst rasch mit zwei Helfern. Der Betroffene soll dazu möglichst liegen. Ein Helfer hält das Auge auf, während der zweite Helfer aus einem Gefäß Wasser aus ca. 10 cm Höhe vom inneren Augenwinkel nach außen über das Auge gießt. Das gesunde Auge ist dabei zu schützen.
- Anschließend bedecken Sie das Auge mit einem keimfreien Verband und verbinden beide Augen z. B. mit einer Dreieckskrawatte. Sorgen Sie für eine Arztbehandlung (Notruf).

Erste Hilfe bei Verpuffung, Explosion

Bei Verpuffungen und Explosionen kann ein Inhalationstrauma entstehen. Inhalationstrauma bedeutet, dass die Luftwege, hauptsächlich im Mund-, Nasen- und Rachenraum, durch das Einatmen von Flammen und heißen Gasen verbrannt sind. Dies geschieht beispielsweise bei Stichflammen und Explosionen.

Die große Gefahr hierbei ist das rasche Anschwellen der Schleimhäute in den Luftwegen, was zum Ersticken führen kann. Weisen Sie die Feuerwehr und **das Rettungsdienstpersonal** deshalb auch dringend auf die Umstände der Verbrennung hin.

[zurück zum Text](#)

Bewältigung von Angst nach einem Krisenereignis

Angst kann auch bei indirekt betroffenen Schülern und Schülerinnen leicht als Reaktion auf ein schlimmes Ereignis entstehen. Die Lehrkraft sollte diesen die Möglichkeit geben, ihre Gefühle und Befürchtungen anzusprechen, allerdings keine Gespräche erzwingen. Um zu verhindern, dass sich die Schüler und Schülerinnen gegenseitig mit ihrer Angst anstecken, ist es hilfreich, gemeinsam nach vorn zu schauen und zu überlegen, was ihnen normalerweise hilft, mit ihren Ängsten umzugehen.

Sinnvolle Bewältigungsmethoden im Umgang mit Angst können sein:

- Gemeinsame körperliche Aktivität
- Gemeinsame gestalterische Tätigkeiten
- Sicherheit vermitteln (durch eigene Sicherheit, Körperhaltung, Klarheit)
- In Entscheidungen einbeziehen (Gefühl der Kontrolle stärken)
- Übernahme von Aufgaben, praktischen Tätigkeiten (Gefühl der Kontrolle wieder verstärken)
- Gemeinsam überlegen, welche Gedanken die Angst verstärken und welche Gedanken die Angst verringern bzw. Stärke vermitteln (Stärkegedanken). Die Kinder dazu ermuntern, die Stärkegedanken zu denken. Stärkegedanken gut sichtbar aufhängen.
- Gespräche mit Erwachsenen

Vorschulalter 1–5 Jahre:

- Gefühlsausdruck durch Spielen ermöglichen
- Verbale Rückversicherung und in den Arm nehmen
- Aufmerksamkeit schenken
- Ermutigung, über frühere Verluste zu sprechen oder sie auszuagieren
- Beim Einschlafen dabei sein
- Bei den Eltern schlafen dürfen (kurze Zeit)

Alter 5–11 Jahre:

- Auf regressives Verhalten mit Geduld und Toleranz reagieren
- Spiel mit Gleichaltrigen und Erwachsenen anleiten
- Erwartungen an Schulleistungen reduzieren
- Gelegenheit geben, Alltagspflichten daheim und in der Schule zu übernehmen
- Sicherheitsmaßnahmen für den Fall zukünftiger Krisen üben

Alter 11–14 Jahre:

- Gruppenaktivitäten vorsehen, die das Ziel haben, in die Alltagsroutine zurückzukehren
- Gelegenheiten bieten, bei denen Gleichaltrige etwas unternehmen können
- Gruppengespräche führen, die von der Krise entlasten und angemessenes Verhalten für zukünftige Fälle vorbereiten
- Strukturierte, aber nicht überfordernde Verantwortlichkeiten übertragen
- Zeitlich begrenzt Erwartungen bezüglich Leistungen zu Hause und in der Schule senken

Alter 14–18 Jahre, ermutigen für:

- Beteiligung an Aufräum- und Wiederherstellungsarbeiten in der Schule und Gemeinde
- Wiederaufnahme sozialer Aktivitäten
- Diskussion des Krisenereignisses und Reaktionen darauf mit Gleichaltrigen, Familien

[zurück zum Text](#)

Einstieg für ein Gespräch mit einer nicht direkt betroffenen Klasse

1. Einstieg

Sammlung von Informationen mit dem Ziel, ungesicherte von gesicherten Informationen zu unterscheiden über das Ereignis sprechen lassen:

- Wer kannte den Betroffenen? Woher?

Fragen an die Schüler könnten sein:

- Wie habt ihr davon erfahren? Was habt ihr gehört? Von wem? Was wisst ihr über das Ereignis?

Lehrkräfte:

Zusammenfassung bekannter Informationen und Fakten.

Unterscheidung zwischen Gerüchten und gesicherten Informationen.

2. Wie habt ihr reagiert?

Fragen an die Schüler könnten sein:

- Was habt ihr getan, als ihr von dem Ereignis erfahren habt?
- Was war ein erster Gedanke, der Euch durch den Kopf ging?
- Was habt ihr einer anderen Person als erstes gesagt?
- Was habt ihr körperlich gespürt? Was spürt ihr jetzt noch?

Lehrkräfte:

Informieren, dass nach dem Erhalt einer solchen Nachricht körperliche und emotionale Reaktionen (Zittern, Angstgefühle, Schlafprobleme, Konzentrationsprobleme, Sorgen, Niedergeschlagenheit...) auftreten können und kein Zeichen von Versagen sind. Man braucht sich wegen solcher Reaktionen nicht zu schämen!

3. Was half uns bisher, mit schwierigen Situationen fertig zu werden?

Ziel ist das Bewusstmachen und Sammeln bewährter Bewältigungsmöglichkeiten (kreativ, körperlich, gedanklich, gefühlsbezogen, eigene soziale Kontakte).

Fragen an die Schüler könnten sein:

- Wie habt ihr euch – nachdem ihr von dem Ereignis erfahren habt – wieder gefangen?
- Wie beruhigt Ihr euch in anderen schwierigen Situationen? Was hat euch schon geholfen?

Lehrkräfte:

Sammeln der Selbsthilfemethoden und evtl. schriftlich zusammenfassen. So wird für Einzelne eine Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten unaufdringlich angeboten (darüber reden, telefonieren, radeln, malen, schwimmen, joggen, musizieren, Musik hören...).

4. Zukunftsperspektiven entwickeln

Fragen an die Schüler könnten sein:

- Zu wem kann ich gehen, wenn es mir schlecht geht?
- Wie können wir uns gegenseitig unterstützen?
- Wie geht es die nächsten Stunden/Tage weiter?
- Wen kann ich ansprechen/anrufen, wenn es mir später schlechter geht?

Bei der Besprechung und eventuellen Planung weiterführender „Aktionen“ muss von den geäußerten Bedürfnissen der Schüler ausgegangen werden und deren Teilnahme auf freiwilliger Basis gewährleistet sein.

[zurück zum Text](#)

Möglicher Ablauf eines Elternabends

1. Kollegin/Kollege oder jemand aus Schulleitungsteam eröffnet und stellt Personen und Ablauf vor.
2. Bericht Kollegin/Kollege bzw. Schulleitungsteam:
 - Wie erlebte die Schule den Krisenfall? (Sehr knapp.)
 - Was passierte an der Schule an den Tagen nach dem Krisenfall bis heute (Termine und Inhalte: z. B. Daten, Fakten, GLK, Betreuungsangebote etc.)?
 - Wie läuft momentan der Unterrichtsbetrieb (Leistungsbewertung, Hausaufgaben, Nutzung von Ruheraum bzw. von Gesprächsangeboten etc.)?
3. Gegebenenfalls Bericht der Polizei, anderer Helfergruppen, der Elternvertretung.
4. Kollegin/Kollege (z. B. Beratungslehrer, Religionslehrerin) oder Schulpsychologe/Schulpsychologin informiert über mögliche Reaktionen nach Krisen (bis zu 4 Wochen, nach 4–6 Wochen) und stellt evtl. typische Phasen des Trauerns vor. Weiterhin wird den Eltern erläutert, wie sie auf mögliche Auffälligkeiten ihrer trauernden Kinder reagieren können.
Die Eltern erhalten Hinweise zu Adressen, bei denen sie sich Rat und Hilfe holen können.
5. Schulpsychologen und -psychologinnen oder Beratungslehrkräfte versuchen Eltern zu aktivieren:
 - Was waren eigene Strategien im Umgang mit kritischen Ereignissen?
 - Was hat Ihnen geholfen? (Evtl. Abfrage einzelner Wortmeldungen.)
 - Möglichkeiten für Eltern, Fragen zu stellen.
6. Kollegen und Kolleginnen aus dem Schulleitungsteam: Vorstellen, wie es an der Schule in den nächsten Tagen weitergehen wird (gemeinsame Trauerrituale ...).
 - Wie wird allmählich Alltag hergestellt?
 - Bis wann möchte die Schule zu einem möglichst geregelten Unterrichtsbetrieb zurückkehren (z. B.: Wann wird der Ruheraum wieder geschlossen?)?Die Schulleitung stellt vor, wie es an der Schule weitergehen kann und wie allmählich Alltag hergestellt wird.
7. Informationen über Themen, die nichts mit der Krise zu tun haben (Prüfungen, Klassenfahrten etc.).

[zurück zum Text](#)

Musterbrief zur Information der Eltern

mit Erläuterungen zur psychologischen Hilfe für Kinder und Jugendliche bei belastenden Ereignissen

Liebe Eltern,

vom gestrigen tragischen Ereignis in XY sind sowohl Sie als Eltern als auch Ihre Kinder mehr oder weniger direkt mitbetroffen. Dies tut uns sehr leid. In dieser Situation ist es für die Klassenkameradinnen und -kameraden sowie für die übrigen Schülerinnen und Schüler des Schulhauses besonders wichtig, dass sich die Kinder äußern und ihre Gefühle mitteilen können. Wir haben heute Morgen zusammen mit der Schulbehörde und mit den Lehrpersonen für den Schulunterricht die nötigen Schritte eingeleitet. Ziel muss es sein, den Kindern wieder Sicherheit zu geben. Als Eltern fragen Sie sich sicher, wie Sie Ihren Kindern beim Verarbeiten dieser Erlebnisse helfen können. Aus diesem Grund möchten wir Sie über einige wesentliche Dinge informieren:

Alle Menschen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, zeigen nach belastenden Ereignissen Stressreaktionen und Verhaltensauffälligkeiten, einige sehr stark, andere überhaupt nicht. Dies ist eine normale Reaktion auf eine außerordentliche Situation. Es handelt sich um vorübergehende, meist innerhalb von Stunden oder Tagen abklingende Symptome wie:

- Schlafstörungen, Alpträume,
- Schwächegefühle, Nervosität, Hyperaktivität,
- Bettnässen,
- erhöhte Ängstlichkeit bis hin zu Panikreaktion,

- Gefühle des Bedrohtseins,
- Scham-, Schuld- und Versagensgefühle,
- Rückfall in kleinkindliches Verhalten,
- sozialer Rückzug,
- auffallend «lässiges Gehabe», Lachen.

Wir empfehlen Ihnen, gemeinsam mit Ihren Kindern das Ereignis zu besprechen und die damit verbundenen Gefühle einzuordnen. Auf diese Weise können die Erlebnisse als Erinnerung besser abgelegt werden.

Folgende Fragen sind bedeutsam:

- Was ist geschehen? Was habe ich gehört, gesehen?
- Was habe ich dabei gedacht? Was beschäftigt mich am meisten, was habe ich gefühlt?

Was können Sie als Eltern konkret tun?

- Bedrängen Sie Ihr Kind nicht mit Fragen.
- Hören Sie Ihrem Kind aufmerksam und ruhig zu, ohne es zu korrigieren.
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass seine Gefühle und Gedanken in dieser Situation normale Reaktionen und auch richtig sind.
- Wirken Sie Gerüchtebildungen entgegen. Schützen Sie Ihr Kind vor den Medien.
- Die Abgabe von Medikamenten ist nur in den seltensten Fällen sinnvoll.

Klingen die Stressreaktionen nach 2 bis 3 Wochen nicht ab, dann kann dies unter Umständen zu hartnäckigen Störungen führen. In solchen Fällen heilt Zeit allein die Wunden nicht. Beim Schulpsychologischen Dienst und beim Kinderpsychiatrischen Dienst können Sie in diesem Fall fachliche Hilfe bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulbehörde

[zurück zum Text](#)

Schulpsychologische Beratungsstelle

Umgang mit Medien

Schulkrisen und besondere Ereignisse ziehen die Aufmerksamkeit der Medien auf sich. Berichte darüber, ob in der Zeitung oder im Fernsehen, sind die Aufgabe der Presse. Es ist sinnvoll, bereits im Vorfeld zu planen, wie mit den Medien umzugehen ist. Für den Umgang mit den Medien gelten generell folgende Hinweise:

1. Setzen Sie Grenzen!
 - Kein Aufenthalt der Medienvertreter auf dem Schulgelände
 - Gegebenenfalls die Polizei um Hilfe bitten (Hausrecht)
 - Keine sensationelle Darstellung von Trauer oder Schmerz Betroffener dulden
2. Verweisen Sie auf zentrale Stellen (s. o.):
 - Pressesprecher Polizei bzw. Pressesprecher Schulaufsicht, ggf. auch andere Behörde
 - Hinweis darauf, dass Auskünfte nicht eigenständig ohne Abstimmung mit der Polizei bzw. der Schulaufsicht gegeben werden dürfen
3. Informieren Sie die Presse beispielsweise zu(r) geplanten Pressekonferenz(en) der Polizei, der Schulaufsicht etc. mit Termin und Ort (z. B. in Schule oder an einem anderen Ort).
4. Geben Sie keine Namen oder Fotos von Opfern, mutmaßlichen Tätern, Familienmitgliedern heraus! Ebenso keine Namen von Zeugen, Freunden von Opfern, Tätern oder Schulpersonal!
5. Geben Sie Verhaltensempfehlungen für Kollegium und Schülerinnen sowie Schüler:
 - Informieren Sie die Schülerinnen und Schüler über die wichtigsten Grundlagen im Umgang mit den Medien!
 - Weisen Sie die Schülerinnen, Schüler und Angehörigen darauf hin, dass sie Reportern keine

Auskunft geben müssen, nur weil diese sie befragen. Sinnvoll ist es, ihnen eine verbale Strategie zu vermitteln: „Ich möchte nicht mit Ihnen sprechen./Kein Kommentar./Bitte lassen Sie mich/uns allein./Fotografieren Sie mich bitte nicht.“

- Lassen Sie Schülerinnen und Schüler evtl. durch die Polizei und die Sicherheitsbeauftragten durch Nebenausgänge aus der Schule führen, um den Kontakt mit Medienvertretern zu vermeiden!

[zurück zum Text](#)

Dokumentationsbogen

1. Anlass/Zeitpunkt des Feststellens
2. Beteiligte/Zeugen
3. Ablauf der Rettungsaktion (zeitlich und organisatorisch)
4. Behinderungen
5. Information, Kommunikation
6. Zusammenarbeit mit anderen Behörden und anderen Beteiligten
7. Versorgung/Betreuung
8. Analyse – Erkenntnisse und Konsequenzen

[zurück zum Text](#)

Literatur:

Online-Handlungshilfe „Brandschutz an Schulen“ (als Link)
Kultusministerium Baden-Württemberg und Unfallkasse Baden-Württemberg, 2009, Stuttgart/Karlsruhe.

Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums, des Innenministeriums und des Umweltministeriums über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen (VwV Gewaltvorfälle, Schadensereignisse an Schulen – VerhaltensVwV) vom 27. Juni 2006 GABl. S. 379. Az.: 32-1721.6-7/16 (KM), 5-4635/18 (IM) und 36-4635.11 (UM).

Michael Seidt, Die Räumungsübung an Schulen, in: Merkblätter zur Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht, IX. 4. Sicherheitsorganisation an der Schule für den Unterricht, 4.4 Räumungsübung, Neckarverlag VS-Schwenningen oder in Brandschutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung 4/1997, Seiten 244 bis 245 und 291.

SEIDT, Michael, Verhalten im Alarmfall an Schulen
Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg, 2009, Bruchsal.

Vertiefende Informationen zum Thema Brand:

Ein Brand ist ein nicht bestimmungsgemäßes Brennen, das sich unkontrolliert ausbreiten kann.

Die Entstehung eines Brandes kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Ein Brand kann ausgelöst werden durch

- natürliche Ursachen (Blitzschlag o. Ä.),
- einen technischen Defekt,
- unsachgemäßen Umgang mit Feuer (fahrlässige Brandstiftung) und
- eine gezielte Brandlegung (vorsätzliche Brandstiftung).

Anm.: Liegen Hinweise auf eine vorsätzliche Brandstiftung vor, so ist zu berücksichtigen, dass der oder die Täter parallel oder zeitlich versetzt weitere Brände entfacht haben können bzw. noch entfachen werden. Ein vorsätzlich gelegter Brand kann somit ein Teilaspekt eines größeren Ereignisses sein, möglicherweise auch ein Ablenkungsmanöver darstellen.

Ein Brand ist ein sehr dynamisches Ereignis, bei dem eine Gefährdung durch die freigesetzte Wärme und den hochtoxischen Brandrauch besteht. Brände sind zudem geeignet, große Ängste und Panik zu verursachen, die in der Folge zu gefährlichem Fehlverhalten führen können. Die Gefahr der Angstreaktion ist insbesondere zu erwarten, wenn eine Sichtbehinderung durch den Rauch oder das Gefühl einer vermeintlichen oder tatsächlichen Ausweglosigkeit gegeben ist.

Aufgrund der Dynamik erfordert der Brandfall ein schnelles und entschlossenes Handeln. Die Ausbreitungsgeschwindigkeit eines Brandes kann exponentiell zunehmen und wird von Laien häufig völlig unterschätzt. Bereits in einer frühen Phase können sehr große Rauchgasmengen entstehen, die neben der Toxizität zu einer erheblichen Sichtbehinderung bis hin zu einer totalen Einschränkung der Sicht führen können. Schon eine teilweise Einschränkung der Sicht kann schnell in eine völlige Orientierungslosigkeit münden. Die akute Toxizität der Rauchgase ist dabei, weitgehend unabhängig von der Art der brennenden Stoffe, immer gegeben.

Eine qualifizierte Lageeinschätzung im Brandfall erfordert viel Erfahrung und ist von Laien nur in besonderen Fällen (lokal begrenzter Entstehungsbrand) mit der notwendigen Sicherheit zu leisten.

Die aus Kino- und Fernsehproduktionen bekannten Bilder sind in Bezug auf die

- freigesetzten Wärmemengen,
- die Gefährlichkeit des Brandrauchs und
- die Sichtverhältnisse im Brandfall

absolut unrealistisch und verstärken die Gefahr einer Fehleinschätzung der Lage.

Die durch den chemischen Prozess der Verbrennung entstehenden Brandfolgeprodukte haben zum Teil ein hohes gesundheitsgefährdendes Potenzial. Einige dieser Stoffe werden vom Ruß absorbiert und können so auch nach dem Brand und dem völligen Erkalten der Brandstelle noch im Raum vorhanden sein. Jeder Bereich, der mit Ruß beaufschlagt ist, ist somit als mit Schadstoffen kontaminiert zu betrachten. Eine Verschleppung von Ruß und damit der Schadstoffe durch Personen, Luftbewegungen oder Auslagerung kontaminierter Gegenstände ist zu vermeiden.

Umgekehrt gelten Bereiche ohne Rußablagerungen (Wischprobe mit weißem Tuch durchführen) nach hinreichenden Lüftungsmaßnahmen als frei von Schadstoffen (bezogen auf Brandfolgeprodukte).

Links:

Online-Handlungshilfe: Brandschutz an Schulen:

http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/stm5c3qpf4rgw1gvnzmizfv1g7ktad/show/1244397/GB_Brand-schutz%20A2_260109.PDF

oder

<http://www.praevention-schule-bw.de/fileadmin/media/Dokumente/Arbeitsplatzbezogen/Brandschutz02.PDF>

Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg

<http://www.lfs-bw.de/>

Unfallkasse Baden-Württemberg

<http://www.uk-bw.de/>

I. Erkennen der Krisensituation

Es handelt sich hier um die höchste Gefährdungsstufe.

II. Beurteilung der Bedrohung/Lageeinschätzung/Alarmierung

Grundsätzlich sind auf schnellstem Wege der Rettungsdienst, die Feuerwehr und die Polizei zu informieren.

Hinweis: Hier ist der Inhalt der Broschüre mit den Sofortmaßnahmen abgebildet.

1. Erstversorgung sichern

2. Polizei/Feuerwehr/Rettungsdienst alarmieren

Notruf:

Polizei **110**
Feuerwehr **112**
Rettungsdienst **112**

Freie Telefon-/
Handynummer
der Schule angeben

Notruf-
Angaben

Laut und deutlich sprechen!

WER ruft an?

WO geschah der Unfall?

WAS ist passiert?

WIE VIELE Verletzte?

WELCHE Verletzungen?

Weitere Fragen abwarten!

Bei **akuten Fällen** informiert die Polizei die Notfallseelsorger.

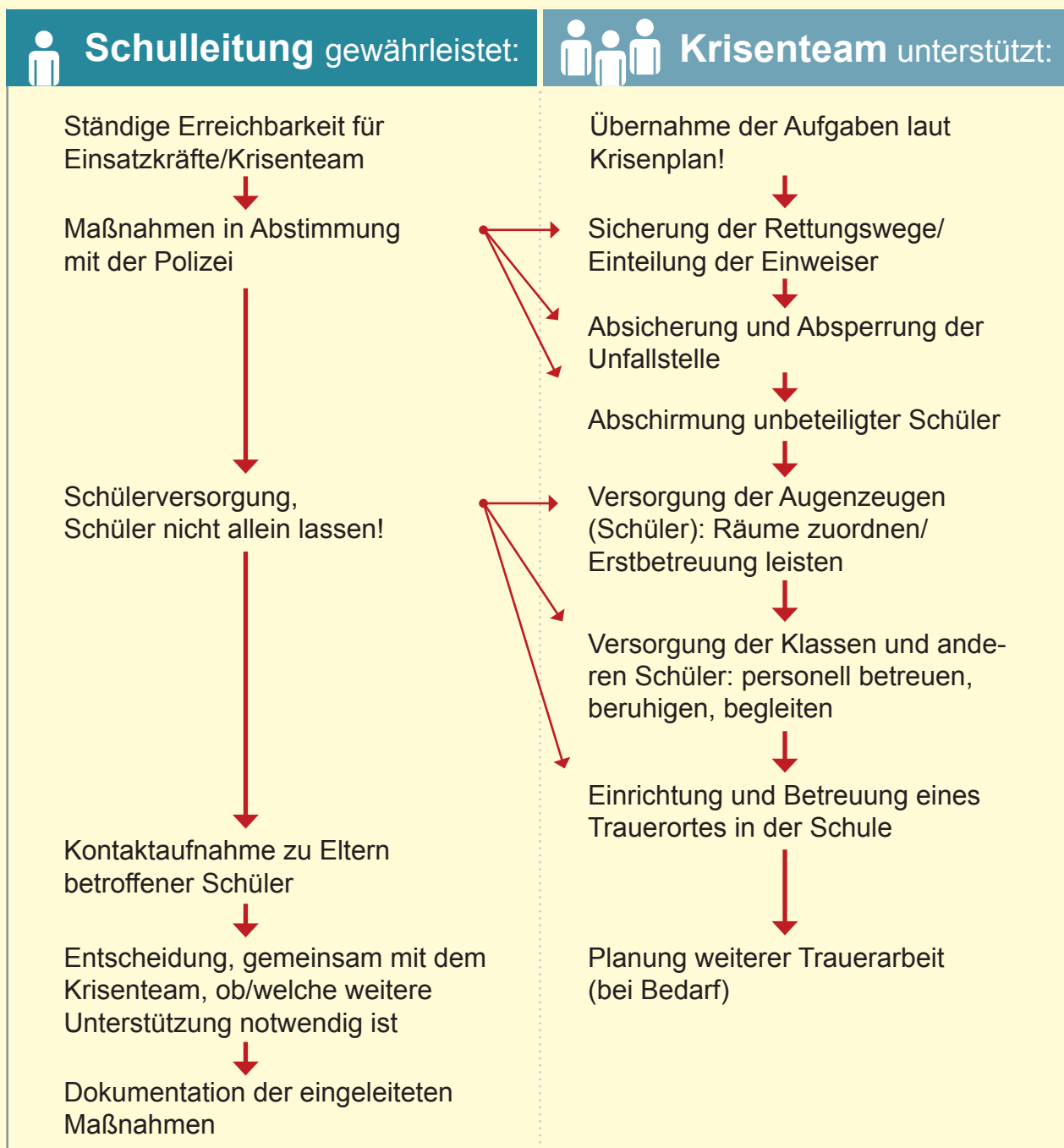
Bei **Fällen außerhalb** der Schulzeit kann die Schule bei Bedarf die Notfallseelsorger über die Rettungsleitstelle 112 selbst alarmieren.

3. Schulleitung veranlasst Alarmierung des Schulinternen Krisenteams

Bei Meldungen von Dritten, über E-Mail oder Internet sollte die Schulleitung die Richtigkeit der Angaben überprüfen.

Eventuell ist eine Rücksprache mit der Polizei hilfreich bzw. erforderlich.

**4. Zusammenarbeit zwischen:
Einsatzkräften, Schulleitung und Krisenteam**



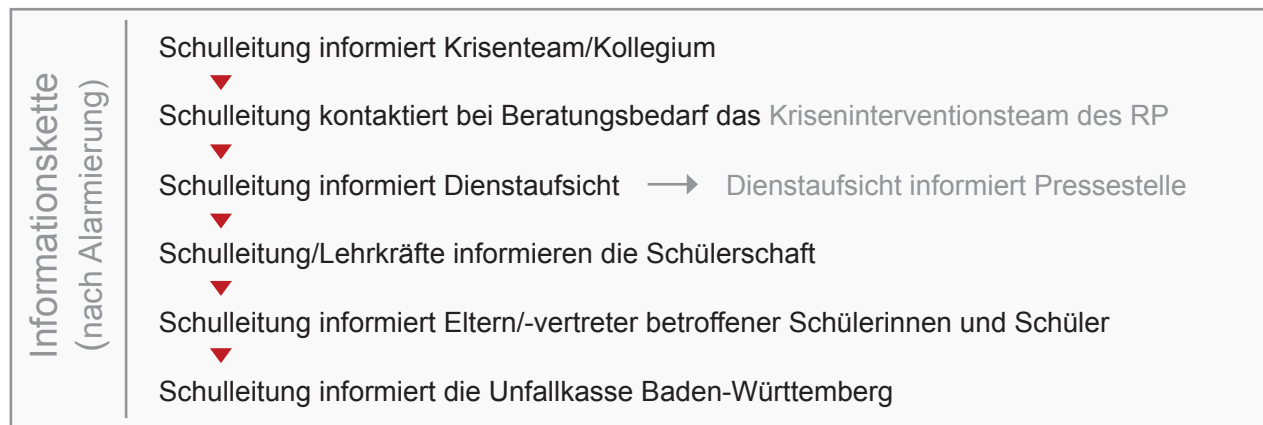
Auszug aus der Broschüre

III. Maßnahmen

Maßnahmen nachdem die medizinische Versorgung an die entsprechenden Einsatzkräfte von Polizei und Rettungsdienst übergeben wurde: **psychische Erstversorgung, Planung und Information**

Aufgaben der Schulleitung:

- Schulleitung veranlasst Alarmierung des Schulinternen Krisenteams:
 - Besprechen Sie mit dem Krisenteam, wie die Schulgemeinschaft angemessen informiert und betreut werden kann.
 - Überlegen Sie anhand der [Kreise der Betroffenheit](#), welche Schüler/Kollegen beispielsweise als Augenzeugen besonders stark betroffen sind, welche Schüler/Kollegen durch soziale Beziehungen besonders betroffen sind (z. B. Geschwister) und welche Schüler/Kollegen einer Risikogruppe zuzuordnen sind (z. B. schwere persönliche Krise).
- Informationskette befolgen:



- Meldung an die Unfallkasse
 - Das Geschehene ist der Unfallkasse umgehend zu melden ([siehe Arbeitshilfen](#)), sie beteiligt sich aktiv an der Finanzierung und der Organisation der psychischen Aufarbeitung des Vorfalles.
- Schülersversorgung: Schülerinnen und Schüler nicht allein lassen
 - Delegieren, nicht selbst machen, um Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit für Einsatzkräfte und Krisenteam zu gewährleisten.
 - Welche Lehrkraft/welche Krisenhelfer können sich um welche Schüler/Schülergruppen kümmern bzw. deren Betreuung übernehmen? Hierzu notwendig: Überprüfung der Einsatzfähigkeit der Lehrkräfte und Schulleitung – Betroffenheit und Arbeitsfähigkeit abfragen. Bedrohungsgefühle erfragen ([siehe Arbeitshilfen](#)).
 - Kontaktaufnahme zu Eltern betroffener Schüler oder Schülerinnen
 - » ACHTUNG: Das Informieren der „verwaisten“ Eltern über einen Todesfall ist nicht Pflicht der Schulleitung. Bei nicht natürlichen Todesfällen erfolgt dies üblicherweise durch die Polizei.
 - » Informieren über Sachstand und über geplante Maßnahmen, wie z. B. psychosoziale Betreuung bzw. Aufarbeitung der Geschehnisse; Abholung der Schüler und Schülerinnen planen und sicherstellen.
- Planung und Ansetzung einer GLK zu einem späteren Zeitpunkt
 - Information an die Lehrkräfte über den Sachstand, das bisherige und das weitere Vorgehen. (Sind in dieser Zeit noch Schülerinnen oder Schüler zu betreuen? Dann hat die Betreuung derselben Vorrang vor Teilnahme an GLK. Die Information der nicht teilnehmenden Lehrkräfte muss sichergestellt werden.)
- Presse an Pressesprecher des Regierungspräsidiums verweisen
 - Informationen an Presse nur in Absprache mit Polizei, Regierungspräsidium bzw. Staatlichem Schulamt, ggf. Kultusministerium geben. Schülerschaft, Eltern und Lehrerkollegium informieren,

dass niemand mit der Presse sprechen muss (ggf. von Hausrecht Gebrauch machen, [siehe Arbeitshilfen](#)).

- Auf evtl. eingerichtete Hotline des Referats 77 beim Regierungspräsidium verweisen.

Aufgaben des Krisenteams:

- Versorgung der Augenzeugen:
 - Erstbetreuung leisten: [Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Notfällen](#)/Basisregeln für psychische Erste Hilfe
- Versorgung der Klassen und anderer Schüler:
 - Personelle Betreuung sicherstellen, beruhigen, begleiten, für Stärkung sorgen (Essen/Trinken ...). Ziel dieser Erstbetreuung ist es v. a., die Schüler aufzufangen, ein Sicherheitsgefühl herzustellen, Fragen zu beantworten und besonders belastete Schüler zu identifizieren.
- Informieren der Schüler und Schülerinnen durch Lehrkräfte über den Sachstand, das bisherige und geplante Vorgehen. Wichtig ist, dass (nur) gesicherte Informationen sachlich übermittelt und Spekulationen vermieden werden.

Information der Schulgemeinschaft:

- Information der betroffenen Klassen durch die Schulleitung/Elternvertretung
- Information der anderen Klassen durch die Klassen- oder Fachlehrer (ebenfalls zeitnah)
- Information der Eltern ([Elternbrief](#), [Planung eines Elternabends](#))

Spezifische Maßnahmen bei tödlichem Ausgang

I. Betreuen/Gesprächsangebote

Nach der Information sind die betroffenen Schüler und Schülerinnen so zu betreuen, dass der [Umgang mit der Trauer](#) im Vordergrund steht. Es kann hilfreich sein, die [Trauerschleife](#) zum Verständnis der Trauerreaktionen der Betroffenen heranzuziehen. Sind starke Auswirkungen zu erwarten, kann die Schule über die Polizei Notfallseelsorger anfordern. Diese können eine Begleitung und Betreuung zeitnah sicherstellen.

Die wichtigste Maßnahme ist es, Gesprächsangebote auf unterschiedlichen Ebenen zu machen.

- 1) [Gesprächsangebote für Klassen](#) durch Lehrkräfte
- 2) Gesprächsangebote für Einzelne durch Beratungslehrkraft/PfarrerIn, Pfarrer/Religionslehrkraft
- 3) Einsatz von Schulpsychologen und -psychologinnen, wenn eine weitere Unterstützung notwendig ist (bei zu erwartenden mittleren bis schweren Auswirkungen)

Zielgruppen der Gespräche: Kollegium, Klassen, ggf. Angehörige, Sekretärin, Hausmeister, Schulleitung

II. Teilnahme an der/den Beerdigung(en) und Gottesdiensten, Trauerfeiern:

- Muss im Vorfeld mit den Angehörigen besprochen bzw. erfragt werden.
- Niemand darf gezwungen werden, niemand soll sich zur Teilnahme genötigt fühlen.
- Klärung: Todesanzeige, Trauerkarte, Kranz – bei Großschadensereignis mit mehreren Opfern eventuell allg. Gesamtregelung, dann bitte keine Alleingänge!
- Bereiten Sie die Schülerinnen und Schüler altersgemäß auf die Beerdigung vor, mit Erläuterung der Rituale und Verhaltensweisen.
- Möglichkeit des (begleiteten) Beisammenseins nach der Beerdigung schaffen.
- Möglichkeit der Trauerteilnahme für nicht christliche Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Familien
-

II. Trauerrituale organisieren

- Trauerfeier, Trauerkreis, [Trauerort](#) (zeitlich begrenzt)
- [Trauerraum](#) (nicht in der Nähe des Eingangs, mögliche Instruktion für Lehrkräfte)
- [Trauerrituale](#) einführen

Weitere Hinweise finden sich in der Kurzanleitung [„Tod in der Schule“](#)

Spezifische Maßnahmen bei Unfall mit nicht tödlichem Ausgang

I. Betreuen/Gesprächsangebote

Nach der Information sind die betroffenen Schülerinnen und Schüler so zu betreuen, dass der Umgang mit der Unsicherheit über den oder die verletzten Schülerinnen oder Schüler und das eigene Erleben des Tathergangs im Vordergrund stehen.

- (Gesicherte) Sachinformationen geben
- Keine Versprechungen über Genesung etc. machen
- Evtl. Gespräch, angelehnt an [Gesprächsangebote für Klassen](#)

II. Kontakt zu verletzten Mitschülerinnen oder Mitschülern organisieren

Mitschüler haben oft das Bedürfnis, ihre verletzten Klassenkameraden oder -kameradinnen möglichst zeitnah und häufig zu besuchen. Dies sollte aber nur in Rücksprache mit der Schülerin bzw. dem Schüler, den Eltern, Ärzten und Therapeuten geschehen.

Wenn ein Besuch aus medizinischen Gründen nicht möglich ist, können alternative Formen der Unterstützung und des Beistands gefunden werden, um somit auch der Klassengemeinschaft eine Möglichkeit der Verarbeitung zu bieten:

- Gemeinschaftsgeschenk
- Karte
- Planungen zur Wiederaufnahme in die Klasse: Willkommensritual etc.

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

Umgang mit [Schuld](#)

Spezifische Nachsorge bei Unfall mit nicht tödlichem Ausgang:

I. Rückkehr des verunglückten Schülers/der verunglückten Schülerin planen

- Was braucht er/sie? Was wünscht er/sie sich?
- Wie leistungsfähig ist er/sie? Ggf. flexible Vereinbarungen in der Klassenkonferenz treffen.
- Wer kann was beitragen (Mitschüler, Lehrer ...)?

Diese Überlegungen sollten immer in Rücksprache mit dem Schüler/der Schülerin, dessen/deren Eltern und ggf. den Ärzten/Therapeuten geschehen.

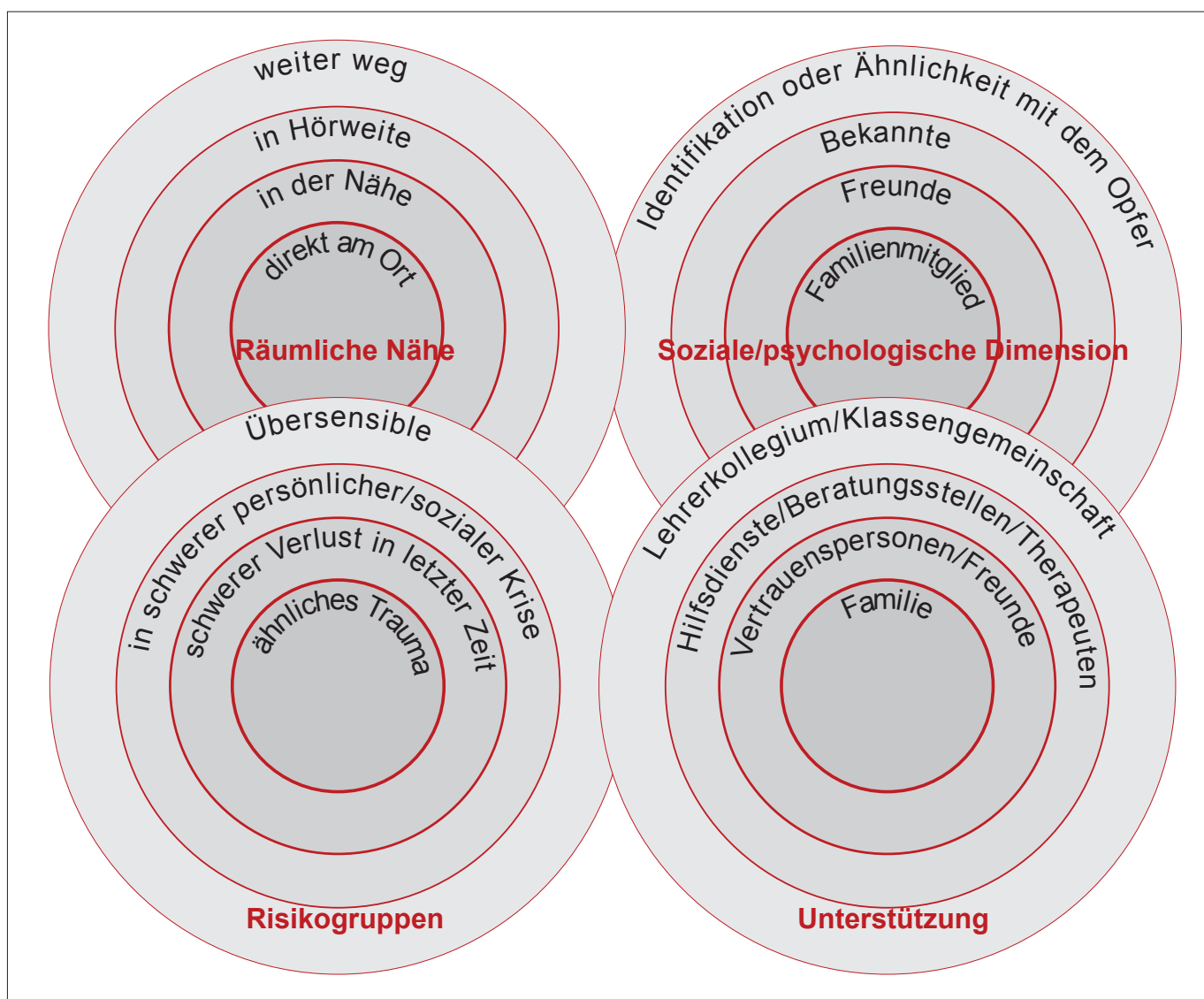
V. Arbeitshilfen

A) Planungshilfen

Kreise der Betroffenheit und Unterstützung

Besonders effektiv ist die Verwendung der Kreise der Betroffenheit (Vordrucke) und Unterstützung. Wie bei anderen Kriseneinsätzen werden betroffene Personen mit ihrem jeweiligen Umkreis auf den Grad ihrer Betroffenheit eingeschätzt und wer jeweils unterstützend tätig werden könnte.

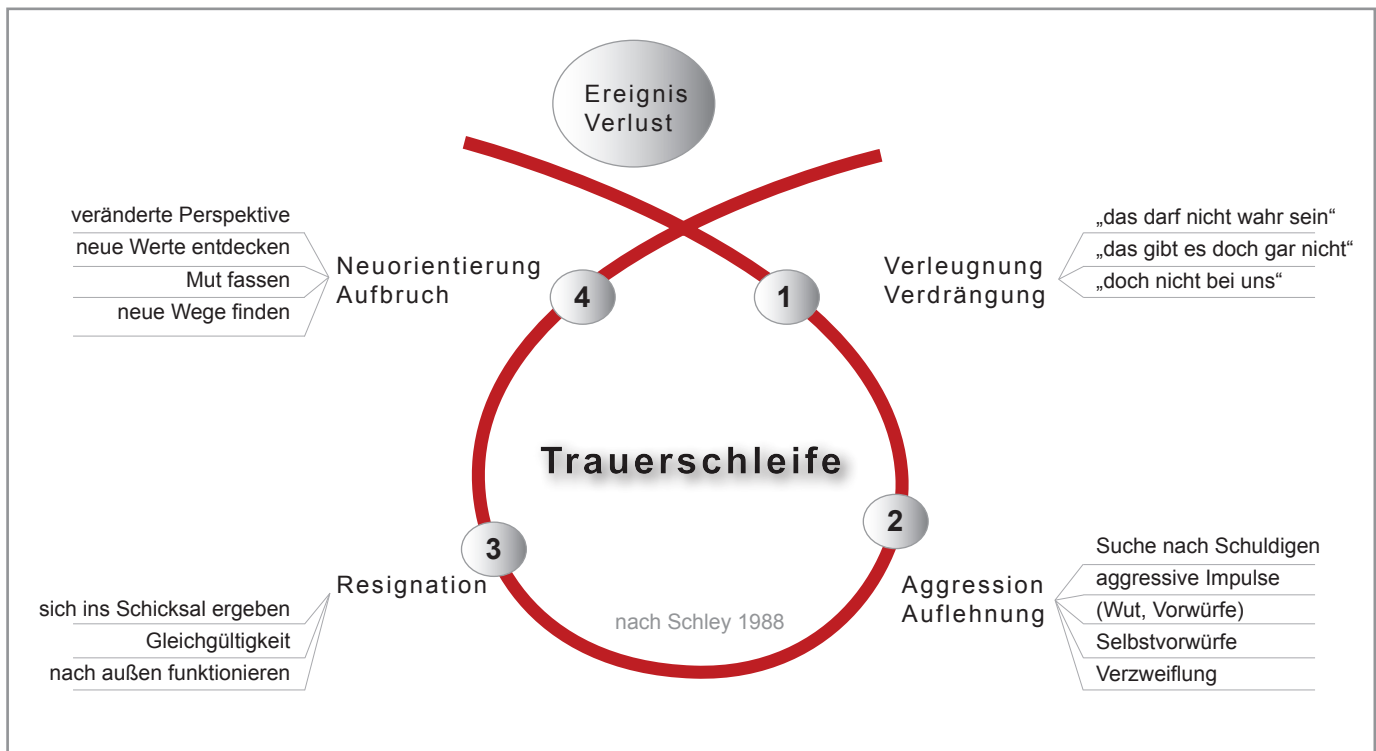
Daraus ergibt sich eine Liste von Aktivitäten: Wer macht was wann mit wem? Diese Liste kann bei eventuell nötigen weiteren Treffen auf Erfolg oder Misserfolg der geplanten Maßnahmen hin abgefragt werden.



[zurück zum Text](#)

Die Trauerschleife

Die hier dargestellten Phasen veranschaulichen die aufeinanderfolgenden Reaktionsweisen nach dem Eintritt eines Verlustereignisses. Dadurch werden die unterschiedlichen Trauerreaktionen von Betroffenen verständlicher und es eröffnen sich die Möglichkeiten, zu sehen, wo der Einzelne im Trauerprozess steht.



[zurück zum Text](#)

B) Handlungs- und Interviewleitfäden

Umgang mit Bedrohungsgefühlen

Im Kollegium:

- Information an das Kollegium, dass Bedrohungsgefühle weiterhin vorhanden sein können und ernst zu nehmen sind
- Bei vorhandenen Bedrohungsgefühlen individuelle und vertrauliche Gesprächsangebote durch Schulleitung, Beratungslehrkräfte oder externe Unterstützende wahrnehmen

In der Schülerschaft:

- Information an die Schülerinnen und Schüler, dass Bedrohungsgefühle weiterhin vorhanden sein können und ernst zu nehmen sind
- Bei vorhandenen Bedrohungsgefühlen individuelle und vertrauliche Gesprächsangebote durch Klassenlehrer, Vertrauenslehrer, Beratungslehrkräfte oder externe Unterstützende wahrnehmen

Gesprächsinhalte (absolute Vertraulichkeit gewährleisten):

1. Wer fühlt sich weiterhin bedroht?
2. Ist die Bedrohung real? (Täter nicht in Gewahrsam)
3. Bei realer Bedrohung: Einschaltung der Polizei und ggf. psychologische Beratung empfehlen.
4. Bei empfundener, aber nicht realer Bedrohung ggf. psychologische Beratung empfehlen.

[zurück zum Text](#)

Umgang mit Medien

Schulkrisen und besondere Ereignisse ziehen die Aufmerksamkeit der Medien auf sich. Berichte darüber, ob in der Zeitung oder im Fernsehen, sind die Aufgabe der Presse. Es ist sinnvoll, bereits im Vorfeld zu planen, wie mit den Medien umzugehen ist. Für den Umgang mit den Medien gelten generell folgende Hinweise:

1. Setzen Sie Grenzen!
 - Kein Aufenthalt der Medienvertreter auf dem Schulgelände
 - Gegebenenfalls die Polizei um Hilfe bitten (Hausrecht)
 - Keine sensationelle Darstellung von Trauer oder Schmerz Betroffener dulden
2. Verweisen Sie auf zentrale Stellen (s. o.):
 - Pressesprecher Polizei bzw. Pressesprecher Schulaufsicht, ggf. auch andere Behörde
 - Hinweis darauf, dass Auskünfte nicht eigenständig ohne Abstimmung mit der Polizei bzw. der Schulaufsicht gegeben werden dürfen
3. Informieren Sie die Presse beispielsweise zu(r) geplanten Pressekonferenz(en) der Polizei, der Schulaufsicht etc. mit Termin und Ort (z. B. in Schule oder an einem anderen Ort).
4. Geben Sie keine Namen oder Fotos von Opfern, mutmaßlichen Tätern, Familienmitgliedern heraus! Ebenso keine Namen von Zeugen, Freunden von Opfern, Tätern oder Schulpersonal!
5. Geben Sie Verhaltensempfehlungen für Kollegium und Schülerinnen sowie Schüler:
 - Informieren Sie die Schülerinnen und Schüler über die wichtigsten Grundlagen im Umgang mit den Medien!
 - Weisen Sie die Schülerinnen, Schüler und Angehörigen darauf hin, dass sie Reportern keine Auskunft geben müssen, nur weil diese sie befragen. Sinnvoll ist es, ihnen eine verbale Strategie zu vermitteln: „Ich möchte nicht mit Ihnen sprechen./Kein Kommentar./Bitte lassen Sie mich/uns allein./Fotografieren Sie mich bitte nicht.“
 - Lassen Sie Schülerinnen und Schüler evtl. durch die Polizei und die Sicherheitsbeauftragten durch Nebenausgänge aus der Schule führen, um den Kontakt mit Medienvertretern zu vermeiden!

[zurück zum Text](#)

Informationen zu Reaktionen auf ein Krisenereignis

Bei Personen, die Zeuge eines schrecklichen Ereignisses oder selbst als Opfer davon betroffen waren, ist der Organismus vorübergehend aus der Balance geworfen worden. Dies drückt sich darin aus, dass die betroffenen Personen bei sich selbst ungewohnte Wahrnehmungen und Empfindungen bemerken, die sie verwirren oder ängstigen. Diese Reaktionen des Organismus sind jedoch als eine Maßnahme des Selbstschutzes und der Selbstheilung zu verstehen. In den allermeisten Fällen bilden sich diese Reaktionen von selbst zurück.

Wichtiger Grundsatz:

Die ungewohnten und auch ungewollten körperlichen, seelischen und gedanklichen Empfindungen sind normale Reaktionen des Organismus auf eine unnormale äußere Situation.

Überblick

Normale Sofortreaktionen in und kurz nach Notfällen bis zu drei Tagen sind z. B.

- körperlich: Zittern, Schwitzen, Übelkeit, bleierne Schwere
- psychisch: Anspannung, Verwirrtheit, Unruhe
- emotional: Angst, Depression, Schuldgefühle, Aggression, Wut, Schamgefühle, Trauer, Gedanken und Bilder kreisen um das Geschehen, Opfer, Körper

Akute Belastungsreaktionen dauern Stunden bis Tage oder bis zu 4–6 Wochen und sind normal.

Sie haben eine Schutzwirkung. Die Betroffenen zeigen z. B.

- erhöhte Erregbarkeit und Angst,
- Schlafstörungen,
- Appetitverlust,
- Flashback oder
- sie fühlen sich wie betäubt.

Allgemeine Traumareaktionen, die nach 4 bis 6 Wochen immer noch bestehen können, sind z. B.

- Hilflosigkeit, das Gefühl des Ausgeliefertseins, ein Zusammenbruch des Glaubens, Kontrollverlust etc.

Psychologische Soforthilfe – Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Notfällen (bis 3 Tage)

- Sprechen Sie das Kind mit seinem Namen und angepasst an den Entwicklungsstand an.
- Bieten Sie eine geschützte, ruhige Umgebung und stellen Sie sich als Ansprechpartner vor.
- Bieten Sie Hilfe an, ohne sich aufzudrängen, alle Reaktionen sind jetzt normal und erlaubt.
- Vermitteln Sie Ruhe, weil Kinder die Gefühle der Erwachsenen „ablesen“.
- Geben Sie Sicherheit durch Zuwendung, Zuhören, Fragen beantworten.
- Geben Sie nur gesicherte Informationen weiter.
- Beachten Sie, dass Kinder Gesagtes oft wörtlich nehmen.
- Zeigen Sie Verständnis, Mitleid und bewerten Sie nicht (richtig/falsch) und halten die eigene Ohnmacht aus, indem Sie eine innere Distanz wahren.
- Nehmen Sie keine Analysen und Deutungen vor und erteilen Sie keine Ratschläge.
- Beschwichtigen Sie nicht vorschnell Schuldgefühle. Hier ist es wichtig, zwischen wahrer Schuld und Schuldgefühlen zu unterscheiden. Ein kategorisches Verneinen von Schuldgefühlen ist nicht hilfreich. Besser ist es, das Kind durch Fragen zu eigenen Erkenntnissen über die tatsächliche Schuld bzw. Unschuld zu führen.
- Holen Sie bei Selbstmordäußerungen Hilfe, ohne die Person allein zu lassen.
- Lassen Sie die Kinder/Jugendlichen zeichnen, schreiben oder sich bewegen.

Typische Stress-/Panik-/Krisenreaktionen (bis zu 4–6 Wochen)**Erwachsene (Schwerpunkte)**

- a) Gefühle: Traurigkeit, Ärger, Schuld, Vorwürfe, Angst, Verlassenheit, Müdigkeit, Hilflosigkeit, Schock, Jammern, Erleichterung, Taubheit, Leere, Hoffnungslosigkeit, Deprivation, Demütigung
- b) Kognition/Denken: Ungläubigkeit, Verwirrung, Vorurteile, Konzentration, Halluzinationen
- c) Physisch: Übelkeit, Enge in Kehle und Brust, Übersensibilität bei Lärm, Depersonalisation, Atemlosigkeit, Muskelschwäche, Mangel an Energie, trockener Mund
- d) Verhalten: Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, Geistesabwesenheit, sozialer Rückzug, Träume über das Ereignis, Vermeidung von Nähe zu Tatort oder ähnlichen Situationen, Seufzen, Aktivismus, Weinen, Hüten von „Schätzen“

Kinder (nach Altersgruppen)

Vorschulalter 1–5 Jahre:

Daumenlutschen, Bettnäsen, Dunkelangst, Angst vor Tieren, Klammern, Nachtangst, Verlust der Darm- und/oder Blasenkontrolle, Verstopfung, Stottern/Stammeln, Appetitlosigkeit oder Heißhunger

Alter 5–11 Jahre:

Irritiert sein, Jammern, Klammern, Aggressivität, Geschwisterrivalität, Albträume, Dunkelangst, Schulangst, sozialer Rückzug von Gleichaltrigen, Interessellosigkeit, Konzentrationsmangel

Alter 11–14 Jahre:

Schlafstörungen, Essstörungen, Rebellion daheim, Mangel an Interesse an Aktivitäten Gleichaltriger, Schulprobleme (z. B. Schlägern, Rückzug, Interessellosigkeit, Mittelpunktstreben), physische Probleme (z. B. Kopfweg, undefinierbare Schmerzen, Hautprobleme, Verdauungsprobleme, sonstige psychosomatische Beschwerden)

Alter 14–18 Jahre:

Psychosomatische Beschwerden, Störungen des Appetits und des Schlafes, hypochondrische Reaktionen, Durchfall, Verstopfung, Störungen der Menstruation, Steigerung oder Senkung des Energielevels, Interessellosigkeit am anderen Geschlecht, Abnahme von Durchsetzungskämpfen mit Eltern, Konzentrationsmangel

Länger als 6 Wochen: Posttraumatische Belastungsstörung (PTSD) bei Kindern

Solche Reaktionen können Wochen, Monate und sogar Jahre später auftauchen. Voraussetzung ist, dass die Kinder Zeuge von Situationen wurden, in denen das Leben von Menschen bedroht oder tatsächlich geschädigt wurde, und sie deutliche Panikreaktionen zeigten. Bei Verdacht auf eine PTSD sollte geeignetes Fachpersonal (psychologische Psychotherapeuten, Traumatherapeuten, Psychiater) eingeschaltet werden.

Weitere Hinweise auf PTSD-Symptome sind:

- Selbst- oder fremdschädigendes Verhalten des Kindes
- Suizidgefahr, ständiges Sprechen über den Tod
- Realitätsverlust
- Verlust der Alltagsroutine und altersgemäßer Aktivitäten
- Kinder depressiver Eltern
- Erneutes Erleben des Traumas im Spiel, im Traum oder in Flashbacks
- Vermeidung von Erinnerungen an das Trauma
- Erhöhte Erregungssymptome

Besondere PTSD-Gefahr besteht dann, wenn mit dem Stress der Auslösesituation ineffektiv umgegangen wurde, ungenügende soziale Unterstützung vorhanden war oder andere Stresssituationen folgten.

[zurück zum Text](#)

Musterbrief zur Information der Eltern mit Erläuterungen zur psychologischen Hilfe für Kinder und Jugendliche bei belastenden Ereignissen

Liebe Eltern,

vom gestrigen tragischen Ereignis in XY sind sowohl Sie als Eltern als auch Ihre Kinder mehr oder weniger direkt mitbetroffen. Dies tut uns sehr leid. In dieser Situation ist es für die Klassenkameradinnen und -kameraden sowie für die übrigen Schülerinnen und Schüler des Schulhauses besonders wichtig, dass sich die Kinder äußern und ihre Gefühle mitteilen können. Wir haben heute Morgen zusammen mit der Schulbehörde und mit den Lehrpersonen für den Schulunterricht die nötigen Schritte eingeleitet. Ziel muss es sein, den Kindern wieder Sicherheit zu geben. Als Eltern fragen Sie sich sicher, wie Sie Ihren Kindern beim Verarbeiten dieser Erlebnisse helfen können. Aus diesem Grund möchten wir Sie über einige wesentliche Dinge informieren:

Alle Menschen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, zeigen nach belastenden Ereignissen Stressreaktionen und Verhaltensauffälligkeiten, einige sehr stark, andere überhaupt nicht. Dies ist eine normale Reaktion auf eine außerordentliche Situation. Es handelt sich um vorübergehende, meist innerhalb von Stunden oder Tagen abklingende Symptome wie:

- Schlafstörungen, Alpträume,
- Schwächegefühle, Nervosität, Hyperaktivität,
- Bettnässen,
- erhöhte Ängstlichkeit bis hin zu Panikreaktion,
- Gefühle des Bedrohtseins,
- Scham-, Schuld- und Versagensgefühle,
- Rückfall in kleinkindliches Verhalten,
- sozialer Rückzug,
- auffallend «lässiges Gehabe», Lachen.

Wir empfehlen Ihnen, gemeinsam mit Ihren Kindern das Ereignis zu besprechen und die damit verbundenen Gefühle einzuordnen. Auf diese Weise können die Erlebnisse als Erinnerung besser abgelegt werden.

Folgende Fragen sind bedeutsam:

- Was ist geschehen? Was habe ich gehört, gesehen?
- Was habe ich dabei gedacht? Was beschäftigt mich am meisten, was habe ich gefühlt?

Was können Sie als Eltern konkret tun?

- Bedrängen Sie Ihr Kind nicht mit Fragen.
- Hören Sie Ihrem Kind aufmerksam und ruhig zu, ohne es zu korrigieren.
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass seine Gefühle und Gedanken in dieser Situation normale Reaktionen und auch richtig sind.
- Wirken Sie Gerüchtebildungen entgegen. Schützen Sie Ihr Kind vor den Medien.
- Die Abgabe von Medikamenten ist nur in den seltensten Fällen sinnvoll.

Klingen die Stressreaktionen nach 2 bis 3 Wochen nicht ab, dann kann dies unter Umständen zu hartnäckigen Störungen führen. In solchen Fällen heilt Zeit allein die Wunden nicht. Beim Schulpsychologischen Dienst und beim Kinderpsychiatrischen Dienst können Sie in diesem Fall fachliche Hilfe bekommen.

Mit freundlichen Grüßen
Schulbehörde
[zurück zum Text](#)

Schulpsychologische Beratungsstelle

Möglicher Ablauf eines Elternabends

1. Kollegin/Kollege oder jemand aus Schulleitungsteam eröffnet und stellt Personen und Ablauf vor.
2. Bericht Kollegin/Kollege bzw. Schulleitungsteam:
 - Wie erlebte die Schule den Krisenfall? (Sehr knapp.)
 - Was passierte an der Schule an den Tagen nach dem Krisenfall bis heute (Termine und Inhalte: z. B. Daten, Fakten, GLK, Betreuungsangebote etc.)?
 - Wie läuft momentan der Unterrichtsbetrieb (Leistungsbewertung, Hausaufgaben, Nutzung von Ruheraum bzw. von Gesprächsangeboten etc.)?
3. Gegebenenfalls Bericht der Polizei, anderer Helfergruppen, der Elternvertretung.
4. Kollegin/Kollege (z. B. Beratungslehrer, Religionslehrerin) oder Schulpsychologe/Schulpsychologin informiert über mögliche Reaktionen nach Krisen (bis zu 4 Wochen, nach 4–6 Wochen) und stellt evtl. typische Phasen des Trauerns vor. Weiterhin wird den Eltern erläutert, wie sie auf mögliche Auffälligkeiten ihrer trauernden Kinder reagieren können.
Die Eltern erhalten Hinweise zu Adressen, bei denen sie sich Rat und Hilfe holen können.
5. Schulpsychologen und -psychologinnen oder Beratungslehrkräfte versuchen Eltern zu aktivieren:
 - Was waren eigene Strategien im Umgang mit kritischen Ereignissen?
 - Was hat Ihnen geholfen? (Evtl. Abfrage einzelner Wortmeldungen.)
 - Möglichkeiten für Eltern, Fragen zu stellen.
6. Kollegen und Kolleginnen aus dem Schulleitungsteam: Vorstellen, wie es an der Schule in den nächsten Tagen weitergehen wird (gemeinsame Trauerrituale ...).
 - Wie wird allmählich Alltag hergestellt?
 - Bis wann möchte die Schule zu einem möglichst geregelten Unterrichtsbetrieb zurückkehren (z. B.: Wann wird der Ruheraum wieder geschlossen?)
 Die Schulleitung stellt vor, wie es an der Schule weitergehen kann und wie allmählich Alltag hergestellt wird.
7. Informationen über Themen, die nichts mit der Krise zu tun haben (Prüfungen, Klassenfahrten etc.).

[zurück zum Text](#)

Umgang mit der Trauer

In den ersten Gesprächen geht es in erster Linie darum, die gemeinsame Trauer zu planen und zu überlegen, wie man gemeinsam Abschied nehmen kann.

1. Ansprechen: verbale Beruhigung (mit ruhiger Stimme)

Kurze persönliche Vorstellung: „Ich bin ...“

Information über aktuelle Lage: Sachinformationen geben

„Das ist normal.“ (Bezogen auf Reaktionen Betroffener)

Bei Klassengesprächen evtl. einen Stuhlkreis bilden

2. Anhören: Geschichten anhören

Es ist nicht wichtig, ob Berichte vollständig sind; Fakten können aneinandergereiht werden.

Gefühle zulassen: „Das ist normal.“ – Nicht auf Gefühle eingehen!

Ruhig darauf reagieren!

3. Mit Fragen führen:

Versuchen Sie, mit offenen Fragen auf die kognitive Ebene zurückzukommen.

Mögliche Fragen:

- „Wo warst du, als es geschah?“, „Wer hat dir etwas erzählt?“, „Wie hast du reagiert?“

Achtung, nicht fragen:

„Was habt ihr erlebt?“, sondern auf der Sachebene fragen: „Was ist geschehen, was ist passiert?“

[zurück zum Text](#)

Anleitung für Lehrkräfte zur Führung eines Gesprächs mit der Klasse bzw. einer Gruppe über ein Krisenereignis

Prinzipiell sollen erste Gruppengespräche zur Aufarbeitung einer Krisensituation sachlich orientiert sein. Durch Sachlichkeit bekommen diffuse Ängste ein Gegengewicht. Vorurteile können schlecht wachsen, wo Wissen herrscht.

Das aktive Ansprechen von Gefühlen ist für solche Erstgespräche nicht geeignet, weil damit Gefühlsüberflutungen ausgelöst werden können, die unvorhersehbare Folgen nach sich ziehen. Solche Maßnahmen sind im Einzelfall späteren Phasen der Aufarbeitung vorbehalten und bedürfen fachlicher Kompetenzen in therapeutischer Gesprächsführung.

Es gibt kein Patentrezept, wie solche Erstgespräche im Unterricht ablaufen sollten. Ein mögliches Vorgehen wird hier beschrieben und kann Ihnen als Orientierung dienen.

Die Teilnahme an dem Gruppengespräch sollte auf Freiwilligkeit basieren!

1. Einstieg

Sammlung von Informationen mit dem Ziel, ungesicherte von gesicherten Informationen zu unterscheiden, über das Ereignis sprechen zu lassen:

- Wer kannte den Betroffenen? Woher?

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Wie habt ihr davon erfahren? Was habt ihr gehört? Von wem? Was wisst ihr über das Ereignis?

Im Anschluss werden die bekannten Informationen und Fakten zusammengefasst. Hier ist es wichtig, zwischen Gerüchten und gesicherten Informationen zu unterscheiden.

2. Wie habt ihr reagiert?

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Was habt ihr getan, als ihr von dem Ereignis erfahren habt?
- Was war ein erster Gedanke, der euch durch den Kopf ging?
- Was habt ihr einer anderen Person als Erstes gesagt?
- Was habt ihr körperlich gespürt? Was spürt ihr jetzt noch?

Informieren Sie die Schülerinnen und Schüler, dass nach dem Erhalt einer solchen Nachricht körperliche und emotionale Reaktionen (Zittern, Angstgefühle, Schlafprobleme, Konzentrationsprobleme, Sorgen, Niedergeschlagenheit ...) auftreten können und normal sind. Niemand braucht sich wegen solcher Reaktionen zu schämen!

3. Was half uns bisher, mit schwierigen Situationen fertig zu werden?

Ziel ist das Bewusstmachen und Sammeln bewährter Bewältigungsmöglichkeiten (kreativ, körperlich, gedanklich, gefühlsbezogen, eigene soziale Kontakte).

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Wie habt ihr euch – nachdem ihr von dem Ereignis erfahren habt – wieder gefangen?
- Wie beruhigt ihr euch in anderen schwierigen Situationen? Was hat euch schon geholfen?

Sammeln Sie Selbsthilfemethoden und fassen Sie diese evtl. schriftlich zusammen. So wird für Einzelne eine Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten unaufdringlich angeboten (darüber reden, telefonieren, radeln, malen, schwimmen, joggen, musizieren, Musik hören ...).

4. Zukunftsperspektiven entwickeln

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Zu wem kann ich gehen, wenn es mir schlecht geht?
- Wie können wir uns gegenseitig unterstützen?
- Wie geht es die nächsten Stunden/Tage weiter?
- Wen kann ich ansprechen/anrufen, wenn es mir später schlechter geht?

Gehen Sie bei der Besprechung und eventuellen Planung weiterführender „Aktionen“ von den geäußerten Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler aus und sorgen Sie dafür, dass deren Teilnahme auf freiwilliger Basis gewährleistet ist.

[zurück zum Text](#)

Wie kann die Schule mit der Trauer umgehen?

Trauerort

Für uns Menschen ist es wichtig, einen Ort zu haben, an dem wir trauern können. Daher muss sich auch die Schule über solch einen Platz Gedanken machen, insbesondere für die ersten Tage (später kann dieser Ort auch das Grab sein). Je nach Betroffenheit der gesamten Schule kann dieser Ort sehr zentral liegen oder aber zumindest vor/in dem Klassenzimmer der betroffenen Klasse eingerichtet werden. Oftmals wird ein Tisch hergerichtet, auf dem sich ein Bild des/der Verstorbenen befindet. Kerzen und Blumen zieren den Tisch, die Bibel, ein Buch, in dem Gedanken und Trauer ausgedrückt werden können. Wesentlich ist, dass dieser Ort eine gute Zugangsmöglichkeit hat. Außerdem sollten die Schülerinnen und Schüler dort die Möglichkeit haben, ungestört zu trauern.

Auch für Bekannte und Freunde des Schülers in anderen Klassen sollte eine gute Zugangsmöglichkeit geschaffen werden.

Die Schulleitung sollte zur Dauer der Einrichtung eines Trauerortes beraten werden.

[zurück zum Text](#)

Religionslehrer/Beratungslehrkräfte betreuen den Trauerraum

Bei großen Schadensereignissen können eher nicht betroffene Lehrerinnen und Lehrer bei der Betreuung eines Stillerraumes behilflich sein. Dazu benötigen sie eine Instruktion, die etwa so formuliert sein kann:

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

ab werden wir Schulpsychologen und -psychologinnen nicht mehr im Raum der Stille präsent sein. Wir möchten Ihnen einige Ideen zur Betreuung von Schülern im Raum der Stille geben:

Aus unserer Sicht sollte Ihre Rolle darin bestehen, den Raum zu beaufsichtigen.

Möglicherweise haben Schüler Gesprächsbedarf. Dann können Sie zuhören, auf Schülerfragen altersgemäß eingehen und gesicherte Informationen weitergeben.

Wenn Sie mit Schülern Gespräche führen, dann ist es aus unserer Sicht wichtig, keine Gefühle anzusprechen, wie z. B.: „Wie hast du dich da gefühlt?“ oder „Wie fühlst du dich gerade?“.

Sinnvoll erscheinen uns Fragen danach, was den Schülerinnen und Schülern die letzten Tage half, mit dem Krisenereignis zurechtzukommen (z. B. Spazieren gehen, Lesen, Sport treiben, mit Freunden sprechen, ins Kino gehen, am Wochenende etwas mit der Familie unternehmen ...) und Fragen danach, was den Schülern helfen wird, die nächsten Tage mit dem Krisenereignis zurechtzukommen. Das können natürlich Strategien sein, die bisher erfolgreich waren.

Wenn Sie merken, dass Sie bei einem Gespräch nicht weiterkommen oder Schüler sehr betroffen sind, dann können Sie die Namen dieser Schülerinnen oder Schüler an die Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen weitergeben.

Mit besten Grüßen

[zurück zum Text](#)

Trauerrituale

Eine weitere Möglichkeit stellen Trauerrituale dar. Sie helfen, mit dem Unbegreiflichen leichter umzugehen, haben also eine entlastende Funktion. Insbesondere bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordern Trauerrituale verstärkt auch eine Gegenständlichkeit.

Wie bereits oben angedeutet, können in den einzelnen Phasen der Begleitung Rituale eingebaut werden.

Beispiele für Trauerrituale

- Stuhlkreis mit einem Tuch in der Mitte und einer Kerze für den Verstorbenen
- Eine Andacht, die das Erfahrene aufnimmt und Worte des Trostes findet
- Gedenkminuten an dem Ort des tragischen Geschehens (eventuell mit Gebet)
- Die Mitschüler können etwas für das Grab basteln
- Briefe an die Verstorbenen schreiben, die zum Inhalt haben, was man ihnen noch sagen wollte. Sie können vielleicht mit ins Grab gelegt oder den Eltern als eine Art Kondolenzbuch überreicht werden.

Zeichen der Hoffnung setzen

Vielleicht gibt es auf dem Schulhof einen Platz, wo man ein Bäumchen zum Gedenken pflanzen kann. Zeichenhaft wird etwas Neues gesetzt, ohne das Alte zu vergessen.

Geben Sie dem oder der Verstorbenen auch im Klassenzimmer weiterhin seinen/ihren Raum. Wie zu Hause tut es auch in der Schule gut, nicht gleich alle Spuren der Verstorbenen zu beseitigen. Oftmals wird von den Schülern gewünscht, dass die Bücher noch am Platz liegen, erstellte Bilder ausgestellt bleiben, eine kleine Kerze auch am Platz in der Klasse brennt. Kommen Sie mit der Klasse ins Gespräch, wie und für welchen Zeitraum dies sein soll.

Es ist eine Form der Wertschätzung, wenn derartige Zeichen gesetzt werden. Das Alte wird noch ein wenig festgehalten, damit der Übergang zum Neuen nicht zu abrupt ist. Vereinbaren Sie mit den Eltern, bis wann die persönlichen Gegenstände zurückgegeben werden sollten.

(Vgl. Broschüre [„Vom Umgang mit Trauer in der Schule“](#) Land Baden-Württemberg, Kultusministerium) [zurück zum Text](#)

Umgang mit Schuld/-vorwürfen

Hinweise für den Umgang mit Schuld bei Kindern:

Kinder sind besonders anfällig für Schuldgefühle, weil sie die Situation nicht wie Erwachsene begreifen und in den Gesamtkontext einordnen können. Daher sollte mit Kindern über Schuldgefühle gesprochen werden und die damit verbundenen Wünsche nach „Beherrschung der Situation“ relativiert werden. Das Kind sollte erfahren, dass es Situationen gibt, für die es unmöglich ist, die Verantwortung zu übernehmen.

Folgende Ziele sollten im Gespräch erreicht werden:

- Die reale Verantwortlichkeit herausfinden. Welche Faktoren trugen zum Geschehen bei?
- Verdeutlichen, dass der Täter/die Täterin nicht für alles die Verantwortung trägt.
- Deutlich machen, dass die sozialen Konsequenzen nicht generell, sondern begrenzt und befristet sind. Danach ist der Täter/die Täterin wieder Mitglied der Gemeinschaft.
- Täter/Täterin soll lernen, die Verantwortung zu übernehmen.
- Täter/Täterin dazu bringen, sich um Ausgleich oder Wiedergutmachung zu bemühen.
- Den Täter/Die Täterin dazu ermutigen, empfundene Schuldgefühle zu äußern.
- So kann er/sie lernen, diese als normale Reaktion zu betrachten.

Mögliche Fragen:

- Wer sonst war am Unfall/Tatereignis beteiligt?
- Welche Umstände haben zu der Tat geführt?
- Was hat sein/ihr Verhalten sonst noch beeinflusst?
- Wie hat sich dieses Ereignis entwickelt?
- War das Ergebnis der Handlung absehbar?
- Wie viel Zeit war da, genau zu überlegen und zu entscheiden, wie man sich am besten verhalten sollte?
- Welche Aspekte des Verhaltens haben den Ausgang eventuell noch positiv beeinflusst beziehungsweise waren hilfreich?

[zurück zum Text](#)

Information über die Unfallkasse

Ergänzung zur Verwaltungsvorschrift des Kultus- und Innenministeriums über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen – Versicherungsschutz bei Krisenfällen

Sehr geehrte Schulleitung,

bei Gewaltvorfällen oder Schadensereignissen bitten wir Sie, den Vorfall der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unmittelbar zu melden, unabhängig davon, ob der Vorfall in der Schule oder bei einer schulischen Veranstaltung erfolgte.

Nur dann besteht Versicherungsschutz für die Behandlung möglicher Spätfolgen (z. B. posttraumatische Störung).

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

*Service-Center: 0711/9321-0
0721/6098-0*

Montag bis Donnerstag: 07:30 bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 bis 16:00 Uhr

In Einzelfällen: Sachgebietsleiter Entschädigung/Rehabilitation

Bei Katastrophen: Abteilungsleiter Entschädigung/Rehabilitation

Formular zur Meldung

Das Formular zur Krisenmeldung kann über www.uk-bw.de aufgerufen werden.

Folgende Schritte führen zum Formular:

Unfallanzeigen

Kinder, Schüler und Studierende

Unfallanzeige für Kinder, Schüler und Studierende

[zurück zum Text](#)

C) Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

<http://www.schule-bw.de/lehrkraefte/beratung/beratungslehrer/auffaelligkeiten/krisenintervention/trauer.PDF>

I. Erkennen der Krisensituation

Es handelt sich hier um die höchste Gefährdungsstufe.

II. Beurteilung der Bedrohung/Lageeinschätzung/Alarmierung

Grundsätzlich sind auf schnellstem Wege der Rettungsdienst und die Polizei zu informieren.

Hinweis: Hier ist der Inhalt der Broschüre mit den Sofortmaßnahmen abgebildet.

1. Polizei/Feuerwehr/Rettungsdienst alarmieren

Notruf:

Polizei **110**
Feuerwehr **112**
Rettungsdienst **112**

Freie Telefon-/
Handynummer
der Schule angeben

Notruf-
Angaben

Laut und deutlich sprechen!

WER ruft an?

WO geschah der Unfall?

WAS ist passiert?

WIE VIELE Verletzte?

WELCHE Verletzungen?

Weitere Fragen abwarten!

Bei **akuten Fällen** informiert die Polizei die Notfallseelsorger.

Bei **Fällen außerhalb** der Schulzeit kann die Schule bei Bedarf die Notfallseelsorger über die Rettungsleitstelle 112 selbst alarmieren.

2. Tatsachen überprüfen

Bei Meldungen von Dritten über E-Mail oder Internet sollte die Schulleitung die Richtigkeit der Angaben überprüfen.

Eventuell ist eine Rücksprache mit der Polizei hilfreich bzw. erforderlich.

3. Schulleitung veranlasst Alarmierung des Schulinternen Krisenteams

Informationskette
(nach Alarmierung)

Schulleitung informiert Krisenteam/Kollegium



Schulleitung kontaktiert bei Beratungsbedarf das Kriseninterventionsteam des RP



Schulleitung informiert Dienstaufsicht → Dienstaufsicht informiert Pressestelle



Schulleitung/Lehrkräfte informieren die Schülerschaft



Schulleitung informiert Eltern/-vertreter betroffener Schülerinnen und Schüler



Schulleitung informiert Unfallkasse Baden-Württemberg

bei Tod/Massenunfällen unverzüglich telefonisch

bei schweren Unfällen innerhalb von drei Werktagen mit schriftlicher Unfallanzeige

4. Zusammenarbeit zwischen: Einsatzkräften, Schulleitung und Krisenteam

Auszug aus der Broschüre



II. Beurteilung der Bedrohung / Lageeinschätzung / Alarmierung (Teil 2)

Wer?	Wo?	Wie?	Ursache?
beliebte(r)/bekannte(r) Schüler/-in ... 6P	Schule ... 4P	Mord/ Suizid ... 6P	unbekannt/nicht zu klären ... 4P
beliebte(r)/bekannte(r) Lehrer/-in ... 4P	Gemeinde ... 2P	Unfall ... 3P	kurze Krankheit ... 3P
Schüler/-in ... 3P	anderswo ... 1P		längere Krankheit ... 2P
Lehrer/-in ... 1P			

Summe aller Punkte:

12 und mehr = starke Auswirkungen zu erwarten

8 bis 11 = mittlere Auswirkungen

0 bis 7 = geringe Auswirkungen

Die Schule befindet sich in einem Ausnahmezustand, alle sind vom Vorfall betroffen, die Reaktionen der Kollegen, Schüler und Eltern können sehr unterschiedlich sein. Da es ein dramatischer, sehr plötzlicher Tod ist, ist mit einer heftigen Reaktion der Schülerschaft zu rechnen. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- Welche Rolle hat der Schüler/die Schülerin in der Klasse, Schule gespielt?
- Gab es schulbezogene Probleme, die die Reaktion der Mitschüler verstärken (z. B. Mobbing, Leistungsprobleme ...)?

III. Weiterführende Maßnahmen

1 Informieren

Bitte informieren Sie zuerst das Krisenteam der Schule und besprechen Sie, wie die Schulgemeinschaft angemessen informiert werden kann. Orientieren Sie sich an der vorausgegangenen Lageeinschätzung. Dabei kann folgendes Vorgehen sinnvoll sein:

- 1) Information des Kollegiums, Schulkonferenz einberufen
- 2) Information der betroffenen Klassen durch die Schulleitung/Elternvertretung
- 3) Information der anderen Klassen durch die Klassen- oder Fachlehrer (ebenfalls zeitnah)
- 4) Information der Eltern ([Elternbrief](#), [Planung eines Elternabends](#))

Allgemeine [Information zum Thema Traumatisierung](#) kann hierbei hilfreich sein.

Bei dieser Information kann bereits ein Trauerritual (Schweigeminute, Anzünden einer Kerze) eingesetzt werden.

Religionspädagogen und Schuldekane haben im Umgang mit Todesfällen häufig Erfahrung. Sollten sie nicht im Krisenteam sein, so ist zu überlegen, sie beratend hinzuzuziehen.

Dokumentieren Sie die Rückmeldungen und die weiteren Schritte.

Presse an Pressesprecher des Regierungspräsidiums verweisen

- Informationen an Presse nur in Absprache mit Regierungspräsidium, Polizei, Staatlichem Schulamt geben. Schüler, Eltern und Lehrer informieren, dass niemand mit der Presse sprechen muss (ggf. von Hausrecht Gebrauch machen, [siehe Arbeitshilfen](#)).

2 Betreuen

Nach der Information sind die betroffenen Schüler und Schülerinnen so zu betreuen, dass der [Umgang mit der Trauer](#) im Vordergrund steht. Es kann hilfreich sein, die [Trauerschleife](#) zum Verständnis der Trauerreaktionen der Betroffenen heranzuziehen. Sind starke Auswirkungen zu erwarten (hohe Priorität), kann die Schule über die Polizei Notfallseelsorger anfordern. Die Notfallseelsorger können eine Begleitung und Betreuung zeitnah sicherstellen. Bei der Erstbetreuung können die Hinweise zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Notfällen herangezogen werden.

Bewegung und Spaziergänge können hilfreich sein, sollten aber strukturiert und durch Erwachsene begleitet werden!

Bei Schulschluss ist zu gewährleisten, dass die Schüler nicht alleine zu Hause sind, ggf. eine Nachmittagsbetreuung einrichten.

Es ist zu klären, ob auch Lehrkräfte Begleitung benötigen.

3 Gesprächsangebote

Die wichtigste Maßnahme ist es, Gesprächsangebote auf unterschiedlichen Ebenen zu machen. Überlegen Sie anhand der [Kreise der Betroffenheit](#), welche Personen in besonderer Weise vom Ereignis betroffen sein können.

- 1) [Gesprächsangebote für Klassen](#) durch Lehrkräfte nach **Todesfall**
- 2) [Gesprächsangebote für Klassen](#) durch Lehrkräfte nach **Suizid**
- 3) Gesprächsangebote für Einzelne durch Beratungslehrer/Pfarrer/Religionslehrer
- 4) Einsatz von Schulpsychologen und -psychologinnen, wenn eine weitere Unterstützung notwendig ist (bei zu erwartenden mittleren bis schwierigen Auswirkungen)
- 5) [Gesprächsangebote für Opfereltern](#)
 - » Beerdigungswünsche der Eltern und Rituale besprechen
 - » Ist ein persönliches Abschiednehmen vonseiten der Mitschüler möglich und sinnvoll (z. B. in der Einsegnungshalle) und wie sollte dies gestaltet sein?
 - » Ggf. besprechen, wann die Eltern des/der Verstorbenen die verbliebenen Sachen abholen wollen/können?
- 6) [Gesprächsangebote zum Umgang mit Schuld](#)

Zielgruppen der Gespräche: Kollegium, Klassen, Angehörige, die in die Schule kommen, Sekretärin, Hausmeister, Schulleitung

Ggf. externe Hilfe anfordern (Schulpsychologen/-psychologinnen, Pfarrer/-in vor Ort, Schuldekan ...)

4 Trauerrituale organisieren

- Trauerfeier, Trauerkreis, [Trauerort](#) (sollte bei Suizid zeitlich begrenzt sein, da die Gefahr von Nachahmungstaten besteht)
- [Trauerraum](#) (nicht in der Nähe des Eingangs, mögliche Instruktion für Lehrkräfte)
- [Trauerrituale](#) einführen
- Traueranzeige der Schule

5 Meldung an die Unfallkasse

Das Geschehene ist der Unfallkasse zu melden ([siehe Arbeitshilfen](#)).

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

Zum Alltag zurückkehren

- Trauerraum auflösen zu einem natürlichen Einschnitt im Schuljahr (z. B.: Ferien).

Unterstützung bereitstellen

- Betroffene Schüler in ihrer Leistungsentwicklung beobachten, evtl. Gespräche führen und mit den Eltern nach weiterer Unterstützung suchen.
- Bei anhaltenden Verhaltensveränderungen (über den Zeitraum von 4 bis 6 Wochen) mit den Eltern über die Einleitung von Maßnahmen beraten (Kontakt mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle, Traumatherapeuten, Erziehungsberatung etc.).

Todesfall

Liegt dem Todesfall ein Unfall zugrunde, so muss das Geschehene analysiert, mögliche Ursachen und Problemlagen müssen identifiziert werden. Infolgedessen sollten entsprechende Vermeidungsstrategien erarbeitet und umgesetzt werden.

Suizid

Suizide von Schülern und Schülerinnen sowie Lehrern und Lehrerinnen kommen an weiterführenden Schulen immer wieder vor und stellen eine große Krise für das System Schule dar. Die häufigste Form ist die Selbsttötung außerhalb der Schule. Jungen und Männer haben dabei eine deutlich höhere Selbsttötungsrate als Mädchen und Frauen.

„Auf zehn Suizidenten kommen acht, die unmissverständlich von ihren Absichten gesprochen haben. ... Die meisten Menschen, die an Selbsttötung denken, schwanken zwischen dem Wunsch zu leben und dem zu sterben; sie „spielen mit dem Tod“ und sie überlassen es den anderen, sie zu retten. Kaum einer nimmt sich das Leben, ohne seine Gefühle einem anderen zu offenbaren.“ (zitiert nach Peter Vollmer, SPsB Ludwigsburg 2006, Materialien zur Fortbildung *Umgang mit Suizidalität*).

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Material [Suizidandrohung/-versuch](#).

Leider kann ein Suizid auch zu Nachahmungstaten bei vulnerablen Schülern führen. Um dies zu vermeiden, ist der Kreis der betroffenen Personen besonders sorgfältig zu betrachten. Diese müssen nicht unbedingt im direkten Freundeskreis des Suizidopfers liegen. Geäußerte Überforderung, Suizidgedanken und Veränderungen eines Schülers sind in jedem Fall ernst zu nehmen.

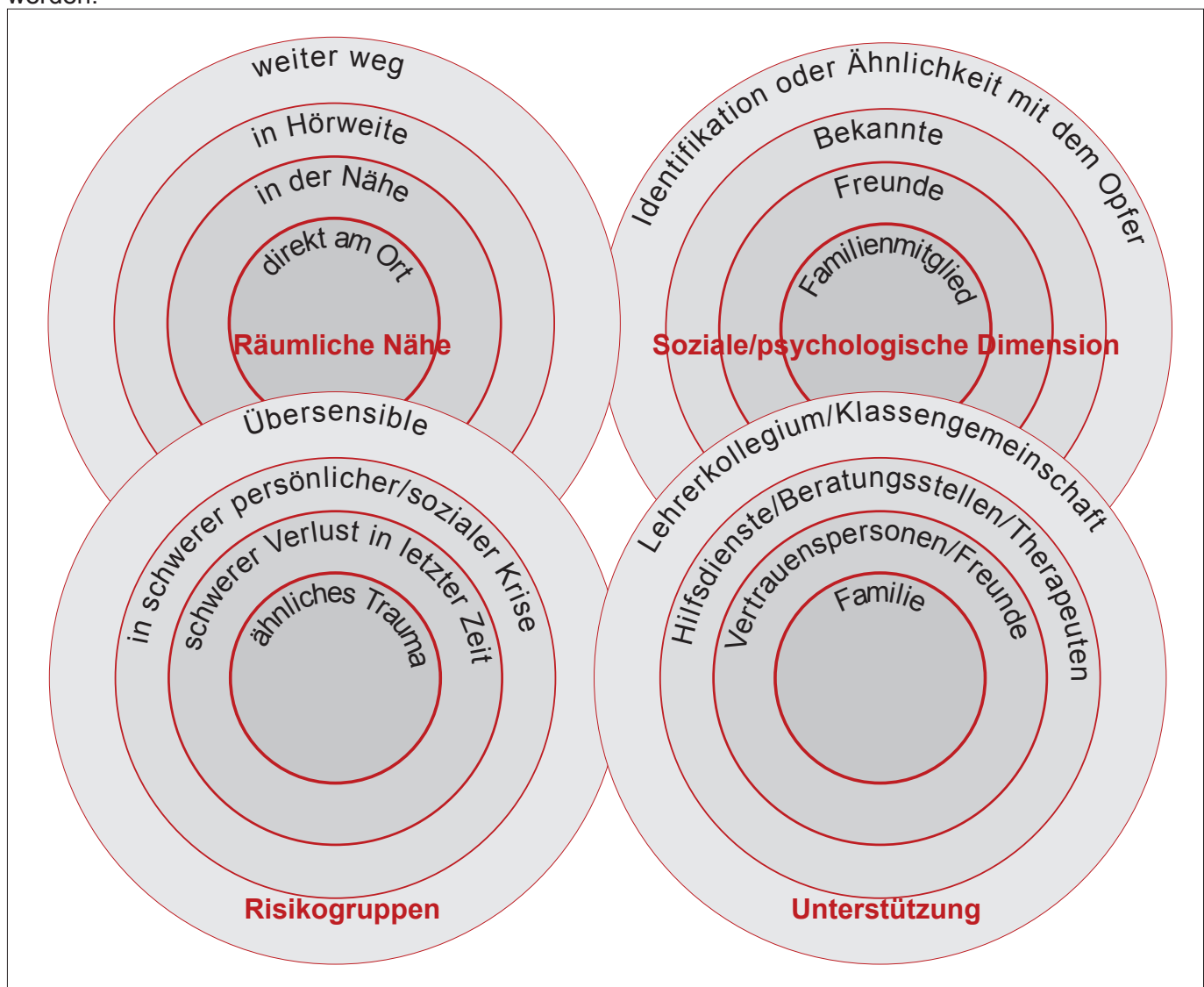
V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Kreise der Betroffenheit und Unterstützung

Besonders effektiv ist die Verwendung der Kreise der Betroffenheit (Vordrucke) und Unterstützung. Wie bei anderen Kriseneinsätzen werden betroffene Personen mit ihrem jeweiligen Umkreis auf den Grad ihrer Betroffenheit eingeschätzt und wer jeweils unterstützend tätig werden könnte.

Daraus ergibt sich eine Liste von Aktivitäten: Wer macht was wann mit wem? Diese Liste kann bei eventuell nötigen weiteren Treffen auf Erfolg oder Misserfolg der geplanten Maßnahmen hin abgefragt werden.



[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Musterbrief zur Information der Eltern mit Erläuterungen zur psychologischen Hilfe für Kinder und Jugendliche bei belastenden Ereignissen

Liebe Eltern,

vom gestrigen tragischen Ereignis in XY sind sowohl Sie als Eltern als auch Ihre Kinder mehr oder weniger direkt mitbetroffen. Dies tut uns sehr leid. In dieser Situation ist es für die Klassenkameradinnen und -kameraden sowie für die übrigen Schülerinnen und Schüler des Schulhauses besonders wichtig, dass sich die Kinder äußern und ihre Gefühle mitteilen können. Wir haben heute Morgen zusammen mit der Schulbehörde und mit den Lehrpersonen für den Schulunterricht die nötigen Schritte eingeleitet. Ziel muss es sein, den Kindern wieder Sicherheit zu geben. Als Eltern fragen Sie sich sicher, wie Sie Ihren Kindern beim Verarbeiten dieser Erlebnisse helfen können. Aus diesem Grund möchten wir Sie über einige wesentliche Dinge informieren:

Alle Menschen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, zeigen nach belastenden Ereignissen Stressreaktionen und Verhaltensauffälligkeiten, einige sehr stark, andere überhaupt nicht. Dies ist eine normale Reaktion auf eine außerordentliche Situation. Es handelt sich um vorübergehende, meist innerhalb von Stunden oder Tagen abklingende Symptome wie:

- Schlafstörungen, Albträume,
- Schwächegefühle, Nervosität, Hyperaktivität,
- Bettnässen,
- erhöhte Ängstlichkeit bis hin zu Panikreaktion,
- Gefühle des Bedrohtseins,
- Scham-, Schuld- und Versagensgefühle,
- Rückfall in kleinkindliches Verhalten,
- sozialer Rückzug,
- auffallend «lässiges Gehabe», Lachen.

Wir empfehlen Ihnen, gemeinsam mit Ihren Kindern das Ereignis zu besprechen und die damit verbundenen Gefühle einzuordnen. Auf diese Weise können die Erlebnisse als Erinnerung besser abgelegt werden.

Folgende Fragen sind bedeutsam:

- Was ist geschehen? Was habe ich gehört, gesehen?
- Was habe ich dabei gedacht? Was beschäftigt mich am meisten, was habe ich gefühlt?

Was können Sie als Eltern konkret tun?

- Bedrängen Sie Ihr Kind nicht mit Fragen.
- Hören Sie Ihrem Kind aufmerksam und ruhig zu, ohne es zu korrigieren.
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass seine Gefühle und Gedanken in dieser Situation normale Reaktionen und auch richtig sind.
- Wirken Sie Gerüchtebildungen entgegen. Schützen Sie Ihr Kind vor den Medien.
- Die Abgabe von Medikamenten ist nur in den seltensten Fällen sinnvoll.

Klingen die Stressreaktionen nach 2 bis 3 Wochen nicht ab, dann kann dies unter Umständen zu hartnäckigen Störungen führen. In solchen Fällen heilt Zeit allein die Wunden nicht. Beim Schulpsychologischen Dienst und beim Kinderpsychiatrischen Dienst können Sie in diesem Fall fachliche Hilfe bekommen.

Mit freundlichen Grüßen
Schulbehörde
[zurück zum Text](#)

Schulpsychologische Beratungsstelle

Möglicher Ablauf eines Elternabends

1. Kollegin/Kollege oder jemand aus Schulleitungsteam eröffnet und stellt Personen und Ablauf vor.
2. Bericht Kollegin/Kollege bzw. Schulleitungsteam:
 - Wie erlebte die Schule den Krisenfall? (Sehr knapp.)
 - Was passierte an der Schule an den Tagen nach dem Krisenfall bis heute (Termine und Inhalte: z. B. Daten, Fakten, GLK, Betreuungsangebote etc.)?
 - Wie läuft momentan der Unterrichtsbetrieb (Leistungsbewertung, Hausaufgaben, Nutzung von Ruheraum bzw. von Gesprächsangeboten etc.)?
3. Gegebenenfalls Bericht der Polizei, anderer Helfergruppen, der Elternvertretung.
4. Kollegin/Kollege (z. B. Beratungslehrer, Religionslehrerin) oder Schulpsychologe/Schulpsychologin informiert über mögliche Reaktionen nach Krisen (bis zu 4 Wochen, nach 4–6 Wochen) und stellt evtl. typische Phasen des Trauerns vor. Weiterhin wird den Eltern erläutert, wie sie auf mögliche Auffälligkeiten ihrer trauernden Kinder reagieren können.
Die Eltern erhalten Hinweise zu Adressen, bei denen sie sich Rat und Hilfe holen können.
5. Schulpsychologen und -psychologinnen oder Beratungslehrkräfte versuchen Eltern zu aktivieren:
 - Was waren eigene Strategien im Umgang mit kritischen Ereignissen?
 - Was hat Ihnen geholfen? (Evtl. Abfrage einzelner Wortmeldungen.)
 - Möglichkeiten für Eltern, Fragen zu stellen.
6. Kollegen und Kolleginnen aus dem Schulleitungsteam: Vorstellen, wie es an der Schule in den nächsten Tagen weitergehen wird (gemeinsame Trauerrituale ...).
 - Wie wird allmählich Alltag hergestellt?
 - Bis wann möchte die Schule zu einem möglichst geregelten Unterrichtsbetrieb zurückkehren (z. B.: Wann wird der Ruheraum wieder geschlossen)?
Die Schulleitung stellt vor, wie es an der Schule weitergehen kann und wie allmählich Alltag hergestellt wird.
7. Informationen über Themen, die nichts mit der Krise zu tun haben (Prüfungen, Klassenfahrten etc.).

[zurück zum Text](#)

Informationen zu Reaktionen auf ein Krisenereignis

Bei Personen, die Zeuge eines schrecklichen Ereignisses oder selbst als Opfer davon betroffen waren, ist der Organismus vorübergehend aus der Balance geworfen worden. Dies drückt sich darin aus, dass die betroffenen Personen bei sich selbst ungewohnte Wahrnehmungen und Empfindungen bemerken, die sie verwirren oder ängstigen. Diese Reaktionen des Organismus sind jedoch als eine Maßnahme des Selbstschutzes und der Selbstheilung zu verstehen. In den allermeisten Fällen bilden sich diese Reaktionen von selbst zurück.

Wichtiger Grundsatz:

Die ungewohnten und auch ungewollten körperlichen, seelischen und gedanklichen Empfindungen sind normale Reaktionen des Organismus auf eine unnormale äußere Situation.

Überblick

Normale Sofortreaktionen in und kurz nach Notfällen bis zu drei Tagen sind z. B.

- körperlich: Zittern, Schwitzen, Übelkeit, bleierne Schwere
- psychisch: Anspannung, Verwirrtheit, Unruhe
- emotional: Angst, Depression, Schuldgefühle, Aggression, Wut, Schamgefühle, Trauer, Gedanken und Bilder kreisen um das Geschehen, Opfer, Körper

Akute Belastungsreaktionen dauern Stunden bis Tage oder bis zu 4–6 Wochen und sind normal.

Sie haben eine Schutzwirkung. Die Betroffenen zeigen z. B.

- erhöhte Erregbarkeit und Angst,

- Schlafstörungen,
- Appetitverlust,
- Flashback oder
- sie fühlen sich wie betäubt.

Allgemeine Traumareaktionen, die nach 4 bis 6 Wochen immer noch bestehen können, sind z. B.

- Hilflosigkeit, das Gefühl des Ausgeliefertseins, ein Zusammenbruch des Glaubens, Kontrollverlust etc.

Psychologische Soforthilfe – Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Notfällen (bis 3 Tage)

- Sprechen Sie das Kind mit seinem Namen und angepasst an den Entwicklungsstand an.
- Bieten Sie eine geschützte, ruhige Umgebung und stellen Sie sich als Ansprechpartner vor.
- Bieten Sie Hilfe an, ohne sich aufzudrängen, alle Reaktionen sind jetzt normal und erlaubt.
- Vermitteln Sie Ruhe, weil Kinder die Gefühle der Erwachsenen „ablesen“.
- Geben Sie Sicherheit durch Zuwendung, Zuhören, Fragen beantworten.
- Geben Sie nur gesicherte Informationen weiter.
- Beachten Sie, dass Kinder Gesagtes oft wörtlich nehmen.
- Zeigen Sie Verständnis, Mitleid und bewerten Sie nicht (richtig/falsch) und halten die eigene Ohnmacht aus, indem Sie eine innere Distanz wahren.
- Nehmen Sie keine Analysen und Deutungen vor und erteilen Sie keine Ratschläge.
- Beschwichtigen Sie nicht vorschnell Schuldgefühle. Hier ist es wichtig, zwischen wahrer Schuld und Schuldgefühlen zu unterscheiden. Ein kategorisches Verneinen von Schuldgefühlen ist nicht hilfreich. Besser ist es, das Kind durch Fragen zu eigenen Erkenntnissen über die tatsächliche Schuld bzw. Unschuld zu führen.
- Holen Sie bei Selbstmordäußerungen Hilfe, ohne die Person allein zu lassen.
- Lassen Sie die Kinder/Jugendlichen zeichnen, schreiben oder sich bewegen.

[zurück zum Text](#)

Typische Stress-/Panik-/Krisenreaktionen (bis zu 4–6 Wochen)

Erwachsene (Schwerpunkte)

- Gefühle: Traurigkeit, Ärger, Schuld, Vorwürfe, Angst, Verlassenheit, Müdigkeit, Hilflosigkeit, Schock, Jammern, Erleichterung, Taubheit, Leere, Hoffnungslosigkeit, Deprivation, Demütigung
- Kognition/Denken: Ungläubigkeit, Verwirrung, Vorurteile, Konzentration, Halluzinationen
- Physisch: Übelkeit, Enge in Kehle und Brust, Übersensibilität bei Lärm, Depersonalisation, Atemlosigkeit, Muskelschwäche, Mangel an Energie, trockener Mund
- Verhalten: Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, Geistesabwesenheit, sozialer Rückzug, Träume über das Ereignis, Vermeidung von Nähe zu Tatort oder ähnlichen Situationen, Seufzen, Aktivismus, Weinen, Hüten von „Schätzen“

Kinder (nach Altersgruppen)

Vorschulalter 1–5 Jahre:

Daumenlutschen, Bettnässen, Dunkelangst, Angst vor Tieren, Klammern, Nachtangst, Verlust der Darm- und/oder Blasenkontrolle, Verstopfung, Stottern/Stammeln, Appetitlosigkeit oder Heißhunger

Alter 5–11 Jahre:

Irritiert sein, Jammern, Klammern, Aggressivität, Geschwisterrivalität, Albträume, Dunkelangst, Schulangst, sozialer Rückzug von Gleichaltrigen, Interesselosigkeit, Konzentrationsmangel

Alter 11–14 Jahre:

Schlafstörungen, Essstörungen, Rebellion daheim, Mangel an Interesse an Aktivitäten Gleichaltriger, Schulprobleme (z. B. Schlägern, Rückzug, Interesselosigkeit, Mittelpunktstreben), physische Probleme (z. B. Kopfweg, undefinierbare Schmerzen, Hautprobleme, Verdauungsprobleme, sonstige psychosomatische Beschwerden)

Alter 14–18 Jahre:

Psychosomatische Beschwerden, Störungen des Appetits und des Schlafes, hypochondrische Reaktionen, Durchfall, Verstopfung, Störungen der Menstruation, Steigerung oder Senkung des Energielevels, Interesselosigkeit am anderen Geschlecht, Abnahme von Durchsetzungskämpfen mit Eltern, Konzentrationsmangel

Länger als 6 Wochen: Posttraumatische Belastungsstörung (PTSD) bei Kindern

Solche Reaktionen können Wochen, Monate und sogar Jahre später auftauchen. Voraussetzung ist, dass die Kinder Zeuge von Situationen wurden, in denen das Leben von Menschen bedroht oder tatsächlich geschädigt wurde, und sie deutliche Panikreaktionen zeigten. Bei Verdacht auf eine PTSD sollte geeignetes Fachpersonal (psychologische Psychotherapeuten, Traumatherapeuten, Psychiater) eingeschaltet werden.

Weitere Hinweise auf PTSD-Symptome sind:

- Selbst- oder fremdschädigendes Verhalten des Kindes
- Suizidgefahr, ständiges Sprechen über den Tod
- Realitätsverlust
- Verlust der Alltagsroutine und altersgemäßer Aktivitäten
- Kinder depressiver Eltern
- Erneutes Erleben des Traumas im Spiel, im Traum oder in Flashbacks
- Vermeidung von Erinnerungen an das Trauma
- Erhöhte Erregungssymptome

Besondere PTSD-Gefahr besteht dann, wenn mit dem Stress der Auslösesituation ineffektiv umgegangen wurde, ungenügende soziale Unterstützung vorhanden war oder andere Stresssituationen folgten.

[zurück zum Text](#)

Umgang mit Medien

Schulkrise und besondere Ereignisse ziehen die Aufmerksamkeit der Medien auf sich. Berichte darüber, ob in der Zeitung oder im Fernsehen, sind die Aufgabe der Presse. Es ist sinnvoll, bereits im Vorfeld zu planen, wie mit den Medien umzugehen ist. Für den Umgang mit den Medien gelten generell folgende Hinweise:

1. Setzen Sie Grenzen!
 - Kein Aufenthalt der Medienvertreter auf dem Schulgelände
 - Gegebenenfalls die Polizei um Hilfe bitten (Hausrecht)
 - Keine sensationelle Darstellung von Trauer oder Schmerz Betroffener dulden
2. Verweisen Sie auf zentrale Stellen (s. o.):
 - Pressesprecher Polizei bzw. Pressesprecher Schulaufsicht, ggf. auch andere Behörde
 - Hinweis darauf, dass Auskünfte nicht eigenständig ohne Abstimmung mit der Polizei bzw. der Schulaufsicht gegeben werden dürfen
3. Informieren Sie die Presse beispielsweise zu(r) geplanten Pressekonferenz(en) der Polizei, der Schulaufsicht etc. mit Termin und Ort (z. B. in Schule oder an einem anderen Ort).
4. Geben Sie keine Namen oder Fotos von Opfern, mutmaßlichen Tätern, Familienmitgliedern heraus! Ebenso keine Namen von Zeugen, Freunden von Opfern, Tätern oder Schulpersonal!
5. Geben Sie Verhaltensempfehlungen für Kollegium und Schülerinnen sowie Schüler:
 - Informieren Sie die Schülerinnen und Schüler über die wichtigsten Grundlagen im Umgang mit den Medien!
 - Weisen Sie die Schülerinnen, Schüler und Angehörigen darauf hin, dass sie Reportern keine Auskunft geben müssen, nur weil diese sie befragen. Sinnvoll ist es, ihnen eine verbale Strategie zu vermitteln: „Ich möchte nicht mit Ihnen sprechen./Kein Kommentar./Bitte lassen Sie mich/uns allein./Fotografieren Sie mich bitte nicht.“
 - Lassen Sie Schülerinnen und Schüler evtl. durch die Polizei und die Sicherheitsbeauftragten durch Nebenausgänge aus der Schule führen, um den Kontakt mit Medienvertretern zu vermeiden! [zurück zum Text](#)

Gesprächsangebote für Klassen durch Lehrkräfte nach einem Todesfall

Krisenaufarbeitung durch Lehrkräfte

Lehrkräfte benötigen eine klare Unterstützung für die Aufarbeitung in ihrer Klasse. Folgende Prinzipien können hilfreich sein:

- 1) Prinzipiell sollen erste Gruppengespräche zur Aufarbeitung einer Krisensituation sachlich orientiert sein.
Durch Sachlichkeit bekommen diffuse Ängste ein Gegengewicht.
Vorurteile können schlecht erwachsen, wo Wissen herrscht.
- 2) Im Erstgespräch möglichst keine Gefühle ansprechen, weil damit Gefühlsüberflutungen ausgelöst werden können, die unvorhersehbare Folgen nach sich ziehen.
Solche Maßnahmen sind in der Regel späteren Phasen der Aufarbeitung vorbehalten und bedürfen fachlicher Kompetenzen in therapeutischer Gesprächsführung.
- 3) Es gibt kein Patentrezept, wie solche Erstgespräche im Unterricht ablaufen sollten. Die Teilnahme an dem Gruppengespräch sollte auf Freiwilligkeit basieren!
- 4) Die Lehrer benötigen Kenntnisse über mögliche Reaktionen und die psychologische Soforthilfe für ihre Schülerinnen und Schüler.
 - a. Jungen und Mädchen reagieren häufig sehr unterschiedlich: Jungen sind in ihrer Gefühlsäußerung tendenziell eher verhalten, Mädchen dagegen reagieren häufig emotional sehr expressiv. Dies wird von den Jungen u. U. als große Belastung erlebt. Die Lehrer können hier deutlich machen, dass Menschen sehr unterschiedlich reagieren und dass jede dieser Reaktionen in Ordnung ist.
 - b. Jüngere Schüler (bis einschließlich 5 Klasse) gehen mit belastenden Situationen so um, dass sie den genauen Hergang erfahren wollen. Dies ist für sie eine Möglichkeit, der schwierigen Situation zu begegnen: Wissen vertreibt Angst.

Es gibt kein Patentrezept, wie solche Erstgespräche im Unterricht ablaufen sollten.

Die Teilnahme an dem Gruppengespräch sollte auf Freiwilligkeit basieren!

Einstieg für ein Gespräch mit der/den direkt betroffenen Klasse/-n

Für die Schüler und Schülerinnen einer Klasse, die den Tod eines Mitschülers oder Lehrers in der Schule erleben, ist es bis auf Ausnahmen die erste Konfrontation mit dem Tod. Es ist eine Situation, die jenseits aller Erwartungen liegt, die Betroffenen haben für diese Situation keine Handlungserfahrung. Deshalb ist es wichtig, die Klasse nicht allein zu lassen, ihnen das Gefühl von Sicherheit zu vermitteln und sie in ihrem Handeln (z. B. Benachrichtigung im Sekretariat, Lagern des Toten ...) zu bestätigen.

Primär geht es darum, den Betroffenen Schutz und Sicherheit zu bieten, über Sinneseindrücke und Reaktionen bezüglich des Geschehenen zu sprechen sowie mögliche Bewältigungsstrategien zu erarbeiten. Hierfür ist das NOVA-Modell geeignet, das allerdings nur mit Unterstützung durch Notfallseelsorger oder Schulpsychologen und -psychologinnen durchgeführt werden kann.

Vorbemerkung:

Das NOVA-Modell ist eine Abwandlung des Debriefing und eignet sich für die Arbeit mit Schülern und Lehrern, die von einem Schadensereignis stärker betroffen sind. Es kann auch mit ganzen Schulklassen durchgeführt werden. Das NOVA-Modell besteht nicht auf dem Neu-Durchleben der Krisensituation. Es muss nicht jeder Betroffene zu allen Punkten etwas sagen. Ziel ist es, das Erlebte aufzuarbeiten, ein Gefühl der gemeinsamen Bewältigung zu schaffen und einer Traumatisierung vorzubeugen.

Team/Setting:

Durchführung mit zwei bis drei Personen, zwei Interviewern und einem Schreiber, der die wichtigsten Punkte und Äußerungen an der Tafel mitschreibt. Stuhlkreis, die Interviewer sitzen nicht nebeneinander. Geeignete Personen: Beratungslehrer, Schulseelsorger/Schulpastoral, Sozialarbeiter oder Mitglieder des Krisenteams.

Gesprächsphasen:**1. Schutz und Sicherheit**

- Ausdruck des Mitgefühls, der Anteilnahme, der Betroffenheit („Es tut mir leid, dass Ihnen das widerfahren ist ...“)
- Vorstellung der Person, Rollen der Kriseninterventoren

Regeln:

- Jeder kann sagen, was er will, er kann auch den Raum verlassen.
- Vertrauensschutz (gilt auch für die Aufzeichnungen des Schriftführers)
- „Dieses Gespräch soll Ihnen ermöglichen, Ihre Reaktionen auf das Ereignis zu reflektieren und darüber zu sprechen. Es soll Ihnen helfen, dass Sie sich auf das, was vor Ihnen liegt, vorbereiten können. Wir werden über Ihre Reaktionen auf das Ereignis sprechen, über die Reaktionen von nahestehenden Personen und darüber, was Sie sich für die Zukunft wünschen würden. Es geht dabei nicht um Kritik und Verurteilung des Geschehenen, sondern es ist ein Rückblick auf das Geschehen und darauf, was es in Ihnen ausgelöst hat.“
- Zunächst zusammenfassen, was über das Ereignis bekannt ist.
- Wenn es passt:
 - » Wie war das Leben, das Leben in der Schule vor dem Ereignis?
 - » Wie war Ihr typischer Tagesablauf?
 - » Mit welchen Leuten hatten Sie zu tun?

2. Sinneseindrücke beim Ereignis

- Wo waren Sie, als das Ereignis eintrat? (event. mit Skizze)
- Mit wem waren Sie zusammen?
- Was sahen/hörten/rochen/schmeckten/fühlten Sie? (Sinneseindrücke)
- Was taten Sie? Wie reagierten Sie auf das Ereignis?
 - » Immer wieder deutlich machen, dass ungewöhnliche Reaktionen nach ungewöhnlichen, unfassbaren Ereignissen gewöhnlich sind.

3. Traumatische Reaktion

- Was haben Sie seit dem Ereignis erlebt?
- Wie haben Sie sich anderen gegenüber verhalten? War dies hilfreich oder eher schmerzlich?
- Wie haben Sie sich seit dem Ereignis verhalten?

4. Prognose und Vorbereitung

- Was wird Ihrer Meinung nach in den nächsten Wochen geschehen?
- Wie werden Sie darauf reagieren?
- Wie wird Ihrer Meinung nach das Ereignis Ihr Leben/Ihre Situation/Ihre Arbeit beeinflussen?
- Inwiefern wird dies Ihrer Einschätzung nach die Menschen betreffen, die Ihnen nahestehen?
- Wie werden Sie mit alledem in den nächsten Tagen/Wochen/Monaten umgehen?
- Was hat Ihnen in der Vergangenheit in schweren Zeiten geholfen? Was haben Sie gemacht, dass es Ihnen besser geht?
 - » Bewältigungsstrategien, Ressourcen sammeln und gemeinsam als hilfreich oder weniger hilfreich bewerten.
- Evtl.: Wie können Sie sich gegenseitig stützen?
- Welche weiteren Aktivitäten wollten Sie planen (oder haben Sie geplant)?
 - » Alltagsgestaltung
 - » Trauerfeier
 - » Gemeinsame Aktivitäten

5. Abschluss

Zusammenfassung der geäußerten Kommentare durch die Moderatoren mithilfe der Mitschrift

- Starke Sinneswahrnehmungen
- Beschreibung von Schock und Unbegreiflichkeit
- Beschreibung traumatischer Reaktionen („Tabea konnte sich nicht mehr rühren, Markus ging dauernd auf und ab ...“)

Sinnvoll für die Zukunft sorgen:

- Bewältigungsstrategien („Tanja und Sonja wollen zusammen joggen gehen ...“)

Dank an die Gruppe für die Teilnahme, für das Äußern und Zuhören

- Nochmaliger Ausdruck des Bedauerns und des Mitgefühls
- Hinweise auf Informationen und zusätzliche Serviceleistungen

Wir bleiben noch da, falls jemand Fragen oder Sorgen hat, über die er sprechen möchte.

Einstieg für ein Gespräch mit einer nicht direkt betroffenen Klasse

1. Einstieg

Sammlung von Informationen mit dem Ziel, ungesicherte von gesicherten Informationen zu unterscheiden über das Ereignis sprechen lassen:

- Wer kannte den Betroffenen? Woher?

Fragen an die Schüler könnten sein:

- Wie habt ihr davon erfahren? Was habt ihr gehört? Von wem? Was wisst ihr über das Ereignis?

Lehrkräfte:

Zusammenfassung bekannter Informationen und Fakten.

Unterscheidung zwischen Gerüchten und gesicherten Informationen.

2. Wie habt ihr reagiert?

Fragen an die Schüler könnten sein:

- Was habt ihr getan, als ihr von dem Ereignis erfahren habt?
- Was war ein erster Gedanke, der Euch durch den Kopf ging?
- Was habt ihr einer anderen Person als erstes gesagt?
- Was habt ihr körperlich gespürt? Was spürt ihr jetzt noch?

Lehrkräfte:

Informieren, dass nach dem Erhalt einer solchen Nachricht körperliche und emotionale Reaktionen (Zittern, Angstgefühle, Schlafprobleme, Konzentrationsprobleme, Sorgen, Niedergeschlagenheit...) auftreten können und kein Zeichen von Versagen sind. Man braucht sich wegen solcher Reaktionen nicht zu schämen!

3. Was half uns bisher, mit schwierigen Situationen fertig zu werden?

Ziel ist das Bewusstmachen und Sammeln bewährter Bewältigungsmöglichkeiten (kreativ, körperlich, gedanklich, gefühlsbezogen, eigene soziale Kontakte).

Fragen an die Schüler könnten sein:

- Wie habt ihr euch – nachdem ihr von dem Ereignis erfahren habt – wieder gefangen?
- Wie beruhigt Ihr euch in anderen schwierigen Situationen? Was hat euch schon geholfen?

Lehrkräfte:

Sammeln der Selbsthilfemethoden und evtl. schriftlich zusammenfassen. So wird für Einzelne eine Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten unaufdringlich angeboten (darüber reden, telefonieren, radeln, malen, schwimmen, joggen, musizieren, Musik hören...).

4. Zukunftsperspektiven entwickeln

Fragen an die Schüler könnten sein:

- Zu wem kann ich gehen, wenn es mir schlecht geht?
- Wie können wir uns gegenseitig unterstützen?
- Wie geht es die nächsten Stunden/Tage weiter?
- Wen kann ich ansprechen/anrufen, wenn es mir später schlechter geht?

Bei der Besprechung und eventuellen Planung weiterführender „Aktionen“ muss von den geäußerten Bedürfnissen der Schüler ausgegangen werden und deren Teilnahme auf freiwilliger Basis gewährleistet sein.

[zurück zum Text](#)

Leitlinien zum Klassengespräch nach einem Suizid

Nach einem Suizid kann ein strukturiertes, lösungsorientiertes Gespräch mit der Klasse, moderiert z. B. von Klassenlehrer oder -lehrerin und Beratungslehrkraft (ggf. auch mit Unterstützung durch die Schulpsychologen) sehr sinnvoll und hilfreich sein.

Ziele des Gesprächs:

- klären, ob der Suizid mit Geschehnissen in der Schule zusammenhängt
- Gerüchten entgegenwirken
- Reaktionen normalisieren
- Bewältigungsstrategien finden
- tragfähige Lösungen für die Zukunft der Klasse entwickeln

Darüber hinaus sollte insgesamt der betroffene Schüler weder zum Märtyrer/Held stilisiert noch als gestört bloßgestellt werden. Die Gefahr von Nachahmungstaten soll durch das „Entmystifizieren“ und die Enttabuisierung verringert werden.

Schüler und Schülerinnen sollten ermutigt werden, über ihre Gedanken zu sprechen. Wichtig ist es hierbei, Wege aus der Krise aufzuzeigen, auch über Telefonnummern der Telefonseelsorge oder verschiedener Beratungsstellen ([Liste der Ansprechpartner](#)). Mitschüler sollten ermutigt werden, sich an Erwachsene zu wenden, wenn sie den Eindruck haben, dass es einem anderen Kind/Jugendlichen sehr schlecht geht und er sich etwas antun könnte.

Einzelne „punktuelle“ Aktionen können dazu beitragen, dass die Schüler und Schülerinnen für die Suizidthematik sensibilisiert bzw. dass spezifischere Problembereiche vertieft werden.

Stichpunkte für die 1. Stunde (nach [Schulpastorale](#))

Grundsätzlich: Es gibt es kein Patentrezept!

- Lassen Sie nach der ersten Information Raum für Empfindungen und Gefühlsäußerungen!
- Entzünden Sie eine Kerze am Platz des/der Verstorbenen. Vielleicht sprechen Sie ein kurzes – auch frei formuliertes – Gebet.
- Geben Sie die Möglichkeit, von der oder dem Verstorbenen zu erzählen und Erinnerungen auszutauschen!
- Wann hat man ihn/sie zum letzten Mal gesehen? Was wurde zusammen gemacht?
- Was hat man an ihm/ihr geschätzt oder auch weniger gemocht?
- Geben Sie ausführliche sachliche Informationen! Dies versachlicht und baut ein Stück Sicherheit auf. Gerüchten und Vermutungen wird dadurch entgegengewirkt!
- Achten Sie auf evtl. Schockreaktionen, die eine medizinische Betreuung notwendig machen! (Hier kann ein anwesender Kollege oft sehr hilfreich sein.)
- Wo immer Sie die Möglichkeit haben, versuchen Sie, mit den Schülerinnen und Schülern zu laufen! Dies entlastet! Es sollte strukturiert ablaufen und von Erwachsenen begleitet werden.
- Gestatten Sie vorübergehend die Auflösung der Sitzordnung!
- Geben Sie den Schülern Möglichkeiten, ihren unterschiedlichen Gefühlen auch musisch und/oder handlungsorientiert Ausdruck zu verleihen (durch Briefe, durch Malen usw. auszudrücken, was sie jetzt empfinden)!
- Sprechen Sie mögliche Bewältigungsstrategien an!
- Reden Sie mit den Schülern und Schülerinnen über ihre Wünsche und Bedürfnisse!
- Zum Beispiel darüber, wer/was ihnen jetzt helfen könnte. Ermutigen Sie sie, auch scheinbar Banales zu benennen. Es ist nicht pietätlos, trotz aller Trauer, auch an das Schöne zu denken und es zu tun.
- Klären Sie ab, wie der Nachmittag gestaltet werden soll!
- Wer ist/wäre alleine in der Wohnung? Wer möchte mit Klassenkameraden zusammen sein?
- Strukturieren, planen Sie grob die nächsten Tage (Beerdigung ...)! Der Schulalltag in den nächsten Tagen bietet den Schülern ein Stück Normalität. Das Leben geht weiter und ermöglicht den Kontakt mit Freunden und Freundinnen.

[zurück zum Text](#)

Überlegungen zum Umgang mit den Opfereltern

Die Opfereltern befinden sich in einem Ausnahmezustand. Sie sind nicht in der Lage, sich mit irgendwelchen schulischen Fragestellungen zu beschäftigen. Sie müssen sich mit der für sie genauso plötzlichen und tragischen Tat auseinandersetzen, müssen diese begreifen lernen. Dennoch brauchen auch sie den Bezug zur Schule, zum einen, weil dieser Bereich auch für ihr Kind ein wichtiger Bezugsrahmen gewesen ist, der gewürdigt werden möchte. Zum anderen, weil auch die Bedürfnisse der Mitschüler und des Kollegiums geklärt werden müssen. Hier ist eine Verbindungsperson aus dem Kollegium geeignet, die den verstorbenen Menschen kannte und würdigen kann sowie Nähe, Verständnis und Wärme gegenüber den Eltern vermittelt und sich diese schwierige Aufgabe zutraut. Ist man als Lehrperson selbst stark betroffen, so fühlt man sich mit dieser Aufgabe ggf. überfordert. Je besser und umfangreicher die gegenseitige Verständigung und Information ist, je authentischer die Beziehung ist, desto weniger Missverständnisse kommen in einer so sensiblen Situation hoch. Religionspädagogen haben in der Regel Erfahrung im Umgang mit Tod und Trauer und können hier gute Hilfestellungen für die Schulleitung und für den Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin geben. (nach Peter Fässler-Weibel, 2006)

Wie kann man auf Angehörige zugehen?

Authentisch sein.

Wenn Sie nicht wissen, was Sie den Betroffenen sagen sollen, sich hilflos fühlen, dann sagen Sie es genau so! Damit können Betroffene etwas anfangen.

Die Lücke benennen, die der Tod reißt.

Dies ist eine Aufgabe des engeren Kreises der Betroffenen und somit auch der Schule.

Zuhören und gewähren lassen.

Lassen Sie die Angehörigen erzählen, was passiert ist, und hören Sie zu. Sie dürfen Fragen stellen, wenn Sie welche haben. Die Frage: „Wie geht es Ihnen, kann ich etwas für Sie tun?“, kann ein Türöffner sein.

Die sechs Aufgaben des Kondolierens im schulischen Kontext

Kondolieren heißt „Zusammenstehen im gemeinsamen Schmerz“ und ist Teilaufgabe für die gesamte Schule. Nach Werner Singer (in: Peter Fässler-Weibel „Trauma und Tod in der Schule“) lassen sich sechs Aufgabenbereiche des Kondolierens formulieren:

- **Die Lücke benennen, die der Tod reißt.**

Dies ist eine Aufgabe des engeren Kreises der Betroffenen und somit auch der Schule. Dazu zählen z. B. Briefe an die Verstorbene oder den Verstorbenen und die Hinterbliebenen, ein schulischer Kondolenztsch etc.

- **Den Schmerz darstellen und aushalten.**

Jede angemessene Form von Auseinandersetzung mit dem Tod des Mitschülers, der Mitschülerin in der ehemaligen Klasse sowie der Ausdruck von Gefühlen beschreiben diese Phase.

- **Die gegenseitige Unterstützung.**

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eigene Kommunikationsstrukturen im Umgang mit dem Tod.

- **Abschied nehmen, letzter Liebesdienst am Toten.**

Der Besuch am offenen Sarg, natürlich nur in Absprache mit den hinterbliebenen Eltern, wird bei einer Selbsttötung eher nicht möglich sein. Es kommt jedoch vor, dass die jugendlichen Mitschüler und Mitschülerinnen den Wunsch danach äußern. Dies ist als ein Versuch zu verstehen, der das Unverständliche begreifbar machen soll, weniger als Voyeurismus der Klassengemeinschaft.

Mit der Teilnahme am Begräbnis ist diese Aufgabe abgeschlossen.

- **Die Erinnerung halten.**

Mit dem Wunsch, etwas der bzw. des Verstorbenen soll in Erinnerung bleiben, gehen Sie offen um. Schritt für Schritt wird die gegenständliche Erinnerung zurückzufahren sein.

- **Das soziale Miteinander neu gestalten.**

Nach einer Verarbeitungszeit bestätigen Jugendliche eine Veränderung im Miteinander. Eine Klasse wird ernster und es kann ein anderes Wir-Gefühl entstehen. Sie wissen um den Tod und sie waren einander in einer schwierigen Situation Stütze. Diese Veränderung kann auch die Lehrkräfte betreffen.

[zurück zum Text](#)

Umgang mit Schuld/-vorwürfen

Hinweise für den Umgang mit Schuld bei Kindern:

Kinder sind besonders anfällig für Schuldgefühle, weil sie die Situation nicht wie Erwachsene begreifen und in den Gesamtkontext einordnen können. Daher sollte mit Kindern über Schuldgefühle gesprochen werden und die damit verbundenen Wünsche nach „Beherrschung der Situation“ relativiert werden. Das Kind sollte erfahren, dass es Situationen gibt, für die es unmöglich ist, die Verantwortung zu übernehmen.

Folgende Ziele sollten im Gespräch erreicht werden:

- Die reale Verantwortlichkeit herausfinden. Welche Faktoren trugen zum Geschehen bei?
- Verdeutlichen, dass der Täter/die Täterin nicht für alles die Verantwortung trägt.
- Deutlich machen, dass die sozialen Konsequenzen nicht generell, sondern begrenzt und befristet sind. Danach ist der Täter/die Täterin wieder Mitglied der Gemeinschaft.
- Täter/Täterin soll lernen, die Verantwortung zu übernehmen.
- Täter/Täterin dazu bringen, sich um Ausgleich oder Wiedergutmachung zu bemühen.
- Den Täter/Die Täterin dazu ermutigen, empfundene Schuldgefühle zu äußern.
- So kann er/sie lernen, diese als normale Reaktion zu betrachten.

Mögliche Fragen:

- Wer sonst war an der Tat beteiligt?
- Welche Umstände haben zu der Tat geführt?
- Was hat sein/ihr Verhalten sonst noch beeinflusst?
- Wie hat sich dieses Ereignis entwickelt?
- War das Ergebnis der Handlung absehbar?
- Wie viel Zeit war da, genau zu überlegen und zu entscheiden, wie man sich am besten verhalten sollte?
- Welche Aspekte des Verhaltens haben den Ausgang eventuell noch positiv beeinflusst beziehungsweise waren hilfreich?

Aber auch bei Jugendlichen ist dies ein sehr sensibles Thema. Gerade sie reagieren bei der Übermittlung von Todesnachrichten sehr unterschiedlich, die Jungen zumeist eher reserviert, die Mädchen häufig sehr emotional. Gibt es in dieser emotional sehr angespannten Situation den Anschein oder das Gerücht von Ungerechtigkeiten und Versäumnissen oder ging dem Suizid eines Mitschülers/einer Mitschülerin gar Mobbing voraus, ist es wichtig, in jedem Fall das Gespräch mit der Klasse zu suchen.

Auch Gedanken darüber, kurz vor dem Suizid die – jetzt offensichtlichen – Zeichen nicht richtig verstanden zu haben, können Schuldgefühle auslösen.

In diesen Fällen kann es hilfreich sein, das Gespräch über

- die Faktoren, die den Suizid ausgelöst haben (z. B. eine drohende Nichtversetzung),
- die persönliche Verletzbarkeit der/des Suizidentin/Suizidenten und
- das Thema Schuld

anzusprechen. Liegt Mobbing gegenüber dem Suizidenten vor, ist zu überlegen, zunächst mit dem/den Mobber/-n ein Einzelgespräch zu führen. Hier wäre auch eine Einbeziehung der Eltern wichtig, da sie ihr Kind stützen können. **Trotz allem: Niemand hat Schuld!**

Es geht darum, eigene Sichtweisen und Gefühle zu klären und nicht Schuldzuweisungen zu tätigen oder Gericht zu halten.

[zurück zum Text](#)

Umgang mit der Trauer

In den ersten Gesprächen geht es in erster Linie darum, die gemeinsame Trauer zu planen und zu überlegen, wie man gemeinsam Abschied nehmen kann.

1. Ansprechen: verbale Beruhigung (mit ruhiger Stimme)

Kurze persönliche Vorstellung: „Ich bin ...“

Information über aktuelle Lage: Sachinformationen geben

„Das ist normal.“ (Bezogen auf Reaktionen Betroffener)

Bei Klassengesprächen evtl. einen Stuhlkreis bilden

2. Anhören: Geschichten anhören

Es ist nicht wichtig, ob Berichte vollständig sind; Fakten können aneinandergereiht werden.

Gefühle zulassen: „Das ist normal.“ – Nicht auf Gefühle eingehen!

Ruhig darauf reagieren!

3. Mit Fragen führen

Versuchen Sie, mit offenen Fragen auf die kognitive Ebene zurückzukommen.

Mögliche Fragen:

- „Wo warst du, als es geschah?“, „Wer hat dir etwas erzählt?“, „Wie hast du reagiert?“

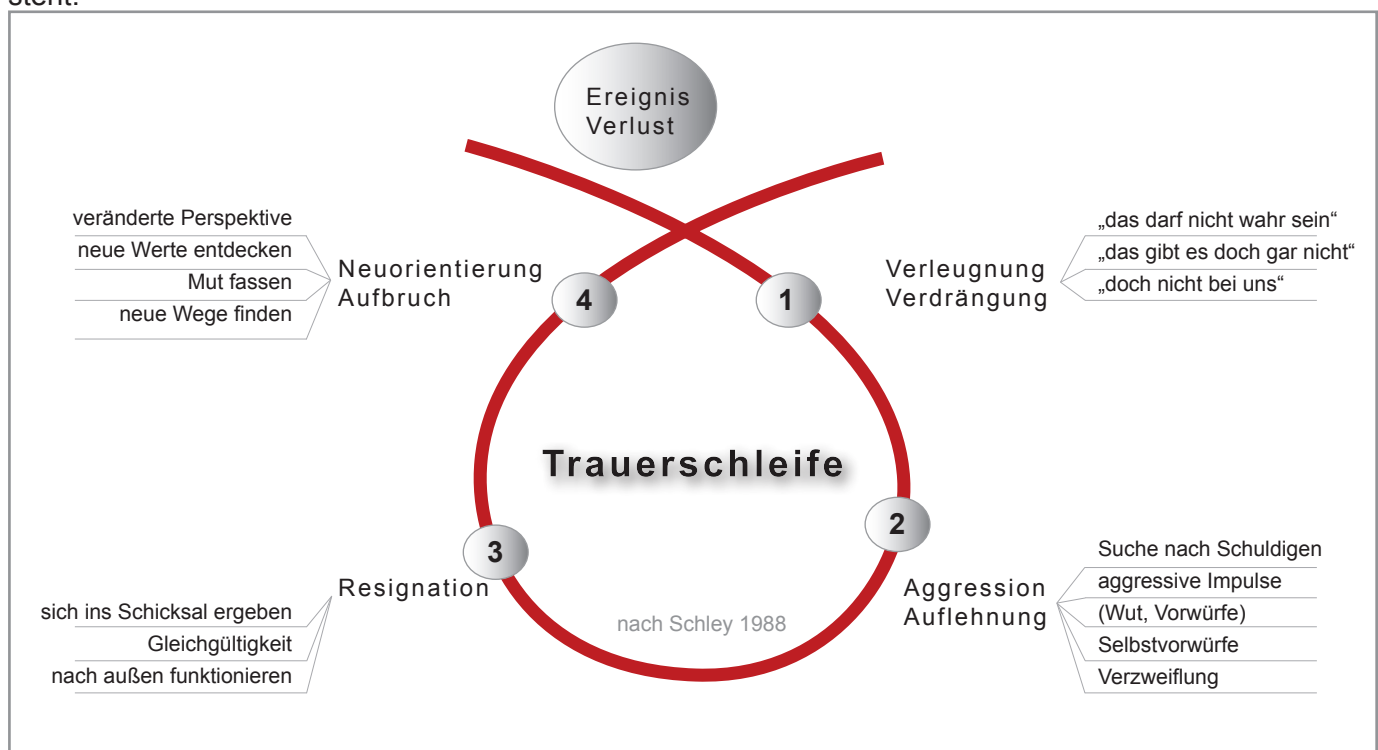
Achtung, nicht fragen:

- „Was habt ihr erlebt?“, sondern auf der Sachebene fragen: „Was ist geschehen, was ist passiert?“

[zurück zum Text](#)

Die Trauerschleife

Die hier dargestellten Phasen veranschaulichen die aufeinanderfolgenden Reaktionsweisen nach dem Eintritt eines Verlustereignisses. Dadurch werden die unterschiedlichen Trauerreaktionen von Betroffenen verständlicher und es eröffnen sich die Möglichkeiten, zu sehen, wo der Einzelne im Trauerprozess steht.



[zurück zum Text](#)

Wie kann die Schule mit der Trauer umgehen?

Trauerort

Für uns Menschen ist es wichtig, einen Ort zu haben, an dem wir trauern können. Daher muss sich auch die Schule über solch einen Platz Gedanken machen, insbesondere für die ersten Tage (später kann dieser Ort auch das Grab sein). Je nach Betroffenheit der gesamten Schule kann dieser Ort sehr zentral liegen oder aber zumindest vor/-in dem Klassenzimmer der betroffenen Klasse eingerichtet werden. Oftmals wird ein Tisch hergerichtet, auf dem sich ein Bild des Verstorbenen befindet. Kerzen und Blumen zieren den Tisch, die Bibel, ein Buch, in dem Gedanken und Trauer ausgedrückt werden können. Wesentlich ist, dass dieser Ort eine gute Zugangsmöglichkeit hat. Außerdem sollten die Schüler dort die Möglichkeit haben, ungestört zu trauern.

Auch für Bekannte und Freunde des Schülers in anderen Klassen sollte eine gute Zugangsmöglichkeit geschaffen werden.

Die Schulleitung sollte zur Dauer der Einrichtung eines Trauerortes beraten werden.

[zurück zum Text](#)

Religionslehrer/Beratungslehrkraft betreuen den Trauerraum

Bei großen Schadensereignissen können eher nicht betroffene Lehrerinnen und Lehrer bei der Betreuung eines Stillerraumes behilflich sein. Dazu benötigen sie eine Instruktion, die etwa so formuliert sein kann:

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

ab werden wir Schulpsychologen und -psychologinnen nicht mehr im Raum der Stille präsent sein. Wir möchten Ihnen einige Ideen zur Betreuung von Schülern im Raum der Stille geben:

Aus unserer Sicht sollte Ihre Rolle darin bestehen, den Raum zu beaufsichtigen.

Möglicherweise haben Schüler Gesprächsbedarf. Dann können Sie zuhören, auf Schülerfragen altersgemäß eingehen und gesicherte Informationen weitergeben.

Wenn Sie mit Schülern Gespräche führen, dann ist es aus unserer Sicht wichtig, keine Gefühle anzusprechen, wie z. B.: „Wie hast du dich da gefühlt?“ oder „Wie fühlst du dich gerade?“.

Sinnvoll erscheinen uns Fragen danach, was den Schülerinnen und Schülern die letzten Tage half, mit dem Krisenereignis zurechtzukommen (z. B. Spazieren gehen, Lesen, Sport treiben, mit Freunden sprechen, ins Kino gehen, am Wochenende etwas mit der Familie unternehmen ...) und Fragen danach, was den Schülern helfen wird, die nächsten Tage mit dem Krisenereignis zurechtzukommen. Das können natürlich Strategien sein, die bisher erfolgreich waren.

Wenn Sie merken, dass Sie bei einem Gespräch nicht weiterkommen oder Schüler sehr betroffen sind, dann können Sie die Namen dieser Schülerinnen oder Schüler an die Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen weitergeben.

Mit besten Grüßen

[zurück zum Text](#)

Trauerrituale

Eine weitere Möglichkeit stellen Trauerrituale dar. Sie helfen, mit dem Unbegreiflichen leichter umzugehen, haben also eine entlastende Funktion. Insbesondere bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordern Trauerrituale verstärkt auch eine Gegenständlichkeit.

Wie bereits angedeutet, können in den einzelnen Phasen der Begleitung Rituale eingebaut werden.

Beispiele für Trauerrituale

- Stuhlkreis mit einem Tuch in der Mitte und einer Kerze für den Verstorbenen
 - Eine Andacht, die das Erfahrene aufnimmt und Worte des Trostes findet
 - Gedenkminuten an dem Ort des tragischen Geschehens (eventuell mit Gebet)
 - Die Mitschüler können etwas für das Grab basteln
 - Briefe an die Verstorbenen schreiben, die zum Inhalt haben, was man ihnen noch sagen wollte.
- Sie können vielleicht mit ins Grab gelegt oder den Eltern als eine Art Kondolenzbuch überreicht werden.

Zeichen der Hoffnung setzen

Vielleicht gibt es auf dem Schulhof einen Platz, wo man ein Bäumchen zum Gedenken pflanzen kann. Zeichenhaft wird etwas Neues gesetzt, ohne das Alte zu vergessen.

Geben Sie dem oder der Verstorbenen auch im Klassenzimmer weiterhin seinen/ihren Raum. Wie zu Hause tut es auch in der Schule gut, nicht gleich alle Spuren der Verstorbenen zu beseitigen. Oftmals wird von den Schülern gewünscht, dass die Bücher noch am Platz liegen, erstellte Bilder ausgestellt bleiben, eine kleine Kerze auch am Platz in der Klasse brennt. Kommen Sie mit der Klasse ins Gespräch, wie und für welchen Zeitraum dies sein soll.

Es ist eine Form der Wertschätzung, wenn derartige Zeichen gesetzt werden. Das Alte wird noch ein wenig festgehalten, damit der Übergang zum Neuen nicht zu abrupt ist. Vereinbaren Sie mit den Eltern, bis wann die persönlichen Gegenstände zurückgegeben werden sollten.

(Vgl. Broschüre [„Vom Umgang mit Trauer in der Schule“](#) Land Baden-Württemberg, Kultusministerium) [zurück zum Text](#)

Information über die Unfallkasse

Ergänzung zur Verwaltungsvorschrift des Kultus- und Innenministeriums über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen – Versicherungsschutz bei Krisenfällen

Sehr geehrte Schulleitung,

bei Gewaltvorfällen oder Schadensereignissen bitten wir Sie, den Vorfall der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unmittelbar zu melden, unabhängig davon, ob der Vorfall in der Schule oder bei einer schulischen Veranstaltung erfolgte.

Nur dann besteht Versicherungsschutz für die Behandlung möglicher Spätfolgen (z. B. posttraumatische Störung).

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

Service-Center: 0711/9321-0

0721/6098-0

Montag bis Donnerstag: 07:30 bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 bis 16:00 Uhr

In Einzelfällen: Sachgebietsleiter Entschädigung/Rehabilitation

Bei Katastrophen: Abteilungsleiter Entschädigung/Rehabilitation

Formular zur Meldung

Das Formular zur Krisenmeldung kann über www.uk-bw.de aufgerufen werden.

Folgende Schritte führen zum Formular:

Unfallanzeigen

Kinder, Schüler und Studierende

Unfallanzeige für Kinder, Schüler und Studierende

[zurück zum Text](#)

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Gute Vordrucke zum Thema schulische Krisenintervention mit CD-Rom finden sich in:

Arthur Engelbrecht, Roland Storath:
Erziehen: Handlungsrezepte für den Schulalltag in der Sekundarstufe – In Krisen helfen
Cornelsen
ISBN: 3-589-22043-0

Wertvolle Informationen zu Trauerritualen in anderen Religionen finden Sie unter:

„Wenn der Notfall eintritt“ Handbuch für den Umgang mit Tod und anderen Krisen in der Schule, 2007
Herausgeber: Evangelisch-Lutherische Kirche und Katholisches Schulkommissariat in Bayern

Bücher zum Thema

Brocher, T., Stuttgart 1980	Wenn Kinder trauern
Canacakis, J., Stuttgart 1987	Ich sehe deine Tränen Trauern, Klagen, Leben können
Evangelisch-Lutherische Kirche und Katholisches Schulkommissariat in Bayern	„Wenn der Notfall eintritt“ Handbuch für den Umgang mit Tod und anderen Krisen in der Schule
Fässler, P., Fribourg 2005	Trauma und Tod in der Schule
Finger, G., Zürich 1989	Mit Kindern trauern
Franz, M., München 2002	Tabuthema Trauerarbeit Erzieherinnen begleiten Kinder beim Abschied, Verlust und Tod
Grollmann, E., Konstanz 1991	Mit Kindern über den Tod sprechen Ein Ratgeber für Eltern
Jenessen, S., Oldenburg 2005	Tod und Rituale
Kopp-Breinlin, K./Rechenberg-Winter, P., München 2003	In der Mitte der Nacht beginnt ein neuer Tag Mit Verlust und Trauer leben
Krüsmann, M./Müller-Cyran, A., Stuttgart 2005	Trauma und frühe Interventionen
Kübler-Ross, E., Stuttgart 1988	Kinder und Tod
Lammer, K., Neukirchen-Vlyn 2004	Den Tod begreifen Neue Wege der Trauerbegleitung
Leist, M., Güterloh 1999	Kinder begegnen dem Tod
Levine, P.A./Peter, A./Kline, M., München 2005	Verwundete Kinderseelen heilen Wie Kinder und Jugendliche traumatische Erlebnisse überwinden können
Lindgren, A., 1974	Die Brüder Löwenherz
Lückl, K., München 1981	Begegnung mit Sterbenden
Müller, M./Schnegg, M., Freiburg 2004	Der Weg der Trauer
Nilsson, U./Eriksson, E., Frankfurt a.M. 2006	Die besten Beerdigungen der Welt

Paul, C., Gütersloh 2001	Neue Wege der Trauerbegleitung
Pisarski, W./Pisarski, A., Nürnberg 1997 Download unter: www.notfallseelsorge.de/pisarski.htm	Das Sterben ins Leben holen Trauernde Kinder begleiten. Landesverband für evangelische Kindertagesstätten
Pisarski, W., München 2005	Auch am Abend wird es Licht sein Die Kunst zu leben und zu sterben
Schibilski, M., Düsseldorf 1996	Trauerwege
Smeding, T./Heitkönig-Wilp, M., Wuppertal 2005	Trauer erschließen Eine Tafel der Gezeiten
Specht-Tormann, M./Tropper, D., Düsseldorf 2001	Zeit zu trauern Kinder und Erwachsene verstehen und begleiten
Student, J. C., Freiburg 1992	Im Himmel welken keine Blumen Kinder begegnen dem Tod
Tausch-Flammer, D./Bichsl, L., Freiburg 2000	Wenn Kinder nach dem Sterben fragen Ein Begleitbuch für Kinder, Eltern und Erzieher
Traupe, G., 1993	Am Anfang des Lebens vom Tod reden? Biblich-theologische Aspekte der Rede vom „Tod und Leben“ vor dem Hintergrund des kindlichen Entwicklungsstandes der Primar- und Orientierungsstufe. In: Loccumer Pelikan, 3, S. 39–42
Unverzagt, G., Stuttgart 2004	Erzähl mir was vom Sterben
Weiher, E., Mainz 1999	Die Religion, die Trauer und der Trost Seelsorge an den Grenzen des Lebens

Kinderbücher zum Thema Trauer

Geschichten für Kinder bis 9 Jahre:

Ellermann, H., Oldenburg 1998	Der rote Faden
Fried, A./Gleich, J., München – Wien 1997	Hat Opa einen Anzug an?
Kaldhol, M./Oyen, W., München 1988	Abschied von Rune
Lindgren, A., Hamburg 1986	Der Drache mit den roten Augen
Post, A., 2000	Auf Wiedersehen, Papa
Mai, M., 1997	Wenn Oma plötzlich fehlt
Saegner, U., Wuppertal 2005	Papa, wo bist Du? Ein Kinderbuch zu Tod und Trauer für Kinder
Schössow, P., München 2005	Gehört das so ??!. Die Geschichte von Elvis
Stark, U./Höglund, A., Hamburg 1993	Kannst du pfeifen, Johanna?
Tsurumi, M. (Text)/Suzuki, M. (Bilder), Wien-München 1990	Guten Morgen, alter Baum
Vinje, Kari 2000	Pelle und die Geschichte mit Mia

Geschichten für Kinder ab 9 Jahre:

Donnelly, E., Hamburg 1984	Servus Opa, sagte ich leise
Härtling, P., 2000	Jakob hinter der blauen Tür
Hein, Ch., 2003	Mama ist gegangen
Jooß, E., 1996	Der Reiherbaum
Lindgren, A., 2001	Die Brüder Löwenherz
Mebs, G., München 1989	Birgit. Eine Geschichte vom Sterben
Oyler, C., München 1990	Mami, muss ich sterben?
Pausewang, G., Offenbach/Main 1996	Ich gebe nicht auf Geschichten, Gebete, Gedichte
Zeevaert, S., Würzburg 1986	Max, mein Bruder

Jugendromane ab 12 Jahre:

Bohlmeijer, A., 1996	Ich muss dir etwas Trauriges erzählen
Brooks, M., 1994	Der zweite Vollmond im August
Harnik, R., 1996	Mein Bruder, mein Bruder
Katz, W. W., 1997	Aus dem Dunkel
Pressler, M., 1993	Zeit am Stiel

Internetadressen und Links

Eichenberg, C. (2004). Suizidforen im Internet: Nicht generell zu verurteilen [Online-Dokument]. Verfügbar unter: <http://www.aerzteblatt.de/archiv/44736/Suizidforen-im-Internet-Nicht-generell-zu-verurteilen?src=search>

Evangelische Kirche. *Trauernetz.de* (Webseite). Verfügbar unter: <http://www.trauernetz.de>

Fiedler, G. und Lindner, R. (2001). Suizidforen im Internet [Online-Dokument]. Verfügbar unter: <http://www.suizidprophylaxe.de/Tagungen/suizidforen.PDF>

Hospiz- und Palliativmedizin Gütersloh. Aktuelles zu Hospizarbeit und Palliativmedizin (Webseite). Verfügbar unter: <http://www.hospiz-und-palliativmedizin.de/trauerliteratur0.0.html>

Naumann, B. (2001). „TOT – BESTATTEN – TRAUERN“ – *Traditionen und Rituale im Übergang*. Literatur und Links zum Thema (Online Dokument). Verfügbar unter: <http://www.uni-leipzig.de/~prtheol/naumann.htm>

Selzer, S. (2002). Suizidforen im Internet [Online-Dokument]. Verfügbar unter: <http://www.lehrer-online.de/255282.php>

Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeitskreise Leben (AKL) Baden-Württemberg: www.ak-leben.de

Homepage der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention (DGS): www.suizidprophylaxe.de

Konkrete Hilfs- und Beratungsangebote:

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) hat professionelle Beratungsangebote im Internet eingerichtet:

www.bke-jugendberatung.de

Der Chat für Jugendliche: montags und freitags von 17:00 bis 20:00 Uhr

E-Mail-Beratung und Diskussionsforum

www.bke-Elternberatung.de

Erziehen ist nicht kinderleicht

Elternchat: jeden zweiten Mittwoch von 19:00 bis 21:30 Uhr

E-Mail-Beratung und Diskussionsforum

Es gibt zu festgelegten Zeiten von Psychologen, Pädagogen oder Sozialpädagogen moderierte Chats, man kann sich vertraulich Rat per E-Mail holen oder man kann an ebenfalls von den bke-Fachkräften moderierten offenen Diskussionsforen teilnehmen.

Die Telefonseelsorge in Deutschland bietet seit Dezember 1995 Seelsorge und Beratung im Internet unter www.telefonseelsorge.de an.

Seit 2001 bietet der Berliner Verein neuhland Online-Beratung im Chat für suizidgefährdete junge Menschen an. Der Zugang ist über die Website www.neuhland.de oder über die Beratungsplattform www.das-beratungsnetz.de möglich.

„Krisendienst“ anklicken. Buchung eines „Internettermins“; Log-in in den Chatroom über vorher anzugebenden Benutzernamen und Passwort.

Projekt des AKL Freiburg: www.u25-freiburg.de/E-Mail- und Forenberatung für junge Menschen unter 25 Jahren

Jugendprojekt des AKL Tübingen: www.youth-life-line.de/E-Mail-Beratung/Chat von Jugendlichen für Jugendliche unter Anleitung von therapeutischen Fachkräften

[zurück zum Text](#)

I. Erkennen der Krisensituation

Ruhe bewahren! Informationen sammeln.

Wie ist die Information zu Ihnen gelangt:

Schriftlich	Mündlich		
Internet/Brief/Fax Anrufbeantworter ... (bekannt/anonym)	Telefonische Drohung (bekannt/anonym)	Direkte persönliche Drohung	Dritte Person äußert Verdacht
Dokumentation der Bedrohung (z. B. Telefonomitschnitt vom Anrufbeantworter) – Drohungen im Internet: Text unbedingt ausdrucken! Nicht löschen wegen Rückverfolgbarkeit!	Anrufer nicht unterbrechen, nachfragen, versuchen, Kontakt zu halten: Wer? Wann? Wie? Wozu? Keine Drohungen oder Kränkungen aussprechen. Keine Einschüchterungsversuche.	Mit dem Bedroher sprechen; wenn Name bekannt, dann mit Namen ansprechen, Gesprächsatmosphäre herstellen, konkrete Pläne erfragen: Wann? Wie? Wozu?	Genauere Umstände erkunden, Person mit Verdachtsäußerungen zunächst dahalten, parallel weitere Abklärungen vornehmen
	Informationen für die Polizei notieren. Beschreibung der Umstände des Telefonats (z. B. mobil, Hausruf, Hintergrundgeräusche), Beschreibung der Stimme (männlich/weiblich, Alter, Tonfall, Akzent, Dialekt, Besonderheiten). Checkliste für telefonische Bombendrohungen kann hierfür ebenfalls verwendet werden. Diese ist griffbereit bei der Telefonzentrale (i. d. R. Sekretariat) zu hinterlegen.		

Amokdrohungen in jedem Falle ernst nehmen!

Sie werden zwar selten in die Tat umgesetzt; dies kann aber nicht ausgeschlossen werden. Achten Sie auch auf scherzhafte Äußerungen oder Andeutungen ([Leaking](#)).

II. Beurteilung der Bedrohung /Lageeinschätzung /Alarmierung

Informieren Sie immer unverzüglich die Polizei. Diese nimmt eine Lagebeurteilung vor und ordnet die erforderlichen Maßnahmen an.

III. Maßnahmen

Sofortige Alarmierung der Polizei

Ermittlungsarbeit der Polizei erforderlich

- Weiteres Vorgehen mit Polizei, evtl. mit Schulpsychologen (über das Krisenhandy) abstimmen.
- Polizeilichen Anordnungen folgen.
- Telefonische Erreichbarkeit der Schulleitung für die Polizei sicherstellen.
 - Zeugen der Amokdrohung müssen der Polizei zur Befragung zur Verfügung stehen.

Die polizeilichen Ermittlungen zielen darauf ab, den Täter möglichst schnell zu identifizieren. Mit Kenntnis der Person, seines Umfeldes und möglicherweise der Motivlage ist eine bessere Bewertung der Ernsthaftigkeit der Androhung möglich.

Richtet sich ein Tatverdacht gegen eine bekannte Person, sind u. a. folgende Angaben wichtig für die Polizei:

- Name/Alter/aktuelle Wohnanschrift
- Beschreibung der Person
- Zugang zu Waffen/Sprengstoff, einschlägige Kenntnisse oder Interessen
- Bereits erfolgte mündliche oder schriftliche Drohungen
- Gedankliche Befassung mit Amoktaten (erzählen, zeichnen, üben, ausprobieren usw.)
- Familiensituation/Umfeld
- Schulische Situation (schulische Leistungen, Schulabsentismus)
- Bereits mit Gewalthandlungen in und außerhalb der Schule in Erscheinung getreten
- Polizeikontakte, Ermittlungsverfahren
- Drogenmissbrauch
- Psychische Belastungssituation (Verzweiflung, Suizidgedanken usw.)

Nach Entwarnung durch die Polizei:

Pädagogische Maßnahmen durch schulische Vertrauenspersonen:

Ziel der pädagogischen Maßnahmen ist es, Ursache des Fehlverhaltens zu beleuchten, Hilfe und Unterstützung zu organisieren, mögliche Sanktionen mit anderen abzustimmen sowie Perspektiven festzulegen.

1. Erste Maßnahmen/Schritte

- Bedroher/-in in seine/ihre Grenzen verweisen und Konsequenzen für Drohung klar machen, z. B. Sanktionen der Schule, u. a. Schulverweis, aber über weitere Perspektiven beraten! Nie in die „Ungewissheit“ entlassen! [Sicherheit in der Schule](#) klären.
- Schulgemeinschaft gibt das Signal: „Keine Gewalt bei uns!“, [Bedrohungsgefühle beachten](#).
- Wichtig: Auch das Lehrerkollegium und die Schülerschaft sollten von den Konsequenzen einer solchen Drohung erfahren.

2. Problemlösungen unterstützen

- Bedroher/-in Gesicht wahren lassen.
- [Gespräch mit dem Bedroher](#) führen:
 - » am Schicksal des Bedrohers/der Bedroherin interessiert sein
 - » nach eigenen Ressourcen fragen
- Welche Unterstützungsangebote können dem Schüler/der Schülerin gemacht werden, damit er/sie aus einer ihm/ihr ggf. aussichtslos erscheinenden Lage herauskommt?
- Zu welchen engagierten und verlässlichen Erwachsenen oder anderen Personen hat der Schüler/die Schülerin Vertrauen?

3. Netzwerk aktivieren, um den/die Täter/-in zu begleiten

- Kontakt/[Interview mit Eltern](#) oder anderen erwachsenen Vertrauenspersonen
- Schulsozialarbeiter/Beratungslehrkräfte und weitere Lehrpersonen (Klassenlehrer)
- Freunde, Pfarrerinnen, Kirche
- Psychiatrie, Therapeuten, Ärzte
- Jugendsachbearbeiter der Polizei, Ordnungsamt (Waffenbesitz?)

4. Stellungnahme von Kollegium und Schule zum Vorgang

- Wenn Schule evakuiert wurde, dann Information der Schulgemeinschaft über die Sachlage und gegebenenfalls [Elternbrief](#) mit möglichen [Bewältigungsstrategien](#) nach einem Krisenereignis.
- [Umgang mit den Medien](#) regeln.

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

1. Umgang mit Schuld

2. Wiedergutmachung im Sinne des Täter-Opfer-Ausgleichs

- Entschuldigung (schriftlich/mündlich)
- Soziale Dienste/Ehrenamtliches Engagement in der Schule

3. Wiedereingliederung des Bedrohers in den Klassenverband

- Kontakt von Einzelgängern mit Gleichaltrigen fördern.
- Fachliche Unterstützung in Schulfächern anbieten.
- Verhalten beobachten und in Kontakt bleiben.
- Auf positive Zukunftsperspektiven konzentrieren, Zukunftspläne beraten und gegebenenfalls auch begleiten bzw. eine Übergabe gestalten (z. B. bei Schulwechsel).

4. Umfeld des Täters/der Täterin aktiv unterstützen

- Gesprächsangebot und aktive Unterstützung für Einzelne, Klassen und Lehrkräfte in Kooperation mit Schulpsychologen (Kreise der Betroffenheit). Je nach Fall u. U. auch für Hausmeister, Sekretärinnen und Reinigungspersonal etc.
- Weitere Partner des Netzwerkes für die Nachsorge aktivieren (schulintern und schulnah).

5. Was kann grundsätzlich in der Schule zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls getan werden?

- Ist der Grundsatz anerkannt, dass das Aufdecken von potenziellen Gewalttaten notwendig und hilfreich ist (Leaking ist kein Petzen)?
- Was verbessert das Klima gegenseitiger Unterstützung?
- Wie wird man dem Sicherheitsgefühl des Informanten gerecht?
- Wie kann das notwendige Sicherheitsgefühl der Lehrkräfte oder anderer Bedrohter (wieder)hergestellt und gefestigt werden?
- Welche Gesprächskultur gibt es, damit solche Ereignisse aufgearbeitet werden?

Bei Übergabe an andere Einrichtung:

- Aufnehmende Schule informieren.
- Kinder- und Jugendpsychiatrie kontaktieren.
- Über passende Therapieangebote informieren.

Prävention für Amokläufe können unter dem Stichwort Leaking erarbeitet werden. Dabei geht es um ein neues Verhalten aller Beteiligten im Sinne von mehr Wachsamkeit und Gesprächsbereitschaft in Bezug auf schwierige Situationen von Schülerinnen und Schülern.

Bereiten Sie sich (allein) und Ihr Team (gemeinsam) bereits im Vorfeld ruhig und besonnen auf eine mögliche Bedrohungssituation vor, indem Sie dieses Material lesen und es für Ihre Schulgemeinschaft besprechen.

V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Ablauf einer Sicherheitskonferenz

Die Einladung erfolgt bei entsprechender Bedarfslage von der Schule über den Schulleiter. Zu der Sicherheitsanalyse werden alle Lehrkräfte eingeladen,

- die den Schüler/die Schülerin kennen,
- die ihn/sie im Unterricht gehabt haben,
- die sich bedroht fühlen,
- die wegen des Schülers/der Schülerin besorgt sind oder
- die ggf. bei schulischen Maßnahmen mitwirken könnten.

Bei Bedarf auch:

- Mitglieder des Schulpersonals (Hausmeister, Sekretärin),
- je nach Lage auch Eltern und Schüler (dabei sind allerdings Fragen des Datenschutzes zu berücksichtigen) – Vorsicht vor Überforderungen (inhaltlich und emotional).

Die Konferenz bedarf einer speziellen Einleitung, damit die Teilnehmer sich auf den Verlauf einstellen können.

Vorstellung der Gesprächsleiter, wenn diese von außen kommen, durch die Schulleitung und Übergabe der Leitung an diese. **Dank** für die Bereitschaft zur Mitarbeit.

Überblick über den **Zweck** der Konferenz

- **Vorgeschichte:** Die Sicherheitsanalyse ist die Konsequenz aus Untersuchungen des US Secret Service an 38 Amokläufen in den USA, sie kann aber auch durchgeführt werden, wenn ein Schüler suizidgefährdet oder sonst selbst- oder fremdschädigendes Verhalten zu befürchten ist.
- **Wesentliches Ziel** der Sicherheitsanalyse ist es, eine gemeinsame Informationsebene zu erreichen und auf dieser Basis Entscheidungen über das weitere Vorgehen fällen zu können.
- **Pädagogische Aufgabe** ist die Unterstützung eines jungen Menschen, der sich in die Enge getrieben fühlt, eventuell den eigenen Tod in Kauf nehmen könnte, häufig verbunden mit vorheriger Rache an anderen, den Tod als Lösung seiner Probleme sieht oder bei dem sonstige gravierende Anzeichen von Problemverhalten vorliegen.
- **Setting:** Der Leiter des Gesprächs führt das Gespräch, der Co-Leiter unterstützt ihn dabei und notiert und visualisiert die wichtigsten Aussagen, damit alle den Überblick behalten. Bewährt hat sich das Mitschreiben auf verschiedenfarbige Karten unter den Überschriften des Fragenkatalogs. Die Schule sollte sich für die Moderation externe Unterstützung suchen (Schulpsychologinnen oder Mediatoren, Berater, die in diesem Bereich tätig sind).

Fakten sammeln mit [Fragenkatalog](#) (bitte vorher einmal komplett durchlesen!) – Hinweise:

Teilweise können Eindrücke nur **Faktenannäherung** erzielen. Es ist wichtig, dass eventuell unterschiedliche Sichtweisen und Erfahrungen nebeneinander stehen bleiben und nicht abgewertet oder „zu Ende diskutiert“ werden. Glaubwürdigkeit der Zeugen?

Schuldzuweisungen wegen „falschen Verhaltens“ von Teilnehmern der Sitzung untereinander haben zu unterbleiben. Sie gefährden den Erfolg der Sicherheitsanalyse.

Entscheidung fällen, ob an die Polizei oder andere Einrichtungen übergeben wird.

Evtl. weitere Maßnahmen beschließen (wenn das weitere Vorgehen im Verantwortungsbereich der Schule bleibt).

Wer macht wann mit wem was?

Dokumentation des Gesprächs (möglichst mit Protokollant und dem Ziel, die Ergebnisse zu verschriftlichen).

[zurück zum Text](#)

Fragenkatalog zum Punkt 3 der Sicherheitsanalyse:**Identität des Täters**

Name/Alter/Nationalität/aktuelle Wohnanschrift und äußerliche Beschreibung/Sprache/Sonstiges

Informationen über den Schüler/die Schülerin (in der Schule)

Fakten mit hinweisendem Charakter:

- Welche Verhaltensweisen waren auffällig? In welchem Kontext standen diese Verhaltensweisen?

Hintergrund:

- Familiäre Situation und soziale Bindungen (Familie, Freunde, Umgangsmilieu, Freizeit)
- Vorgeschichte in Bezug auf Konflikte, Mobbing, Gewalt, kriminelles Verhalten, Polizeikontakte, Drogenmissbrauch, Zugang und Gebrauch von Schusswaffen, Mitgliedschaft im Schützenverein, Widerstand

Aktuelle Lebenssituation/Psychosoziale Umstände:

- Stabilität der Lebenssituation
- Schulische Leistungen und regelmäßiger Schulbesuch – Misserfolge?
- Statusverlust oder Verlust einer wichtigen Bezugsperson vor Kurzem?
- Empfinden ungerechter Behandlung, Extremreaktion bei vermeintlich ungerechter Behandlung?
- Fühlt sich der Schüler derzeit hoffnungslos, gekränkt oder verzweifelt?
- Fähigkeit, mit belastenden sozialen Schwierigkeiten umzugehen? Welche Ressourcen hat er/sie?
- Aktuelle Konflikte, Schul„strafen“?
- Anstehende Entscheidung, z. B. Schulwechsel, drohende Perspektivlosigkeit/Arbeitslosigkeit?

Informationen über das Angriffsverhalten:

- Äußert er/sie Suizidideen? Zeigt er/sie besonderes Interesse an Gewalttaten in der Schule?
- Hat es Äußerungen oder Handlungen gegeben, die auf eine mögliche Gewalttat hindeuten?
- Gibt es bezeugte Äußerungen über geplante oder ausgeübte Gewalttaten?
- Hat der Schüler/die Schülerin Aggressionsverhalten gezeigt?
- Betrachtet der Schüler/die Schülerin Gewalt als akzeptabel oder wünschenswert oder als den einzigen Weg zur Lösung von Problemen?
- Stimmen die Äußerungen sowie seine/ihre „Geschichte“ mit seinen/ihren Handlungen überein?
- Ist der Schüler/die Schülerin zu zielgerichteter Gewalt fähig?
- Ist er/sie im Besitz von bzw. hat er/sie Zugang zu Waffen? Hat er/sie Übung im Waffengebrauch?
- Übt oder probiert der Schüler/die Schülerin den Tathergang?
- Weiß man von exzessivem Konsum von Gewalt in Medien?
- Welche Umstände können sich noch auf die Wahrscheinlichkeit einer Gewalttat auswirken?

Motive

- Welche Motive und Ziele hat der Schüler/die Schülerin?
- Könnte er/sie Rache üben wollen für empfundene Verletzungen, Kränkungen oder Missstände?
- Sucht er/sie vor allem Aufmerksamkeit, Beachtung und Anerkennung?
- Will er/sie ein unerträgliches Problem lösen? Will er/sie sterben oder getötet werden?

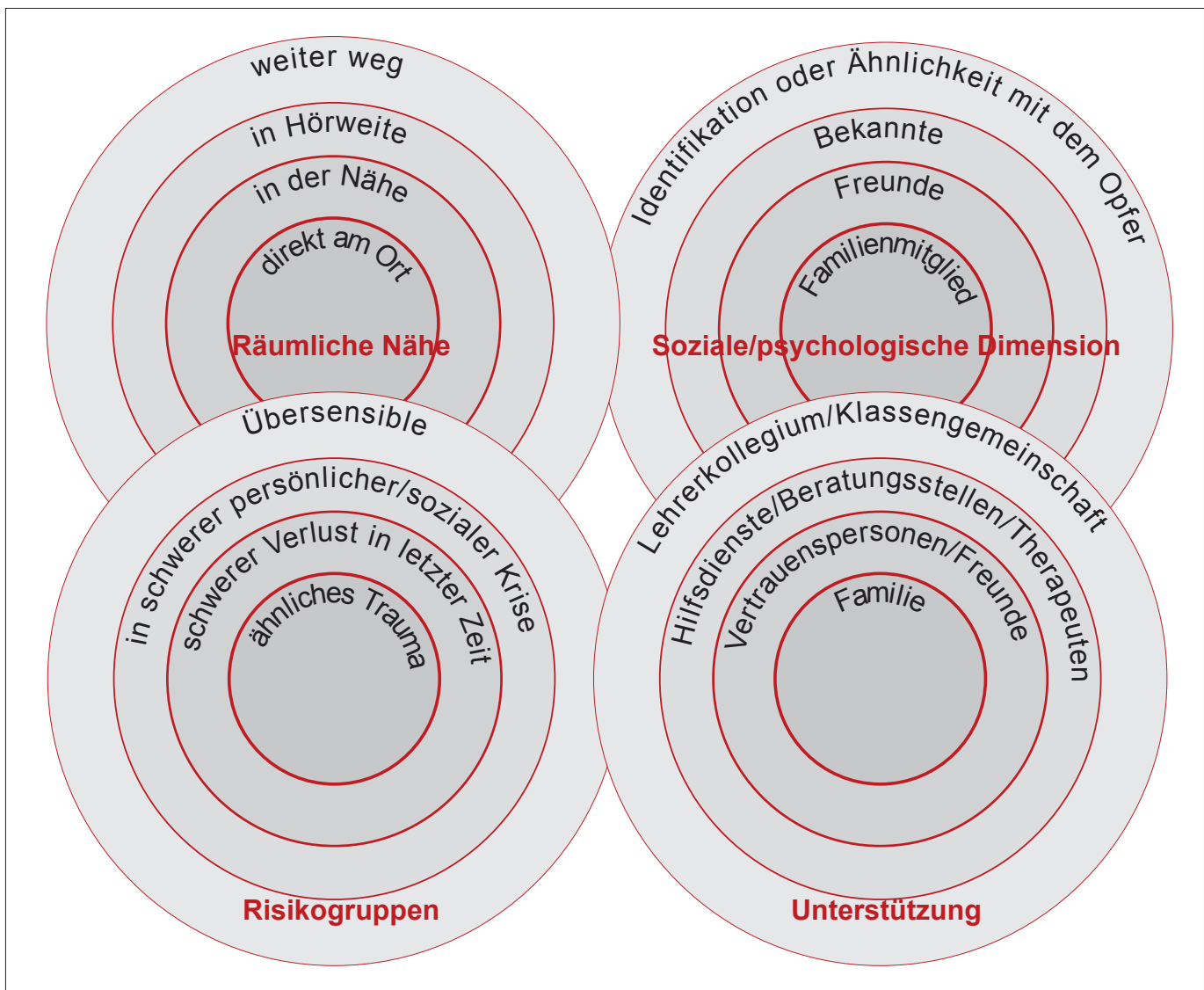
Zielauswahl

- Sind andere Personen wegen des Gewaltpotenzials des Schüler/der Schülerin besorgt?
- Hat der Schüler/die Schülerin anderen gegenüber jemanden als das Ziel für einen Angriff bezeichnet?
- Sind Pläne für eine Aggressionshandlung bekannt? Wie genau und wahrscheinlich ist deren Ausführung?
- Gibt es mehrere Zielpersonen oder mögliche Täter? [zurück zum Text](#)

Kreise der Betroffenheit und Unterstützung

Besonders effektiv ist die Verwendung der Kreise der Betroffenheit (Vordrucke) und Unterstützung. Wie bei anderen Kriseneinsätzen werden betroffene Personen mit ihrem jeweiligen Umkreis auf den Grad ihrer Betroffenheit eingeschätzt und wer jeweils unterstützend tätig werden könnte.

Daraus ergibt sich eine Liste von Aktivitäten: Wer macht was wann mit wem? Diese Liste kann bei eventuell nötigen weiteren Treffen auf Erfolg oder Misserfolg der geplanten Maßnahmen hin abgefragt werden.



[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Bewältigung von Angst nach einem Krisenereignis

Angst kann auch bei indirekt betroffenen Schülern und Schülerinnen leicht als Reaktion auf ein schlimmes Ereignis entstehen. Die Lehrkraft sollte diesen die Möglichkeit geben, ihre Gefühle und Befürchtungen anzusprechen, allerdings keine Gespräche erzwingen. Um zu verhindern, dass sich die Schüler und Schülerinnen gegenseitig mit ihrer Angst anstecken, ist es hilfreich, gemeinsam nach vorn zu schauen und zu überlegen, was ihnen normalerweise hilft, mit ihren Ängsten umzugehen.

Sinnvolle Bewältigungsmethoden im Umgang mit Angst können sein:

- Gemeinsame körperliche Aktivität
- Gemeinsame gestalterische Tätigkeiten
- Sicherheit vermitteln (durch eigene Sicherheit, Körperhaltung, Klarheit)
- In Entscheidungen einbeziehen (Gefühl der Kontrolle stärken)
- Übernahme von Aufgaben, praktischen Tätigkeiten (Gefühl der Kontrolle wieder verstärken)
- Gemeinsam überlegen, welche Gedanken die Angst verstärken und welche Gedanken die Angst verringern bzw. Stärke vermitteln (Stärkegedanken). Die Kinder dazu ermuntern, die Stärkegedanken zu denken. Stärkegedanken gut sichtbar aufhängen.
- Gespräche mit Erwachsenen

Vorschulalter 1–5 Jahre:

- Gefühlsausdruck durch Spielen ermöglichen
- Verbale Rückversicherung und in den Arm nehmen
- Aufmerksamkeit schenken
- Ermutigung, über frühere Verluste zu sprechen oder sie auszuagieren
- Beim Einschlafen dabei sein
- Bei den Eltern schlafen dürfen (kurze Zeit)

Alter 5–11 Jahre:

- Auf regressives Verhalten mit Geduld und Toleranz reagieren
- Spiel mit Gleichaltrigen und Erwachsenen anleiten
- Erwartungen an Schulleistungen reduzieren
- Gelegenheit geben, Alltagspflichten daheim und in der Schule zu übernehmen
- Sicherheitsmaßnahmen für den Fall zukünftiger Krisen üben

Alter 11–14 Jahre:

- Gruppenaktivitäten vorsehen, die das Ziel haben, in die Alltagsroutine zurückzukehren
- Gelegenheiten bieten, bei denen Gleichaltrige etwas unternehmen können
- Gruppengespräche führen, die von der Krise entlasten und angemessenes Verhalten für zukünftige Fälle vorbereiten
- Strukturierte, aber nicht überfordernde Verantwortlichkeiten übertragen
- Zeitlich begrenzt Erwartungen bezüglich Leistungen zu Hause und in der Schule senken

Alter 14–18 Jahre, ermutigen für:

- Beteiligung an Aufräum- und Wiederherstellungsarbeiten in der Schule und Gemeinde
- Wiederaufnahme sozialer Aktivitäten
- Diskussion des Krisenereignisses und Reaktionen darauf mit Gleichaltrigen, Familien

[zurück zum Text](#)

Umgang mit Bedrohungsgefühlen

Im Kollegium:

- Information an das Kollegium, dass Bedrohungsgefühle weiterhin vorhanden sein können und ernst zu nehmen sind
- Bei vorhandenen Bedrohungsgefühlen individuelle und vertrauliche Gesprächsangebote durch Schulleitung, Beratungslehrkräfte oder externe Unterstützende wahrnehmen.

In der Schülerschaft:

- Information an die Schülerinnen und Schüler, dass Bedrohungsgefühle weiterhin vorhanden sein können und ernst zu nehmen sind
- Bei vorhandenen Bedrohungsgefühlen individuelle und vertrauliche Gesprächsangebote durch Klassenlehrer, Vertrauenslehrer, Beratungslehrkräfte oder externe Unterstützende wahrnehmen.

Gesprächsinhalte (absolute Vertraulichkeit gewährleisten):

1. Wer fühlt sich weiterhin bedroht?
2. Ist die Bedrohung real? (Täter nicht in Gewahrsam)
3. Bei realer Bedrohung: Einschaltung der Polizei und ggf. psychologische Beratung empfehlen.
4. Bei empfundener, aber nicht realer Bedrohung ggf. psychologische Beratung empfehlen.

[zurück zum Text](#)

Schülergespräch nach Amokdrohung

Ziele:

Zuerst geht es darum, Informationen zu gewinnen und Interesse zu zeigen sowie Sorgen und Befürchtungen auszudrücken. Dann ist es wichtig, Grenzen aufzuzeigen, Problemlösungen für die tatsächliche Situation zu besprechen und Alternativen darzustellen. Die Haltung gegenüber dem Schüler/der Schülerin ist helfend, unterstützend und einführend. Das Gespräch sollte mit einem Protokoll dokumentiert werden.

Möglicher Gesprächsverlauf mit Fragen:

- Wie geht es dir*? Was beschäftigt dich gerade?
- Was meinst du, weshalb wir dich zu diesem Gespräch gebeten haben?
- Wir machen uns Gedanken über deine Handlungen gegenüber der Schule/Klasse. Wie siehst du das?
- Was glaubst du, weshalb wir als Lehrer/Psychologen (Vertrauensperson) uns darüber Gedanken machen?
- Wie ging es dir in der letzten Zeit in der Schule? Ist etwas Außergewöhnliches passiert?
- Welche Kontakte hast du zu anderen außerhalb der Schule?
- Was für ein Verhältnis hast du zu deinen Freunden?
- Wie ist die Beziehung zu deinen Eltern und zu deinen Geschwistern?
- Hast du jemanden, an den du dich wenden kannst? Wer unterstützt dich, wenn es dir einmal nicht so gut geht?

* Hinweis: Ältere Schüler mit „Sie“ ansprechen!

Bedanken Sie sich für die Gesprächsbereitschaft und erläutern Sie, welches die nächsten Schritte sind, z. B.: „Wir werden jetzt noch einmal mit ... (Eltern, Lehrern, Freunden aus der Klasse) sprechen.“

Das Gespräch darf vom Schüler bzw. der Schülerin nicht als eine zusätzliche Bedrohung verstanden werden – im Gegenteil: Es sollte eine Unterstützung sein.

[zurück zum Text](#)

Interview mit Eltern – Einsatz nach Amokdrohung

Ein Gespräch mit den Eltern eines Täters oder einer Täterin kann nötig und sinnvoll sein, gegebenenfalls auch bei volljährigen Schülern/Schülerinnen. Unter Umständen kann es gut sein, sich im Hause der Eltern zu treffen, um die Umgebung kennenzulernen. Dies ist im Einzelfall abzuwägen.

Ziele:

Mit den Eltern sollen gemeinsame Ziele herausgearbeitet werden. Mögliche Lösungen für akute Probleme stehen im Vordergrund. Dazu sollten die Stärken des Kindes angesprochen werden, da diese als Grundlage für mögliche Handlungsalternativen dienen können. Eventuell kann es möglich sein, die Entwicklung des Täters zu verstehen.

Möglicher Gesprächsverlauf:

Aktuelle Situation klären:

- Was wissen Sie über die aktuelle Situation? Wann und wie haben Sie davon erfahren?

Beziehungen klären:

- Welchen Kontakt/Welche Beziehung haben Sie zu Ihrem Kind? Sprechen Sie im Alltag über Probleme und Schwierigkeiten?
- Haben Sie in letzter Zeit Veränderungen im Verhalten Ihres Kindes festgestellt? Zeigte Ihr Kind in letzter Zeit auffälliges Verhalten, Krisen oder depressives Verhalten?
- Welchen Freundeskreis/Welche Freunde hat Ihr Kind? Haben Sie in letzter Zeit Veränderungen im Freundeskreis festgestellt?
- Berichtet Ihr Kind über die Beziehungen zu Lehrkräften?

Gefährdungen ansprechen:

- Hatte Ihr Kind Zugang zu und Fähigkeiten im Umgang mit Waffen? Hat es sich in einer bestimmten Form zu Gewalt geäußert?
- Wie ist der Medienkonsum Ihres Kindes? Killerspiele, gewaltverherrlichende Spiele?

Lösungsansätze erarbeiten:

- Welche Stärken hat Ihr Kind, die bei der Problemlösung hilfreich sein können?
- Auf wen könnte Ihr Kind zugehen, um sich persönliche Unterstützung zu holen?
- Können wir noch zur Veränderung der Situation beitragen und Ihnen Unterstützung anbieten?

Gemeinsame konstruktive Unterstützungsmöglichkeiten für den Schüler/die Schülerin sollten zum Gesprächsabschluss zusammengefasst werden.

Hinweis:

Es ist nicht auszuschließen, dass Eltern absichtlich Fehlinformationen geben, um die tatsächliche Situation ihres Kindes oder innerhalb der Familie zu vertuschen.

Sollten Sie hier unsicher sein und eventuell verdeckte Signale nicht deuten können, so nehmen Sie Kontakt zur Polizei, zur Schulpsychologischen Beratungsstelle oder ggf. zum Jugendamt auf.

[zurück zum Text](#)

Umgang mit Schuld/-vorwürfen**Hinweise für den Umgang mit Schuld bei Kindern:**

Kinder sind besonders anfällig für Schuldgefühle, weil sie die Situation nicht wie Erwachsene begreifen und in den Gesamtkontext einordnen können. Daher sollte mit Kindern über Schuldgefühle gesprochen werden und die damit verbundenen Wünsche nach „Beherrschung der Situation“ relativiert werden. Das Kind sollte erfahren, dass es Situationen gibt, für die es unmöglich ist, die Verantwortung zu übernehmen.

Folgende Ziele sollten im Gespräch erreicht werden:

- Die reale Verantwortlichkeit herausfinden. Welche Faktoren trugen zum Geschehen bei?
- Verdeutlichen, dass der Täter/die Täterin nicht für alles die Verantwortung trägt.
- Deutlich machen, dass die sozialen Konsequenzen nicht generell, sondern begrenzt und befristet sind. Danach ist der Täter/die Täterin wieder Mitglied der Gemeinschaft.
- Täter/Täterin soll lernen, die Verantwortung zu übernehmen.
- Täter/Täterin dazu bringen, sich um Ausgleich oder Wiedergutmachung zu bemühen.
- Den Täter/Die Täterin dazu ermutigen, empfundene Schuldgefühle zu äußern.
- So kann er/sie lernen, diese als normale Reaktion zu betrachten.

Mögliche Fragen:

- Wer sonst war an der Drohung beteiligt?
- Welche Umstände haben zu der Tat geführt?
- Was hat sein/ihr Verhalten sonst noch beeinflusst?
- Wie hat sich dieses Ereignis entwickelt?
- War das Ergebnis der Handlung absehbar?
- Wie viel Zeit war da, genau zu überlegen und zu entscheiden, wie man sich am besten verhalten sollte?
- Welche Aspekte des Verhaltens haben den Ausgang eventuell noch positiv beeinflusst beziehungsweise waren hilfreich?

[zurück zum Text](#)

Stufen der Entschuldigung

Schuld einzugestehen, ist für einige Menschen sehr schwierig. Je besser die Fehlertoleranz im „Kleinen“, umso eher wird eine Entschuldigung auch für das „Große“ möglich. Es gibt verschiedene Stufen der Entschuldigung:

- Eigenes Fehlverhalten eingestehen.
- Schuld anerkennen/distanzieren von der Tat.
- Strafe annehmen.
- Wege aufzeigen zur Vermeidung dieses Verhaltens.
- Bereitschaft zur Nachkontrolle herstellen.

Für einige Schüler und Schülerinnen kann es hilfreich sein, diese Stufen zu besprechen und ihnen damit einen Weg aus der Isolation anzubieten.

[zurück zum Text](#)

Anleitung für Lehrkräfte

zur Führung eines Gesprächs mit der Klasse bzw. einer Gruppe über ein Krisenereignis

Wichtige zu klärende Fragen können sein:

- Haben die Bedrohten noch Angst?
- Ist ihr Sicherheitsgefühl wiederhergestellt?
- Sind Gesprächsangebote vorhanden?
- Sind Vertrauenspersonen vorhanden?

Prinzipiell sollen erste Gruppengespräche zur Aufarbeitung einer Krisensituation sachlich orientiert sein. Durch Sachlichkeit bekommen diffuse Ängste ein Gegengewicht. Vorurteile können schlecht wachsen, wo Wissen herrscht. Das aktive Ansprechen von Gefühlen ist für solche Erstgespräche nicht geeignet, weil damit Gefühlsüberflutungen ausgelöst werden können, die unvorhersehbare Folgen nach sich ziehen. Solche Maßnahmen sind im Einzelfall späteren Phasen der Aufarbeitung vorbehalten und bedürfen fachlicher Kompetenzen in therapeutischer Gesprächsführung. Es gibt kein Patentrezept, wie solche Erstgespräche im Unterricht ablaufen sollten. Ein mögliches Vorgehen wird hier beschrieben und kann Ihnen als Orientierung dienen.

Die Teilnahme an dem Gruppengespräch sollte auf Freiwilligkeit basieren!

1. Einstieg

Sammlung von Informationen mit dem Ziel, ungesicherte von gesicherten Informationen zu unterscheiden, über das Ereignis sprechen zu lassen:

- Wer kannte den Betroffenen? Woher?

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Wie habt ihr davon erfahren? Was habt ihr gehört? Von wem? Was wisst ihr über das Ereignis?

Im Anschluss werden die bekannten Informationen und Fakten zusammengefasst. Hier ist es wichtig, zwischen Gerüchten und gesicherten Informationen zu unterscheiden.

2. Wie habt ihr reagiert?

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Was habt ihr getan, als ihr von dem Ereignis erfahren habt?
- Was war ein erster Gedanke, der euch durch den Kopf ging?
- Was habt ihr einer anderen Person als Erstes gesagt?
- Was habt ihr körperlich gespürt? Was spürt ihr jetzt noch?

Informieren Sie die Schülerinnen und Schüler, dass nach dem Erhalt einer solchen Nachricht körperliche und emotionale Reaktionen (Zittern, Angstgefühle, Schlafprobleme, Konzentrationsprobleme, Sorgen, Niedergeschlagenheit ...) auftreten können und normal sind. Niemand braucht sich wegen solcher Reaktionen zu schämen!

3. Was half uns bisher, mit schwierigen Situationen fertig zu werden?

Ziel ist das Bewusstmachen und Sammeln bewährter Bewältigungsmöglichkeiten (kreativ, körperlich, gedanklich, gefühlsbezogen, eigene soziale Kontakte).

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Wie habt ihr euch – nachdem ihr von dem Ereignis erfahren habt – wieder gefangen?
- Wie beruhigt ihr euch in anderen schwierigen Situationen? Was hat euch schon geholfen?

Sammeln Sie Selbsthilfemethoden und fassen Sie diese evtl. schriftlich zusammen. So wird für Einzelne eine Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten unaufdringlich angeboten (darüber reden, telefonieren, radeln, malen, schwimmen, joggen, musizieren, Musik hören ...).

4. Zukunftsperspektiven entwickeln

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Zu wem kann ich gehen, wenn es mir schlecht geht?
- Wie können wir uns gegenseitig unterstützen?
- Wie geht es die nächsten Stunden/Tage weiter?
- Wen kann ich ansprechen/anrufen, wenn es mir später schlechter geht?

Gehen Sie bei der Besprechung und eventuellen Planung weiterführender „Aktionen“ von den geäußerten Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler aus und sorgen Sie dafür, dass deren Teilnahme auf freiwilliger Basis gewährleistet ist.

[zurück zum Text](#)

Wiedereingliederung des Bedrohers in den Klassenverband

Angebote und Maßnahmen

Mit Angeboten, die sich speziell an die Betroffenenengruppen wenden, können Verhaltensdefizite reduziert werden. Dies fördert die Wiedereingliederung der Kinder und Jugendlichen in den Klassenverband und wirkt der oftmals sehr stabilen Rollenzuweisung als Opfer und Täter entgegen.

Sanktions- und Kontrollmaßnahmen sollten mit Bedacht und niemals als einzige Maßnahme eingesetzt werden. Es hat sich bewährt, Regeln sowie mögliche Sanktionsmaßnahmen sowohl auf Schul- als auch auf Klassenebene zusammen mit den Schülern auszuarbeiten. Diese Regeln müssen allen Beteiligten bewusst sein, sodass Schüler und Lehrer wissen, wie sie sich in kritischen Situationen zu verhalten haben. In regelmäßigen Abständen empfiehlt es sich, diese Regeln zu diskutieren und gegebenenfalls zu überarbeiten. Regelverstöße müssen konsequent sanktioniert werden.

Gespräch mit der Klasse

- Was muss passieren, damit der Schüler in die Klasse zurückkommen kann?
- Was kann die Klasse anbieten?

Gespräch mit dem Bedroher

- Was muss für ihn passieren um wieder in die Klasse zu gehen?
- Was kann er der Klasse anbieten? Was ist sein Beitrag?

[zurück zum Text](#)

Information der Eltern

- Grundsätzlich immer zeitnahe Information an die/den Vorsitzende/-n des Schulleitungsbeirats
- Dabei: Hinweis auf Verschwiegenheit in Abstimmung mit der Polizei
- Möglichst zeitnah
- Muster Elternbrief

Elternbrief möglichst zeitnah fertigen

Musterbrief nach Amok-/Bombendrohung

*Sehr geehrte Eltern,**es ist heute an unserer Schule zu einer telefonischen Androhung (einer Gewalttat) gekommen, die sich zu unserer großen Erleichterung als haltlos herausstellte.**Aufgrund der an unserer Schule vorliegenden Handlungspläne konnten wir sofort die erforderlichen Schritte einleiten. Die Polizei ... (kurz beschreiben, was die Polizei tat: durchsuchte, beurteilte ...) und gab dann Entwarnung, sodass der Unterricht in dem gewohnt sicheren Rahmen wie geplant verlaufen konnte. Die Polizei setzt ihre Ermittlungsarbeit fort.**Es ist für uns selbstverständlich, Sie über diesen Vorfall zu informieren und wir sind sehr erleichtert, Ihnen mitteilen zu können, dass unsere Notfallpläne in einer solchen Situation greifen.**Gemeinsam müssen wir daran arbeiten, dass dies ein absoluter Ausnahmefall bleibt.**Das bedeutet für uns alle, eine erhöhte Wachsamkeit in Bezug auf Drohungen zu zeigen.**Gleichzeitig müssen wir aber auch Aufmerksamkeit und Sensibilität in Bezug auf „Hilferufe“ von Schülerinnen und Schülern entwickeln, damit Schülerinnen oder Schüler nicht einen ganz ungeeigneten Weg beschreiten, der sie selbst, die Schule und die Allgemeinheit gefährdet.**Sie als Eltern können mithelfen!**Machen Sie uns auf besorgniserregende Äußerungen von Schülerinnen und Schülern aufmerksam.**Wir möchten Sie bitten, den Sachverhalt mit Ihrem Kind in Ruhe zu besprechen. Bitte weisen Sie darauf hin, dass bereits das Androhen eines Amoklaufs/die Bombendrohung selbst eine Straftat darstellt und nicht als Scherz zu bewerten ist. Alle Androhungen werden seitens der Schulleitung und der Polizei sehr ernst genommen und führen zwangsläufig zu Ermittlungen durch die Polizei. Der Urheber der Bedrohung und dessen Familie wird vonseiten der Polizei mit einer Kostenrechnung für den Polizeieinsatz konfrontiert werden. Zudem ist die Schule nach dem Schulgesetz verpflichtet, erzieherische Maßnahmen bis hin zu Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen.**Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass unsere Schule für alle Beteiligten weiterhin ein guter, sicherer Ort des Lebens und Lernens ist.**Wenn Sie Fragen haben oder einfach mit uns sprechen möchten, wenden Sie sich an ().*[zurück zum Text](#)**Der Täter-Opfer-Ausgleich im schulischen Kontext**

Der Täter-Opfer-Ausgleich eignet sich für Konflikte, die einseitig verursacht und mit schwerwiegender oder mit massiver Gewaltanwendung verbunden sind.

Jede Gewalttat hinterlässt neben materiellen Schäden auch psychische Belastungen besonders für das Opfer, die die Bewältigung des allgemeinen und auch schulischen Alltags gravierend beeinträchtigen können. Hier gilt es, professionell zu intervenieren und zu unterstützen.

Aufgabe des Täter-Opfer-Ausgleichs ist es, den Kontakt zwischen Täter/-in und Geschädigtem/-ter wiederherzustellen und eine mögliche Aussprache zu vermitteln.

Pädagogische Ziele im Täter-Opfer-Ausgleich

Die Ziele, die durch die Arbeit innerhalb des Täter-Opfer-Ausgleichs erreicht werden, lassen sich nach Täter- und Opferzielen differenzieren.

Das **Opfer** erhält die Chance, dem Täter gegenüber die Folgen der Tat zu verdeutlichen und eine Scha-

denswiedergutmachung einzufordern.

Das Opfer lernt

- » die Angst vor dem Täter/der Täterin zu überwinden und über das Erlittene zu sprechen,
- » Wiedergutmachung einzufordern und
- » wie er/sie aus der Opferrolle herauskommt und sich konstruktiv gegen Gewalt wehren kann.

Der Täter/Die Täterin erhält die Möglichkeit/Chance, sein/ihr Handeln mit dem/der Geschädigten zu besprechen und zu zeigen, dass er/sie bereit ist, die Konsequenzen seines/ihrer Handelns zu übernehmen und sich somit der Tat zu stellen.

Der Täter/Die Täterin lernt

- » die Opferperspektive und die Folgen ihres/seines Handelns kennen,
- » die Verantwortung für sein/ihr Handeln zu übernehmen,
- » dass ihr/sein Verhalten persönliche Konsequenzen hat und
- » dass zwar ihr/sein Verhalten aber nicht ihre/seine Person abgelehnt wird.

Ablauf des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Schule

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) wird von einer speziell fortgebildeten Lehrkraft geleitet, dem Moderator/der Moderatorin für TOA. Das Vorgehen lässt sich in 3 große Phasen einteilen, wobei die einzelnen Phasen noch in sich gegliedert sind.

1. Phase: Vorgespräche

• Die Zeugengespräche

Der Moderator/Die Moderatorin für den TOA muss im Vorfeld Informationen zum Tathergang und zu den Folgen einholen. Dabei kann er/sie sich bei Zeugen, Mitschülern, Lehrkräften etc. informieren. Mit den direkt Betroffenen muss die Lehrkraft kurze Einzelgespräche zur Abklärung des Tathergangs sowie zur Festlegung eines TOA-Termins führen.

• Das Opfergespräch

Zuerst sollte der/die Moderator/-in mit dem/der Geschädigten sprechen, um ihm/ihr die Angst vor weiteren Übergriffen zu nehmen und die notwendige Unterstützung zu geben, damit er/sie weitgehend angstfrei den Unterricht und das folgende TOA-Gespräch besuchen kann. Die Frage nach einer möglichen Wiedergutmachung kann schon angesprochen werden.

• Das Tätergespräch

Bei diesem Vorgespräch wird dem/der Täter/-in die Verantwortung für seine/ihre Tat dargestellt. Die Tat wird klar benannt und dass die Interessen des/der Geschädigten im Vordergrund des TOA-Gesprächs stehen. Auf das Recht auf Wiedergutmachung vonseiten des Opfers wird klar hingewiesen.

Beide Kontrahenten werden etwas zeitversetzt zu einem festen Termin bestellt.

2. Phase: Täter-Opfer-Gespräch

- Der/Die Moderator/-in beginnt das Gespräch, indem er/sie den Ablauf des Verfahrens darstellt. Tathergang und die Folgen werden aufgezeigt und das Recht auf Wiedergutmachung noch einmal dargestellt. Während des Gesprächs wird der Täter/die Täterin mit der Tat und mit den Konsequenzen für das Opfer konfrontiert. Der gesamte Verlauf wird im Folgenden protokollarisch kurz auf einem Formblatt festgehalten.
- Der Moderator/Die Moderatorin unterstützt dabei die/den Geschädigte/-n, ihrem/seinem Erleben Ausdruck zu geben und sich nicht durch die Angst vor dem/der Täter/-in beeinflussen zu lassen.
- Vertiefungsfragen, Perspektivwechsel, Verstärkungen und andere Methoden werden angewandt, um dem Täter/der Täterin die Folgen in ihrem Ausmaß klar werden zu lassen.
- Nur über diesen Bewusstmachungsprozess können Täter ihre Verantwortung ohne Zwang übernehmen.

- Eine besondere Bedeutung hat der Umgang mit Rechtfertigungsstrategien der Täter. Ausreden, Verharmlosungen, Schuldzuweisungen etc. werden als Rechtfertigung gesehen, die Verantwortung für die Tat und ihre Folgen nicht übernehmen zu wollen. Auf dies gilt es professionell zu reagieren, um dem/der Täter/-in klarzumachen, dass Gewalt als Lösungsstrategie nicht akzeptabel ist.
- Die Wiedergutmachung ist vom Wunsch des/der Geschädigten abhängig. Dabei fällt dem/der Moderator/-in die Rolle zu, die Verhältnismäßigkeit im Auge zu behalten.
- Die Wiedergutmachung sollte mit persönlichen Handlungen verbunden sowie sofort spürbar sein und kann mit wirklicher Anstrengung einhergehen. Eine Wiedergutmachungsliste kann bei jüngeren Schülern und Schülerinnen hilfreich sein.
- Zum Abschluss unterschreiben alle Beteiligten des Gesprächs den Protokollbogen und legen einen Überprüfungstermin für die Wiedergutmachung fest.

3. Phase: Überprüfung der Wiedergutmachung

Da der Täter-Opfer-Ausgleich eine verpflichtende schulische Maßnahme ist, muss der Überprüfung der Wiedergutmachung besondere Bedeutung zugewiesen werden.

Erst wenn der Nachweis der Wiedergutmachung zur Zufriedenheit aller Beteiligten vollzogen wurde, ist der Täter-Opfer-Ausgleich als beendet anzusehen.

[zurück zum Text](#)

Umgang mit Medien

Schulkrisen und besondere Ereignisse ziehen die Aufmerksamkeit der Medien auf sich. Berichte darüber, ob in der Zeitung oder im Fernsehen, sind die Aufgabe der Presse. Es ist sinnvoll, bereits im Vorfeld zu planen, wie mit den Medien umzugehen ist. Für den Umgang mit den Medien gelten generell folgende Hinweise:

1. Setzen Sie Grenzen!
 - Kein Aufenthalt der Medienvertreter auf dem Schulgelände
 - Gegebenenfalls die Polizei um Hilfe bitten (Hausrecht)
 - Keine sensationelle Darstellung von Trauer oder Schmerz Betroffener dulden
2. Verweisen Sie auf zentrale Stellen (s. o.):
 - Pressesprecher Polizei bzw. Pressesprecher Schulaufsicht, ggf. auch andere Behörde
 - Hinweis darauf, dass Auskünfte nicht eigenständig ohne Abstimmung mit der Polizei bzw. der Schulaufsicht gegeben werden dürfen
3. Informieren Sie die Presse beispielsweise zu(r) geplanten Pressekonferenz(en) der Polizei, der Schulaufsicht etc. mit Termin und Ort (z. B. in Schule oder an einem anderen Ort).
4. Geben Sie keine Namen oder Fotos von Opfern, mutmaßlichen Tätern, Familienmitgliedern heraus! Ebenso keine Namen von Zeugen, Freunden von Opfern, Tätern oder Schulpersonal!
5. Geben Sie Verhaltensempfehlungen für Kollegium und Schülerinnen sowie Schüler:
 - Informieren Sie die Schülerinnen und Schüler über die wichtigsten Grundlagen im Umgang mit den Medien!
 - Weisen Sie die Schülerinnen, Schüler und Angehörigen darauf hin, dass sie Reportern keine Auskunft geben müssen, nur weil diese sie befragen. Sinnvoll ist es, ihnen eine verbale Strategie zu vermitteln: „Ich möchte nicht mit Ihnen sprechen./Kein Kommentar./Bitte lassen Sie mich/uns allein./Fotografieren Sie mich bitte nicht.“
 - Lassen Sie Schülerinnen und Schüler evtl. durch die Polizei und die Sicherheitsbeauftragten durch Nebenausgänge aus der Schule führen, um den Kontakt mit Medienvertretern zu vermeiden!

[zurück zum Text](#)

Information über die Unfallkasse

Ergänzung zur Verwaltungsvorschrift des Kultus- und Innenministeriums über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen – Versicherungsschutz bei Krisenfällen

Sehr geehrte Schulleitung,

bei Gewaltvorfällen oder Schadensereignissen bitten wir Sie, den Vorfall der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unmittelbar zu melden, unabhängig davon, ob der Vorfall in der Schule oder bei einer schulischen Veranstaltung erfolgte.

Nur dann besteht Versicherungsschutz für die Behandlung möglicher Spätfolgen (z. B. posttraumatische Störung).

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

Service-Center: 0711/9321-0

0721/6098-0

Montag bis Donnerstag: 07:30 bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 bis 16:00 Uhr

In Einzelfällen: Sachgebietsleiter Entschädigung/Rehabilitation

Bei Katastrophen: Abteilungsleiter Entschädigung/Rehabilitation

Formular zur Meldung

Das Formular zur Krisenmeldung kann über www.uk-bw.de aufgerufen werden.

Folgende Schritte führen zum Formular:

Unfallanzeigen

Kinder, Schüler und Studierende

Unfallanzeige für Kinder, Schüler und Studierende

[zurück zum Text](#)

I. Erkennen der Krisensituation

Ruhe bewahren! Informationen sammeln.

Bedrohung gegenüber		Information durch Dritte/Außenstehende
eigener Person	Schüler/Lehrer	
<i>mündlich</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • Ruhig bleiben, nicht provozieren • Nach Möglichkeit mit dem Bedroher sprechen • Bedroher beruhigen; nach Wünschen fragen, ernst nehmen • Lösung in Aussicht stellen <p>► Deeskalierendes Verhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Unterstützung holen: erfahrene Kollegen, Schulpsychologen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht entgegennehmen und ernst nehmen <p>Informationen sammeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt der Drohung: • Was? Wann? Wo? Wer? • Weitere Zeugen oder sonstige Belege? • Schutz gegeben? <p>Keine Verurteilungen</p> <p>Sobald wie möglich dokumentieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht entgegennehmen und ernst nehmen <p>Informationen sammeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt der Drohung: • Was? Wann? Wo? Wer? • Weitere Zeugen oder sonstige Belege? • Schutz gegeben? <p>Keine Verurteilungen</p> <p>Sobald wie möglich dokumentieren</p>
<i>schriftlich (Internet/Brief/Fax/Anrufbeantworter):</i>		
Dokumentation der Bedrohung bzw. Sichtung des vorgebrachten Beweismaterials Drohungen im Internet: Text unbedingt ausdrucken! Nicht löschen wegen Rückverfolgbarkeit!		

Morddrohungen in jedem Falle ernst nehmen!

II. Beurteilung der Bedrohung / Lageeinschätzung / Alarmierung

Einschätzung nach Schweregrad

Morddrohung (konkret)	Gewaltdrohung
Polizei alarmieren: <ul style="list-style-type: none"> • Inhalte der Drohung? • Umstände des Anrufs: Ortsgespräch, Handygespräch, Hausruf, Hintergrundgeräusche? • Beschreibung der Stimme: männlich, weiblich, Alter, Tonfall, Akzent, weitere Besonderheiten? Krisenhandy alarmieren: <ul style="list-style-type: none"> • Polizeilichen Anordnungen folgen. • Telefonische Erreichbarkeit der Schulleitung für die Polizei sicherstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Androhung schwerer Gewalt (bspw. durch Verwendung von Waffen): Vorgehen wie bei Morddrohung <p>Ansonsten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Bedroher • Verständigung der Eltern • Rücksprache mit Klassenlehrer/Beratungslehrer

bei Gewaltakt: [s. Körperverletzung/Schlägerei](#)

III. Maßnahmen

- a) bei Morddrohungen oder ernst zu nehmender bzw. schwerwiegender Androhung von Gewalt (z. B. Elternteil, ehemaliger Schüler)
Ermittlungsarbeit der Polizei erforderlich ▶ weiteres Vorgehen mit Polizei und evtl. mit Schulpsychologen (über das Krisenhandy) abstimmen
- b) Gewaltdrohung:
1. Wenn möglich, [Gespräch mit dem Bedroher](#)
 2. [Interview mit Eltern](#), Lehrkräften und evtl. weiteren Erwachsenen im Umfeld des Verdächtigen zu auffälligem Verhalten oder Äußerungen
 3. Das schulinterne KIT informieren.
 4. Weitere [Betroffene identifizieren](#) und unterstützen.

Weitere pädagogische Maßnahmen durch schulische Vertrauenspersonen:

Ziel der pädagogischen Maßnahmen ist es, Ursache des Fehlverhaltens zu beleuchten, Hilfe und Unterstützung zu organisieren, mögliche Sanktionen mit anderen abzustimmen sowie Perspektiven festzulegen.

I. Erste Maßnahmen/Schritte

- Bedroher und Zielperson in Abstand halten.
- Sicherheitsgefühl der Zielperson erhöhen (bspw. für Begleitung auf dem Schulweg sorgen).
- Bedroher in seine Grenzen verweisen und Konsequenzen für Drohung klar machen, z. B. Sanktionen der Schule, u. a. Schulverweis, aber über weitere Perspektiven beraten.
- **Wichtig: Auch das Lehrerkollegium und die Schülerschaft sollten von den Konsequenzen einer solchen Drohung erfahren.**
 ▶ **STOPP-Signal: „Bei uns wird Gewalt nicht geduldet!“**

II. Problemlösungen unterstützen

Bedroher	Bedrohter
<ul style="list-style-type: none"> • Bedroher Gesicht wahren lassen • Gespräch mit dem Bedroher führen, am Schicksal des Bedrohers interessiert sein » Anlass der Drohung in Erfahrung bringen » nach eigenen Ressourcen fragen • Zu welchen engagierten Erwachsenen oder anderen Personen hat der Schüler Vertrauen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit dem Bedrohten führen • Schutzbedürfnis ernst nehmen • Schutz zusichern/sicherstellen • Bei ernstesten Fällen: Unterstützung der Polizei erwähnen • Zu welchen engagierten Erwachsenen oder anderen Personen hat der Schüler Vertrauen?

Danach (wenn möglich): gemeinsames Gespräch mit Bedroher, Bedrohtem sowie vermittelnder Person (Klassenlehrer, Beratungslehrer, Schulpsychologen)

III. Netzwerk aktivieren, um den Bedroher/den Bedrohten zu begleiten

- Kontakt/[Interview mit Eltern](#) oder anderen erwachsenen Vertrauenspersonen
- Schulsozialarbeiter/Beratungslehrer, Freunde
- Weitere Lehrpersonen (Klassenlehrer)
- Psychiatrie, Therapeuten, Ärzte
- Jugendsachbearbeiter der Polizei
- Ordnungsamt (Waffenbesitz?)

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

1. Umgang mit Schuld

2. Wiedergutmachung

- Entschuldigung (schriftlich/mündlich)
- Soziale Dienste/Ehrenamtliches Engagement in der Schule

3. Befinden des Bedrohten

Fragen:

- Hat er noch Angst?
- Ist sein Sicherheitsgefühl wiederhergestellt?
- Sind Gesprächsangebote vorhanden?
- Sind Vertrauenspersonen vorhanden?

4. Wiedereingliederung des Bedrohers in den Klassenverband

- Kontakt von Einzelgängern mit Gleichaltrigen fördern.
- Fachliche Unterstützung in Schulfächern anbieten.
- Verhalten beobachten und in Kontakt bleiben.
- Auf Zukunftsperspektiven konzentrieren, Zukunftspläne entwerfen.
- Weitere Partner des Netzwerkes für die Nachsorge aktivieren (schulintern und –nah).

5. Was kann grundsätzlich in der Schule zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls getan werden?

- Ist der Grundsatz anerkannt, dass das Aufdecken von potenziellen Gewalttaten notwendig und hilfreich ist?
- Was verbessert das Klima gegenseitiger Unterstützung?
- Wie wird man dem Sicherheitsgefühl des Informanten gerecht?
- Wie kann das notwendige Sicherheitsgefühl der Lehrkräfte oder anderer Bedrohter hergestellt und gefestigt werden?

6. Bei Übergabe an andere Einrichtung

- Aufnehmende Schule informieren.
- Kinder- und Jugendpsychiatrie kontaktieren.
- Über passende Therapieangebote informieren.

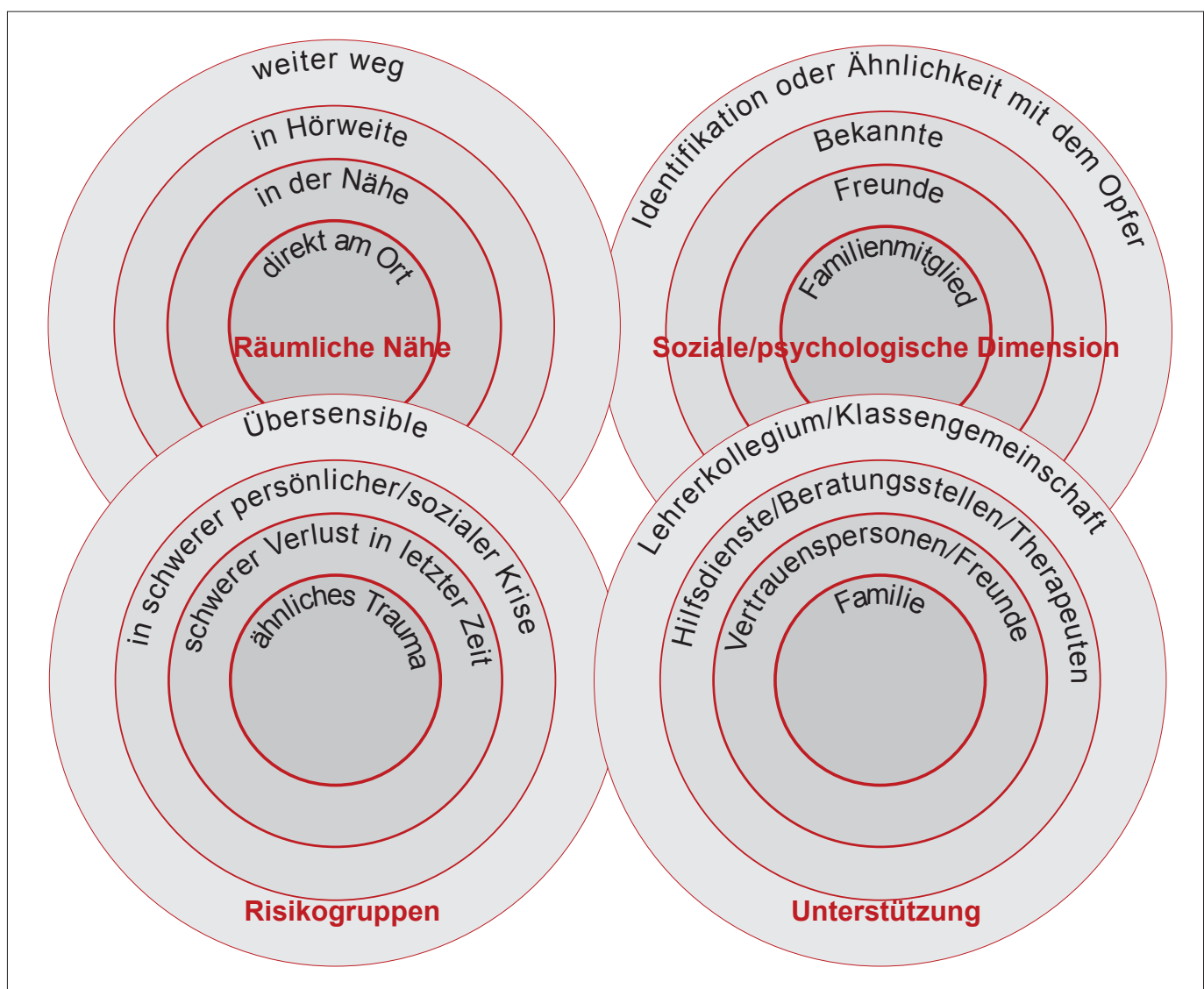
V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Kreise der Betroffenheit und Unterstützung

Besonders effektiv ist die Verwendung der Kreise der Betroffenheit (Vordrucke) und Unterstützung. Wie bei anderen Kriseneinsätzen werden betroffene Personen mit ihrem jeweiligen Umkreis auf den Grad ihrer Betroffenheit eingeschätzt und wer jeweils unterstützend tätig werden könnte.

Daraus ergibt sich eine Liste von Aktivitäten: Wer macht was wann mit wem? Diese Liste kann bei eventuell nötigen weiteren Treffen auf Erfolg oder Misserfolg der geplanten Maßnahmen hin abgefragt werden.



[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Gespräch mit Bedroher nach Mord-/Gewaltdrohung

Ziele:

Informationsgewinn, Ausdruck von Sorge/-interesse, Aufzeigen von Informiertheit, Aufzeigen von Grenzen, Entwicklung von Problemlösungen, Aufzeigen von Alternativen

Leitfaden (Gespräch dokumentieren, Protokoll anfertigen):

- Wie geht es dir* im Moment?
- Hast du eine Vorstellung, weshalb du zu diesem Gespräch gebeten worden bist?
- Wir machen uns Gedanken über deine Drohungen gegenüber [...]. Wie siehst du die Sache?
- Was glaubst du, weshalb wir als Lehrer/Psychologen (Vertrauensperson) uns darüber Gedanken machen?
- Wie ist es dir in der letzten Zeit in der Schule ergangen? Ist etwas Besonderes passiert?
- Welche Kontakte hast du im privaten Umfeld?
- Wie ist das Verhältnis zu deinen Freunden?
- Wie geht es mit deinen Eltern? Welchen Bezug hast du zu deinen Geschwistern?
- An wen kannst du dich wenden? Wer ist dein Ansprechpartner, wenn es dir einmal nicht so gut geht?
- Du hast [...] gedroht, was hast du in der Sache vor? Wie geht es weiter?

Mit einem kurzen Statement schließen, welches die nächsten Schritte sind, z. B.: „Wir werden jetzt noch einmal mit ... (Eltern, Lehrer, Freunden aus der Klasse) sprechen.“

Dies darf jedoch vom Schüler bzw. der Schülerin nicht als eine zusätzliche Bedrohung verstanden werden – im Gegenteil: Es sollte eine Unterstützung sein.

* Hinweis: ältere Schüler mit „Sie“ ansprechen!

[zurück zum Text](#)

Am Schicksal des Bedrohers interessiert sein – mögliche Erklärungsalternativen:

Drohung:

- als ein Mittel, um Mitschülerinnen und -schülern Angst einzujagen,
- als Ausdruck von Wut und Zorn über Erlebnisse in der Schule,
- als Versuch, den Schulfrieden zu stören und evtl. Unterrichtsausfall, einen schulfreien Tag oder die Vermeidung einer Klausur oder Klassenarbeit zu erreichen,
- als Imponiergehabe von Jugendlichen, denen eine Tat, wie angekündigt, von ihren Mitschülern nicht zugetraut wird.

[zurück zum Text](#)

Interview mit Eltern von „auffälligen“ Schülern – Einsatz nach Mord-/Gewaltdrohung

Ein Gespräch mit den Eltern eines Bedrohers kann nötig und sinnvoll sein

- Treffen evtl. im Hause der Eltern, um die Umgebung kennenzulernen

Ziele:

- Krisenlösungsaspekt für das Problem betonen, gemeinsame Ziele besprechen.
- Stärken ansprechen als Grundlage für Handlungsalternativen.
- Entwicklung des Bedrohers versuchen zu verstehen.

Fragen:

- Welchen Kontakt/welche Beziehung haben Sie zu Ihrem Kind?
- Sprechen Sie über Probleme und Schwierigkeiten?
- Haben Sie in letzter Zeit Veränderungen im Verhalten Ihres Kindes festgestellt?
- Zeigte Ihr Kind in letzter Zeit auffälliges Verhalten, Krisen oder Depressionen?
- Welchen Freundeskreis/welche Freunde hat Ihr Kind?
- Haben Sie in letzter Zeit Veränderungen im Freundeskreis festgestellt?
- Hatte Ihr Kind Zugang zu und Fähigkeiten im Umgang mit Waffen?
- Hat es sich in einer bestimmten Form zu Gewalt geäußert?
- Wie ist der Medienkonsum Ihres Kindes? Killerspiele, gewaltverherrlichende Spiele?

Gemeinsame konstruktive Unterstützungsmöglichkeiten für den Schüler/die Schülerin sollten zum Gesprächsabschluss zusammengefasst werden.

Hinweis:

Es ist nicht auszuschließen, dass Eltern absichtlich Fehlinformationen geben, um die wahre Situation ihres Kindes oder innerhalb der Familie zu vertuschen.

Sollten Sie hier unsicher sein und eventuell verdeckte Signale nicht deuten können, so nehmen Sie Kontakt zur Polizei oder zu Schulpsychologen auf.

[zurück zum Text](#)

Wiedereingliederung des Bedrohers in den Klassenverband

Angebote und Maßnahmen

Mit Angeboten, die sich speziell an die Betroffenenengruppen wenden, können Verhaltensdefizite reduziert werden. Dies fördert die Wiedereingliederung der Kinder und Jugendlichen in den Klassenverband und wirkt der oftmals sehr stabilen Rollenzuweisung als Opfer und Täter entgegen.

Sanktions- und Kontrollmaßnahmen sollten mit Bedacht und niemals als einzige Maßnahme eingesetzt werden. Es hat sich bewährt, Regeln sowie mögliche Sanktionsmaßnahmen sowohl auf Schul- als auch auf Klassenebene zusammen mit den Schülern auszuarbeiten. Diese Regeln müssen allen Beteiligten bewusst sein, sodass Schüler und Lehrer wissen, wie sie sich in kritischen Situationen zu verhalten haben. In regelmäßigen Abständen empfiehlt es sich, diese Regeln zu diskutieren und gegebenenfalls zu überarbeiten. Regelverstöße müssen konsequent sanktioniert werden.

Gespräch mit der Klasse

- Was muss passieren, damit der Schüler in die Klasse zurückkommen kann?
- Was kann die Klasse anbieten?

Gespräch mit dem Bedroher

- Was muss für ihn passieren um wieder in die Klasse zu gehen?
- Was kann er der Klasse anbieten? Was ist sein Beitrag?

[zurück zum Text](#)

Umgang mit Schuld/-vorwürfen

Hinweise für den Umgang mit Schuld bei Kindern:

Kinder sind besonders anfällig für Schuldgefühle, weil sie die Situation nicht wie Erwachsene begreifen und in den Gesamtkontext einordnen können. Daher sollte mit Kindern über Schuldgefühle gesprochen werden und die damit verbundenen Wünsche nach „Beherrschung der Situation“ relativiert werden. Das Kind sollte erfahren, dass es Situationen gibt, für die es unmöglich ist, die Verantwortung zu übernehmen.

Folgende Ziele sollten im Gespräch erreicht werden:

- Die reale Verantwortlichkeit herausfinden. Welche Faktoren trugen zum Geschehen bei?
- Verdeutlichen, dass der Täter/die Täterin nicht für alles die Verantwortung trägt.
- Deutlich machen, dass die sozialen Konsequenzen nicht generell, sondern begrenzt und befristet sind. Danach ist der Täter/die Täterin wieder Mitglied der Gemeinschaft.
- Täter/Täterin soll lernen, die Verantwortung zu übernehmen.
- Täter/Täterin dazu bringen, sich um Ausgleich oder Wiedergutmachung zu bemühen.
- Den Täter/Die Täterin dazu ermutigen, empfundene Schuldgefühle zu äußern.
- So kann er/sie lernen, diese als normale Reaktion zu betrachten.

Mögliche Fragen:

- Wer sonst war an der Drohung beteiligt?
- Welche Umstände haben zu der Tat geführt?
- Was hat sein/ihr Verhalten sonst noch beeinflusst?
- Wie hat sich dieses Ereignis entwickelt?
- War das Ergebnis der Handlung absehbar?
- Wie viel Zeit war da, genau zu überlegen und zu entscheiden, wie man sich am besten verhalten sollte?
- Welche Aspekte des Verhaltens haben den Ausgang eventuell noch positiv beeinflusst beziehungsweise waren hilfreich?

[zurück zum Text](#)

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Links

www.gewaltpraevention-bw.de

www.gewalt-in-der-schule.info/visionary

(Internationales Portal zum Thema „Gewaltprävention in der Schule“)

www.friedenspaedagogik.de

(Das Institut für Friedenspädagogik Tübingen e. V. bietet viele didaktische Materialien und Hintergrundinformation.)

www.gewaltpraevention-tue.de

(Umfangreiches Informationsangebot, zusammengestellt vom Runden Tisch Gewaltprävention Tübingen)

I. Erkennen der Krisensituation

Ruhe bewahren! Informationen sammeln.

Eigene Beobachtung (akut)	Zeugenaussagen/Berichte Dritter		Bericht des Opfers
	Akut	Retrospektiv	
<ul style="list-style-type: none"> • Wenn möglich, einschreiten und Gewalttat sofort beenden • Körperkontakt vermeiden • Keine Selbstgefährdung • Täter sachlich mit konkretem Vorschlag ansprechen/nicht abwerten • Blickkontakt zwischen den Beteiligten unterbrechen • Durch lautes Rufen Aufmerksamkeit herstellen • Hilfe holen/Einbeziehen von anderen • Wenn möglich, Entwaffnung vorschlagen • Am Ort des Geschehens bleiben • Erste Hilfe leisten • Opfer nicht alleine lassen • Schaulustige wegschicken <p><u>Interventionsregeln</u> bei gewalttätigen Schülerkonflikten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht entgegennehmen und ernst nehmen • Mit Unterstützung zum Tatort <p>weiter wie „eigene Beobachtung“</p>	<p>Retrospektiv</p> <p>Bericht entgegennehmen und ernst nehmen</p> <p>Informationen sammeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablauf des Vorfalls • Was? Wann? Wo? • Handelnde: Täter? Mittäter? Mitwisser? Andere Opfer? • Weitere Zeugen oder sonstige Belege? <p>Keine Schuldzuweisungen/Verurteilungen</p> <p>Sobald wie möglich dokumentieren</p>	<p>Bericht entgegennehmen und ernst nehmen</p> <p>Informationen sammeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablauf des Vorfalls • Was? Wann? Wo? • Handelnde: Täter? Mittäter? Mitwisser? Andere Opfer? • Weitere Zeugen oder sonstige Belege? • Schutz gegeben? <p>Voreilige Vorfestlegungen vermeiden (Opfersicht ist nur eine Perspektive)</p> <p>Sobald wie möglich dokumentieren</p>
		<p>Weitere Informationen sammeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rücksprache mit anderen Zeugen • Rücksprache mit Klassenlehrer/anderen Lehrern 	

II. Beurteilung der Bedrohung / Lageeinschätzung / Alarmierung

Akut	Retrospektiv
<ul style="list-style-type: none"> • Kann die Gewalttat nicht beendet werden? • Lassen sich die Parteien nicht beruhigen? • Verdacht auf unmittelbare Fortsetzung? • Einsatz von Waffen? • Schwere Verletzungen? <p>Sobald eine Frage bejaht wird: Polizei alarmieren (und ggf. Notarzt)</p> <p>Eltern der Beteiligten benachrichtigen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ist die Sicherheit des Opfers gefährdet? <div style="text-align: center;"> <pre> graph TD A[Ist die Sicherheit des Opfers gefährdet?] -- JA --> B[Polizei alarmieren + (Pädagogische) Maßnahmen] A -- Nein --> C[(Pädagogische) Maßnahmen] </pre> </div>

III. Maßnahmen

Schwerer Vorfall (mit Polizei)	Leichter Vorfall (ohne Polizei)
<u>Maßnahmen in gewalttätigen Situationen</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelgespräche mit den Beteiligten, um sich genauer zu informieren • Schlichtungsgespräch, wenn möglich mit Vermittler/unabhängiger dritter Partei (Bereitschaft zur Versöhnung/Zusammenarbeit ermitteln) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelgespräche mit den Beteiligten, um sich genauer zu informieren • Schlichtungsgespräch, wenn möglich mit Vermittler/unabhängiger dritter Partei (Bereitschaft zur Versöhnung/Zusammenarbeit ermitteln)
<p>1. Klassenkonferenz oder KIT-Sitzung, um Konsequenzen festzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • disziplinarische Maßnahmen festlegen • schulrechtliche Maßnahmen • pädagogische Maßnahmen (s. unten) • evtl. Absprache mit dem Jugendamt <p>in Rücksprache mit Beratungslehrer/Schulpsychologen/Gewaltpräventionsbeauftragten</p> <p>2. Sicherheitsgefühl des Angegriffenen erhöhen</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Information über Situation/Maßnahmen • Beteiligte über Rechte aufklären (Strafanzeige, Polizei) <p>3. Elterngespräch (Absprache über gemeinsame Maßnahmen)</p> <p>4. Kooperation mit anderen Einrichtungen/Runder Tisch (Jugendamt, Sozialarbeiter, Familienhelfer, Vertreter von ausländischen Kulturvereinen, Eltern, evtl. Schüler)</p> <p>5. Information des Kollegiums</p>	<p>1. Konsequenzen festlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • disziplinarische Maßnahmen festlegen • pädagogische Maßnahmen festlegen (s. unten) <p>2. Sicherheitsgefühl des Angegriffenen erhöhen</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Information über Situation/Maßnahmen <p>3. Evtl. Elterngespräch</p> <p>4. Kooperation mit anderen Einrichtungen/Runder Tisch (Jugendamt, Sozialarbeiter, Familienhelfer, Vertreter von ausländischen Kulturvereinen, Eltern, evtl. Schüler)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Unfallanzeige</u> gegenüber dem Träger der gesetzlichen (Schüler-)Unfallversicherung <p>► UKBW</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Unfallanzeige</u> gegenüber dem Träger der gesetzlichen (Schüler-)Unfallversicherung <p>► UKBW</p>

Pädagogische Maßnahmen für die Beteiligten

a) Im sozialen zwischenmenschlichen Bereich

- Problemlösungen unterstützen.
- Einbezug der Klasse/Mitschüler/Freunde anregen.
- Am Schicksal der Beteiligten interessiert sein (gerade auch bei „Täter“).
- Offen, transparent und sachlich mit dem Thema umgehen.
- Kontakt von Einzelgängern mit Gleichaltrigen anregen.
- Kontakt mit Eltern oder anderen erwachsenen Vertrauenspersonen fördern.
- Auf Zukunftsperspektiven konzentrieren, Zukunftspläne entwerfen.

b) im schulischen Bereich

- Feststellen, ob fachliche Unterstützung in Schulfächern notwendig, und dann anbieten.
- Verhalten beobachten und in Kontakt bleiben.
- Kontakt mit Familie halten.
- Bei schweren Fällen: Bei Schulwechsel aufnehmende Schule unterstützen.

c) im psychologisch-therapeutischen Bereich/Sozialarbeiter

- Passendes Anti-Aggressionstraining suchen.
- Empathie fördern.
- Beziehungstraining (Patenschaften).
- Reflektiertes Beziehungsangebot.

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

Wiedergutmachung im Sinne des [Täter-Opfer-Ausgleichs](#)

- Entschuldigung (schriftlich/mündlich), verschiedene [Stufen der Entschuldigung](#)
- Soziale Dienste/Ehrenamtliches Engagement in der Schule

Wiedereingliederung der Täter/Beteiligten in Klassenverband (bei schweren Fällen)

- Kontakt von Einzelgängern mit Gleichaltrigen fördern.
- Fachliche Unterstützung in Schulfächern anbieten.
- Verhalten beobachten und in Kontakt bleiben.
- Auf Zukunftsperspektiven konzentrieren, Zukunftspläne beraten.

Umgang mit [Schuld](#)**Handlungsleitende Fragen könnten hierbei sein:**

- Was brauchen die Betroffenen, um sich wieder so sicher zu fühlen, dass sie ihre Konzentration auf das Lernen und den schulischen Alltag richten können?
- Was brauchen die Täter/-innen, damit sie an dieser oder einer anderen Schule wieder eine Perspektive bekommen können (bzgl. Lernen und sozialer Integration)?
- Was brauchen die Lehrkräfte, um auf Hinweise erneuter Vorkommnisse adäquat und kompetent reagieren zu können?
- Evaluation: Konnten die gesetzten Ziele erreicht werden? Maßnahmenergänzung, Zielkorrekturen?

Grundsätzlich: Sanktionen oder Anwendung von § 90 des Schulgesetzes sollten immer mit Bedacht gewählt und ausgeführt werden. Eine reine Bestrafung des Täters (beispielsweise durch Schulausschluss) wird weniger zum Nachdenken über das eigene Verhalten führen, als pädagogische Maßnahmen wie Reintegration, Wiedergutmachung oder Verhaltenstrainings.

Von der Nachsorge zur Vorsorge – exemplarische Präventionsmaßnahmen:

- Arbeit an einem pädagogischen Konsens:
 - » Ein verbindliches Vorgehen festlegen, dieses verschriftlichen und öffentlich aushängen.
 - » Schulcharta: Arbeiten an Klassen- und Schulregeln; Schüler/-innen und Eltern in den Prozess miteinbeziehen.
- Fachübergreifende Bearbeitung der Themen „Kriminalität“, „Gewalt“, „Opfer sein“ oder „Zivilcourage“ (Gemeinschaftskunde, Deutsch, Geschichte, Religion/Ethik)
- Themen/Projekttag zu den genannten Themen
- Einladung von Gästen (Polizei, Opferschutzorganisation Weißer Ring, Jugendtheatergruppen)
- Unterrichtseinheiten zu sozialem Lernen


- Fortbildung von Lehrkräften zur Beziehungsgestaltung.
- Prüfung und ggf. Aktualisierung von Schulleitbild und Klassenregeln.
- Niedrigschwellige Anlaufstellen für Beteiligte schaffen (Beratungslehrer).
- Instrumente wie Klassenrat und Schülervertretungen nutzen.
- Was brauchen die Lehrkräfte, um auf Hinweise erneuter Vorkommnisse adäquat und kompetent reagieren zu können?
- Präventionsbeauftragte installieren.
- Schülern die STOPP-Methode beibringen.

Präventionsempfehlungen der Polizei:

- Medienpaket (Film und Begleitheft) „Abseits?!“ - Ein Film zur Gewaltprävention für Schülerinnen und Schüler ab 9 Jahren mit Filmbegleitheft
- „Weggeschaut ist mitgemacht“ – 4 Unterrichtsfilm mit Begleitheft zur Förderung von Zivilcourage bei Schülern ab 10 Jahren -
- Medienpaket (Film und Begleitheft) „Heimspiel“
- Handreichung „Herausforderung Gewalt“ – Eine Handreichung für Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte

Diese Materialien finden Sie unter: <http://www.polizei-beratung.de>.

V. Arbeitshilfen**A Planungshilfen**

-  Hummel, C. und Papadopulu, F. (2004). Erziehen: Handlungsrezepte für den Schulalltag in der Sekundarstufe. Keine Toleranz bei Gewalt!

Checklisten
für Lehrerinnen und Lehrer

**Verhalten in gewalttätigen Situationen**

Maßnahmen
eingeleitet

In der Situation

- Gewalthandlung stoppen
- Täterschaft feststellen
- Unterstützung holen
- Zeugen feststellen

Maßnahmen, bezogen auf den Täter, die Täterin

- Eltern informieren
- Einzelgespräche führen, auch mit den Eltern
- Mit Verhalten konfrontieren und Sanktionen aussprechen
- Wiedergutmachung fordern
- Täterbeistand organisieren
- Verhalten kontrollieren
- Begleitende Maßnahmen
(zum Beispiel Gespräche, Anti-Aggressions-Training)

Opferbezogene Maßnahmen

- Opfer unterstützen
- Einzelgespräche führen
- Opferbeistand organisieren
- Täter-Opfer-Ausgleich ermöglichen
- Begleitende Maßnahmen anbieten
(zum Beispiel Gespräche, Anleitung zu selbstsicherem Auftreten)

Den ganzen Vorgang protokollieren. Als Täter- und Opferbeistand kommen Mitschülerinnen, Mitschüler, Mentoren, aber auch Erwachsene infrage. Sie helfen dem Kind dabei, die Situation zu verarbeiten und neue Verhaltensweisen einzuüben.

[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Interventionsregeln bei gewalttätigen Schülerkonflikten

1. Aufmerksam wahrnehmen. Genau hinsehen, wenn Jungen oder Mädchen sich prügeln. Ist das Spaß für alle Beteiligten oder Ernst? Nicht wegsehen, sondern sich einmischen. Stellung beziehen, z. B. „Hier tut keiner dem anderen weh!“
2. Die „Stopp-Norm“ setzen. Als Garant für Mindestnormen ohne „pädagogische, verständnisvolle“ Fassade präsent sein. Statt lauter Du-Botschaft wie „Ich verstehe, dass du sauer bist, das find ich aber gar nicht gut“ den Vorfall personen-neutral abbrechen und die „Stopp-Norm“ setzen: „Schluss damit!“ Hier wird nicht geprügelt.“, „Auseinander! Das ist hier verboten!“ oder „Jetzt reicht es aber! Hier wird fair gestritten!“
3. Trennen der Kontrahenten. Den Blickkontakt der Streiter unterbrechen. Beide räumlich trennen, um erneute Gewalthandlungen zu verhindern, emotionale Abkühlung schaffen.
4. Den eigenen Einfluss aufrechterhalten. Die Interventionsmaßnahmen erst beenden, wenn die Situation deeskaliert ist. Ruhe, äußere Ordnung, Körperbesinnung (Rückzug, Sachen richten, auf Atem und Herzklopfen achten) gewähren. Keine Bagatellisierung akzeptieren wie: „War doch nicht so schlimm“ oder „Ist doch nichts passiert“, sondern „Hier geblieben! Erst wird der Streit geklärt, dann könnt ihr gehen.“ „Gewalt macht Feinde! Das muss erst wieder in Ordnung gebracht werden.“
5. Grenzsetzungen durchsetzen. Keine Angriffe und Drohungen gegen Intervenierende zulassen. Schulerschluss der Pädagogen deutlich machen: „Grobheiten dulden wir hier alle nicht!“, „Beherrsche dich!“, „Nimm dich zusammen!“.
6. In die Verantwortung nehmen: Konsequenzen deutlich machen. „Das ist hier kein Spaß. Dazu musst du dich verantworten.“ „Eine schlimme Sache mit Schmerzen, Schock und Tränen. Zu diesem Vorfall musst du stehen.“ „Der Tatbestand war Raub (Körperverletzung, sexueller Übergriff). Das hat Konsequenzen.“
Eine Ankündigung ist keine leere Drohung. Sie muss auch umgesetzt werden! Neben dem bekannten Maßnahmenkatalog gem. Schulgesetz verantworten sich Streiter an einigen Schulen in Gegenüberstellung mit dem Streitgegner mithilfe von Lehrer-Mediatoren, Konfliktlotsen, Mitarbeitern der Schulstationen, vor dem Klassenrat oder der Schülermitverwaltung.

Ortrun Hagedorn, zitiert nach Monika Hau: *Das Nürnberger Streitschlichter Programm*. In: *FBF-News 1-2000*.
[zurück zum Text](#)

Die STOPP-Methode

Viele Konflikte zwischen Schülern folgen einem bestimmten Muster: Schüler/-in A und Schüler/-in B kennen sich. A ärgert B, B ärgert zurück, A ärgert stärker – B ärgert stärker zurück ... Es entsteht eine Eskalationsspirale.

Im Gespräch über den Konflikt/Streit sagt Schüler A: „Ich habe doch nur Spaß gemacht.“ Schüler B sagt: „Ich lasse mir doch nicht alles gefallen ...“.

Manche Schüler wissen nicht, wie sie deutlich machen können, dass ihre persönliche Grenze überschritten wurde und sie sich verletzt fühlen, und sie wissen nicht, wie sie sich nach einer Grenzüberschreitung (Kränkung, Verletzung ...) gegen den Täter wehren können.

Die 3 Stufen der Stopp-Methode:

Stufe 1: STOPP, hör auf, mich zu beleidigen ... laut – klar – eindeutig – bestimmt.

Stufe 2: Wenn du nicht sofort aufhörst und dich entschuldigst, gehe ich zu ...

Der Angreifer bekommt eine allerletzte Chance, seinen Angriff zu beenden und sich zu entschuldigen. Dies ist die letzte Möglichkeit, den Streit ohne Einmischung von Erwachsenen zu beenden.

Stufe 3: Der angegriffene Schüler geht jetzt zu einem Erwachsenen und holt sich Hilfe.

[zurück zum Text](#)

Umgang mit Schuld/-vorwürfen

Hinweise für den Umgang mit Schuld bei Kindern:

Kinder sind besonders anfällig für Schuldgefühle, weil sie die Situation nicht wie Erwachsene begreifen und in den Gesamtkontext einordnen können. Daher sollte mit Kindern über Schuldgefühle gesprochen werden und die damit verbundenen Wünsche nach „Beherrschung der Situation“ relativiert werden. Das Kind sollte erfahren, dass es Situationen gibt, für die es unmöglich ist, die Verantwortung zu übernehmen.

Folgende Ziele sollten im Gespräch erreicht werden:

- Die reale Verantwortlichkeit herausfinden. Welche Faktoren trugen zum Geschehen bei?
- Verdeutlichen, dass der Täter/die Täterin nicht für alles die Verantwortung trägt.
- Deutlich machen, dass die sozialen Konsequenzen nicht generell, sondern begrenzt und befristet sind. Danach ist der Täter/die Täterin wieder Mitglied der Gemeinschaft.
- Täter/Täterin soll lernen, die Verantwortung zu übernehmen.
- Täter/Täterin dazu bringen, sich um Ausgleich oder Wiedergutmachung zu bemühen.
- Den Täter/Die Täterin dazu ermutigen, empfundene Schuldgefühle zu äußern.
- So kann er/sie lernen, diese als normale Reaktion zu betrachten.

Mögliche Fragen:

- Wer sonst war an der Tat beteiligt?
- Welche Umstände haben zu der Tat geführt?
- Was hat sein/ihr Verhalten sonst noch beeinflusst?
- Wie hat sich dieses Ereignis entwickelt?
- War das Ergebnis der Handlung absehbar?
- Wie viel Zeit war da, genau zu überlegen und zu entscheiden, wie man sich am besten verhalten sollte?
- Welche Aspekte des Verhaltens haben den Ausgang eventuell noch positiv beeinflusst beziehungsweise waren hilfreich?

[zurück zum Text](#)

Stufen der Entschuldigung

Schuld einzugestehen, ist für einige Menschen sehr schwierig. Je besser die Fehlertoleranz im „Kleinen“, umso eher wird eine Entschuldigung auch für das „Große“ möglich. Es gibt verschiedene Stufen der Entschuldigung:

- Eigenes Fehlverhalten eingestehen.
- Schuld anerkennen/distanzieren von der Tat.
- Strafe annehmen.
- Wege aufzeigen zur Vermeidung dieses Verhaltens.
- Bereitschaft zur Nachkontrolle herstellen.

Für einige Schüler und Schülerinnen kann es hilfreich sein, diese Stufen zu besprechen und ihnen damit einen Weg aus der Isolation anzubieten.

[zurück zum Text](#)

Der Täter-Opfer-Ausgleich im schulischen Kontext

Der Täter-Opfer-Ausgleich eignet sich für Konflikte, die einseitig verursacht und mit schwerwiegender oder mit massiver Gewaltanwendung verbunden sind.

Jede Gewalttat hinterlässt neben materiellen Schäden auch psychische Belastungen besonders für das Opfer, die die Bewältigung des allgemeinen und auch schulischen Alltags gravierend beeinträchtigen können. Hier gilt es, professionell zu intervenieren und zu unterstützen.

Aufgabe des Täter-Opfer-Ausgleichs ist es, den Kontakt zwischen Täter/-in und Geschädigtem/-ter wiederherzustellen und eine mögliche Aussprache zu vermitteln.

Pädagogische Ziele im Täter-Opfer-Ausgleich

Die Ziele, die durch die Arbeit innerhalb des Täter-Opfer-Ausgleichs erreicht werden, lassen sich nach Täter- und Opferzielen differenzieren.

Das **Opfer** erhält die Chance, dem Täter gegenüber die Folgen der Tat zu verdeutlichen und eine Schadenswiedergutmachung einzufordern.

Das Opfer lernt

- » die Angst vor dem Täter/der Täterin zu überwinden und über das Erlittene zu sprechen,
- » Wiedergutmachung einzufordern und
- » wie er/sie aus der Opferrolle herauskommt und sich konstruktiv gegen Gewalt wehren kann.

Der Täter/Die Täterin erhält die Möglichkeit/Chance, sein/ihr Handeln mit dem/der Geschädigten zu besprechen und zu zeigen, dass er/sie bereit ist, die Konsequenzen seines/ihrer Handelns zu übernehmen und sich somit der Tat zu stellen.

Der Täter/Die Täterin lernt

- » die Opferperspektive und die Folgen ihres/seines Handelns kennen,
- » die Verantwortung für sein/ihr Handeln zu übernehmen,
- » dass ihr/sein Verhalten persönliche Konsequenzen hat und
- » dass zwar ihr/sein Verhalten aber nicht ihre/seine Person abgelehnt wird.

Ablauf des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Schule

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) wird von einer speziell fortgebildeten Lehrkraft geleitet, dem Moderator/der Moderatorin für TOA. Das Vorgehen lässt sich in 3 große Phasen einteilen, wobei die einzelnen Phasen noch in sich gegliedert sind.

1. Phase: Vorgespräche

• Die Zeugengespräche

Der Moderator/Die Moderatorin für den TOA muss im Vorfeld Informationen zum Tathergang und zu den Folgen einholen. Dabei kann er/sie sich bei Zeugen, Mitschülern, Lehrkräften etc. informieren. Mit den direkt Betroffenen muss die Lehrkraft kurze Einzelgespräche zur Abklärung des Tathergangs sowie zur Festlegung eines TOA-Termins führen.

• Das Opfergespräch

Zuerst sollte der/die Moderator/-in mit dem/der Geschädigten sprechen, um ihm/ihr die Angst vor weiteren Übergriffen zu nehmen und die notwendige Unterstützung zu geben, damit er/sie weitgehend angstfrei den Unterricht und das folgende TOA-Gespräch besuchen kann. Die Frage nach einer möglichen Wiedergutmachung kann schon angesprochen werden.

• Das Tätergespräch

Bei diesem Vorgespräch wird dem/der Täter/-in die Verantwortung für seine/ihre Tat dargestellt. Die Tat wird klar benannt und dass die Interessen des/der Geschädigten im Vordergrund des TOA-Gesprächs stehen. Auf das Recht auf Wiedergutmachung vonseiten des Opfers wird klar hingewiesen.

Beide Kontrahenten werden etwas zeitversetzt zu einem festen Termin bestellt.

2. Phase: Täter-Opfer-Gespräch

- Der/Die Moderator/-in beginnt das Gespräch, indem er/sie den Ablauf des Verfahrens darstellt. Tathergang und die Folgen werden aufgezeigt und das Recht auf Wiedergutmachung noch einmal dargestellt. Während des Gesprächs wird der Täter/die Täterin mit der Tat und mit den Konsequenzen für das Opfer konfrontiert. Der gesamte Verlauf wird im Folgenden protokollarisch kurz auf einem Formblatt festgehalten.
- Der Moderator/Die Moderatorin unterstützt dabei die/den Geschädigte/-n, ihrem/seinem Erleben Ausdruck zu geben und sich nicht durch die Angst vor dem/der Täter/-in beeinflussen zu lassen.
- Vertiefungsfragen, Perspektivwechsel, Verstärkungen und andere Methoden werden angewandt,

- um dem Täter/der Täterin die Folgen in ihrem Ausmaß klar werden zu lassen.
- Nur über diesen Bewusstmachungsprozess können Täter ihre Verantwortung ohne Zwang übernehmen.
 - Eine besondere Bedeutung hat der Umgang mit Rechtfertigungsstrategien der Täter. Ausreden, Verharmlosungen, Schuldzuweisungen etc. werden als Rechtfertigung gesehen, die Verantwortung für die Tat und ihre Folgen nicht übernehmen zu wollen. Auf dies gilt es professionell zu reagieren, um dem/der Täter/-in klarzumachen, dass Gewalt als Lösungsstrategie nicht akzeptabel ist.
 - Die Wiedergutmachung ist vom Wunsch des/der Geschädigten abhängig. Dabei fällt dem/der Moderator/-in die Rolle zu, die Verhältnismäßigkeit im Auge zu behalten.
 - Die Wiedergutmachung sollte mit persönlichen Handlungen verbunden sowie sofort spürbar sein und kann mit wirklicher Anstrengung einhergehen. Eine Wiedergutmachungsliste kann bei jüngeren Schülern und Schülerinnen hilfreich sein.
 - Zum Abschluss unterschreiben alle Beteiligten des Gesprächs den Protokollbogen und legen einen Überprüfungstermin für die Wiedergutmachung fest.

3. Phase: Überprüfung der Wiedergutmachung

Da der Täter-Opfer-Ausgleich eine verpflichtende schulische Maßnahme ist, muss der Überprüfung der Wiedergutmachung besondere Bedeutung zugewiesen werden.

Erst wenn der Nachweis der Wiedergutmachung zur Zufriedenheit aller Beteiligten vollzogen wurde, ist der Täter-Opfer-Ausgleich als beendet anzusehen.

[zurück zum Text](#)

Information über die Unfallkasse

Ergänzung zur Verwaltungsvorschrift des Kultus- und Innenministeriums über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen – Versicherungsschutz bei Krisenfällen

Sehr geehrte Schulleitung,

bei Gewaltvorfällen oder Schadensereignissen bitten wir Sie, den Vorfall der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unmittelbar zu melden, unabhängig davon, ob der Vorfall in der Schule oder bei einer schulischen Veranstaltung erfolgte.

Nur dann besteht Versicherungsschutz für die Behandlung möglicher Spätfolgen (z. B. posttraumatische Störung).

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

Service-Center: 0711/9321-0
0721/6098-0

Montag bis Donnerstag: 07:30 bis 18:00 Uhr
Freitag: 07:30 bis 16:00 Uhr

In Einzelfällen: Sachgebietsleiter Entschädigung/Rehabilitation

Bei Katastrophen: Abteilungsleiter Entschädigung/Rehabilitation

Formular zur Meldung

Das Formular zur Krisenmeldung kann über www.uk-bw.de aufgerufen werden.

Folgende Schritte führen zum Formular:

Unfallanzeigen

Kinder, Schüler und Studierende

Unfallanzeige für Kinder, Schüler und Studierende

[zurück zum Text](#)

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Hotlines

Kinder- und Jugendtelefon: 08001110333

Links

www.gewaltpraevention-bw.de

www.dji.de

(Deutsches Jugendinstitut, präventive Projekte gegen Jugendkriminalität)

www.netzwerk-courage.de

(Netzwerk für Demokratie und Courage bietet Projektstage für Schulen ab Klasse 8 an.)

www.gewalt-in-der-schule.info/visionary

(Internationales Portal zum Thema „Gewaltprävention in der Schule“)

www.friedenspaedagogik.de

(Das Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V. bietet viele didaktische Materialien und Hintergrundinformation.)

www.gewaltpraevention-tue.de

(Umfangreiches Informationsangebot, zusammengestellt vom Runden Tisch Gewaltprävention Tübingen)

Broschüren

Streitschlichterfortbildung:

http://www.schule-bw.de/unterricht/paedagogik/gewaltpraevention/kbuero/anlage_flyer/streitschlichtung2.PDF

D Rechtsgrundlagen

§ 223 StGB: Körperverletzung

(1) Wer eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

Unterlassene Hilfeleistung

Grundsätzlich

- Jeder Mensch ist lt. Strafgesetzbuch in einer Notsituation verpflichtet zum Eingreifen.
- Unterlassene Hilfeleistung ist strafrechtlich relevant.
- Der Helfer muss sich aber nicht selbst in Gefahr bringen.
- Wer Kenntnis von einer bevorstehenden Straftat hat, die noch abgewendet werden kann, ist zur Anzeige verpflichtet, um so eine etwaige Verhinderung dieser zu ermöglichen.

§ 32 3c StGB:

„... Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer Pflichten möglich ist, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

Quelle: SCHUBERT, B. (2003). Lehrerhandbuch 9/2003. Berlin: Raabe-Verlag.

I. Erkennen der Krisensituation

Ruhe bewahren! Informationen sammeln.

Mögliche Informationsquellen für die Schulleitung (SL):

Direktes Gespräch mit dem vermeintlichen Opfer:	Direkte Gespräche mit benannten Zeugen/ Mitwissern (Lehrern, Eltern, Schülern):
<p>Grundhaltung Ein bis zwei Begleitpersonen zulassen, wenn Opfer dies wünscht: z. B. Klassenkameraden oder nahe stehende Lehrkraft. Ermutigen: Wir nehmen Sorgen ernst!</p>	<p>Grundhaltung Bericht entgegennehmen, zuhören, möglichst nicht beeinflussen! Nicht verurteilen!</p>
<p>Sachverhalt klären</p> <ul style="list-style-type: none"> • Taten: Erpressung? Raub? Nötigung? • Handelnde: Wer ist beteiligt? • Vorgehen bei der Tat: Forderungen? Drohungen? Druckmittel? Eskalation? • Konkrete Vorfälle: Was? Wann? Wo? • Belege: Zeugen? Sonstige Belege (z. B. schriftliche Drohungen, Mails, SMS usw.)? • Bisherige Reaktionen: Nachgegeben? Konfrontiert? Hilfe gesucht? 	<p>Sachverhalt klären: Zeugengespräch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Taten: Erpressung? Raub? Nötigung? • Handelnde: Wer ist beteiligt? • Vorgehen bei der Tat: Forderungen? Drohungen? Druckmittel? Eskalation? • Konkrete Vorfälle: Was? Wann? Wo? • Belege: Zeugen? Sonstige Belege (z. B. schriftliche Drohungen, Mails, SMS usw.)? • Bisherige Reaktionen: Nachgegeben? Konfrontiert? Hilfe gesucht? • Kooperation: Bereitschaft? Konditionen? (Womöglich Angst vor den Beteiligten!) <p>Sachverhalt klären: Gespräch mit Opfer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Taten/Vorfälle/Vorgehen? • Bisherige Reaktionen?
<p>Bisherige Lösungsideen erfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereits informierte Unterstützer: Eltern? Lehrer? Polizei? Deren Kooperationsbereitschaft erfragen. • Lösungsideen des Opfers: Was soll passieren? Was nicht? • Aktueller Schutz gegeben: zwischen den Stunden? Auf dem Schulhof? Auf dem Schulweg? Mögliche Anlaufstellen/Ersthelfer bei weiteren Vorfällen? 	<p>Bisherige Lösungsideen erfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereits informierte Unterstützer: Eltern? Lehrer? Polizei? Deren Kooperationsbereitschaft erfragen. • Absprachen: Ggf. Person um Stillschweigen bitten (Alleingänge und Weitertragen vorläufiger Informationen vermeiden, um Beteiligte nicht ungewollt vorzuwarnen und damit ggf. Beeinflussung von Opfern und Mitwissern zu verhindern).
<p>Bitte BEACHTEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentieren! • Voreilige Vorfestlegungen vermeiden (Opfersicht ist nur eine Perspektive; Vorsicht mit stark wertenden Begriffen wie „Täter“, „Opfer“, „Schuld“, „Straftat“). 	<p>Bitte BEACHTEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentieren! • Voreilige Vorfestlegungen vermeiden (es gibt mehrere Perspektiven; Vorsicht mit stark wertenden Begriffen wie „Täter“, „Opfer“, „Schuld“, „Straftat“)! • Hintergrund des Zeugen: Welche Vorgeschichte hat der Befragte mit dem vermeintlichen Täter und dem vermeintlichen Opfer (Freundschaft? Feindschaft? Abhängigkeiten?)? Wie glaubwürdig ist er/sie in anderen Belangen?
<p>Fürsorge vermitteln: Wir werden/müssen handeln, soweit möglich/nötig!</p>	

Einsichtnahme in Schulakten:

• Früher dokumentierte Vorfälle: Indizien, die Darstellungen untermauern, ergänzen oder infrage stellen.

BITTE BEACHTEN:

- Indizien sind keine Beweise! Bei den Beteiligten auch auf positives Verhalten achten.
- Fehlverhalten in der Vergangenheit muss nicht zu aktuellem und künftigem Fehlverhalten führen.

II. Beurteilung der Bedrohung/Lageeinschätzung/Alarmierung

Zur Beurteilung, ob eine Alarmierung der Polizei erforderlich ist, können folgende Kriterien herangezogen werden (die Auflistung ist jedoch nur als Orientierung gedacht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

Für eine Alarmierung der Polizei spricht:

- Es handelt sich um einen wiederholten Vorfall.
- Der/Die Täter ist/sind bereits zuvor mit Gewalthandlungen/Drohungen in Erscheinung getreten.
- Eine/Mehrere Person/-en wurde/-n bei dem Vorfall verletzt/schwer verletzt.
- Es kam zu massiver körperlicher Gewalt.
- Es wurden Waffen zur Drohung eingesetzt.
- Qualität der Drohung (hohe Forderung, konkrete schwerwiegende Konsequenzen angedroht).
- Der Vorfall wird von dem Geschädigten als ernsthaft und belastend empfunden.
- Es ist mit weiteren Vorfällen dieser Art zu rechnen.
- Durch ein Andauern der Situation sind Personen gefährdet.

Eher gegen eine Alarmierung der Polizei spricht:

- Es handelt sich um einen einmaligen Vorfall.
- Qualität der Drohung (geringe Forderung, vage oder geringfügige Konsequenzen angedroht).
- Der Vorfall wird von dem Geschädigten nicht als ernsthaft und belastend empfunden.
- Der/Die Täter ist/sind bislang noch nicht oder nur geringfügig auffällig geworden.
- Es wurde niemand verletzt.
- Es ist nicht mit weiteren Vorfällen zu rechnen.
- Personen sind auch ohne ein Einschalten der Polizei nicht gefährdet.

Erscheint nach Beurteilung des Vorfalls eine Alarmierung der Polizei nicht notwendig, sind nachfolgend pädagogische Maßnahmen zur Reaktion dargestellt.

III. Maßnahmen

Die beste Lösung ist in den meisten Fällen ein gestuftes Vorgehen der mit ausreichend Informationen ausgestatteten Schulleitung:

Die vordringlichste Aufgabe der Schulleitung ist es, an die Täter ein **STOPP-Signal** zu senden.

<p>Stufe 1</p> <p><i>bei erstmaligen und leichten Vorfällen</i></p>	<p>4- oder 6-Augen-Gespräch (Klassenlehrer/-in und Täter/-in evtl. noch mit Schulleitung), um Schüler nicht unnötig vor Mitschülern und anderen Lehrkräften zu stigmatisieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsgegenstand: der Vorfall • Tat wird verurteilt, nicht Täter/-in • milde, aber klare Sanktion • Hilfsangebot an den Täter einerseits • andererseits: Androhung adäquater Konsequenzen im Fall einer Wiederholung • Anstreben einer Einsicht des Täters und entsprechende Absprachen • „Beobachtung“ des Täters im Schulalltag • Schlichtungsgespräch, wenn möglich mit Vermittler/unabhängiger dritter Partei (Bereitschaft zur Versöhnung/Zusammenarbeit ermitteln) <p>Rückmeldegespräch (positiv/negativ) nach einigen Wochen/Monaten vereinbaren</p>
<p>Stufe 2</p> <p><i>bei Häufung leichter Einzelfälle ohne direkten Zusammenhang, z.B. verschiedene Täter aus einer Klassenstufe</i></p>	<p>Neben Einzelgesprächen mit Tätern/Täterinnen (siehe Stufe 1) involvierte Lehrer zu Runden Tisch bitten (z. B. als Klassenkonferenz)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsgegenstand: Gemeinsamkeiten der Vorfälle • präventiven Bedarf klären (z. B. verstärkte Pausenkontrolle auf Schulhof) • Absprache eines einheitlichen Vorgehens/von Maßnahmen • Unterstützungsbedarf für die Maßnahmen klären (Eltern, Schulpsychologische Beratungsstelle, Weißer Ring ...) • Durchführung der Maßnahme(n) <p>Nachkontrolle nach mehreren Wochen/Monaten planen</p>
<p>Stufe 3</p> <p><i>bei erneuten oder mittel-schweren Vorfällen</i></p>	<p>Neben 4- oder 6-Augen-Gesprächen mit dem Täter/der Täterin (siehe Stufe 1) auch Eltern zu einem separaten 8-Augen-Gespräch einladen (Schulleiter, Klassenlehrer, Eltern)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsgegenstand: der Vorfall • Eltern Vortritt bei eigener Bewertung und Lösungsansätzen lassen • Schule ergänzt, wo nötig: Tat verurteilen, nicht Täter/-in • konkrete gemeinsame Absprachen über Maßnahmen • Schlichtungsgespräch, wenn möglich mit Vermittler/unabhängiger dritter Partei (Bereitschaft zur Versöhnung/Zusammenarbeit ermitteln) <p>Rückmeldegespräch (positiv/negativ) nach einigen Wochen/Monaten vereinbaren</p>
<p>Stufe 4</p> <p><i>wenn Eltern nicht als effektive Gesprächspartner verfügbar sind</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme mit zuständigem Jugendamt (evtl. bindende Verpflichtung der Schule aus § 8a: Kindeswohlgefährdung). In diesem Zusammenhang weisen wir auf die gem. Empfehlung des Justizministeriums, des Innenministeriums, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Arbeit und Soziales und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg zu „Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kinderschutz: Aufgaben der beteiligten Institutionen – Empfehlungen für örtliche Netzwerke“ hin. • Gespräch entsprechend Stufe 3 mit zuständigem Vertreter des Jugendamtes

Hinweise zum Vorgehen:

- Ständige, detaillierte Dokumentation, um fachlich begründbares Vorgehen der Schule zu belegen, falls beteiligte Personen der Schule vor Gericht Versäumnisse nachweisen wollen.
- Nicht zu reagieren, ist meist keine geeignete Lösung, da dadurch die Tat quasi legitimiert wird.
- Keine Sanktionen ankündigen, die sich aus rechtlichen oder pragmatischen Gründen nicht umsetzen lassen (Schulgesetz, Schulrat und ggf. Juristen zur Klärung des Sanktionsspielraums).

Bei der Weitergabe von Informationen an die Polizei ist zu beachten, dass es sich hierbei rechtlich um eine Strafanzeige handelt. Aufgrund des sog. Legalitätsprinzips sind die ermittelnden Polizeibeamten/-innen verpflichtet, den Sachverhalt im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens zu erforschen und die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft zur Entscheidung vorzulegen (§ 163 StPO). Gerade bei wiederholten oder schweren Fällen von Raub und Erpressung sollte jedoch frühzeitig eine Strafanzeige erwogen werden, um einer weiteren Eskalation vorzubeugen.

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

Sowohl die Vorkommnisse (Raub/Erpressung) wie auch die Reaktion der Schule (z. B. Bestrafung der Täter) und die Reaktionen Dritter (z. B. Vorwürfe der Tätereltern) können das Schulleben zeitweise aus der Bahn werfen. Ziel der Nachsorge sollte sein, den Betroffenen ein erneutes Anknüpfen an den früheren Schulalltag zu ermöglichen.

Wiedergutmachung im Sinne des Täter-Opfer-Ausgleichs

- Entschuldigung (schriftlich/mündlich), verschiedene Stufen der Entschuldigung
- Soziale Dienste/Ehrenamtliches Engagement in der Schule

Wiedereingliederung der Täter/Beteiligten in Klassenverband (bei schweren Fällen)

- Kontakt von Einzelgängern mit Gleichaltrigen fördern.
- Fachliche Unterstützung in Schulfächern anbieten.
- Verhalten beobachten und in Kontakt bleiben.
- Auf Zukunftsperspektiven konzentrieren, Zukunftspläne beraten.

Umgang mit Schuld

Handlungsleitende Fragen könnten hierbei sein:

- Was brauchen die Betroffenen, um sich wieder so sicher zu fühlen, dass sie ihre Konzentration auf das Lernen und den schulischen Alltag richten können?
- Was brauchen die Täter/-innen, damit sie an dieser oder einer anderen Schule wieder eine Perspektive bekommen können (bzgl. Lernen und sozialer Integration)?
- Was brauchen die Lehrkräfte, um auf Hinweise erneuter Vorkommnisse adäquat und kompetent reagieren zu können?
- Evaluation: Konnten die gesetzten Ziele erreicht werden? Maßnahmenergänzung, Zielkorrekturen?

Grundsätzlich: Sanktionen oder Anwendung von § 90 des Schulgesetzes sollten immer mit Bedacht gewählt und ausgeführt werden. Eine reine Bestrafung des Täters (beispielsweise durch Schulausschluss) wird weniger zum Nachdenken über das eigene Verhalten führen als pädagogische Maßnahmen wie Reintegration, Wiedergutmachung oder Verhaltenstrainings.

Präventionsempfehlungen der Polizei:

- Medienpaket (Film und Begleitheft) „Abseits?!“ - Ein Film zur Gewaltprävention für Schülerinnen und Schüler ab 9 Jahren mit Filmbegleitheft
- Medienpaket „Weggeschaut ist mitgemacht“ – 4 Unterrichtsfilm mit Begleitheft zur Förderung von Zivilcourage bei Schülern ab 10 Jahren -
- Handreichung „Herausforderung Gewalt“ – Eine Handreichung für Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte

Diese Materialien finden Sie unter: <http://www.polizei-beratung.de>.

V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Findung und Abwägung von Maßnahmen:

- Welche Maßnahmen können dazu beitragen, diese Gefährdung zu reduzieren?
- Welche dieser Maßnahmen bergen die größten Chancen und die geringsten Risiken?
- Sind Täter- und Opferschutz ausreichend berücksichtigt worden?
- Welche Wirkung haben Maßnahmen auf Dritte (z. B. Lehrer, Mitschüler und Eltern)?
- Welche Personen sind voraussichtlich in der Lage, diese Maßnahmen durchzuführen?
- Müssen/Sollen verschiedene Personen/Instanzen gemeinsam agieren?
- Können sich die vorgesehenen Personen auf ein verzahntes Vorgehen verständigen?
- Welchen Anteil können Schulakteure leisten und wo liegen ihre Grenzen?
- Ist die rechtliche Grundlage der Maßnahmen geklärt?
- Wer kann diese rechtliche Abklärung leisten?
- Wie kann die Wirkung der Maßnahmen geprüft/sichergestellt werden?
- Gibt es einen alternativen „Plan B“, falls Maßnahmen nicht greifen?

[zurück zum Text](#)

Von der Nachsorge zur Vorsorge – exemplarische Präventionsmaßnahmen:

- Arbeit an einem pädagogischen Konsens:
 - » Ein verbindliches Vorgehen festlegen, dieses verschriftlichen und öffentlich aushängen.
 - » Schulcharta: Arbeiten an Klassen- und Schulregeln; Schülerschaft und Eltern in den Prozess miteinbeziehen.
- Fachübergreifende Bearbeitung der Themen „Kriminalität“, „Gewalt“, „Opfer sein“ oder „Zivilcourage“ (Gemeinschaftskunde, Deutsch, Geschichte, Religion/Ethik).
- Themen/Projektstage zu den genannten Themen
- Einladung von Gästen (Polizei, Opferschutzorganisation Weißer Ring, Jugendtheatergruppen)
- Unterrichtseinheiten zu sozialem Lernen
- Fortbildung von Lehrkräften zur Beziehungsgestaltung
- Prüfung und ggf. Aktualisierung von Schulleitbild und Klassenregeln
- Niedrigschwellige Anlaufstellen für Beteiligte schaffen (Beratungslehrer).
- Instrumente wie Klassenrat und Schülervvertretungen nutzen.
- Präventionsbeauftragte installieren.

Die Präventionsmöglichkeiten der Institution Schule aus polizeilicher Sicht:

Prävention im Bereich Kindergarten und Schule

Der Zugang zu Hilfeangeboten fällt Familien, in denen Gewalt vorkommt, aufgrund der Schamproblematik und des bestehenden Misstrauens gegenüber öffentlichen Einrichtungen meist sehr schwer. Um diese Kinder und Familien unterstützen zu können, müssen auch außerfamiliäre Möglichkeiten genutzt werden. Die Schule stellt dabei einen besonders geeigneten Ort dar, weil hier ausnahmslos alle jungen Menschen, vor allem auch Kinder aus belasteten Familien erreicht werden. Schulische Präventionsprogramme können als Schutzfaktoren gegenüber familiären Belastungen wirken, weil sie über einen längeren Zeitraum hinweg den Erwerb sozialer Kompetenzen sowie ein direktes und permanentes Umsetzen des Gelernten in konkreten Situationen ermöglichen. Eine Förderung sollte jedoch möglichst schon im Kindergarten beginnen.

Erfolg versprechen Ansätze, die auf eine Förderung sozialer Fähigkeiten und des Selbstwertgefühls von Kindern und Jugendlichen abzielen, die Beziehungskompetenzen von Lehrern und Erziehern stärken

sowie in den Aufbau der Schulbindung junger Menschen investieren. Wichtig ist zudem, eine Kultur an der Schule zu entwickeln, bei der die Beachtung sozialer Regeln und eine konsequente Intervention bei Gewalttätigkeiten einen hohen Stellenwert haben.

Akteure, Beteiligte:

Eine effektive Förderung von Kindern schon im frühen Alter bedarf der Abstimmung von Kindergarten, Schule und Jugendhilfe. Schulleitung und Kollegium können anlassbezogen oder auf dem Wege der Schulentwicklung Programme der Gewaltprävention implementieren, wobei die Polizei beratend und unterstützend mitzuwirken vermag.

(Auszug aus PDF-Dokumentation: „Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen“)

(Download-Quelle: <http://www.polizei-beratung.de/mediathek/kommunikationsmittel/broschueren/>)

Einen umfangreichen Überblick zu Präventionsprogrammen bietet folgende im Netz verfügbare Handreichung:

„Prävention in Kindergarten und Schulen – Roter Faden – Prävention – Modelle zur Förderung sozialer Kompetenzen und zur Gewalt- und Suchtprävention“

http://schule-bw.de/unterricht/paedagogik/gewaltpraevention/kbuero/reader/Roter_Faden_web.pdf

Weitere Hinweise zur Prävention siehe auch im Abschnitt [Prävention](#).

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Umgang mit Schuld/-vorwürfen

Hinweise für den Umgang mit Schuld bei Kindern:

Kinder sind besonders anfällig für Schuldgefühle, weil sie die Situation nicht wie Erwachsene begreifen und in den Gesamtkontext einordnen können. Daher sollte mit Kindern über Schuldgefühle gesprochen werden und die damit verbundenen Wünsche nach „Beherrschung der Situation“ relativiert werden. Das Kind sollte erfahren, dass es Situationen gibt, für die es unmöglich ist, die Verantwortung zu übernehmen.

Folgende Ziele sollten im Gespräch erreicht werden:

- Die reale Verantwortlichkeit herausfinden. Welche Faktoren trugen zum Geschehen bei?
- Verdeutlichen, dass der Täter/die Täterin nicht für alles die Verantwortung trägt.
- Deutlich machen, dass die sozialen Konsequenzen nicht generell, sondern begrenzt und befristet sind. Danach ist der Täter/die Täterin wieder Mitglied der Gemeinschaft.
- Täter/Täterin soll lernen, die Verantwortung zu übernehmen.
- Täter/Täterin dazu bringen, sich um Ausgleich oder Wiedergutmachung zu bemühen.
- Den Täter/Die Täterin dazu ermutigen, empfundene Schuldgefühle zu äußern.
- So kann er/sie lernen, diese als normale Reaktion zu betrachten.

Mögliche Fragen:

- Wer sonst war an der Tat beteiligt?
- Welche Umstände haben zu der Tat geführt?
- Was hat sein/ihr Verhalten sonst noch beeinflusst?
- Wie hat sich dieses Ereignis entwickelt?
- War das Ergebnis der Handlung absehbar?
- Wie viel Zeit war da, genau zu überlegen und zu entscheiden, wie man sich am besten verhalten sollte?
- Welche Aspekte des Verhaltens haben den Ausgang eventuell noch positiv beeinflusst beziehungsweise waren hilfreich?

[zurück zum Text](#)

Stufen der Entschuldigung

Schuld einzugestehen, ist für einige Menschen sehr schwierig. Je besser die Fehlertoleranz im „Kleinen“, umso eher wird eine Entschuldigung auch für das „Große“ möglich. Es gibt verschiedene Stufen der Entschuldigung:

- Eigenes Fehlverhalten eingestehen.
- Schuld anerkennen/distanzieren von der Tat.
- Strafe annehmen.
- Wege aufzeigen zur Vermeidung dieses Verhaltens.
- Bereitschaft zur Nachkontrolle herstellen.

Für einige Schüler und Schülerinnen kann es hilfreich sein, diese Stufen zu besprechen und ihnen damit einen Weg aus der Isolation anzubieten.

[zurück zum Text](#)

Der Täter-Opfer-Ausgleich im schulischen Kontext

Der Täter-Opfer-Ausgleich eignet sich für Konflikte, die einseitig verursacht und mit schwerwiegender oder mit massiver Gewaltanwendung verbunden sind.

Jede Gewalttat hinterlässt neben materiellen Schäden auch psychische Belastungen besonders für das Opfer, die die Bewältigung des allgemeinen und auch schulischen Alltags gravierend beeinträchtigen können. Hier gilt es, professionell zu intervenieren und zu unterstützen.

Aufgabe des Täter-Opfer-Ausgleichs ist es, den Kontakt zwischen Täter/-in und Geschädigtem/-ter wiederherzustellen und eine mögliche Aussprache zu vermitteln.

Pädagogische Ziele im Täter-Opfer-Ausgleich

Die Ziele, die durch die Arbeit innerhalb des Täter-Opfer-Ausgleichs erreicht werden, lassen sich nach Täter- und Opferzielen differenzieren.

Das **Opfer** erhält die Chance, dem Täter gegenüber die Folgen der Tat zu verdeutlichen und eine Schadenswiedergutmachung einzufordern.

Das Opfer lernt

- » die Angst vor dem Täter/der Täterin zu überwinden und über das Erlittene zu sprechen,
- » Wiedergutmachung einzufordern und
- » wie er/sie aus der Opferrolle herauskommt und sich konstruktiv gegen Gewalt wehren kann.

Der Täter/Die Täterin erhält die Möglichkeit/Chance, sein/ihr Handeln mit dem/der Geschädigten zu besprechen und zu zeigen, dass er/sie bereit ist, die Konsequenzen seines/ihrer Handelns zu übernehmen und sich somit der Tat zu stellen.

Der Täter/Die Täterin lernt

- » die Opferperspektive und die Folgen ihres/seines Handelns kennen,
- » die Verantwortung für sein/ihr Handeln zu übernehmen,
- » dass ihr/sein Verhalten persönliche Konsequenzen hat und
- » dass zwar ihr/sein Verhalten aber nicht ihre/seine Person abgelehnt wird.

Ablauf des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Schule

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) wird von einer speziell fortgebildeten Lehrkraft geleitet, dem Moderator/der Moderatorin für TOA. Das Vorgehen lässt sich in 3 große Phasen einteilen, wobei die einzelnen Phasen noch in sich gegliedert sind.

1. Phase: Vorgespräche

• Die Zeugengespräche

Der Moderator/Die Moderatorin für den TOA muss im Vorfeld Informationen zum Tathergang und zu den Folgen einholen. Dabei kann er/sie sich bei Zeugen, Mitschülern, Lehrkräften etc. informieren. Mit den direkt Betroffenen muss die Lehrkraft kurze Einzelgespräche zur Abklärung des Tathergangs sowie zur Festlegung eines TOA-Termins führen.

• Das Opfergespräch

Zuerst sollte der/die Moderator/-in mit dem/der Geschädigten sprechen, um ihm/ihr die Angst vor weiteren Übergriffen zu nehmen und die notwendige Unterstützung zu geben, damit er/sie weitgehend angstfrei den Unterricht und das folgende TOA-Gespräch besuchen kann. Die Frage nach einer möglichen Wiedergutmachung kann schon angesprochen werden.

• Das Tätergespräch

Bei diesem Vorgespräch wird dem/der Täter/-in die Verantwortung für seine/ihre Tat dargestellt. Die Tat wird klar benannt und dass die Interessen des/der Geschädigten im Vordergrund des TOA-Gesprächs stehen. Auf das Recht auf Wiedergutmachung vonseiten des Opfers wird klar hingewiesen.

Beide Kontrahenten werden etwas zeitversetzt zu einem festen Termin bestellt.

2. Phase: Täter-Opfer-Gespräch

- Der/Die Moderator/-in beginnt das Gespräch, indem er/sie den Ablauf des Verfahrens darstellt. Tathergang und die Folgen werden aufgezeigt und das Recht auf Wiedergutmachung noch einmal dargestellt. Während des Gesprächs wird der Täter/die Täterin mit der Tat und mit den Konsequenzen für das Opfer konfrontiert. Der gesamte Verlauf wird im Folgenden protokollarisch kurz auf einem Formblatt festgehalten.
- Der Moderator/Die Moderatorin unterstützt dabei die/den Geschädigte/-n, ihrem/seinem Erleben Ausdruck zu geben und sich nicht durch die Angst vor dem/der Täter/-in beeinflussen zu lassen.
- Vertiefungsfragen, Perspektivwechsel, Verstärkungen und andere Methoden werden angewandt, um dem Täter/der Täterin die Folgen in ihrem Ausmaß klar werden zu lassen.
- Nur über diesen Bewusstmachungsprozess können Täter ihre Verantwortung ohne Zwang übernehmen.
- Eine besondere Bedeutung hat der Umgang mit Rechtfertigungsstrategien der Täter. Ausreden, Verharmlosungen, Schuldzuweisungen etc. werden als Rechtfertigung gesehen, die Verantwortung für die Tat und ihre Folgen nicht übernehmen zu wollen. Auf dies gilt es professionell zu reagieren, um dem/der Täter/-in klarzumachen, dass Gewalt als Lösungsstrategie nicht akzeptabel ist.
- Die Wiedergutmachung ist vom Wunsch des/der Geschädigten abhängig. Dabei fällt dem/der Moderator/-in die Rolle zu, die Verhältnismäßigkeit im Auge zu behalten.
- Die Wiedergutmachung sollte mit persönlichen Handlungen verbunden sowie sofort spürbar sein und kann mit wirklicher Anstrengung einhergehen. Eine Wiedergutmachungsliste kann bei jüngeren Schülern und Schülerinnen hilfreich sein.
- Zum Abschluss unterschreiben alle Beteiligten des Gesprächs den Protokollbogen und legen einen Überprüfungsstermin für die Wiedergutmachung fest.

3. Phase: Überprüfung der Wiedergutmachung

Da der Täter-Opfer-Ausgleich eine verpflichtende schulische Maßnahme ist, muss der Überprüfung der Wiedergutmachung besondere Bedeutung zugewiesen werden.

Erst wenn der Nachweis der Wiedergutmachung zur Zufriedenheit aller Beteiligten vollzogen wurde, ist der Täter-Opfer-Ausgleich als beendet anzusehen.

[zurück zum Text](#)

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

„Entwicklung von Jugendgewalt in Deutschland“

Jugendgewalt zwischen Tatsachen und Populismus von Michael Schmidt

Seit Tagen debattiert die Politik über die angeblich steigende Jugendgewalt. Wie straffällig sind Jugendliche wirklich? Und wie sieht die Entwicklung bei ausländischen Straftätern aus?

Stimmt der Eindruck, dass die Straftaten von Jugendlichen in den vergangenen Jahren zugenommen haben?

Nein. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) kommt zu einem anderen Ergebnis. Danach ist genau das Gegenteil richtig. Die Zahl tatverdächtiger Jugendlicher und Heranwachsender ist zwar bis 1998 angestiegen – auf rund 150 000 Kinder, 300 000 zwischen 14- und 18-Jährige und 240 000 Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren. Seitdem aber gibt es einen Rückgang. So ist die Zahl der tatverdächtigen Kinder bis Ende 2006 auf 100 000 gesunken, die der Jugendlichen auf 280 000. Bei den Heranwachsenden gab es kaum Veränderungen.

Trotz dieser insgesamt rückläufigen Tendenz wird Jugendkriminalität von Politik und Gesellschaft als besonders problematisch empfunden. Vor allem, weil Jugendliche überproportional häufig Straftaten begehen. Etwa 12 % aller Tatverdächtigen sind zwischen 14 und 18 Jahre alt, während die Jugendlichen an der Bevölkerung nur einen Anteil von rund 5 % haben. Besonders alarmierend wirkt, dass die Kriminalität insgesamt in den vergangenen zehn Jahren um 4,3 % zurückgegangen ist, es bei der Gewaltkriminalität aber einen Anstieg um 15,6 % gab – und 43 % der Verdächtigen jünger als 21 Jahre sind.

Wie sieht die Entwicklung bei ausländischen Straftätern aus?

Die Zahl der ausländischen Tatverdächtigen insgesamt ist in den vergangenen Jahren gesunken, von 633 000 im Jahr 1997 (gleich 27,9 % aller Tatverdächtigen) auf 503 000 im vorvergangenen Jahr (22 % aller Tatverdächtigen). Vergleicht man den Anteil von Ausländern an der Gesamtbevölkerung – 8,8 % –, sind diese in der Kriminalstatistik damit immer noch deutlich überrepräsentiert. Ein Vergleich mit der deutschen Bevölkerung bleibt aber schwierig. Denn zum Ausländeranteil in Deutschland zählen zum Beispiel Touristen und Illegale nicht, die in der Tatverdächtigenstatistik jedoch auftauchen.

Bemerkenswert sind drei weitere Entwicklungen. Während die Zahl der deutschen Tatverdächtigen im Alter von 14 bis 21 Jahren von 389 000 im Jahr 1997 auf 429 000 Ende 2006 stieg, sank die Zahl der tatverdächtigen ausländischen Jugendlichen im gleichen Zeitraum von 129 000 auf 91 000. Außerdem finden sich unter den deutschen Tatverdächtigen mehr Kinder (4,7 %), mehr Jugendliche (13,1 %) und mehr Heranwachsende (11,1 %) als unter den ausländischen, wo sich der Anteil der Kinder auf 3,5 % beläuft, der Jugendlichen auf 9,1 % und der Heranwachsender auf 9,0 %. Und: Während es bezogen auf alle Deliktbereiche einen Kriminalitätsrückgang bei deutschen wie nicht deutschen Kindern und Jugendlichen gibt, fällt er bei den nicht deutschen laut Kriminalstatistik stärker aus.

Einmal kriminell, immer kriminell?

Der Zweite Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung vom November 2006 hält fest: Jugendkriminalität kommt in allen sozialen Schichten vor und ist als im statistischen Sinne „normales“ Phänomen zu bezeichnen. Ab einem Alter von zehn bis zwölf Jahren steigt die Quote der Tatverdächtigen. Mit 17 bis 18 Jahren erreicht sie ihren Höhepunkt, ab 20 sinkt sie. In der Regel gilt dabei erstens: je älter die Täter, desto schwerwiegender die Taten. Zweitens: Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger schwankt zwischen 20 und 32 %, männliche Jugendliche begehen aber grundsätzlich sehr viel mehr Gewalttaten. Und drittens: Bei ausländischen Jugendlichen ist Körperverletzung mit 29,5 % die häufigste Ermittlungsursache, vor Ladendiebstahl mit 22,9 %. Bei Deutschen liegen diese beiden Delikte mit jeweils rund 23 % gleichauf vor Sachbeschädigung mit 18,9 %.

Aus dem kriminellen Verhalten junger Menschen könne dabei, wie der Bericht zeigt, nicht abgeleitet werden, dass sie „auch langfristig delinquent bleiben“. Es gebe jedoch Wiederholungs- und Intensivtäter, die

Politik und Justiz besonderes Kopfzerbrechen bereiten. Eine Studie des Bundesjustizministeriums aus dem Jahre 2004 bestätigt dies: Zwei Drittel aller Verurteilten werden nicht rückfällig. Am seltensten die wegen Mord und Totschlag Verurteilten – sowie diejenigen, die nur eine Geldstrafe aufgebremst bekommen. Bemerkenswert mit Blick auf die Jugendkriminalität aber ist: Täter, die zu einer freiheitsentziehenden Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt wurden, werden besonders häufig rückfällig.

(Erschienen im gedruckten Tagesspiegel vom 07.01.2008)

(Online-Link: <http://www.tagesspiegel.de/zeitung/Fragen-des-Tages-Jugendgewalt;art693,2451293>)

D Rechtsgrundlagen

Grundsätzliche Erwägungen zum Opfer- und Täterschutz können auf § 8a aufbauen, der besonders in der Arbeit von Jugendämtern Beachtung findet:

SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.
- (3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

Grundsätzliche Sanktionsmöglichkeiten der Schule ergeben sich aus:

§ 90 „Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen“, Schulgesetz BW (008.31, S. 44–45)

Ansprechpartner bei Interpretationsbedarf zum SchG BW § 90:

- Schulräte an den Staatlichen Schulämtern
- Juristen der Regierungspräsidien

Polizeiliche Ermittlungen berücksichtigen das umfangreiche Jugendstrafrecht:

- Ermittlung und Rechtsprechung außerhalb der Schulzuständigkeit!
 - ▶ Ggf. Kontakt zu lokalen Polizeidienststellen erforderlich!

I. Erkennen der Krisensituation

Ruhe bewahren! Informationen sammeln.

Unterscheiden Sie zwischen folgenden Situationen:

Ein/-e Schüler/-in fehlt zu Unterrichtsbeginn ohne vorliegende Entschuldigung	Eine Lehrkraft/ein Schüler informiert Sie über eine/-n vermisste/-n Schüler/-in, der/die zuvor während des Unterrichts anwesend war	Eltern informieren Sie über ein vermisstes Kind
<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren Sie entsprechend Ihren schulinternen Regelungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es Hinweise auf eine Kindesentführung oder ein Gewaltverbrechen? • Haben die Mitschüler eventuell etwas beobachtet? • Mögliche Fragen: <ul style="list-style-type: none"> » In welcher Stunde war der Schüler/die Schülerin das letzte Mal anwesend? » Wer hat ihn/sie zum letzten Mal gesehen? » Gibt es Alternativerklärungen für die Abwesenheit? 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewahren Sie Ruhe im Gespräch. • Fragen Sie, was Sie tun können, um zu unterstützen. • Wenn die Polizei eingeschaltet ist: Fragen Sie nach von der Polizei empfohlenen Verhaltensweisen. <p>► Situation D</p>

II. Beurteilung der Bedrohung /Lageeinschätzung /Alarmierung

1. Es liegen keine weiteren Informationen für eine Entführung vor:

Zur Risikoabschätzung:

Klären Sie gemeinsam mit anderen Lehrkräften und der Schülerschaft, ob der/die Schüler/-in wirklich vermisst wird.

Holen Sie Informationen ein, wann der/die vermisste Schüler/-in wo das letzte Mal gesehen worden ist.

► [Situation A](#)

2. Es liegen Hinweise auf Kindesentführung/Kindesentzug/Gewaltverbrechen vor:

Beispiel a)

Das Kind wurde vom nicht berechtigten Elternteil abgeholt und es liegen bereits Befürchtungen bzgl. einer Entführung des sorgeberechtigten Elternteils beim Schulleiter vor.

- Benachrichtigen Sie sofort telefonisch den/die Sorgeberechtigte/-n.
- Benachrichtigen Sie sofort die Polizei unter der Telefonnummer 110. Erfragen Sie, wie Sie sich konkret weiter verhalten sollen.

► [Situation B](#)

Beispiel b)

Das Kind wurde (unter Waffengewalt) gezwungen, in ein Auto zu steigen.

- Sofort die Polizei unter der Telefonnummer 110 benachrichtigen. Erfragen Sie, wie Sie sich konkret weiter verhalten sollen.

► [Situation C](#)

Die Polizei wird in einem Entführungsfall eine Sofortfahndung auslösen. Stellen Sie deshalb mögliche Zeugen fest und befragen diese kurz zu ihren Wahrnehmungen. Für eine Sofortfahndung sind u. a. folgende Angaben bedeutend:

- Tatort und Tatzeit
- Fortbewegungsmittel des Täters (z. B. Kennzeichen und Beschreibung eines Fahrzeuges)
- Fluchtrichtung
- Beschreibung des Täters (z. B. Aussehen, Kleidung)
- Bewaffnung

- Angaben zum Opfer (Personalien, Eltern, Aussehen, Kleidung)
Teilen Sie neue Erkenntnisse unverzüglich der Polizei mit.
Veranlassen Sie in Absprache mit der Polizei folgende Maßnahmen, um ein eventuell vorliegendes Missverständnis bzw. eine Fehldeutung auszuschließen:
 - Benachrichtigung der Eltern des/der mutmaßlich entführten Schülers/Schülerin (evtl. handelt es sich um eine berechnete Person, die den Schüler lediglich abgeholt hat).
 - Absuchen des Schulgeländes und ggf. der näheren Umgebung nach dem mutmaßlich entführten Schüler.
 - Ggf. den Schüler/die Schülerin über die Schulsprechanlage ausrufen lassen: „XY – bitte sofort ins Sekretariat kommen!“
- Informieren Sie das zuständige Jugendamt über den Sachverhalt.

III. Maßnahmen

Ergeben sich Hinweise auf eine Gefahr für Leib oder Leben von Personen oder liegen Hinweise auf begangene Straftaten vor, ist die Polizei/Rettungsdienst unverzüglich zu informieren.

Situation A:

Vermisster Schüler (ohne Anzeichen einer Kindesentführung/eines Gewaltverbrechens)

- Suchen Sie mithilfe von Kollegen und Schülern das Schulgelände und ggf. die nähere Umgebung nach dem/der vermissten Schüler/-in ab.
- Lassen Sie den Haupteingang beobachten und schließen Sie die Nebeneingänge (wenn erforderlich und möglich).
- Rufen Sie die/den Vermisste/-n über die Schulsprechanlage aus: „XY – bitte sofort ins Sekretariat kommen!“
- Liegen Hinweise auf einen Unglücksfall/Suizid vor, dann informieren Sie die Polizei (je nach Alter des Schülers auch ohne die genannten Verdachtsmomente).
- Benachrichtigen Sie telefonisch die Eltern des/der Vermissten.
- Wenn die vermisste Person wieder auftaucht: Sofort die Eltern informieren. Anschließend die betroffene Lehrer- und Schülerschaft.

[zurück zum Text](#)

Situation B:

Kindesentzug/Kindesmitnahme

Was ist Kindesentzug/Kindesmitnahme?

- Benachrichtigen Sie sofort telefonisch die/den Sorgeberechtigte/-n.
- Informieren Sie die Polizei unter der Telefonnummer 110. Erfragen Sie, wie Sie sich weiter verhalten sollen.
- Falls Sie im Vorfeld Absprachen mit dem/der Sorgeberechtigten für den Fall eines Kindesentzugs getroffen haben, verfahren Sie gemäß diesen Absprachen.

Prüfen Sie, ob andere Maßnahmen der Situation C: „Kindesentführung“ zweckmäßig erscheinen.

[zurück zum Text](#)

Situation C:

Kindesentführung/Erpresserischer Menschenraub

Was ist Kindesentführung/erpresserischer Menschenraub?

- Benachrichtigen Sie sofort die Polizei unter der Telefonnummer 110. Erfragen Sie, wie Sie sich konkret weiter verhalten sollen.

- Bestimmen und postieren Sie einen Einweiser für die Polizei. Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Regie.
- Sammeln Sie weitere wichtige Informationen für die Polizei; z. B. über Tathergang, Täterhinweise, Tatverdächtige, Sachlage, Angaben zum Opfer (z. B. Aussehen, Kleidung).
- Evtl. [Kreise der Betroffenheit](#) nutzen, falls die Entführung von Schülern beobachtet wurde.
- Beachten Sie in Absprache mit der Polizei folgende Punkte:
 - » Benachrichtigung der Eltern des/der vermissten Schülers/Schülerin.
 - » Das Schulgelände und ggf. die nähere Umgebung nach dem/der vermissten Schüler/-in absuchen.
 - » Ggf. die/den Vermisste/-n über die Schulsprechanlage ausrufen lassen: „XY – bitte sofort ins Sekretariat kommen!“
 - » Ggf. Haupteingang beobachten lassen und Nebeneingänge schließen.
 - » Information von Schülerschaft und Eltern über die Sachlage; Angebot von Unterstützungsmaßnahmen.
- Informieren Sie das zuständige Staatliche Schulamt/das Regierungspräsidium. Geben Sie ansonsten Informationen an Außenstehende nur in Absprache mit der Polizei weiter.
- Berufen Sie das Krisenteam Ihrer Schule ein und verteilen Sie in Absprache Aufgaben: Klären Sie unter anderem ...
 - » wie die Schüler und Lehrer über die Situation informiert werden und wie mit möglichen Reaktionen umgegangen werden kann.
 - » welche Schüler/-innen und Lehrer/-innen Betreuung oder Gesprächsangebote benötigen und wer sich darum kümmert.
 - » die Abschirmung des Schulgeländes vor der Presse und unbefugten schulfremden Personen.
- Senden Sie ggf. eine Unfallanzeige für alle direkt und indirekt Betroffenen an die Unfallkasse Baden-Württemberg.
- Wenn die vermisste Person wieder auftaucht: Sofort die Eltern und die Polizei informieren.

[zurück zum Text](#)

Situation D:

Eltern haben Sie über ein vermisstes Kind informiert

- Informieren Sie persönlich die betreffenden Lehrkräfte, möglichst in ruhiger Atmosphäre.
 - Besprechen Sie mit den Lehrkräften, wie die Schüler und Schülerinnen über die Situation informiert werden und wie mit möglichen Reaktionen umgegangen werden kann.
 - Geben Sie in den folgenden Tagen/Monaten kontinuierlich gesicherte Informationen an das Kollegium weiter (ggf. auch durch schriftliche Aushänge am Schwarzen Brett im Lehrerzimmer).
 - Informieren Sie (ggf. in Absprache mit der Polizei und den Eltern des vermissten Kindes) schriftlich die Elternschaft.
 - Halten Sie in regelmäßigen Abständen Kontakt zu den Eltern des vermissten Kindes.
- Prüfen Sie, ob andere Maßnahmen der Situation C: „Kindesentführung“ zweckmäßig erscheinen.

[zurück zum Text](#)

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

Mögliche Ansprechpartner für die Nachsorge:

- Kriseninterventionsteam des Regierungspräsidiums Stuttgart (Krisenhandy)
- örtlicher Notfallnachsorgedienst der Rettungsdienste
- Notfallseelsorger und Gemeindepfarrer

Aspekte der Nachsorge:

Kollegium

- Geben Sie gesicherte Informationen.
- Schaffen Sie Möglichkeiten für Gespräche (evtl. auch an Beratungsstellen).
- Klären Sie den Umgang mit der Presse.
- Ggf. Umgang mit Geschwisterkindern klären.

Organisatorische Gestaltung des Unterrichts

- [Gespräch](#) mit der Klasse am Folgetag
- Der Klasse Tipps für den Umgang mit der Presse geben.

Inhaltliche Gestaltung des Unterrichts: hilfreiche Bewältigungsangebote

- Weiterhin Gesprächsbereitschaft signalisieren.
- Aufgreifen kindlicher Bedürfnisse (Bewegung, Reden, Malen, Singen, Kreatives Gestalten etc.)
- Vermittlung von (kindgerechten) Informationen zur Relativierung von Gerüchten
- evtl. Einrichten einer [Wand der Wünsche](#)
- evtl. Einführen von [Ritualen](#)
- Gedanken zum [leeren Sitzplatz](#) machen.

[Hinweise für situationsbezogenes Gesprächsverhalten](#) (Umgang mit Fragen, Umgang mit Schuldgefühlen)

Eltern des/der vermissten Schülers/Schülerin

- Bleiben Sie im Kontakt mit den Eltern des/der vermissten Schülers/Schülerin und drücken Sie Ihre Anteilnahme und Unterstützung aus.

Elternschaft

- Sinnvoll ist – in Absprache mit der Polizei und den Eltern des/der vermissten Schülers/Schülerin – eine schriftliche Information an alle Eltern.
- Bei Bedarf sind auch außerordentliche Elternabende zur Information über mögliche Belastungsreaktionen der Kinder und zum entlastenden Austausch hilfreich.

V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Was ist Kindesentzug/Kindesmitnahme

Definition: Ein Kind wird durch ein Elternteil im In- oder Ausland widerrechtlich zurückgehalten (häufig im Zusammenhang mit familiären Krisen und Konflikten). Dies beinhaltet entweder eine Sorgerechtsverletzung des jeweils anderen Elternteils oder bei einem nicht sorgeberechtigten Elternteil die Verletzung des Umgangsrechts.

[zurück zum Text](#)

Was ist Kindesentführung/erpresserischer Menschenraub?

Definition: Ein Kind wird vom Täter mit Gewalt oder heimlich an einen unbekanntem Ort gebracht. Häufig geschieht dies zur Durchsetzung von Zielen des Täters (z. B. Lösegeldforderungen). Das Opfer ist unmittelbares und ausgesuchtes Ziel der Täter.

Abgrenzung zur Geiselnahme: Das Kind befindet sich bei der Geiselnahme an einem der Polizei bekannten Ort, wird jedoch vom Täter daran gehindert, diesen Ort zu verlassen. Die unmittelbar benötigten Personen sind mehr oder minder zufällig Opfer bei der Tatausführung. Sie dienen als Druckmittel oder als „lebende Schutzschilde“, um z. B. den polizeilichen Zugriff zu verhindern.

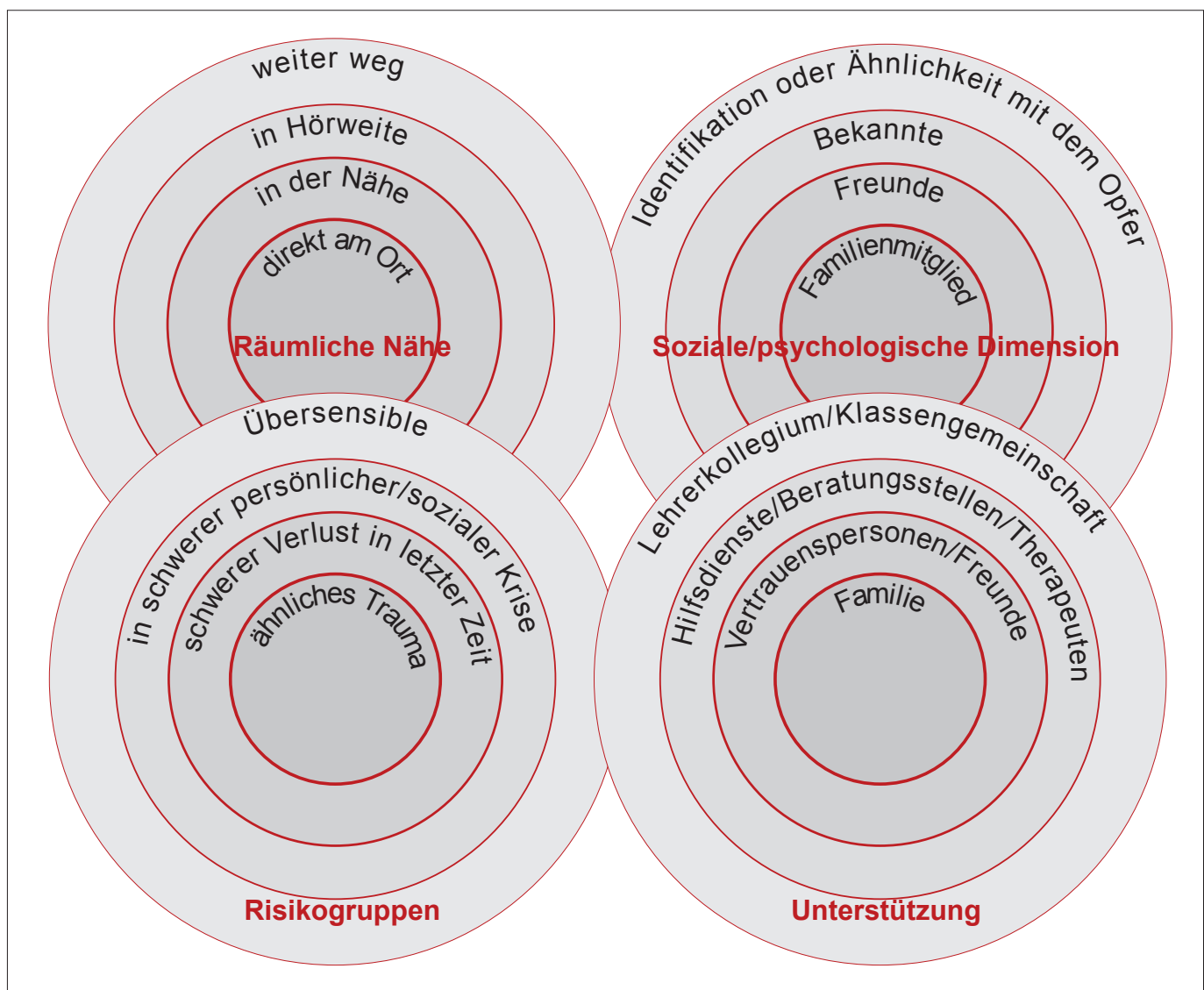
Siehe Kapitel [Geiselnahme](#)

[zurück zum Text](#)

Kreise der Betroffenheit und Unterstützung

Besonders effektiv ist die Verwendung der Kreise der Betroffenheit (Vordrucke) und Unterstützung. Wie bei anderen Kriseneinsätzen werden betroffene Personen mit ihrem jeweiligen Umkreis auf den Grad ihrer Betroffenheit eingeschätzt und wer jeweils unterstützend tätig werden könnte.

Daraus ergibt sich eine Liste von Aktivitäten: Wer macht was wann mit wem? Diese Liste kann bei eventuell nötigen weiteren Treffen auf Erfolg oder Misserfolg der geplanten Maßnahmen hin abgefragt werden.



[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Wand der Wünsche

Einrichten einer „Wand der Wünsche für ...“ als Ort emotionaler Entlastung und als Angebot zur zeitlich ungebundenen Auseinandersetzung mit der Situation sowie zum Ausdrücken verschiedener Gefühle, Wünsche und Hoffnungen. Es ist günstig, dafür einen für alle zugänglichen, aber dezentralen und ruhigen Ort zu wählen.

[zurück zum Text](#)

Rituale

Rituale, z. B. das Anzünden von Kerzen, Gedenkminuten oder gemeinsames Singen, können zur Bewältigung krisenhafter Erlebnisse hilfreich sein. Falls ein Kind vermisst wird, sollten Sie jedoch bei zeitlich unbefristeten Ritualen im Vorfeld über folgende Aspekte nachdenken: Wie lange würden Sie das Ritual beibehalten? Wann und wie können Sie es beenden? Welches Signal ist mit dem Ende eines regelmäßigen Rituals verbunden (z. B. Aufgeben der Hoffnung)?

[zurück zum Text](#)

Leerer Sitzplatz

Umgang mit dem leeren Platz im Klassenzimmer:

- Wenn das Bedürfnis besteht, den Platz des vermissten Kindes zu schmücken, können ab und zu kleine Aufmerksamkeiten hingestellt werden.
- Falls die Situation lange ungeklärt bleibt, sollte mit der Klasse besprochen werden, wie mit dem Platz umgegangen werden soll.
- Denkbar ist z. B. zum neuen Schul(halb)jahr eine ganz neue Sitzordnung (ohne einen Platz für das vermisste Kind).

[zurück zum Text](#)

Krisenaufarbeitung durch Lehrkräfte

Lehrkräfte benötigen eine klare Unterstützung für die Aufarbeitung in ihrer Klasse. Folgende Prinzipien können hilfreich sein:

- 1) Prinzipiell sollen erste Gruppengespräche zur Aufarbeitung einer Krisensituation sachlich orientiert sein. Durch Sachlichkeit bekommen diffuse Ängste ein Gegengewicht. Vorurteile können schlecht erwachsen, wo Wissen herrscht.
- 2) Im Erstgespräch möglichst keine Gefühle ansprechen, weil damit Gefühlsüberflutungen ausgelöst werden können, die unvorhersehbare Folgen nach sich ziehen. Solche Maßnahmen sind in der Regel späteren Phasen der Aufarbeitung vorbehalten und bedürfen fachlicher Kompetenzen in therapeutischer Gesprächsführung.
- 3) Es gibt kein Patentrezept, wie solche Erstgespräche im Unterricht ablaufen sollten. Die Teilnahme an dem Gruppengespräch sollte auf Freiwilligkeit basieren!
- 4) Die Lehrer benötigen Kenntnisse über mögliche Reaktionen und die psychologische Soforthilfe für ihre Schülerinnen und Schüler.

Anleitung für Lehrkräfte

zur Führung eines Gesprächs mit der Klasse bzw. einer Gruppe über ein Krisenereignis

Prinzipiell sollen erste Gruppengespräche zur Aufarbeitung einer Krisensituation sachlich orientiert sein. Durch Sachlichkeit bekommen diffuse Ängste ein Gegengewicht. Vorurteile können schlecht wachsen, wo Wissen herrscht. Das aktive Ansprechen von Gefühlen ist für solche Erstgespräche nicht geeignet, weil damit Gefühlsüberflutungen ausgelöst werden können, die unvorhersehbare Folgen nach sich ziehen. Solche Maßnahmen sind im Einzelfall späteren Phasen der Aufarbeitung vorbehalten und bedürfen fachlicher Kompetenzen in therapeutischer Gesprächsführung. Es gibt kein Patentrezept, wie solche Erstgespräche im Unterricht ablaufen sollten. Ein mögliches Vorgehen wird hier beschrieben und kann Ihnen als Orientierung dienen.

Die Teilnahme an dem Gruppengespräch sollte auf Freiwilligkeit basieren!

1. Einstieg

Sammlung von Informationen mit dem Ziel, ungesicherte von gesicherten Informationen zu unterscheiden, über das Ereignis sprechen zu lassen:

- Wer kannte den Betroffenen? Woher?

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Wie habt ihr davon erfahren? Was habt ihr gehört? Von wem? Was wisst ihr über das Ereignis?

Im Anschluss werden die bekannten Informationen und Fakten zusammengefasst. Hier ist es wichtig, zwischen Gerüchten und gesicherten Informationen zu unterscheiden.

2. Wie habt ihr reagiert?

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Was habt ihr getan, als ihr von dem Ereignis erfahren habt?
- Was war ein erster Gedanke, der euch durch den Kopf ging?
- Was habt ihr einer anderen Person als Erstes gesagt?
- Was habt ihr körperlich gespürt? Was spürt ihr jetzt noch?

Informieren Sie die Schülerinnen und Schüler, dass nach dem Erhalt einer solchen Nachricht körperliche und emotionale Reaktionen (Zittern, Angstgefühle, Schlafprobleme, Konzentrationsprobleme, Sorgen, Niedergeschlagenheit ...) auftreten können und normal sind. Niemand braucht sich wegen solcher Reaktionen zu schämen!

3. Was half uns bisher, mit schwierigen Situationen fertig zu werden?

Ziel ist das Bewusstmachen und Sammeln bewährter Bewältigungsmöglichkeiten (kreativ, körperlich, gedanklich, gefühlsbezogen, eigene soziale Kontakte).

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Wie habt ihr euch – nachdem ihr von dem Ereignis erfahren habt – wieder gefangen?
- Wie beruhigt ihr euch in anderen schwierigen Situationen? Was hat euch schon geholfen?

Sammeln Sie Selbsthilfemethoden und fassen Sie diese evtl. schriftlich zusammen. So wird für Einzelne eine Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten unaufdringlich angeboten (darüber reden, telefonieren, radeln, malen, schwimmen, joggen, musizieren, Musik hören ...).

4. Zukunftsperspektiven entwickeln

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Zu wem kann ich gehen, wenn es mir schlecht geht?
- Wie können wir uns gegenseitig unterstützen?
- Wie geht es die nächsten Stunden/Tage weiter?
- Wen kann ich ansprechen/anrufen, wenn es mir später schlechter geht?

Gehen Sie bei der Besprechung und eventuellen Planung weiterführender „Aktionen“ von den geäußerten Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler aus und sorgen Sie dafür, dass deren Teilnahme auf freiwilliger Basis gewährleistet ist.

Hinweise für situationsbezogenes Gesprächsverhalten

- Antworten Sie auf Fragen offen und nicht definitiv. Geben Sie eigenes Nichtwissen zu.
- Versuchen Sie, die „Frage hinter der Frage“ herauszuhören. Orientieren Sie Ihre Antwort an dieser „versteckten Frage“ (z. B. „Kann ... jetzt noch leben?“ → „Hast du Angst, dass ... schon gestorben ist?“)
- Fragen wie „Warum entführen Menschen Kinder?“ oder „Was machen die Entführer bloß mit ...?“ können Sie an die Kinder zurückgeben, indem Sie sie fragen, was sie darüber wissen. Das an den Antworten Richtige kann vorsichtig bejaht werden. Je nach Alter der Kinder können in sachlicher Weise weitere Informationen gegeben werden.
- Gehen Sie auf Schuldgefühle ein (z. B. „Hätte ich ihn doch an dem Tag bis nach Hause begleitet!“), indem Sie verdeutlichen, dass das Kind nicht schuld ist und niemand vorausahnen konnte, was passieren würde.
- Wirken Sie einer Generalisierung des Vorfalls entgegen: Es ist und bleibt ein seltenes Ereignis, dass im nahen Umfeld eine Entführung stattfindet.
- Greifen Sie das Thema „Tod“ bzw. „Mord“ nur auf, wenn die Schülerinnen und Schüler dies von sich aus ansprechen. Weisen Sie auf die ungeklärte Sachlage hin („Erst wenn ... gefunden wird, wissen wir wirklich, was geschehen ist.“).
- Normalisieren Sie die Gefühle und Reaktionen der Schüler: „In einer solch unnormalen Situation ist es normal, so zu reagieren!“
- Klären Sie, wer für die Schüler als direkter Ansprechpartner auch längerfristig zur Verfügung steht (Schulpsychologinnen und -psychologen, Beratungslehrkräfte, Religionslehrkräfte Verbindungslehrkräfte etc.).

[zurück zum Text](#)

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Links

<http://www.kindesentzug24.com/>

Kostenloses Hilfe-Portal mit den Schwerpunkten Kindesentzug, internationaler Kindesentzug, Kindesentführung und Kindesrückführung.

Literatur

„Pädagogisch handeln bei Angst, Trauer, Zorn – Eine Schule im Schatten von Entführung und Mord“ von Dagmar Krol; 2009

ISBN: 9783647920009

D Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch; Besonderer Teil (§§ [80–358](#)); 18. Abschnitt – Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ [232–241a](#))

§ 235 Entziehung Minderjähriger

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
 1. eine Person unter achtzehn Jahren mit Gewalt, durch Drohung mit einem empfindlichen Übel oder durch List oder
 2. ein Kind, ohne dessen Angehöriger zu sein, den Eltern, einem Elternteil, dem Vormund oder dem Pfleger entzieht oder vorenthält.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind den Eltern, einem Elternteil, dem Vormund oder dem Pfleger
 1. entzieht, um es in das Ausland zu verbringen, oder
 2. im Ausland vorenthält, nachdem es dorthin verbracht worden ist oder es sich dorthin begeben hat.
- (3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 und des Absatzes 2 Nr. 1 ist der Versuch strafbar.
- (4) Auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter
 1. das Opfer durch die Tat in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung oder einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt oder
 2. die Tat gegen Entgelt oder in der Absicht begeht, sich oder einen Dritten zu bereichern.
- (5) Verursacht der Täter durch die Tat den Tod des Opfers, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.
- (6) In minder schweren Fällen des Absatzes 4 ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 5 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.
- (7) Die Entziehung Minderjähriger wird in den Fällen der Absätze 1 bis 3 nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.

§ 236 Kinderhandel

- (1) Wer sein noch nicht achtzehn Jahre altes Kind oder seinen noch nicht achtzehn Jahre alten Mündel oder Pflegling unter grober Vernachlässigung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht einem anderen auf Dauer überlässt und dabei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen Dritten zu bereichern, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Ebenso wird bestraft, wer in den Fällen des Satzes 1 das Kind, den Mündel oder Pflegling auf Dauer bei sich aufnimmt und dafür ein Entgelt gewährt.
- (2) Wer unbefugt
 1. die Adoption einer Person unter achtzehn Jahren vermittelt oder
 2. eine Vermittlungstätigkeit ausübt, die zum Ziel hat, dass ein Dritter eine Person unter achtzehn Jahren auf Dauer bei sich aufnimmt,
- (3) und dabei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen Dritten zu bereichern, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Ebenso wird bestraft, wer als Vermittler der Adoption einer Person unter achtzehn Jahren einer Person für die Erteilung der erforderlichen Zustimmung zur Adoption ein Entgelt gewährt. Bewirkt der Täter in den Fällen des Satzes 1, dass die vermittelte Person in das Inland oder in das Ausland verbracht wird, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.
- (4) Der Versuch ist strafbar.
- (5) Auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter
 3. aus Gewinnsucht, gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung eines Kinderhandels verbunden hat, oder
 4. das Kind oder die vermittelte Person durch die Tat in die Gefahr einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt.

- (6) In den Fällen der Absätze 1 und 3 kann das Gericht bei Beteiligten und in den Fällen der Absätze 2 und 3 bei Teilnehmern, deren Schuld unter Berücksichtigung des körperlichen oder seelischen Wohls des Kindes oder der vermittelten Person gering ist, die Strafe nach seinem Ermessen mildern (§ 49 Abs. 2) oder von Strafe nach den Absätzen 1 bis 3 absehen.

§ 239a Erpresserischer Menschenraub

- (1) Wer einen Menschen entführt oder sich eines Menschen bemächtigt, um die Sorge des Opfers um sein Wohl oder die Sorge eines Dritten um das Wohl des Opfers zu einer Erpressung (§ 253) auszunutzen, oder wer die von ihm durch eine solche Handlung geschaffene Lage eines Menschen zu einer solchen Erpressung ausnutzt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.
- (2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr.
- (3) Verursacht der Täter durch die Tat wenigstens leichtfertig den Tod des Opfers, so ist die Strafe lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.
- (4) Das Gericht kann die Strafe nach § 49 Abs. 1 mildern, wenn der Täter das Opfer unter Verzicht auf die erstrebte Leistung in dessen Lebenskreis zurückgelangen lässt. Tritt dieser Erfolg ohne Zutun des Täters ein, so genügt sein ernsthaftes Bemühen, den Erfolg zu erreichen.

§ 239b Geiselnahme

- (1) Wer einen Menschen entführt oder sich eines Menschen bemächtigt, um ihn oder einen Dritten durch die Drohung mit dem Tod oder einer schweren Körperverletzung (§ 226) des Opfers oder mit dessen Freiheitsentziehung von über einer Woche Dauer zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen, oder wer die von ihm durch eine solche Handlung geschaffene Lage eines Menschen zu einer solchen Nötigung ausnutzt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.
- (2) § 239a Abs. 2 bis 4 gilt entsprechend.

I. Erkennen der Krisensituation

Ruhe bewahren! Informationen sammeln.

Was ist sexueller Missbrauch?

Eigene Beobachtung	Beobachtung durch Dritte	Bericht durch Opfer
Erhöhte Aufmerksamkeit auf Alarmzeichen: <ul style="list-style-type: none"> • Körperliche Signale? • Verhaltensauffälligkeiten? • Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen? • Verändertes Sozialverhalten? • Veränderungen der schulischen Leistungen? • Äußerungen des Kindes/Jugendlichen? Genaue Dokumentation	Gespräch mit Beobachtern: <ul style="list-style-type: none"> • Sorgen ernst nehmen. • Nach Gründen für Vermutung fragen: Anzeichen/Symptome, Selbstauskünfte. Genaue Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht ernst nehmen. • Vertrauensverhältnis zum Kind/Jugendlichen ausbauen, Erlaubnis zum Erzählen geben: „Ich glaube Dir!“, „Man darf bedrückende Geheimnisse erzählen!“ • Genau hinhören! – ein Kind/Jugendlicher unternimmt im Schnitt bis zu sieben Anläufe, bis ein Erwachsener die Signale versteht. • Auf keinen Fall den Verdacht auf sexuellen Missbrauch direkt ansprechen! • Unterstützung zusichern. • Auf Auffälligkeiten beim Berichten achten. • Sich nicht in ein Geheimnis einbinden lassen. • Eigene Beobachtungen und Äußerungen des Kindes/Jugendlichen schriftlich festhalten zur genauen Dokumentation der Vorfälle.
Auf was ist bei einem Verdacht zu achten?		

Hinweis:

Es kann hilfreich sein, bei weitergehender Gesprächsführung mit dem Opfer an einen gleichgeschlechtlichen Gesprächspartner zu übergeben.

II. Beurteilung der Bedrohung / Lageeinschätzung / Alarmierung

WICHTIG: Keine Alleingänge! Verantwortung nicht allein tragen! Ruhe bewahren!

a) Hilfe zur Beurteilung (intern)

- Gespräch mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen herstellen.
 - » Mögliche Formulierungen: Mir hat mal ein Kind erzählt, dass es (...) erlebt hat und ich frage mich, ob du oder dein/-e Freund/-in so etwas auch kennen.“
 - » Wichtig auch: „Du bist nicht schuld, der Erwachsene trägt die Verantwortung.“
- Kontakt mit Beratungslehrkraft aufnehmen.
- Vertrauensperson suchen.
- Die/Den Vorgesetzte/-n informieren.

Hinweise:

Vorrangige Aufgabe der Lehrkraft ist NICHT, zu beweisen, dass tatsächlich sexueller Missbrauch oder ein anderes schwerwiegendes Problem vorliegt, sondern für das Thema offen zu sein und die Vertrauensbasis zu dem Mädchen oder Jungen zu stärken.

b) Hilfe zur Beurteilung (extern)

Hinweis: Bei allen Einrichtungen sollte ein erstes Gespräch nur anhand anonymer Angaben und auch ohne Nennung der Schule geführt werden!

- Frühzeitig fachliche Unterstützung holen, z. B. bei [Beratungsstellen für sexuellen Missbrauch](#), beim Jugendamt.
- Rechtliche Absicherung (siehe unter V., Anlage D)
- Schulpsychologische Beratungsstelle

Achtung: Die Eröffnung des Verdachts auf Missbrauch sollte in der Regel nicht alleine und NIE ohne vorherigen Kontakt zu einer spezialisierten Beratungsstelle oder dem Jugendamt erfolgen!

III. Maßnahmen

Grundregel:

Niemals den Verdächtigen konfrontieren, solange das Kind nicht geschützt ist (z. B. durch räumliche Trennung). Der Täter/Die Täterin erhält sonst die Möglichkeit, den Druck auf das Kind zu erhöhen.

Maßnahmen/Handlungsschritte:

- **Ruhe bewahren.** Überhastetes Eingreifen schadet dem Kind mehr, als es hilft!
- Ist das Leben oder die Gesundheit des Kindes jedoch akut gefährdet, ist sofort die Polizei und das Jugendamt zu informieren.
- Hintergründe für den Verdacht klären, weitere Informationen sammeln (siehe Punkt 1), um den Verdacht zu erhärten bzw. zu entkräften. Wenn möglich, Gespräche und Zeichnungen dokumentieren.
- Einschätzungen anderer Personen im Umfeld des Kindes einholen.
- Vertrauensverhältnis zum Kind ausbauen, Erlaubnis zum Erzählen geben: „Ich glaube Dir!“, „Man darf bedrückende Geheimnisse erzählen!“ (siehe [Vorgehen bei Verdachtsmomenten](#)). Sich dennoch nicht in ein Geheimnis einbinden lassen.
- Dem eigenen Gefühl vertrauen bei dem Eindruck, dass mit einem Kind etwas nicht stimmt.
- Auf keinen Fall den Verdacht auf sexuellen Missbrauch direkt ansprechen: Kontaktaufnahme mit einer spezialisierten Beratungsstelle oder einem Kinderschutzzentrum (auch anonym möglich).

Bei Verdachtserhärtung:

- Kontakt mit den Eltern aufnehmen.
 - » Umso einfacher, je weiter entfernt der Täter den Eltern ist (z. B.: Nachbar statt Onkel).
 - » Mögliche Fragen: „Wer kann das Opfer schützen?“
- Je nach Schwere des Falles ist das Jugendamt oder die Polizei einzubeziehen. Wenn die Polizei eingeschaltet wird, ist diese verpflichtet, den Sachverhalt im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens zu erforschen und die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft zur Entscheidung vorzulegen.

[Adressen](#)

Wichtig:

Bei der Weitergabe von Informationen an die Polizei ist zu beachten, dass es sich hierbei rechtlich um eine Strafanzeige handelt. Gerade bei wiederholten oder schweren Fällen sollte jedoch frühzeitig eine Strafanzeige erwogen werden, um einer weiteren Eskalation vorzubeugen.

WICHTIG:

Bei allen Einrichtungen sollte ein Gespräch zunächst nur anhand anonymer Angaben geführt werden. Da oft Beweise und Zeugen fehlen und es für ein Kind sehr schwierig ist, eine nahestehende Person (außerdem gilt Zeugnisverweigerungsrecht) anzuzeigen bzw. gegen sie auszusagen, kommt es in vielen Fällen nicht zu einem gerichtlichen Verfahren (= für das Opfer: Mir wird nicht geglaubt, nicht geholfen ...) Eine rechtliche Vertretung des Opfers ist anzuregen.

Mögliche Formulierungen: „**Angenommen**, ich hätte Folgendes gehört ...“ oder: „Unterstellen wir mal ...“, „... was würde dann passieren/was müsste getan werden?“

WICHTIG:

Es geht für die Schule nicht darum, den Verdacht auf sexuellen Missbrauch tatsächlich zu beweisen. Aufgabe ist, für das Thema offen zu sein und die Vertrauensbasis zu dem betroffenen Mädchen/zu dem betroffenen Jungen zu stärken.

WICHTIG:

Besteht der Verdacht, dass eine Lehrkraft Täter eines sexuellen Missbrauchs sein könnte, muss von der Schulleitung die Schulaufsicht eingeschaltet werden, die über dienstrechtliche Maßnahmen zu entscheiden hat.

WICHTIG:

Von Anfang an ist die Intimsphäre des Kindes zu schützen (Datenschutz beachten!). Es sollte nicht zu lange mit der Suche nach vertraulicher, fachlicher Hilfe gewartet werden.

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

Wurde ein Fall an eine spezialisierte Beratungsstelle weitergeleitet, ist eine gute Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen hilfreich.

Achtung: Auf Datenschutz und Schweigepflicht achten! Im gegebenen Fall eine Schweigepflichtentbindung einholen. Zu rechtlichen Grundlagen siehe auch unter V., [Anlage D](#).

WICHTIG:

- Einzeltherapie für Opfer/Täter/-in
- Geschützte Aufarbeitung für Geschwister/Freunde
- Unterstützung und Hilfe für Helfer und beratende Kräfte
- Wie kann ein betroffenes Kind (weiter) integriert werden?
- Wie kann ein betroffenes Kind einfühlsam und aufmerksam in der Einrichtung begleitet werden, ohne dass es eine Sonderrolle einnimmt?
- Wie kann ein betroffenes Kind auch fachlich gefördert werden (z. B. wenn es aufgrund des Missbrauchs unter Konzentrationsschwierigkeiten leidet)?
- Wie können (schulische) Bedingungen an ein betroffenes Kind angepasst werden?

V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Was ist sexueller Missbrauch?

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt besteht immer dann, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher ein Mädchen oder einen Jungen dazu benutzt, eigene Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben. Der Täter nutzt seine Machtposition und die Abhängigkeit des Kindes/Jugendlichen aus, dabei ignoriert er die Grenzen des Kindes und sieht das Kind nur noch als Objekt.

Sexueller Missbrauch ist Gewalt. Sexueller Missbrauch ist kein Ausrutscher oder Versehen, sondern wird vom Täter beabsichtigt, oft lange vorbereitet und bewusst geplant. Eine Taktik des Täters ist manchmal ein fast fließend gestalteter Übergang von positiven und vom Kind gewünschten Körperkontakt über weniger intime Formen sexueller Handlungen hin zu eindeutigen Übergriffen oder Geschlechtsverkehr, auch unter Gewaltanwendung. Diese Taktik kann das Kind an der eigenen Wahrnehmung zweifeln lassen – meist spürt es „nur“ instinktiv, dass die geschehenden Handlungen nicht in Ordnung sind.

Formen sexueller Gewalt (körperlich und psychisch):

- subtile Formen:
 - » Arten von Voyeurismus (z. B. Kind beim Ausziehen beobachten)
 - » Verbale Übergriffe (z. B. anzügliche Redensarten)
- vermeintlich unabsichtliche und kurze Berührungen
- absichtliche, aufdringliche Berührungen
- genitaler, analer oder oraler Verkehr (z. B. Eindringen in die Scheide, den After oder den Mund mit Penis, Fingern oder anderen Gegenständen)

Eine **zentrale Rolle bei sexuellen Übergriffen** spielen zum einen die Befriedigung der Bedürfnisse des Täters und zum anderen der **Zwang zur Geheimhaltung**. Neben der eigenen Scham des Kindes führt dieser Geheimhaltungszwang dazu, dass wir oft nur versteckte Hinweise durch die Betroffenen erhalten.

Betroffene Opfer haben meist massive Schamgefühle (--> Schwierigkeit, über das Geschehen zu sprechen) und Schuldgefühle (weil sie sich nicht wehren konnten, weil ihnen das vom Täter als Mitbeteiligung suggeriert wird usw.).

Diese Gefühle sind umso wichtiger, je größer die (emotionale) Nähe zum Täter ist. In diesem Fall wollen Opfer oftmals **nicht!**, dass der Täter bestraft wird, ins Gefängnis kommt (besonders bei großer Nähe), sondern dass der Missbrauch aufhört und sie das ansonsten oft gute Verhältnis mit der vertrauten Person haben können.

[zurück zum Text](#)

Auf was ist bei einem Verdacht zu achten?

Gibt es körperliche Auffälligkeiten , die eindeutig auf sexuellen Missbrauch hinweisen?	Sexuelle Übergriffe hinterlassen selten eindeutige Spuren. Folgende körperliche Veränderungen können auf sexuellen Missbrauch hinweisen: Knutschflecke, Hautveränderungen an den Innenseiten der Oberschenkel, parallele Griffmarken, Bissringe am Hals, der Brust und im Genitalbereich.
Gibt es psychische Auffälligkeiten/Verhaltensauffälligkeiten , die eindeutig auf sexuellen Missbrauch hinweisen?	Jedes Kind reagiert anders auf sexualisierte Gewalt, z. B. sehr schüchtern, distanzlos, sprachlos, sehr aggressiv, mit körperlichen Beschwerden.
Gibt es kognitive Hinweise?	Ja. Konzentrationsschwierigkeiten, verzögerte Sprach- und Intelligenzentwicklung, eingeschränkte Reaktion auf akustische und optische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen.
Gibt es soziale Hinweise?	Ja. Halten keinen Blickkontakt, sind distanzlos, beteiligen sich nicht an sozialen Aktivitäten, spielen nicht mit anderen Kindern, halten keine Grenzen und Regeln ein.
Weitere Auffälligkeiten ?	U. a. Schulschwierigkeiten, Schulabstinz, Essstörungen, Stottern, Schlafstörungen, Einnässen, Einkoten, selbstverletzendes Verhalten (z. B. Ritzen, Füße blutig laufen ...), Substanzkonsum, sexualisiertes Verhalten, psychosomatische Erkrankungen wie Halsweh oder Bauchweh, Weglaufen, Lügen ...
Äußerungen des Mädchens/des Jungen (verbal oder nonverbal) zu eventuellen Übergriffen, die auf sexuellen Missbrauch hinweisen?	Die Erzählungen der Kinder über sexuelle Gewalterfahrungen sind oft bruchstückhaft über einen längeren Zeitraum verteilt. Missbrauchte Kinder stehen fast immer unter Redeverbot.
Inner- und außerfamiliäre Umwelt des Kindes	Sexueller Missbrauch kann in der Familie oder im sozialen Umfeld des Kindes stattfinden. Meist kennt das Kind den Täter/die Täterin. Wichtige Fragen: Zu wem hat das Kind Kontakt? Wer kennt die Familie? Belastungsfaktoren in der Familie? Zum Beispiel <u>soziale</u> (Armut, Vernachlässigung, Sprachprobleme ...), <u>sozial-kulturelle</u> (Gewaltklima im familiären Umfeld ...), <u>psycho-soziale</u> (familiäre Konflikte, Traumata, psychische Erkrankungen ...) Woher habe ich die Informationen, die mich aufmerksam gemacht haben?

Hilfsdienste

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen kann beim Beratungszentrum (Jugendamt) ein/-e Hilfsprozessmanager/-in angefragt werden. Diese/-r koordiniert die Zusammenarbeit aller Beteiligten auf verbindliche Weise.

[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Vorgehen bei Verdachtsmomenten

1. Vertrauen zum Kind aufbauen.
2. Hinweise ernst nehmen.
3. Bereitschaft zur Hilfe signalisieren.
4. Kein übereiltes Handeln.
5. Zunächst anonyme Weitergabe vorhandener Informationen an Fachberatungsstelle, Jugendamt, Polizei.
6. Überlegungen für das weitere Vorgehen mit den Fachkräften bei Fachberatungsstelle, Jugendamt, Polizei anstellen.
7. Pädagogische Fachkraft sollte weiter Bezugsperson für das betroffene Kind bleiben und in das Hilfesystem einbezogen werden.
8. Weitere einfühlsame und aufmerksame Begleitung des Kindes in der Einrichtung klären.

[zurück zum Text](#)

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Beratungsstellen

- Kinderschutz-Zentrum (Anlaufstellen für die einzelnen Städte unter <http://www.kinderschutz-zentren.org/>)
- Verein gegen sexuelle Gewalt (Beratungsstellen der Städte über <http://www.wildwasser.de/>)

[zurück zum Text](#)

Deutscher Kinderschutzbund in den Städten

Stuttgart:

KOBRA Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Hölderlinstraße 20
70174 Stuttgart
Telefon: 0711/16 29 70
E-Mail: beratungsstelle@kobra-ev.de

Kinderschutz-Zentrum Stuttgart
Pfarrstraße 11
70182 Stuttgart
Telefon: 0711/2 38 90 0
www.kisz-stuttgart.de
E-Mail: info@kisz-stuttgart.de

Böblingen:

Thamar – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Stuttgarter Straße 17
71032 Böblingen
Telefon: 07031/22 20 66
www.thamar.de
E-Mail: beratungsstelle@thamar.de

Heilbronn:

Pfiffigunde e. V.
Dammstraße 15
74076 Heilbronn
Telefon: 07131/16 61 78
www.pfiffigunde-hn.de
E-Mail: info@pfiffigunde-hn.de

Kirchheim/Teck:

KOMPASS e. V. – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Marstallgasse 3
73230 Kirchheim-Teck
Telefon: 07021/61 32
Frauen Nottelefon: 0 70 21/7 55 24
E-Mail: kompasskirchheim@web.de

Aalen:

Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch
Landratsamt Aalen
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon: 07031/22 20 66
E-Mail: astrid.hark-thome@ostalbkreis.de

Balingen:

Feuervogel e. V.
Filslerstraße 9
72336 Balingen
Telefon: 07433/27 70 00
www.feuervogel-zollernalbkreis.de
für Jugendliche: www.feuervogel-online.de
E-Mail: info@feuervogel-zollernalbkreis.de

Esslingen:

Wildwasser Esslingen e. V.
Merkelstraße 16
73728 Esslingen
Telefon: 0711/35 55 89
www.wildwasser-esslingen.de
E-Mail: info@wildwasser-esslingen.de

Karlsruhe:

Wildwasser Karlsruhe e. V.
Hirschstraße 53 b
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721/85 91 73
www.wildwasser-frauennotruf.de
E-Mail: info@wildwasser-frauennotruf.de

Allerleirauh e. V.

Otto-Sachs-Straße 6
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721/133 5381
E-Mail: allerleirauh@sjb.karlsruhe.de

Informations- und Kooperationsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen**Künzelsau**

Gaisbacher Str. 7
74653 Künzelsau
Telefon: 07940/ 939951
www.infokoop.de

Mannheim:

Notruf und Beratung
für sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen
C1,4
68159 Mannheim
Telefon: 06 21/10033
www.maedchennotruf.de
E-Mail: team@maedchennotruf.de

Tübingen:

Tima e. V. – Tübinger Initiative für Mädchenarbeit
Weberstraße 8
72072 Tübingen
Telefon: 0 70 71/76 30 06
www.tima-ev.de

Ludwigsburg:

Silberdistel e. V. – Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt
Myliusstraße 2 A
71634 Ludwigsburg
Telefon: 0 71 41/6 88 71 90
www.silberdistel-ludwigsburg.de
E-Mail: silberdistel-ludwigsburg@t-online.de

Pforzheim:

Lilith-Beratungsstelle
Prävention und Information gegen sexuellen Missbrauch
Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
Hohenzollernstraße 34
75177 Pforzheim
Telefon: 0 72 31/35 34 34
www.lilith-Beratungsstelle.de
E-Mail: lilith-beratungsstelle@t-online.de

Waiblingen:

Anlaufstelle gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch
Bahnhofstraße 64
71334 Waiblingen
Telefon: 0 71 51/50 14 96
E-Mail: anlaufstellegsg@rems-murr-kreis.de

Weitere Anlaufstellen im gesamten Bundesgebiet finden Sie auf der Seite des BMFSFJ unter www.hinsehen-handeln-helfen.de

Weitere Informationen auch auf: <http://www.dajeb.de/>

Links

www.ajs-bw.de (Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg)

<http://www.familienbildung.de/>

Dachorganisation, in der 265 Familienbildungseinrichtungen und -träger zusammengeschlossen sind; hier auch Projekte gegen sexuelle Gewalt und für gewaltfreie Erziehung

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kinder-und-jugendschutz.html>

Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

www.bundesverein.de

Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e. V. – überregionaler Verband, seit 1987 bundesweit im Bereich Prävention tätig; Internetseite mit Informationen, Fachbeiträgen, Terminen; abrufbar: die zweimonatlich erscheinende Fachzeitschrift Prävention sowie Qualitätskriterien für die Präventionsarbeit

www.donnavita.de

Internetseite mit Büchern und Materialien, Fachforum mit aktuellen Beiträgen; Veranstaltungshinweise, Linkliste

www.dji.de/izkk

Internetseite des Informationszentrums Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung am Deutschen Jugendinstitut e. V. München; Literatur, Projekte, Veranstaltungen, Termine und Linkliste

www.youngavenue.de

Gemeinsame Internetseite der Kinderschutz-Zentren in Deutschland. Die Seite richtet sich an Kinder und bietet Informationen, Kommunikationsräume und Hilfen an.

www.zartbitter.de

Internetseite der Kölner Informations- und Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen mit Fachbeiträgen, Präventionsmaterial in 15 Sprachen, Informationen und Links

www.zissg.de

Zentrale Informationsstelle zu sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt

Darüber hinaus kann bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch beim Beratungszentrum (Jugendamt) ein/-e Hilfeprozessmanager/-in angefragt werden.

www.lka-bw.de

Unter Statistiken/Jahresberichte finden Sie die aktuelle Kriminalstatistik sowie verschiedene Jahresberichte des Landeskriminalamtes.

www.lka-bw.de

Unter Prävention/Jugend und Opferschutz finden Sie die rechtlichen Bestimmungen (Opferschutzgesetz, Gewaltschutzgesetz etc.) des Opferschutzes sowie verschiedene Broschüren des Landeskriminalamtes mit Hilfsangeboten.

www.polizei-beratung.de/Rat&Hilfe/Opferinfo

Hier finden Sie das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), das umfassend über die Rechte der Opfer von Straftaten informiert und den Verlauf des Ermittlungs- und Strafverfahrens erläutert.

www.mediothek.org

Hier finden Sie eine Präsenzbibliothek für Eltern, Erziehende und Lehrende in den Bereichen Sexualerziehung und Sexualpädagogik.

www.chatten-ohne-risiko.de

Hier finden Sie Wissenswertes rund um das Thema Chatten.

www.klick-tipps.net

Hier finden Sie Klick-Tipps für Kinder.

www.klicksafe.de

Hier finden Sie Informationen zum sicheren Surfen im Internet durch Medienkompetenz.

www.internet-abc.de

Hier finden Sie für Kinder, Eltern und Pädagogen Tipps für den sicheren Umgang mit dem Internet.

www.schau-hin.info

Hier finden Sie für Eltern praktische Orientierungshilfen zur Mediennutzung und -erziehung.

www.handysektor.de

Hier finden Sie für Jugendliche ein werbefreies Informationsangebot zu WLAN, Mobiltelefon, Notebook, Game-Konsole, Bluetooth usw.

www.jugendschutz.net

Hier finden Sie die Jugendschutz-News – aktuelle Infos zum Jugendmedienschutz, die von jugendschutz.net, der gemeinsamen Stelle der Länder für den Jugendschutz in Telemedien, in Form einer Link-Sammlung zusammengestellt werden, und außerdem eine Hotline für Hinweise auf problematische Seiten.

www.sesam.lmz-bw.de

Hier finden Sie Medien zu bestimmten Themen in sogenannten Themenbanken, die neben einem Film auch Filmsequenzen, Bilder, Arbeitsblätter und anderes didaktisches Material zu spezifischen Unterrichtsthemen enthalten. – Das Projekt SESAM (SErver für Schulische Arbeit mit Medien) wird vom Landesmedienzentrum BW durchgeführt.

[zurück zum Text](#)

Literatur

Broschüre *Wohin gehst du? – So schützen Sie Ihr Kind (vor sexueller Gewalt)* (Herausgeber: Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, kostenlos erhältlich bei jeder Polizeidienststelle)

Informationen entnommen aus:

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen – Handreichung zur Prävention und Intervention an Kindertageseinrichtungen und Schulen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg, 2010.

http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1260543/sexuelle-gewalt_08-01-08.PDF

Leitfaden für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in Schulen zum Umgang mit der Vermutung des sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen. Herausgeber: Arbeitskreis „Das misshandelte Kind“, Köln.

Infoblatt der Beratungsstelle KOBRA, Stuttgart.

Flyer „Schützt Kinder vor sexueller Gewalt“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Berlineinheitliche Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen; Mutig fragen, besonnen handeln – Infobroschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2008.

D Rechtsgrundlagen

Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG)

§ 85

Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Schul- und Teilnahmepflicht, Informierung des Jugendamtes, verpflichtendes Elterngespräch

(1) Die Schule soll das Jugendamt unterrichten, wenn gewichtige Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Wohl eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist; in der Regel werden die Eltern vorher angehört. Zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung arbeiten Schule und Jugendamt zusammen.

(2) Nimmt bei einem dringenden Aussprachebedarf kein Elternteil eine Einladung des Klassenlehrers oder Schulleiters zum Gespräch wahr und stellt die Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Schülers fest, kann die weitere Einladung zum Gespräch mit dem Hinweis verbunden werden, dass bei Nichtbefolgen das Jugendamt unterrichtet wird.

(3) Die Schule soll das Jugendamt unterrichten, wenn gewichtige Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Wohl eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist; in der Regel werden die Eltern vorher angehört. Zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung arbeiten Schule und Jugendamt zusammen.

(4) Nimmt bei einem dringenden Aussprachebedarf kein Elternteil eine Einladung des Klassenlehrers oder Schulleiters zum Gespräch wahr und stellt die Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Schülers fest, kann die weitere Einladung zum Gespräch mit dem Hinweis verbunden werden, dass bei Nichtbefolgen das Jugendamt unterrichtet wird.

Hinweise zum Ermittlungs- und Strafverfahren

Grundsätzlich kann jeder Anzeige erstatten, der Kenntnis von dem sexuellen Missbrauch eines Kindes hat. Die Anzeige kann schriftlich oder mündlich erfolgen und ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie muss grundsätzlich bei jeder Polizeidienststelle oder der Staatsanwaltschaft entgegengenommen werden. Es empfiehlt sich, die Anzeige bei der polizeilichen Fachdienststelle für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu erstatten. Die Strafverfolgungsbehörden haben die **Pflicht**, sobald sie vom Verdacht einer strafbaren Handlung erfahren, den Sachverhalt zu erforschen (= Strafverfolgungszwang). Auch sexueller Missbrauch durch deutsche Täterinnen und Täter an Kindern im Ausland ist strafbar und wird nach Bekanntwerden in Deutschland verfolgt.

Im Übrigen können Sie sich bei rechtlichen Fragen an die juristische Ansprechpartnerin/den juristischen Ansprechpartner des Kriseninterventionsteams Ihres Regierungspräsidiums wenden.

[zurück zum Text](#)

I. Erkennen der Krisensituation

Problem ernst nehmen, Informationen sammeln

Direktes Gespräch mit dem vermeintlichen Opfer:	Direkte Gespräche mit benannten Zeugen/Mitwissern (Lehrern, Eltern, Schülern):
<p>Grundhaltung Ein bis zwei Begleitpersonen zulassen, wenn Opfer dies wünscht: z. B. Klassenkameraden oder nahestehende Lehrkraft. Ermutigen: Wir nehmen Sorgen ernst!</p>	<p>Grundhaltung Bericht entgegennehmen, zuhören, möglichst nicht beeinflussen! Nicht verurteilen!</p>
<p>Situation klären</p> <ul style="list-style-type: none"> • Über welche Handlungen wird berichtet bzw. wo findet das Mobbing statt? <ul style="list-style-type: none"> » Schule » Heimweg » Internet • Über welchen Zeitraum erstrecken sich die Handlungen? • Wie häufig finden die Handlungen statt? • Wer „mobbt“ wen? <ul style="list-style-type: none"> » Schüler ▶ Schüler » Schüler ▶ Lehrer » Lehrer ▶ Schüler » Lehrer ▶ Lehrer • Welche Auswirkungen haben die Handlungen auf die betroffene Person? • Was wurde bereits versucht, um die Handlungen zu stoppen? 	<p>Situation klären: Zeugengespräch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Über welche Handlungen wird berichtet bzw. wo findet das Mobbing statt? <ul style="list-style-type: none"> » Schule » Heimweg » Internet • Über welchen Zeitraum erstrecken sich die Handlungen? • Wer „mobbt“ wen? <ul style="list-style-type: none"> » Schüler ▶ Schüler » Schüler ▶ Lehrer » Lehrer ▶ Schüler » Lehrer ▶ Lehrer » Welche Auswirkungen haben die Handlungen auf die betroffene Person? » Was wurde bereits versucht, um die Handlungen zu stoppen?
<p>Handelt es sich tatsächlich um Mobbing? (Oder z. B. doch eher um vereinzelte destruktive Handlungen oder um einen Konflikt zwischen ebenbürtigen Parteien?)</p>	
<p>bitte BEACHTEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentieren! • Voreilige Vorfestlegungen vermeiden (Opfersicht ist nur eine Perspektive ▶ Vorsicht mit stark wertenden Begriffen wie „Täter“, „Opfer“, „Schuld“, „Straftat“!) 	<p>bitte BEACHTEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentieren! • Voreilige Vorfestlegungen vermeiden (es gibt mehrere Perspektiven ▶ Vorsicht mit stark wertenden Begriffen wie „Täter“, „Opfer“, „Schuld“, „Straftat“!) • Glaubwürdigkeit der Zeugen?
<p>Fürsorge vermitteln: Wir werden/müssen handeln, soweit möglich/nötig!</p>	

[Was ist Mobbing?](#)

II. Beurteilung der Bedrohung/Lageeinschätzung/Alarmierung

Die Schwere von Mobbing ist nur bedingt an der Schwere einzelner Handlungen festzumachen. Außenstehenden mag manchmal eine einzelne Handlung für sich betrachtet relativ harmlos erscheinen. Was von Mobbing-Betroffenen jedoch als sehr belastend empfunden wird, ist gerade die Summe von vielen gegen sie gerichteten Handlungen. Zur Verdeutlichung kann dies auch mit einer Kette verglichen werden, bei der die Perlschnur, die die Perlen zusammenhält, aufgezeigt werden soll.

Wichtigstes Kriterium für die Dringlichkeit weiterer Maßnahmen sind darum die vorliegenden Auswirkungen des Mobbings auf die betroffene Person.

Symptome/Auswirkungen auf die betreffende Person	Grad der Dringlichkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Fühlt sich in der Klasse/im Kollegium unwohl • Kommt nicht mehr so gern in die Schule wie früher 	(eher) niedrige Dringlichkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Konzentrationsschwäche • Nervosität/Anspannung/Verkrampfung • Müdigkeit/Schlafstörungen/Alpträume • Leistungsschwankungen oder -abfall • depressive Verstimmung/Minderwertigkeitsgefühle • plötzliche unmotivierte Aggressivität • Kopfweh, Bauchweh, Übelkeit • Stottern • verschiedenste Ausreden, um den Sportunterricht zu meiden (dort oft besonders mobbing-trächtige Situationen) 	mittlere Dringlichkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Angstzustände/Depressionen • ständiges Zuspätkommen/Schwänzen • Schulverweigerung • ständige Krankmeldungen • Drogenkonsum • Äußerung von Suizidgedanken 	hohe Dringlichkeit

III. Maßnahmen

- Einverständnis der vom Mobbing betroffenen Person einholen, etwas gegen das Mobbing zu unternehmen.
- Oberstes Ziel jeder Maßnahme sollten der Schutz und die physische und psychische Unversehrtheit der betroffenen Person sein.

Falls nach dem Gespräch mit der betroffenen Person unklar bleibt, ob es sich um Mobbing handelt oder z. B. eher um isolierte, unsystematische Beleidigungen oder Diffamierungen, ist eine weitere Phase der Informationssammlung sinnvoll: Einführen eines [Mobbingtagebuchs](#).

Mobbing unter Schülern	(Cyber-)Mobbing von Schülern gegen eine Lehrkraft
<p>Gut bewährt haben sich mehrere Methoden „No Blame Approach“.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein lösungsorientierter Ansatz, bei dem sowohl die „Täter“ als auch außen stehende Mitschüler/-innen an der Lösungsfindung beteiligt werden. <p>„Shared Concern Method“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihr zentrales Anliegen ist es, alle am Mobbing in irgendeiner Form Beteiligten für positive soziale Veränderung zu gewinnen. <p>„Farsta-Methode“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Interventionsmethode, bei der man die Täterin oder den Täter mit seinen Übergriffen konfrontiert. <p>Am besten geschulte Person für Intervention nutzen, z. B. Beratungslehrer/-in, Schulpsychologen/-login ... Diese Methoden sind vor allem dann sinnvoll, wenn die Eltern noch nicht involviert sind.</p> <p><i>Die einzelnen Methoden sind auf einem Kontinuum von „keine Beschuldigten“ (No Blame Approach) über „Klären der Konflikte“ (Shared Concern Method) bis hin zu „klaren Konsequenzen für den Täter“ (Farsta-Methode) anzusiedeln. Je nach Einzelfall sind sie unterschiedlich wirksam und geeignet. Für eine Darstellung weiterer Ansätze sowie der Bedingungen für den Einsatz siehe Huber (2011).</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Identifizierung der Verursacher: schnelle und klare Reaktion. • Eindeutige Positionierung von Schulleitung und Kollegium, dass solche Vorfälle nicht geduldet werden. • Prüfung rechtlicher Schritte, z. B. wegen Verleumdung. • Innerschulische Reaktion: <ul style="list-style-type: none"> » Es kann je nach Schweregrad und Ausprägung des Mobbings differenziert werden: Evtl. können konfrontierendes Gespräch, eine Wiedergutmachung oder disziplinarische Maßnahmen angezeigt sein. • Beziehungsklärung bzw. „Reparatur“ der Beziehung zwischen Lehrer und Schüler: Moderation solcher Aufarbeitungsgespräche möglichst durch Beratungslehrkraft oder Schulpsychologen <p>Formen von Cyber-Mobbing (Beispiele)</p>
Lehrkraft mobbt einen Schüler/eine Schülerin	Lehrkraft wird von Kollegen gemobbt
<ul style="list-style-type: none"> • Als Schulleitung Wahrnehmung der Fürsorgepflicht gegenüber den anvertrauten Schülern. Dabei gilt das Prinzip: „konfrontieren, beraten, unterstützen“ für alle Beteiligten. • Einzelgespräche mit dem Mobber: eindeutige Aufforderung zum sofortigen Einstellen der Mobbinghandlungen, Deutlichmachen von dienstrechtlichen Konsequenzen im Wiederholungsfall. • Dem Schüler Schutz zusichern und im Vertrauen weitere Unterstützung klären. • Hinzuziehen einer externen Moderation bei Bedarf (Schulpsychologen, Psychologische Schulberater). <p>Was ist Mobbing von Lehrkräften gegenüber Schülern?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Als Schulleitung Wahrnehmung der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitern. • Einzelgespräche mit den Mobbern: eindeutige Aufforderung zur Einstellung der Mobbinghandlungen, Deutlichmachen von Konsequenzen im Wiederholungsfall. • Klärungsgespräch mit den Beteiligten (wenn vom Mobbing betroffene Person einverstanden). <p>Hinzuziehen einer externen Moderation (Schulpsychologen, Psychologische Schulberater).</p> <p>Hinweise auf Mobbing im Kollegium</p>

- In allen Mobbingfällen kann bei den Betroffenen das Selbstwertgefühl und die soziale Handlungsfähigkeit stark beschädigt werden. Unter Umständen kann darum eine weitergehende individuelle Beratung und Begleitung durch Schulpsychologen oder andere psychologische Beratungsstellen hilfreich sein.
- Unterstützen Sie die Betroffenen bei der Suche nach geeigneten Beratungsangeboten.
- Wenn Vermutung naheliegt, dass das Opfer auch aufgrund starker Eigenanteile gemobbt wurde, sollte man dem Opfer eine Therapie oder z. B. ein soziales Kompetenz-Training empfehlen.

Achtung:

Als **besonders gefährdete Personen** gelten Schüler oder Schülerinnen, die sich durch ein oder mehrere Merkmale von der Klasse abheben, z. B. durch eine Behinderung, die Sprache, einen anderen Sozialstatus, äußere Auffälligkeiten wie Kleidung, Haare, Verhalten, z. B. ein Nichtraucher unter Rauchern oder umgekehrt oder weltanschauliche Ansichten. Auch die besonders Engagierten und Leistungsorientierten sowie die eher Introvertierten gehören häufig dazu.

Wenn die Maßnahmen **nicht** greifen, dann müssen die Mobber mit Strafen belegt werden. Evtl. muss über einen Machteingriff (z. B. ein Klassenwechsel) nachgedacht werden.

Nicht ratsam ist es in der Regel:

- zu glauben, dass das Mobbing schon von alleine wieder aufhören wird;
- die Mobbingvorfälle im Beisein der betroffenen Person in der gesamten Klasse/im Gesamtkollegium zu besprechen und dabei an die „Täter“ zu appellieren, die Mobbinghandlungen einzustellen;
- die „Täter“ bloßzustellen und öffentlich unter Druck zu setzen.

Bei Mobbing unter Schülern ist die Sinnhaftigkeit der Androhung oder Durchführung von Strafmaßnahmen gegenüber den „Tätern“ im Einzelfall genau abzuwägen. Die Erfahrung zeigt, dass in der Folge oftmals zwar beobachtbare Mobbinghandlungen eingestellt werden, das Opfer jedoch in von Autoritätspersonen unbeobachteten Situationen für sein „Petzen“ der Vorfälle erst recht „büßen“ muss. (Dieses Dilemma wird etwa im „No Blame Approach“ durch einen lösungsorientierten Einbezug der Täter umgangen.)

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung**Nachsorge im aktuellen Fall**

- In der Folgezeit im Blick behalten, ob Mobbing auch langfristig eingestellt wird.
- **Nachsorge für die betroffene Person:** Welche individuelle Beratung/Begleitung braucht die Person über die Beendigung des Mobbings hinaus (s. o.)? Was ist nötig, damit sie sich an der Schule wieder wohlfühlen kann? Klären Sie dies in einem Gespräch, das alle 4–6 Wochen erfolgen sollte. Achten Sie dabei vor allem auf Anzeichen von nicht verarbeitetem Mobbing (Überreaktion bei Kritik durch Lehrer/-in bzw. Mitschüler/-innen, Misstrauen, vermindertes Selbstwertgefühl im Vergleich zu vorher, Schlafstörungen, Depressionen, Kraft- und Lustlosigkeit, Ängste etc.).
- **Nachsorge für eine Klasse:** Verhinderung, dass es in der Klasse zu einer bloßen „Symptomverschiebung“ kommt, d. h. dass einfach der nächste Mitschüler zur Zielscheibe auserkoren wird. Dies kann geschehen durch generelle Thematisierung des sozialen Miteinanders in der Klasse, durch Maßnahmen zur Stärkung sozialer Kompetenzen, zur Verbesserung des Klassenklimas und zum Aufbau einer positiven Gruppendynamik. Ggf. Fachpersonal hinzuziehen.
- **Nachsorge für ein Kollegium:** Generelle Maßnahmen ergreifen zur Verbesserung des Klimas im Kollegium, z. B.: Probleme rechtzeitig ansprechen, die Einführung von neuen Kollegen absichern (durch Patenschaften), den allgemeinen Informationsfluss sicherstellen.

Von der Nachsorge zur Vorsorge: Was präventiv getan werden kann

- **Aufbau einer konstruktiven Konfliktkultur** und eines **wertschätzenden Klimas** an der Schule. Dies kann u. a. durch folgende Aspekte gefördert werden:
 - » Gemeinsam vereinbarte Regeln zum sozialen Umgang, z. B. in Form einer „Charta gegen Mobbing und Gewalt“,
 - » gemeinsam erarbeitete Klassenregeln,
 - » regelmäßiger Klassenrat,
 - » Erfassen der Klassendynamik,
 - » genügend Raum für gemeinsame Klassenaktivitäten,
 - » Projekte zum sozialen Lernen,
 - » Etablierung von Streitschlichtung,
 - » Fortbildung der Lehrkräfte zu den Themen Beziehungsgestaltung, Mobbing, Gewaltprävention,
 - » Unterstützung über Präventionsbeauftragte der Regierungspräsidien,
 - » kreative Beteiligungsmöglichkeiten der Schüler an der Gestaltung der Schule.

Zur **Vorbeugung von Cyber-Mobbing gegen Lehrkräfte** sind folgende Maßnahmen empfehlenswert:

- **Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler** für das Thema Cyber-Mobbing durch offensive Thematisierung im Unterricht, insbesondere auch durch Aufklärung über mögliche straf- und zivilrechtliche Konsequenzen, da bei vielen Schülern das Bewusstsein hierfür gering ausgeprägt scheint. Dabei steht in der Regel die örtliche Polizei gerne als kompetenter Kooperationspartner zur Verfügung.
- **Sensibilisierung der Eltern**, z. B. auf Elternabenden, ggf. ebenfalls in Kooperation mit der Polizei.
- **Aufbau einer Feedbackkultur** an der Schule: Cyber-Mobbing kann letztlich auch als eine Form inadäquaten Feedbacks von Schülern an Lehrkräfte verstanden werden. Eine offene Rückmeldekultur an Schulen kann dazu beitragen, dass Mobbing von Lehrkräften erst gar nicht entsteht. Von konstruktiven Schülerrückmeldungen können sowohl Lehrkräfte als auch Schüler profitieren, indem die beidseitige Kommunikation verbessert wird, die Lernenden aktiv und verantwortlich in die Gestaltung ihrer Lernprozesse einbezogen werden und die Lehrenden Hinweise zur persönlichen Qualitätssicherung und -entwicklung im Unterricht erhalten. Unterstützung bei der Einführung einer systematischen Rückmeldekultur kann bei den Regierungspräsidien und Fachberatern für Schulentwicklung angefordert werden.

Präventionsempfehlungen der Polizei:

- Medienpaket (Film und Begleitheft) „Abseits?!“ - Ein Film zur Gewaltprävention für Schülerinnen und Schüler ab 9 Jahren mit Filmbegleitheft
- Medienpaket (Film und Begleitheft) „Netzangriff“ (Cybermobbing)
- Broschüren „Im Netz der neuen Medien“ (Handreichung für Lehrkräfte) und „Klicks-Momente“
- Handreichung „Herausforderung Gewalt“ – Eine Handreichung für Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte

Diese Materialien finden Sie unter: <http://www.polizei-beratung.de>.

V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Was ist Mobbing?

Der Begriff Mobbing stammt aus dem Englischen und bedeutet anpöbeln, fertigmachen (mob = Pöbel, mobbish = pöbelhaft). Mobbing ist eine Form offener und/oder subtiler Gewalt gegen Personen über längere Zeit mit dem Ziel der sozialen Ausgrenzung. Es kann sich dabei um verbale und/oder physische Gewalt handeln. Mobbing unter Schülern bezeichnet alle böswilligen Handlungen, die kein anderes Ziel haben, als eine Mitschülerin oder einen Mitschüler fertigzumachen. Dazu gehören

- als direktes Mobbing: Hänkeln, Drohen, Abwerten, Beschimpfen, Herabsetzen, Bloßstellen, Schikanieren, als unfähig/dumm darstellen, Arbeitsleistung falsch bewerten;
- als indirektes Mobbing: Ausgrenzen, Ruf schädigen, „Kaltstellen“ durch das Vorenthalten von Informationen und Beschädigen von Eigentum der gemobbten Person u. Ä., Schulmaterial wegnehmen, an der Mitarbeit im Unterricht hindern.

Meistens handelt es sich um eine asymmetrische gruppenspezifische Konstellation – „Täter“, Mitläufer und passive Außenstehende auf der einen Seite, das Mobbingopfer auf der anderen Seite – aus der sich die Betroffenen aus eigener Kraft nicht mehr befreien können.

Davon unterschieden wird das Bullying, die unter Jugendlichen praktizierte physische Gewalt, mit der bestimmte Opfer durch ihnen körperlich überlegene Mitschüler gequält werden.

Nach jüngeren empirischen Befunden kann in Schulen etwa ein Kind von 25 als ernstes Opfer von Mobbing bezeichnet werden. Untersuchungen in der Arbeitswelt zeigen, dass im Durchschnitt drei von 100 Beschäftigten aktuell unter Mobbing leiden. Die negativen psychischen und physischen Folgen für die Betroffenen können bei anhaltendem Mobbing immens sein. Hierbei sind vor allem Schlafstörungen, Depressionen, Ängste sowie vermindertes Selbstwertgefühl zu nennen.

Die gute Nachricht ist:

Es kann etwas gegen Mobbing getan werden!

In den letzten Jahren haben sich unterschiedliche Interventionsansätze etabliert, die sich darin unterscheiden, auf welche Weise Opfer, Täter und Unbeteiligte eingebunden werden und inwieweit eher mit der Tat konfrontierende oder lösungsorientierte Elemente im Vordergrund stehen.

[zurück zum Text](#)

Beurteilungshilfe

Die häufigsten Mobbinghandlungen unter Schülern/Schülerinnen

- Hinter dem Rücken sprechen
- Gerüchte, Lügen verbreiten
- Schimpfworte, Spitznamen
- Lächerlichmachen
- Abwertende Blicke, Gesten
- Nachäffen
- Für dumm erklären
- Nicht zu Wort kommen lassen
- Ausgrenzen aus der Klassengemeinschaft
- Ignorieren, wie Luft behandeln
- Wegnehmen, Verstecken, Beschädigen von Schulmaterial/Kleidung
- Ungerechtfertigte Beschuldigungen
- Knuffen, Schlagen
- Drohungen
- Erpressung
- (Verbale) sexuelle Belästigung

Verbale Mobbingformen treten bedeutend häufiger auf als körperliche Formen.

Die Bedeutung der „neuen“ Medien (Handy, Internet):

Sie erweitern zwar nicht das generelle Spektrum der Mobbinghandlungen, es geht weiterhin um Beschimpfungen, Bloßstellungen, Lächerlichmachen, Bedrohungen etc. Das Mobbing erfährt jedoch eine Verschärfung durch die Entgrenzung von Zeit, Raum und Reichweite. Mobbing bleibt nicht mehr auf den Lebensraum Schule beschränkt, sondern kann rund um die Uhr und vor einer viel größeren Öffentlichkeit stattfinden, z. B. in sozialen Netzwerken, Chatrooms oder Foren im Internet oder durch das Weiterleiten von Text- und Bildnachrichten per Handy.

[zurück zum Text](#)

Was ist Mobbing von Lehrkräften gegenüber Schülern/Schülerinnen?

Fast jeder kann aus seiner Schulzeit von (mindestens) einem Lehrer berichten, der seine Schüler vor der Klasse angeschrien, bloßgestellt, beleidigt und gedemütigt hat, der mit unverhältnismäßigen Strafarbeiten schikanierte, Noten als Druckmittel einsetzte oder der ungerecht und willkürlich behandelte und beurteilte. (Aus „Gewalt von Lehrern gegenüber Schülern“, Seminar Schwäbisch Gmünd 2005)

- Schwachstellen öffentlich bloßstellen
- Vor der Klasse abwertend über eine Schülerin sprechen, Schüler beschämen
- Willkürliche Entscheidungen treffen
- Eigenschaften wie dumm, faul, unfähig, unbelehrbar öffentlich nennen
- Ausgrenzen, Ruf schädigen, „Kaltstellen“ durch das Vorenthalten von Informationen
- **Das stumme Mobbing:** stillschweigendes Verachten, Links-liegen-Lassen, Nichtbeachten bis Verachtung und Ausschluss aus der Gemeinschaft u. Ä. in der Klasse
- Keine positiven Erwartungen haben und dies öffentlich äußern

[zurück zum Text](#)

Hinweise auf Mobbing im Kollegium

Sind mehrere der folgenden Situationen in Bezug auf dieselbe Person wiederholt und über einen längeren Zeitraum zu beobachten, so ist dies als deutlicher Hinweis auf Mobbing zu werten. In diesem Fall sollte als erster Schritt unbedingt das Gespräch mit der betroffenen Person gesucht werden.

- Einer Kollegin/Einem Kollegen werden relevante Informationen gezielt vorenthalten oder nicht weitergegeben.
- Eine Kollegin wird bei Entscheidungen umgangen.
- Über eine Person kursieren negative Geschichten, z. B. in Bezug auf
 - » ihren Unterricht,
 - » ihre Arbeitshaltung und ihr Engagement,
 - » ihre Belastungsfähigkeit,
 - » ihre Fachkompetenz,
 - » ihr Ansehen bei den Schülern,
 - » ihre Kooperationsbereitschaft,
 - » ihr scheinbares Anbieten bei Eltern,
 - » ihr angebliches Einschmeicheln bei der Schulleitung.
- Eine Kollegin/Ein Kollege wird vor anderen bloßgestellt.
- Eine Kollegin/Ein Kollege wird in Konferenzen wiederholt in geringschätziger Manier abgebügelt.
- Eine Kollegin/Ein Kollege wird in Pausensituationen von anderen Kollegen gemieden.
- Das Gespräch zwischen Kollegen verstummt, sobald eine bestimmte Kollegin/ein bestimmter Kollege den Raum betritt.
- Eine Kollegin/Ein Kollege verschließt sich zunehmend, zieht sich spürbar zurück (sozial und/oder in puncto Engagement).
- Eine Kollegin/Ein Kollege taucht gar nicht mehr im Lehrerzimmer auf.
- Eine Kollegin/Ein Kollege meldet sich immer häufiger krank.

[zurück zum Text](#)

Formen von Cyber-Mobbing (Beispiele)

- Schmähungen und Beleidigungen von Lehrkräften auf diversen Internet-Plattformen.
- Veröffentlichung von verdeckt erstellten Ton- oder Bildaufnahmen von Lehrkräften (aus dem Unterricht, von Schulfesten oder Klassenfahrten), mittels derer Lehrkräfte verunglimpft werden.
- Verbreitung von in entwürdigender Weise bearbeitetem Bildmaterial, z. B. von pornografischen Darstellungen oder Hinrichtungsvideos, in die mittels Bildbearbeitung die Gesichter von Lehrkräften hineinmontiert werden.
- Offene Androhungen oder Aufrufe zur Gewalt gegen bestimmte Lehrkräfte.

[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

No Blame Approach

Der No Blame Approach ist eine klar strukturierte Methode und erfolgt in drei zeitlich aufeinanderfolgenden Schritten.

Schritt 1: Gespräch mit Mobbingbetroffenem

Der erste Schritt im Rahmen des Ansatzes ist das Gespräch mit dem von Mobbing betroffenen Schüler bzw. der Schülerin. Ziel des Gesprächs ist es, das Vertrauen des Schülers/der Schülerin für die geplante Vorgehensweise zu gewinnen und Zuversicht zu vermitteln, dass sich die schwierige Situation beenden lässt.

Insistierendes Nachfragen wird vermieden, auch wird der/die Schüler/-in nicht nach den genauen Details des Mobbings befragt. In dem Gespräch muss allerdings deutlich werden, welche Schüler und Schülerinnen zur schwierigen Situation beitragen, um konsequent gegen das Mobbing vorgehen zu können.

Schritt 2: Gespräch mit Unterstützungsgruppe

Der zweite Schritt ist mit der Bildung einer Unterstützungsgruppe das Herzstück des Ansatzes. Diese Gruppe ist zu verstehen als **Helfergruppe für die Pädagogen und Pädagoginnen**, in deren Verantwortung im System Schule die Auflösung des Mobbings liegt.

Die Lehrperson lädt dazu Schülerinnen und Schüler zu einem gemeinsamen Treffen ein. Einbezogen werden dabei die Hauptakteure des Mobbings, Mitläuferinnen und Mitläufer sowie Kinder bzw. Jugendliche, die bisher keine aktive Rolle beim Mobbing innehatten, allerdings eine konstruktive Rolle bei der Lösung der problematischen Situation spielen können. Zusammen bilden diese Kinder eine Unterstützungsgruppe.

Optimal ist eine Gruppe von sechs bis acht Schülern und Schülerinnen.

Schritt 3: Nachgespräche (einzeln)

Ungefähr ein bis zwei Wochen später bespricht die Lehrperson mit jedem Kind bzw. Jugendlichen einzeln – einschließlich des Mobbingbetroffenen – wie sich die Dinge entwickelt haben.

Dieser dritte Schritt sorgt für Verbindlichkeit und verhindert, dass diejenigen, die gemobbt haben, ihre Handlungen wieder aufnehmen. Einzelgespräche nehmen die Schüler direkt in die Verantwortung und stärken die Nachhaltigkeit.

Quelle:

<http://www.no-blame-approach.de>

Dort finden sich auch detaillierte Hinweise zu den einzelnen Schritten.

[zurück zum Text](#)

Die „Farsta-Methode“

Benannt nach einem Stadtteil von Stockholm, ist die Farsta-Methode eine von einem Team um Karl Ljungström entwickelte Methode, akute Mobbingfälle zu bearbeiten.

1. Schritt: Sie erfahren von einem Mobbingfall

- Gespräch mit der informierenden Person.
- Behutsames Gespräch mit dem Opfer; dieses ermutigen, ihm Zuversicht vermitteln.
- Genaue Recherche (Wer hat wo was wann gemacht? Wie oft? Wer war dabei? ► [Mobbingtagebuch!](#) Evtl. Ausdrucke aus Chatroom, Mailbox).
- Wichtig: Die mobbenden Schüler oder Schülerinnen dürfen von diesem Gespräch nichts erfahren, um nicht vorgewarnt zu sein.

2. Schritt: Vorbereitung/Organisation

- Unterstützung organisieren.
- Zeit frei halten (mindestens 3–5 Schulstunden).
- Raum für ungestörte Gespräche organisieren.
- Kollegen darüber informieren, dass die mobbenden Schüler/Schülerinnen der Reihe nach aus dem Unterricht geholt werden.
- Wer schreibt Protokoll?

3. Schritt:

- Die mobbenden Schüler/Schülerinnen überraschend einzeln aus dem Unterricht holen.
- Gespräch entsprechend dem Gesprächsbogen führen.
- Die Täter mit den vorhandenen Informationen über ihre Handlungen konfrontieren.
- Klar und unbeirrt in der Sache, ruhig im Ton bleiben.
- Deutlich machen, dass Mobbing absolut inakzeptabel ist.
- Die Täter in die Verantwortung nehmen.
- Auf Rechtfertigungsstrategien vorbereitet sein.
- Versuchen, die Täter als Kooperationspartner gegen Mobbing in der Klasse zu gewinnen.

4. Schritt:

- Dank an die beteiligten Kollegen für die Kooperation.

[zurück zum Text](#)

Mobbingtagebuch

Ein Mobbingtagebuch kann in Fällen einer Mediation helfen, den roten Faden hinter den einzelnen Handlungen nachzuvollziehen.

- Bei Mobbing unter Schülern/Schülerinnen: Die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte führen über einen gewissen Zeitraum ein gemeinsames Mobbingtagebuch (ohne Mitwissen der Schüler/Schülerinnen). Jede Lehrkraft hält nach jeder Stunde fest, welche destruktiven Handlungen zu beobachten waren. Aus der Summe aller Beobachtungen lässt sich oft besser erkennen, ob Mobbing vorliegt. Allerdings ist der Umkehrschluss (keine Beobachtungen = kein Mobbing) nicht zulässig: Mobbing findet häufig hinter dem Rücken von Lehrkräften statt (z. B. in Pausen oder auf dem Schulweg). Hier kann die [Beurteilungshilfe](#) hilfreich sein.
- Empfehlung an die betroffene Person, alle weiteren Vorfälle genau zu dokumentieren.
 - » Mobbingtagebuch für Betroffene
 - » Mobbingtagebuch für Lehrkräfte

Mobbingtagebuch für Betroffene – Vorlage

Datum	Uhrzeit	Was ist geschehen?	Wer war beteiligt?	Wie habe ich mich dabei gefühlt?

Mobbingtagebuch für Lehrkräfte
Beobachtung Nr. ___**Klasse: _____**

Auch geringfügig erscheinende destruktive Vorfälle sollten notiert werden, da es auf die Summe und nicht nur auf die Qualität der einzelnen Handlungen ankommt.

Datum/Uhrzeit/ Unterrichtsfach	
Vorfall	
Wer war beteiligt?	
Reaktion des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin	
Reaktion der Klasse	
Reaktion der Lehrkraft	
Unterschrift	

[zurück zum Text](#)

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Links

- www.no-blame-approach.de
- <http://www.mobbing-in-der-schule.info/>
- www.gewaltpraevention-bw.de
- www.schulische-gewaltpraevention.de
- www.schueler-mobbing.de
- www.kidsmobbing.de (im Aufbau)
- www.gewaltpraevention-tue.de
- www.gewalt-in-der-schule.info
- www.mobbing.net
- www.time4teen.de
- www.jugendschutz.det
- www.klicksafe.de
- www.polizei-beratung.de
- www.saferinternet.at

Broschüren

- PDF-Dokument „Handlungsmöglichkeiten bei Mobbing zum Nachteil von Lehrkräften im Internet“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg, verfügbar unter http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1248751/Mobbing_von_Lehrkraeften_im_Internet.PDF

Hotlines

Mobbing-Hotline Baden-Württemberg

Eine anonyme Nummer (fast) rund um die Uhr für Mobbingopfer im Land

Mobbing-Hotline Baden-Württemberg

Telefon: 01802/6622464

Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 22 Uhr

Jeder Anruf aus dem deutschen Festnetz kostet 6 Cent, egal, wie lange das Gespräch dauert. Das ehrenamtlich tätige Beraterteam der Mobbing-Hotline, allesamt in Mobbingberatung ausgebildete Personen (Ärzte, Psychologen, Mediatoren, Pädagogen etc.), erteilt eine telefonische Erstberatung, die folgende Schritte umfasst:

- Raum zur Darstellung des Problems,
- eine erste Einschätzung der vorgetragenen Konfliktsituation,
- Hinweise für das weitere Vorgehen sowie
- auf Wunsch Adressen von regionalen Beratern, Therapeuten und anderen Experten.

Mobbing-Telefone in Baden-Württemberg (Telefone auch unter kirchlicher Beteiligung):

Freiburg: Mobbing-Beratungstelefon Freiburg (KDA, DGB und KAB)

Dienstag u. Donnerstag von 17.00–19.00 Uhr

Telefon: 0761/2 92 800 99

Gaggenau: Mobbing-Beratungstelefon (IGM, KDA und KAB)

Montag u. Donnerstag 17.00–19.00 Uhr

Telefon: 0 72 25/ 96 87 96

Heilbronn: Mobbing-Telefon Heilbronn

(DGB, KDA, und Kath. Betriebsseelsorge)

Montag von 17.00–19.00 Uhr

Gartenstr. 64

74072 Heilbronn

Telefon: 07131/ 8 88 80 16

Mannheim: Mobbing-Telefon Mannheim (DGB und KDA)

Telefon: 0621/ 1 56 17 17

(Di. und Do. von 15.00–17.00 Uhr)

Ravensburg: Kath. Betriebsseelsorge Ravensburg, Werner Langenbacher

Schussenstraße 5, 88212 Ravensburg

Telefon: 0751/ 2 10 40, Telefax: 0751/ 2 10 55

E-Mail: ravensburg@betriebsseelsorge.de

www.ravensburg.betriebsseelsorge.de

Stuttgart: Mobbing-Telefon/Region Stuttgart, (DGB, Ev. und Kath. Betriebsseelsorge)

Dienstag u. Donnerstag 17.00–19.00 Uhr

Telefon: 0711/ 2 02 83 60

Literatur

Anne A. Huber (Herausgeber). Anti-Mobbing-Strategien für die Schule: Praxisratgeber zur erfolgreichen und nachhaltigen Intervention. 2011.

D Rechtsgrundlagen

Siehe auch PDF-Dokument „Handlungsmöglichkeiten bei Mobbing“, Auszug von Seite 8 bis 10:

Strafrechtliche Möglichkeiten

Bei den verschiedenen Varianten von Internetmobbing kommt eine Strafbarkeit nach zahlreichen Straftatbeständen in Betracht. Neben Körperverletzung (§ 223 StGB) wegen der durch die psychischen Belastungen verursachten Beeinträchtigungen der Gesundheit können die Straftatbestände der Beleidigung, der üblen Nachrede sowie der Verleumdung (§§ 185 ff. StGB) verwirklicht sein. In gravierenden Fällen kommt auch eine Strafbarkeit wegen Nachstellung (§ 238 StGB), Nötigung (§ 240 StGB) oder Bedrohung (§ 241 StGB) in Betracht.

Neben der Lehrkraft kann auch der Dienstvorgesetzte wegen der Beleidigungsdelikte und wegen Körperverletzung Strafantrag stellen. In gravierenden Fällen empfiehlt sich daher die Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Regierungspräsidium. Seitdem die Verbreitung des Besitzes von Fotohandys zunimmt und seit dem Aufkommen von youtube, myvideo, clipfish und ähnlicher Plattformen, auf denen Videoclips veröffentlicht und auch leicht weiterverschickt werden können, wird zunehmend über Internetmobbing zum Nachteil von Lehrkräften durch Veröffentlichung von manipulierten oder auch realen Video-Aufnahmen berichtet. Probleme bereitet auch die Versendung von Aufnahmen, die mit Fotohandys gemacht wurden, sei es per MMS oder unter Nutzung der Bluetooth- oder Infrarot-Schnittstelle.

Bei unerlaubten Unterrichtsmitschnitten kann der Straftatbestand der Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB) erfüllt sein. Danach wird bestraft, wer das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen auf einen Tonträger aufnimmt oder eine so hergestellte Aufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht. Nach § 33 KunstUrhG wird bestraft, wer entgegen den §§ 22 und 23 KunstUrhG, also ohne Einwilligung der abgebildeten Person, ein Bildnis verbreitet.

Durch den im Jahr 2004 neu eingeführten § 201a StGB wird unter bestimmten Umständen bereits das bloße Erstellen von Bildaufnahmen, ohne sie zu veröffentlichen, unter Strafe gestellt. Nach § 201a Abs. 1 StGB wird bestraft, wer von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, unbefugt Bildaufnahmen herstellt oder überträgt und dadurch deren höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt. Nach § 201a Abs. 2 StGB wird ferner bestraft, wer eine solch unbefugt hergestellte Bildaufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.

Grundsätzlich ist es empfehlenswert, die Problematik der unbefugten Mitschnitte mit dem Handy im Unterricht zu behandeln und dabei auch auf die rechtliche Seite einzugehen. Vielen Schülerinnen und Schülern ist die Bedeutung ihres Tuns und die rechtliche Einordnung nicht bewusst. Hilfreich ist eine Vereinbarung klarer Regeln zur Handybenutzung an der Schule und die konsequente Verfolgung der Einhaltung dieser Regeln. Wichtig ist auch die Einbeziehung der Eltern. Wenn der Verdacht einer Straftat vorliegt, sollte die Polizei eingeschaltet werden. Zu beachten ist, dass aufgrund des allgemeinen Persönlichkeitsrechts der Schülerinnen und Schüler die Lehrkraft nicht selbst – auch nicht bei einem begründeten Verdacht – den Bildspeicher eines Handys kontrollieren darf. Dies ist Sache der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft.

Zulässig ist die Einsichtnahme aber mit Einverständnis der (einsichtsfähigen) Schülerin bzw. des Schülers oder der Eltern.

Ausgewählte Fallbeispiele

Fall 1:

Eine Lehrkraft wird von einem Schüler in der Umkleidekabine der Turnhalle gefilmt. Der Film wird in der Schule als MMS verbreitet. Welche Rechte stehen der Lehrkraft zu?

Lösung:

Das Herstellen des Films erfüllt den Straftatbestand des § 201a Abs. 1 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen). Die Umkleidekabine ist ein gegen Einblick besonders geschützter Raum. Durch das Herstellen der Filmaufnahme wird der höchstpersönliche Lebensbereich der Lehrkraft verletzt. Das Verbreiten der Filmaufnahme ist nach § 201a Abs. 3 StGB sowie § 33 Kunst-UrhG strafbar.

Die Tat wird nach § 205 StGB nur auf Antrag verfolgt. Diesen kann nur die Lehrkraft stellen. Zivilrechtlich kann die Lehrkraft wie bereits oben geschildert mit Unterlassungsansprüchen gegen den Schüler vorgehen. Daneben kann in solchen Fällen auf schulrechtlicher Ebene auch die Verhängung einer Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme in Betracht kommen.

Fall 2:

Im Internet wird ein Unterrichtsmitschnitt einer Stunde von einer Lehrkraft mit Ton veröffentlicht. Die Lehrkraft fragt, welche Rechte sie hat.

Lösung:

Auch hier handelt es sich um eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts und auch des Rechts am eigenen Bild. Durch das Herstellen und Veröffentlichen des Unterrichtsmitschnitts mit Ton wird § 201 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Worts) erfüllt. Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Den Strafantrag kann die Lehrkraft bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft stellen. Wegen der Bildaufnahme kann eine Strafbarkeit nach § 33 KunstUrhG gegeben sein.

Die Lehrkraft kann ferner zivilrechtliche Unterlassungsansprüche gegen den Betreiber der Internetseite richten.

Fall 3:

Ein Schüler tritt in einem Chatroom für Singles unter dem Namen von fünf Lehrkräften seiner Schule auf. Unter diesen Namen beleidigt und beschimpft er andere Lehrerinnen und Lehrer mit sexuellen Begriffen und Unterstellungen.

Lösung:

Auch hier liegen eklatante Verletzungen der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer vor. Neben Unterlassungs- und Widerrufsansprüchen kommt eine Bestrafung nach § 185 StGB wegen Beleidigung in Betracht. Die Straftat wird nur auf Antrag verfolgt. Den Strafantrag kann die Lehrkraft selbst oder der Dienstvorgesetzte stellen.

I. Erkennen der Krisensituation

Ruhe bewahren! Informationen sammeln.

Es muss sich nicht um Schusswaffen handeln – alles was andere schädigen kann, wird als Waffe angesehen (Hieb-, Stich-, Schlagwaffen etc.). [siehe Jugendtypische Waffen](#)

Wenn Waffen eingesetzt werden oder damit gedroht wird: Immer Rückzug, Schutz ist vorrangig!		
Waffengebrauch	Waffenbesitz	
Eine Selbstgefährdung kann <u>nicht!</u> ausgeschlossen werden	Eigene Wahrnehmung	Information durch Dritte/ Augenzeugen
<ul style="list-style-type: none"> • Nicht einschreiten! • Schulgemeinschaft alarmieren. • Personen sichern, Deckung und Schutz suchen; Schüler in den Klassen zusammenhalten, Tür schließen und gegebenenfalls besonders sichern. • Polizei alarmieren. • Entwicklung der Situation abwarten, bis Entwarnung gegeben wird. • Erste Hilfe leisten! • Vorgehen wie bei Amoklauf! 	<p>Keine Selbstgefährdung!</p> <p>Deeskalierendes Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Ruhig bleiben, nicht provozieren. » Nach Möglichkeit mit der Person sprechen. » Person beruhigen; nach Wünschen fragen, ernst nehmen. » Lösung für Problemursachen in Aussicht stellen. <p>Wenn möglich, Waffe einziehen und wegschließen.</p> <p>Falls erforderlich, Polizei einschalten!</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht entgegennehmen und ernst nehmen. <p>Informationen sammeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablauf des Vorfalls: Was? Wann? Wo? • Handelnde: Wer? Wie viele? • Weitere Zeugen oder sonstige Belege? <ul style="list-style-type: none"> • Wenn möglich mit Helfern die Person aufsuchen, deeskalierend eingreifen – nur wenn Selbstgefährdung definitiv ausgeschlossen werden kann.
<p>Dokumentation (sobald wie möglich):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beweise sicherstellen. • Foto-Dokumentation/Video-Aufzeichnung • Beteiligte Personen identifizieren. 		
<p>Täter hat die Waffe abgelegt (z. B. vor oder nach dem Gebrauch weggeworfen)!</p> <p>Vermeiden Sie direkten Kontakt zu der Waffe!</p>		

II. Beurteilung der Bedrohung / Lageeinschätzung / Alarmierung

Bei einer akuten Gefahr für Personen ist unverzüglich die Polizei zu informieren.

Einschätzung nach Schweregrad

Waffe wurde eingesetzt/ Personen verletzt	Es wurde mit der Waffe gedroht	
<ul style="list-style-type: none"> • Rettungsdienst und Polizei alarmieren. • Krisenhandy alarmieren. • Polizeilichen Anordnungen folgen. • Telefonische Erreichbarkeit der Schulleitung für die Polizei sicherstellen. • Lagepläne für das Objekt/Gebäude bereithalten. • Begleitung für den Transport ins Krankenhaus bestimmen. 	<p>Einsatz der Waffe ist noch zu erwarten oder möglich.</p> <p>Polizei verständigen. Schulgemeinschaft schützen.</p>	<p>Person hat die Waffe abgelegt.</p> <p>Für weitere Deeskalation sorgen.</p>
<p>Wer sollte benachrichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung/Schulverwaltung • Erziehungsberechtigte • Klassenlehrer/-in • Polizei • Hausmeister 		

ERGÄNZENDE HINWEISE

- Bei Gewaltakt: s. [Körperverletzung/Schlägerei](#)
- Falls es Todesopfer gegeben hat, bitte auf die Hinweise zur Nachsorge in den Notfallplänen [Tätliche Gewalt](#) oder [Todesfall im schulischen Umfeld](#) zurückgreifen.

III. Maßnahmen

a) Waffe wurde eingesetzt:

Ermittlungsarbeit der Polizei erforderlich ► weiteres Vorgehen mit Polizei und evtl. mit Schulpsychologen (über das Krisenhandy) abstimmen.

Infos, die die Polizei weiterhin interessieren könnten: Hintergrundinfos über den/die Täter, z. B. ehemalige/-r Schüler/-in, Motive, Alkohol-/Drogenprobleme u. Ä.

b) Verdacht auf Waffenbesitz/Waffe wurde zur Drohung verwendet:

Bei Verdacht: ggf. Taschen- und Kleidungskontrolle (Juristen fragen!) in Anwesenheit einer zweiten Person. Bei Weigerung des Schülers, Polizei hinzuziehen.

1. Waffen sind der Polizei zu übergeben, ihre Aufbewahrung in der Schule ist strafbar.
2. Information an die Erziehungsberechtigten des Waffenträgers, [Interview mit Eltern](#), Lehrkräften und evtl. weiteren Erwachsenen im Umfeld des Verdächtigen zu auffälligem Verhalten oder Äußerungen.
3. Das schulinterne KIT informieren.

Wenn erforderlich: Schulpsychologen/-psychologinnen über Krisenhandy um Unterstützung bitten.

Hinweis:

Bei zu erwartendem Medieninteresse an die Pressestelle der Polizei bzw. der Regierungspräsidien verweisen.

Weitere pädagogische Maßnahmen durch schulische Vertrauenspersonen:

1. Erste Maßnahmen/Schritte

- Bedroher und Zielperson(en) in Abstand halten.
- Sicherheitsgefühl der Zielperson(en) erhöhen (beispielsweise für Begleitung auf dem Schulweg sorgen).
- Bedroher in seine Grenzen verweisen und Konsequenzen für Drohung klar machen, z. B. Sanktionen der Schule, u. a. Schulverweis, aber über weitere Perspektiven beraten.
- Wichtig: **Auch das Lehrerkollegium und die Schülerschaft sollten von den Konsequenzen einer solchen Drohung erfahren.**
- ► **STOPP-Signal: „Bei uns wird Gewalt nicht geduldet!“**

2. Problemlösungen unterstützen

Bedroher	Bedrohte
<ul style="list-style-type: none"> • Bedroher Gesicht wahren lassen. • Gespräch mit dem Bedroher führen: <ul style="list-style-type: none"> » am Schicksal des Bedrohers interessiert sein, » Anlass der Drohung in Erfahrung bringen, » nach eigenen Ressourcen fragen. • Zu welchen engagierten Erwachsenen oder anderen Personen hat der Schüler Vertrauen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit den Beteiligten führen. • Schutzbedürfnis ernst nehmen. • Schutz zusichern/sicherstellen. • Bei ernstesten Fällen: Unterstützung der Polizei erwähnen. • Zu welchen engagierten Erwachsenen oder anderen Personen haben die Schüler Vertrauen?

Danach (wenn möglich): gemeinsames Gespräch mit Bedroher, Bedrohten sowie vermittelnder Person (Klassenlehrer, Beratungslehrer, Schulpsychologe)

3. Betreuungsangebote organisieren

- Notfallpsychologische Betreuung durch Notfallseelsorger für Schüler organisieren, verbindliche Festlegung, in welchen Räumen Einzel- und Gruppengespräche geführt werden können.
- Auch für indirekt Betroffene Betreuung sicherstellen ([Kreise der Betroffenheit](#)).
- [Angebot für Lehrkräfte](#): Umgang mit dem Ereignis in der Klasse

4. Schulgemeinschaft über den Vorfall informieren

- Information des Kollegiums und des Gesamtelternvertreters
- Information der Schülerschaft mündlich und schriftlich, auch zur Weitergabe an die Erziehungsberechtigten

5. Netzwerk aktivieren, um den Bedroher/den Bedrohten zu begleiten

- Kontakt/[Interview mit Eltern](#) oder anderen erwachsenen Vertrauenspersonen
- Schulsozialarbeiter/Beratungslehrer
- Weitere Lehrpersonen (Klassenlehrer)
- Freunde
- Psychiatrie, Therapeuten, Ärzte
- Jugendsachbearbeiter der Polizei
- Ordnungsamt
- Telefonische Sofortmeldung an die Unfallkasse Baden-Württemberg; Unfallanzeige für die Verletzten und ggf. für indirekt Betroffene, wenn kostenpflichtige fachliche Hilfe, z. B. Hilfe für Traumatisierte, notwendig werden könnte

Ziel der pädagogischen Maßnahmen ist es:

- Ursache des Fehlverhaltens zu beleuchten,
- Hilfe und Unterstützung zu organisieren,
- mögliche Sanktionen mit anderen abstimmen sowie
- weitere Perspektiven festzulegen.

Infokette

Eine Person informiert Schulleitung

↓↓↓

Schulleitung informiert Krisenteam/Kollegium

↓↓↓

Schulleitung informiert das RP über Krisenhandy (direkte Beratung am Telefon)

↓↓↓

Schulleitung informiert Dienstaufsicht ► Dienstaufsicht informiert Pressestelle

↓↓↓

Schulleitung/Lehrkräfte informieren die Schülerschaft

↓↓↓

Schulleitung informiert Eltern/-vertreter betroffener Schülerinnen und Schüler

↓↓↓

Schulleitung informiert Unfallkasse Baden-Württemberg,
bei schweren Unfällen innerhalb von drei Werktagen mit schriftlicher Unfallanzeige

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

1. Umgang mit Schuld

2. Wiedergutmachung

- Entschuldigung (schriftlich/mündlich), verschiedene Stufen der Entschuldigung
- Soziale Dienste/Ehrenamtliches Engagement in der Schule

3. Befinden des Bedrohten

Fragen:

- Hat er noch Angst?
- Ist sein Sicherheitsgefühl wiederhergestellt?
- Sind Gesprächsangebote vorhanden?
- Sind Vertrauenspersonen vorhanden?

4. Wiedereingliederung des Bedrohers

- Kontakt von Einzelgängern mit Gleichaltrigen fördern.
- Fachliche Unterstützung in Schulfächern anbieten.
- Verhalten beobachten und in Kontakt bleiben.
- Auf Zukunftsperspektiven konzentrieren, Zukunftspläne entwerfen.
- Weitere Partner des Netzwerkes für die Nachsorge aktivieren (schulintern und -nah).

5. Was kann grundsätzlich in der Schule zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls getan werden?

- Ist der Grundsatz anerkannt, dass das Aufdecken von potenziellen Gewalttaten notwendig und hilfreich ist?
- Was verbessert das Klima gegenseitiger Unterstützung?
- Wie wird man dem Sicherheitsgefühl des Informanten gerecht?
- Wie kann das notwendige Sicherheitsgefühl der Lehrkräfte oder anderer Bedrohter hergestellt und gefestigt werden?
- Einarbeiten eines Verbots von Waffen in die Schulordnung?

6. Bei Übergabe an andere Einrichtung

- Aufnehmende Schule informieren.
- Kinder- und Jugendpsychiatrie kontaktieren.
- Über passende Therapieangebote informieren.

Grundsätzlich: Sanktionen oder Anwendung von § 90 des Schulgesetzes sollten immer mit Bedacht gewählt und ausgeführt werden. Eine reine Bestrafung des Täters (beispielsweise durch Schulausschluss) wird weniger zum Nachdenken über das eigene Verhalten führen als pädagogische Maßnahmen wie Reintegration, Wiedergutmachung oder Verhaltenstrainings.

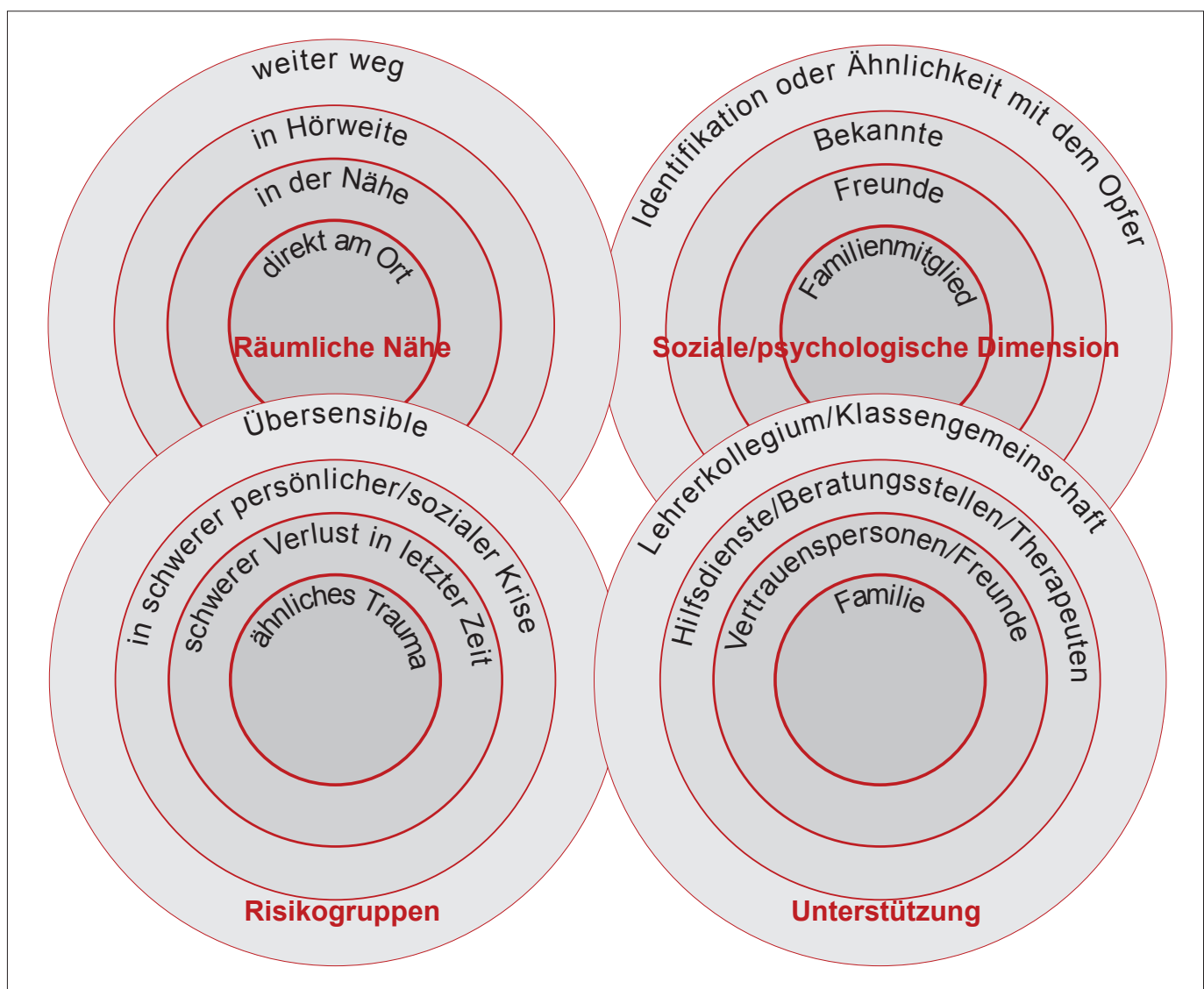
V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Kreise der Betroffenheit und Unterstützung

Besonders effektiv ist die Verwendung der Kreise der Betroffenheit (Vordrucke) und Unterstützung. Wie bei anderen Kriseneinsätzen werden betroffene Personen mit ihrem jeweiligen Umkreis auf den Grad ihrer Betroffenheit eingeschätzt und wer jeweils unterstützend tätig werden könnte.

Daraus ergibt sich eine Liste von Aktivitäten: Wer macht was wann mit wem? Diese Liste kann bei eventuell nötigen weiteren Treffen auf Erfolg oder Misserfolg der geplanten Maßnahmen hin abgefragt werden.



[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin, der/die mit einer Waffe in die Schule gekommen ist

Ziele:

- Informationsgewinn, Ausdruck von Sorge/Interesse, Aufzeigen von Informiertheit
- Aufzeigen von Grenzen, Entwicklung von Problemlösungen, Aufzeigen von Alternativen

Leitfaden (Gespräch dokumentieren, Protokoll anfertigen):

- Wie geht es dir* im Moment?
- Wir machen uns Gedanken über deine Drohungen bzw. über deinen Waffeneinsatz gegenüber [...]. Wie siehst du die Sache?
- Was glaubst du, weshalb wir als Lehrer/Psychologen (Vertrauensperson) uns darüber Gedanken machen?
- Wie ist es dir in der letzten Zeit in der Schule ergangen? Ist etwas Besonderes passiert?
- Welche Kontakte hast du im privaten Umfeld?
- Wie ist das Verhältnis zu deinen Freunden?
- Wie geht es mit deinen Eltern? Welchen Bezug hast du zu deinen Geschwistern?
- An wen kannst du dich wenden? Wer ist dein Ansprechpartner, wenn es dir einmal nicht so gut geht?
- Du hast [...] gedroht, was hast du in der Sache vor? Wie geht es weiter?

Mit einem kurzen Statement schließen, welches die nächsten Schritte sind, z. B.: „Wir werden jetzt noch einmal mit ... (Eltern, Lehrer, Freunden aus der Klasse) sprechen.“

Dies darf jedoch vom Schüler bzw. der Schülerin nicht als eine zusätzliche Bedrohung verstanden werden – im Gegenteil: Es sollte eine Unterstützung sein.

* Hinweis: Ältere Schüler (ab der 11. Klasse) mit „Sie“ ansprechen!

Am Schicksal des Bedrohers interessiert sein – mögliche Funktionen von Drohungen:

- als ein Mittel, um Mitschülerinnen und -schülern Angst einzujagen,
- als Ausdruck von Wut und Zorn über Erlebnisse in der Schule,
- als Versuch, den Schulfrieden zu stören und evtl. Unterrichtsausfall, einen schulfreien Tag oder die Vermeidung einer Klausur oder Klassenarbeit zu erreichen,
- als Imponiergehabe von Jugendlichen, denen eine Tat, wie angekündigt, von ihren Mitschülern nicht zugetraut wird.

[zurück zum Text](#)

Interview mit Eltern von „auffälligen“ Schülern – Einsatz nach einem Vorfall

Ein Gespräch mit den Eltern eines Bedrohers kann nötig und sinnvoll sein

- Treffen evtl. im Hause der Eltern, um die Umgebung kennenzulernen

Ziele:

- Krisenlösungsaspekt für das Problem betonen, gemeinsame Ziele besprechen.
- Stärken ansprechen als Grundlage für Handlungsalternativen.
- Entwicklung des Bedrohers versuchen zu verstehen.

Fragen:

- Welchen Kontakt/welche Beziehung haben Sie zu Ihrem Kind?
- Sprechen Sie über Probleme und Schwierigkeiten?
- Haben Sie in letzter Zeit Veränderungen im Verhalten Ihres Kindes festgestellt?
- Zeigte Ihr Kind in letzter Zeit auffälliges Verhalten, Krisen oder Depressionen?

- Welchen Freundeskreis/welche Freunde hat Ihr Kind?
- Haben Sie in letzter Zeit Veränderungen im Freundeskreis festgestellt?
- Hatte Ihr Kind Zugang zu und Fähigkeiten im Umgang mit Waffen?
- Hat es sich in einer bestimmten Form zu Gewalt geäußert?
- Wie ist der Medienkonsum Ihres Kindes? Killerspiele, gewaltverherrlichende Spiele?

Gemeinsame konstruktive Unterstützungsmöglichkeiten für den Schüler/die Schülerin sollten zum Gesprächsabschluss zusammengefasst werden.

Hinweis:

Es ist nicht auszuschließen, dass Eltern absichtlich Fehlinformationen geben, um die wahre Situation ihres Kindes oder innerhalb der Familie zu vertuschen.

Sollten Sie hier unsicher sein und eventuell verdeckte Signale nicht deuten können, so nehmen Sie Kontakt zur Polizei oder zu Schulpsychologen auf.

[zurück zum Text](#)

Krisenaufarbeitung durch Lehrkräfte in Klassen oder Gruppen

Lehrkräfte benötigen eine klare Unterstützung für die Aufarbeitung in ihrer Klasse. Folgende Prinzipien können hilfreich sein:

- 1) Prinzipiell sollen erste Gruppengespräche zur Aufarbeitung einer Krisensituation sachlich orientiert sein. Durch Sachlichkeit bekommen diffuse Ängste ein Gegengewicht. Vorurteile können schlecht erwachsen, wo Wissen herrscht.
- 2) Im Erstgespräch möglichst keine Gefühle ansprechen, weil damit Gefühlsüberflutungen ausgelöst werden können, die unvorhersehbare Folgen nach sich ziehen. Solche Maßnahmen sind in der Regel späteren Phasen der Aufarbeitung vorbehalten und bedürfen fachlicher Kompetenzen in therapeutischer Gesprächsführung.
- 3) Es gibt kein Patentrezept, wie solche Erstgespräche im Unterricht ablaufen sollten. Die Teilnahme an dem Gruppengespräch sollte auf Freiwilligkeit basieren!
- 4) Die Lehrer benötigen Kenntnisse über mögliche Reaktionen und die psychologische Soforthilfe für ihre Schülerinnen und Schüler.

Anleitung für Lehrkräfte

zur Führung eines Gesprächs mit der Klasse bzw. einer Gruppe über ein Krisenereignis

Die Teilnahme an dem Gruppengespräch sollte auf Freiwilligkeit basieren!

1. Einstieg

Sammlung von Informationen mit dem Ziel, ungesicherte von gesicherten Informationen zu unterscheiden, über das Ereignis sprechen zu lassen:

- Wer kannte den Betroffenen? Woher?

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Wie habt ihr davon erfahren? Was habt ihr gehört? Von wem? Was wisst ihr über das Ereignis?

Im Anschluss werden die bekannten Informationen und Fakten zusammengefasst. Hier ist es wichtig, zwischen Gerüchten und gesicherten Informationen zu unterscheiden.

2. Wie habt ihr reagiert?

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Was habt ihr getan, als ihr von dem Ereignis erfahren habt?
- Was war ein erster Gedanke, der euch durch den Kopf ging?
- Was habt ihr einer anderen Person als Erstes gesagt?
- Was habt ihr körperlich gespürt? Was spürt ihr jetzt noch?

Informieren Sie die Schülerinnen und Schüler, dass nach dem Erhalt einer solchen Nachricht körperliche und emotionale Reaktionen (Zittern, Angstgefühle, Schlafprobleme, Konzentrationsprobleme, Sorgen, Niedergeschlagenheit ...) auftreten können und normal sind. Niemand braucht sich wegen solcher Reaktionen zu schämen!

3. Was half uns bisher, mit schwierigen Situationen fertig zu werden?

Ziel ist das Bewusstmachen und Sammeln bewährter Bewältigungsmöglichkeiten (kreativ, körperlich, gedanklich, gefühlsbezogen, eigene soziale Kontakte).

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Wie habt ihr euch – nachdem ihr von dem Ereignis erfahren habt – wieder gefangen?
- Wie beruhigt ihr euch in anderen schwierigen Situationen? Was hat euch schon geholfen?

Sammeln Sie Selbsthilfemethoden und fassen Sie diese evtl. schriftlich zusammen. So wird für Einzelne eine Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten unaufdringlich angeboten (darüber reden, telefonieren, radeln, malen, schwimmen, joggen, musizieren, Musik hören ...).

4. Zukunftsperspektiven entwickeln

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Zu wem kann ich gehen, wenn es mir schlecht geht?
- Wie können wir uns gegenseitig unterstützen?
- Wie geht es die nächsten Stunden/Tage weiter?
- Wen kann ich ansprechen/anrufen, wenn es mir später schlechter geht?

Gehen Sie bei der Besprechung und eventuellen Planung weiterführender „Aktionen“ von den geäußerten Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler aus und sorgen Sie dafür, dass deren Teilnahme auf freiwilliger Basis gewährleistet ist.

Hinweise für situationsbezogenes Gesprächsverhalten

- Antworten Sie auf Fragen offen und nicht definitiv. Geben Sie eigenes Nichtwissen zu.
- Versuchen Sie, die „Frage hinter der Frage“ herauszuhören. Orientieren Sie Ihre Antwort an dieser „versteckten Frage“ (z. B. „Kann ... jetzt noch leben?“ → „Hast du Angst, dass ... schon gestorben ist?“)
- Gehen Sie auf Schuldgefühle ein (z. B. „Hätte ich ihn doch an dem Tag bis nach Hause begleitet!“), indem Sie verdeutlichen, dass das Kind nicht schuld ist und niemand vorausahnen konnte, was passieren würde.
- Wirken Sie einer Generalisierung des Vorfalls entgegen: Es ist und bleibt ein seltenes Ereignis, dass im nahen Umfeld von einer Waffe Gebrauch gemacht wird.
- Greifen Sie das Thema „Tod“ bzw. „Mord“ nur auf, wenn die Schülerinnen und Schüler dies von sich aus ansprechen. Weisen Sie auf die ungeklärte Sachlage hin („Erst wenn ... gefunden wird, wissen wir wirklich, was geschehen ist.“).
- Normalisieren Sie die Gefühle und Reaktionen der Schüler: „In einer solch unnormalen Situation ist es normal, so zu reagieren!“
- Klären Sie, wer für die Schüler als direkter Ansprechpartner auch längerfristig zur Verfügung steht (Schulpsychologinnen und -psychologen, Beratungslehrkräfte, Religionslehrkräfte Verbindungslehrkräfte etc.).

[zurück zum Text](#)

Umgang mit Schuld/-vorwürfen

Hinweise für den Umgang mit Schuld bei Kindern:

Kinder sind besonders anfällig für Schuldgefühle, weil sie die Situation nicht wie Erwachsene begreifen und in den Gesamtkontext einordnen können. Daher sollte mit Kindern über Schuldgefühle gesprochen werden und die damit verbundenen Wünsche nach „Beherrschung der Situation“ relativiert werden. Das Kind sollte erfahren, dass es Situationen gibt, für die es unmöglich ist, die Verantwortung zu übernehmen.

Folgende Ziele sollten im Gespräch erreicht werden:

- Die reale Verantwortlichkeit herausfinden. Welche Faktoren trugen zum Geschehen bei?
- Verdeutlichen, dass der Täter/die Täterin nicht für alles die Verantwortung trägt.
- Deutlich machen, dass die sozialen Konsequenzen nicht generell, sondern begrenzt und befristet sind. Danach ist der Täter/die Täterin wieder Mitglied der Gemeinschaft.
- Täter/Täterin soll lernen, die Verantwortung zu übernehmen.
- Täter/Täterin dazu bringen, sich um Ausgleich oder Wiedergutmachung zu bemühen.
- Den Täter/Die Täterin dazu ermutigen, empfundene Schuldgefühle zu äußern.
- So kann er/sie lernen, diese als normale Reaktion zu betrachten.

Mögliche Fragen:

- Wer sonst war an der Tat beteiligt?
- Welche Umstände haben zu der Tat geführt?
- Was hat sein/ihr Verhalten sonst noch beeinflusst?
- Wie hat sich dieses Ereignis entwickelt?
- War das Ergebnis der Handlung absehbar?
- Wie viel Zeit war da, genau zu überlegen und zu entscheiden, wie man sich am besten verhalten sollte?
- Welche Aspekte des Verhaltens haben den Ausgang eventuell noch positiv beeinflusst beziehungsweise waren hilfreich?

[zurück zum Text](#)

Stufen der Entschuldigung

Schuld einzugestehen, ist für einige Menschen sehr schwierig. Je besser die Fehlertoleranz im „Kleinen“, umso eher wird eine Entschuldigung auch für das „Große“ möglich. Es gibt verschiedene Stufen der Entschuldigung:

- Eigenes Fehlverhalten eingestehen.
- Schuld anerkennen/distanzieren von der Tat.
- Strafe annehmen.
- Wege aufzeigen zur Vermeidung dieses Verhaltens.
- Bereitschaft zur Nachkontrolle herstellen.

Für einige Schüler und Schülerinnen kann es hilfreich sein, diese Stufen zu besprechen und ihnen damit einen Weg aus der Isolation anzubieten.

[zurück zum Text](#)

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Links

www.gewaltpraevention-bw.de

www.dji.de

(Deutsches Jugendinstitut, präventive Projekte gegen Jugendkriminalität)

www.netzwerk-courage.de

(Netzwerk für Demokratie und Courage bietet Projektstage für Schulen ab Klasse 8 an)

www.gewalt-in-der-schule.info/visionary

(Internationales Portal zum Thema „Gewaltprävention in der Schule“)

www.friedenspaedagogik.de

(Das Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V. bietet viele didaktische Materialien und Hintergrundinformation)

www.gewaltpraevention-tue.de

(Umfangreiches Informationsangebot, zusammengestellt vom Runden Tisch Gewaltprävention Tübingen)

D Rechtsgrundlagen

Schulgesetz für Baden-Württemberg

§ 90 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

(1) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen dienen der Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, der Erfüllung der Schulbesuchspflicht, der Einhaltung der Schulordnung und dem Schutz von Personen und Sachen innerhalb der Schule.

(2) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen kommen nur in Betracht, soweit pädagogische Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen; hierzu gehören auch Vereinbarungen über Verhaltensänderungen des Schülers. Bei allen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

(3) Folgende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können getroffen werden:

1. Durch den Klassenlehrer oder durch den unterrichtenden Lehrer:

Nachsitzen bis zu zwei Unterrichtsstunden;

2. durch den Schulleiter:

a) Nachsitzen bis zu vier Unterrichtsstunden,

b) Überweisung in eine Parallelklasse desselben Typs innerhalb der Schule,

c) Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht,

d) Ausschluss vom Unterricht bis zu fünf Unterrichtstagen, bei beruflichen Schulen in Teilzeitform Ausschluss für einen Unterrichtstag,

nach Anhörung der Klassenkonferenz oder Jahrgangsstufenkonferenz, soweit deren Mitglieder den Schüler selbstständig unterrichten:

e) einen über den Ausschluss vom Unterricht nach Buchstabe d) hinausgehenden Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Unterrichtswochen,

f) Androhung des Ausschlusses aus der Schule,

g) Ausschluss aus der Schule.

Nachsitzen gemäß Nummer 2 Buchst. a oder die Überweisung in eine Parallelklasse kann mit der Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht verbunden werden; der zeitweilige Ausschluss vom Unterricht kann mit der Androhung des Ausschlusses aus der Schule verbunden werden. Die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage entfällt. Die körperliche Züchtigung ist ausgeschlossen.

(4) Vor dem Ausschluss aus der Schule wird auf Wunsch des Schülers, bei Minderjährigkeit auf Wunsch der Erziehungsberechtigten, die Schulkonferenz angehört. Nach dem Ausschluss kann die neu aufnehmende Schule die Aufnahme von einer Vereinbarung über Verhaltensänderungen des Schülers abhängig machen und eine Probezeit von bis zu sechs Monaten festsetzen, über deren Bestehen der Schulleiter entscheidet.

(5) Die obere Schulaufsichtsbehörde kann den Ausschluss aus der Schule auf alle Schulen des Schulorts, des Landkreises oder ihres Bezirks, die oberste Schulaufsichtsbehörde auf alle Schulen des Landes mit Ausnahme der nach § 82 für den Schüler geeigneten Sonderschule ausdehnen. Die Ausdehnung des Ausschlusses wird dem Jugendamt mitgeteilt.

(6) Ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht, seine Androhung oder eine Androhung des Ausschlusses aus der Schule sind nur zulässig, wenn ein Schüler durch schweres oder wiederholtes Fehlverhalten seine Pflichten verletzt und dadurch die Erfüllung der Aufgabe der Schule oder die Rechte anderer gefährdet. Ein Ausschluss aus der Schule ist nur zulässig, wenn neben den Voraussetzungen des Satzes 1 das Verbleiben des Schülers in der Schule eine Gefahr für die Erziehung und Unterrichtung, die sittliche Entwicklung, Gesundheit oder Sicherheit der Mitschüler befürchten lässt.

(7) Vor der Entscheidung nachzusitzen genügt eine Anhörung des Schülers. Im Übrigen gibt der Schulleiter dem Schüler, bei Minderjährigkeit auch den Erziehungsberechtigten, Gelegenheit zur Anhörung; Schüler und Erziehungsberechtigte können einen Beistand hinzuziehen.

(8) Ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht kann, ein wiederholter zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht soll dem Jugendamt mitgeteilt werden; ein Ausschluss aus der Schule wird dem Jugendamt mitgeteilt. Ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht, seine Androhung, ein Ausschluss aus der Schule oder seine Androhung wird den für die Berufserziehung des Schülers Mitverantwortlichen mitgeteilt.

(9) Der Schulleiter kann in dringenden Fällen einem Schüler vorläufig bis zu fünf Tagen den Schulbesuch untersagen, wenn ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht zu erwarten ist, oder er kann den Schulbesuch vorläufig bis zu zwei Wochen untersagen, wenn ein Ausschluss aus der Schule zu erwarten ist. Zuvor ist der Klassenlehrer zu hören.

I. Erkennen der Krisensituation/Meldung/Analyse des Ereignisses

Ereignis:

Unfall/Zwischenfall bei der Handhabung von gefährlichen Stoffen und Gütern in einer Schule.

Ruhe bewahren! Informationen sammeln.

Erforderliche Reaktionen bei Chemieunfällen sind abhängig von der:

- Art und dem Gefährdungspotenzial der freigesetzten Gefahrstoffe,
- Anzahl verletzter Personen und
- Verletzungsart und Schwere der Verletzung.

A Sofortreaktionen durch die Lehrkraft für Chemie – keine Eigen-/Fremdgefährdung:

Generelle Vorgehensweise		
<ul style="list-style-type: none"> • Zentralen Not-Aus-Schalter betätigen, Versuche ein-/abstellen. • Zentrale Gasversorgung am Gas-Haupthahn schließen. • Klassenzimmer/Fachräume bzw. gefährdete Bereiche unverzüglich räumen. • Im Bedarfsfall: Betroffenen Gebäudekomplex/Schule evakuieren und Erste Hilfe leisten. • Bei Verletzten oder Brand Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112 absetzen. 		
Weitere Vorgehensweise bei:		
Austritt von Gasen, Dämpfen, Flüssigkeiten	Verätzungen, Verbrennungen, Verschlucken, Vergiftungen	Verpuffung, Explosion
Austritt von gefährdenden Stoffen wenn möglich sofort beenden! Fenster und Türen öffnen! Raum verlassen! Achtung: Bei brennbaren oder explosionsfähigen Gasen und Dämpfen in den betroffenen Bereichen keine elektrischen Kontakte auslösen (Licht, Klingel, Hausalarm, Handy, Telefon ...).	Alle aus der Gefahrenzone bringen. Bei Vergiftungen: Anweisung der Giftnotrufzentrale bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes folgen. Auch bei leichten Verletzungen (z. B. Verätzungen, Verbrennungen) auf jeden Fall Arzt oder Krankenhaus aufsuchen.	Bei Entstehungsbränden Löschversuch unternehmen, falls ohne Eigengefährdung möglich. Bei Bränden Feuerwehr 112 rufen! Weiter wie bei Brand

Für alle Chemieunfälle gilt:

Meldungen über Chemieunfall an die Schulleitung!

Schulleitung nimmt Meldung ernst und reagiert umgehend und der Situation angemessen!

B Eingang der Gefahrenmeldung bei der Schulleitung. Diese sammelt Informationen:

Zu dem Vorfall und den Gefahrenstoffen:

- Welcher Zwischenfall hat sich ereignet?
- Welche Gefahrstoffe sind ausgetreten?
- Können sich diese Gefahrstoffe weiter ausbreiten?
- Ist bekannt, wie mit den freigesetzten Stoffen umgegangen werden muss (Infos über Sicherheitsdatenblätter und/oder Betriebsanweisungen)?
- Welche Gebäudeteile sind betroffen?
- Befinden sich in den betroffenen Gebäudeteilen noch Schüler, Lehrkräfte/sonstige Bedienstete oder weitere Personen?

Zu den Verletzungen und den Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Sind Schüler, Schülerinnen, Lehrkräfte/sonstige Bedienstete oder weitere Personen verletzt?
- Welche Gefahrstoffe haben die Verletzung verursacht?
- Wie viele Verletzte gibt es?

- Um welche Art von Verletzung handelt es sich?
- Wird bereits Erste Hilfe geleistet? Notruf abgesetzt?

Zu den bereits eingeleiteten Maßnahmen:

- Wurde bereits ein Notruf abgesetzt?
- Welche weiteren Maßnahmen wurden bereits ergriffen?
- Ist die Evakuierung des betreffenden Raumes/der Schule notwendig bzw. bereits erfolgt?
- Ist eine weitere Evakuierung erforderlich?

II. Beurteilung der Bedrohung / Lageeinschätzung / Alarmierung

Hohe Gefahrenstufe	
Es gibt verletzte Personen.	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe leisten. Notarzt rufen oder Arzt aufsuchen. • Achtung: Lehrkräfte dürfen die Schüler nicht im Privatauto transportieren! Taxi bestellen oder auf Notarzt warten! • Bei Vergiftung ggf. Giftnotrufzentrale Freiburg, Telefon: 0761/19240 anrufen oder Vergiftungs-Informationszentrale Freiburg www.uniklinik-freiburg.de/giftberatung kontaktieren. • Alarmierung von Feuerwehr/Rettungsdienst 112.
Es sind Gefahrstoffe ausgetreten.	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Räumlichkeiten evakuieren. • Bei Gefährdung der Schulgemeinschaft: Räumung der Schule veranlassen. • Notruf Feuerwehr/Rettungsleitstelle 112 tätigen, auf Gefahrstoffaustritt hinweisen.
Niedrige Gefahrenstufe	
Gefahrstoffe sind ausgetreten, <u>breiten sich aber nicht weiter aus</u> ; Personen sind nicht betroffen.	<ul style="list-style-type: none"> • Hausinterne Maßnahmen durchführen. • Weitere Hilfen aktivieren (siehe Maßnahmen).

III. Maßnahmen

Angemessen, aber sofort handeln.

Bei akuter Gefahrensituation:

- Notruf absetzen.
Feuerwehr/Rettungsdienst (112), Polizei (110)
Hinweis: Nicht auflegen, in Verbindung bleiben, freie Telefon-/Handynummer der Schule angeben.
- Einweisung der Einsatzkräfte durch vorher bestimmte Person veranlassen.
- Ständige Kontaktperson zur Schulleitung der Einsatzleitung zur Verfügung stellen.
- Einsatzleitung bei der Lagebeurteilung unterstützen.
- Einsatzleitung über bereits getroffene bzw. noch notwendige Maßnahmen informieren.
- Einsatzleitung über Zugänglichkeit der Fluchtwege und Sammelpunkte in Kenntnis setzen.
- Einsatzleitung Schüler- und Personallisten zur Verfügung stellen.
- Einsatzleitung bei der Entscheidung über alle weiteren Maßnahmen unterstützen.

Hinweis:

Bei einer akuten Gefahr für Schüler und Personal muss die Schulleitung noch vor dem Eintreffen der Einsatzkräfte eigenständig über eine Räumung der Schule entscheiden.

Eine Räumung ist erforderlich bei:

- einer Ausbreitung von giftigen Gasen bzw. Dämpfen,
- einer Ausbreitung von brennbaren Gasen bzw. Dämpfen sowie
- einem Brandereignis in Zusammenhang mit dem Gefahrstoffunfall.

Wichtig:

Telefon/Handy nur in sicherer Entfernung (es ist kein Gasgeruch wahrnehmbar) zum betroffenen/gefährdeten Bereich benutzen (Gefahr von Zündfunken).

A) Für die Räumung des betroffenen Gebäudekomplexes/der Schule gilt:

- Klartextdurchsage über die Lautsprecheranlage oder durch das Signal: RÄUMUNG.
Wichtig: Treten brennbare Gase oder Flüssigkeiten aus, besteht immer Explosionsgefahr! In diesem Fall in den gefährdeten/betroffenen Bereichen keine elektrischen Alarmierungssignale, Feuermelder oder Hausmelder einsetzen.
Räumung kann nur unter Mithilfe des schulinternen Krisenteams über mündliche Weitergabe von Klassenzimmer zu Klassenzimmer (Tür-zu-Tür-Information) erfolgen.
Hinweis: Bereiche, in denen ein Gasgeruch/-geschmack oder eine Verrauchung/Nebelbildung bereits wahrnehmbar ist, dürfen nicht mehr betreten werden (Eigenschutz). Eine Räumung dieser Bereiche bzw. die Rettung der dort befindlichen Personen führt die Feuerwehr mithilfe spezieller Schutzausrüstung durch.
- Anweisungen der Schulleitung/Einsatzkräfte unbedingt befolgen.
- Ansprechpartner für die Einsatzleitung bestimmen.
- Sammelpunkte aufsuchen.
- Kontaminierte Personen sollen separiert gesammelt werden.
- Vollzähligkeit überprüfen.
- Meldung der Vollzähligkeit oder vermisster Personen an die Schulleitung; diese informiert umgehend die Einsatzleitung.

B) Weitere Hilfen aktivieren:

- Hausmeister informieren.
- Sicherheitsbeauftragte bzw. Gefahrstoffbeauftragten informieren und weitere Vorgehensweise abstimmen.
- Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen der ausgetretenen Gefahrstoffe als Informationsquelle/Handlungsgrundlage heranziehen.

C) Betreuung der Schüler sicherstellen:

- Schüler zusammenhalten und beruhigen.
- Im Bedarfsfall Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten/unterstützen.
- Sind keine Einsatzkräfte vor Ort (Zwischenfall mit niedriger Gefahrstufe), so muss die Schulleitung das Absperrren der gefährdeten Bereiche selbst einleiten.

Rückkehr/Abholung/Heimweg organisieren:

- Gebäude erst wieder betreten, wenn die zuständigen Behörden/Einsatzleitung das Gebäude freigegeben haben.
- Weitere Verbringung von Schülern und Schülerinnen, Lehrkräften und sonstigen Bediensteten mit Einsatzleitung und Polizei abklären.
- Schüler und Schülerinnen erst nach Hause lassen, wenn ihr Heimweg/ihre Abholung sicher möglich bzw. organisiert ist.
- Wichtig: Erziehungsberechtigte/Eltern vorab benachrichtigen (wenn dies über Telefon möglich ist), sofern man die Schüler und Schülerinnen nicht unbeaufsichtigt gehen lassen möchte oder kann (z. B. wenn es sich um Grundschüler handelt). Vergleiche hierzu Punkt „Präventive Maßnahmen – Rundrufliste/Telefonkette“.
- Lehrkräfte/Sonstige Bedienstete erst nach Hause lassen, wenn Heimweg/Abholung aller Schüler erfolgt ist.

D) Informationen weiterleiten:

- Informieren des schulinternen Krisenteams durch die Schulleitung zur aktuellen Gefahrensituation und zur weiteren Vorgehensweise.
- Schulleitung informiert die Schulaufsicht.
- Schulleitung informiert den zuständigen Sachkostenträger.
- Schulleitung informiert die Unfallkasse Baden-Württemberg.
- Eltern/Erziehungsberechtigte betroffener Schüler und Schülerinnen informieren.

E) Abschließende Maßnahmen durchführen:

- Weitere Maßnahmen mit Einsatzkräften bzw. den zuständigen Behörden (z. B. Reinigung kontaminierter Bereiche, Entsorgung von Gefahrstoffen, Sicherung der Gasanlage) und Krisenteam besprechen.
- Ausgetretene Gefahrstoffe müssen sachkundig entsorgt, kontaminierte Bereiche müssen sachkundig gereinigt werden. Deshalb müssen die notwendigen Arbeiten zwischen den Einsatzkräften, eventuell mit Fachfirmen, dem Sachkostenträger und der Schulleitung abgesprochen bzw. geregelt werden.
- Die Beseitigung von Sachschäden ist mit dem zuständigen Sachkostenträger abzuklären.

[zurück zum Text](#)

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

Über eine Nachbetreuung der Schüler und Schülerinnen entscheiden:

- Sofern es zu einer Evakuierung kam und/oder Kinder verletzt wurden, sollte Gesprächsangebot vorhanden sein, z. B. Gespräch mit der Klasse am Folgetag. Im Bedarfsfalle können von der Schulleitung die Schulpsychologischen Beratungsstellen und die Notfallseelsorge kontaktiert werden.

Sicherheitslücke aufdecken und neue Sicherheitsmaßnahmen finden und umsetzen:

- [Dokumentation](#) der Krisensituation vornehmen, um beim nächsten Krisenfall gut vorbereitet zu sein.

Präventive Maßnahmen und Vorüberlegungen

im Rahmen der Erstellung von schulinternen Krisenplänen

- Maßnahmen mit der zuständigen Polizeidienststelle, Feuerwehr und weiteren zuständigen Behörden im Rahmen der Erstellung/Aktualisierung schulinterner Krisenpläne besprechen.
- Notrufnummer bereithalten (Feuerwehr/Rettungsdienst 112, Polizei 110 etc.).
- Geeignete Sammelplätze/Orte bei einer Räumung mit der örtlichen Feuerwehr, der Polizei und dem Sachkostenträger festlegen.
- Lehrkräfte, Schüler und Schülerinnen, sonstige Bedienstete der Schule über das richtige Verhalten unterweisen.
- Schulinterne Meldekette/Informationsweitergabe im Falle eines Gefahrstoffunfalls vorab organisieren (Wer informiert bei Gefahrstoffunfall wie bzw. wen?).
- Rundruflisten der einzelnen Klassen zwecks Informationsweitergabe zu kurzfristiger Unterrichtsabsage erstellen und bereithalten.

Hinweis: Die Praktikabilität dieser Rundruflisten hängt von der Schulart und Schulgröße ab. Empfehlenswert ist es, die Erstellung und die Rufweiterleitung (Telefonkette) mit der Elternvertretung abzustimmen.

V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Dokumentationsbogen

1. Anlass/Zeitpunkt des Feststellens
2. Beteiligte/Zeugen
3. Ablauf der Rettungsaktion (zeitlich und organisatorisch)
4. Behinderungen
5. Information, Kommunikation
6. Zusammenarbeit mit anderen Behörden und anderen Beteiligten
7. Versorgung/Betreuung
8. Analyse – Erkenntnisse und Konsequenzen

[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Erste Hilfe bei Vergiftungen

- Überprüfen Sie zunächst Bewusstsein und Atmung und führen Sie, falls notwendig, unter Beachtung des Eigenschutzes lebensrettende Sofortmaßnahmen durch.
Lebensrettende Maßnahmen haben immer Vorrang!
- Alarmieren Sie möglichst schnell den Rettungsdienst (Notarzt), Rufnummer 112 . Teilen Sie, wenn möglich, die Art der Vergiftung mit.
- Für die Giftnotrufzentrale und den Rettungsdienst sind folgende Angaben wichtig:
 - » Wer (Alter, Gewicht des Betroffenen) hat
 - » was (genauer Name des Giftstoffes bzw. Produkts, am besten von der Packung ablesen)
 - » wann (genauer Einnahmezeitpunkt) und
 - » in welcher Menge (genaue Mengenangabe/bzw. maximal mögliche Menge) eingenommen?
 - » Was wurde bisher unternommen?
 - » Wie geht es dem Patienten?
 - » Wie ist der Anrufer erreichbar (Rückrufnummer)?
- Decken Sie den Betroffenen zu.
- Ohne Anweisung einer kompetenten Stelle, wie der Giftnotrufzentrale oder eines Arztes, sollten Sie dem Betroffenen nichts zu trinken geben, insbesondere keine Milch.
- Auch das Herbeiführen von Erbrechen sollte nur auf Anweisung vorgenommen werden. Erbricht der Vergiftete von sich aus, leisten Sie ihm entsprechende Hilfestellung.
- Nach Augenkontakt oder Hautkontakt mit Wasser spülen.
- Nach Einatmung giftiger Gase: Frischluftzufuhr.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob ein eingenommener Stoff giftig ist oder nicht, können Sie über eine der Giftnotrufzentralen nähere Informationen erhalten,

- z. B. VIZ Freiburg, Telefon: 0761/19240 (Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg/Baden-Württemberg), oben stehende Angaben bereithalten.

Erste Hilfe bei Verätzungen

Hautverätzungen

Verätzungen der Haut und des Gewebes durch Chemikalien – wie Säuren und Laugen – sind in ihrer schädigenden Wirkung abhängig von der Art der Chemikalie, ihrer Konzentration, der Menge und der Einwirkzeit der Chemikalien. Der Betroffene hat starke Schmerzen.

Maßnahmen:

- Sorgen Sie an der Unfallstelle für Sicherheit. Wichtig ist dabei der Fremd- und Eigenschutz. Tragen Sie Schutzhandschuhe. Fragen Sie den Patienten nach der Substanz. Öffnen Sie die Fenster und bringen Sie den Verletzten aus der Gefahrenzone.
- Spülen Sie den betroffenen Bereich ausgiebig mit fließendem, kaltem Wasser (z. B. Notdusche).
- Entfernen Sie verätzte Kleidungsstücke unter fließendem Wasser.
- Setzen Sie den Notruf (112) ab.
- Versorgen Sie Verätzungen mit sterilem Wundmaterial, informieren Sie die Rettungskräfte über die schädigende Substanz.

Augenverätzungen

Augenverätzungen sind sehr schmerzhaft und können zum Erblinden führen. Die Betroffenen werden die Augenlider fest zusammenkneifen, was die Hilfeleistung noch erschwert.

- Sorgen Sie an der Unfallstelle für Sicherheit. Wichtig ist dabei der Fremd- und Eigenschutz. Tragen Sie Schutzhandschuhe und möglichst eine Schutzbrille. Fragen Sie den Patienten nach der Substanz. Öffnen Sie die Fenster und bringen Sie den Verletzten aus der Gefahrenzone.
- Spülen Sie das Auge nachhaltig möglichst rasch mit zwei Helfern. Der Betroffene soll dazu möglichst liegen. Ein Helfer hält das Auge auf, während der zweite Helfer aus einem Gefäß Wasser aus ca. 10 cm Höhe vom inneren Augenwinkel nach außen über das Auge gießt. Das gesunde Auge ist dabei zu schützen.
- Anschließend bedecken Sie das Auge mit einem keimfreien Verband und verbinden beide Augen z. B. mit einer Dreieckskrawatte. Sorgen Sie für eine Arztbehandlung (Notruf).

Verätzungen im Magen-Darm-Bereich

Wurde Säure oder Lauge versehentlich getrunken, entstehen starke Schmerzen sowie vermehrter Speichelfluss im Mund- und Rachenraum. Die Schleimhäute im Mund- und Rachenraum sind weiß oder blutig angeschwollen.

- Sorgen Sie an der Unfallstelle für Sicherheit. Wichtig ist dabei der Fremd- und Eigenschutz. Tragen Sie Schutzhandschuhe und möglichst eine Schutzbrille. Fragen Sie den Patienten nach der Substanz. Öffnen Sie die Fenster und bringen Sie den Verletzten aus der Gefahrenzone.
- Bringen Sie den Betroffenen nicht zum Erbrechen, die Verätzung würde sich sonst wiederholen.
- Um die verätzten Speisewege zu spülen und die Chemikalien zu verdünnen, geben Sie dem Betroffenen sofort Wasser oder Tee in kleinen Schlucken zu trinken.
- Rufen Sie den Rettungsdienst (Notruf 112), denn es besteht die Gefahr eines Magen- oder Darmdurchbruches.

Erste Hilfe bei Verpuffung, Explosion

Bei Verpuffungen und Explosionen kann ein Inhalationstrauma entstehen. Inhalationstrauma bedeutet, dass die Luftwege, hauptsächlich im Mund-, Nasen- und Rachenraum, durch das Einatmen von Flammen und heißen Gasen verbrannt sind. Dies geschieht beispielsweise bei Stichflammen und Explosionen.

Die große Gefahr hierbei ist das rasche Anschwellen der Schleimhäute in den Luftwegen, was zum Erstickten führen kann. Weisen Sie die Feuerwehr und das Rettungsdienstpersonal deshalb auch dringend auf die Umstände der Verbrennung hin.

Erste Hilfe bei Verbrennungen

Verbrennungen entstehen durch starke trockene Hitze, Feuer oder Reibungswärme. Verbrühungen werden durch feuchte Hitze, wie z. B. heiße Flüssigkeiten oder Dämpfe hervorgerufen.

Die Beurteilung der Schwere einer Verbrennung richtet sich nach dem Verbrennungsgrad und der Größe der verbrannten Körperoberfläche.

Verbrennung 1. Grades: Hautrötung, Schwellung und Druckempfindlichkeit

Verbrennung 2. Grades: Blasenbildung und Flüssigkeitsverlust, Schockgefahr

Verbrennung 3. Grades: Hautschichten und tiefer gelegenes Gewebe sind zerstört

Brandwunden zweiten bis dritten Grades und großflächige Verbrennungen ab ca. 10 % Körperoberfläche sind lebensgefährlich!

Bei Verletzungen durch offene Flammen muss auch von einer Brandwunde zweiten bis dritten Grades bzw. Verätzung der Atemwege durch Rauch ausgegangen werden.

Maßnahmen:

- Rettungsdienst alarmieren (Notruf 112).
- Bei Verbrühungen müssen Sie die Kleidung möglichst rasch, aber vorsichtig entfernen.
- Kühlen Sie die verbrannten Körperstellen sofort mit kaltem Wasser. Bei kleineren Verbrennungen kann dies über einen Zeitraum von 10 bis 15 Minuten (bis die Schmerzen nachlassen) erfolgen, bei großflächigen oder tiefen Verbrennungen sollte nur wenige Minuten mit Wasser gekühlt werden, da sonst die Gefahr einer Unterkühlung für den Betroffenen droht.
- Brennende Personen müssen Sie sofort löschen. Übergießen Sie den Betroffenen mit Wasser, ersticken Sie die Flammen mit einer Decke o. Ä. (ein dichtes Gewebe ist meist ausreichend), löschen Sie die Flammen mit einem Feuerlöscher (den Feuerlöscher möglichst nicht auf das Gesicht richten) oder wälzen Sie den Betroffenen auf dem Boden.
- *Achtung: Die Anwendung jeglicher Art von Hausmitteln ist verboten!*
- Bedecken Sie die Brandwunden nach dem Kühlen wegen der Infektionsgefahr mit einem sterilen Verbandstuch.
- Entfernen Sie Ringe, Armbänder, Uhren, Gürtel, Schuhe und beengende Kleidung im Verletzungsbereich. Anhaftende Kleidung nicht entfernen, das ist Sache des Arztes.
- Brandblasen nicht öffnen, hohe Infektionsgefahr.
- Hat der Betroffene einen Schock, Beine erhöht lagern.
- Der Betroffene ist ständig zu betreuen. Durch schwere, großflächige Verbrennungen und bei Gesichtsverbrennungen sind Atem- und Kreislaufstörungen zu erwarten, beobachten Sie daher ständig Atmung und Kreislauf.

[zurück zum Text](#)

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Hotlines

Aktuelle Servicehotline zu Vergiftungen:

Giftnotrufzentrale Freiburg

Telefon: 0761/19240

E-Mail: giftinfo@uniklinik-freiburg.de

Die Vergiftungs-Informationen-Zentrale Freiburg stellt einen kostenfreien 24-h-Notfall- und Informations-Service für jeden zur Verfügung, der Informationen im Zusammenhang mit Vergiftungen und Drogen sowie zu Medikamentenwirkungen benötigt.

In dem Giftinformationszentrum arbeitet ein Team speziell ausgebildeter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Bereichen Medizin, Pharmazie und Chemie, das Ihnen Fragen zu Vergiftungen und Drogennotfällen sowie zu gefährlichen Inhaltsstoffen von Produkten beantworten kann.

Giftnotruf Berlin

Telefon: 030/19240

<http://giftnotruf.de>

Links

Universität Freiburg – für Baden-Württemberg

<http://www.uniklinik-freiburg.de/giftberatung/live/index.html>

Weitere Informationssysteme und Dienstleistungsangebote zum Katastrophenschutz

Deutsches Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS)

<http://www.denis.bund.de>

Diese Datenbank verknüpft die Informationssysteme von Bund und Ländern im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes, bereitet entsprechende Informationen auf und stellt diese für das Management von Großkatastrophen bereit.

Technisches Hilfswerk (THW)

<http://www.thw.de>

Das Technische Hilfswerk ist eine Bundesanstalt, die über umfassende Kompetenzen sowie geräte-technische und organisatorische Möglichkeiten verfügt, um im Katastrophenfall zielgerichtet und schnell helfen zu können.

Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ)

<http://www.bbk.bund.de>

Die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler ist ein Kompetenzzentrum und Forum für wissenschaftlichen Austausch.

I. Erkennen der Krisensituation/Meldung/Analyse des Ereignisses

Ereignis:

Freisetzung von Erdgas oder Flüssiggas im Schulgebäude oder in der unmittelbaren Umgebung.

Ruhe bewahren! Informationen sammeln.

Sofortreaktionen zur Eindämmung der Gefahr – keine Eigen-/Fremdgefährdung

- Angemessen, aber sofort handeln.
- Falls möglich, Gasaustritt stoppen.
- Falls möglich, lüften.
- Klassenzimmer/Fachräume bzw. gefährdete Bereiche unverzüglich räumen.
- Bei Explosionsgefahr: Falls möglich, elektrische Anlage abschalten.
- Schulleitung informieren.

Ursache ermitteln/Informationen einholen

- Was ist passiert?
- Ist die Quelle des Gasaustritts bekannt?
- Ist die Art des austretenden Gases (z. B. durch den erdgastypischen Geruch „faule Eier“) bekannt?
- Welche Gebäudeteile sind betroffen?
- Sind die Fluchtwege begehbar?
- Wurde bereits mit der Räumung begonnen?
- Wurde bereits ein Notruf abgesetzt?
- Wie viele Schüler sind im betroffenen Gebäudeteil?
- Sind Personen verletzt?
- Welche weiteren Maßnahmen wurden bereits ergriffen?

Für alle Fälle gilt:

- Keine elektrischen Schalter, Klingeln, keinen Hausalarm betätigen.
- Keine elektrischen Einrichtungen benutzen.
- Keine Telefone/Handys im betroffenen Bereich benutzen.
- Fenster und Türen zur Durchlüftung öffnen.
- Gas-Haupthahn schließen bzw. schließen lassen.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen erfragen

- Welche Reaktionen zeigen die betroffenen Personen?
- Atemwegsreizungen, Kopfschmerzen, Husten, Ohnmacht, Kreislaufbeschwerden etc.

II. Beurteilung der Bedrohung/Lageeinschätzung/Alarmierung

Hohe Gefahrenstufe	
Es gibt verletzte Personen.	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe leisten. • Notarzt rufen oder Arzt aufsuchen. • Alarmierung von Feuerwehr/Rettungsdienst 112.
Gasaustritt ist nicht zu stoppen. Es besteht Explosionsgefahr. Es besteht Erstickungs- bzw. Vergiftungsgefahr.	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Räumlichkeiten evakuieren. • Bei Gefährdung der Schulgemeinschaft: Räumung der Schule veranlassen. • Alarmierung von Feuerwehr/Rettungsdienst 112 – Gasaustritt melden.
Niedrige Gefahrenstufe	
Keine Verletzten. Gasaustritt kann gestoppt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Hausinterne Maßnahmen durchführen. • Weitere Hilfen aktivieren (siehe Maßnahmen).

Angemessen, aber sofort handeln.

Bei akuter Gefahrensituation:

• **Notruf absetzen**

Feuerwehr/Rettungsdienst (112), Polizei (110) und gegebenenfalls Gasversorger telefonisch informieren!

Achtung: Telefon/Handy nur in sicherer Entfernung (es ist kein Gasgeruch wahrnehmbar) zum betroffenen/gefährdeten Bereich benutzen (Gefahr von Zündfunken).

Hinweis: Nicht auflegen, in Verbindung bleiben, freie Telefon-/Handynummer der Schule angeben.

- Einweisung der Einsatzkräfte durch vorher bestimmte Person veranlassen.
- Ständige Kontaktperson zur Schulleitung der Einsatzleitung zur Verfügung stellen.
- Einsatzleitung bei der Lagebeurteilung unterstützen.
- Einsatzleitung über bereits getroffene bzw. noch notwendige Maßnahmen in Kenntnis setzen.
- Einsatzleitung über Zugänglichkeit der Fluchtwege und Sammelplätze informieren.
- Einsatzleitung Schüler- und Personallisten zur Verfügung stellen.
- Einsatzleitung bei der Entscheidung über alle weiteren Maßnahmen unterstützen.

Hinweis:

Bei einer akuten Gefahr für Schüler und Personal muss die Schulleitung noch vor dem Eintreffen der Einsatzkräfte eigenständig über eine Räumung der Schule entscheiden.

Eine Räumung ist erforderlich:

- bei akuter Gefährdung (z. B. Explosionsgefahr) der Schulgemeinschaft,
- wenn Gasaustritt nicht zu stoppen ist,
- bei unklarer Gaszusammensetzung,
- wenn gesundheitliche Beeinträchtigungen vorhanden bzw. zu erwarten sind.

III. Maßnahmen

A) Für die **Räumung** des betroffenen Gebäudekomplexes/der Schule gilt:

- **Wichtig:** In den gefährdeten/betroffenen Bereichen keine elektrischen Alarmierungssignale, Feuermelder, Hausmelder o. Ä. einsetzen.
Räumung kann nur unter Mithilfe des schulinternen Krisenteams über mündliche Weitergabe von Klassenzimmer zu Klassenzimmer (Tür-zu-Tür-Information) erfolgen.
Hinweis: Bereiche, in denen ein Gasgeruch bereits wahrnehmbar ist, dürfen nicht mehr betreten werden (Eigenschutz). Eine Räumung dieser Bereiche bzw. die Rettung der dort befindlichen Personen führt die Feuerwehr mithilfe spezieller Schutzausrüstung durch.
- Anweisungen der Schulleitung/Einsatzkräfte unbedingt befolgen.
- Ansprechpartner für die Einsatzleitung bestimmen.
- Sammelplätze aufsuchen.
- Vollzähligkeit überprüfen.
- Meldung der Vollzähligkeit oder vermisster Personen an die Schulleitung; diese informiert umgehend die Einsatzleitung.

B) Weitere **Informationen** sichern:

- Informieren des schulinternen Krisenteams durch die Schulleitung zur aktuellen Gefahrensituation und zur weiteren Vorgehensweise.
- Schulleitung informiert die Schulaufsicht.
- Schulleitung informiert den zuständigen Sachkostenträger.
- Schulleitung informiert die Unfallkasse Baden-Württemberg.
- Eltern/Erziehungsberechtigte betroffener Schüler/Schülerinnen informieren.

C) **Betreuung** der Schüler/Schülerinnen sicherstellen:

- Schüler zusammenhalten und beruhigen.
- Im Bedarfsfall Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten/unterstützen.

D) **Rückkehr/Abholung/Heimweg** organisieren:

- Gebäude erst wieder betreten, wenn die zuständigen Behörden/Einsatzleitung das Gebäude freigegeben haben.
- Weitere Verbringung von Schülern und Schülerinnen, Lehrkräften und sonstigen Bediensteten mit Einsatzleitung und Polizei abklären.
- Schüler und Schülerinnen erst nach Hause lassen, wenn ihr Heimweg/ihre Abholung sicher möglich bzw. organisiert ist.
- Wichtig: Erziehungsberechtigte/Eltern vorab benachrichtigen (wenn dies über Telefon möglich ist), sofern man die Schüler und Schülerinnen nicht unbeaufsichtigt gehen lassen möchte oder kann (z. B. wenn es sich um Grundschüler handelt). Vergleiche hierzu Punkt „Präventive Maßnahmen – Rundrufliste/Telefonkette“.

[zurück zum Text](#)

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

- [Dokumentation](#) des Gasaustritts vornehmen, um beim nächsten Krisenfall gut vorbereitet zu sein.
- Die Beseitigung evtl. Schäden mit dem zuständigen Sachkostenträger/den Versorgungsbetrieben abklären.
- Sofern es zu einer Evakuierung kam und/oder Kinder verletzt wurden, sollte Gesprächsangebot vorhanden sein, z. B. Gespräch mit der Klasse am Folgetag. Im Bedarfsfalle können von der Schulleitung die Notfallseelsorge und evtl. die Schulpsychologischen Beratungsstellen kontaktiert werden.
- Gegebenenfalls Information der Eltern (z. B. durch Elternbrief) durch die Schulleitung über Sachverhalt bzw. weitere Vorgehensweise.

Präventive Maßnahmen und Vorüberlegungen

im Rahmen der Erstellung von schulinternen Krisenplänen

- Im Rahmen von gemeinsamen Schulbegehungen mit dem Sachkostenträger mögliche technische (Lage/Zugang zu zentraler Gasversorgung, Position der Absperreinrichtung), organisatorische oder personelle Absprachen für den Fall eines Gasaustritts festlegen.
- Maßnahmen bei Gasaustritt mit dem zuständigen Gasversorger abklären.
- Maßnahmen mit der zuständigen Polizeidienststelle, Feuerwehr und den weiteren zuständigen Behörden im Rahmen der Erstellung/Aktualisierung schulinterner Krisenpläne besprechen.
- Notrufnummer bereithalten (Gasversorger, Feuerwehr/Rettungsdienst 112, Polizei 110 etc.).
- Geeignete Sammelplätze/Orte bei einer Räumung mit der örtlichen Feuerwehr, der Polizei und dem Sachkostenträger festlegen.
- Lehrkräfte/Schüler/sonstige Bedienstete der Schule über das richtige Verhalten unterweisen.
- Schulinterne Meldekette/Informationsweitergabe im Falle eines Gasaustritts vorab organisieren (Wer informiert bei Gasaustritt wie bzw. wen?)
- Rundruflisten der einzelnen Klassen zwecks Informationsweitergabe zu kurzfristiger Unterrichtsabsage erstellen und bereithalten.

Hinweis: Die Praktikabilität dieser Rundruflisten hängt von der Schulart und Schulgröße ab. Empfehlenswert ist es, die Erstellung und die Rufweiterleitung (Telefonkette) mit der Elternvertretung abzustimmen.

V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Dokumentationsbogen

1. Anlass/Zeitpunkt des Feststellens
2. Beteiligte/Zeugen
3. Ablauf der Rettungsaktion (zeitlich und organisatorisch)
4. Behinderungen
5. Information, Kommunikation
6. Zusammenarbeit mit anderen Behörden und anderen Beteiligten
7. Versorgung/Betreuung
8. Analyse – Erkenntnisse und Konsequenzen

[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

siehe direkt unter III. Maßnahmen

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Links

Aktuelle Informationen in Baden-Württemberg

Innenministerium Baden-Württemberg

www.im.baden-wuerttemberg.de

Weitere Informationssysteme und Dienstleistungsangebote zum Katastrophenschutz

Deutsches Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS)

<http://www.denis.bund.de>

Diese Datenbank verknüpft die Informationssysteme von Bund und Ländern im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes, bereitet entsprechende Informationen auf und stellt diese für das Management von Großkatastrophen bereit.

Technisches Hilfswerk (THW)

<http://www.thw.de>

Das Technische Hilfswerk ist eine Bundesanstalt, die über umfassende Kompetenzen sowie geräte-technische und organisatorische Möglichkeiten verfügt, um im Katastrophenfall zielgerichtet und schnell helfen zu können.

Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ)

<http://www.bbk.bund.de>

Die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler ist ein Kompetenzzentrum und Forum für wissenschaftlichen Austausch.

I. Erkennen der Krisensituation

Ruhe bewahren! Informationen sammeln.

Zuverlässige Information durch	Eher unzuverlässige Information durch
<ul style="list-style-type: none"> • Polizei • Eltern (evtl. Identität klären bzw. auf Stimme achten) • Lehrkraft, die vor Ort war 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitschüler • per Telefon • Internet (z. B. E-Mail)
Umstände erfragen.	Tatsachen überprüfen, z. B. bei Polizei/Eltern erkunden und weitere Umstände erfragen.

Hinweis:

Trauergefühle der Betroffenen und Trauergefühle der meldenden Personen ernst nehmen.

II. Beurteilung der Bedrohung/Lageeinschätzung/Alarmierung

Wer weiß schon davon?

Wie sind die Schüler/Lehrkräfte informiert?

III. Maßnahmen

1. Informieren

Bitte informieren Sie zuerst das Krisenteam der Schule und besprechen Sie, wie die Schulgemeinschaft angemessen informiert werden kann. Orientieren Sie sich an der vorausgegangenen Lageeinschätzung. Dabei kann folgendes Vorgehen sinnvoll sein:

- 1) Information des Kollegiums
- 2) Information der betroffenen Klassen durch die Schulleitung, Elternvertretung informieren
- 3) Information der anderen Klassen durch die Klassen- oder Fachlehrer (ebenfalls zeitnah)

Bei dieser Information kann bereits ein Trauerritual (Schweigeminute) eingesetzt werden.

2. Betreuen

Nach der Information sind die betroffenen Schüler so zu betreuen, dass der [Umgang mit der Trauer](#) im Vordergrund steht. Es kann hierbei hilfreich sein, die [Trauerschleife](#) zum Verständnis der Trauerreaktionen der Betroffenen heranzuziehen. Zur Identifikation von betroffenen Schülern stellen die [Kreise der Betroffenheit](#) eine hilfreiche Unterstützung dar.

Sind starke Auswirkungen zu erwarten, kann die Schule über die Polizei Notfallseelsorger anfordern. Die Notfallseelsorger können eine Begleitung und Betreuung zeitnah sicherstellen.

3. Gesprächsangebote

Die wichtigste Maßnahme ist es, Gesprächsangebote auf unterschiedlichen Ebenen zu machen.

- 1) [Gesprächsangebote für Klassen](#) durch Lehrkräfte
- 2) Gesprächsangebote für Einzelne durch Beratungslehrer/Pfarrer/Religionslehrer
- 3) Einsatz von Schulpsychologen, wenn eine weitere Unterstützung notwendig ist (bei zu erwartenden mittleren bis schwierigen Auswirkungen)

Zielgruppen der Gespräche:

Kollegium, Klassen, Angehörige, die in die Schule kommen, Sekretärin, Hausmeister, Schulleitung

4. Trauerrituale organisieren

- Trauerfeier, Trauerkreis, [Trauerort](#) (zeitlich begrenzt)
- [Trauerraum](#) (nicht in der Nähe des Eingangs, mögliche Instruktion für Lehrkräfte)
- [Trauerrituale](#) einführen

5. Meldung an die Unfallkasse

Sollten sich bei einigen Schülern, Schülerinnen oder Lehrkräften problematische Entwicklungen in der Trauerverarbeitung andeuten, ist eine Meldung des Geschehens an die Unfallkasse erforderlich.

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

Zum Alltag zurückkehren

- Trauerraum auflösen zu einem natürlichen Einschnitt im Schuljahr (z. B. Ferien)

Unterstützung bereitstellen

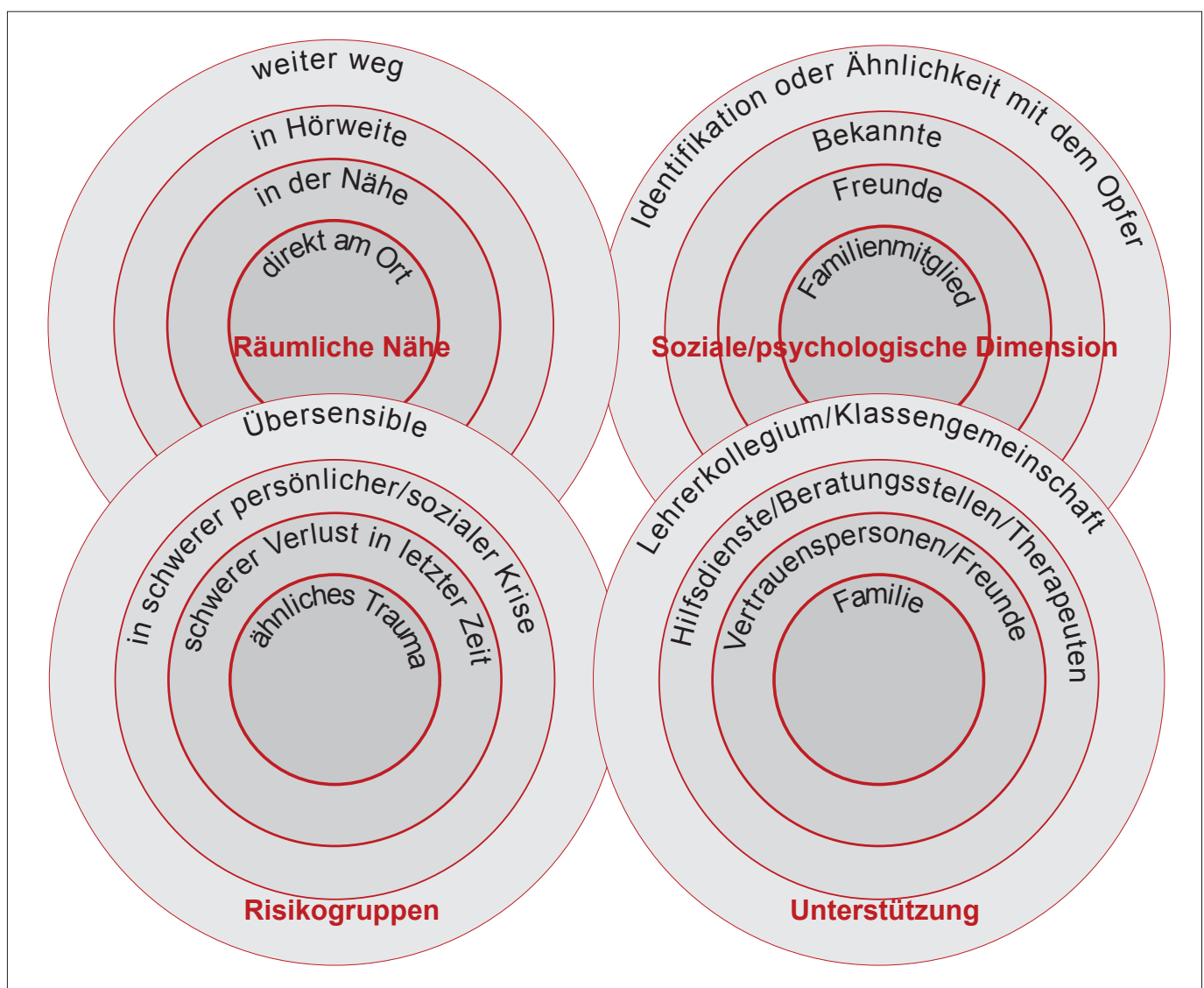
- Betroffene Schüler in ihrer Leistungsentwicklung beobachten, evtl. Gespräche führen und mit den Eltern nach weiterer Unterstützung suchen.
- Bei anhaltenden Verhaltensveränderungen (über den Zeitraum von 4 bis 6 Wochen) mit den Eltern über die Einleitung von Maßnahmen beraten (Kontakt mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle, Traumatherapeuten, Erziehungsberatung etc.).

A Planungshilfen

Kreise der Betroffenheit und Unterstützung

Besonders effektiv ist die Verwendung der Kreise der Betroffenheit (Vordrucke) und Unterstützung. Wie bei anderen Kriseneinsätzen werden betroffene Personen mit ihrem jeweiligen Umkreis auf den Grad ihrer Betroffenheit eingeschätzt und wer jeweils unterstützend tätig werden könnte.

Daraus ergibt sich eine Liste von Aktivitäten: Wer macht was wann mit wem? Diese Liste kann bei eventuell nötigen weiteren Treffen auf Erfolg oder Misserfolg der geplanten Maßnahmen hin abgefragt werden.

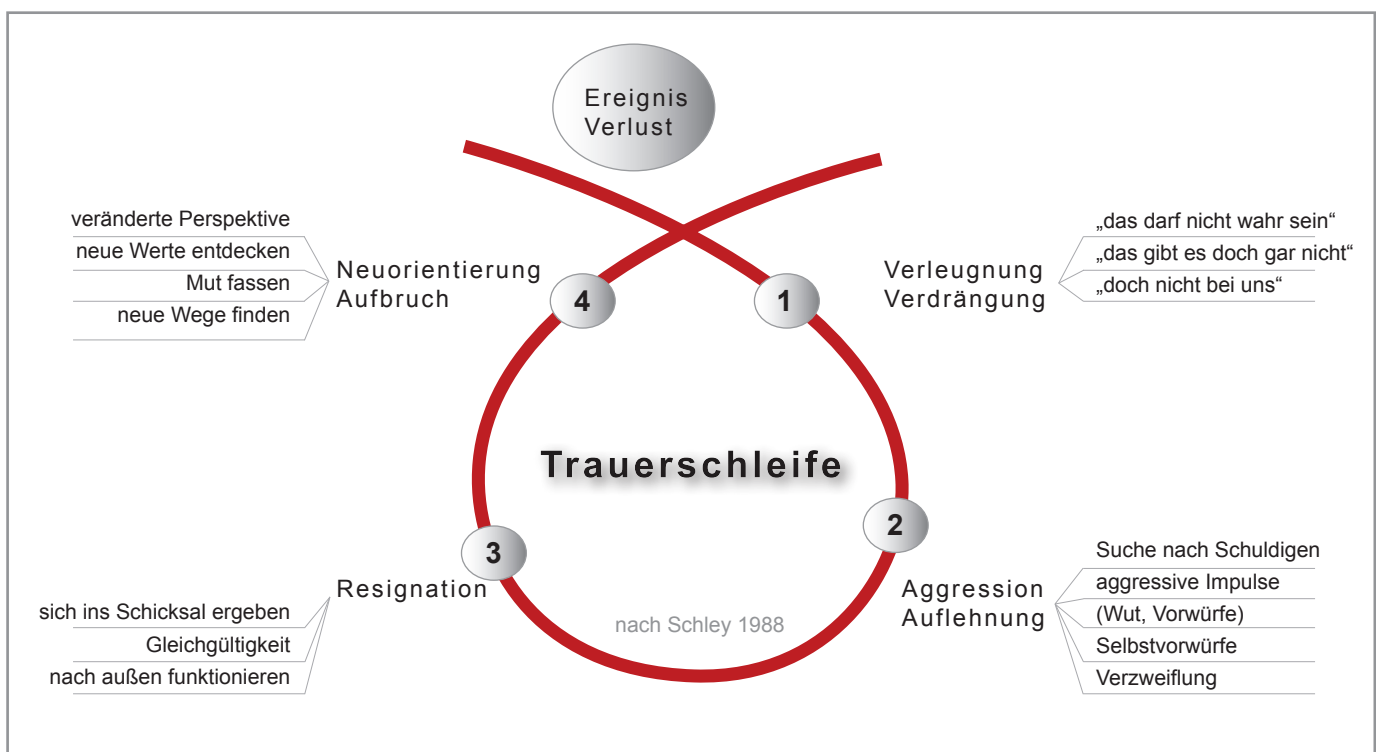


[zurück zum Text](#)

V. Arbeitshilfen

Die Trauerschleife

Die hier dargestellten Phasen veranschaulichen die aufeinanderfolgenden Reaktionsweisen nach dem Eintritt eines Verlustereignisses. Dadurch werden die unterschiedlichen Trauerreaktionen von Betroffenen verständlicher und es eröffnen sich die Möglichkeiten, zu sehen, wo der Einzelne im Trauerprozess steht.



[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Umgang mit der Trauer

In den ersten Gesprächen geht es in vorrangig darum, die gemeinsame Trauer zu planen und zu überlegen, wie man gemeinsam Abschied nehmen kann.

1. Ansprechen: verbale Beruhigung (mit ruhiger Stimme)

Kurze persönliche Vorstellung: „Ich bin ...“

Information über aktuelle Lage: Sachinformationen geben

„Das ist normal.“ (bezogen auf Reaktionen Betroffener)

Bei Klassengesprächen evtl. einen Stuhlkreis bilden

2. Anhören: Geschichten anhören

Es ist nicht wichtig, ob Berichte vollständig sind; Fakten können aneinandergereiht werden.

Gefühle zulassen: „Das ist normal.“ – Nicht auf Gefühle eingehen!

Ruhig darauf reagieren!

3. Mit Fragen führen:

Versuchen Sie, mit offenen Fragen auf die kognitive Ebene zurückzukommen.

Mögliche Fragen:

- „Wo warst du, als es geschah?“, „Wer hat dir etwas erzählt?“, „Wie hast du reagiert?“.

Achtung, nicht fragen:

- „Was habt ihr erlebt?“, sondern auf der Sachebene fragen: „Was ist geschehen, was ist passiert?“

[zurück zum Text](#)

Krisenaufarbeitung durch Lehrkräfte

Lehrkräfte benötigen eine klare Unterstützung für die Aufarbeitung in ihrer Klasse. Folgende Prinzipien können hilfreich sein:

- 1) Prinzipiell sollen erste Gruppengespräche zur Aufarbeitung einer Krisensituation sachlich orientiert sein. Durch Sachlichkeit bekommen diffuse Ängste ein Gegengewicht. Vorurteile können schlecht erwachsen, wo Wissen herrscht.
- 2) Im Erstgespräch möglichst keine Gefühle ansprechen, weil damit Gefühlsüberflutungen ausgelöst werden können, die unvorhersehbare Folgen nach sich ziehen. Solche Maßnahmen sind in der Regel späteren Phasen der Aufarbeitung vorbehalten und bedürfen fachlicher Kompetenzen in therapeutischer Gesprächsführung.
- 3) Es gibt kein Patentrezept, wie solche Erstgespräche im Unterricht ablaufen sollten. Die Teilnahme an dem Gruppengespräch sollte auf Freiwilligkeit basieren!
- 4) Die Lehrer benötigen Kenntnisse über mögliche Reaktionen und die psychologische Soforthilfe für ihre Schülerinnen und Schüler.

Anleitung für Lehrkräfte

zur Führung eines Gesprächs mit der Klasse bzw. einer Gruppe über ein Krisenereignis

Die Teilnahme an dem Gruppengespräch sollte auf Freiwilligkeit basieren!

1. Einstieg

Sammlung von Informationen mit dem Ziel, ungesicherte von gesicherten Informationen zu unterscheiden, über das Ereignis sprechen zu lassen:

- Wer kannte den Betroffenen? Woher?

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Wie habt ihr davon erfahren? Was habt ihr gehört? Von wem? Was wisst ihr über das Ereignis?

Im Anschluss werden die bekannten Informationen und Fakten zusammengefasst. Hier ist es wichtig, zwischen Gerüchten und gesicherten Informationen zu unterscheiden.

2. Wie habt ihr reagiert?

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Was habt ihr getan, als ihr von dem Ereignis erfahren habt?
- Was war ein erster Gedanke, der euch durch den Kopf ging?
- Was habt ihr einer anderen Person als Erstes gesagt?
- Was habt ihr körperlich gespürt? Was spürt ihr jetzt noch?

Informieren Sie die Schülerinnen und Schüler, dass nach dem Erhalt einer solchen Nachricht körperliche und emotionale Reaktionen (Zittern, Angstgefühle, Schlafprobleme, Konzentrationsprobleme, Sorgen, Niedergeschlagenheit ...) auftreten können und normal sind. Niemand braucht sich wegen solcher Reaktionen zu schämen!

3. Was half uns bisher, mit schwierigen Situationen fertig zu werden?

Ziel ist das Bewusstmachen und Sammeln bewährter Bewältigungsmöglichkeiten (kreativ, körperlich, gedanklich, gefühlsbezogen, eigene soziale Kontakte).

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Wie habt ihr euch – nachdem ihr von dem Ereignis erfahren habt – wieder gefangen?
- Wie beruhigt ihr euch in anderen schwierigen Situationen? Was hat euch schon geholfen?

Sammeln Sie Selbsthilfemethoden und fassen Sie diese evtl. schriftlich zusammen. So wird für Einzelne eine Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten unaufdringlich angeboten (darüber reden, telefonieren, radeln, malen, schwimmen, joggen, musizieren, Musik hören ...).

4. Zukunftsperspektiven entwickeln

Fragen an die Schülerinnen und Schüler könnten sein:

- Zu wem kann ich gehen, wenn es mir schlecht geht?
- Wie können wir uns gegenseitig unterstützen?
- Wie geht es die nächsten Stunden/Tage weiter?
- Wen kann ich ansprechen/anrufen, wenn es mir später schlechter geht?

Gehen Sie bei der Besprechung und eventuellen Planung weiterführender „Aktionen“ von den geäußerten Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler aus und sorgen Sie dafür, dass deren Teilnahme auf freiwilliger Basis gewährleistet ist.

Hinweise für situationsbezogenes Gesprächsverhalten

- Antworten Sie auf Fragen offen und nicht definitiv. Geben Sie eigenes Nichtwissen zu.
- Versuchen Sie, die „Frage hinter der Frage“ herauszuhören. Orientieren Sie Ihre Antwort an dieser „versteckten Frage“ (z. B. „Kann ... jetzt noch leben?“ → „Hast du Angst, dass ... schon gestorben ist?“)
- Gehen Sie auf Schuldgefühle ein (z. B. „Hätte ich ihn doch an dem Tag bis nach Hause begleitet!“), indem Sie verdeutlichen, dass das Kind nicht schuld ist und niemand vorausahnen konnte, was passieren würde.
- Wirken Sie einer Generalisierung des Vorfalls entgegen: Es ist und bleibt ein seltenes Ereignis, das im nahen Umfeld eine Gewalttat stattfindet.
- Greifen Sie das Thema „Tod“ bzw. „Mord“ nur auf, wenn die Schülerinnen und Schüler dies von sich aus ansprechen. Weisen Sie auf eine evtl. ungeklärte Sachlage hin.
- Normalisieren Sie die Gefühle und Reaktionen der Schüler: „In einer solch unnormalen Situation ist es normal, so zu reagieren!“
- Klären Sie, wer für die Schüler als direkter Ansprechpartner auch längerfristig zur Verfügung steht (SchulpsychologInnen, Beratungslehrkräfte, Religionslehrkräfte, Verbindungslehrkräfte etc.).

[zurück zum Text](#)

Wie kann die Schule mit der Trauer umgehen?

Trauerort

Für uns Menschen ist es wichtig, einen Ort zu haben, an dem wir trauern können. Daher muss sich auch die Schule über solch einen Platz Gedanken machen, insbesondere für die ersten Tage (später kann dieser Ort auch das Grab sein). Je nach Betroffenheit der gesamten Schule kann dieser Ort sehr zentral liegen oder aber zumindest vor/in dem Klassenzimmer der betroffenen Klasse eingerichtet werden. Oftmals wird ein Tisch hergerichtet, auf dem sich ein Bild des/der Verstorbenen befindet. Kerzen und Blumen zieren den Tisch, die Bibel, ein Buch, in dem Gedanken und Trauer ausgedrückt werden können. Wesentlich ist, dass dieser Ort eine gute Zugangsmöglichkeit hat. Außerdem sollten die Schüler dort die Möglichkeit haben, ungestört zu trauern.

Auch für Bekannte und Freunde des Schülers in anderen Klassen sollte eine gute Zugangsmöglichkeit geschaffen werden.

Die Schulleitung sollte zur Dauer der Einrichtung eines Trauerortes beraten werden.

[zurück zum Text](#)

Religionslehrer/Beratungslehrkraft betreuen den Trauerraum

Bei großen Schadensereignissen können eher nicht betroffene Lehrerinnen und Lehrer bei der Betreuung eines Stillerraumes behilflich sein. Dazu benötigen sie eine Instruktion, die etwa so formuliert sein kann:

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

ab werden wir Schulpsychologen und -psychologinnen nicht mehr im Raum der Stille präsent sein. Wir möchten Ihnen einige Ideen zur Betreuung von Schülern im Raum der Stille geben:

Aus unserer Sicht sollte Ihre Rolle darin bestehen, den Raum zu beaufsichtigen.

Möglicherweise haben Schüler Gesprächsbedarf. Dann können Sie zuhören, auf Schülerfragen altersgemäß eingehen und gesicherte Informationen weitergeben.

Wenn Sie mit Schülern Gespräche führen, dann ist es aus unserer Sicht wichtig, keine Gefühle anzusprechen, wie z. B.: „Wie hast du dich da gefühlt?“ oder „Wie fühlst du dich gerade?“.

Sinnvoll erscheinen uns Fragen danach, was den Schülerinnen und Schülern die letzten Tage half, mit dem Krisenereignis zurechtzukommen (z. B. Spazieren gehen, Lesen, Sport treiben, mit Freunden sprechen, ins Kino gehen, am Wochenende etwas mit der Familie unternehmen ...) und Fragen danach, was den Schülern helfen wird, die nächsten Tage mit dem Krisenereignis zurechtzukommen. Das können natürlich Strategien sein, die bisher erfolgreich waren.

Wenn Sie merken, dass Sie bei einem Gespräch nicht weiterkommen oder Schüler sehr betroffen sind, dann können Sie die Namen dieser Schülerinnen oder Schüler an die Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen weitergeben.

Mit besten Grüßen

[zurück zum Text](#)

Trauerrituale

Eine weitere Möglichkeit stellen Trauerrituale dar. Sie helfen, mit dem Unbegreiflichen leichter umzugehen, haben also eine entlastende Funktion. Insbesondere bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordern Trauerrituale verstärkt auch eine Gegenständlichkeit.

Wie bereits oben angedeutet, können in den einzelnen Phasen der Begleitung Rituale eingebaut werden.

Beispiele für Trauerrituale

- Stuhlkreis mit einem Tuch in der Mitte und einer Kerze für den Verstorbenen
- Eine Andacht, die das Erfahrene aufnimmt und Worte des Trostes findet
- Gedenkminuten an dem Ort des tragischen Geschehens (eventuell mit Gebet)
- Die Mitschüler können etwas für das Grab basteln
- Briefe an die Verstorbenen schreiben, die zum Inhalt haben, was man ihnen noch sagen wollte. Sie können vielleicht mit ins Grab gelegt oder den Eltern als eine Art Kondolenzbuch überreicht werden.

Zeichen der Hoffnung setzen

Vielleicht gibt es auf dem Schulhof einen Platz, wo man ein Bäumchen zum Gedenken pflanzen kann. Zeichenhaft wird etwas Neues gesetzt, ohne das Alte zu vergessen.

Geben Sie dem oder der Verstorbenen auch im Klassenzimmer weiterhin seinen/ihren Raum. Wie zu Hause tut es auch in der Schule gut, nicht gleich alle Spuren der Verstorbenen zu beseitigen. Oftmals wird von den Schülern gewünscht, dass die Bücher noch am Platz liegen, erstellte Bilder ausgestellt bleiben, eine kleine Kerze auch am Platz in der Klasse brennt. Kommen Sie mit der Klasse ins Gespräch, wie und für welchen Zeitraum dies sein soll.

Es ist eine Form der Wertschätzung, wenn derartige Zeichen gesetzt werden. Das Alte wird noch ein wenig festgehalten, damit der Übergang zum Neuen nicht zu abrupt ist. Vereinbaren Sie mit den Eltern, bis wann die persönlichen Gegenstände zurückgegeben werden sollten.

(Vgl. Broschüre [„Vom Umgang mit Trauer in der Schule“](#) Land Baden-Württemberg, Kultusministerium)
[zurück zum Text](#)

Weitere Informationen siehe [Tod/Suizid](#)

I. Erkennen der Krisensituation

Ruhe bewahren! Informationen sammeln.

Suizidverdacht aufgrund von Beobachtungen oder Äußerungen des suizidalen Schülers	Suizidverdacht aufgrund von Äußerungen/Sorgen anderer	Suizidversuch innerhalb der Schule	Suizidversuch außerhalb der Schule
<p>Kontakt herstellen Geeignete Person suchen, die mit dem/der gefährdeten Schüler/-in über den Verdacht/Vorfall sprechen kann (Wer hat in der Situation den besten Draht zum Schüler? Zu wem könnte der Schüler/die Schülerin das meiste Vertrauen haben?).</p> <p>Achtung: Eigene Grenzen erkennen – sich nicht überfordern.</p>			
<p>Klären, wer schnellstmöglich mit der suizidalen Person sprechen kann (Schulleitung selbst, Lehrer selbst, Beratungslehrer, Vertrauenslehrer, Schulsozialarbeiter).</p>	<p>Klären, wer schnellstmöglich mit dem, der den Verdacht geäußert hat (Mitschüler/Freund), sprechen kann (Schulleitung selbst, Lehrer selbst mit Beratungslehrer, Vertrauenslehrer, Schulsozialarbeiter).</p>	<p>Erste Fakten erfragen, 112 wählen, Notruf absetzen (falls noch nicht geschehen).</p> <p>Kontakt zum Elternhaus des betroffenen Schülers aufnehmen.</p>	<p>Kontakt zum Elternhaus des/der betroffenen Schülers/Schülerin aufnehmen.</p>
<p><u>Erstgespräch mit Betroffenen:</u> (Auf positive/angenehme Atmosphäre achten!): Offene Fragen: Gibt es Probleme in verschiedenen Lebensbereichen (Schule, Familie, Freunde)?</p> <p>Wie konkret sind die Suizidgedanken: Wann? Wie? Wo?</p> <p>Ziel: Einschätzung der Gefahr</p>	<p>Erstgespräch: Informationen sammeln, wie es zu dem Verdacht kommt.</p> <p>Mauer des Schweigens durchbrechen! Informanten verdeutlichen, dass sie zwar die Freundschaft gefährden, wenn sie den Verdacht weitersagen, aber dass es besser ist, einen Freund zu verlieren als einen Menschen.</p> <p>Klären, wer schnellstmöglich mit der suizidalen Person sprechen kann.</p> <p><u>Erstgespräch mit Betroffenen:</u> Offene Fragen: Gibt es Probleme in verschiedenen Lebensbereichen (Schule, Familie, Freunde)?</p> <p>Wie konkret sind die Suizidgedanken: Wann? Wie? Wo?</p> <p>Ziel: Einschätzung der Gefahr</p>	<p>Schulinternes Krisenteam informieren, Situation abklären, Aufgaben verteilen.</p> <p>Kollegium und evtl. weiteres Personal sammeln und informieren.</p> <p>Schüler/Schülerin nicht einfach nach Hause schicken, Betreuung daheim ist nicht in jedem Fall gewährleistet.</p>	<p>Schulinternes Krisenteam informieren.</p> <p>Kollegium und evtl. weiteres Personal sammeln und informieren.</p> <p>Klären, ob Schüler bereits Kenntnis vom Ereignis haben; dann ggf. für Gesprächsangebote sorgen.</p>

II. Beurteilung der Bedrohung/Lageeinschätzung/Alarmierung

Eine absolute Sicherheit in der Einschätzung der Dringlichkeit ist nie möglich. Die genannten Aspekte können nur Hinweise zum weiteren Verhalten geben. Es ist deshalb entlastend, Kinder- und Jugendpsychiater oder die Beratungsstellen von AK Leben hinzuzuziehen, um Verantwortung abgeben zu können.

Suizidgedanken (vage)	Suizidpläne (konkret)	Suizidversuch (steht bevor/bereits erfolgt)
Keine konkreten Suizidpläne (wie, wann, wo). Allgemeines Gefühl der Überforderung wird geäußert. Gute Absprache-/Bündnisfähigkeit im Gespräch. Schüler unterschreibt Antisuizidvertrag. Lösungsmöglichkeiten werden gesehen, von Suizidgedanken kann sich der Schüler deutlich distanzieren. Blick in die Zukunft ist möglich.	Konkrete Suizidgedanken/-pläne zu Zeit, Ort, Mittel etc. Starkes Gefühl der Überforderung/Erschöpfung/Verzweiflung/Hoffnungslosigkeit wird geäußert. Schüler kann aber im Gespräch von Suizidgedanken und -plänen Abstand nehmen. Bündnisfähigkeit ist noch vorhanden, kann sich z. B. auf Antisuizidvertrag einlassen. Blick in die Zukunft ist erschwert, aber möglich.	Konkrete Pläne zu Zeit, Ort, Mittel werden deutlich. Sehr starkes Gefühl der Verzweiflung wird spürbar oder scheinbare Apathie/totale Ruhe. Keine Bündnisfähigkeit, Schüler unterschreibt Antisuizidvertrag nicht, kann keine Zusagen/Versprechen machen. Kann nicht von Gedanken Abstand nehmen. Blick in die Zukunft ist nicht möglich.
Geringe Dringlichkeit	Mittlere Dringlichkeit	Hohe Dringlichkeit

↓↓↓

↓↓↓

↓↓↓

Alarmierung		
Eltern einschalten, Beobachtungen und Hilfsmöglichkeiten mit ihnen abstimmen.	Eltern einschalten, Beobachtungen und Hilfsmöglichkeiten (Fachleute) abstimmen.	Person nicht alleine lassen. Auf eigene Sicherheit achten. Sofort Eltern und ggf. Notarzt/Polizei benachrichtigen. Wenn Eltern nicht erreichbar sind: Ggf. selbst (zusammen mit dem Notarzt) Einweisung anordnen. Bei Flucht: Zusätzlich die Polizei benachrichtigen.

Suizidandrohungen sind in jedem Falle ernst zu nehmen!

Sie werden nicht immer in die Tat umgesetzt; dies kann aber nicht ausgeschlossen werden. Sie gelten als Hilferuf/Alarmsignal an die Umwelt.

Ergeben sich Hinweise auf eine akute Gefahr für Leib oder Leben von Personen ist unverzüglich der Rettungsdienst/Polizei zu alarmieren.

III. Maßnahmen

Bei Suizidgedanken (vage)	Bei Suizidplänen (konkret)	Bei Suizidversuch (steht bevor/bereits erfolgt)
<p>Rückmeldung zu dem Erstgespräch mit dem Betroffenen einholen, falls die Schulleitung es nicht selbst geführt hat.</p> <p>Gemeinsam mit den Eltern nach schulinternen oder außerschulischen Unterstützungsmöglichkeiten suchen.</p>	<p>Rückmeldung zu dem Erstgespräch mit dem Betroffenen einholen, falls die Schulleitung es nicht selbst geführt hat.</p> <p>Konkrete Schritte besprechen und Eltern bei der Einleitung weiterer Schritte unterstützen (z. B. Vorstellung beim Kinder- und Jugendpsychiater, Termin bei Beratungsstelle).</p> <p>Weitere Hilfe mit Fachleuten (z. B. AKA Leben, Schulpsychologischer/ Psychologischer Beratungsstelle) abstimmen.</p>	<p>Zusammen mit Eltern, Fachleuten und Notarzt/Polizei weitere Unterstützungsmöglichkeiten suchen (z. B. Einweisung).</p> <p>Klären, wer Hilfe braucht, besonders belastet/betroffen ist (Kreise der Betroffenheit).</p> <p>Information an und Gespräche mit betroffenen/besorgten Eltern organisieren (evtl. Elternabend).</p> <p>Elternkontakt halten.</p>
Unterstützung aufbauen und koordinieren		

Pädagogische Maßnahmen für den betroffenen Schüler

Ziel: Auf den Hilferuf eingehen!

a) Im sozialen-zwischenmenschlichen Bereich

- Problemlösungen unterstützen.
- Einbezug der Klasse/Mitschüler/Freunde anregen.
- Am Schicksal des Schülers interessiert sein.
- Offen, transparent und sachlich mit dem Thema umgehen.
- Kontakt von Einzelgängern mit Gleichaltrigen anregen.
- Kontakt mit Eltern oder anderer erwachsener Vertrauensperson fördern.
- Auf Zukunftsperspektiven konzentrieren, über Zukunftspläne beraten.

b) Im schulischen Bereich

- Fachliche Unterstützung in Schulfächern anbieten.
- Verhalten beobachten und in Kontakt bleiben.
- Kontakt mit Familie halten.
- Bei Schulwechsel aufnehmende Schule unterstützen.

c) Im medizinisch-therapeutischen Bereich

- An Kinder- und Jugendpsychiatrie verweisen.
- Therapie empfehlen.

Netzwerk aktivieren:

- Freunde, Familie und Eltern
- Lehrpersonen/Klassenlehrer/Religionslehrer/Pfarrer/Erzieher
- Psychiatrie, Therapeuten, Ärzte
- Schulsozialarbeiter/Jugendamt

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

Bei Suizidgedanken (vage)	Bei Suizidplänen (konkret)	Bei Suizidversuch (steht bevor/bereits erfolgt)
<p>Klären, welche Unterstützung die beteiligten Lehrenden benötigen (kollegiale Unterstützung, Schulpsychologie).</p> <p>Kontrolle der weiteren Schritte, die im Elterngespräch abgestimmt wurden. Hierzu Rückmeldungen einfordern.</p> <p>Dokumentieren.</p> <p>Elternkontakte halten und Beratung anbieten.</p> <p>Ggf. Kontakt mit Therapeuten, KJP aufnehmen wegen Hinweisen für die Schule.</p>	<p>Klären, welche Unterstützung die beteiligten Lehrenden benötigen (kollegiale Unterstützung, Schulpsychologie).</p> <p>Klären, welche Unterstützung der Schüler, der den Verdacht geäußert hat, benötigt. Konkrete Hilfe und Maßnahmen vereinbaren und organisieren.</p> <p>Kontrolle der weiteren Schritte, die im Elterngespräch abgestimmt wurden. Hierzu Rückmeldungen einfordern.</p> <p>Dokumentieren.</p> <p>Elternkontakte halten und Beratung anbieten.</p> <p>Kontakt mit Therapeuten, KJP aufnehmen wegen Hinweisen für die Schule.</p>	<p>Über Wiedereingliederung des betroffenen Schülers in den Klassenverband mit Klassenlehrer/-konferenz und den Eltern besprechen.</p> <p>Umgang mit der Klasse besprechen. Klasse auf den Schüler vorbereiten (siehe Leitfaden Klassengespräch) (siehe Umgang mit Schuld)</p> <p>Gemeinsame Ziele formulieren.</p> <p>Kontrolle der weiteren Schritte, die im Elterngespräch abgestimmt wurden. Hierzu Rückmeldungen einfordern.</p> <p>Dokumentieren.</p> <p>Elternkontakte halten und Beratung anbieten.</p> <p>Kontakt mit Therapeuten, KJP aufnehmen wegen Hinweisen für die Schule.</p>

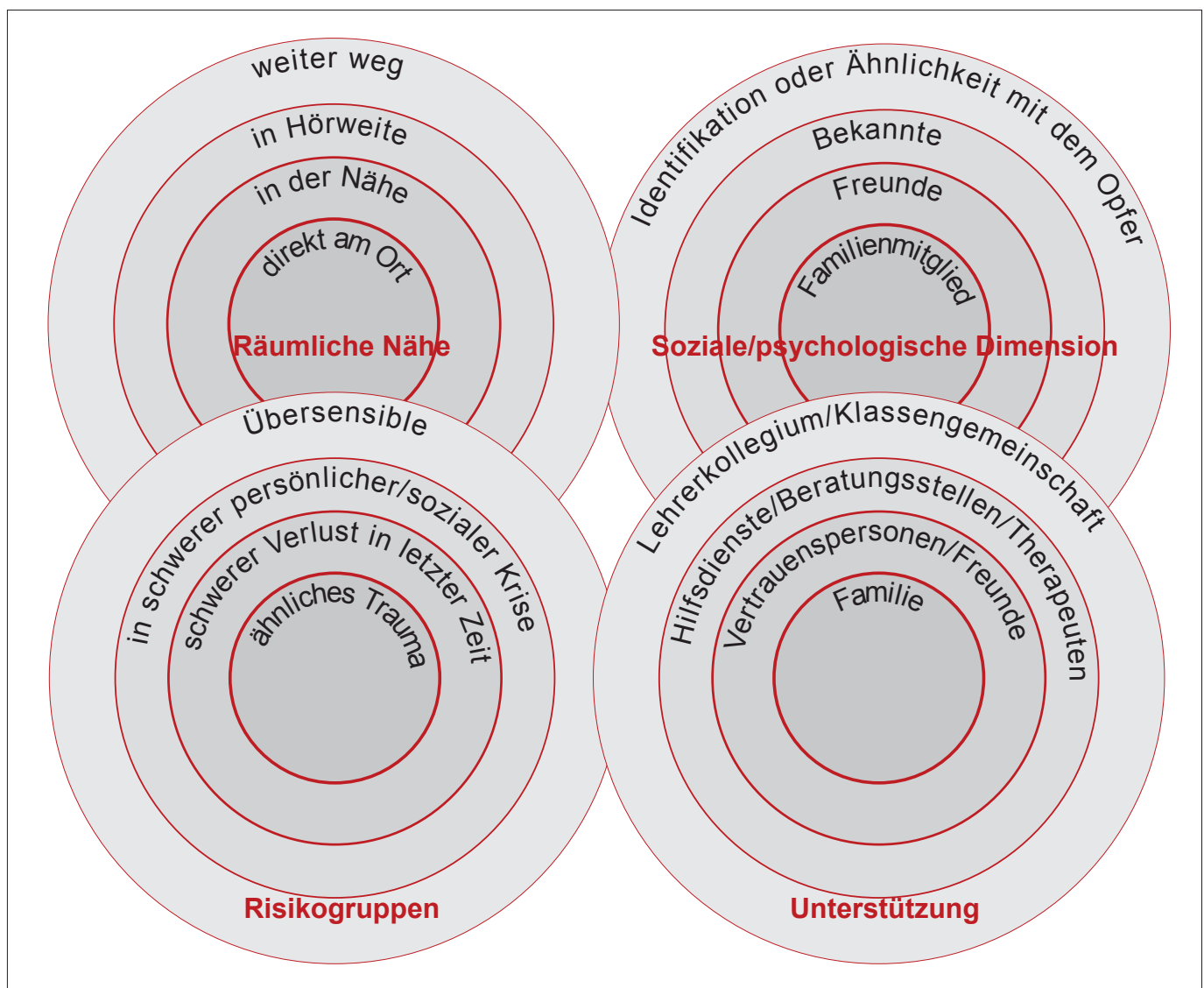
V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Kreise der Betroffenheit und Unterstützung

Besonders effektiv ist die Verwendung der Kreise der Betroffenheit (Vordrucke) und Unterstützung. Wie bei anderen Kriseneinsätzen werden betroffene Personen mit ihrem jeweiligen Umkreis auf den Grad ihrer Betroffenheit eingeschätzt und wer jeweils unterstützend tätig werden könnte.

Daraus ergibt sich eine Liste von Aktivitäten: Wer macht was wann mit wem? Diese Liste kann bei eventuell nötigen weiteren Treffen auf Erfolg oder Misserfolg der geplanten Maßnahmen hin abgefragt werden.



[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Erstgespräch bei psychosozialen Krisen mit BELLA Modell

B eziehung aufbauen

- Sollte gekennzeichnet sein von Empathie, Akzeptanz, Kongruenz.
- „Helfer ist aktiv“, strukturiert, da der Schüler/die Schülerin momentan in einer seelischen Notlage ist und somit nicht klar denken kann.

E rfassen der Situation

- Offenes, direktes Fragen nach Suizidalität: „Was geht dir gerade durch den Kopf?“
- Versuchen, im Gespräch zu ermitteln: Suizidgedanken/-absichten?
- „Welche Gedanken hast du in Bezug auf dein Leben?“
- In welchem Stadium (Dringlichkeit) befindet er/sie sich, gibt es konkrete Suizidvorbereitungen?
- Hilfreich: Den Betroffenen die eigene Suizidalität auf einer Skala von 0–10 einschätzen lassen. Wobei 0 keine und 10 maximale Suizidalität bedeutet. „Wie würden Sie die 0, die 5, die 10 benennen?“, „Wo sehen Sie sich gerade?“
- Gibt es besondere Risikofaktoren (psychische Erkrankungen, Depression, Sucht oder schwierige soziale Situation)?

L inderung von Symptomen/Anlass klären/emotionale Situation

- Die Betroffenen in ihrem Leid/in ihrer Trauer aushalten, ernst nehmen, ihre Gefühle und Gedanken nicht neutralisieren (z. B. nicht sagen: „Andere sind auch schon darüber hinweggekommen.“).
- Ggf. nach Schmerzen fragen.
- Anlass klären: **Was** ist passiert, **wer** ist davon betroffen?
- Dauer der Krise erfragen („Seit wann ...“)
- Bewältigung früherer ähnlicher Probleme erfragen.
- Welche Veränderungen sind möglich und was für Lösungsstrategien wurden bereits angewandt?
- „Gab es etwas, das dir früher schon in einer ähnlichen Situation geholfen hat?“

L eute einbeziehen, die unterstützen

- Vertrauenspersonen erfragen („Wer kann für dich da sein? Zu wem kannst du gehen?“)
- Bestehende Hilffsysteme (Angehörige, Freunde) miteinbeziehen.
- Eigene Ressourcen erfragen („Was machst du gerne? Was tut dir gut?“)

A nsatz zur Problembewältigung

- Wünsche und Zielvorstellungen abklären (klar strukturiert und erreichbar).
- Festhalten, wann sie wie umgesetzt werden.
- Weitere Kontakte abklären: Möglichst engmaschig, zeitnah Termine vereinbaren.
- Eventuell [Antisuizidvertrag](#)

Bei akuter Suizidalität oder bei Verweigerung der Suizidvereinbarung:

- Einweisung in die Klinik veranlassen, Begleitung anbieten/organisieren.
- Ggf. den **Notarzt** (nicht nur den Rettungswagen!) verständigen, der eine Einweisung anordnet.
- Bei Flucht: Zusätzlich die Polizei einschalten.

[zurück zum Text](#)

Gespräch mit Eltern von suizidalen Schülern

Ein Gespräch mit den Eltern stellt eine Herausforderung dar und wird von Schülern oft nicht gewünscht. Es ist aber unabdingbar, um die Situation zu verändern. Hilfreich und wichtig ist es, durch die

Art der Gesprächsführung mit den Eltern

- die eigene Sorge auszudrücken,
 - Lösungen für Probleme zu betonen,
 - klar und sachlich zu sprechen,
 - das Krisenhafte und Besondere dieser Situation zu benennen,
 - empathisch zu sein und gleichzeitig die Ruhe zu bewahren,
 - die Sicht der Eltern einzuholen und zu verstehen sowie
 - Stärken und Ressourcen anzusprechen als Grundlage für Handlungsalternativen.
-
- Wichtige **inhaltliche Aspekte** betreffen gegebenenfalls
 - Krisenlösungsaspekte, gemeinsame Ziele,
 - Unterstützungsmöglichkeiten vonseiten des Elternhauses,
 - Unterstützungsmöglichkeiten vonseiten der Schule,
 - Unterstützungsmöglichkeiten vonseiten der Peergroup,
 - Fragen nach und eigene Beobachtungen zu Auffälligkeiten, Krisen, Depression, Zugang, zu Medikamenten, Äußerungen hinsichtlich Suizid, Drogenkonsum,
 - Fragen zum Freundeskreis und ob sich in letzter Zeit hier etwas verändert hat sowie
 - externe Unterstützungsmöglichkeiten ([Liste der Ansprechpartner](#), AKA Leben, Kinder-/Jugendpsychiater, psychologische Beratungsstelle, niedergelassene Therapeuten), Unterstützung der Eltern bei der Suche und Terminvereinbarung.

Gemeinsame **konstruktive Unterstützungsmöglichkeiten** für den Schüler/die Schülerin sollten zum Gesprächsabschluss zusammengefasst werden. Das weitere Vorgehen sollte **konkret** vereinbart werden (nächste Schritte, weitere Gespräche).

[zurück zum Text](#)

Vorbereitung der Klasse auf die Rückkehr des Schülers

Verhaltensbeschreibung

Nach einem erfolgten oder angedrohten Suizidversuch, der u. U. auch mit einer längeren Abwesenheit von der Schule einherging, sind Lehrer und Mitschüler, aber auch der betroffene Schüler selbst oft verunsichert, was den Umgang miteinander angeht. Ignorieren, sticheln, ins Lächerliche ziehen, Schuld zuweisen sowie unsicher oder aggressiv agieren sind normale Reaktionsweisen der Mitschüler auf einen Suizidversuch und/oder Klinikaufenthalt, die aber die Situation zusätzlich erschweren können. Wichtige Fragen müssen geklärt werden, z. B. welche Informationen an die Klasse gegeben werden sollen, ob die Betroffenen auf die Suizidversuche angesprochen werden wollen und in welcher Form ein Gespräch stattfinden könnte.

Angebote und Maßnahmen

Mit Angeboten, die sich speziell an die Klasse wenden, können schwierige Integrationssituationen vorbereitet werden. Dies fördert die Wiedereingliederung der Kinder und Jugendlichen in den Klassenverband und wirkt der oftmals problematischen Rollenzuweisung entgegen. Sollte der Klassenlehrer selbst nicht in der Lage sein, ein solches Gespräch zu führen, sollte ein anderer Kollege, der Beratungslehrer, ein Seelsorger oder ein Psychologe dieses Gespräch führen. Dies muss organisiert werden (siehe [Klassengespräch nach Suizidversuch](#)).

Unterstützung

Die Schulpsychologischen Beratungsstellen, Seelsorger und das AKA Leben bieten auch schulische Fortbildungen zum Thema Suizid an.

[zurück zum Text](#)

Umgang mit Schuld/-vorwürfen in der Klasse/bei Kollegen

Hinweise für den Umgang mit Schuld bei Kindern:

Kinder sind besonders anfällig für Schuldgefühle, weil sie die Situation nicht wie Erwachsene begreifen und in den Gesamtkontext einordnen können. Daher sollte mit Kindern über Schuldgefühle gesprochen werden und die damit verbundenen Wünsche nach „Beherrschung der Situation“ relativiert werden. Das Kind sollte erfahren, dass es Situationen gibt, für die es unmöglich ist, die Verantwortung zu übernehmen.

Folgende Ziele sollten im Gespräch erreicht werden:

- Die reale Verantwortlichkeit herausfinden. Welche Faktoren trugen zum Geschehen bei?

Mögliche Fragen:

- Wer sonst war an der Aktion beteiligt?
- Welche Umstände haben zu der Tat geführt?
- Was hat dein/eurer Verhalten sonst noch beeinflusst?
- Wie hat sich dieses Ereignis entwickelt?
- War das Ergebnis der Handlung absehbar?
- Wie viel Zeit war da, genau zu überlegen und zu entscheiden, wie man sich am besten verhalten sollte?
- Welche Aspekte des Verhaltens haben den Ausgang eventuell noch positiv beeinflusst beziehungsweise waren hilfreich?

[zurück zum Text](#)

Leitlinien zum Klassengespräch nach Suizidversuch

Ein strukturiertes, lösungsorientiertes Gespräch, moderiert z. B. von Klassenlehrer und Beratungslehrkraft mit der Klasse nach einem erfolgten Suizidversuch, kann hier präventiv sehr sinnvoll sein.

Ziele des Gesprächs

- Klären, ob der Suizidversuch mit Geschehnissen in der Schule zusammenhängt,
- Gerüchten entgegenwirken,
- Reaktionen normalisieren,
- Bewältigungsstrategien finden,
- tragfähige Lösungen für die Zukunft der Klasse entwickeln.

Darüber hinaus sollte insgesamt der betroffene Schüler weder zum Märtyrer/Held stilisiert, noch als gestört bloßgestellt werden. Die Gefahr von Nachahmungstaten soll durch das „Entmystifizieren“ und die Enttabuisierung reduziert werden.

Schüler sollten ermutigt werden, über ihre Gedanken zu sprechen. Wichtig ist es hierbei, Wege aus der Krise aufzuzeigen, auch über Telefonnummern der Telefonseelsorge oder verschiedener Beratungsstellen ([Liste der Ansprechpartner](#)). Mitschüler sollten ermutigt werden, sich an Erwachsene zu wenden, wenn sie den Eindruck haben, dass es einem anderen Kind/Jugendlichen sehr schlecht geht und er/sie sich etwas antun könnte.

Direkt vor der Rückkehr des/der Betroffenen sollte in der Klasse gemeinsam überlegt werden, wie man in nächster Zeit den Schüler/die Schülerin unterstützen kann. Der erste Tag ist hier sicher für alle Beteiligten der schwerste. Die Frage: Was würde ihm/ihr/uns helfen, diesen Tag gemeinsam gut zu gestalten, ist aber eine zentrale.

Einzelne „punktuelle“ Aktionen können dazu beitragen, dass die Schüler für die Suizidthematik sensibilisiert bzw. dass spezifischere Problembereiche vertieft werden.

[zurück zum Text](#)

Antisuiizidvertrag

Der Antisuiizidvertrag enthält eine Vereinbarung zwischen dem Suizidgefährdeten und dem Berater/der Beraterin über einen definierten Zeitpunkt, bis zu dem der/die Betroffene versichert, sich bis dahin nichts anzutun bzw. vorher das Gespräch zu klar benannten Ansprechpartnern zu suchen. Deren Ansprechbarkeit (z. B. am Wochenende) muss geklärt sein. Der Vertrag sollte individuell mit dem/der Betroffenen ausgestaltet werden. Daher wird hier auf eine Musterdarstellung verzichtet. Die Vereinbarung sollte in den Unterlagen dokumentiert werden (s. u.).

Ziele:

- Den anderen ernst nehmen: „Ich sehe deine momentane seelische Not!“
- Sorgt für Entlastung, mindert den Handlungsdruck: „... bis zum vereinbarten Termin muss ich mir darüber keine Gedanken machen.“

Antisuiizidvereinbarung:

Entspricht dem Antisuiizidvertrag, nur mündlich, sollte auf jeden Fall verbindlich z. B. mit Handschlag vereinbart und in den Unterlagen schriftlich dokumentiert werden.

Beispiel für Dokumentation in den Unterlagen:

Der Schüler X. war am xx.xx.2012 bei mir in Beratung. Dabei hat er glaubhaft vermittelt, dass er sich bis zum nächsten Beratungstermin am xx.xx.xxxx nichts antut oder sich vorher bei mir (in Vertretung bei meinem Kollegen xy/meiner Kollegin xx) meldet. Sollte ich nicht erreichbar sein, so haben wir folgende Ansprechpartner vereinbart ...

Klarstellung:

Ein solcher Verhaltensvertrag entbindet nicht von dem gründlichen Explorieren von Suizidalität. Vor allem wenn vorherige Vereinbarungen nicht eingehalten werden (mangelnde Bündnisfähigkeit) oder der Betroffene einer Risikogruppe (z. B. Depression, Sucht, Psychosen) angehört, ist Vorsicht geboten! Im Zweifel sollte immer ein Experte hinzugezogen werden, der mit dem Thema Suizid vertraut ist.

Notfallkärtchen:

Zettel mit mindestens 3 Telefonnummern (möglichst nicht der eigenen Privatnummer) von Beratungsstellen, Hausarzt, Angehörigen, Freunden, die der Betroffene bei sich führt (z. B. im Geldbeutel). Erreichbarkeit abklären: Wer ist wann ansprechbar, z. B. am Wochenende?

[zurück zum Text](#)

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Allgemeine Informationen und Wissenswertes

www.ak-leben.de/

Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeitskreise Leben (AKL) Baden-Württemberg

www.suizidprophylaxe.de/

Homepage der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention (DGS)

Konkrete Hilfs- und Beratungsangebote

http://www.ak-leben.de/cms/upload/LAG/Dokumente/2010-LAG_adressen_V06.PDF

Kontaktaten aller Arbeitskreise Leben (AKL) in Baden-Württemberg

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) hat professionelle Beratungsangebote im Internet eingerichtet:

www.bke-jugendberatung.de

Der Chat für Jugendliche: montags und freitags von 17:00 bis 20:00 Uhr

E-Mail-Beratung und Diskussionsforum

www.bke-Elternberatung.de

Erziehen ist nicht kinderleicht

Elternchat: jeden zweiten Mittwoch von 19.00 bis 21.30 Uhr

E-Mail-Beratung und Diskussionsforum

Es gibt zu festgelegten Zeiten von Psychologen, Pädagogen oder Sozialpädagogen moderierte Chats, man kann sich vertraulich Rat per E-Mail holen oder man kann an ebenfalls von den bke-Fachkräften moderierten offenen Diskussionsforen teilnehmen.

Die Telefonseelsorge in Deutschland bietet seit Dezember 1995 Seelsorge und Beratung im Internet unter

www.telefonseelsorge.de

an.

Seit 2001 bietet der Berliner Verein neuhland Online-Beratung im Chat für suizidgefährdete junge Menschen an. Der Zugang erfolgt über die Website

www.neuhland.de

oder über die Beratungsplattform

www.das-beratungsnetz.de

► „Krisendienst“ anklicken. Buchung eines „Internettermins“; Log-in in den Chatroom über vorher anzugebenden Benutzernamen und Passwort

[zurück zum Text](#)

I. Erkennen der Krisensituation

Ruhe bewahren! Informationen sammeln.

Beleidigung von Lehrern durch Schüler/Eltern	Beleidigung von Schülern durch Schüler	Beleidigung von Schülern durch Lehrer
<ul style="list-style-type: none"> • Ruhe bewahren! • Beleidigung zurückweisen. • Gegebenenfalls Beistand und Unterstützung durch Kollegen, Schulleitung und Schulaufsicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Reagieren, nicht ignorieren! „Hör auf!“, deutliche Zurückweisung! • Klare Aussage, dass dies nicht hingenommen wird, z. B. „Wer fortfährt, kriegt Ärger.“ • Im Gespräch bleiben mit dem Angegriffenen und dem Angreifer. • Im Gespräch (evtl. auch mit Zeugen) klären: Wer hat wann, wo, wie, wie lange, wie oft, warum? • Sich einen Überblick über die Lage verschaffen. • Die Konfliktparteien beruhigen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eingehende Beschwerde der Schüler/Eltern entgegennehmen und ernst nehmen. • Beruhigen.
Methode: NA UND		

II. Beurteilung der Bedrohung / Lageeinschätzung / Alarmierung

Die Bandbreite der verbalen Aggression im Schulbereich ist außerordentlich groß. Sie reicht von der spontanen und geringfügigen Entgleisung bis zur gezielten Verleumdung.

Schwere der Beleidigung beurteilen:

- einmalig (0) oder wiederholt (1)
- Tendenz zur Fortsetzung: Nein (0)/Ja (1)
- ein Beleidiger (0) oder mehrere Beleidiger (1)
- spontane Entgleisung (0) oder gezielte Verleumdung (2)

Weiterhin zu beachten:

- Beleidigung innerhalb/außerhalb der Klasse
- mündlich/schriftlich
- privat/öffentlich

Über die Schwere der Inhalte der Beleidigungen ist sich am pädagogischen Konsens der Schule zu orientieren.

leicht	schwer
0 bzw. 1 Punkt	2 Punkte

III. Maßnahmen

Ein und dasselbe Verhalten kann je nach den Umständen des einzelnen Falles ganz unterschiedlich zu würdigen sein. Hier können zum Beispiel das Alter eines Schülers, seine konkrete schulische Situation, eine eventuelle Vorgeschichte, das Verhältnis zum Lehrer oder das Abhängigkeitsverhältnis von Schüler und Lehrer und vieles mehr eine Rolle spielen und die Angemessenheit der Sanktionen bedingen. Bevor Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden, sollten alle Möglichkeiten in Gespräch, Diskussion und Aussprache genutzt werden, die eine eventuell aufgetretene Störung beseitigen helfen.

Leicht	Schwer
Gespräch führen: <ul style="list-style-type: none"> • Konfrontierendes Gespräch mit dem Angreifer, falls mehrere, mit jedem einzeln • Schlichtungsgespräch, wenn möglich mit Vermittler/unabhängiger dritter Partei • Methode: NA UND • Evtl. Eltern benachrichtigen Ziel: verbindliche Vereinbarung von angemessenem Verhalten/Kompromiss	Gespräch führen: <ul style="list-style-type: none"> • Konfrontierendes Gespräch mit dem Angreifer, falls mehrere, mit jedem einzeln • Schlichtungsgespräch, wenn möglich mit Vermittler/unabhängiger dritter Partei • Methode: NA UND • Klassenlehrer informieren • Eltern informieren, Elterngespräch • Klassengespräch • Schulleitung informieren • Klassenkonferenz Ziel: verbindliche Vereinbarung von angemessenem Verhalten/Kompromiss
Ansprechpartner, wenn Unterstützung gewünscht wird: <ul style="list-style-type: none"> • Beratungslehrer, Klassenlehrer, Streitschlichter • Gewaltpräventionsbeauftragte, Schulpsychologen oder Kriseninterventionsteam informieren • Schulverwaltung • Juristen der Regierungspräsidien 	
Konsequenzen festlegen: <ul style="list-style-type: none"> • disziplinarische Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> » Entschuldigung » Wiedergutmachung » ... • pädagogische Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> » Referat über soziale Themen » ... 	Konsequenzen festlegen: <ul style="list-style-type: none"> • disziplinarische Maßnahmen • schulrechtliche Maßnahmen Für Lehrer: <ul style="list-style-type: none"> • Fürsorgeverantwortung: In Rücksprache mit dem Beleidigten erwägen, ob Strafantrag vom Dienststellenleiter/-vorgesetzten gestellt werden soll. Für Schüler: <ul style="list-style-type: none"> • Über Rechte/mögliche Maßnahmen aufklären (Strafanzeige, Disziplinarverfahren, Polizei).
Opferhilfe <ul style="list-style-type: none"> • Individuelles Schutzbedürfnis der Betroffenen ernst nehmen. • Festlegen, welche Hilfen benötigt werden. • Weitere Unterstützung zusichern. • Opfer über geplante Schritte informieren. 	Opferhilfe <ul style="list-style-type: none"> • Individuelles Schutzbedürfnis der Betroffenen ernst nehmen. • Festlegen, welche Hilfen benötigt werden. • Weitere Unterstützung zusichern (bei Lehrern z. B. durch das Kollegium, Schulleitung). • Opfer über geplante Schritte informieren. • Bei Schülern: Gespräch mit Erziehungsberechtigten des Opfers • Bei Lehrern: Gespräch mit den Erziehungsberechtigten des Beleidigers

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

Schule:

- Arbeit an einem pädagogischen Konsens:
 - » Ein verbindliches Vorgehen festlegen, dieses verschriftlichen und öffentlich aushängen.
 - » Schüler und Eltern in den Prozess miteinbeziehen: Arbeiten an Klassen- und Schulregeln.
- Offener und sensibler Umgang mit der Sprachkultur
- Schulprogrammentwicklung und Schulkonzept zur Gewaltprävention

Individuum:

- Deutliche Konsequenzen für den Beleidiger
- Wiedergutmachung
 - » Entschuldigung (schriftlich/mündlich), verschiedene [Stufen der Entschuldigung](#)
 - » Soziale Dienste/Ehrenamtliches Engagement in der Schule
- Unterstützung für die Opfer

Präventionsempfehlungen der Polizei:

- Medienpaket (Film und Begleitheft) „Abseits?!“ - Ein Film zur Gewaltprävention für Schülerinnen und Schüler ab 9 Jahren mit Filmbegleitheft
- Handreichung „Herausforderung Gewalt“ – Eine Handreichung für Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte
- Broschüren „Im Netz der neuen Medien“ (Handreichung für Lehrkräfte) und „Klicks-Momente“ verwiesen werden

Diese Materialien finden Sie unter: <http://www.polizei-beratung.de>.

V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Mögliche Unterstützung durch:

1. Ebene: Schulnah

Beratungslehrer
Klassenlehrer
Streitschlichter

2. Ebene: Fachkräfte

Gewaltpräventionsbeauftragte
Schulpsychologen
Kriseninterventionsteam

3. Ebene: Dienstaufsicht

Schulverwaltung

4. Ebene: Juristische Unterstützung

Juristen der Regierungspräsidien

[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Die NA-UND-Methode:

Die Kurzformel, wie Sie aktiv auf Beleidigungen reagieren

(einmaliger Fall, spontane verbale Entgleisung)

N: Nicht aufregen!

A: Abstand gewinnen!

U: Ursachen analysieren!

N: Nicht nachtragend sein!

D: Darüber reden!

Nicht aufregen!

Bleiben Sie bitte gelassen, auch wenn das nicht immer einfach ist. Legen Sie sich für solche Fälle ein bewusstes Vorgehen zurecht. Halten Sie Ihre Impulse unter Kontrolle (zählen Sie innerlich bis 10 und atmen Sie bewusst aus). Halten Sie Blickkontakt mit Ihrem Gesprächspartner. Versuchen Sie, das Anliegen des Gesprächspartners ernst zu nehmen. Auch Beleidigungen sollten Sie sachlich bewerten, wenn es sich nicht um einen Wiederholungsfall handelt.

Abstand gewinnen!

Reagieren Sie nicht unmittelbar auf Provokationen. In einer solch aufgeheizten Situation kann sonst schnell ein Wort das andere ergeben und die Situation eskalieren. Versuchen Sie, zeitlichen Abstand zu gewinnen sowie ein Gespräch unter vier Augen zu erreichen.

Ursachen analysieren!

Nehmen Sie sich Zeit und hören Sie zunächst aktiv zu. Geben Sie dadurch Ihrem erregten Gegenüber Gelegenheit, den angestauten Ärger in angemessener Form loszuwerden. Verwenden Sie möglichst offene Fragen.

Klären Sie die Sachlage, soweit es in der gegenwärtigen Situation möglich ist. Vereinbaren Sie dann, was Sie weiter unternehmen werden. Stellen Sie eine Klärung z. B. durch ein Dreiergespräch mit einem unbeteiligten Kollegen/dem Schulleiter in Aussicht.

Nicht nachtragend sein!

Beleidigungen führen oft zu Rachegefühlen oder zu einem beleidigten Rückzug. Seien Sie stattdessen nicht nachtragend, sondern schaffen Sie diese Angelegenheit mit einem sich bald anschließenden sachlichen Gespräch aus der Welt.

Darüber reden!

Gehen Sie das klärende Gespräch aktiv an. So wichtig es zunächst ist, Ruhe zu bewahren, so bedeutend ist es, die Beleidigung nicht sofort unter den Tisch fallen zu lassen. Sobald sich die Gemüter wieder beruhigt haben, sollte die Angelegenheit noch einmal aufgegriffen werden. [zurück zum Text](#)

Stufen der Entschuldigung

Schuld einzugestehen, ist für einige Menschen sehr schwierig. Je besser die Fehlertoleranz im „Kleinen“, umso eher wird eine Entschuldigung auch für das „Große“ möglich. Es gibt verschiedene Stufen der Entschuldigung:

- Eigenes Fehlverhalten eingestehen.
- Schuld anerkennen/distanzieren von der Tat.
- Strafe annehmen.
- Wege aufzeigen zur Vermeidung dieses Verhaltens.
- Bereitschaft zur Nachkontrolle herstellen.

Für einige Schüler und Schülerinnen kann es hilfreich sein, diese Stufen zu besprechen und ihnen damit einen Weg aus der Isolation anzubieten.

[zurück zum Text](#)

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Links

Rechtliche Fragen:

<http://www.lehrer-online.de/recht>

Präventionsprogramme:

<http://www.schule-bw.de/unterricht/paedagogik/gewaltpraevention/kbuero/problembereiche.html>

Broschüren

Gesine Walz: Ehrschutz in der Schule

Zeitschrift Schulverwaltung Baden-Württemberg, 6/2000

Literatur

Kurt Singer: Die Würde des Schülers ist antastbar. Vom Alltag in unseren Schulen und wie wir ihn verändern können (rororo-Verlag).

Kurt Singer: Die Schulkatastrophe. Schüler brauchen Lernfreude statt Furcht, Zwang und Auslese (Beltz Verlag, 2009).

D Rechtsgrundlagen

Gesetzestexte StGB „Zu häufigen Straftatbeständen einschließlich Mobbing“

§ 185 Beleidigung

Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 186 Üble Nachrede

Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 187 Verleumdung

Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 194 Strafantrag

(1) Die **Beleidigung** wird **nur auf Antrag verfolgt**. Ist die Tat durch Verbreiten oder öffentliches Zugänglichmachen einer Schrift (§ 11 Abs. 3), in einer Versammlung oder durch eine Darbietung im Rundfunk begangen, so ist ein Antrag nicht erforderlich, wenn der Verletzte als Angehöriger einer Gruppe unter der nationalsozialistischen oder einer anderen Gewalt- und Willkürherrschaft verfolgt wurde, diese Gruppe Teil der Bevölkerung ist und die Beleidigung mit dieser Verfolgung zusammenhängt. Die Tat kann jedoch nicht von Amts wegen verfolgt werden, wenn der Verletzte widerspricht. Der Widerspruch kann nicht zurückgenommen werden. Stirbt der Verletzte, so gehen das Antragsrecht und das Widerspruchsrecht auf die in § 77 Abs. 2 bezeichneten Angehörigen über.

(2) Ist das Andenken eines Verstorbenen verunglimpft, so steht das Antragsrecht den in § 77 Abs. 2 bezeichneten Angehörigen zu. Ist die Tat durch Verbreiten oder öffentliches Zugänglichmachen einer Schrift (§ 11 Abs. 3), in einer Versammlung oder durch eine Darbietung im Rundfunk begangen, so ist ein Antrag nicht erforderlich, wenn der Verstorbene sein Leben als Opfer der nationalsozialistischen oder einer anderen Gewalt- und Willkürherrschaft verloren hat und die Verunglimpfung damit zusammenhängt. Die Tat kann jedoch nicht von Amts wegen verfolgt werden, wenn ein Antragsberechtigter der Verfolgung widerspricht. Der Widerspruch kann nicht zurückgenommen werden.

(3) Ist die **Beleidigung gegen einen Amtsträger**, einen für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten oder einen Soldaten der Bundeswehr während der Ausübung seines Dienstes oder in Beziehung auf seinen Dienst begangen, so wird sie **auch auf Antrag des Dienstvorgesetzten** verfolgt. Richtet sich die Tat gegen eine Behörde oder eine sonstige Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt, so wird sie auf Antrag des Behördenleiters oder des Leiters der aufsichtführenden Behörde verfolgt. Dasselbe gilt für Träger von Ämtern und für Behörden der Kirchen und anderen Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts.

(4) Richtet sich die Tat gegen ein Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes oder eine andere politische Körperschaft im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes, so wird sie nur mit Ermächtigung der betroffenen Körperschaft verfolgt.

§ 201 Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt
1. das nichtöffentlich gesprochenes Wort eines anderen auf einen Tonträger aufnimmt oder
 2. eine so hergestellte Aufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt
1. das nicht zu seiner Kenntnis bestimmte nichtöffentlich gesprochenes Wort eines anderen mit einem Abhörgerät abhört oder
 2. das nach Absatz 1 Nr. 1 aufgenommene oder nach Absatz 2 Nr. 1 abgehörte nichtöffentlich gesprochenes Wort eines anderen im Wortlaut oder seinem wesentlichen Inhalt nach öffentlich mitteilt.
- Die Tat nach Satz 1 Nr. 2 ist nur strafbar, wenn die öffentliche Mitteilung geeignet ist, berechnete Interessen eines anderen zu beeinträchtigen. Sie ist nicht rechtswidrig, wenn die öffentliche Mitteilung zur Wahrnehmung überragender öffentlicher Interessen gemacht wird.
- (3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Amtsträger oder als für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter die Vertraulichkeit des Wortes verletzt (Absätze 1 und 2).
- (4) Der Versuch ist strafbar.
- (5) Die Tonträger und Abhörgeräte, die der Täter oder Teilnehmer verwendet hat, können eingezogen werden. § 74a ist anzuwenden.

§ 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

- (1) Wer von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, unbefugt Bildaufnahmen herstellt oder überträgt und dadurch deren höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer eine durch eine Tat nach Absatz 1 hergestellte Bildaufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.
- (3) Wer eine befugt hergestellte Bildaufnahme von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, wissentlich unbefugt einem Dritten zugänglich macht und dadurch deren höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
- (4) Die Bildträger sowie Bildaufnahmegeräte oder andere technische Mittel, die der Täter oder Teilnehmer verwendet hat, können eingezogen werden. § 74a ist anzuwenden.

§ 205 Strafantrag

- (1) In den Fällen des § 201 Abs. 1 und 2 und der §§ 201a bis 204 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt.

Die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen stellt der sogenannte **Paparazzi-Paragraf** (§ 201a StGB) unter Strafe. Eine Veröffentlichung von Bildern ist nur zulässig, wenn der Abgebildete damit einverstanden ist. Besonders Schüler müssen sich darüber im Klaren sein, dass es sich bei heimlichen Bildaufnahmen mittels Foto-Handy keinesfalls um ein Kavaliersdelikt handelt, wenn hierdurch die Intimsphäre verletzt wird.

Schulgesetz für Baden-Württemberg

§ 90 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

- (1) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen dienen der Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, der Erfüllung der Schulbesuchspflicht, der Einhaltung der Schulordnung und dem Schutz von Personen und Sachen innerhalb der Schule.
- (2) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen kommen nur in Betracht, soweit pädagogische Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen; hierzu gehören auch Vereinbarungen über Verhaltensänderungen.

gen des Schülers. Bei allen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

(3) Folgende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können getroffen werden:

1. Durch den Klassenlehrer oder durch den unterrichtenden Lehrer:

Nachsitzen bis zu zwei Unterrichtsstunden;

2. durch den Schulleiter:

a) Nachsitzen bis zu vier Unterrichtsstunden,

b) Überweisung in eine Parallelklasse desselben Typs innerhalb der Schule,

c) Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht,

d) Ausschluss vom Unterricht bis zu fünf Unterrichtstagen, bei beruflichen Schulen in Teilzeitform Ausschluss für einen Unterrichtstag,

nach Anhörung der Klassenkonferenz oder Jahrgangsstufenkonferenz, soweit deren Mitglieder den Schüler selbstständig unterrichten:

e) einen über den Ausschluss vom Unterricht nach Buchstabe d) hinausgehenden Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Unterrichtswochen,

f) Androhung des Ausschlusses aus der Schule,

g) Ausschluss aus der Schule.

Nachsitzen gemäß Nummer 2 Buchst. a oder die Überweisung in eine Parallelklasse kann mit der Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht verbunden werden; der zeitweilige Ausschluss vom Unterricht kann mit der Androhung des Ausschlusses aus der Schule verbunden werden. Die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage entfällt. Die körperliche Züchtigung ist ausgeschlossen.

(4) Vor dem Ausschluss aus der Schule wird auf Wunsch des Schülers, bei Minderjährigkeit auf Wunsch der Erziehungsberechtigten, die Schulkonferenz angehört. Nach dem Ausschluss kann die neu aufnehmende Schule die Aufnahme von einer Vereinbarung über Verhaltensänderungen des Schülers abhängig machen und eine Probezeit von bis zu sechs Monaten festsetzen, über deren Bestehen der Schulleiter entscheidet.

(5) Die obere Schulaufsichtsbehörde kann den Ausschluss aus der Schule auf alle Schulen des Schulorts, des Landkreises oder ihres Bezirks, die oberste Schulaufsichtsbehörde auf alle Schulen des Landes mit Ausnahme der nach § 82 für den Schüler geeigneten Sonderschule ausdehnen. Die Ausdehnung des Ausschlusses wird dem Jugendamt mitgeteilt.

(6) Ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht, seine Androhung oder eine Androhung des Ausschlusses aus der Schule sind nur zulässig, wenn ein Schüler durch schweres oder wiederholtes Fehlverhalten seine Pflichten verletzt und dadurch die Erfüllung der Aufgabe der Schule oder die Rechte anderer gefährdet. Ein Ausschluss aus der Schule ist nur zulässig, wenn neben den Voraussetzungen des Satzes 1 das Verbleiben des Schülers in der Schule eine Gefahr für die Erziehung und Unterrichtung, die sittliche Entwicklung, Gesundheit oder Sicherheit der Mitschüler befürchten lässt.

(7) Vor der Entscheidung nachzusitzen genügt eine Anhörung des Schülers. Im Übrigen gibt der Schulleiter dem Schüler, bei Minderjährigkeit auch den Erziehungsberechtigten, Gelegenheit zur Anhörung; Schüler und Erziehungsberechtigte können einen Beistand hinzuziehen.

(8) Ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht kann, ein wiederholter zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht soll dem Jugendamt mitgeteilt werden; ein Ausschluss aus der Schule wird dem Jugendamt mitgeteilt. Ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht, seine Androhung, ein Ausschluss aus der Schule oder seine Androhung wird den für die Berufserziehung des Schülers Mitverantwortlichen mitgeteilt.

(9) Der Schulleiter kann in dringenden Fällen einem Schüler vorläufig bis zu fünf Tagen den Schulbesuch untersagen, wenn ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht zu erwarten ist oder er kann den Schulbesuch vorläufig bis zu zwei Wochen untersagen, wenn ein Ausschluss aus der Schule zu erwarten ist. Zuvor ist der Klassenlehrer zu hören.

I. Erkennen der Krisensituation

Ruhe bewahren! Informationen sammeln.

Was sind gewaltdarstellende Aufnahmen/Was ist Happy Slapping?

Eigene Beobachtung	Zeugenaussagen/Berichte Dritter	Bericht des Opfers
<ul style="list-style-type: none"> • Wenn möglich einschreiten und Handy einziehen. • Beteiligte sachlich auf die Videos ansprechen. • Schaulustige wegschicken. <p>Sobald wie möglich dokumentieren!</p>	<p>Bericht entgegennehmen und ernst nehmen.</p> <p>Informationen sammeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wann wurden die Aufnahmen gezeigt? • Wer war beteiligt? Wer hat die Aufnahmen gemacht? • Welches Medium wurde verwendet (Handy, Internet)? • Wer ist auf den Aufnahmen zu sehen? • Weitere Zeugen oder sonstige Belege? <p>Keine Schuldzuweisungen/Verurteilungen!</p> <p>Sobald wie möglich dokumentieren.</p>	<p>Bericht entgegennehmen und ernst nehmen.</p> <p>Informationen sammeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wann wurden die Aufnahmen gezeigt? • Wer war beteiligt? Wer hat die Aufnahmen gemacht? • Welches Medium wurde verwendet (Handy, Internet)? • Wer ist noch auf den Aufnahmen zu sehen? • Weitere Zeugen oder sonstige Belege? • Schutz vor weiteren Gewalttaten/Aufnahmen gegeben? <p>Voreilige Vorfestlegungen vermeiden (Opfersicht ist nur eine Perspektive).</p> <p>Sobald wie möglich dokumentieren.</p>
<p>Weitere Informationen sammeln: Rücksprache mit anderen Zeugen, Rücksprache mit Klassenlehrer/anderen Lehrern, überprüfen, ob Szenen gestellt sind (nachfragen, anschauen).</p>		

Werden die Schüler beim Gewaltakt/Filmen direkt beobachtet, orientieren Sie sich an den Materialien zum Thema [Körperverletzung/Schlägerei](#). Zusätzlich ist das Handy einzuziehen.

Seien Sie als Lehrer aufmerksam:

Häufig sind derartige Videos und Bilder Gesprächsthema in den Pausen oder im Unterricht.

Nach Eingang entsprechender Videos auf dem Handy ziehen sich Schüler oft zurück oder gruppieren sich um einen Schüler mit Handy.

II. Beurteilung der Bedrohung/Lageeinschätzung/Alarmierung

Folgende Fragen können Ihnen bei der Beurteilung helfen:

Schwere der gezeigten Gewalttaten?	leicht	schwer
Fallen die Beteiligten zum wiederholten Male auf?	Nein	Ja
Sind Personen aktuell durch ein Andauern der Situation gefährdet?	Nein	Ja
Sind Personen aktuell durch die begonnene Aufdeckung gefährdet?	Nein	Ja
Sind die Personen körperlich gefährdet?	Nein	Ja
Sind die Personen psychisch gefährdet?	Nein	Ja

Insbesondere spricht für eine Unterrichtung der Polizei das Vorliegen von Erkenntnissen zu den dargestellten Tätern und Opfern (z. B. Personalien, Wohnadresse usw.), anhand derer die Personen identifiziert werden könnten.

↓↓↓	↓↓↓
Pädagogische Maßnahmen	Polizei einschalten

III. Maßnahmen

Opfer von Happy Slapping oder pornografischen Videos empfinden in der Regel tiefe Schamgefühle und fürchten sich vor den Tätern. Aus diesem Grund verneinen sie oft in Gesprächen den Missbrauch und beteuern, dass sie freiwillig mitgemacht hätten!

Für die weiteren Maßnahmen können Sie sich an folgender Frage orientieren:

Sind die in den Videos gezeigten Personen zum Teil aus der Schulgemeinschaft?

Personen der Videos sind Teil der Schulgemeinschaft	Verbreitung der Aufnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelgespräche mit den Beteiligten, um sich genauer zu informieren. • Schlichtungsgespräch, wenn möglich mit Vermittler/unabhängiger dritter Partei (Bereitschaft zur Versöhnung/Zusammenarbeit ermitteln). 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelgespräche mit den Beteiligten, um sich genauer zu informieren.
<ol style="list-style-type: none"> 1. Gespräch mit dem/den Täter/-n • Verweis auf das Grundgesetz, Schulgesetz und das Strafgesetz und die Möglichkeit der Gebrauchsnahme 2. Klassenkonferenz oder KIT-Sitzung, um Konsequenzen festzulegen: <ul style="list-style-type: none"> • disziplinarische Maßnahmen • schulrechtliche Maßnahmen • pädagogische Maßnahmen (s. unten) • evtl. Absprache mit dem Jugendamt in Rücksprache mit Beratungslehrer/Schulpsychologen/Gewaltpräventionsbeauftragten 3. Sicherheitsgefühl des Angegriffenen erhöhen <ul style="list-style-type: none"> • Durch Information über Situation/Maßnahmen • Beteiligte über Rechte aufklären (Strafanzeige, Polizei) 4. Elterngespräch (Absprache über gemeinsame Maßnahmen) 5. Information des Kollegiums 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gespräch mit den Beteiligten • Verweis auf das Grundgesetz, Schulgesetz und das Strafgesetz, deutlich machen, dass auch die Verbreitung von gewaltverherrlichendem/pornografischem Material strafbar ist. 2. Konsequenzen festlegen: <ul style="list-style-type: none"> • disziplinarische Maßnahmen • pädagogische Maßnahmen (s. unten) 3. Elterngespräch (Aufklärung, Absprache über gemeinsame Maßnahmen) 4. Evtl. an einem Elternabend thematisieren
<ul style="list-style-type: none"> • Unfallanzeige gegenüber dem Träger der gesetzlichen (Schüler-)Unfallversicherung, wenn der Vorfall auf dem Schulgelände, bei schulischen Veranstaltungen passierte 	

Pädagogische Maßnahmen für die Beteiligten**a) Im sozialen zwischenmenschlichen Bereich**

- Problemlösungen unterstützen,
- Einbezug der Klasse/Mitschüler/Freunde anregen,
- Offen, transparent und sachlich mit dem Thema umgehen,
- Kontakt von Einzelgängern mit Gleichaltrigen anregen sowie
- Kontakt mit Eltern oder anderer erwachsener Vertrauensperson fördern.

b) Im schulischen Bereich

- Verhalten beobachten und in Kontakt bleiben.
- Kontakt mit Familie halten.

c) Im psychologisch-therapeutischen Bereich/Sozialarbeiter

- Passendes Anti-Aggressionstraining suchen.
- Empathie fördern.
- Beziehungstraining (Patenschaften) anbieten.
- Reflektiertes Beziehungsangebot.

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

Wiedergutmachung

- Entschuldigung (schriftlich/mündlich), verschiedene [Stufen der Entschuldigung](#)
- Soziale Dienste/Ehrenamtliches Engagement in der Schule

Wiedereingliederung der Täter/Beteiligten in Klassenverband (bei schweren Fällen)

- Kontakt von Einzelgängern mit Gleichaltrigen fördern.
- Fachliche Unterstützung in Schulfächern anbieten.
- Verhalten beobachten und in Kontakt bleiben.
- Auf Zukunftsperspektiven konzentrieren, Zukunftspläne beraten.

Aufmerksam bleiben gegenüber Verhalten des Kindes/Jugendlichen

- Hat das Kind/der oder die Jugendliche noch Angstzustände?
- Ist sein Sicherheitsgefühl wiederhergestellt?
- Sind Gesprächsangebote vorhanden?
- Sind Vertrauenspersonen vorhanden?

Grundsätzlich: Sanktionen oder Anwendung von § 90 des Schulgesetzes sollten immer mit Bedacht gewählt und ausgeführt werden. Eine reine Bestrafung des Täters (beispielsweise durch Schulausschluss) wird weniger zum Nachdenken über das eigene Verhalten führen als pädagogische Maßnahmen wie Reintegration, Wiedergutmachung oder Verhaltenstrainings.

Von der Nachsorge zur Vorsorge – exemplarische Präventionsmaßnahmen:

- Arbeit an einem pädagogischen Konsens:
 - » Ein verbindliches Vorgehen festlegen, dieses verschriftlichen und öffentlich aushängen.
 - » Schüler und Eltern in den Prozess miteinbeziehen: Arbeiten an Klassen- und Schulregeln.
- Fachübergreifende Bearbeitung der Themen „Kriminalität“, „Gewalt“, „Opfer sein“ oder „Zivilcourage“ (Gemeinschaftskunde, Deutsch, Geschichte, Religion/Ethik)
- Einladung von Gästen (Polizei, Opferschutzorganisation Weißer Ring, Jugendtheatergruppen)
- Niedrigschwellige Anlaufstellen für Beteiligte schaffen (Beratungslehrer).
- Instrumente wie Klassenrat und Schülervertretungen nutzen.
- Was brauchen die Lehrkräfte, um auf Hinweise erneuter Vorkommnisse adäquat und kompetent reagieren zu können?

Präventionsempfehlungen der Polizei:

- Medienpaket (Film und Begleitheft) „Abseits?!“ - Ein Film zur Gewaltprävention für Schülerinnen und Schüler ab 9 Jahren mit Filmbegleitheft
- Broschüren „Im Netz der neuen Medien“ (Handreichung für Lehrkräfte) und „Klicks-Momente“

Diese Materialien finden Sie unter: <http://www.polizei-beratung.de>.

V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Was ist Happy Slapping?

Happy Slapping (engl. „fröhliches Schlagen“) bezeichnet einen grundlosen Angriff auf meist unbekannte Personen. Diese Gewalttat wird mit einem Fotohandy aufgezeichnet und die Aufnahmen werden anschließend im Internet veröffentlicht oder via Handy verschickt. Teilweise sind die Gewalttaten inszeniert, um sie zu filmen und anschließend verbreiten zu können.

Der vor einigen Jahren in England aufgekommene Begriff Happy Slapping ist sehr verharmlosend und unpassend. Er suggeriert, dass es sich bei den gefilmten Gewalttaten lediglich um einen harmlosen Scherz handelt. Tatsächlich sind dies aber erhebliche Straftaten.

Was sind Snuff-Videos?

Als Snuff-Film (engl. to snuff out = jemanden auslöschen) wird die filmische Aufzeichnung eines Mordes bezeichnet. Der Zweck des Mordes selbst ist seine Aufzeichnung. Neben brutalen Morden oder Hinrichtungen können Snuff-Videos im weiteren Sinne auch Bilder mit pornografischem Inhalt sowie reale und nachgestellte Demütigungen, Vergewaltigungen, Folter- und Sodomie-Szenen enthalten. Diese Art von Bilddarstellungen und Videofilmen sind als Download im Internet verfügbar.

Den Jugendlichen, die diese Videos meistens auf den Schulhöfen tauschen, kommt es unter anderem auch darauf an, das brutalste Video zu haben und hierfür von ihren Mitschülern Lob und Anerkennung zu erhalten. Unter dem entstehenden Gruppendruck wird immer neues Material aus dem Internet heruntergeladen und weiterverbreitet. Die Inhalte können nicht nur zu einer höheren Gewaltbereitschaft und generellen Enthemmung, sondern auch zu psychischen Beeinträchtigungen führen. Ess- und Schlafstörungen können die Folge eines regelmäßigen Konsums dieser Filme sein.

Die Anonymität von Medien wie Internet und Handy führt dazu, dass Bilder versandt werden, die man im normalen Umgang nicht zeigen würde.

[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Stufen der Entschuldigung

Schuld einzugestehen, ist für einige Menschen sehr schwierig. Je besser die Fehlertoleranz im „Kleinen“, umso eher wird eine Entschuldigung auch für das „Große“ möglich. Es gibt verschiedene Stufen der Entschuldigung:

- Eigenes Fehlverhalten eingestehen.
- Schuld anerkennen/distanzieren von der Tat.
- Strafe annehmen.
- Wege aufzeigen zur Vermeidung dieses Verhaltens.
- Bereitschaft zur Nachkontrolle herstellen.

Für einige Schüler und Schülerinnen kann es hilfreich sein, diese Stufen zu besprechen und ihnen damit einen Weg aus der Isolation anzubieten.

[zurück zum Text](#)

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Links

http://www.schulprojekt-mobilfunk.de/material_gewaltpraevention.php

<http://www.lehrer-online.de/handygewalt.php>

(Arbeitsmaterialien für Unterrichtseinheiten, Videos)

Broschüren

http://www.dguv.de/inhalt/presse/pdfs/_didacta_pk_mappe.pdf

D Rechtsgrundlagen

Anwendung von Gewalt mit dem Ziel der Verbreitung

Unter Gewalt im strafrechtlichen Sinne ist nicht nur die unter Entfaltung körperlicher Kraft erfolgende Einwirkung auf den Körper des Opfers zur Beseitigung eines geleisteten oder erwarteten Widerstandes zu verstehen. Angesichts der beliebigen Ersetzbarkeit von Körperkraft durch technische Mittel hat die Rechtsprechung sehr früh schon auf eine besondere Kraftentfaltung beim Täter/bei der Täterin verzichtet und entscheidend auf die körperliche Zwangswirkung beim Opfer abgestellt. Als körperlicher Zwang wird dabei bereits eine Einwirkung auf das Nervensystem angesehen, die das Opfer in erhebliche Erregung versetzt. Mithin liegt Gewalt bereits bei psychisch vermitteltem Zwang zur Überwindung eines geleisteten oder erwarteten Widerstandes vor. Eine Gewaltanwendung kann daher aus strafrechtlicher Sicht derart sein, dass sie die/den Gezwungene/-n „überwältigt“, d. h. ihren/seinen Willen völlig ausschaltet, so etwa bei einer Vergewaltigung. Sie kann aber auch den Betroffenen durch eine unter Umständen nur mittelbare Beeinflussung zu dem von der Täterin/vom Täter gewollten Verhalten treiben, so etwa bei der Nötigung bzw. Bedrohung mit einer Waffe.

Soweit nun der/die Täter/-in direkt körperlich oder nur mittelbar allein oder zusammen mit mehreren Personen auf einen Dritten einwirkt, stehen neben den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung solche gegen das Leben oder die persönliche Freiheit im Vordergrund, hier insbesondere die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit.

Im Einzelnen können im Zusammenhang mit „Happy Slapping“ insbesondere folgende Strafrechtsnormen aus den vorbenannten Bereichen einschlägig sein:

Bei Gewalttaten auf dem Schulgelände: s. Rechtsgrundlagen [Körperverletzung](#)

§ 323c StGB (Unterlassene Hilfeleistung)

§ 323c StGB dient dazu, eine allgemeine Hilfspflicht in bestimmten Notsituationen über die Androhung einer Strafe durchzusetzen. Dabei wird als Notsituation neben der gemeinen Gefahr und der gemeinen Not auch der Unglücksfall genannt. Als Unglücksfall wird ein plötzlich eintretendes Ereignis definiert, das erhebliche Gefahr für Menschen und Sachen mit sich bringt. Dazu gehören u. a. auch das Niederschlagen eines Dritten oder eine unmittelbar bevorstehende nicht unerhebliche Straftat wie z. B. eine gefährliche Körperverletzung oder eine Vergewaltigung.

Mithin kann sich eine Person gemäß § 323c StGB strafbar machen, wenn sie das gemeinschaftliche Zusammenschlagen einer Person beobachtet und keine Hilfe leistet, obwohl ihr dies nach den Umständen zumutbar ist. Die Art und das Maß der zu leistenden Hilfe richten sich dabei nach den Fähigkeiten und Möglichkeiten der/des jeweiligen Hilfspflichtigen. Mithin werden unvorsichtiges Draufgängertum oder eine aussichtslose Hilfeleistung nicht verlangt.

Der Strafraum reicht von Geldstrafe bis zu Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Aus dem Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Zusammenhang mit den Taten „vor der Handykamera“ sind der sexuelle Missbrauch von Kindern, § 176 und § 176a StGB, und die sexuelle Nötigung bzw. die Vergewaltigung, § 177 StGB, hervorzuheben.

Gemäß § 176 StGB wird bestraft, wer sexuelle Handlungen an oder vor einem Kind, d. h. Mädchen und Jungen unter 14 Jahren, vornimmt bzw. an sich von einem Kind vornehmen lässt. Besonders ist für den Bereich des „Happy Slapping“ darauf hinzuweisen, dass gemäß § 176 Abs. 4 Nr. 4 StGB auch unter Strafe gestellt ist, auf ein Kind durch das Abspielen von Handysequenzen pornografischen Inhalts einzuwirken.

Der Strafraum bei Taten des sexuellen Missbrauchs von Kindern reicht von 3 Monaten in Fällen geringerer Verstöße bis zu 15 Jahren Freiheitsentzug bei schweren Fällen.

Nach § 177 StGB wird bestraft, wer eine andere Person mit Gewalt oder durch Drohung bzw. durch Ausnutzung einer schutzlosen Lage nötigt, sexuelle Handlungen an sich zu dulden oder an dem Täter bzw. einem Dritten vorzunehmen.

Der Strafraum reicht von einem Jahr bis zu 15 Jahren Freiheitsentzug.

Verletzung des Persönlichkeitsrechts mit dem Ziel der Verbreitung

Oftmals geht es der Täterin/dem Täter jedoch nicht nur um das Erlangen von Bildern einer Körperverletzung, sondern um vermeintlich „lustige“ Aufnahmen, die das Opfer in möglichst peinlichen Situationen zeigen bzw. die Äußerungen enthalten, die nicht für Dritte bestimmt sind. Solche Aufnahmen können jedoch ebenfalls strafrechtlich relevant sein, wenn sie entweder beleidigend sind und/oder den höchstpersönlichen Lebensbereich des Opfers verletzen.

Beleidigungsdelikte

Schutzgut der Beleidigungsdelikte in §§ 185 ff. StGB ist der vieldeutige Begriff der Ehre. Darunter wird der auf die Personenwürde gegründete verdiente Achtungsanspruch, der Voraussetzung für eine Entfaltung der Persönlichkeit innerhalb der Gesellschaft ist, verstanden. Hierzu zählen bei der Beleidigung (§ 185 StGB) das in jeder Form mögliche Kundgeben von ehrverletzenden Werturteilen oder von ehrwürdigen unwahren Tatsachenbehauptungen gegenüber der/dem Beleidigten (§ 185 StGB) oder auch Dritten (§ 186 StGB) sowie die tätliche Beleidigung in Form einer unmittelbaren körperlichen Einwirkung. Soweit die Täterin/der Täter nicht erweislich wahre Tatsachen behauptet oder verbreitet, die geeignet sind, eine/-n andere/-n verächtlich zu machen oder sie/ihn in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, greift der Tatbestand der üblen Nachrede (§ 186 StGB). Bei der nach § 187 StGB unter Strafe gestellten Verleumdung ist die Unwahrheit der mitgeteilten ehrenwürdigen Tatsache Tatbestandsmerkmal. Die nur auf Strafantrag zu verfolgende Beleidigung sieht einen Strafraum von Geldstrafe bis Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren vor.

Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes sowie des höchstpersönlichen Lebensbereichs

Auch unter Strafe gestellt ist das unbefugte Aufnehmen oder Zugänglichmachen des nichtöffentlich gesprochenen Wortes einer/eines Anderen (§ 201 StGB) oder das Herstellen oder Übertragen von unbefugten Bildaufnahmen einer/eines Dritten, die/der sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum (z. B. Umkleidekabine, WC) befindet und dadurch den höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt (§ 201a StGB).

Auch diese Tat wird nur auf Strafantrag verfolgt und hat einen Strafraum, der von Geldstrafe bis zu Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr reicht.

Verstoß gegen das Kunsturheberrechtsgesetz

Weiter unter Strafe gestellt ist das Verbreiten oder Öffentlich-zur-Schau-Stellen eines Bildnisses einer Person, die hierzu nicht die Einwilligung erteilt hat (§ 33 i. V. m. § 22 KunstUrhG).

Auch diese Tat wird nur auf Strafantrag verfolgt und hat einen Strafraum von Geldstrafe bis zu Freiheitsstrafe von einem Jahr.

Verbreiten und Besitz von Filmsequenzen oder Bildern mit strafrechtlich relevantem Hintergrund

Nicht nur die Taten, die aufgenommen werden sollen, bzw. das Aufnehmen selbst können unter Strafe stehen, sondern auch die bloße Weitergabe von Bildern und/oder Videosequenzen sind zuweilen unter Strafe gestellt.

So macht sich z. B. gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 StGB strafbar, wer wissentlich und willentlich Schriften, zu denen auch digitale Bilder und Videos zählen, die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrücken oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorganges in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen, einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht. Somit ist bereits das Versenden von Bildern mit dem oben beschriebenen Inhalt – wie z. B. in Form von Snuff-Videos – an eine/einen Minderjährige/-n strafbar.

Ebenso ist strafbar gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 1 StGB, solche Bilder zu verbreiten oder gemäß Nr. 2 öffentlich zugänglich zu machen. Dabei ist es unerheblich, ob dieses Zugänglichmachen oder Verbreiten gegenüber Minderjährigen erfolgt. Voraussetzung ist jedoch hierbei, dass sich die Versendung des Bildes oder des Videos an einen unbestimmten Empfängerkreis – wie es z. B. bei dem Verbreiten über eine Homepage der Fall wäre – richtet.

Der Strafraum des § 131 StGB reicht von Geldstrafe bis zu Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr.

Das Versenden von pornografischen Bildern – also Darstellungen sexueller Handlungen, die den Menschen zum bloßen auswechselbaren Objekt geschlechtlicher Begierde oder Betätigung machen – ist in § 184 StGB unter Strafe gestellt. Diese dürfen gemäß Absatz 1 der vorbenannten Norm nicht einer Person unter achtzehn Jahren zugänglich gemacht werden. Auch dürfen sie gemäß Absatz 1 Nr. 2 nicht an einem Ort ausgestellt, vorgeführt oder sonst zugänglich gemacht werden, der Personen unter achtzehn Jahren zugänglich ist (z. B. Schulbus oder -hof).

Auch hier reicht der Strafraum von Geldstrafe bis zu Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass auch die Verbreitung und das Zugänglichmachen verfassungsfeindlicher Kennzeichen, wie z. B. des Hakenkreuzes, gemäß § 86a StGB strafbar ist, wobei der Strafraum hier von Geldstrafe bis zu Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren reicht.

[zurück zum Text](#)

Handy-Nutzung in der Schule

(Auszug aus GEW-Jahrbuch 2009, S. 371)

Kein generelles Verbot

In Baden-Württemberg gibt es kein generelles Verbot, Handys mit in die Schule zu bringen oder sie zu nutzen. Nach Auffassung des Kultusministeriums (KM) kann Schülerinnen und Schülern nicht generell verboten werden, ein Handy mitzuführen, da die Eltern ein berechtigtes Interesse daran haben können, ihre Kinder vor Schulbeginn oder nach Schulende zu erreichen.

Quelle: Schulleitung, April 2006

Schule kann Handynutzung einschränken und Handys bis zum Unterrichtsende einbehalten

Die einzelne Schule kann jedoch verlangen, dass das Handy während des Unterrichts ausgeschaltet bleibt, um eine Störung des Unterrichts zu vermeiden. Die Schule kann ferner die Handybenutzung während der Pausen auf dem Schulhof zumindest einschränken (u. a. um zu vermeiden, dass zum Beispiel Horror- oder Gewaltszenen angesehen werden). Das Ansehen oder Vorführen von Gewalt- oder Pornovideos auf dem Pausenhof kann als Fehlverhalten mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gem. Schulgesetz § 90 sanktioniert werden.

Mit einem Verbot der Handynutzung nimmt die Schule einen Eingriff in die Grundrechte vor (freie Entfaltung der Persönlichkeit und Eigentumsrecht). Dies gilt auch beim Einzug des Handys, wenn gegen ein solches Verbot verstoßen wird. Ein solcher Eingriff bedarf stets einer gesetzlichen Ermächtigung.

Die Rechtsgrundlage hierfür bietet § 23 Abs. 2 Schulgesetz:

„Die Schule ist im Rahmen der Vorschriften dieses Gesetzes berechtigt, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Schulbetriebs und zur Erfüllung der ihr übertragenen unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen zu treffen und örtliche Schulordnungen, allgemeine Anordnungen und Einzelanordnungen zu erlassen. Inhalt und Umfang der Regelungen ergeben sich aus Zweck und Aufgabe der Schule.“

Quelle: Schulgesetz § 23 Abs. 2

[zurück zum Text](#)

I. Erkennen der Krisensituation

Ruhe bewahren! Informationen sammeln.

Unmittelbare Beobachtung		Information durch Dritte/Augenzeugen	
Sofortmaßnahmen notwendig		Akut	Retrospektiv
Eine Selbstgefährdung kann <u>nicht!</u> ausgeschlossen werden	Eine Selbstgefährdung kann ausgeschlossen werden		
<ul style="list-style-type: none"> • Nicht einschreiten! • Verhalten Sie sich ruhig! • Polizei einschalten: 110 • Laut und deutlich sprechen! <ul style="list-style-type: none"> » Wer ruft an? » Wo geschieht die Tat? » Was passiert? » Wer ist beteiligt? » Welche Schäden? • Weitere Fragen abwarten! • Beobachten Sie die Tat und dokumentieren Sie die Vorgänge (Handy, Foto, Video)! 	<p>Eingreifen! Tat beenden!</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht entgegennehmen und ernst nehmen. • Mit Unterstützung zum Tatort 	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht entgegennehmen und ernst nehmen. Informationen sammeln • Ablauf des Vorfalls: <ul style="list-style-type: none"> • Was? Wann? Wo? • Handelnde: Täter? Mit-täter? Mitwisser? Andere Opfer? • Weitere Zeugen oder sonstige Belege? • Keine Schuldzuweisungen/Verurteilungen • Sobald wie möglich dokumentieren.
Direkt nach der Tat			
Was ist zu tun?		Wer sollte benachrichtigt werden?	
<ul style="list-style-type: none"> • Tatort absperren und gegen Unfälle absichern. • Beweise sicherstellen. • Foto-Dokumentation/Video-Aufzeichnung • Beteiligte Personen identifizieren. • Beobachtungen und Kontaktdaten der Augenzeugen schriftlich festhalten. 		<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung • Erziehungsberechtigte • Klassenlehrer • Polizei • Hausmeister • Schulträger 	

II. Beurteilung der Bedrohung/Lageeinschätzung/Alarmierung

Kriterien zur Beurteilung der Art und der Schwere der Tat	
Wert des beschädigten Objekts	<ul style="list-style-type: none"> • Materialwert • Wiederherstellungskosten/Renovierungsaufwand • Versicherungswert • Höhe des ideellen Werts/symbolischer Schaden
Anzahl der Beteiligten	<ul style="list-style-type: none"> • Einzeltäter • Gruppentat
Vorgeschichte des Täters	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Tat • Wiederholungstaten • Frühere Auffälligkeiten
Planvolles Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • Geht der Tat eine konkrete Handlungsplanung voraus (z. B. durch Ankündigung, Informationsbeschaffung, Absprachen)? • Geschieht die Tat spontan (ungeplant), z. B. im Rahmen starker emotionaler Erregung (Wutausbruch, Freude)? • Richtet sich die Aggression zielgerichtet gegen spezifische, ausgewählte Objekte? • Geschieht die Beschädigung aufgrund einer diffusen Aggression gegen Objekte in zufälliger Nähe?
Schädigungsabsicht	<ul style="list-style-type: none"> • Lässt sich das schädigende Verhalten auf eine bewusste Schädigungsabsicht oder die Inkaufnahme einer Schädigung zurückführen? • Ist die Schädigung als unbeabsichtigt (Unfall, Kontrollverlust beim Spiel) einzustufen?
Sachbeschädigung als Indikator für weitere Aggressionen	<ul style="list-style-type: none"> • Besteht die Gefahr, dass sich die Aggression des/der Täter/-s möglicherweise gegen weitere Objekte richten wird? • Besteht die Gefahr, dass sich die Aggression des/der Täter/-s möglicherweise auch gegen Menschen (Mitschüler, Lehrer, Eltern) richten kann? • Insbesondere wenn eine Gefahr für Personen besteht, sollte die Polizei informiert werden.

- Treffen auf den Täter mehrere der **fett** markierten Indikatoren zu, so kann von einer schweren Tat ausgegangen werden.

III. Maßnahmen

In der Entscheidung über Maßnahmen und Konsequenzen sind sowohl die Art und die Schwere der Tat als auch die individuellen und sozialen Hintergründe des/der Täter/-s zu berücksichtigen. Das angemessene Vorgehen hängt zudem vom pädagogischen Leitbild der Schule ab.

<p><u>Gespräch mit dem/ den Täter/-n</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Tat und den bekannten Hergang klar benennen. • Die Tat wird verurteilt, nicht Täter. • Wie beurteilt der/die Täter/die Täterin im Nachhinein die Tat? (Reue? Einsicht?) • Mögliche (schulbezogene oder private) Probleme/Hintergründe erfragen und Unterstützungsangebot machen. • Vorschläge für eine Wiedergutmachung und Ideen für das weitere Vorgehen erfragen. • Konsequenzen vereinbaren/festlegen. • Weitere Konsequenzen aufzeigen im Fall einer Wiederholung. • Ankündigung der weiteren Beobachtung des Täters im Schulalltag. • Vereinbarung eines Nachsorgegesprächs nach mehreren Wochen oder Monaten. <p>Gespräch mit den Tätern</p>
<p><u>Gespräch mit den Erziehungsberechtigten</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorkommnisse benennen. • Einschätzung der Eltern erfragen. • Lösungsideen der Eltern erfragen. • Die Tat wird verurteilt, nicht der Täter/die Täterin. • Konsequenzen aufzeigen. • Weitere Konsequenzen darlegen im Fall einer Wiederholung. • Konkrete Absprachen über das gemeinsame weitere Vorgehen treffen. • Vereinbarung eines Nachsorgegesprächs nach mehreren Wochen oder Monaten. <p>Gespräch mit den Eltern</p>
<p>Klassenkonferenz/ runder Tisch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zusammentragen. • Unterschiedliche Sichtweisen und Einschätzungen hören. • Gemeinsam ein sinnvolles Vorgehen entwickeln. • Pädagogische Maßnahmen ableiten. • Maßnahmen nach § 90 SchG erwägen. • Konkrete Vereinbarungen festhalten. • Zeitplan besprechen und Kontrolltermin vereinbaren.

Das disziplinarische Vorgehen sowie die entwickelten pädagogischen Maßnahmen sollten unter Berücksichtigung des pädagogischen Profils der Schule sowie in enger Abstimmung mit Schulleitung und Kollegen erfolgen.

Wichtig:

Auch das Lehrerkollegium und die Schülerschaft sollten von den Konsequenzen einer solchen Drohung erfahren

- ▶ Schulgemeinschaft gibt das Signal: „Keine Gewalt bei uns!“

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

I. Umgang mit Schuld

II. Wiedergutmachung

- Entschuldigung (schriftlich/mündlich)
- Soziale Dienste/Ehrenamtliches Engagement in der Schule

III. Ansprechpartner

- Beratungslehrer
- Gewaltpräventionsbeauftragte
- Jugendsachbearbeiter der Polizei
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Spezielle Ansprechpartner am Staatlichen Schulamt
- Juristen der Regierungspräsidien

Grundsätzlich: Sanktionen oder Anwendung von § 90 des Schulgesetzes sollten immer mit Bedacht gewählt und ausgeführt werden. Eine reine Bestrafung des Täters (beispielsweise durch Schulausschluss) wird weniger zum Nachdenken über das eigene Verhalten führen als pädagogische Maßnahmen wie Reintegration, Wiedergutmachung oder Verhaltenstrainings.

Präventionsempfehlungen der Polizei:

- Medienpaket (Film und Begleitheft) „Abseits?!“ - Ein Film zur Gewaltprävention für Schülerinnen und Schüler ab 9 Jahren mit Filmbegleitheft

Diese Materialien finden Sie unter: <http://www.polizei-beratung.de>.

Gefährdungsgrad I

Sachbeschädigung/Vandalismus

V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

siehe Punkt III Maßnahmen

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Gespräch mit Täter

Ziele:

Zuerst geht es darum, Informationen zu gewinnen und Interesse zu zeigen sowie Sorgen und Befürchtungen auszudrücken. Dann ist es wichtig, Grenzen aufzuzeigen, Problemlösungen für die tatsächliche Situation zu besprechen und Alternativen darzustellen. Die Haltung gegenüber dem Schüler/der Schülerin ist helfend, unterstützend und einführend. Das Gespräch sollte mit einem Protokoll dokumentiert werden.

Möglicher Gesprächsverlauf mit Fragen:

- Wie geht es dir*? Was beschäftigt dich gerade?
- Was meinst du, weshalb wir dich zu diesem Gespräch gebeten haben?
- Wir machen uns Gedanken über deine Handlungen gegenüber der Schule/Klasse. Wie siehst du das?
- Was glaubst du, weshalb wir als Lehrer/Psychologen (Vertrauensperson) uns darüber Gedanken machen?
- Wie ging es dir in der letzten Zeit in der Schule? Ist etwas Außergewöhnliches passiert?
- Welche Kontakte hast du zu anderen außerhalb der Schule?
- Was für ein Verhältnis hast du zu deinen Freunden?
- Wie ist die Beziehung zu deinen Eltern und zu deinen Geschwistern?
- Hast du jemanden, an den du dich wenden kannst? Wer unterstützt dich, wenn es dir einmal nicht so gut geht?

* Hinweis: Ältere Schüler mit „Sie“ ansprechen!

Bedanken Sie sich für die Gesprächsbereitschaft und erläutern Sie, welches die nächsten Schritte sind, z. B.: „Wir werden jetzt noch einmal mit ... (Eltern, Lehrern, Freunden aus der Klasse) sprechen.“

Das Gespräch darf vom Schüler bzw. der Schülerin nicht als eine zusätzliche Bedrohung verstanden werden – im Gegenteil: Es sollte eine Unterstützung sein.

[zurück zum Text](#)

Interview mit Eltern von „auffälligen“ Schülern – Einsatz nach Vandalismus/Sachbeschädigung

Ein Gespräch mit den Eltern eines Täters oder einer Täterin kann nötig und sinnvoll sein, gegebenenfalls auch bei volljährigen Schülern/Schülerinnen. Unter Umständen kann es gut sein, sich im Hause der Eltern zu treffen, um die Umgebung kennenzulernen. Dies ist im Einzelfall abzuwägen.

Ziele:

Mit den Eltern sollen gemeinsame Ziele herausgearbeitet werden. Mögliche Lösungen für akute Probleme stehen im Vordergrund. Dazu sollten die Stärken des Kindes angesprochen werden, da diese als Grundlage für mögliche Handlungsalternativen dienen können. Eventuell kann es möglich sein, die Entwicklung des Täters zu verstehen.

Möglicher Gesprächsverlauf:

Aktuelle Situation klären:

- Was wissen Sie über die aktuelle Situation? Wann und wie haben Sie davon erfahren?

Beziehungen klären:

- Welchen Kontakt/Welche Beziehung haben Sie zu Ihrem Kind? Sprechen Sie im Alltag über Probleme und Schwierigkeiten?
- Haben Sie in letzter Zeit Veränderungen im Verhalten Ihres Kindes festgestellt? Zeigte Ihr Kind in letzter Zeit auffälliges Verhalten, Krisen oder depressives Verhalten?
- Welchen Freundeskreis/Welche Freunde hat Ihr Kind? Haben Sie in letzter Zeit Veränderungen im Freundeskreis festgestellt?
- Berichtet Ihr Kind über die Beziehungen zu Lehrkräften?

Gefährdungen ansprechen:

- Hatte Ihr Kind Zugang zu und Fähigkeiten im Umgang mit Waffen? Hat es sich in einer bestimmten Form zu Gewalt geäußert?
- Wie ist der Medienkonsum Ihres Kindes? Killerspiele, gewaltverherrlichende Spiele?

Lösungsansätze erarbeiten:

- Welche Stärken hat Ihr Kind, die bei der Problemlösung hilfreich sein können?
- Auf wen könnte Ihr Kind zugehen, um sich persönliche Unterstützung zu holen?
- Können wir noch zur Veränderung der Situation beitragen und Ihnen Unterstützung anbieten?

Gemeinsame konstruktive Unterstützungsmöglichkeiten für den Schüler/die Schülerin sollten zum Gesprächsabschluss zusammengefasst werden.

Hinweis:

Es ist nicht auszuschließen, dass Eltern absichtlich Fehlinformationen geben, um die tatsächliche Situation ihres Kindes oder innerhalb der Familie zu vertuschen.

Sollten Sie hier unsicher sein und eventuell verdeckte Signale nicht deuten können, so nehmen Sie Kontakt zur Polizei, zur Schulpsychologischen Beratungsstelle oder ggf. zum Jugendamt auf.

[zurück zum Text](#)

Umgang mit Schuld/-vorwürfen

Hinweise für den Umgang mit Schuld bei Kindern:

Kinder sind besonders anfällig für Schuldgefühle, weil sie die Situation nicht wie Erwachsene begreifen und in den Gesamtkontext einordnen können. Daher sollte mit Kindern über Schuldgefühle gesprochen werden und die damit verbundenen Wünsche nach „Beherrschung der Situation“ relativiert werden. Das Kind sollte erfahren, dass es Situationen gibt, für die es unmöglich ist, die Verantwortung zu übernehmen.

Folgende Ziele sollten im Gespräch erreicht werden:

- Die reale Verantwortlichkeit herausfinden. Welche Faktoren trugen zum Geschehen bei?
- Verdeutlichen, dass der Täter/die Täterin nicht für alles die Verantwortung trägt.
- Deutlich machen, dass die sozialen Konsequenzen nicht generell, sondern begrenzt und befristet sind. Danach ist der Täter/die Täterin wieder Mitglied der Gemeinschaft.
- Täter/Täterin soll lernen, die Verantwortung zu übernehmen.
- Täter/Täterin dazu bringen, sich um Ausgleich oder Wiedergutmachung zu bemühen.
- Den Täter/Die Täterin dazu ermutigen, empfundene Schuldgefühle zu äußern.
- So kann er/sie lernen, diese als normale Reaktion zu betrachten.

Mögliche Fragen:

- Wer sonst war an der Drohung beteiligt?
- Welche Umstände haben zu der Tat geführt?
- Was hat sein/ihr Verhalten sonst noch beeinflusst?
- Wie hat sich dieses Ereignis entwickelt?
- War das Ergebnis der Handlung absehbar?
- Wie viel Zeit war da, genau zu überlegen und zu entscheiden, wie man sich am besten verhalten sollte?
- Welche Aspekte des Verhaltens haben den Ausgang eventuell noch positiv beeinflusst beziehungsweise waren hilfreich?

[zurück zum Text](#)

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Links

www.gewaltpraevention-bw.de

www.dji.de

(Deutsches Jugendinstitut, präventive Projekte gegen Jugendkriminalität)

www.netzwerk-courage.de

(Netzwerk für Demokratie und Courage, bietet Projekttag für Schulen ab Klasse 8 an.)

www.gewalt-in-der-schule.info/visionary

(Internationales Portal zum Thema „Gewaltprävention in der Schule“)

www.friedenspaedagogik.de

(Das Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V. bietet viele didaktische Materialien und Hintergrundinformation.)

www.gewaltpraevention-tue.de

(Umfangreiches Informationsangebot, zusammengestellt vom Runden Tisch Gewaltprävention Tübingen)

D Rechtsgrundlagen

§ 303 StGB

Sachbeschädigung

- (1) Wer rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert.
- (3) Der Versuch ist strafbar.

Schulgesetz für Baden-Württemberg

§ 90 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

(1) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen dienen der Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, der Erfüllung der Schulbesuchspflicht, der Einhaltung der Schulordnung und dem Schutz von Personen und Sachen innerhalb der Schule.

(2) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen kommen nur in Betracht, soweit pädagogische Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen; hierzu gehören auch Vereinbarungen über Verhaltensänderungen des Schülers. Bei allen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

(3) Folgende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können getroffen werden:

1. Durch den Klassenlehrer oder durch den unterrichtenden Lehrer:

Nachsitzen bis zu zwei Unterrichtsstunden;

2. durch den Schulleiter:

a) Nachsitzen bis zu vier Unterrichtsstunden,

b) Überweisung in eine Parallelklasse desselben Typs innerhalb der Schule,

c) Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht,

d) Ausschluss vom Unterricht bis zu fünf Unterrichtstagen, bei beruflichen Schulen in Teilzeitform

Ausschluss für einen Unterrichtstag,

nach Anhörung der Klassenkonferenz oder Jahrgangsstufenkonferenz, soweit deren Mitglieder den Schüler selbstständig unterrichten:

e) einen über den Ausschluss vom Unterricht nach Buchstabe d) hinausgehenden Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Unterrichtswochen,

f) Androhung des Ausschlusses aus der Schule,

g) Ausschluss aus der Schule.

Nachsitzen gemäß Nummer 2 Buchst. a oder die Überweisung in eine Parallelklasse kann mit der Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht verbunden werden; der zeitweilige Ausschluss vom Unterricht kann mit der Androhung des Ausschlusses aus der Schule verbunden werden. Die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage entfällt. Die körperliche Züchtigung ist ausgeschlossen.

(4) Vor dem Ausschluss aus der Schule wird auf Wunsch des Schülers, bei Minderjährigkeit auf

Wunsch der Erziehungsberechtigten, die Schulkonferenz angehört. Nach dem Ausschluss kann die neu aufnehmende Schule die Aufnahme von einer Vereinbarung über Verhaltensänderungen des Schülers abhängig machen und eine Probezeit von bis zu sechs Monaten festsetzen, über deren Bestehen der Schulleiter entscheidet.

(5) Die obere Schulaufsichtsbehörde kann den Ausschluss aus der Schule auf alle Schulen des Schulorts, des Landkreises oder ihres Bezirks, die oberste Schulaufsichtsbehörde auf alle Schulen des Landes mit Ausnahme der nach § 82 für den Schüler geeigneten Sonderschule ausdehnen. Die Ausdehnung des Ausschlusses wird dem Jugendamt mitgeteilt.

(6) Ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht, seine Androhung oder eine Androhung des Ausschlusses aus der Schule sind nur zulässig, wenn ein Schüler durch schweres oder wiederholtes Fehlverhalten seine Pflichten verletzt und dadurch die Erfüllung der Aufgabe der Schule oder die Rechte anderer gefährdet. Ein Ausschluss aus der Schule ist nur zulässig, wenn neben den Voraussetzungen des Satzes 1 das Verbleiben des Schülers in der Schule eine Gefahr für die Erziehung und Unterrichtung, die sittliche Entwicklung, Gesundheit oder Sicherheit der Mitschüler befürchten lässt.

(7) Vor der Entscheidung nachzusitzen genügt eine Anhörung des Schülers. Im Übrigen gibt der Schulleiter dem Schüler, bei Minderjährigkeit auch den Erziehungsberechtigten, Gelegenheit zur Anhörung; Schüler und Erziehungsberechtigte können einen Beistand hinzuziehen.

(8) Ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht kann, ein wiederholter zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht soll dem Jugendamt mitgeteilt werden; ein Ausschluss aus der Schule wird dem Jugendamt mitgeteilt. Ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht, seine Androhung, ein Ausschluss aus der Schule oder seine Androhung wird den für die Berufserziehung des Schülers Mitverantwortlichen mitgeteilt.

(9) Der Schulleiter kann in dringenden Fällen einem Schüler vorläufig bis zu fünf Tagen den Schulbesuch untersagen, wenn ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht zu erwarten ist, oder er kann den Schulbesuch vorläufig bis zu zwei Wochen untersagen, wenn ein Ausschluss aus der Schule zu erwarten ist. Zuvor ist der Klassenlehrer zu hören.

I. Erkennen der Krisensituation

Ruhe bewahren! Informationen sammeln.

Was ist [Kindeswohlgefährdung](#)?

Eigene Beobachtung	Beobachtung durch Dritte	Bericht durch Opfer
Erhöhte Aufmerksamkeit auf Alarmzeichen: <ul style="list-style-type: none"> • Körperliche Signale? • Verhaltensauffälligkeiten? • Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen? • Verändertes Sozialverhalten? • Veränderungen der schulischen Leistungen? • Äußerungen des Kindes/Jugendlichen? • Verhältnis zwischen Erziehungsberechtigten und dem Kind/Jugendlichen? • Familiäre Situation? Genaue Dokumentation (Merkmale auflisten)	Gespräch mit Beobachtern: <ul style="list-style-type: none"> • Sorgen ernst nehmen. • Nach Gründen für Vermutung fragen: Anzeichen/Symptome, Selbstauskünfte. Genaue Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht ernst nehmen. • Vertrauensverhältnis zum Kind/Jugendlichen ausbauen, Erlaubnis zum Erzählen geben: „Ich glaube Dir!“, „Man darf bedrückende Geheimnisse erzählen!“. • Genau anhören! • Unterstützung zusichern. • Auf Auffälligkeiten beim Berichten achten. • Eigene Beobachtungen und Äußerungen des Kindes/Jugendlichen schriftlich festhalten zur genauen Dokumentation der Vorfälle.

[Auf was ist bei einem Verdacht zu achten?](#)

Trennen Sie Information von Interpretation.

Dokumentieren Sie: Was ist wann, wie häufig, wo, in welchem Kontext wahrgenommen worden?

II. Beurteilung der Bedrohung / Lageeinschätzung / Alarmierung

1. Lageeinschätzung

Folgende das Kindeswohl gefährdende [Erscheinungsformen](#) lassen sich unterscheiden:

emotionale, seelische und körperliche Vernachlässigung	Versagen entscheidender existenzieller Entwicklungschancen	körperliche Gewalt	psychische/-r und seelische/-r Missbrauch/ Misshandlung	sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch
--	--	--------------------	---	--

Die Gefährdungseinschätzung erfordert die fachliche Bewertung von folgenden Lebenslagen:

- Mögliche Schädigungen des Kindes/Jugendlichen in seiner weiteren Entwicklung
- Erheblichkeit der Gefährdungsmomente (Intensität, Häufigkeit, Dauer)
- Grad der Wahrscheinlichkeit (Prognose eines Schadenseintrittes)

Für die Risikoeinschätzung gilt:

Keine Alleingänge! Verantwortung nicht allein tragen!

Holen Sie sich Unterstützung und Hilfe!

a) Hilfe zur Beurteilung (intern)

- Gespräch mit dem betroffenen Kind/dem oder der Jugendlichen herstellen.
- Kontakt mit Beratungskraft/Schulsozialarbeiter aufnehmen.
- Vertrauensperson suchen.
- Die/Den Vorgesetzte/-n informieren.
- Ziel ist es, zu einer gemeinsamen Einschätzung zu kommen.

b) Hilfe zur Beurteilung (extern)

Hinweis: Bei allen Einrichtungen sollte ein erstes Gespräch nur anhand anonymer Angaben und auch ohne Nennung der Schule geführt werden!

- Frühzeitig fachliche Unterstützung holen, z. B. bei [Beratungsstellen](#), Jugendamt.
- [Rechtliche Absicherung](#)
- Schulpsychologische Beratungsstelle

Die Eröffnung des Verdachts auf Missbrauch sollte in der Regel nicht alleine und NIE ohne vorherigen Kontakt zu einer spezialisierten Beratungsstelle erfolgen!

- Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch kann beim Beratungszentrum (Jugendamt) ein/-e Hilfeprozessmanager/-in angefragt werden.

In Abstimmung mit den Fachkräften Kontaktaufnahme zu den Eltern klären.

c) Gespräch mit den Eltern

- Bemühen Sie sich nach Ihren Möglichkeiten um ein [Elterngespräch](#) – nicht als „Anhörung“, sondern als vertrauensvolles Gespräch.
- Den Eltern ein gemeinsames Gespräch mit dem Beratungszentrum (Jugendamt) anbieten.
- Fähigkeiten der Eltern, die Gefahr noch abzuwenden?
- Bereitschaft der Eltern, die Gefahr noch abzuwenden?

Kooperieren die Eltern oder nicht?

III. Maßnahmen

Ergeben sich Hinweise auf eine unmittelbar bevorstehende Gefahr für Leib und Leben von Personen, ist die Polizei unverzüglich zu alarmieren. Liegen Hinweise auf bereits begangene schwere Straftaten vor, sind diese neben dem Jugendamt auch der Polizei mitzuteilen, damit die aktuelle Gefahrensituation besser bewertet werden kann.

Hinweis

Bei der Weitergabe von Informationen an die Polizei ist zu beachten, dass es sich hierbei rechtlich um eine Strafanzeige handelt. Aufgrund des sog. Legalitätsprinzips sind die ermittelnden Polizeibeamten/-beamtinnen verpflichtet, den Sachverhalt im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens zu erforschen und die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft zur Entscheidung vorzulegen (§ 163 StPO).

Die Vernetzung von Jugendämtern, Polizei, Beratungsstellen, Ärzten, Kliniken, Schulen, Kindergärten etc. ist Schlüsselfaktor für das Erkennen von Kindeswohlgefährdung und effektiven Kinderschutz.

Die gemeinsame Empfehlung des Justizministeriums, des Innenministeriums, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Arbeit und Soziales und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg „Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kinderschutz: Aufgaben der beteiligten Institutionen – Empfehlungen für örtliche Netzwerke“ gibt Aufschluss über die unterschiedlichen Aufgaben der beteiligten Institutionen beim Kinderschutz.

a) Kooperationsbereitschaft der Eltern nicht vorhanden:

- [Schule informiert](#) **Beratungszentrum (Jugendamt)** bei Nicht-Inanspruchnahme von Hilfe oder fehlender Gewissheit über Gefährdungsabwendung.
 - Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII beim Beratungszentrum (Jugendamt). Schule bleibt hinsichtlich des Schutzauftrages in der Mitverantwortung.
 - Einzelfallbezogene Absprachen und Dokumentation.
- Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Beratungszentrum (Jugendamt)

Der [§ 8a SGB VIII](#) ist kein „Meldeparagraf“.

Es geht darum, die eigene Verantwortung als Fachkraft der offenen Kinder- und Jugendarbeit wahrzunehmen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, zum Wohl eines Kindes oder Jugendlichen zu agieren. Wenn eigene Bemühungen und Anstrengungen zur Abwendung einer konkreten Gefährdung des Kindeswohls scheitern bzw. offenkundig von vornherein nicht ausreichen, muss das Beratungszentrum (Jugendamt) informiert werden.

b) Kooperationsbereitschaft der Eltern vorhanden:

- Absprachen zwischen Schule, Eltern und Fachpersonal/Beratungsstellen bezüglich weiterem Vorgehen notwendig.
- Schule kann an die Beratungsstellen vermitteln.
- Bei Bedarf: Inanspruchnahme der Hilfen durch das Beratungszentrum (Jugendamt) möglich, Kontaktaufnahme kann durch Schule unterstützt werden.
- Dokumentieren Sie die Absprachen, die Sie mit den Eltern treffen.

Pädagogische Maßnahmen:

- Feststellen, ob fachliche Unterstützung in Schulfächern notwendig und entsprechendes Angebot schaffen.
- Verhalten beobachten und in Kontakt bleiben.
- Kontakt mit Familie halten.
- Kontakt von Einzelgängern mit Gleichaltrigen anregen.
- Am Schicksal der Beteiligten interessiert sein.

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

Aufmerksam bleiben gegenüber Verhalten des Kindes/Jugendlichen

- Hat das Kind/der oder die Jugendliche noch Angstzustände/auffälliges Verhalten?
- Ist sein/ihr Sicherheitsgefühl wiederhergestellt?
- Sind Gesprächsangebote vorhanden?
- Sind Vertrauenspersonen vorhanden?
- Sind unterstützende häusliche Umstände gegeben?

Weitere Möglichkeiten

- Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinschauens entwickeln.
- Gemeinsame Fortbildungen/Pädagogische Tage an der Schule mit Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Beratungszentrum (Jugendamt)
 - » zum Erkennen und Einschätzen von Merkmalen für Gefährdungen,
 - » zum Führen von Elterngesprächen bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung.
- Handlungsschritte und Verantwortlichkeiten (Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/-in und dessen Vorgesetzte) klären.
- Leitfaden mit Fallbeispielen, Handlungsrastern, Adressen von Fachstellen und Kooperationsvereinbarung mit Beratungszentrum (Jugendamt)
- Runde Tische

Präventionsempfehlungen der Polizei:

- Handreichung „Kinderschutz geht alle an“ – Eine Handreichung für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit

Diese Materialien finden Sie unter: <http://www.polizei-beratung.de>.

V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Was ist Kindeswohlgefährdung?

Kindeswohlgefährdung ist ein **das Wohl und die Rechte eines Kindes**

(nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung)

beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein **Unterlassen einer angemessenen Sorge** durch **Eltern** oder **andere Personen** in **Familien** oder **Institutionen**

(wie z. B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien),

das zu **nicht zufälligen Verletzungen**, zu **körperlichen und seelischen Schädigungen** und/oder **Entwicklungsbeeinträchtigungen** eines Kindes führen kann,

was **die Hilfe** und eventuell **das Eingreifen** von **Jugendhilfe-Einrichtungen** und **Familiengerichten** in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge

im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann.

[zurück zum Text](#)

Auf was ist bei einem Verdacht zu achten?

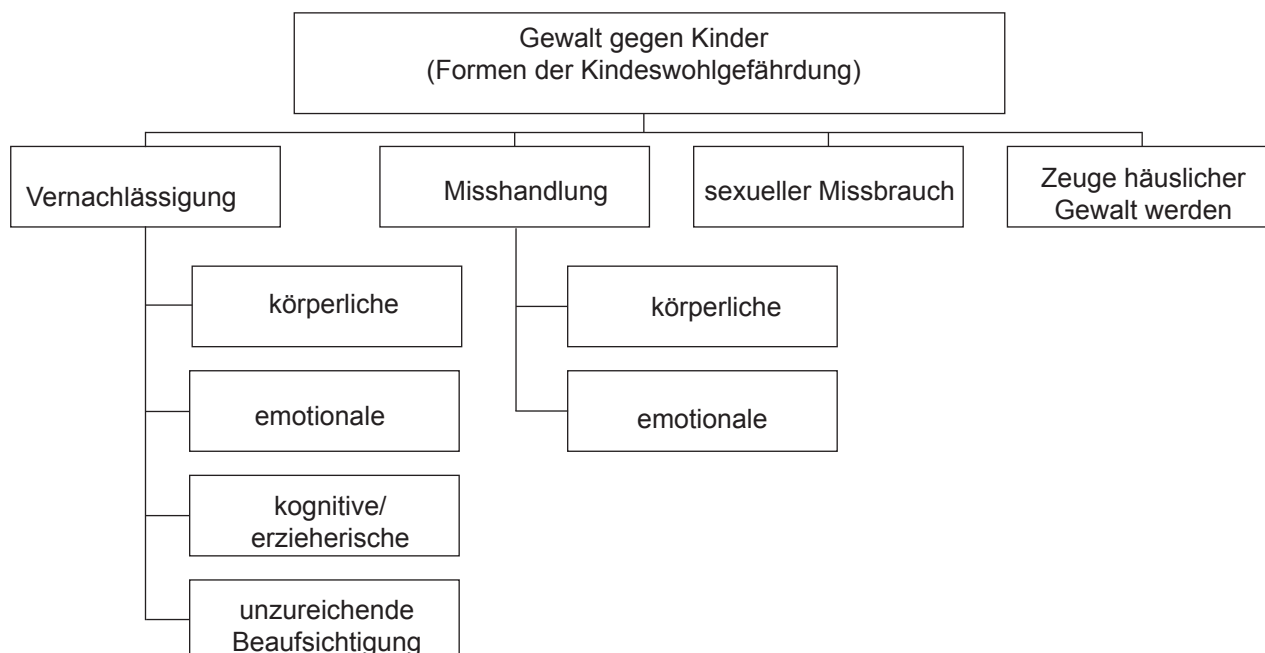
Die folgende Liste von Anhaltspunkten stellt eine Orientierungshilfe zur Gefährdungseinschätzung bei Kindeswohlgefährdung dar. Gleichwohl ist dies keine abschließende Auflistung.

Bereich	Anhaltspunkte
Körperliche Erscheinung des Kindes:	<ul style="list-style-type: none"> • Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursachen bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen • Krankheitsanfälligkeit (häufige Bauch- oder Kopfschmerzen, Asthma) • Hinweise auf Fehl-/Über-/Unterernährung • Fehlen von Körperhygiene (z. B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes, faule Zähne) • Mehrfach völlig unangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung
Psychische Erscheinung des Kindes:	<ul style="list-style-type: none"> • Kind wirkt sehr unruhig, leicht ablenkbar. • Kind wirkt emotional belastet (wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes), hat Schlafstörungen, traut sich wenig zu. • Kind bemüht sich übermäßig um Erfüllung elterlicher Erwartungen/übernimmt versorgende Rolle. • Kind zeigt Rückstände in der Entwicklung von Alltagsfähigkeiten, die nicht durch kognitive Einschränkungen erklärt werden können. • Kind hat Suizidgedanken/unternimmt Suizidversuch. • Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten). • Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen.
Kognitive Erscheinung des Kindes:	<ul style="list-style-type: none"> • Sprache nicht altersgemäß. • Intelligenzbeeinträchtigung/Teilleistungsstörung • Kind in jetziger Schule überfordert.
(Sozial-)Verhalten des Kindes:	<ul style="list-style-type: none"> • Kind ist auffällig aggressiv, oppositionell (wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen). • Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z. B. nachts allein auf dem Spielplatz). • Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z. B. Stricherszene, Lokale aus der Prostitutionsszene, Spielhalle, Nachtclub). • Offensichtlich schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern. • Kind begeht gehäuft Straftaten (z. B. Diebstahl). • Kind hat nicht mindestens eine positive Freundschaft. • Kind ist Opfer von Mobbing und Ausgrenzung. • Problematisches Medien-/Sexualverhalten • Weglaufen, Streunen

Verhalten der <u>Erziehungspersonen</u>:	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen • Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung/Kleidung • Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z. B. Schütteln, Schlagen, Einsperren) • Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes • Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu gewaltverherrlichenden oder pornografischen Medien • Mangelnde/-r Betreuung/Beaufsichtigung/Schutz des Kindes • Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder • Versagen von Impfschutz • Isolierung des Kindes (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen) • Hineinzwingen in eine Ehe
Familiäre Situation:	<ul style="list-style-type: none"> • Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße) • Kleinkind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen überlassen. • Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z. B. Diebstahl, Bettelerei).
Persönliche Situation der <u>Erziehungspersonen</u>:	<ul style="list-style-type: none"> • Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache) • Häufige berauschte und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet
Wohnsituation:	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z. B. stark beschädigte Türen). • Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z. B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von »Spritzbesteck«) • Das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes

[zurück zum Text](#)

Erscheinungsformen



(Quelle „Vernachlässigte Kinder“ – wissenschaftliche Erkenntnisse und Handlungskonzepte für Kindertageseinrichtungen [http://www.kvjs.de/nc/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-in-ta-geseinrichtungen.html?sword_list\[0\]=vernachl%C3%A4ssigte&sword_list\[1\]=kinder](http://www.kvjs.de/nc/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-in-ta-geseinrichtungen.html?sword_list[0]=vernachl%C3%A4ssigte&sword_list[1]=kinder) Seite 3)

emotionale, seelische und körperliche Vernachlässigung	Versagen entscheidender existenzieller Entwicklungschancen	körperliche Gewalt	psychischer und seelischer Missbrauch und Misshandlung	sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch
<ul style="list-style-type: none"> • andauernde und wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns der sorgspflichtigen Personen • kindliche Lebensbedürfnisse werden nicht wahrgenommen/befriedigt • Ausnutzen und Korumpieren, mangelhafter Schutz vor Gefahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Verhinderung von Schulbesuch/Bildung • Verweigern einer notwendigen medizinischen Hilfe durch die Eltern, z. B. aus religiösen Gründen 	<ul style="list-style-type: none"> • intensive und/oder andauernde Anwendung von körperlichem Zwang bzw. Gewalt • beinhaltet gezielte Schädigungen oder Schädigungen infolge unkontrollierter Affekthandlungen von Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • Äußerungen und Handlungen, die Ablehnung und Wertlosigkeit vermitteln • Demütigen • Herabsetzen • Terrorisieren • Isolieren (evtl. Überbehütung) • Verweigern emotionaler Responsivität 	<ul style="list-style-type: none"> • jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind nicht wesentlich zustimmen kann

[zurück zum Text](#)

Aufgaben der Schulen beim Kinderschutz:

<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1250663/Empfehlungen%20zum%20Kinderschutz.PDF>

Rolle der Schule beim Kinderschutz

Eine ungestörte Entwicklung der Persönlichkeit ist nur möglich, wenn Kinder vor Vernachlässigung und Misshandlung geschützt werden. Dieser **Schutz von Kindern ist deshalb eine wichtige Aufgabe aller Bildungseinrichtungen.**

Schulen arbeiten direkt und täglich mit Kindern und Jugendlichen zusammen und stehen auch in Kontakt mit den Eltern. Aufgrund dieses engen Kontakts besteht die Möglichkeit, plötzlich auftretende Verhaltensänderungen und Auffälligkeiten, die auf Misshandlung oder Vernachlässigung hindeuten, zu erkennen und darauf zu reagieren. Der Aufbau eines **Vertrauensklimas zwischen Lehrern und Schülern** schafft zudem die Voraussetzung dafür, dass Schüler sich mit ihren Problemen an ihre Lehrer wenden und sich ihnen anvertrauen. Vertrauenslehrer und Schulpsychologen können hierfür ebenfalls geeignete Ansprechpartner sein. **Unmittelbares Handeln der Schule ist erforderlich, wenn dort gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung oder Beeinträchtigung des Wohls eines Schülers/einer Schülerin bekannt werden.** Die Schule ist in diesem Fall verpflichtet, auf Hilfeangebote hinzuweisen, die zuständigen Stellen, insbesondere das Beratungszentrum (Jugendamt), zu informieren und mit diesen zusammenzuarbeiten.

Gesetzliche Pflichten der Schule beim Kinderschutz

§ 85 Abs. 3 SchG konkretisiert die Pflichten der Schule. Er bestimmt:

„(3) Die Schule soll das Jugendamt unterrichten, wenn gewichtige Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Wohl eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist; in der Regel werden die Eltern vorher angehört. Zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung arbeiten Schule und Jugendamt zusammen.“

Diese Regelung stellt klar, dass die Schule das staatliche Wächteramt nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG, wonach die staatliche Gemeinschaft über die Betätigung der Erziehungspflicht der Eltern zu wachen hat, wahrzunehmen hat. Die **Schule ist verpflichtet, das Beratungszentrum (Jugendamt) zu informieren**, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Schülers/einer Schülerin vorliegen. Die Schule erhält somit zugleich die notwendige Rechtssicherheit. **Für den Regelfall ist eine Anhörung der Eltern vorgesehen.** In begründeten Ausnahmefällen, etwa bei einer körperlichen Misshandlung eines Kindes, kann die Anhörung unterbleiben.

Wege der Zusammenarbeit der Beteiligten

Die notwendige Zusammenarbeit von Beratungszentrum (Jugendamt) und Schule spricht § 85 Abs. 3 Satz 2 SchG an. Als hilfreich für alle Beteiligten haben sich in der Praxis die **runden Tische** erwiesen, die einzelfallbezogen oder in regelmäßiger Form stattfinden. Mögliche Teilnehmer der runden Tische sind Lehrkräfte, Eltern, Schüler, Schulpsychologen, Fachkräfte der Jugendämter sowie Jugendsachbearbeiter der Polizei. Nicht nur ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern und Schülern, auch eine **vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schule und Eltern** ist für einen präventiven Kinderschutz sehr wichtig. Nach § 55 SchG sollen Schule und Eltern sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend unterstützen und ihre Erziehungsgemeinschaft pflegen. Dies begründet Rechtspflichten für beide Seiten. Hierzu gehört auch, dass Schule und Eltern bei Problemen im gemeinsamen Gespräch nach Lösungen suchen.

Rechtlicher Hintergrund zum Elterngespräch

Ein Gespräch mit den Eltern kann dringend notwendig sein, insbesondere in den Fällen, in denen Jugendliche in die Kriminalität, in die Drogenszene oder in die Prostituiertenszene abzugleiten drohen oder in denen ihr Verhalten im sozialen Zusammenleben der Schule problematisch wird. Sind die Eltern zu einem Gespräch nicht freiwillig bereit, sieht § 85 Abs. 4 SchG ein **verpflichtendes Elterngespräch** und

als Reaktionsmöglichkeit auf eine Gesprächsverweigerung der Eltern die **Information des Beratungszentrums (Jugendamtes)** vor.

Voraussetzung für eine zweite Einladung zu einem Gespräch, verbunden mit der Ankündigung der Schule, bei Nichtbefolgen der Einladung das Beratungszentrum (Jugendamt) zu unterrichten, ist, dass

- ein dringender Aussprachebedarf besteht,
- kein Elternteil eine Einladung des Klassenlehrers oder Schulleiters zu einem Gespräch wahrgenommen hat und die Klassenkonferenz gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Schülers feststellt.

Um die Eltern für das Anliegen zu gewinnen, empfiehlt es sich, ein gemeinsames Gespräch zwischen der Schule, dem Beratungszentrum (Jugendamt) und den Eltern zu vereinbaren.

Differenzierung der gesetzlichen Regelung zum Kinderschutz

In den Absätzen 3 und 4 von § 85 SchG sind zwei unterschiedliche Lebenssachverhalte angesprochen. In Absatz 4 geht es um eine Reaktionsmöglichkeit der Schule, wenn die Eltern trotz hohen Gesprächsbedarfs der Einladung zur Aussprache nicht folgen. Hier ist die Informierung des Beratungszentrums (Jugendamtes) als mögliche Reaktion der Schule vorgesehen. Es handelt sich

- um Fälle, in denen der/die Schüler/-in im Sozialverhalten schwere Probleme aufwirft und im Rahmen der Erziehungspartnerschaft eine Abstimmung mit dem Elternhaus über das weitere pädagogische Vorgehen notwendig ist,
- nicht notwendigerweise um Fälle, in denen eine Verletzung der elterlichen Personensorgepflicht vorliegt.

Gemäß Absatz 3 gelten allgemein die Pflichten aus dem staatlichen Wächteramt, wonach die Schulen bei Gefährdung des Kindeswohls im Sinne von § 8a SGB VIII das Beratungszentrum (Jugendamt) informieren müssen.

Zusammenarbeit der Schule mit anderen Einrichtungen

Aufgrund der Informationspflichten der Schule ergibt sich im Kinderschutzbereich insbesondere mit dem **Beratungszentrum (Jugendamt)** eine enge Zusammenarbeit, die z. B. in **Kooperationsvereinbarungen** konkretisiert werden kann. Auch im Bereich der **Jugendsozialarbeit an Schulen** ergeben sich Berührungspunkte mit Einrichtungen der Jugendhilfe. Zwischen dem Träger der Jugendsozialarbeit an Schulen und der Schulleitung sollten klare Vereinbarungen getroffen werden, wie der Schutzauftrag gegenüber den Schülern wahrgenommen wird und erforderlichenfalls der Kontakt zum Beratungszentrum (Jugendamt) erfolgt. Für einen effektiven Kinderschutz in einzelnen Problemfällen ist aber auch ein gutes Netzwerk zwischen Schulen und den anderen mit dem Kinderschutz befassten Institutionen erforderlich, insbesondere mit der Polizei. Auch im präventiven Kinderschutz bietet sich eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, insbesondere der **Jugendhilfe**, der **Polizei** und den **Gesundheitsbehörden** an.

Bestimmungen zum Datenschutz

Für die Übermittlungen von Daten durch die Schulen gelten entsprechend dem Verweis in § 115 Abs. 4 SchG die **allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes**, insbesondere §§ 16 ff. LDSG. Zulässig ist hiernach zum einen die Übermittlung von Daten im Rahmen der Informationspflichten nach § 85 SchG. Darüber hinaus dürfen Daten zur Erfüllung der Aufgaben der übermittelnden Stelle oder der Stelle, an die die Daten übermittelt werden, bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 15 Abs. 1 bis 4 LDSG übermittelt werden. Hiernach ist die Datenübermittlung z. B. zulässig, wenn sie zur Abwehr erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl oder einer sonst unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder zur Abwehr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Rechte einer anderen Person erforderlich ist.

[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Elterngespräch:

Eltern erwarten von Ihnen:

- Ein offenes Ohr für ihre Probleme – nehmen Sie sich Zeit!
- Verständnis für die Sorgen um ihr Kind – betrachten Sie den Sachverhalt aus dem Blickwinkel der Eltern!
- Wertschätzung – nehmen Sie die Anliegen der Eltern ernst!

Die Vorbereitung des Inhalts und des Ablaufs

- Beschreiben Sie das Problem aus eigener Sicht, die Sachverhalte ohne Be- und Abwertungen.
- Versetzen Sie sich in die Lage der Eltern des Kindes oder Jugendlichen: Wie stellt sich deren subjektive „Realität“ vermutlich dar?
- Klären Sie für sich, welches Ziel Sie anstreben im Hinblick auf die Problemlösung bzw. auf mögliche Veränderungen. Was muss mindestens passieren, damit Sie das Gefühl haben, dass für das Kind bessere Entwicklungsbedingungen bestehen, eine mögliche Gefährdung verhindert wird?
- Wechseln Sie wieder die Perspektive: Welche Ziele vermuten Sie bei den Eltern?
- Entwickeln Sie mögliche Ideen für die Problemlösung, ohne sich jedoch darauf festzulegen.

Die Vorbereitung des Rahmens

- Vereinbaren Sie einen Termin für ein ausführliches Elterngespräch. Eine Klärung zwischen Tür und Angel ist in der Regel weder förderlich noch Erfolg versprechend.
- Teilen Sie, wenn möglich, den Grund Ihres Gesprächs mit, da Unwissenheit über das Gesprächsanliegen Ängste oder Widerstand bei den Eltern erzeugen kann.
- Stellen Sie einen störungsfreien Rahmen sicher und achten Sie auf eine angenehme Gesprächsatmosphäre (Telefon aus, Schild „Bitte nicht stören“ an die Tür).

Durchführung des Gesprächs

- Einstieg ins Gespräch/Gesprächseröffnung:
 - » Sprechen Sie den vorgesehenen Ablauf und den zeitlichen Rahmen an. Nennen Sie den Anlass und das formale Gesprächsziel.
 - » Signalisieren Sie den Eltern Vertrauen und Offenheit, indem Sie zum Beispiel betonen, dass Ihnen das Thema (die Klärung) sehr am Herzen liegt.
- Klärung des Sachverhalts:
 - » Beide Seiten sollten die gemeinsamen und unterschiedlichen Sichtweisen darstellen und klären. Alle Informationen werden zusammengetragen. Das gegenseitige Hinhören und Nachfragen ist in dieser Phase von besonderer Bedeutung.
- Zielfindung:
 - » Klären Sie die gemeinsamen und unterschiedlichen Ziele. Manchmal stellt sich der aktuelle Gesprächsanlass nur als „Aufhänger“ für ein weit größeres Problem dar.
- Lösung:
 - » Sammeln Sie gemeinsam Ideen für die Bewältigung des Problems, überlegen Sie, ob die Lösungen durchführbar sind und welche Konsequenzen daraus erwachsen. Machen Sie sehr deutlich, dass Sie eine Fortführung der momentanen Situation ohne Veränderungen bzw. Mithilfe der Eltern nicht akzeptieren können. Behalten Sie dabei Ihre Erwartung an eine optimale und minimale Lösung im Blick.
- Entscheidung:
 - » Treffen Sie gemeinsame Vereinbarungen, sprechen Sie konkrete Veränderungen ab und halten Sie diese möglichst schriftlich fest. Lesen Sie sie noch einmal vor, damit sie für beide

- Gesprächspartner eindeutig sind.
- Fassen Sie das Ergebnis zusammen:
 - » Geben Sie sich gegenseitig Feedback und schließen Sie mit einem Ausblick (evtl. weiterer Gesprächstermin) ab.
 - Nachbereitung des Gesprächs:
 - » Verfassen Sie nach dem Gespräch ein Ergebnisprotokoll und halten Sie getroffene Vereinbarungen fest. Geben Sie das Protokoll ggf. auch an die Eltern und das Kind/den Jugendlichen /die Jugendliche weiter.

[zurück zum Text](#)

Informationen an das Beratungszentrum (Jugendamt)

- Name und Anschrift des Kindes/der Familie
- Welche Kindeswohlgefährdung liegt aus Ihrer Sicht vor? Wie stellt sich die Situation aus Ihrer Sicht dar?
- Was wurde von Ihnen/Ihrer Einrichtung bereits im Blick auf die Eltern veranlasst?
- Wie haben die Eltern auf die Hilfen reagiert?
- Wie hoch schätzen Sie das Gefährdungsrisiko ein?
- Ggf. Rückmeldung an die Schule vereinbaren.

Hilfsdienste

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen kann beim Beratungszentrum (Jugendamt) ein/-e Hilfsprozessmanager/-in angefragt werden.

Weitere Informationen zu diesem Thema sind im Material „Sexuelle Übergriffe“ zu finden.

[zurück zum Text](#)

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Links

www.kvjs.de

Broschüren

http://db.dji.de/asd/ASD_Inhalt.htm

Handbuch

Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Kindeswohlgef_C3_A4hrdung-Erkennen-und-Helfen.property=PDF,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.PDF

Kinderschutzzentrum Berlin:

Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Handeln

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch kann beim Beratungszentrum (Jugendamt) ein/-e **Hilfeprozessmanager/-in** angefragt werden. Weitere Informationen zu diesem Thema sind im Material [Sexuelle Übergriffe](#) zu finden.

[zurück zum Text](#)

D Rechtsgrundlagen

Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG)

§ 85

Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Schul- und Teilnahmepflicht, Informierung des Jugendamtes, verpflichtendes Elterngespräch

Informierung des Jugendamtes, verpflichtendes Elterngespräch

(1) ...

(2) ...

(3) Die Schule soll das Jugendamt unterrichten, wenn gewichtige Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Wohl eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist; in der Regel werden die Eltern vorher angehört. Zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung arbeiten Schule und Jugendamt zusammen.

(4) Nimmt bei einem dringenden Aussprachebedarf kein Elternteil eine Einladung des Klassenlehrers oder Schulleiters zum Gespräch wahr und stellt die Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Schülers fest, kann die weitere Einladung zum Gespräch mit dem Hinweis verbunden werden, dass bei Nichtbefolgen das Jugendamt unterrichtet wird.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

Im Übrigen können Sie sich bei rechtlichen Fragen an die juristische Ansprechpartnerin/den juristischen Ansprechpartner des Kriseninterventionsteams Ihres Regierungspräsidiums wenden.

[zurück zum Text](#)

I. Erkennen der Krisensituation

Eingang der Meldung/des Verdachts: Informationen sammeln

Rechtsextremismus kann sich im schulischen Kontext in dreierlei Hinsicht zeigen

Schüler mit rechtsextremer Gesinnung	Rechtsextremistische Straftaten im Umfeld der Schule (durch schulinterne oder externe Personen)	Rechtsextreme Partei/Organisation verteilt im Umfeld der Schule Propagandamaterial oder ist anderweitig präsent
<p>Zu stellende Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer weiß davon, wer ist darauf aufmerksam geworden? • Wodurch äußert sich die Gesinnung des Schülers? • Können Kleidung/verwendete Symbole/Äußerungen einer bestimmten Gruppierung zugeordnet werden? (Abgrenzung zu nicht politischen Bewegungen) • Werden strafbare Symbole verwendet? • Wer fühlt sich diskriminiert? Gegen wen/was richten sich Äußerungen der Person? <p>Dokumentieren Sie alle erhaltenen Informationen.</p>	<p>Zu stellende Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hat jemand die Tat beobachtet? Gibt es Zeugen? • Ist jemand direkt betroffen? • Gibt es Opfer der Straftat (v. a. bei Gewaltvorfällen)? • Wenn ja: siehe Körperverletzung <p>Dokumentieren Sie alle erhaltenen Informationen.</p> <p>Vermeiden Sie voreilige Festlegungen (Vorsicht mit stark wertenden Begriffen wie „Täter“, Opfer, „Schuld“, „Straftat“).</p> <p>Beachten Sie den Hintergrund des Zeugen (Welche Vorgeschichte besteht zu den anderen Beteiligten?).</p>	<p>Zu stellende Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer hat davon gehört? • Woher kommen die Informationen? • Um welche Partei/Gruppierung handelt es sich? • Gibt es Ankündigungen/Planungen von rechter Seite? • Weiß die Polizei/der Verfassungsschutz von geplanten Aktionen?

Rechtsextreme Darstellungen/Materialien dokumentieren:

- Symbole inner- oder außerhalb des Gebäudes und an Einrichtungsgegenständen dokumentieren (z. B. Foto).
- Propagandamaterial (CDs, Flyer, Schriften usw.) einziehen. (Beachten Sie, dass dies Beweismittel sein könnten.)

Benachrichtigung der Polizei. Diese sichert Beweise (daher Darstellungen nicht übermalen).

[Was ist Extremismus \(bzw. Rechtsextremismus\)?](#)

II. Beurteilung der Bedrohung/Lageeinschätzung/Alarmierung

a) Hilfe zur Beurteilung (extern)

In allen Fällen hilft die Polizei mit Informationen zur Einschätzung der Lage und Beratung zum weiteren Vorgehen.

Die [Landeszentrale für politische Bildung](#) und das [Landesamt für Verfassungsschutz](#) sind ebenfalls Ansprechpartner. Hier können weitere Informationen eingeholt werden.

Der Verfassungsschutz unterliegt nicht wie Polizei und Staatsanwaltschaft dem Strafverfolgungszwang und kann deshalb die Interessenlage der Personen berücksichtigen, die ihm Informationen zur Verfügung stellen oder erfragen.

Mögliche Fragen sind:

- Liegen Meldungen/Informationen über die Person vor?
- Weiß man von einer Mitgliedschaft in einer Kameradschaft o. Ä.?
- Ggf.: Wie stark ist der Schüler in der Szene involviert?
- Gibt es zurzeit rechtsextremistische Aktivitäten in der Region?
- Ist eine Ankündigung von rechten Auftritten im Umfeld der Schule ernst zu nehmen?

b) Hilfe zur Beurteilung (intern)

Mögliche Fragen, die man sich (evtl. mit dem schulinternen KIT) stellen kann

Schüler mit rechtsextremer Gesinnung	Rechtsextreme Partei/Organisation verteilt im Umfeld der Schule Propagandamaterial oder ist anderweitig präsent
<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es objektive Hinweise, dass der Schüler dem rechten Milieu zuzuordnen ist? Verwendet er strafbare Symbole? Liegt ein Gewaltvorfall vor? 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie will sich die Schule positionieren?
<ul style="list-style-type: none"> • Verstößt der Schüler gegen die Schul-/oder Hausordnung (ist z. B. Tragen von Symbolen mit rechtsextremer Bedeutung dort verboten)? 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie kann eine Gegenaktion aussehen (s. auch unten: Abschnitt III. Maßnahmen)? Wer soll beteiligt sein (bestimmte Klassenstufe/ganze Schule/einzelne Schüler)?
<ul style="list-style-type: none"> • Woher habe ich die Informationen? Welche Vorgeschichte hat der Befragte mit dem vermeintlichen Täter und dem vermeintlichen Opfer (Freundschaft, Feindschaft, Abhängigkeiten)? Wie glaubwürdig ist er/sie in anderen Belangen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Wer soll/muss informiert werden (Schulaufsichtsbehörde [SSA bzw. RP], Staatsschutz/Polizei, lokale Medien, lokale Politiker, Eltern-/Schülervertretungen, Fördervereine etc.)?
	<ul style="list-style-type: none"> • Sind andere benachbarte Schulen auch betroffen? Ist eine Vernetzung sinnvoll?
	<ul style="list-style-type: none"> • Soll der Vorfall zum Anlass genommen werden, weitere präventive Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Projekt gegen Rechts, Thematisieren im Unterricht)?

In Zusammenarbeit mit externen/internen Helfern beurteilen, ob strafrechtlich relevante Tat vorliegt!

Es liegen eindeutig keine strafrechtlich relevanten Vorfälle des Schülers vor.	Es besteht der Verdacht einer strafrechtlich relevanten Tat.
--	--

Niemand kann aufgrund seiner Gesinnung von der Schule ausgeschlossen werden.

Trotzdem sollte die Schule sich von rechtsextremistischen Inhalten distanzieren und ihren Standpunkt für die freiheitliche demokratische Grundordnung deutlich entgegenstellen.

Ignorieren oder Wegschauen kann sowohl von dem betroffenen Schüler wie auch von allen anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft als Zustimmung interpretiert werden.

III. Maßnahmen

1. Es liegt vermutlich eine strafrechtlich relevante Tat vor.

Melden Sie entsprechende Hinweise an die Polizei, um ein deutliches Zeichen gegen die Tat zu setzen, egal, ob es sich um einen Schüler der Schule handelt oder um eine schulfremde Person.

Machen Sie deutlich: „An dieser Schule werden keine (rechtsextremistischen) Straftaten geduldet!“

Nicht Sie als Schulleitung oder Lehrkraft müssen rechtlich prüfen oder belegen können, ob ein bestimmtes Verhalten oder ein Vorfall tatsächlich strafrechtlich relevant ist oder nicht!

Jeder kann den Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft) persönlich oder schriftlich ein mutmaßlich strafbares Geschehen anzeigen. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie persönlich Opfer dieses strafbaren Geschehens geworden sind oder nicht. Die Anzeige muss entgegengenommen werden, die Strafverfolgungsbehörden sind zur Erforschung des Sachverhaltes gesetzlich verpflichtet.

[Weitere Informationen zum Thema Strafanzeige](#)

Stellen Sie sich zusätzlich folgende Fragen:

- Soll der Vorfall zum Anlass genommen werden, weitere präventive Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Projekt gegen Rechts, Thematisieren im Unterricht)?
- Wer soll beteiligt sein (bestimmte Klassenstufe/ganze Schule/einzelne Schüler)?
- In welcher Form? Wer kann mich dabei unterstützen?

Bei Gewaltvorfällen orientieren Sie sich an den Maßnahmen zur [Körperverletzung](#).

Solidarisieren Sie sich öffentlich und eindeutig mit dem Opfer, um dem/-n Täter/-n eine klare Grenze zu setzen.

2. Es liegt vermutlich keine strafrechtlich relevante Tat vor.

Sie sollten dennoch ein [Gespräch mit dem Schüler](#) führen.

- Bin ich in der Lage, ein Gespräch mit dem Schüler zu führen, um meinen Standpunkt/den Standpunkt der Schule zu verdeutlichen?
- Welche Informationen brauche ich zur Vorbereitung?
- Was soll Ziel des Gespräches sein? (Was ist realistisch? Was ist das Minimalziel?)

a) Sie sind [unsicher, ob der Schüler dem rechten Milieu](#) angehört?

Führen Sie ein klärendes Gespräch.

b) Sie sind sich [sicher, dass der Schüler dem rechten Milieu](#) angehört?

Führen Sie ein konfrontierendes Gespräch.

c) Eine rechtsextreme Partei oder Organisation versucht, mit [Aktionen im Umfeld der Schule](#) Propagandamaterial zu verteilen oder auf andere Art präsent zu sein (z. B. bei Schulfesten).

Überlegen Sie, ob der Vorfall zum Anlass genommen werden soll, weitere [präventive Maßnahmen](#) zu ergreifen (z. B. Projekt gegen Rechts, Thematisieren im Unterricht).

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

1. Bei rechtsextremer Gewalt:

- Opferbetreuung gewährleistet?
 - » Gesprächsangebote machen (Klassenlehrer, Beratungslehrer)
 - » Informationen über [Beratungsstellen](#)
- Unterstützungsmöglichkeiten für Täter:
Wiedergutmachung
 - » Entschuldigung (schriftlich/mündlich)
 - » Soziale Dienste/Ehrenamtliches Engagement in der Schule
- Wiedereingliederung von Opfern oder auch Tätern in die Schul- und Klassengemeinschaft (z. B. nach Krankenhausbesuch, Unterrichtsausschluss etc.)
 - » Wie steht die Klasse zu dem Vorfall/zu den Personen? Wie ist die Stimmung?
 - » Was braucht das Opfer für eine gelungene Rückkehr?
 - » Wie kann der Täter integriert werden?
 - » Gibt es Befürchtungen aufseiten der Lehrer/Eltern/Schüler?
 - » Verhalten beobachten und in Kontakt bleiben.
 - » Auf Zukunftsperspektiven konzentrieren, Zukunftspläne beraten.

Kontaktieren Sie bei Bedarf das Krisenteam der Schulpsychologen in Baden-Württemberg bzw. die jeweils zuständige Schulpsychologische Beratungsstelle.

2. Bei rechtsextremer Gesinnung:

- Offener und offensiver Umgang mit Extremismus
- Schulprogrammentwicklung und Schulkonzept gegen Extremismus

Hinweise zu Präventionsmaßnahmen/-programmen sind [Anlage C](#) zu entnehmen.

V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Was ist Extremismus?

Der politische Extremismus zeichnet sich dadurch aus, dass er den demokratischen Verfassungsstaat ablehnt und beseitigen will. Alle Varianten des Extremismus negieren demzufolge die Pluralität der Interessen, das damit verbundene Mehrparteiensystem und das Recht auf Opposition. Der Extremismus ist gekennzeichnet durch die Identitätstheorie der Demokratie, durch Freund-Feind-Stereotypen, durch ein hohes Maß an ideologischem Dogmatismus und in der Regel durch ein Missionsbewusstsein: Wer vom Glauben an ein objektiv erkennbares und vorgegebenes Gemeinwohl beseelt ist und sich im Besitz vermeintlich objektiver Gesetzmäßigkeiten wähnt, kann die Legitimität unterschiedlicher Meinungen und Interessen schwerlich dulden.

Was die politische Zielsetzung angeht, so wird gemeinhin zwischen dem Links- und dem Rechtsextremismus differenziert. Mit Linksextremismus ist jene Spielart des Extremismus gemeint, die alle Übel des „Systems“ in der Struktur der „kapitalistischen Klassengesellschaft“ sieht. Unter Rechtsextremismus versteht man einen häufig mit Ausländerhass verbundenen fanatischen Nationalismus. Während der Extremismus von rechts das Prinzip menschlicher Fundamentalgleichheit ablehnt, stellt der Extremismus von links dies – jedenfalls in der Theorie – nicht in Frage.

Auszug aus: Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik, Stichwort „Extremismus“, Eckhard Jesse

Quelle: <http://www.bpb.de/themen/IH2RTN.html>

Der folgende Text beschränkt sich auf Rechtsextremismus.

Was ist Rechtsextremismus?

Da der Rechtsextremismus über kein homogenes ideologisches Konzept verfügt, gibt es für den Begriff keine einheitliche Definition.

Generell gilt: Rechtsextremisten lehnen die freiheitlich-demokratische Grundordnung ab und wollen – auch unter Anwendung von Gewalt – ein autoritäres oder gar totalitäres staatliches System errichten, in dem nationalistisches, antisemitisches und rassistisches Gedankengut die Grundlage der Gesellschaftsordnung bilden sollen.

Die Definition des Bundesverfassungsschutzes sagt:

„Rechtsextremismus in Deutschland ist nicht ideologisch homogen. Eine Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit und eine gegen den Gleichheitsgrundsatz gerichtete Fremdenfeindlichkeit sind allerdings bei allen Rechtsextremisten festzustellen.“

Vier wichtige Merkmale des Rechtsextremismus nach Richard Stöss sind:

- übersteigerter Nationalismus, Beschwörung äußerer Bedrohung,
- Negierung der universellen Freiheits- und Gleichheitsrechte der Menschen,
- tendenzielle Gegnerschaft zu parlamentarisch-pluralistischen Systemen,
- gesellschaftliches Leitbild einer ethnisch homogenen Volksgemeinschaft mit einem Führer.

Was ist Neonazismus?

Der Neonationalsozialismus bezieht sich auf die Weltanschauung des „Dritten Reiches“ und macht diese zur Grundlage seiner politischen Zielvorstellungen. Elementare Bestandteile der neonationalsozialistischen Weltanschauung sind Nationalismus und Rassismus sowie die Forderung nach einem autoritären „Führerstaat“ unter Ausschaltung wesentlicher Elemente demokratischer Gewaltenteilung. Abgrenzungskriterien zum subkulturell geprägten Rechtsextremismus sind der bei Neonazi-Aktivisten stärker ausgeprägte Wille zur politischen Arbeit sowie eine intensivere Auseinandersetzung mit inhaltlichen Aspekten des Weltbildes.

(Quelle: http://www.verfassungsschutz.de/de/Glossar_FAQ/af_glossar/Glossar.PDF)

Abgrenzung Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Abgrenzung zwischen (Rechts-)Radikalismus und (Rechts-)Extremismus klar definiert:

„Als extremistisch werden die Bestrebungen bezeichnet, die gegen den Kernbestand unserer Verfassung – die freiheitliche demokratische Grundordnung – gerichtet sind. Über den Begriff des Extremismus besteht oft Unklarheit. Zu Unrecht wird er häufig mit Radikalismus gleichgesetzt. So sind z. B. Kapitalismuskritiker, die grundsätzliche Zweifel an der Struktur unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung äußern und sie von Grund auf verändern wollen, noch keine Extremisten. Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird; jedenfalls nicht, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt.“

(Quelle: <http://www.verfassungsschutz.de/de/FAQ/>)

Die Grenzen vom Rechtsradikalismus zum Rechtsextremismus sind dabei allerdings häufig fließend.

Für eine genauere Abgrenzung dieser und ähnlicher Begriffe siehe:

http://www.verfassungsschutz-bw.de/index.php?option=com_content&view=article&id=153&Itemid=59

Im Folgenden soll der Begriff Rechtsextremismus für das oben beschriebene Konglomerat verwendet werden.

[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Gespräch mit einem Schüler/Schülerin zum Thema Rechtsextremismus

Das klärende Gespräch

- a) Sie sind sich **unsicher**, ob der Schüler/die Schülerin dem rechten Milieu angehört?
- Zu Beginn Stand der Dinge schildern: „Herr XY/einem Schüler ist aufgefallen, dass .../hat gehört, wie du .../hat sich gestört gefühlt, als du ...“ – „Wir fragen uns, ob ...“
 - Offene Fragen stellen: „Wie siehst du das?“ – „Wie kam das zustande?“ – „Wie stehst du dazu?“
 - Schüler/-in zu einer Stellungnahme auffordern.
 - Wenn sich der Verdacht verhärtet, verfahren Sie wie bei b).
 - Wenn sich der Verdacht nicht (weiter) bestätigt, legen Sie dar, warum Sie den Schüler/die Schülerin zum Gespräch gebeten haben. Verweisen Sie auf Ihre ablehnende Grundhaltung gegenüber Rechtsextremismus, Ihr Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung und für Ihre Solidarität mit Schülern/Lehrern, die sich durch rechtsextreme Äußerungen gestört fühlen/sich Sorgen machen.
 - Informieren Sie ggf. die Eltern.

[zurück zum Text](#)

Das konfrontierende Gespräch:

- b) Sie sind sich **sicher**, dass der Schüler/die Schülerin dem rechten Milieu angehört?
- Sie müssen sich nicht auf eine inhaltliche Diskussion einlassen.
 - Ziel muss nicht in erster Linie sein, Schüler/-innen mit einem geschlossenen rechtsextremen Weltbild zu überzeugen.
 - Wenn Sie sich dennoch inhaltlich vorbereiten wollen:
 - http://www.bpb.de/themen/KFXDVO.0.Argumente_gegen_rechtsextreme_Vorurteile.html
 - Machen Sie deutlich, dass die rechtsextreme Gesinnung des Schülers/der Schülerin bemerkt wurde (Kultur des Hinschauens) und andere sich daran stören, dadurch bedroht oder ausgegrenzt wurden (evtl. Beispiele nennen).
 - Distanzieren Sie sich von den rechtsextremen Gedankeninhalten und erklären Sie, dass Sie demokratische Werte und das Eintreten für solidarische Lebensvorstellungen vertreten.
 - Stellen Sie klar, dass Sie die Ängste derjenigen Schüler, die sich gestört, bedroht oder ausgegrenzt fühlen, ernst nehmen und ihnen den Rücken stärken (Solidarisierung mit evtl. „Petzen“).
 - Verweis auf das [Grundgesetz, Schulgesetz und das Strafgesetz](#) und die Möglichkeit der Gebrauchnahme
 - Beenden Sie das Gespräch mit der eindrücklichen Forderung an den Schüler, im schulischen Rahmen nicht wieder in rechtsextremistischer Weise auffällig zu werden, und dem ausdrücklichen Hinweis, dass der Schüler weiterhin im Fokus der Aufmerksamkeit steht.
 - Informieren Sie die Eltern.
 - Evtl. Thematisieren von Aussteigerprogrammen.

[zurück zum Text](#)

Maßnahmen gegen rechtsextreme Aktionen im Umfeld der Schule

- c) Eine rechtsextreme Partei oder Organisation versucht, mit Aktionen im Umfeld der Schule Propagandamaterial zu verteilen oder auf andere Art präsent zu sein (z. B. bei Schulfesten).

Wenn Sie von der Aktion vorher nicht informiert waren:

- Machen Sie konsequent vom Hausrecht Gebrauch und verweisen Sie die Neonazis des Schulgeländes.
- Informieren Sie die Polizei, da sämtliche Aktivitäten rechtsextremistischer Organisationen für die polizeiliche Präventionsarbeit wichtig sind.

- Lassen Sie kurzfristig Aktionen dagegen durchführen (z. B. Propagandamaterial einsammeln). Beachten Sie, dass es sich hierbei um Beweismittel handelt.
- Informieren Sie die Schulgemeinde, wie mit dem Material umzugehen ist und wie sie sich verhalten soll: Möglichst keine einzelne Kontaktaufnahme zu den Rechtsextremen, nicht in inhaltliche Diskussionen verstricken lassen.

Wenn Sie über die Aktion vorher informiert waren:

- Öffentlichkeit herstellen.
- Informationen weitergeben: Informieren Sie die Behörden.
- Maßnahmen ergreifen und klar vermitteln.

Weitere hilfreiche Informationen finden Sie auch unter folgendem Link:

<http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/rechtsextremismus/praevention.html>

Die Pädagogische Handreichung „Rechtsextremismus Online – Jugendliche im Visier der Szene“ der Bundeszentrale für politische Bildung informiert über rechtsextreme Propaganda im Internet, da dieses von Rechtsextremen immer häufiger genutzt wird, um bei Jugendlichen durch ein modernes Erscheinungsbild und jugendgemäße Angebote Interesse zu wecken.

<http://www.jugendschutz.net/rechtsextremismus/index.html>

Überlegen Sie, ob der Vorfall zum Anlass genommen werden soll, weitere präventive Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Projekt gegen Rechts, Thematisieren im Unterricht). Die Polizei Baden-Württemberg stellt hierfür das Medienpaket „Wölfe im Schafspelz“, das sich an Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen richtet, kostenlos zur Verfügung. Ziel ist hierbei, über aktuelle Erscheinungsformen von Rechtsextremismus aufzuklären und auf neue Formen der Anwerbung durch rechtsextreme Gruppierungen aufmerksam zu machen.

Hinweis:

Das Medienpaket „Wölfe im Schafspelz“ enthält eine DVD mit dem Spielfilm „Platzangst“ und der Dokumentation „Rechtsextremismus heute – zwischen Agitation und Gewalt“ sowie ein Filmbelegheft, das Hinweise zum Einsatz des Filmmaterials im Unterricht und weiterführende Informationen über aktuelle Erscheinungsformen des Rechtsextremismus enthält.

Vorgehen bei Präsenz von rechtsextremen Organisationen bei Schulveranstaltungen:

Die wichtigsten Schritte sind:

Öffentlichkeit herstellen: Rechtsextreme Aktivitäten nicht verschweigen, sondern sie offen ansprechen. So entzieht man ihnen den Reiz des Geheimnisvollen.

- Lehrkräfte und Mitarbeiter über die erwarteten Aktivitäten von Rechtsextremen informieren.
- Schüler dazu ermutigen, von Material-Verteilaktionen vor der Schule zu berichten und diese Materialien der Schule zu übergeben.
- Redaktion der Schülerzeitung darauf aufmerksam machen, dass es gezielte rechtsextreme Aktivitäten gibt.
- Informationen an die Lokalpresse geben, damit sie über diese Aktivitäten berichtet und dadurch eine Diskussion im breiteren Umfeld auslöst sowie die zivile Gegenöffentlichkeit sensibilisiert.

Informationen weitergeben – informieren Sie die Behörden:

- Staatliches Schulamt bzw. Regierungspräsidium,
- zuständige(s) Polizeidirektion bzw. -präsidium, Arbeitsbereich Staatsschutz,
- evtl. Kontaktaufnahme mit der Kommune und dem Landkreis, um ordnungsrechtliche Möglichkeiten auszunutzen.

Maßnahmen ergreifen und klar vermitteln:

- Die schulische Hausordnung und demokratisch vereinbarte Verhaltensregeln (z. B. aus dem Leitbild der Schule) durchsetzen und einfordern.
- Hausrecht selbstverständlich wahrnehmen.
- Jede (Ordnungs-)Maßnahme pädagogisch erklären.
- Schüler und Schülerinnen dazu ermutigen, verteiltes Material von sich aus zu übergeben.
- Aufstellen von „Braunen Tonnen“, in denen das Propagandamaterial vor den Augen der Neonazis entsorgt wird.
- Inhalte der rechtsextremen Medien können im Unterricht gezielt aufgegriffen und diskutiert werden.
- Weitere Aktionen gegen Rechts/präventive Maßnahmen (s. auch IV. Nachsorge/weitere Unterstützung: Initiativen gegen Rechtsextremismus)

[zurück zum Text](#)

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Landesamt für Verfassungsschutz:

Taubenheimstraße 85 A
70372 Stuttgart
Telefon: 0711/9561994

Landeszentrale für politische Bildung:

Staffenbergstr. 38
70184 Stuttgart
Telefon: 0711/164099-0

[zurück zum Text](#)

Opferbetreuung

<https://www.weisser-ring.de/internet/index.html>

http://www.polizeiberatung.de/rat_hilfe/opferinfo/opferhilfe/

http://www1.bpb.de/themen/LGUHNQ,0,Was_tun_als_Opfer_rechter_Gewalt.html

Schulische Prävention

a) Unterrichtsbausteine und Materialien für den Unterricht

<http://www.lpb-bw.de/bausteine.html>

http://www.politikundunterricht.de/2_08/rechtsextremismus.PDF

Publikation der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Die rechtsextremistische Szene. Einstiege – Gegenstrategien – Ausstiege

http://www.lpb-bw.de/schule_und_unterricht.html

<http://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.de/lernen/unterricht>

http://www1.bpb.de/themen/QLWEC,0,P%E4dagogische_Konzepte_als_Teil_der_Strategien_gegen_Rechtsextremismus.html

Weiterführender Artikel zum Thema

<http://www.bpb.de/publikationen/P6I3XR.html>

Weiterführender Artikel zur Rolle der Lehrer

b) Präventionsprojekte

<http://www.schule-ohne-rassismus.org/>

<http://www.team-mex.de/3114.html>

<http://www.praevention-im-team.eu/>

c) Übersicht über verschiedene Initiativen gegen Rechts

http://www.bpb.de/themen/Q9IP4X,0,0,Initiativen_gegen_Rechtsextremismus.html

http://www.lpb-bw.de/initiativen_gegen_rechtsextremis.html

(Landesweite Suche von Initiativen gegen Rechts)

d) Hilfen für Aussteiger aus der rechten Szene

<http://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.de/erste-hilfe/aussteiger>

Anregungen für Aussteiger der Bayerischen Staatsregierung

http://www.bpb.de/themen/QXUKZK,0,0,Schwerpunkt%3A_Aussteiger.html

Artikel, Interviews und Informationen der Bundeszentrale für politische Bildung

e) Zum Thema Strafanzeige

http://www.polizeiberatung.de/rat_hilfe/opferinfo/weitere_delikte/ablauf_des_strafverfahrens/strafanzeige

f) Zum Thema „Wortergreifung“

<http://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.de/erste-hilfe/was-tun-wenn/rechtsextremisten-bei-einer-veranstaltung-ihre-parolen-verbreiten>

http://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.de/wissen/ideologie-und-strategien/copy_of_strategie-der-wortergreifung

[zurück zum Text](#)

D Rechtsgrundlagen

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Artikel 21

(1) Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten.

Grundgesetz

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Artikel 21

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

Verfassung des Landes Baden-Württemberg

Artikel 12

(1) Die Jugend ist in Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Strafgesetzbuch

§ 86 Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen

(1) Wer Propagandamittel

1. einer vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Partei oder einer Partei oder Vereinigung, von der unanfechtbar festgestellt ist, dass sie Ersatzorganisation einer solchen Partei ist,
2. einer Vereinigung, die unanfechtbar verboten ist, weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, oder von der unanfechtbar festgestellt ist, dass sie Ersatzorganisation einer solchen verbotenen Vereinigung ist,
3. einer Regierung, Vereinigung oder Einrichtung außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Gesetzes, die für die Zwecke einer der in den Nummern 1 und 2 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen tätig ist, oder
4. Propagandamittel, die nach ihrem Inhalt dazu bestimmt sind, Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation fortzusetzen, im Inland verbreitet oder zur Verbreitung im Inland oder Ausland herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt oder in Datenspeichern öffentlich zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Propagandamittel im Sinne des Absatzes 1 sind nur solche Schriften (§ 11 Abs. 3), deren Inhalt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet ist.

(3) Absatz 1 gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.

(4) Ist die Schuld gering, so kann das Gericht von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen.

§ 86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
1. im Inland Kennzeichen einer der in § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen verbreitet oder öffentlich, in einer Versammlung oder in von ihm verbreiteten Schriften (§ 11 Abs. 3) verwendet oder
 2. Gegenstände, die derartige Kennzeichen darstellen oder enthalten, zur Verbreitung oder Verwendung im Inland oder Ausland in der in Nummer 1 bezeichneten Art und Weise herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt.
- (2) Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechsellähnlich sind.
- (3) § 86 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

§ 130 Volksverhetzung

- (1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,
1. zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder
 2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
1. Schriften (§ 11 Abs. 3), die zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,
 - a) verbreitet,
 - b) öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
 - c) einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht oder
 - d) herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Buchstaben a bis c zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, oder
 2. eine Darbietung des in Nummer 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste verbreitet.
- (3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.
- (4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.
- (5) Absatz 2 gilt auch für Schriften (§ 11 Abs. 3) des in den Absätzen 3 und 4 bezeichneten Inhalts.
- (6) In den Fällen des Absatzes 2, auch in Verbindung mit Absatz 5, und in den Fällen der Absätze 3 und 4 gilt § 86 Abs. 3 entsprechend.

Versammlungsgesetz**§ 11**

- (1) Der Leiter kann Teilnehmer, welche die Ordnung gröblich stören, von der Versammlung ausschließen.
- (2) Wer aus der Versammlung ausgeschlossen wird, hat sie sofort zu verlassen.

[zurück zum Text](#)

I. Erkennen der Krisensituation/Meldung/Analyse des Ereignisses

Ereignis:

Drohende oder vorhandene Überschwemmung von Teilen oder des gesamten Schulgeländes.

Ruhe bewahren! Informationen sammeln.

Eingang einer Gefahrenmeldung bei der Schulleitung

- Was genau ist passiert? Was wurde bereits getan? Was ist noch zu tun?
- Sind Schüler, Lehrkräfte/sonstige Bedienstete oder weitere Personen verletzt?
- Welche Gebäudeteile sind betroffen?
- Befinden sich in den betroffenen Gebäudeteilen noch Schüler, Lehrkräfte/sonstige Bedienstete oder weitere Personen?
- Wurde bereits mit der Räumung begonnen? Sind Wege versperrt?
- Wurde bereits ein Notruf abgesetzt?
- Welche weiteren Maßnahmen wurden bereits ergriffen?

Unwetterwarnungen/Vorhersagen müssen ernst genommen werden!

- Aktuelle Wettermeldungen und Hochwasserwarnungen über regionale Rundfunksender (über netzunabhängiges Radiogerät) verfolgen.
- Einholen von Informationen
 - » Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg
 - » Informationsdienst der Landratsämter „Hochwasservorhersagesystem“
- Rücksprache/Kontaktaufnahme je nach Gefahrenlage mit:
 - » Sachkostenträger
 - » Schulträger
 - » örtlichem Ansprechpartner der Feuerwehr

II. Beurteilung der Bedrohung / Lageeinschätzung / Alarmierung

Hohe Gefahrenstufe	
Personen drohen zu ertrinken oder sind vom Wasser eingeschlossen.	<ul style="list-style-type: none"> • Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112 tätigen. • Hinweis: Nicht auflegen, in Verbindung bleiben, freie Telefon-/Handy-nummer der Schule angeben. • Falls gefahrlos möglich, Hilfe leisten.
Sicherer Schulbetrieb aufgrund Hochwasser/Überschwemmung nicht möglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Bereiche sofort räumen. • Bei Gefährdung der Schulgemeinschaft: Räumung der Schule veranlassen. • Schließung der Schule veranlassen. • Bei Bedarf Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112 tätigen.
Niedrige Gefahrenstufe	
Sicherer Schulbetrieb möglich, leichte Einschränkungen durch Hochwasser/Überschwemmung.	<ul style="list-style-type: none"> • Hausinterne Maßnahmen durchführen. • Weitere Hilfen aktivieren (siehe Maßnahmen).

Je nach Gefahrenlage muss sich die Schulleitung entweder selbstständig oder in Absprache mit der Feuerwehr/Polizei entscheiden, ob

- A)** der Unterricht abgesagt werden soll (bei akuter Gefahrenlage vor Unterrichtsbeginn),
- B)** der Unterricht zunächst fortgeführt werden soll bzw. die Schüler bedenkenlos nach Hause geschickt werden können,
- C)** die Schule evakuiert werden soll.

Wenn **A)**, **B)** und **C)** nicht mehr möglich sind, dann nach Punkt **D)** Notfallmaßnahmen richten.

Informieren des schulinternen Krisenteams durch die Schulleitung zur aktuellen Gefahrensituation und weiteren Vorgehensweise.

III Maßnahmen

A) Bei akuter Gefahrensituation:

Sofortreaktionen durch beteiligte Lehrkraft bei Wassereintritt

- Klassenzimmer/Fachräume bzw. gefährdete Bereiche unverzüglich räumen.
- Schüler von überfluteten Flächen fernhalten.
- Falls Personen zu ertrinken drohen, Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112 absetzen.
- Im Bedarfsfall, falls gefahrlos möglich, Hilfe leisten (z. B. Auftriebskörper zuwerfen).
- Schulleitung informieren.
- Einweisung der Einsatzkräfte durch vorher bestimmte Person veranlassen.
- Ständige Kontaktperson zur Schulleitung der Einsatzleitung zur Verfügung stellen.
- Einsatzleitung bei der Lagebeurteilung unterstützen, Einsatzleitung über bereits getroffene bzw. noch notwendige Maßnahmen informieren.
- Einsatzleitung über Zugänglichkeit der Fluchtwege und Sammelplätze informieren.
- Einsatzleitung bei der Entscheidung über alle weiteren Maßnahmen unterstützen.

Hinweis:

Bei einer akuten Gefahr für Schüler und Personal muss die Schulleitung noch vor dem Eintreffen der Einsatzkräfte eigenständig über eine Räumung der Schule entscheiden.

Eine Räumung ist erforderlich bei:

» einer drohenden Überschwemmung von jeglichen Zugangswegen (Eingängen, Treppenträumen, Fluren etc.) oder von Aufenthaltsräumen.

Wichtig:

Schüler/Lehrkräfte/sonstige Bedienstete von fließendem Wasser/überschwemmten Gebieten fernhalten (starke Strömung – Lebensgefahr).

B) Bei akuter Gefahrenlage vor Unterrichtsbeginn:

- **Absage des Unterrichts** über vorbereitete Rundrufliste und/oder Durchsage im Rundfunk, sofern dies rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn möglich ist (siehe [Präventive Maßnahmen](#)).

C) Bei Unwetterwarnung, sich verschlechternder Wetterlage bzw. steigendem Hochwasser während der Unterrichtszeit:

- Schülerschaft/Lehrkräfte über aktuelle Situation sachlich informieren.
- Schülerschaft/Lehrkräfte nach Hause schicken, sofern dies organisatorisch und ohne Gefährdung der Betroffenen möglich ist.

Wichtig: Erziehungsberechtigte/Eltern vorab benachrichtigen, sofern man die Schüler nicht unbeaufsichtigt gehen lassen möchte oder kann (z. B. wenn es sich um Grundschüler handelt).

D) Für die Räumung des/der betroffenen Gebäudekomplexes/Schule gilt:

- Räumung der Schule erst auslösen, wenn dies ohne Gefährdung der Schulgemeinschaft möglich ist (falls möglich, Rücksprache mit Feuerwehr/Polizei).
- Sind keine Einsatzkräfte vor Ort (Zwischenfall mit niedriger Gefahrstufe), so muss die Schulleitung das Absperren der gefährdeten Bereiche selbst einleiten.
- Klartextdurchsage über die Lautsprecheranlage oder durch das Signal: RÄUMUNG, bei Stromausfall: unter Mithilfe des schulinternen Krisenteams über mündliche Weitergabe von Klassenzimmer zu Klassenzimmer (Tür-zu-Tür-Information)
- Anweisungen der Einsatzkräfte/Schulleitung unbedingt befolgen.
- Ansprechpartner für die Einsatzleitung bestimmen.
- Sammelplätze für die Krisensituation „Hochwasser/Überschwemmung“ aufsuchen.
- Vollzähligkeit überprüfen.
- Meldung der Vollzähligkeit oder vermisster Personen an die Schulleitung, diese informiert umgehend die Einsatzleitung.

- Nach Evakuierung durch Hausmeister oder Schulleitung die Stromversorgung (Hauptschalter) ausschalten bzw. Elektrogeräte vom Netz nehmen, sofern dies ohne Eigengefährdung möglich ist.
- E) Notfallmaßnahmen, sofern Absage des Unterrichts oder sicherer Heimweg/Abholung nicht möglich ist:**
- Achtung:**
- Schüler/Lehrkräfte/sonstige Bedienstete von fließendem Wasser/überschwemmten Gebieten fernhalten (starke Strömung – Lebensgefahr).
 - Gefährdete Bereiche absperren bzw. absperren lassen, sofern dies ohne Eigengefährdung möglich ist.
 - Auf weitere Anweisungen der Polizei/Feuerwehr warten.
- F) Betreuung der Schüler sicherstellen:**
- Schüler zusammenhalten und beruhigen.
 - Im Bedarfsfall Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten/unterstützen.
- Schüler/Lehrkräfte/sonstige Bedienstete erst nach Hause lassen, wenn Heimweg/Abholung sicher möglich bzw. organisiert ist.**
- Menschenleben geht vor Sicherung von materiellen Gütern!**
- G) Rückkehr/Abholung/Heimweg organisieren:**
- Gebäude erst wieder betreten, wenn die zuständigen Behörden (Einsatzleitung) das Gebäude freigegeben haben.
 - Weitere Unterbringung von Schülern, Lehrkräften und sonstigen Bediensteten mit Einsatzleitung und Polizei abklären.
 - Schüler erst nach Hause lassen, wenn ihr Heimweg/ihre Abholung sicher möglich bzw. organisiert ist. Lehrkräfte/sonstige Bedienstete erst nach Hause lassen, wenn Heimweg/Abholung aller Schüler erfolgt ist.
- Wichtig:** Erziehungsberechtigte/Eltern vorab benachrichtigen (wenn dies über Telefon möglich ist), sofern man die Schüler und Schülerinnen nicht unbeaufsichtigt gehen lassen möchte oder kann (z. B. wenn es sich um Grundschüler handelt). Vergleiche hierzu Punkt „Präventive Maßnahmen – Rundrufliste/Telefonkette“.
- H) Informationen weiterleiten:**
- Schulleitung informiert die Schulaufsicht.
 - Schulleitung informiert den zuständigen Sachkostenträger.
 - Schulleitung informiert die Unfallkasse Baden-Württemberg.
 - Eltern/Erziehungsberechtigte betroffener Schüler/Schülerinnen informieren.
- I) Abschließende Maßnahmen durchführen:**
- Weitere Maßnahmen mit Einsatzkräften bzw. den zuständigen Behörden (z. B. Reinigung kontaminierter Bereiche, Wiederherstellung des Schulgebäudes, Sicherung der Energieversorgung) und Krisenteam besprechen.
 - Beschädigte Anlagen/Bereiche müssen sachkundig instandgesetzt, ggf. auch gereinigt werden. Deshalb müssen die notwendigen Arbeiten zwischen den Einsatzkräften, eventuell mit Fachfirmen, dem Sachkostenträger und der Schulleitung abgesprochen bzw. geregelt werden.

[zurück zum Text](#)

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

- Dokumentation der Krisensituation vornehmen, um beim nächsten Hochwasser gut vorbereitet zu sein.
- Die Beseitigung evtl. Schäden mit dem zuständigen Sachkostenträger abklären.
Hinweis: Schüler haben oft das Bedürfnis, sich nach einer Krise unterstützend einzubringen, z. B. Sandsäcke nach einer Überschwemmung zu füllen, bei Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten zu helfen. Die Genehmigung und Koordination solcher Aktionen muss in Absprache zwischen der Schulleitung, dem Sachkostenträger, den Erziehungsberechtigten und dem zuständigen Unfallversicherungsträger erfolgen.
- Sofern es zu einer Evakuierung kam und/oder Kinder verletzt wurden, sollte Gesprächsangebot vorhanden sein, z. B. Gespräch mit der Klasse am Folgetag. Im Bedarfsfalle können von der Schulleitung noch vor Ort die Notfallseelsorge (über die Einsatzleitung) und/oder im Nachhinein die Schulpsychologischen Beratungsstellen kontaktiert werden.

Präventive Maßnahmen/Vorüberlegungen im Rahmen der Erstellung von schulinternen Krisenplänen

- Maßnahmen bei Wassereintritt in Gebäude/Hochwasser/Überschwemmung, insbesondere an Schulen in hochwassergefährdeten Gebieten, im Vorfeld mit der zuständigen Feuerwehr, Polizei bzw. den zuständigen Behörden abklären.
- Ein netzunabhängiges Radiogerät mit Ersatzbatterien bereithalten.
- Netzunabhängige Lichtquellen wie Taschenlampen mit Ersatzbatterien sowie Ersatzbirnen, Kerzen und Streichhölzer bereithalten.
- Notrufnummer bereithalten (Feuerwehr/Rettungsdienst 112, Polizei 110 etc.).
- Geeignete Sammelplätze/Orte für die Evakuierung im Falle von Wassereintritt/Hochwasser oder Überschwemmungen mit der örtlichen Feuerwehr, der Polizei, dem Sachkostenträger festlegen.
- Lehrkräfte/Schüler/sonstige Bedienstete der Schule über das richtige Verhalten unterweisen.
Hinweis: Schüler sollten im Unterricht für das Thema „Hochwasser“ sensibilisiert werden (Informationen/Materialien unter: http://www.hochwasser-special.de/downloads_schule.htm).
- Rundruflisten der einzelnen Klassen zwecks Informationsweitergabe zu kurzfristiger Unterrichtsabsage erstellen und bereithalten.
Hinweis: Die Praktikabilität dieser Rundruflisten hängt von der Schulart und Schulgröße ab. Empfehlenswert ist es, die Erstellung und die Rufweiterleitung (Telefonkette) mit der Elternvertretung abzustimmen.
- Regelungen mit dem Sachkostenträger über die Sicherung/Lagerung von Einrichtungen, Geräten und Materialien treffen.
 - » Gefahrstoffe, Chemikalien, Farben, Lacke, empfindliche Geräte grundsätzlich in höheren Stockwerken lagern.
 - » Sicherung evtl. vorhandener Öltanks abklären.
 - » Lage/Zugang zu zentraler Strom-/Gasversorgung (Position der Hauptschalter, Absperrrichtungen) abklären.

[zurück zum Text](#)

A Planungshilfen

Dokumentationsbogen

1. Anlass/Zeitpunkt des Feststellens
2. Beteiligte/Zeugen
3. Ablauf der Rettungsaktion (zeitlich und organisatorisch)
4. Behinderungen
5. Information, Kommunikation
6. Zusammenarbeit mit anderen Behörden und anderen Beteiligten
7. Versorgung/Betreuung
8. Analyse – Erkenntnisse und Konsequenzen

[zurück zum Text](#)

Gefährdungsgrad I

Hochwasser/Wassereintritt

B Handlungs-/Interviewleitfäden

siehe Punkt III Maßnahmen

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Aktuelle Hochwasserinformationen

Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg

<http://www.hvz.baden-wuerttemberg.de>

Elektronisches Wasserstraßen-Informationssystem (ELWIS):

<http://www.elwis.de>

Übersicht der deutschen Hochwasserzentralen:

<http://www.hochwasserzentralen.de>

Videotext: Südwest-Text, Tafeln 800–809

Der SWR sendet Informationen zu den wichtigsten Pegeln: stündlich/halbstündlich

Faxabruf: 0221/303-72001

Telefonansagen:

Rhein Telefon: 0721/9804-61

Unterer Neckar Telefon: 0721/9804-62

Oberer Neckar Telefon: 0721/9804-63

Donau Telefon: 0721/9804-64

Main/Tauber Telefon: 0721/9804-65

Deutscher Wetterdienst:

<http://www.dwd.de>

Weitere Informationssysteme und Dienstleistungsangebote zum Katastrophenschutz

Deutsches Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS)

<http://www.denis.bund.de>

Diese Datenbank verknüpft die Informationssysteme von Bund und Ländern im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes, bereitet entsprechende Informationen auf und stellt diese für das Management von Großkatastrophen bereit.

Technisches Hilfswerk (THW)

<http://www.thw.de>

Das Technische Hilfswerk ist eine Bundesanstalt, die über umfassende Kompetenzen sowie geräte-technische und organisatorische Möglichkeiten verfügt, um im Katastrophenfall zielgerichtet und schnell helfen zu können.

Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ)

<http://www.bbk.bund.de>

Die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler ist ein Kompetenzzentrum und Forum für wissenschaftlichen Austausch.

I. Erkennen der Krisensituation/Meldung/Analyse des Ereignisses

Ereignis:

Erdbeben, welches das Schulgebäude oder Teile davon erschüttert.

Verhalten/Erstreaktion bei Erdbeben:

- Im Gebäude bleiben! Nicht ins Freie laufen (Gefahr herabstürzender Bauteile: Dachziegel, Fassadenteile etc.)!
- Rasch einen Platz suchen, der Schutz gegen herabfallende Gegenstände und splitterndes Glas bietet, z. B. unter einem Tisch, in der Nähe von Innenwänden, unter einer Tür oder unter Beton-treppen.
- Halten Sie Abstand von Glasflächen, hohen Möbeln und Regalen.
- **Möglichst im Schulgebäude bleiben.**

Gebäude nach dem Erdbeben nur verlassen, wenn es nötig ist!

Die Räumung der Schule ist notwendig bei Feuer, Gasgeruch oder wenn ein Einsturz zu befürchten ist.

» Keine Aufzüge benutzen! Zu Gebäuden, Glasflächen, losen Teilen im/am Gebäude Abstand halten!

Ruhe bewahren! Informationen sammeln.

Eingang der Gefahrenmeldung bei der Schulleitung

- Was ist passiert?
- Sind Schüler, Lehrkräfte/sonstige Bedienstete oder weitere Personen verletzt?
- Welche Gebäudeteile sind betroffen?
- Befinden sich in den betroffenen Gebäudeteilen noch Schüler, Lehrkräfte/sonstige Bedienstete oder weitere Personen?
- Wurde bereits mit der Räumung begonnen?
- Wurde bereits ein Notruf abgesetzt?
- Welche weiteren Maßnahmen wurden bereits ergriffen?
- Weitere Informationen über Rundfunkanstalten (netzunabhängiges Radiogerät), das Fernsehen oder die Internetseiten des Landeserdbebendienstes einholen.

Erdbeben treten ohne jede Vorzeichen auf. Eine Vorwarnung ist deshalb nicht möglich.

Bei starken Beben dauern die Erschütterungen etwa 10 bis 20 Sekunden. Mit Nachbeben ist zu rechnen.

Nach Erdbeben erhält man Informationen

- von Rundfunkanstalten (über netzunabhängiges Radiogerät),
- über das Fernsehen, soweit möglich,
- im Internet beim Landeserdbebendienst.

Rücksprache/Kontaktaufnahme je nach Gefahrenlage mit:

- Feuerwehr/Rettungsdienst 112
- Polizei 110

II. Beurteilung der Bedrohung/Lageeinschätzung/Alarmierung

Hohe Gefahrenstufe	
Es gibt verletzte Personen.	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe leisten. • Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112 tätigen.
Das Gebäude wurde beschädigt, ein sicherer Schulbetrieb ist nicht mehr möglich. Es tritt Gas aus oder es brennt.	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Bereiche sofort räumen. • Bei Gefährdung der Schulgemeinschaft: Räumung der Schule veranlassen. <p>Hinweis: Bei einer akuten Gefahr für Schüler und Personal muss die Schulleitung noch vor dem Eintreffen der Einsatzkräfte eigenständig über eine Räumung der Schule entscheiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112 tätigen.
Niedrige Gefahrenstufe	
Ein sicherer Schulbetrieb ist mit Einschränkungen möglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler aufklären. • Hausinterne Maßnahmen durchführen. • Weitere Hilfen aktivieren (siehe Maßnahmen).

Wichtig:

Auf Nachbeben gefasst sein!

Im Notfall:

Lagebesprechung der Schulleitung (telefonisch oder vor Ort) mit der Polizei/Feuerwehr/Rettungsdiensten etc.:

- Nicht auflegen, in Verbindung bleiben, freie Telefon-/Handynummer der Schule angeben.
- Lagebeurteilung gemeinsam mit der Einsatzleitung durchführen.
- Einweisung der Rettungskräfte durch vorher bestimmte Person veranlassen.

Ansonsten gilt für die Alarmierung:

- Nur telefonieren, wenn es unbedingt nötig ist (Überlastung der Telefonnetze).
- Informieren des schulinternen Krisenteams durch die Schulleitung zur aktuellen Gefahrensituation und weiteren Vorgehensweise.

III. Maßnahmen

Angemessen, aber sofort handeln.

Bei akuter Gefahrensituation:

- **Notruf absetzen**

Feuerwehr/Rettungsdienst (112), Polizei (110).

Hinweis: Nicht auflegen, in Verbindung bleiben, freie Telefon-/Handynummer der Schule angeben.

- Einweisung der Einsatzkräfte durch vorher bestimmte Person veranlassen.
- Ständige Kontaktperson zur Schulleitung der Einsatzleitung zur Verfügung stellen.
- Einsatzleitung bei der Lagebeurteilung unterstützen.
- Einsatzleitung über bereits getroffene bzw. noch notwendige Maßnahmen informieren.
- Einsatzleitung über Zugänglichkeit der Fluchtwege und Sammelpunkte informieren.
- Einsatzleitung Schüler- und Personallisten zur Verfügung stellen.
- Einsatzleitung bei der Entscheidung über alle weiteren Maßnahmen unterstützen.

Verhalten nach dem Erdbeben:

(Quelle: Merkblatt des Innenministeriums zu Erdbeben in Baden-Württemberg)

- Bei Gasgeruch: Kein offenes Feuer, nicht rauchen, kein Licht bzw. keine elektrischen Geräte einschalten! Brennendes Gas nicht löschen! Gebäude verlassen und Feuerwehr alarmieren.
- Sofern ohne Eigengefährdung möglich, beschädigte Leitungen (Gas, Wasser) am Haupthahn abstellen.
- Auf Nachbeben gefasst sein.
- Im Freien nicht in der Nähe von Außenmauern aufhalten (Gefahr herabstürzender Bauteile).

A) Räumung des betroffenen Gebäudekomplexes/der Schule:

- Möglichst im Schulgebäude bleiben.
- Räumung der Schule erst auslösen, wenn dies ohne Gefährdung der Schulgemeinschaft möglich ist (d. h. übliche Sammelpunkte liegen nicht im Trümmerschatten oder anderweitigen Gefahrenbereichen) bzw. dies dringend erforderlich ist (Gas, Brand).
Über Lautsprecheranlage mittels Klartextdurchsage oder durch Signal: RÄUMUNG.
Bei Ausfall der Lautsprecheranlage: unter Mithilfe des schulinternen Krisenteams über mündliche Weitergabe von Klassenzimmer zu Klassenzimmer (Tür-zu-Tür-Information).
- Anweisungen der Einsatzkräfte/Schulleitung unbedingt befolgen.
- Sind keine Einsatzkräfte vor Ort (Zwischenfall mit niedriger Gefahrstufe), so muss die Schulleitung das Absperren der gefährdeten Bereiche selbst einleiten. Ansprechpartner für die Einsatzleitung bestimmen.
- Sammelpunkte aufsuchen.
- Vollzähligkeit überprüfen.
- Meldung der Vollzähligkeit oder vermisster Personen an die Schulleitung, diese informiert umgehend die Einsatzleitung.

B) Betreuung der Schüler sicherstellen:

- Schüler zusammenhalten und beruhigen.
- Im Bedarfsfall Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten/unterstützen.

C) Rückkehr/Abholung/Heimweg organisieren:

- Gebäude erst wieder betreten, wenn die zuständigen Behörden/Einsatzleitung das Gebäude freigegeben haben.

- Weitere Unterbringung von Schülern und Schülerinnen, Lehrkräften und sonstigen Bediensteten mit Einsatzleitung und Polizei abklären.
- Schüler erst nach Hause lassen, wenn ihr Heimweg/ihre Abholung sicher möglich bzw. organisiert ist. Lehrkräfte/sonstige Bedienstete erst nach Hause lassen, wenn Heimweg/Abholung aller Schüler erfolgt ist.
Wichtig: Erziehungsberechtigte/Eltern vorab benachrichtigen (wenn dies über Telefon möglich ist), sofern man die Schüler nicht unbeaufsichtigt gehen lassen möchte oder kann (z. B. wenn es sich um Grundschüler handelt). Vergleiche hierzu Punkt „Präventive Maßnahmen – Rundrufliste/Telefonkette“.

D) Informationen weiterleiten:

- Schulleitung informiert die Schulaufsicht.
- Schulleitung informiert den zuständigen Sachkostenträger.
- Schulleitung informiert die Unfallkasse Baden-Württemberg.
- Eltern/Erziehungsberechtigte betroffener Schüler/Schülerinnen informieren.

E) Abschließende Maßnahmen durchführen:

- Weitere Maßnahmen mit Einsatzkräften bzw. den zuständigen Behörden (z. B. Wiederherstellung des Schulgebäudes, Sicherung der Energieversorgung) und Krisenteam besprechen.
- Beschädigte Anlagen/Bereiche müssen sachkundig instandgesetzt ggf. auch gereinigt werden. Deshalb müssen die notwendigen Arbeiten zwischen den Einsatzkräften, eventuell mit Fachfirmen, dem Sachkostenträger und der Schulleitung abgesprochen bzw. geregelt werden.
- Die Beseitigung von Sachschäden ist mit dem zuständigen Sachkostenträger abzuklären.

[zurück zum Text](#)

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

- Dokumentation der Krisensituation vornehmen, um beim nächsten Krisenfall gut vorbereitet zu sein.
- Nicht überstürzt mit Aufräum- bzw. Reparaturarbeiten beginnen, da Gefahr von Nachbeben besteht. Die Beseitigung evtl. Schäden mit dem zuständigen Sachkostenträger abklären.
Hinweis: Schüler haben oft das Bedürfnis, sich nach einer Krise unterstützend einzubringen, z. B. bei Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten zu helfen. Die Genehmigung und Koordination solcher Aktionen muss in Absprache zwischen der Schulleitung, dem Sachkostenträger, den Erziehungsberechtigten und dem zuständigen Unfallversicherungsträger erfolgen.
- Sofern es zu einer Evakuierung kam und/oder Kinder verletzt wurden, sollte Gesprächsangebot vorhanden sein, z. B. Gespräch mit der Klasse am Folgetag. Im Bedarfsfalle können von der Schulleitung die Schulpsychologischen Beratungsstellen und die Notfallseelsorge kontaktiert werden.

Präventive Maßnahmen/Vorüberlegungen im Rahmen der Erstellung von schulinternen Krisenplänen

- Maßnahmen bei Erdbeben im Vorfeld mit der zuständigen Feuerwehr, Polizei bzw. den zuständigen Behörden abklären.
- Ein netzunabhängiges Radiogerät mit Ersatzbatterien bereithalten.
- Netzunabhängige Lichtquellen wie Taschenlampen mit Ersatzbatterien, Ersatzbirnen sowie Kerzen und Streichhölzer bereithalten.
- Notrufnummer bereithalten (Feuerwehr/Rettungsdienst 112, Polizei 110 etc.).
- Geeignete Sammelplätze/Orte für die Evakuierung mit der örtlichen Feuerwehr, der Polizei, dem Sachkostenträger festlegen.
- Lehrkräfte/Schüler/sonstige Bedienstete der Schule über das richtige Verhalten unterweisen.
Hinweis: Schüler sollten im Unterricht für das Thema „Erdbeben“ sensibilisiert werden.
- Rundruflisten der einzelnen Klassen zwecks Informationsweitergabe zu kurzfristiger Unterrichtsabsage erstellen und bereithalten.
Hinweis: Die Praktikabilität dieser Rundruflisten hängt von der Schulart und Schulgröße ab. Empfehlenswert ist es, die Erstellung und die Rufweiterleitung (Telefonkette) mit der Elternvertretung abzustimmen.
- Regelungen mit dem Sachkostenträger über die Sicherung/Lagerung von Gebäuden, Gebäudeteilen, Einrichtungen, Geräten und Materialien treffen:
 - » Labile Teile im Schulgebäude sichern. Abklären, welches Mobiliar (hohe Schränke, Regale, Geräte, Blumentöpfe etc.) Menschen durch Kippen, Rutschen oder Fallen gefährden könnte, und sichern Sie dieses in geeigneter Weise. Grundsatz: in Schränken und Regalen das Schwere nach unten!
 - » Lage/Zugang zu zentraler Strom-/Gasversorgung (Position der Hauptschalter, Absperreinrichtungen) abklären.
- Bei Erdbeben können auch Brände entstehen. Deshalb sollte mit dem Sachkostenträger und der Feuerwehr die Installation von Rauchmeldern besprochen werden (siehe auch: <http://www.im.baden-wuerttemberg.de>, Rubrik „Feuerwehr“).
- Im Rahmen von gemeinsamen Schulbegehungen mit dem Sachkostenträger Anforderungen an Erdbebensicherheit von Bauwerken besprechen. Informationen hierüber findet man auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums <http://www.wm.baden-wuerttemberg.de> unter der Rubrik „Bautechnik“.

V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Erdbeben in Baden-Württemberg

In Deutschland wird die Erdbebengefahr im weltweiten Vergleich als relativ gering eingeschätzt. Baden-Württemberg ist allerdings das seismisch aktivste Bundesland. Während sich leichte Beben in Baden-Württemberg durchschnittlich alle paar Wochen ereignen, ist nur einmal in zehn Jahren mit einem mittelstarken Beben zu rechnen, das Gebäudeschäden oder Betriebsstörungen in größerem Umfang verursachen kann. Die Zentren seismischer Aktivität liegen vor allem am Oberrhein, auf der Schwäbischen Alb und am Bodensee.

Weitere Informationen erhalten Sie über das „[Merkblatt des Innenministeriums zu Erdbeben in Baden-Württemberg](#)“

Sofern in Baden-Württemberg spürbare Beben registriert werden, sendet der Landeserdbebendienst automatisch Informationen an die Landespolizei. Die Landespolizei überprüft die eingehende Meldung und leitet diese dann an die Rundfunkanstalten weiter.

Dokumentationsbogen

1. Anlass/Zeitpunkt des Feststellens
2. Beteiligte/Zeugen
3. Ablauf der Rettungsaktion (zeitlich und organisatorisch)
4. Behinderungen
5. Information, Kommunikation
6. Zusammenarbeit mit anderen Behörden und anderen Beteiligten
7. Versorgung/Betreuung
8. Analyse – Erkenntnisse und Konsequenzen

[zurück zum Text](#)

Gefährdungsgrad I

Erdbeben

B Handlungs-/Interviewleitfäden

siehe Punkt III Maßnahmen

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Aktuelle Informationen zu Erdbeben in Baden-Württemberg

Landeserdbebendienst

<http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Fachbereiche/erdbebendienst>

Regierungspräsidium Freiburg

unter der Rubrik „Abteilung 9/Referat 98“

<http://www.rp-freiburg.de>

Broschüren

Merkblatt des Innenministeriums zu Erdbeben in Baden-Württemberg

http://www.innenministerium.baden-wuerttemberg.de/fm7/1227/Erdbeben-Merkblatt_neu.PDF

Seismische Karte der Erdbebenzonen in Baden-Württemberg

http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/download_pool/erdbebenzonen.PDF

Anforderung an Erdbebensicherheit von Bauwerken

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

<http://www.wm.baden-wuerttemberg.de>

unter der Rubrik „Energie und Wohnungsbau -> Bautechnik“

Weitere Informationssysteme und Dienstleistungsangebote zum Katastrophenschutz

Deutsches Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS)

<http://www.denis.bund.de>

Diese Datenbank verknüpft die Informationssysteme von Bund und Ländern im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes, bereitet entsprechende Informationen auf und stellt diese für das Management von Großkatastrophen bereit.

Technisches Hilfswerk (THW)

<http://www.thw.de>

Das Technische Hilfswerk ist eine Bundesanstalt, die über umfassende Kompetenzen sowie geräte-technische und organisatorische Möglichkeiten verfügt, um im Katastrophenfall zielgerichtet und schnell helfen zu können.

Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ)

<http://www.bbk.bund.de>

Die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler ist ein Kompetenzzentrum und Forum für wissenschaftlichen Austausch.

I. Erkennen der Krisensituation/Meldung/Analyse des Ereignisses

Ereignis:

Stromausfall in Teilen oder dem gesamten Schulgebäude.

Ruhe bewahren! Informationen sammeln.

Ohne Strom funktioniert keine elektrische Beleuchtung oder Heizung, können Wasserpumpen und Infrastruktureinrichtungen (Öl- und Gasversorgung, Fernwärme, öffentliche Verkehrsnetze, Telefone und Datenleitungen von Computern) ausfallen.

- **Umfang** des Stromausfalls ermitteln:
 - A) Hausintern?
 - B) Ortsbezogen?
 - C) Betrifft eine ganze Region?
- **Aktuelle Informationen** einholen:
 - A) Hausmeister
 - B) Energieversorger/Stadtverwaltung o. Ä./Versorgungsbetriebe
 - C) Rundfunkanstalten über netzunabhängiges Radiogerät
- **Ursachen** klären – **Achtung**: Evtl. Räumung erforderlich!
 - A) Technische Störung (z. B. Kabelbrand)
 - B) Menschliches Versagen (Kurzschluss durch Versuche im Unterricht, Bagger zerstört Kabel etc.)
 - C) Naturereignis
 - Blitzschlag – **Achtung** Brandgefahr (siehe hierzu [Brandfall](#))
 - Sturm/Hagel/Starkregen oder Schneefall – Leitungsschäden
- **Folgende Punkte klären**:
 - Was ist passiert?
 - Sind Schüler, Lehrkräfte/sonstige Bedienstete oder weitere Personen verletzt?
 - Welche Gebäudeteile sind betroffen?
 - Welche weiteren Einrichtungen sind vom Stromausfall betroffen?
 - Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen?

II. Beurteilung der Bedrohung/Lageeinschätzung/Alarmierung

Hohe Gefahrenstufe	
Es gibt verletzte Personen.	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe leisten. • Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112 tätigen.
Es kommt zu Folgebränden.	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Bereiche sofort räumen. • Bei Gefährdung der Schulgemeinschaft: Räumung der Schule veranlassen. • Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112 tätigen. • Weitere Vorgehensweise siehe Brandfall.
Niedrige Gefahrenstufe	
Ein sicherer Schulbetrieb ist mit Einschränkungen möglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler aufklären. • Hausinterne Maßnahmen durchführen. • Weitere Hilfen aktivieren (siehe Maßnahmen).

Meldungen über Stromausfall an die Schulleitung!

Schulleitung nimmt Meldung ernst und reagiert umgehend und der Situation angemessen!

Bei Naturereignissen (Unwetter, Sturm, Hochwasser etc.) auch das Vorgehen für diese Fälle beachten.

Umfang	Ursache	Folgende Alarmierung notwendig:	Dauer	Gefahr
Hausintern	technische Störung	Hausmeister/Energieversorger (Entstördienst)/Elektrofachkraft (Handwerker)	ungewiss	eher gering
	Blitzschlag	Bei Brandgefahr: Feuerwehr alarmieren und gleichzeitig Evakuierung der Schule anweisen.	lange	sehr hoch
	Unbekannt, evtl. Kabelbrand im Haus?	Hausmeister/Energieversorger (Entstördienst)/Elektrofachkraft (Handwerker), bei Brandgefahr: Feuerwehr alarmieren und gleichzeitig Evakuierung der Schule anweisen.	lange	hoch
Ortsbezogen	Baustellen-schaden	Hausmeister/ Energieversorger (Entstördienst)/ Sachkostenträger	mehrere Stunden	mittel
	Umschaltwerk defekt	Hausmeister/ Energieversorger (Entstördienst)/ Sachkostenträger	Stunden bis Tage	gering
Ganze Region	Naturereignis	Hausmeister/ Energieversorger (Entstördienst)/ Sachkostenträger	eher ungewiss	hoch
	Netzschaden	Hausmeister/ Energieversorger (Entstördienst)/ Sachkostenträger	eher ungewiss	Je nach Jahreszeit (Heizung?)

Nur im Notfall: Notruf absetzen (Feuerwehr/Rettungsdienst 112, Polizei 110)

- Nicht auflegen, in Verbindung bleiben, freie Telefon-/Handynummer der Schule angeben.
- Lagebeurteilung gemeinsam mit der Einsatzleitung durchführen.
- Vorgehen abstimmen und sich an die Vorgaben der Einsatzleitung verbindlich halten.

III. Maßnahmen

Bei akuter Gefahrensituation:

- Einweisung der Einsatzkräfte durch vorher bestimmte Person veranlassen.
- Ständige Kontaktperson zur Schulleitung der Einsatzleitung zur Verfügung stellen.
- Einsatzleitung bei der Lagebeurteilung unterstützen.
- Einsatzleitung über bereits getroffene bzw. noch notwendige Maßnahmen informieren.
- Einsatzleitung über Zugänglichkeit der Fluchtwege und Sammelplätze informieren.
- Einsatzleitung Schüler- und Personallisten zur Verfügung stellen.
- Einsatzleitung bei der Entscheidung über alle weiteren Maßnahmen unterstützen.

A) Für die Räumung im Bedarfsfall (z. B. bei Brandgefahr) gilt:

- Räumung der Schule nach **Rücksprache mit der Einsatzleitung** erst auslösen, wenn dies ohne Gefährdung der Schulgemeinschaft möglich ist.

Hinweis:

Wenn keine Telefonverbindung zustandekommt bzw. bei einer akuten Gefahrensituation (z. B. Gefahr für Leib und Leben) entscheidet die Schulleitung selbstständig über eine Räumung der Schule.

- Unter Mithilfe des schulinternen Krisenteams über mündliche Weitergabe der Räumung von Klassenzimmer zu Klassenzimmer (Tür-zu-Tür-Information).
- Anweisungen der Schulleitung/Einsatzkräfte unbedingt befolgen.
- Sammelplätze aufsuchen.
- Vollzähligkeit durch Lehrkräfte überprüfen.
- Meldung der Vollzähligkeit oder vermisster Personen an die Schulleitung, diese informiert umgehend die Einsatzleitung.

B) Weitere Informationen sichern:

- Informieren des schulinternen Krisenteams durch die Schulleitung zur aktuellen Gefahrensituation und zur weiteren Vorgehensweise.
- Bei regionalen Stromausfällen **netzunabhängiges Radiogerät einschalten**. Dort erhält man aktuelle Informationen.
- Schulaufsicht im Bedarfsfall informieren.
- Schulleitung nimmt im Bedarfsfall mit den Versorgungsbetrieben bzw. dem zuständigen Sachkostenträger Kontakt auf.

C) Betreuung der Schüler sicherstellen:

- Schüler zusammenhalten und beruhigen.
- Lehrkräfte bleiben mit den jeweiligen Klassen in den Unterrichtsräumen und warten weitere Anweisungen ab.
- Im Bedarfsfall Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten/unterstützen.
- Unterrichtsfreie Lehrkräfte begeben sich ins Sekretariat und holen sich weitere Anweisungen ab.
- Wenn sich der Stromausfall während der großen Pause ereignet, sammeln die Aufsicht führenden Lehrkräfte die Schüler an den Evakuierungs-Sammelplätzen.
- Falls die Beleuchtung ausgefallen ist oder die Lichtverhältnisse schlecht sind, netzunabhängige Lichtquellen wie Taschenlampen und Kerzen im Sekretariat abholen.

D) Abholung/Heimweg organisieren

- Gebäude nach einer Räumung erst wieder betreten, wenn die zuständigen Behörden (Einsatzleitung) das Gebäude freigegeben haben.
- Weitere Unterbringung von Schülern, Lehrkräften und sonstigen Bediensteten mit Einsatzleitung und Polizei abklären.

- Schüler erst nach Hause lassen, wenn ihr Heimweg/ihre Abholung sicher möglich bzw. organisiert ist. Lehrkräfte/Sonstige Bedienstete erst nach Hause lassen, wenn Heimweg/Abholung aller Schüler erfolgt ist.
Wichtig: Erziehungsberechtigte/Eltern vorab benachrichtigen (wenn dies über Telefon möglich ist), sofern man die Schüler nicht unbeaufsichtigt gehen lassen möchte oder kann (z. B. wenn es sich um Grundschüler handelt). Vergleiche hierzu Punkt „Präventive Maßnahmen – Rundrufliste/Telefonkette“.

[zurück zum Text](#)

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

- Dokumentation des Stromausfalls vornehmen, um beim nächsten Krisenfall gut vorbereitet zu sein.
- Die Beseitigung evtl. Schäden mit dem zuständigen Sachkostenträger/Versorgungsbetrieben abklären.
- Sofern es zu einer Evakuierung kam und/oder Kinder verletzt wurden, sollte Gesprächsangebot vorhanden sein, z. B.: Gespräch mit der Klasse am Folgetag. Im Bedarfsfalle können von der Schulleitung noch vor Ort die Notfallseelsorge (über die Einsatzleitung) und/oder im Nachhinein die Schulpsychologischen Beratungsstellen kontaktiert werden.
- Schulleitung informiert im Bedarfsfall die Unfallkasse Baden-Württemberg.

Präventive Maßnahmen/Vorüberlegungen im Rahmen der Erstellung von schulinternen Krisenplänen

- Im Rahmen von gemeinsamen Schulbegehungen mit dem Sachkostenträger mögliche technische, organisatorische oder personelle Absprachen für den Fall eines Stromausfalls abklären.
- Maßnahmen bei Stromausfall mit der zuständigen Polizei, Feuerwehr, Versorgungsbetrieben bzw. den zuständigen Behörden im Rahmen der Erstellung/Aktualisierung schulinterner Krisenpläne absprechen.
- Ein netzunabhängiges Radiogerät mit Ersatzbatterien bereithalten.
- Netzunabhängige Lichtquellen wie Taschenlampen mit Ersatzbatterien, Ersatzbirnen sowie Kerzen und Streichhölzer bereithalten.
- Notrufnummer bereithalten (Energieversorger, Feuerwehr/Rettungsdienst 112, Polizei 110 etc.).
- Geeignete Sammelplätze/Orte für die Evakuierung mit der örtlichen Feuerwehr, der Polizei, dem Sachkostenträger festlegen.
- Lehrkräfte/Schüler/sonstige Bedienstete der Schule über das richtige Verhalten unterweisen.
Hinweis: Schüler sollten im Unterricht für das Thema „Stromausfall“ sensibilisiert werden.
- Schulinterne Meldekette/Informationsweitergabe im Falle eines Stromausfalls vorab planen und organisieren (Wer informiert bei Stromausfall? Wie? Wen?).
- Rundruflisten der einzelnen Klassen zwecks Informationsweitergabe zu kurzfristiger Unterrichtsabsage erstellen und bereithalten.
Hinweis: Die Praktikabilität dieser Rundruflisten hängt von der Schulart und Schulgröße ab. Empfehlenswert ist es, die Erstellung und die Rufweiterleitung (Telefonkette) mit der Elternvertretung abzustimmen.
- Regelungen mit dem Sachkostenträger/Versorgungsbetrieb über das Verhalten bei Stromausfall vorab treffen:
» Lage/Zugang zu zentraler Strom-/Gasversorgung abklären.

V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Warum zählt ein Stromausfall zu den möglichen Krisenfällen?

- Der flächendeckende Stromausfall im Münsterland 2005, die Systemstörung im deutschen und europäischen Verbundsystem 2006 sowie der Zusammenbruch der Stromversorgung im Zusammenhang mit schweren Schneefällen in Norddeutschland 2009 haben gezeigt, dass der Ausfall der Stromversorgung jederzeit möglich ist.

Dokumentationsbogen

1. Anlass/Zeitpunkt des Feststellens
2. Beteiligte/Zeugen
3. Ablauf des Ereignisses(zeitlich und organisatorisch)
4. Schwierigkeiten
5. Information, Kommunikationsabläufe
6. Zusammenarbeit mit anderen Behörden und anderen Beteiligten
7. Versorgung/Betreuung der Schulgemeinschaft
8. Analyse – Erkenntnisse und Konsequenzen

[zurück zum Text](#)

Gefährdungsgrad I

Stromausfall

B Handlungs-/Interviewleitfäden

siehe Punkt III Maßnahmen

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Aktuelle Informationen in Baden-Württemberg

Innenministerium Baden-Württemberg

www.im.baden-wuerttemberg.de unter Rubrik „Katastrophenschutz -> weitere Infos -> Tipps“

Weitere Informationssysteme und Dienstleistungsangebote zum Katastrophenschutz

Deutsches Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS)

<http://www.denis.bund.de>

Diese Datenbank verknüpft die Informationssysteme von Bund und Ländern im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes, bereitet entsprechende Informationen auf und stellt diese für das Management von Großkatastrophen bereit.

Technisches Hilfswerk (THW)

<http://www.thw.de>

Das Technische Hilfswerk ist eine Bundesanstalt, die über umfassende Kompetenzen sowie geräte-technische und organisatorische Möglichkeiten verfügt, um im Katastrophenfall zielgerichtet und schnell helfen zu können.

Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ)

<http://www.bbk.bund.de>

Die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler ist ein Kompetenzzentrum und Forum für wissenschaftlichen Austausch.

I. Erkennen der Krisensituation/Meldung/Analyse des Ereignisses

Ereignis:

Schweres Unwetter, das den Schulbetrieb beeinflusst.

Ruhe bewahren! Informationen sammeln.

Eingang einer Gefahrenmeldung bei der Schulleitung

- Was ist passiert?
- Sind Schüler, Lehrkräfte/sonstige Bedienstete oder weitere Personen verletzt?
- Befinden sich bei den betroffenen Gebäudeteilen Schüler etc. noch im Freien?
- Wurde bereits mit dem Rückzug in sichere Bereiche/dem Aufsuchen von festen Räumlichkeiten begonnen?
- Welche Gebäudeteile sind betroffen?
- Befinden sich in den betroffenen Gebäudeteilen noch Schüler, Lehrkräfte/sonstige Bedienstete oder weitere Personen?
- Wurde bereits ein Notruf abgesetzt?
- Welche weiteren Maßnahmen wurden bereits ergriffen?

Sofortreaktionen durch die beteiligte Lehrkraft

- Fenster und Türen schließen.
- Bei Wassereintritt höhere Stockwerke aufsuchen.
- Feste Räumlichkeiten aufsuchen (Pause oder Unterricht im Freien).
- Rückzug in sichere Bereiche.
- Bei Verletzten oder Brand (Blitzeinschlag) Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112 absetzen.

Unwetterwarnungen/Vorhersagen müssen ernst genommen werden!

- Aktuelle Wettermeldungen und Unwetterwarnungen über regionale Rundfunksender (über netz-unabhängiges Radiogerät) verfolgen.
- Informationen einholen.
 - » Deutscher Wetterdienst
- Rücksprache/Kontaktaufnahme je nach Gefahrenlage mit:
 - » Sachkostenträger
 - » Schulträger
 - » örtlichem Ansprechpartner der Feuerwehr

II. Beurteilung der Bedrohung/Lageeinschätzung/Alarmierung

Hohe Gefahrenstufe	
Personen sind bereits betroffen.	<ul style="list-style-type: none"> • Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112 tätigen. • Falls gefahrlos möglich, Hilfe leisten. • Erste Hilfemaßnahmen einleiten.
Sicherer Schulbetrieb aufgrund des Wetterereignisses oder Folgeschäden nicht möglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Bereiche räumen. • Bei Gefährdung der Schulgemeinschaft: Rückzug in sichere Bereiche. • Schüler bleiben zu Hause. • Bei Bedarf Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112 tätigen.
Es brennt durch Blitzschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112 tätigen. • Sichere Bereiche (hinter Brandschutztüre) aufsuchen. • Rettung abwarten. • Löschmaßnahmen, wenn ohne Eigengefährdung möglich.
Niedrige Gefahrenstufe	
Sicherer Schulbetrieb möglich, leichte Einschränkungen durch das Wetterereignis	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler aufklären. • Hausinterne Maßnahmen durchführen. • Weitere Hilfen aktivieren (siehe Maßnahmen).

- Notruf der Schulleitung bei aktueller Gefahrensituation zur Feuerwehr (112) oder Polizei (110) etc. absetzen:
 - » Nicht auflegen, in Verbindung bleiben, freie Telefon-/Handynummer der Schule angeben.
- Informieren des schulinternen Krisenteams durch die Schulleitung zur aktuellen Gefahrensituation und weiteren Vorgehensweise.
- Je nach Gefahrenlage muss sich die Schulleitung entweder selbstständig oder in Absprache mit der Feuerwehr/Polizei entscheiden, ob
 - der Unterricht abgesagt werden soll (bei akuter Gefahrenlage vor Unterrichtsbeginn),
 - der Unterricht zunächst fortgeführt werden soll oder die Schüler nach Hause geschickt werden können (Fürsorgepflicht der Schule: Ist die Gesundheit der Schüler durch den Sturm auf dem Nachhauseweg gefährdet?),
 - die Schule evakuiert werden soll (nur in Absprache mit der Polizei/Feuerwehr durchführen, da Schüler eventuell durch eine Evakuierung stärker gefährdet sein könnten),
 - die Schüler in der Schule verbleiben sollen, bis eine Entwarnung erfolgt.

III. Maßnahmen

Bei akuter Gefahrensituation:

- Einweisung der Einsatzkräfte durch vorher bestimmte Person veranlassen.
- Ständige Kontaktperson zur Schulleitung der Einsatzleitung zur Verfügung stellen.
- Einsatzleitung bei der Lagebeurteilung unterstützen.
- Einsatzleitung über bereits getroffene bzw. noch notwendige Maßnahmen informieren.
- Einsatzleitung Schüler- und Personallisten zur Verfügung stellen.

A) Bei akuter Gefahrenlage vor Unterrichtsbeginn:

- **Absage des Unterrichts** über vorbereitete Rundrufliste und/oder Durchsage im Rundfunk, sofern dies rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn möglich ist (siehe [Präventive Maßnahmen](#)).

B) Bei unsicherer Wetterlage, Unwetterwarnung oder sich anbahnendem Unwetter während der Unterrichtszeit:

- Schüler/Lehrkräfte über aktuelle Situation sachlich informieren.
- Weitere Unterbringung von Schülern, Lehrkräften und sonstigen Bediensteten mit Einsatzleitung und Polizei abklären.
- Schüler/Lehrkräfte nach Hause schicken, sofern dies organisatorisch und ohne Gefährdung der Betroffenen möglich ist.

Wichtig: Erziehungsberechtigte/Eltern vorab benachrichtigen, sofern man die Schüler nicht unbeaufsichtigt gehen lassen möchte oder kann (z. B. wenn es sich um Grundschüler handelt). Falls der Nachhauseweg nicht sicher ist, werden die Schüler dabehalten.

Falls eine Fortführung des Unterrichts möglich ist oder die Schüler nicht nach Hause geschickt werden können (Fürsorgepflicht der Schule: Ist die Gesundheit der Schüler durch das Unwetter auf dem Nachhauseweg gefährdet?):

- Fenster und Türen (soweit vorhanden Fensterläden, Rollläden) schließen und geschlossen halten, Durchzug vermeiden.
- Sämtliche Personen (Schüler/Lehrkräfte/sonstige Bedienstete) begeben sich in das Schulgebäude bzw. in die Klassenzimmer und bleiben dort. Pausenhof verlassen und Glasdächer meiden.
 - » Informieren der Schulgemeinschaft zur aktuellen Situation und der weiteren Vorgehensweise über die Lautsprecheranlage (Durchsage z. B.: „Aufgrund der aktuellen Wetterlage bleiben sämtliche Personen in den Klassenzimmern. Warten Sie weitere Informationen ab!“). Sofern keine Sprechanlage vorhanden ist, werden die Informationen durch die Krisenteammitglieder von Klasse zu Klasse an die Lehrkräfte und Schüler weitergegeben.
- Gefährdete Bereiche (z. B. Pausenhof) absperren bzw. absperren lassen, sofern dies ohne Eigengefährdung möglich ist.
- Falls notwendig, verbleiben die Schüler in der Schule, bis Entwarnung erfolgt.

C) Für die Räumung des/der betroffenen Gebäudekomplexes/Schule nach Wetterberuhigung oder bei Brand gilt:

- Räumung der Schule erst veranlassen, wenn dies ohne Gefährdung der Schulgemeinschaft möglich ist, falls möglich nach Rücksprache mit der Einsatzleitung (Feuerwehr/Polizei).
- Wenn möglich, sichere Bereiche aufsuchen.
- Gefährdete Bereiche absperren bzw. absperren lassen, sofern dies ohne Eigengefährdung möglich ist.
- Sammelplätze aufsuchen.
- Vollzähligkeit überprüfen.
- Meldung der Vollzähligkeit oder vermisster Personen an die Schulleitung, diese informiert umgehend die Einsatzleitung.

D) Betreuung der Schüler sicherstellen:

- Schüler zusammenhalten und beruhigen.
- Im Bedarfsfall Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten/unterstützen.
- Schüler erst nach Hause lassen, wenn ihr Heimweg/ihre Abholung sicher möglich bzw. organisiert ist. Lehrkräfte/sonstige Bedienstete erst nach Hause lassen, wenn Heimweg/Abholung aller Schüler erfolgt ist.

Wichtig: Erziehungsberechtigte/Eltern vorab benachrichtigen (wenn dies über Telefon möglich ist), sofern man die Schüler nicht unbeaufsichtigt gehen lassen möchte oder kann (z. B. wenn es sich um Grundschüler handelt). Vergleiche hierzu Punkt „Präventive Maßnahmen – Rundrufliste/Telefonkette“.

Menschenleben geht vor Sicherung von materiellen Gütern!

E) Informationen weiterleiten:

- Schulleitung informiert die Schulaufsicht.
- Schulleitung informiert den zuständigen Sachkostenträger.
- Schulleitung informiert die Unfallkasse Baden-Württemberg.
- Eltern/Erziehungsberechtigte betroffener Schüler/Schülerinnen informieren.

F) Abschließende Maßnahmen durchführen:

- Weitere Maßnahmen mit Einsatzkräften bzw. den zuständigen Behörden (z. B. Wiederherstellung des Schulgebäudes, Sicherung der Energieversorgung) und Krisenteam besprechen.
- Beschädigte Anlagen/Bereiche müssen sachkundig instandgesetzt werden. Deshalb müssen die notwendigen Arbeiten zwischen den Einsatzkräften, eventuell mit Fachfirmen, dem Sachkostenträger und der Schulleitung abgesprochen bzw. geregelt werden.
- Die Beseitigung von Sachschäden ist mit dem zuständigen Sachkostenträger abzuklären.

[zurück zum Text](#)

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

- Dokumentation der Krisensituation vornehmen, um beim nächsten Krisenfall gut vorbereitet zu sein.
- Die Beseitigung evtl. Schäden mit dem zuständigen Sachkostenträger abklären.
Hinweis: Schüler haben oft das Bedürfnis, sich nach einer Krise unterstützend einzubringen, z. B. bei Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten zu helfen. Die Genehmigung und Koordination solcher Aktionen muss in Absprache zwischen der Schulleitung, dem Sachkostenträger, den Erziehungsberechtigten und dem zuständigen Unfallversicherungsträger erfolgen.
- Sofern es zu einer Evakuierung kam und/oder Kinder verletzt wurden, sollte Gesprächsangebot vorhanden sein, z. B. Gespräch mit der Klasse am Folgetag. Im Bedarfsfalle können von der Schulleitung noch vor Ort die Notfallseelsorge (über die Einsatzleitung) und/oder im Nachhinein die Schulpsychologischen Beratungsstellen kontaktiert werden.

Präventive Maßnahmen/Vorüberlegungen

im Rahmen der Erstellung von schulinternen Krisenplänen

- Maßnahmen bei Unwettern (starkem Gewitter, Sturm, Hagel) im Vorfeld mit der zuständigen Feuerwehr, Polizei bzw. den zuständigen Behörden abklären.
- Ein netzunabhängiges Radiogerät mit Ersatzbatterien bereithalten.
- Netzunabhängige Lichtquellen wie Taschenlampen mit Ersatzbatterien, Ersatzbirnen sowie Kerzen und Streichhölzer bereithalten.
- Notrufnummer bereithalten (Feuerwehr 112, Rettungsdienst 112, Polizei 110 etc.).
- Geeignete Sammelplätze/Orte für die Räumung mit der örtlichen Feuerwehr, der Polizei, dem Sachkostenträger festlegen.
- Lehrkräfte/Schüler/sonstige Bedienstete der Schule über das richtige Verhalten unterweisen.
- Hinweis: Schüler sollten im Unterricht für das Thema „Unwetter, Sturm, Hagel“ sensibilisiert werden.
- Rundruflisten der einzelnen Klassen zwecks Informationsweitergabe zu kurzfristiger Unterrichtsabsage erstellen und bereithalten.
- Hinweis: Die Praktikabilität dieser Rundruflisten hängt von der Schulart und Schulgröße ab. Empfehlenswert ist es, die Erstellung und die Rufweiterleitung (Telefonkette) mit der Elternvertretung abzustimmen.
- Regelungen mit dem Sachkostenträger über die Sicherung/Lagerung von Gebäuden, Gebäudeteilen, Einrichtungen, Geräten und Materialien treffen.
- Gefahrstoffe, Chemikalien, Farben, Lacke, empfindliche Geräte in höheren Stockwerken lagern.
- Sicherung evtl. vorhandener Öltanks abstimmen:
 - » Lage/Zugang zu zentraler Strom-/Gasversorgung (Position der Hauptschalter, Absperrrichtungen) abklären.

[zurück zum Text](#)

V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Dokumentationsbogen

1. Anlass/Zeitpunkt des Feststellens
2. Beteiligte/Zeugen
3. Ablauf der Rettungsaktion (zeitlich und organisatorisch)
4. Behinderungen
5. Information, Kommunikation
6. Zusammenarbeit mit anderen Behörden und anderen Beteiligten
7. Versorgung/Betreuung
8. Analyse – Erkenntnisse und Konsequenzen

[zurück zum Text](#)

Gefährdungsgrad I

Gewitter/Sturm/Hagel

B Handlungs-/Interviewleitfäden

siehe Punkt III Maßnahmen

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Aktuelle Wettervorhersagen

Deutscher Wetterdienst

<http://www.dwd.de>

Aktuelle Hochwasserinformationen

Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg

<http://www.hvz.baden-wuerttemberg.de>

Elektronisches Wasserstraßen-Informationssystem (ELWIS):

<http://www.elwis.de>

Übersicht der deutschen Hochwasserzentralen:

<http://www.hochwasserzentralen.de>

Videotext: Südwest-Text, Tafeln 800–809

Der SWR sendet Informationen zu den wichtigsten Pegeln: stündlich/halbstündlich

Faxabruf: 0221/303-72001

Telefonansagen:

Rhein Telefon: 0721/9804-61

Unterer Neckar Telefon: 0721/9804-62

Oberer Neckar Telefon: 0721/9804-63

Donau Telefon: 0721/9804-64

Main/Tauber Telefon: 0721/9804-65

Weitere Informationssysteme und Dienstleistungsangebote zum Katastrophenschutz

Deutsches Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS)

<http://www.denis.bund.de>

Diese Datenbank verknüpft die Informationssysteme von Bund und Ländern im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes, bereitet entsprechende Informationen auf und stellt diese für das Management von Großkatastrophen bereit.

Technisches Hilfswerk (THW)

<http://www.thw.de>

Das Technische Hilfswerk ist eine Bundesanstalt, die über umfassende Kompetenzen sowie geräte-technische und organisatorische Möglichkeiten verfügt, um im Katastrophenfall zielgerichtet und schnell helfen zu können.

Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ)

<http://www.bbk.bund.de>

Die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler ist ein Kompetenzzentrum und Forum für wissenschaftlichen Austausch.

I. Erkennen der Krisensituation

Ruhe bewahren! Informationen sammeln.

Eigene Beobachtung	Beobachtung durch Dritte
Erhöhte Aufmerksamkeit auf Alarmzeichen: <ul style="list-style-type: none"> • Auffallende körperliche Reaktionen, wie Kreislaufprobleme, verminderte Ansprechbarkeit, erweiterte Pupillen, schnelle Atmung, starker Puls etc. • Geruch des Schülers deutet auf Alkohol oder Cannabis hin. • Rasche Ermüdbarkeit/mangelnde Konzentration, wirkt abwesend • Stimmungsschwankungen ohne ersichtlichen Anlass • Extremer Leistungsabfall in der Schule • Extreme Veränderung in Verhalten und Aussehen • Schulabstinken/Weglaufen von zu Hause • Selbstisolierung von Gleichaltrigen 	Gespräch mit Beobachtern: <ul style="list-style-type: none"> • Sorgen ernst nehmen. • Nach Gründen für Vermutung fragen: Anzeichen/Symptome, Selbstauskünfte

[Was ist Drogen- und Medikamentenmissbrauch?](#)

[Wie erkenne ich Drogen- und Medikamentenmissbrauch?](#)

[Was sind illegale und legale Drogen? Welche Stoffe verursachen eine Sucht?](#)

II. Beurteilung der Bedrohung /Lageeinschätzung/Alarmierung

- Dauer der Symptome, regelmäßige Wiederkehr z. B. nach dem Wochenende?
- Zuverlässigkeit/Glaubwürdigkeit der Dritten?
- Rücksprache mit dem Klassenlehrer und dessen Einschätzung?
- Alternativerklärungen (z. B.: Depression, psychische Erkrankung)?
- Sind soziale/schulische Einschränkungen zu erwarten?
- Ist die Integration in soziale/schulische Gegebenheiten gefährdet?

Wenn das auffällige Verhalten mehrere Wochen anhält und/oder durch Fremdbeobachtungen gestützt wird, sind weitere Maßnahmen erforderlich.

Bei **Verdacht einer akuten Intoxikation** bzw. einer Gefahr für Leib oder Leben ist unverzüglich der **Rettensdienst/die Polizei zu alarmieren**.

III. Maßnahmen

bleiben Sie immer in Ihrer Rolle als Schulleiter/-in bzw. Lehrkraft. Ihre Hauptaufgabe ist es, das, was Sie bei dem Kind/Jugendlichen wahrgenommen haben (oder was Ihnen zugetragen wurde), anzusprechen.

Häufig ist es hilfreich, sich vor schwierigen Gesprächen mit Dritten auszutauschen. Infrage kommen hierfür insbesondere Lehrerkollegen/-kolleginnen, Beratungslehrer/-innen, andere Schulleiter/-innen und die Drogenberatungsstellen.

Gehen Sie möglichst nach einem in der Schule vorher festgelegten [Stufenplan](#) vor, so verhindern Sie, dass der Schüler/die Schülerin die Schule verlassen muss, ohne dass er/sie begonnen hat, an seinem/ihrer Problem zu arbeiten.

Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin

- Erste Einschätzung, persönlicher Kontakt, Vereinbarungen von Absprachen (evtl. auch in Form von Verträgen) ...

Ist ein auffälliges Schülerverhalten suchtbedingt, wird es der Schülerin oder dem Schüler nicht gelingen, die getroffenen Absprachen einzuhalten.

Hält der Schüler oder die Schülerin wiederholt die Absprachen nicht ein, bieten Sie ihm/ihr Hilfen an, indem Sie ihm/ihr [Beratungsstellen](#) aufzeigen.

Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

- Sensibilisieren Sie auch die Eltern und motivieren Sie sie, ihrem Sohn/ihrer Tochter eine entsprechende Unterstützung oder Therapie zukommen zu lassen.

Ggf. Gespräch zwischen Drogenberatung/Schulsozialarbeit und Klassenlehrer/Beratungslehrer

- Welche Unterstützung kann von der Schule geleistet werden?
- Eltern darum bitten, den Therapeuten von der Schweigepflicht zu entbinden, damit eine direkte Kooperation stattfinden kann.

Ggf. überprüfen lassen, ob ein [Zusammenhang zwischen Depression und Sucht/Abhängigkeit](#) besteht.

Sie sind nicht in der Therapeuten-, Seelsorger-, Arzt- oder Elternrolle!

Ihre Aufgabe ist es somit auch nicht, eine genaue Diagnose zu stellen.

Setzen Sie ein Zeichen, dass Betäubungsmittel im Umfeld der Schule nicht toleriert werden, und melden Sie den Vorfall der Polizei. Dies gilt insbesondere bei dem Verdacht des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln an der Schule oder bei einem Vorfall mit einer schwerwiegenden Intoxikation.

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

- Nach längerer Schulabstinenz (aufgrund stationärer Behandlung):
 - » Gemeinsam mit Schüler/Schülerin und Eltern klären, inwiefern die Klasse informiert werden soll.
 - » Ggf. Kurztermine (Einblick in die aktuelle persönliche und schulische Lage) anbieten.
 - » Ggf. Sonderregelungen bzgl. Leistungsnachweisen
 - » Möglichkeiten zum Aufholen des verpassten Lernstoffs suchen/anbieten.
- Weiterer Austausch mit den Eltern

Der Lehrer sollte zwar Unterstützungsbereitschaft signalisieren, aber nicht in die Therapeutenrolle wechseln.

Bei Fragen zum Vorgehen können Sie sich selbstverständlich auch jederzeit an die Schulpsychologische Beratungsstelle Ihres Landkreises wenden.

Von der Nachsorge zur Prävention/Schutzfaktoren stärken

- Offenes Lern- und Schulklima (wertschätzende Beziehungen, gemeinsame Ziele etc.)
 - » Einführung eines Klassenrates
 - » Patenschaften
- Realistische Vorbilder
- Schülern Verantwortung geben und ihnen helfen, mit Stress umzugehen.
- Strukturierte Präventionsprogramme
- Einübung des Widerstands gegen Gruppendruck/von „Nein“ sagen in Risikosituationen
- Aufklärung über Drogenmissbrauch und die Konsequenzen
- Förderung sinnvoller Freizeitbeschäftigungen wie Kunst, Musik, Sport und Spiel, Engagement für unsere Umwelt und für soziale Belange

„Suchtvorbeugung geht also weit über die Wissensvermittlung in den einschlägigen Unterrichtsfächern hinaus. Suchtvorbeugung ist jede Erziehung, die darauf ausgerichtet ist, lebensbejahende, selbstbewusste, selbstständige und belastbare junge Menschen heranzubilden und ihnen über positive Grundeinstellungen den Weg in die Zukunft zu bahnen.

Suchtvorbeugung ist somit eine Aufgabe für jede Lehrerin und jeden Lehrer.“

Aus der Verwaltungsvorschrift zur Suchtprävention in der Schule vom 13. November 2000 des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Unterstützung bei der Implementierung von Suchtpräventionsprogrammen leisten die Präventionsbeauftragten der Regierungspräsidien.

Präventionsempfehlungen der Polizei:

- Medienpaket „Weggeschaut ist mitgemacht“ – 4 Unterrichtsfilme mit Begleitheft zur Förderung von Zivilcourage bei Schülern ab 10 Jahren
- Spiel (DVD oder CD-Rom, Schüler- und Lehrerversion) „Luka und der verborgene Schatz“

Diese Materialien finden Sie unter: <http://www.polizei-beratung.de>.

- Broschüre „Rauschgift – Ohne mich“ – Landeskriminalamt BW, Landesprävention, Taubenheimstr. 85, 70372 Stuttgart

V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Was ist Drogen- und Medikamentenmissbrauch?

Missbrauch:

Die WHO definiert Missbrauch als eine einmalige, mehrmalige oder ständige Verwendung jeder Art von Drogen oder Medikamenten ohne medizinische Indikation oder in übermäßiger Dosierung. Dies schließt ein, dass auch bei schwerem Missbrauch (z. B. Vollrausch) keine Abhängigkeit vorliegen muss und nicht jeder Missbrauch auf Abhängigkeit zurückzuführen ist.

Kriterien:

- Konsum zu unpassenden Gelegenheiten.
- Konsum ist zwanghaft und auf ganz bestimmte Wirkungen gerichtet.
- Konsum führt zu deutlichen körperlichen und/oder seelischen Veränderungen.
- Missbrauch kann situativ bedingt sein (z. B. Alkoholkonsum vor einer Autofahrt), kann vorübergehend (Rauschzustand) oder dauerhaft (ständiges übermäßiges Trinken) sein.
- Die Dosis muss nicht selten dauerhaft erhöht werden.

Informationen zum Thema Sucht erhalten Sie auch bei der www.bzga.de.

[zurück zum Text](#)

Wie erkenne ich Drogen- und Medikamentenmissbrauch?

Suchtbedingte Verhaltensauffälligkeiten könnten sein:

Verhalten im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Verspätungen (auch mittags oder nach den Pausen) • erkennbare Muster bei Verspätungen • häufig fehlende Hausaufgaben • nie Bücher dabei, fehlende Unterlagen • häufiges Fehlen, unentschuldigtes Fehlen • häufiges Fehlen im Fach Sport • grobe Unterrichtsstörungen • starke Apathie im Unterricht • Täuschungsversuche •
Leistungsverhalten	<ul style="list-style-type: none"> • plötzlicher, starker Leistungsabfall • einseitig begabte Schüler sind nicht mehr in der Lage, ausreichende Leistungen in anderen Fächern aufrechtzuerhalten •
Sozialverhalten	<ul style="list-style-type: none"> • heftige Gefühlsschwankungen • extreme Reaktionen (Aggression, Schlägereien, Apathie) • Lügen • Unzuverlässigkeit in Bezug auf Vereinbarungen, die Einhaltung von Versprechen und Abmachungen • Diebstähle • Abschottung gegenüber anderen • lehnt die Klasse als Gruppe ab • wird von der Gruppe stark abgelehnt oder spaltet die Gruppe in zwei Lager • Trunkenheit im Unterricht •

Bei Verdacht auf Drogen-/Medikamentenmissbrauch sollte das persönliche Gespräch vor der detektivischen Suche nach möglichst vielen Anzeichen stehen.

[zurück zum Text](#)

Was sind illegale und legale Drogen? Welche Stoffe verursachen eine Sucht?**Drogen (Definition der WHO)**

Drogen sind Stoffe, die eine direkte Einwirkung auf das zentrale Nervensystem besitzen und bei Zuführung einen als mangelhaft empfundenen Zustand mindern oder zum Verschwinden bringen oder einen subjektiv als angenehm empfundenen Zustand herbeiführen.

Derartige Substanzen kann man wiederum in erlaubte und illegale Substanzen unterteilen. Zu den legalen (weil derzeit gesellschaftlich akzeptierten) Drogen gehören etwa Alkohol oder Nikotin im Tabak. Auch Koffein im Kaffee könnte man dazuzählen.

Haschisch (bzw. Cannabisprodukte), Kokain, Heroin (Opiate) und Ecstasy, Amphetamin, LSD (synthetische Drogen) sind Beispiele für illegale Drogen.

Die Zuordnung sagt noch nichts darüber aus, welche persönlichen oder gesellschaftlichen Folgeschäden eine Droge verursacht.

Die üblichste Unterteilung für Drogen richtet sich nach der Wirkung auf den Einzelnen. Man unterscheidet dann:

- Drogen, die entspannen bzw. sedieren (müde machen): z. B. Benzodiazepine, Cannabis
- Drogen, die anregend/aufputschend wirken: z. B. Koffein, Nikotin, Ecstasy, Kokain, Speed ...
- Drogen, die die Wahrnehmung verändern (d. h. die Konsumenten sehen oder hören Dinge in einer anderen Art und Weise, als es in der Realität der Fall wäre): z. B. LSD

Medikamentenmissbrauch:

Medikamente, die Einfluss auf die Wahrnehmung, Wachheit oder andere Hirnfunktionen nehmen bzw. Medikamente zur Behandlung von Anfallsleiden oder Stimulanzien (z. B. Ritalin) werden zu therapeutischen Zwecken eingesetzt. Ziel ist hier nicht eine Euphorie, sondern ein therapeutischer Einsatz des Medikamentes.

Wird aber ein Medikament zu einem anderen Zweck als dem therapeutischen Einsatz verwendet, so spricht man von Medikamentenmissbrauch, der zur Abhängigkeit/Sucht führen kann.

[zurück zum Text](#)

Gibt es einen Zusammenhang zwischen Depression und Sucht/Abhängigkeit?

(Text für Beratungskräfte und Schulpsychologen/-psychologinnen)

Um die Diagnose einer Depression zu stellen, sollte der Patient durch einen qualifizierten Arzt oder Psychologen untersucht werden. Somit kann die Diagnose gestellt und eine spezielle Behandlung (z. B. medikamentös mit Antidepressiva und/oder Psychotherapie) eingeleitet werden. Eine Depression hat u. a. die folgenden Merkmale, die über einen längeren Zeitraum auffällig sein müssen:

- Antriebsmangel und geringe Freude und Antrieb an fast allen Aktivitäten
- deutlicher Gewichtsverlust (oder aber auch starke Gewichtszunahme)
- depressive (niedergeschlagene) Stimmung die meiste Zeit des Tages
- deutlicher Schlafmangel (seltener übermäßiges Schlafbedürfnis)
- Verlangsamung der Bewegungen
- Energiemangel und Müdigkeit
- Konzentrationsstörungen, Gedächtnisprobleme und Entscheidungsschwierigkeiten
- wiederkehrende Selbstmordgedanken

Diese Symptome sind so nicht typisch für den Missbrauch von Drogen oder Alkohol. Es kann aber durchaus sein, dass jemand Drogen oder Alkohol konsumiert, um sich kurzzeitig besser zu fühlen, und damit in eine Abhängigkeit hineingerät. Wenn dies der Fall ist, wird die Abhängigkeit zum zusätzlichen Problem.

[zurück zum Text](#)

Stufenplan (Quelle: Informationsdienst zur Suchtprävention Nr. 20 Basiswissen. www.schule-bwl.de/Beratung/Suchtvorbeugung)

Ziele, die mit dem Stufenplan erreicht werden sollen:

Die Einführung des Stufenplans soll:

- die Ohnmacht des Lehrers in der Begegnung mit dem Schüler beseitigen,
- verhindern, dass der Schüler aus der Schulgemeinschaft fällt,
- den Schüler wieder in seine Verantwortung stellen, aus der er sich durch sein Verhalten herausgeschlichen hat,
- verhindern, dass der Lehrer durch die Beschäftigung mit problematischen Schülern seine Verantwortung der Klasse gegenüber vernachlässigt,
- verhindern, dass Schule sich immer mehr mit verhaltensauffälligen einzelnen Schülern befasst und damit zur therapeutischen Einrichtung wird,
- den Lehrer in seiner Eigenschaft als Gruppenpädagogen entlasten und aufwerten,
- Verantwortlichkeiten in der Schulhierarchie regeln und dadurch Konflikte in den Kollegien minimieren.

Die Stufen des Stufenmodells

Treten auffällige Verhaltensweisen im Unterricht, im Leistungsverhalten oder im Sozialverhalten wiederholt auf, sind sie Anlass für ein Gespräch zwischen Schüler/-in und Lehrkraft. Die beobachteten und im Tagebuch dokumentierten Verhaltensweisen sind Ausgangspunkt für den Eintritt in das Stufenverfahren. Die Verhaltensweisen werden im Lauf des Gesprächs oder der Gespräche mit dem Suchtmittelkonsum des Betroffenen in Zusammenhang gebracht.

Stufenplan

Vorgehensweise	Teilnehmerkreis des Gesprächs
Erste Stufe 1. Aufzeigen von Verhaltensbeanstandungen <ul style="list-style-type: none"> • objektiv/subjektiv 2. Vereinbarungen über Verhaltensänderung <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkte setzen 3. Neuen Gesprächstermin festlegen (in ca. 2 Wochen) Ankündigung weiterer Gesprächsteilnehmer, falls sich nichts ändert 4. Inhalt des Gesprächs schriftlich festhalten	Schüler und betroffener Lehrer
falls sich nichts ändert	
Zweite Stufe 1. Beanstandete Verhaltensweisen aufzeigen (wie oben) 2. Schriftliche Ermahnung 3. Vereinbarung über Verhaltensänderung 4. Hilfen anbieten 5. Androhen von Konsequenzen nach Schulgesetz 6. Neuen Gesprächstermin festlegen	Teilnehmerkreis erweitert sich: Je nach Situation kommen Eltern, Ausbilder, Klassenlehrer, Verbindungslehrer hinzu.
falls sich nichts ändert	
Dritte Stufe 1. Darstellung des Problems 2. Erneute Vereinbarung über Verhaltensänderung 3. Inanspruchnahme von Hilfe fordern 4. Angedrohte Konsequenzen umsetzen 5. Neuen Gesprächstermin festlegen	Teilnehmerkreis erweitert sich: Eltern, Klassenlehrer, Verbindungslehrer, Schulleitung kommen hinzu.
falls sich nichts ändert	
Vierte Stufe 1. Darstellung des Problems 2. Erneute Vereinbarung über Verhaltensänderung 3. Inanspruchnahme von Hilfen einfordern 4. Zeitweiliger Schulausschluss, wenn keine Veränderung im Verhalten eintritt	Teilnehmerkreis erweitert sich: Eltern, Klassenlehrer, Verbindungslehrer, Schulleitung, Jugendhilfe, Ämter etc. kommen hinzu.
falls sich nichts ändert	
Fünfte Stufe Endgültiger Schulausschluss	

[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin:

- Wenn Sie den Schüler/die Schülerin bereits kennen, führen Sie das Gespräch selbst, ansonsten sollte jemand das Gespräch führen, der das Kind/den Jugendlichen bereits besser kennt, z. B. Klassenlehrer/-in, Beratungslehrer/-in etc.
- In diesem Gespräch sollten Sie sich zunächst darüber klar werden, dass **Sie** ein Problem mit dem/der Jugendlichen haben und nicht umgekehrt. Möglicherweise sieht eine Schülerin/ein Schüler ihr/sein Verhalten als unproblematisch oder „normal“ an.
- Soll vermieden werden, dass eine Schülerin/ein Schüler abwehrt, „mauert“ oder schweigt, bieten sich Gesprächsanfänge an wie:
 - » „Ich mache mir Sorgen um dich, weil ...“
 - » „Ich bin verärgert, weil ich ...“
 - » „Ich fühle mich in meiner Rolle unwohl, weil ich ...“
 - » „Es fällt mir schwer, dich zu beurteilen, weil ...“
 - » „Ich merke, dass ich wütend werde, wenn ...“
- Durch das Ansprechen der eigenen Interessen, Befürchtungen und Empfindungen wird verhindert, dass Sie die emotionale Distanz verlieren oder den Schüler/die Schülerin bevormunden.
- Zwischendurch immer die Rückversicherung einholen, ob das Gesagte so stimmt, andere Wahrnehmung des Kindes/Jugendlichen zulassen bzw. so stehen lassen, aber sich dadurch nicht vom Thema abbringen lassen.
- Gesprächsziel ist es, zusammen mit der Schülerin/dem Schüler Schritte für eine Verhaltensänderung festzulegen, in besonderen Fällen in Form eines schriftlichen Vertrages.
- **Ist ein auffälliges Schülerverhalten suchtbedingt, wird es der Schülerin oder dem Schüler nicht gelingen, die getroffenen Absprachen einzuhalten.**
- Hält ein Schüler/eine Schülerin Absprachen wiederholt nicht ein, müssen die Lehrkräfte spätestens an diesem Punkt Hilfen anbieten, indem sie z. B. auf eine Beratungsstelle hinweisen. Dies geschieht auch dann, wenn ein Suchtmittelkonsum noch gar nicht vom Schüler eingestanden oder von anderer Seite nachgewiesen wurde. Wenn die Hilfe wiederholt nicht angenommen wird, muss die Inanspruchnahme der Hilfe gefordert werden!

Es geht darum, dem Schüler Respekt, Wertschätzung und Zutrauen zu zeigen und auch kleine Verbesserungen anzuerkennen. Die Lehrerin/Der Lehrer hat dem Schüler erwachsene Kompetenz zur Verfügung zu stellen. Das zeigt sich in maßvollen, erfüllbaren Forderungen, die statt eines Entweder-oder ein Sowohl-als-auch anbieten. Extreme sind durch eine lange Kette von Nuancen verbunden. Verhaltensverbesserungen können in kleinen Schritten vereinbart werden. Wer mit seinen Interventionen Erfolg haben möchte, stellt kleine, für den jeweiligen Schüler lösbare Aufgaben und gibt gebührend Anerkennung, wenn der erste Schritt geglückt sein sollte.

Bei minderjährigen Jugendlichen hat man es auch sehr bald mit den Erziehungsberechtigten, in der Regel den Eltern zu tun. Achtsamkeit und Respekt ist ihnen gegenüber angebracht! Wir Lehrkräfte brauchen ihre Mithilfe, weil wir allein nicht mehr weiterkommen. Schuldzuweisungen nützen uns allen nichts, stattdessen ist es sinnvoll, gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

[zurück zum Text](#)

Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

- Bei minderjährigen Jugendlichen hat man es auch sehr bald mit den Erziehungsberechtigten, in der Regel den Eltern zu tun.
- Den Eltern gegenüber ist Achtsamkeit und Respekt angebracht.
- **Formulierungsvorschlag:** „Wir Lehrer brauchen Ihre Mithilfe, weil wir allein nicht mehr weiterkommen.“
- Sprechen Sie die konkreten Verhaltensauffälligkeiten des Schülers/der Schülerin an.
- **Formulierungsvorschlag:** „Die Schulleistungen Ihres Sohnes/Ihrer Tochter sind in den letzten Monaten stark abgefallen bzw. er/sie zeigt Verhaltensauffälligkeiten.“
- Sprechen Sie auch den vermuteten Suchtmittelmissbrauch und die Vertragsbrüche offen an.
- Vereinbaren Sie mit den Eltern konkret, was sie als nächste Schritte tun können/sollen und was aus schulischer Sicht getan werden kann, um den Schüler/die Schülerin zu unterstützen. Die Hilfe und Kreativität der Eltern kann bei der Lösungssuche nützlich sein.
- Sie sind als Lehrer nicht befugt noch berechtigt, Schuldzuweisungen vorzunehmen. Das Kind hat Schwierigkeiten und ist nicht gleich ein Versager.
- Nehmen Sie die Sorgen der Eltern ernst und weisen Sie sie auf Beratungsstellen hin.
- Machen Sie auch den Eltern jedoch klar, dass die Konsequenzen, die dem Kind angedroht werden, auch wahr gemacht werden können!
- Zeigen die Eltern keine Einsicht und nehmen das Problem nicht ernst, kann in besonders kritischen Fällen auch das Jugendamt eingeschaltet werden.

[zurück zum Text](#)

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Die Kontaktdaten der zuständigen Präventionsbeauftragten können erfragt werden bei den Regierungspräsidien:

Kommunale Suchtbeauftragte/Beauftragte für Suchtprophylaxe in den Landkreisen (in den Landratsämtern), die über die Arbeit in den Suchthilfenetzwerken den besten Überblick über die Suchtberatungsstellen haben.

Überregionale Ansprechpartner finden Sie unter: www.schule-bw.de, Infodienst Heft 2010 Bildungsplan und Prävention, auf der letzten Seite.

Links

www.kontaktbuero-praevention-bw.de

http://www.kmdd.de/xist4c/web/Praevention-in-der-Schule_id_13641_.htm

„Keine Macht den Drogen“

Bietet auch eine gute Übersicht über die Wirkungsweisen verschiedener illegaler Drogen.

Beratungsstellen

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Jugend- und Drogenberatung

Hildastraße 30
76534 Baden-Baden
Telefon: 07221/278 243

„Emma“ AGJ Freiburg Jugend- und Drogenberatungsstelle

Liebensteinstraße 11
79312 Emmendingen
Telefon: 07641/419 70

Verein für Jugendhilfe Landkreis Böblingen e. V. Jugend- und Drogenberatungsstelle

Karlstraße 15
74072 Heilbronn
Telefon: 07131/100 27

Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e. V. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke, Jugendliche und junge Erwachsene

Bahnhofstraße 4
71083 Herrenberg
Telefon: 07032/61 68

Landkreis Esslingen Jugend- und Drogenberatung

Marktstraße 48
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon: 07021/970 430

**Landkreis Esslingen
Jugend- und Drogenberatung**
Hauptstraße 109
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711/990 59 79

**Drogenhilfe Lahr e. V.
Jugend- und Drogenberatungsstelle**
Goethestraße 10
77933 Lahr/Schwarzwald
Telefon: 07821/218 73

**Verein für Jugendhilfe e. V.
Beratungsstelle**
Marktplatz 13
71229 Leonberg
Telefon: 07152/260 51

**AKRM e. V., Arbeitskreis Rauschmittel
Jugend- und Drogenberatungsstelle**
Spitalstraße 68
79539 Lörrach
Telefon: 07621/20 85

**Drogenverein Mannheim e. V.
Jugend- und Drogenberatungsstelle**
K 3, 11–14
68159 Mannheim
Telefon: 0621/159 000

**„PRISMA“
Jugend- und Drogenberatung**
Metzinger Straße 35
72622 Nürtingen
Telefon: 07022/85 05

**Aktionsgemeinschaft Drogen Pforzheim e. V.
Jugend- und Drogenberatungsstelle**
Schießhausstraße 6
75173 Pforzheim
Telefon: 07231/922 770

**Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e. V.
Jugend- und Drogenberatungsstelle**
Alexanderstraße 6
71063 Sindelfingen
Telefon: 07031/850 11

**Landeshauptstadt Stuttgart
Jugend- und Drogenberatung**

Holzstraße 17
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/216 25 13

High Noon – Jugend- und Drogenberatung Caritas Verband für Stuttgart

Lazarettstr. 8
70182 Stuttgart
Telefon: 0711/24847201

**Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkoholprobleme, Jugend- und Drogenbe-
ratung**

Bahnhofstraße 39
78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/966 480

**Sozial- und Jugendamt
Beratungszentrum für Jugendliche**

Herrenkellergasse 1/II
89073 Ulm
Telefon: 0731/620 80

BLV**Jugend- und Drogenberatungsstelle, Fachstelle für Suchtprävention**

Großherzog-Karl-Straße 6
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721/903 272

**Badischer Landesverband gegen die
Suchtgefahren e. V.****Jugend- und Drogenberatungsstelle**

Im Ziegelfeld 19
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: 07751/706 50

[zurück zum Text](#)

I. Erkennen der Krisensituation

Informationen sammeln

Eigene Beobachtung	Beobachtung durch Dritte
Erhöhte Aufmerksamkeit auf Alarmzeichen: <ul style="list-style-type: none"> • Oberflächliche Hautverletzungen: insbesondere Schnittverletzungen an Extremitäten (verstärkt an Unterarmen), Wunden, Verbrennungen (oft mit Zigaretten), Verätzungen • Haare ausreißen • Manipulationen an Wunden oder großflächige Kratzspuren 	Gespräch mit Beobachtern: <ul style="list-style-type: none"> • Sorgen ernst nehmen. • Nach Anzeichen für Vermutung fragen. • Welche Selbstauskünfte hat der Betroffene erteilt?

Was ist selbstverletzendes Verhalten?

II. Beurteilung der Bedrohung/Lageeinschätzung/Alarmierung

Bei einer Gefahr für Leib oder Leben einer Person ist unverzüglich der Rettungsdienst zu alarmieren.

Versuchen Sie folgende Fakten zusammenzutragen:

- Situationen?
- Dauer?
- Zuverlässigkeit/Glaubwürdigkeit der Dritten?
- Alternativerklärungen (z. B. Unfall)?
- Sind soziale/schulische Einschränkungen zu erwarten?
- Ist die Integration in soziale/schulische Gegebenheiten gefährdet?
- Weitere selbstschädigende Verhaltensweisen (z. B. Essstörung, Suchtproblematik)?

Halten Sie Rücksprache mit dem Klassenlehrer und fragen nach dessen Einschätzung.

Wenn die beobachteten Symptome über einen längeren Zeitraum anhalten und/oder durch Fremdbeobachtungen gestützt werden, sind weitere Maßnahmen erforderlich.

III. Maßnahmen

Bleiben Sie immer in Ihrer Rolle als **Schulleiterin/Schulleiter oder Lehrkraft**. Ihre Hauptaufgabe ist es, das, was Sie bei dem Kind/Jugendlichen wahrgenommen haben (oder was Ihnen zugetragen wurde), anzusprechen.

Häufig ist es hilfreich, sich vor schwierigen Gesprächen mit Dritten auszutauschen. Infrage kommen hierfür insbesondere Lehrerkollegen/-kolleginnen, Beratungslehrer/-innen, andere Schulleiterleiter/-innen und die Schulpsychologischen Beratungsstellen.

Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin

- Erste Einschätzung, persönlicher Kontakt ...

Gespräch mit den Erziehungsberechtigten (um Beobachtung mitzuteilen)

- Sensibilisieren Sie auch die Eltern und motivieren Sie sie, ihren Sohn/ihre Tochter eine entsprechende Unterstützung oder Therapie zukommen zu lassen.

Ggf. Gespräch zwischen Psychiater/Psychotherapeuten und Klassenlehrer/Beratungslehrer

- Welche Unterstützung kann von der Schule geleistet werden?
- Eltern müssen hierfür gebeten werden, den Therapeuten von der Schweigepflicht zu entbinden.

Sie sind nicht in der Therapeuten-, Seelsorger-, Arzt- oder Elternrolle!

Ihre Aufgabe ist es somit auch nicht, eine genaue Diagnose zu stellen.

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

- Nach längerer Schulabstinenz (aufgrund stationärer Behandlung):
 - » Gemeinsam mit Schüler/Schülerin und Eltern klären, inwiefern die Klasse informiert werden soll.
 - » Ggf. Kurztermine (Einblick in die aktuelle persönliche und schulische Lage) anbieten.
 - » Ggf. Sonderregelungen bzgl. Leistungsnachweisen schaffen.
 - » Möglichkeiten zum Aufholen des verpassten Lernstoffs suchen/anbieten.
- Weiterer Austausch mit den Eltern

Der Lehrer sollte zwar Unterstützungsbereitschaft signalisieren, aber nicht in die Therapeutenrolle wechseln.

Bei Fragen zum Vorgehen können Sie sich selbstverständlich auch jederzeit an die Schulpsychologische Beratungsstelle Ihres Landkreises wenden.

V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Was ist selbstverletzendes Verhalten?

Definition

Unter selbstverletzendem Verhalten versteht man die wiederholte Gewebeschädigung am eigenen Körper durch Schneiden, Verbrennen oder Ähnlichem ohne suizidale Absicht.

Synonyme Bezeichnungen hierfür sind Selbstverletzung, SVV, Selbstschädigung, Autoaggression, Selbstaggression, Selbstverstümmelung, Ritzen, Cutten, Schneiden.

Formen selbstverletzenden Verhaltens

- Das Aufschneiden, Aufkratzen oder Aufritzen (sog. *Ritzen*) der Haut an den Armen und Beinen mit spitzen und scharfen Gegenständen wie Rasierklingen, Messern, Scheren oder Scherben; eine Häufung der Narben ist am nicht dominanten (Unter-)Arm zu finden, aber auch beide Arme können von Narben übersät sein, wie auch zum Beispiel Bauch, Beine, Brust, Genitalien oder das Gesicht.
- Wiederholtes „Kopfschlagen“ (entweder mit den eigenen Händen gegen den Kopf, ins Gesicht oder mit dem Kopf an Gegenstände)
- Das Schlagen des Körpers (zum Beispiel Arme und Beine) mit Gegenständen
- Das Ausreißen von Haaren
- Das In-die-Augen-Bohren
- Mit Nadeln (Sicherheitsnadeln etc.) stechen
- Das Beißen in erreichbare Körperpartien, auch Abbeißen von Fingerkuppen und „Zerkauen“ der Innenseite von Wangen oder Lippen
- Verbrennungen und Verbrühungen (zum Beispiel Zigaretten ausdrücken auf dem eigenen Körper, Hand über eine Kerze halten)
- Orale Einnahme schädlicher Substanzen (wie zum Beispiel Reinigungsmittel)
- Intravenöse, subkutane oder intramuskuläre Injektion schädlicher Substanzen
- Verätzung des Körpers durch Chemikalien

Weitere Informationen erhalten Sie bei [www.gesunde-schule-bw.de/psychische Erkrankungen/Symposium in Freiburg: Selbstschädigendes Verhalten im Kindes- und Jugendalter – Leitfaden für Lehrer – von Dr. Fleischhaker](http://www.gesunde-schule-bw.de/psychische-Erkrankungen/Symposium-in-Freiburg-Selbstschädigendes-Verhalten-im-Kindes-und-Jugendalter-Leitfaden-für-Lehrer-von-Dr.-Fleischhaker).

[zurück zum Text](#)

Selbstverletzendes Verhalten als Krankheit

Selbstverletzendes Verhalten ist der sichtbare Ausdruck eines seelischen Notstandes und in der Regel kein Mittel, um Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Selbstverletzungen stellen nach der derzeit gültigen Lehrmeinung keine eigenständige Krankheit dar, sondern lediglich ein Symptom. **Selbstverletzungen treten fast immer mit oder als Ausdruck einer psychischen Störung oder Krankheit auf.** Dies können sein:

- Depressionen
- Traumatisierungen
- Persönlichkeitsstörungen vom Borderline-Typ (BPS)
- Angststörungen
- Essstörungen
- Zwangsstörungen
- Chronisch komplexe Posttraumatische Belastungsstörung
- Dissoziative Störungen/Dissoziative Identitätsstörungen

Daneben können Belastungen in der frühen Kindheit wie Vernachlässigung, körperlicher und/oder se-

xueller Missbrauch, traumatische Erlebnisse, emotionale Kälte, Verlust emotionaler Nähe zu Freunden, Eltern, unrealistische Erwartungen, verbunden mit hohem Leistungsdruck und Versagensängsten und Probleme in der Familie/Schule/mit Gleichaltrigen als Ursachen wirken.

Es gibt auch Gruppen, in denen selbstverletzendes Verhalten ritualisiert wird und zur Gruppenzugehörigkeit gehört.

Selbstverletzendes Verhalten wird auch als Signal an die Umwelt verstanden.

Wie wirkt selbstverletzendes Verhalten bei den Betroffenen?

- Menschen, die sich selbst verletzen, stehen unter einem hohen, nicht mehr aushaltbaren emotionalen Druck. Gefühle von Wut, Angst, Trauer, Frustration oder Hilflosigkeit richten sie nicht, wie es oft bei „normaler Erregung und Aggressivität“ der Fall ist, gegen andere Menschen oder Gegenstände, sondern gegen sich selbst. Betroffene nehmen häufig eine innere Leere wahr, können sich selbst nicht mehr spüren.
- Die Patienten/Patientinnen haben oft Zustände von mangelndem Körpererleben, sie spüren sich nicht mehr, sind „außer sich“. Selbstverletzendes Verhalten vermittelt in einem solchen Fall oft wieder ein Gefühl von Lebendigkeit – und sei es durch Schmerzempfinden. Der Schnitt selbst ist jedoch meist schmerzfrei.
- Manchmal ist selbstverletzendes Verhalten für die Betroffenen der letzte mögliche Akt der Selbstbestimmung in einer sonst völlig fremdbestimmten Situation. Der Patient/Die Patientin beweist sich und anderen zum Beispiel Stärke oder Schmerzunempfindlichkeit.
- Gelegentlich hat jedoch selbstverletzendes Verhalten auch die Funktion der Selbstbestrafung.
- Nach dem selbstverletzenden Verhalten entstehen oft Scham- und Schuldgefühle, Enttäuschung über sich, Abwertung der Person.

Zahlen

Die Häufigkeit in Deutschland wird mit 0,7 % bis 1,5 % angegeben, was einer Anzahl von rund 600.000 bis 1,2 Millionen Menschen entspricht. Überwiegend weibliche Personen sind von SVV betroffen, die Angaben schwanken hier jedoch stark und werden mit 3:1 (Frauen:Männer) bis 9:1 (Frauen:Männer) angegeben.

Mehrheitlich liegt der Beginn der Erkrankung zwischen dem 12. und dem 15. Lebensjahr, das am häufigsten genannte Alter ist 13.

Aus fortlaufender Erhebung auf der Internetseite „Rote Tränen“ ergibt sich etwa folgende Struktur direkt oder indirekt Betroffener, die die Bewältigung versuchen oder sich mit Alternativen beschäftigen:

- ab ca. 11 bis 16 Jahre: 34 %
- 16 bis 18 Jahre: 29 %
- 18 bis 20 Jahre: 17 %
- 20 bis 24 Jahre: 13 %
- über 24 Jahre: 7 %

Behandlung

Aufgrund des häufigen gemeinsamen Auftretens von selbstverletzendem Verhalten und psychischen Erkrankungen ist es sinnvoll und notwendig, möglichst frühzeitig professionelle therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Durch Psychotherapie haben die Betroffenen eine reelle Chance, von selbstverletzendem Verhalten loszukommen.

Während nur Fachpersonal die zugrunde liegenden Störungen kompetent therapieren kann, kann das familiäre und soziale Umfeld durch Vermeidung der Distanzierung und durch Sozialisierung in Krisensituationen zur Besserung der Symptomatik beitragen. Alle Versuche, die Symptomatik zum Gegenstand einer Diskussion zu machen, sind aufgrund des Krankheitswerts kontraproduktiv.

[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin

- Wenn Sie den Schüler/die Schülerin bereits kennen, führen Sie das Gespräch selbst, ansonsten sollte jemand dabei sein oder das Gespräch führen, der das Kind/den Jugendlichen bereits besser kennt, z. B. Klassenlehrer/-in, Beratungslehrer/-in etc.
- Sprechen Sie die Veränderungen, die Ihnen aufgefallen sind, direkt und offen an, ohne dabei anzuklagen oder Schuldgefühle hervorzurufen.
- **Formulierungsvorschlag:** „Mir ist in den letzten Wochen aufgefallen, dass du (Art der Verletzung/Beobachtung). Ich spreche dich jetzt darauf an, weil ich mich um dich Sorge.“
- Zwischendurch immer die Rückversicherung einholen, ob das Gesagte so stimmt, andere Wahrnehmung des Kindes/Jugendlichen zulassen bzw. so stehen lassen, aber sich dadurch nicht vom Thema abbringen lassen.
- Mögliche Fragen:
 - » Was hat dir Druck gemacht?
 - » Was war für dich belastend?
 - » Mit wem hast du bereits darüber gesprochen?
 - » Welche Ansprechpersonen hast du?
 - » Wer/Was kann dir helfen?

Aufklärung von Risiken bei Wundinfektionen beziehungsweise ärztliche Versorgung von Wunden dringend anraten!

Wenn nach einem vertrauensvollen Gespräch der Eindruck besteht, dass die Selbstverletzung Ausdruck einer psychischen Erkrankung ist und evtl. Gefahren für den Betroffenen birgt, soll professionelle Hilfe in Anspruch genommen werden. Versuchen Sie auch, bei dem Kind/Jugendlichen bereits in Richtung Aufbau einer Therapiemotivation zu arbeiten.

Formulierungsvorschlag: „Es gibt Personen, die sich gut mit dieser Art von Gedanken und Gefühlen auskennen. Das sind Therapeuten. Ich kenne eine Schülerin (oder einen Schüler), der (dem) es ganz ähnlich ging wie dir (hier konkrete Symptome nennen). Sie/Er hat eine Therapie gemacht und jetzt geht es ihr/ihm wieder richtig gut und sie/er kommt in der Schule wieder gut mit.“ Bleiben Sie in jedem Fall authentisch und bei der Wahrheit und berichten Sie dies nur, wenn Sie sich auch wirklich an einen Fall erinnern.

Machen Sie keine Versprechen, die Sie nicht einhalten können. Auf die Frage „Wann ist das vorbei, wann geht es mir wieder gut?“ können Sie z. B. wie folgt antworten:

Formulierungsvorschlag: „Das ist eine schwierige Frage, weil ich auch nicht in die Zukunft schauen kann. Aber ich kann dir versichern, dass deine Gefühle und Gedanken nicht so wie jetzt bleiben werden und dass es Möglichkeiten gibt, was man bei solchen Beschwerden tun kann.“

[zurück zum Text](#)

Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

- Bei minderjährigen Jugendlichen hat man es auch sehr bald mit den Erziehungsberechtigten, in der Regel den Eltern zu tun.
- Den Eltern gegenüber ist Achtsamkeit und Respekt angebracht.
- **Formulierungsvorschlag:** „Wir Lehrer brauchen Ihre Mithilfe, weil wir allein nicht mehr weiterkommen.“
- Sprechen Sie die konkreten Verhaltensauffälligkeiten des Schülers/der Schülerin an.
- **Formulierungsvorschlag:** „Die Schulleistungen Ihres Sohnes/Ihrer Tochter sind in den letzten Monaten stark abgefallen bzw. er/sie zeigt Verhaltensauffälligkeiten.“
- Sprechen Sie auch den vermuteten Suchtmittelmissbrauch und die Vertragsbrüche offen an.
- Vereinbaren Sie mit den Eltern konkret, was sie als nächste Schritte tun können/sollen und was aus schulischer Sicht getan werden kann, um den Schüler/die Schülerin zu unterstützen. Die Hilfe und Kreativität der Eltern kann bei der Lösungssuche nützlich sein.
- Sie sind als Lehrer nicht befugt noch berechtigt, Schuldzuweisungen vorzunehmen. Das Kind hat Schwierigkeiten und ist nicht gleich ein Versager.
- Nehmen Sie die Sorgen der Eltern ernst und weisen Sie sie auf Beratungsstellen hin.
- Machen Sie auch den Eltern jedoch klar, dass die Konsequenzen, die dem Kind angedroht werden, auch wahr gemacht werden können!
- Zeigen die Eltern keine Einsicht und nehmen das Problem nicht ernst, kann in besonders kritischen Fällen auch das Jugendamt eingeschaltet werden.

[zurück zum Text](#)

D Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Ansprechpartner

- Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater
- Gesundheitsamt
- Psychologische Beratungsstellen
- Schulpsychologische Beratungsstellen
- Sonderschullehrer (auch an der Schule für Kranke)
- Arbeitskreis Leben

Hotlines

- Kinder- und Jugendtelefon: 0800 111 0 333
(Montag–Samstag 14.00–20.00 Uhr, kostenlos)
www.nummer-gegen-kummer.de
- Telefonseelsorge: 0800 111 0 111 und 0800 111 0 222
(rund um die Uhr kostenlos)
www.telefonseelsorge.de

Links

www.rotetraenen.de

www.rotelinien.de

www.kids-hotline.de (Online-Beratung bis 21 Jahre)

www.kummernetz.de/jugend (Online-Beratung für Jugendliche)

Literatur

Franz Petermann, Sandra Winkel: Selbstverletzendes Verhalten, Hogrefe 2005

CD

Chronische Krankheiten im Schulalter

Dr. med. Astrid Kimmig

Veröffentlichung: Juni 2006

ISBN-10: 3-00-019007-4

Neue ISBN-Nummer ab 2007: ISBN-13: 978-3-00-019007-0

Preis: 10,- Euro inklusive Versand- und Verpackungskosten

Vertrieb:

vds-Versandstelle

Ohmstraße 14

97076 Würzburg

Telefon: 0931/24020

Telefax: 0931/24023

E-Mail: post@verband-sonderpaedagogik.de

I. Erkennen der Krisensituation

Ruhe bewahren! Informationen sammeln.

Eigene Beobachtung	Beobachtung durch Dritte
Erhöhte Aufmerksamkeit auf Alarmzeichen: <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung von alltagstypischen Aktivzuständen/ Antriebslosigkeit • Rasche Ermüdbarkeit/mangelnde Konzentration • Traurige Grundstimmung/Freudlosigkeit ohne ersichtlichen Anlass • Extremer Leistungsabfall in der Schule • Extreme Veränderung im Verhalten und Aussehen • Schulabstinenz/Weglaufen von zu Hause • Alkohol- und Drogenmissbrauch • Selbstisolierung von Gleichaltrigen 	Gespräch mit Beobachtern: <ul style="list-style-type: none"> • Sorgen ernst nehmen. • Nach Gründen für Vermutung fragen: Anzeichen/Symptome, Selbstauskünfte.

Was sind Depressionen?

Wie erkenne ich eine Depression?

Wichtig:

Die Aufgabe der Lehrkräfte und der Schule ist es nicht, die Therapeutenrolle zu übernehmen, sondern die betroffene Person verbindlich zu einer Behandlung hinzuführen.

Stellen Sie keine Diagnosen! Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen!

II. Beurteilung der Bedrohung/Lageeinschätzung/Alarmierung

- Dauer?
- Zuverlässigkeit/Glaubwürdigkeit der Dritten?
- Rücksprache mit dem Klassenlehrer und dessen Einschätzung?
- Alternativerklärungen (z. B. Todesfall)?
- Sind soziale/schulische Einschränkungen zu erwarten?
- Ist die Integration in soziale/schulische Gegebenheiten gefährdet?

Wenn sich eine überdauernde Stabilität der altersbezogenen Symptomatik über mehrere Wochen und Monate zeigt, ohne dass es zu einer Restabilisierung kommt, handelt es sich nicht mehr um „normale“ alterstypische Veränderungen oder eine nachvollziehbare vorübergehende Reaktion auf eine äußere Belastung (z. B. Verlustsituation), sondern möglicherweise um eine Depression.

III. Maßnahmen

Bleiben Sie immer in Ihrer Rolle als **Schulleiterin/Schulleiter oder Lehrkraft**. Ihre Hauptaufgabe ist es, das, was Sie bei dem Kind/Jugendlichen wahrgenommen haben (oder was Ihnen zugetragen wurde), anzusprechen.

Häufig ist es hilfreich, sich vor schwierigen Gesprächen mit Dritten auszutauschen. Infrage kommen hierfür insbesondere Lehrerkollegen/-kolleginnen, Beratungslehrer/-innen, andere Schulleiter/-innen und die Schulpsychologischen Beratungsstellen.

Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin

- Erste Einschätzung, persönlicher Kontakt ...

Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

(muss auf jeden Fall stattfinden, um Beobachtung mitzuteilen)

- Sensibilisieren Sie auch die Eltern und motivieren Sie sie, ihren Sohn/ihre Tochter eine entsprechende Unterstützung oder Therapie zukommen zu lassen.

Ggf. Gespräch zwischen Psychiater/Psychotherapeuten und Klassenlehrer/Beratungslehrer

- Welche Unterstützung kann von der Schule geleistet werden?
- Eltern müssen gebeten werden, den Therapeuten von der Schweigepflicht zu entbinden.

Sie sind nicht in der Therapeuten-, Seelsorger-, Arzt- oder Elternrolle!

Ihre Aufgabe ist es somit auch nicht, eine genaue Diagnose zu stellen.

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

- Nach längerer Schulabstinenz (aufgrund stationärer Behandlung):
 - » Gemeinsam mit Schüler/Schülerin und Eltern klären, inwiefern die Klasse informiert werden soll.
 - » Ggf. Kurztermine (Einblick in die aktuelle persönliche und schulische Lage) anbieten.
 - » Ggf. Sonderregelungen bzgl. Leistungsnachweisen schaffen.
 - » Möglichkeiten zum Aufholen des verpassten Lernstoffs suchen/anbieten.
 - » Fordern und fördern Sie die Integration des Schülers/der Schülerin in die Gruppe (Gruppenarbeit, Ausflug, Aktivitäten mit der Klasse).
- Weiterer Austausch mit den Eltern
- Verläuft die Behandlung ambulant, sollte der/die Lehrer/-in informiert sein, wenn die medikamentöse Behandlung Auswirkungen auf die Bewältigung des Schulalltags hat. ([Nachteilsausgleich](#))

Der Lehrer sollte zwar Unterstützungsbereitschaft signalisieren, aber nicht in die Therapeutenrolle wechseln. Geben Sie dem Schüler/der Schülerin das Gefühl, dass er/sie Ihnen am Herzen liegt.

Bei Fragen zum Vorgehen können Sie sich selbstverständlich auch jederzeit an die Schulpsychologische Beratungsstelle Ihres Landkreises wenden.

V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Was sind Depressionen?

- Depressionen sind psychische Störungen, bei denen die Beeinträchtigung der Stimmung, Niedergeschlagenheit, Verlust von Freude, emotionale Leere, Antriebslosigkeit, Interessenverlust und zahlreiche körperliche Beschwerden wesentliche Merkmale sind.
- Die Wahrscheinlichkeit, im Laufe des Lebens eine Depression zu erleiden, liegt bei bis zu 12 % für Männer und bis zu 26 % für Frauen (Erkrankungsrisiko insgesamt 17 %).
- Depressionen treten in allen Lebensaltern auf. Leichte depressive Verstimmungen bis hin zu schweren Depressionen gehören auch zu den häufigsten psychischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen.
- Depressionen nehmen in der Adoleszenz an Häufigkeit zu. Vor der Pubertät überwiegen die erkrankten Jungen, nach der Pubertät die Mädchen.
- Bei Kindern im Vorschulalter liegt die Häufigkeit von Depressionen bei ca. 1 %, im Grundschulalter sind weniger als 2 % der Kinder betroffen.
- Aktuell leiden 3–10 % aller Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren unter einer Depression.
- Depressionen treten häufig zusammen mit anderen psychischen Störungen auf, insbesondere mit Angststörungen, Zwängen, Posttraumatischen Belastungsstörungen, Essstörungen, Substanzmissbrauch, Schlafstörungen, sexuellen Störungen, psychosomatischen Störungen, schizophrenen Störungen, hirnorganischen Störungen und Persönlichkeitsstörungen. In 77 % der Fälle fand sich zumindest eine weitere Diagnose.
- Es ist unklar, ob sich das Symptom der Depression von alltagsüblicher Traurigkeit qualitativ unterscheidet oder ob es ein quantitatives Problem ist. Kinder können oft den Unterschied zwischen abnormer Depression und normaler Traurigkeit nicht in Worte fassen.
- Entscheidend für die Diagnose ist die Belastung und Beeinträchtigung des normalen Alltags.

[zurück zum Text](#)

Wie erkenne ich eine Depression?

Es ist für Lehrer auf den ersten Blick sicher nicht leicht, zwischen normaler alltagsüblicher Traurigkeit und einer Depression zu unterscheiden, zumal im Schulalltag zunächst die lebhaften extrovertierten Schüler/-innen ins Blickfeld geraten.

Eine Depression ist gekennzeichnet durch eine Kombination von Symptomen in den Bereichen Verhalten, Gefühle, Gedanken und Körper. Eine vorübergehende gedrückte Stimmung oder Grübelgedanken allein sind somit noch keine Depression. Es muss eine Kombination aus unten genannten Symptomen vorliegen, diese müssen Leidensdruck verursachen und mindestens zwei Wochen anhalten, damit man von einer Depression sprechen kann.

Gefühle	Traurige, depressive Grundstimmung, Freudlosigkeit, nicht weinen können, Lustlosigkeit, wird vom Betroffenen von äußeren Einflüssen unabhängig erlebt, Unfähigkeit, Gefühle empfinden zu können, Ängste, z. B. davor, den Tag nicht bewältigen zu können.
Gedanken	Grübeln, Gedanken kreisen, Gedanken von Minderwertigkeit, Wertlosigkeit und Schuld, Sorge, Einengung des Denkens
Verhalten	Wenig Energie (Antriebslosigkeit), psychomotorische Hemmung (innere Verlangsamung in der Sprache, Reduktion von Mimik, Gestik, Bewegungsabläufen bis hin zur Erstarrtheit oder auch Agitiertheit („Nervosität“, innere Unruhe, Getriebenheit, „Laufzwang“)
Körper	Reduzierte Vitalität (rasche Ermüdbarkeit, Abnahme der Leistungsfähigkeit, Konzentrations- und Merkfähigkeitsstörung, Gefühl körperlicher Erschöpfung), Leibgefühlsstörungen (Kopfdruck, Engegefühle um den Brustkorb, diffus wandernde Schmerz-, Spannungs- und Schweregefühle), Schlafstörungen, Appetitstörungen, sexuelle Störungen

Besonderheiten bei Kindern und Jugendlichen

Häufig zeigt sich die Depression bei Kindern und Jugendlichen gerade nicht in einer melancholischen Grundstimmung, sondern ist hinter körperlichen Symptomen, Unruhe und Aggressionen verborgen. Es kann schwierig sein, eine Depression zu erkennen, weil einige Symptome Bestandteil normaler jugendlicher Entwicklung sind.

Gefahren

- **Das Suizidrisiko bei Depressionen liegt bei 15 % und ist somit beträchtlich höher als in der Allgemeinbevölkerung.** Erfolgreiche Suizide sind vor der Pubertät äußerst selten und zeigen in der Adoleszenz einen erheblichen Häufigkeitsanstieg, ebenso Suizidversuche und Suizidgedanken.
- **Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch, um die Symptome der Depression zu lindern**

[zurück zum Text](#)

Die Symptome einer Depression sind abhängig vom Alter des Kindes!**Depressive Symptome bei jüngeren Schulkindern (6 bis ca. 12 Jahre)**

Die Kinder sind niedergeschlagen, resigniert und ängstlich. Zudem kann es zu

- verbalen Berichten über Traurigkeit,
- Denkhemmungen wie Konzentrationsschwierigkeiten und Gedächtnisstörungen,
- Schulleistungsstörungen,
- Zukunftsangst, Ängstlichkeit,
- unangemessenen Schuldgefühlen und unangebrachter Selbstkritik,
- psychomotorischer Hemmung,
- Appetitlosigkeit,
- (Ein-)Schlafstörungen und
- suizidalen Gedanken

kommen.

Depressive Symptome im Pubertäts- und Jugendalter (13 bis 18 Jahre)

Körperliche Symptome:

- psychosomatische Beschwerden (Kopfschmerzen), Gewichtsverlust
- Ein- und Durchschlafstörungen (häufig auch übermäßiges Schlafbedürfnis)

Im Vordergrund stehen die psychischen Symptome:

- vermindertes Selbstvertrauen (Selbstzweifel)
- Apathie, Lustlosigkeit, Konzentrationsmangel
- Stimmungsanfälligkeit
- rhythmische Schwankungen des Befindens
- Leistungsstörungen
- Gefühl, den sozialen und emotionalen Anforderungen nicht gewachsen zu sein, Gefahr der Isolation, des sozialen Rückzugs
- Anstieg der Suizidgedanken und -versuche

Im Jugendalter verändert sich das Verhältnis depressiver junger Männer zu jungen Frauen etwa zu 1:2.

[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin:

- Wenn Sie den Schüler/die Schülerin bereits kennen, führen Sie das Gespräch selbst, ansonsten sollte jemand dabei sein oder das Gespräch führen, der das Kind/den Jugendlichen bereits besser kennt, z. B. Klassenlehrer/-in, Beratungslehrer/-in etc.
- Sprechen Sie die Veränderungen, die Ihnen aufgefallen sind, direkt und offen an, ohne dabei anzuklagen oder Schuldgefühle hervorzurufen.
- **Formulierungsvorschlag:** „Mir ist in den letzten Wochen aufgefallen, dass du dich sehr zurückgezogen hast und dass du sehr niedergeschlagen wirkst etc. Ich spreche dich jetzt darauf an, weil ich mich um dich Sorge.“
- Zwischendurch immer die Rückversicherung einholen, ob das Gesagte so stimmt, andere Wahrnehmung des Kindes/Jugendlichen zulassen bzw. so stehen lassen, aber sich dadurch nicht vom Thema abbringen lassen.
- **Formulierungsvorschlag:** „Du sagst jetzt, dass es dir gut geht bzw. du das alles selbst schaffst. Ich sehe das etwas anders, kannst du verstehen, warum ich mit dir sprechen will?“
- Wenn nach einem vertrauensvollen Gespräch der Eindruck besteht, dass eine Depression oder eine andere psychische Auffälligkeit vorliegt, soll professionelle Hilfe in Anspruch genommen werden. Versuchen Sie auch, bei dem Kind/Jugendlichen bereits in Richtung Aufbau einer Therapiemotivation zu arbeiten.
- **Formulierungsvorschlag:** „Es gibt Personen, die sich gut mit dieser Art von Gedanken und Gefühlen auskennen. Das sind Therapeuten. Ich kenne eine Schülerin (oder einen Schüler), der (dem) es ganz ähnlich ging wie dir (hier konkrete Symptome nennen). Sie/Er hat eine Therapie gemacht und jetzt geht es ihr/ihm wieder richtig gut und sie/er kommt in der Schule wieder gut mit.“ Bleiben Sie in jedem Fall authentisch und bei der Wahrheit und berichten Sie dies nur, wenn Sie sich auch wirklich an einen Fall erinnern.
- Machen Sie keine Versprechen, die Sie nicht einhalten können. Auf die Frage „Wann ist das vorbei, wann geht es mir wieder gut?“ können Sie z. B. wie folgt antworten:
- **Formulierungsvorschlag:** Das ist eine schwierige Frage, weil ich auch nicht in die Zukunft schauen kann. Aber ich kann dir versichern, dass deine Gefühle und Gedanken nicht so wie jetzt bleiben werden und dass es sehr, sehr viele Möglichkeiten gibt, was man bei solchen Beschwerden tun kann.“

[zurück zum Text](#)

Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

Da das familiäre Umfeld der depressiven Schüler oft ebenfalls hoch belastet ist, sollte sich der/die Lehrer/-in in den Elterngesprächen zurückhaltend äußern und behutsam vorgehen. Das Bearbeiten der familiären Problematik bleibt der Therapie vorbehalten.

- Bestehen Sie darauf, Erziehungsberechtigte sowie weitere Personen miteinzubeziehen, auch wenn der Schüler/die Schülerin dies ablehnt.
- Es sollte ein individuelles Vorgehen ausgearbeitet werden. Sollten die Eltern sich nicht einsichtig zeigen, dass eine Behandlungsnotwendigkeit besteht, so führen Sie diese in die Zukunft und formulieren Sie Ihre Erwartungen ganz klar.
- **Formulierungsvorschlag:** „Die Schulleistungen Ihres Sohnes/Ihrer Tochter sind in den letzten Monaten stark abgefallen, er/sie zieht sich sehr zurück und beschreibt, dass es ihm/ihr psychisch schlecht geht. Es besteht aus meiner Sicht dringender Handlungsbedarf. Erfahrungsgemäß gehen solche Beschwerden nämlich nicht von selbst weg, sondern bedürfen der therapeutischen Unterstützung. Als Schulleiter/-in erwarte ich von Ihnen als Eltern, dass Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind eine adäquate ärztliche und therapeutische Behandlung erhält!“
- Vereinbaren Sie mit den Eltern konkret, was sie als nächste Schritte tun können/sollen und was aus schulischer Sicht getan werden kann, um den Schüler/die Schülerin zu unterstützen.
- Bei akuter schwerer Depression mit Selbstgefährdung sollte das Kind direkt in die zuständige [Kinder- und Jugendpsychiatrie](#) eingewiesen und dort stationär aufgenommen werden. Die Psychiatrien sind auch an Wochenenden, Feiertagen und nachts erreichbar.
- Bei einer ambulant behandelbaren Depression (ohne akute Selbstgefährdung, Ausprägung leicht bis mittelschwer) sollten sich die Eltern an einen **niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater** wenden und dort einen zeitnahen Termin vereinbaren. Wenn ein Termin erst in einigen Wochen vergeben wird, sollen die Eltern darauf hinweisen, dass es sich um einen akuten Fall mit dringender Behandlungsbedürftigkeit handelt. Adressen der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater stehen im Telefonbuch oder sind über die Krankenkassen zu erfahren.
- Parallel zu der ärztlichen Behandlung beim Kinder- und Jugendpsychiater sollte eine psychotherapeutische Behandlung beim Psychologen eingeleitet werden. Die Adressen aller kassenärztlich anerkannten **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten** erhalten die Eltern von der Krankenkasse. Empfehlen Sie den Eltern, sich parallel bei mehreren niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten auf die Warteliste setzen zu lassen, da die Wartezeiten häufig mehrere Monate betragen. Empfehlen Sie den Eltern auch, im Abstand von mehreren Wochen bei den einzelnen Therapeuten nachzuhaken, wann ein Therapieplatz frei ist. Termine sind in der Regel einmal wöchentlich, dauern 50 Minuten und die Kosten werden von den Krankenkassen übernommen. Weisen Sie die Eltern darauf hin, sich ausschließlich an kassenärztlich anerkannte Therapeuten zu wenden, denn nur dort ist eine Kostenübernahme sowie eine anerkannte Ausbildung des Therapeuten sichergestellt.
- Auch die [psychologischen Beratungsstellen](#) informieren und beraten bei Depressionen. Hier ist die Wartezeit kürzer als bei niedergelassenen Therapeuten. Oftmals können übergangsweise bis zum Therapiebeginn Gespräche bei der psychologischen Beratungsstelle stattfinden. Adressen der psychologischen Beratungsstellen stehen im Telefonbuch.

[zurück zum Text](#)

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Links

- <http://www.kinder-und-jugendtelefon.de/>, 0800/111 0 333

Nummer gegen Kummer von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendtelefon e.V., Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche von Beratern oder auch anderen Jugendlichen, Beratung für Eltern, telefonisch und Internetberatung

- <http://www.kinder-psych.de/>

Infoseite über psychische Probleme bei jungen Menschen, viele Informationen zu Begriffen, Fragen und Antworten zur Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kliniken und Praxen

- <http://www.bke-elternberatung.de/>

Zahlreiche Beratungsangebote für Jugendliche und Eltern, auch in türkischer Sprache, Adressen von Beratungsstellen vor Ort, moderiertes Forum

- <http://www.youth-life-line.de/>

Team aus 36 jugendlichen Peerberatern und drei therapeutischen Fachkräften hilft Jugendlichen in Krisen per E-Mail und per Chat.

Beratungsstellen

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Katharinenstraße 2 B

70182 Stuttgart

Telefon: 0711/24892920

Angebot: Krisenintervention auch vor Ort, sofortige Gespräche an Beratungsstelle, Kurz-, Langzeitberatung, Psychotherapie (VT. tiefenps. fundiert, Psa, GT), muttersprachliche Beratung in Kroatisch

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes für Stuttgart e.V.

Wildbader Straße 8

70372 Stuttgart

Telefon: 0711/56 15 26

Angebot: bei Suizidgefährdung sofortiges Beratungsangebot

Beratungsstelle Leonberg für Jugend-, Ehe- und Lebensfragen

Rutesheimer Straße 50/1

71229 Leonberg

Telefon: 07152/25071

Angebot: psychologische und soziale Beratung, Psychotherapie, Krisenbegleitung für Kinder, Paare, Jugendliche, Erwachsene, allein und in Beziehungen

AKL Tübingen

Österbergstraße 4

72074 Tübingen

Telefon: 07071/19298

Angebot: Beratung und Begleitung – Krisenintervention; Familienberatung/-therapie; Jugendsprechstunde für junge Menschen; Gruppenangebote

AKL Nürtingen e. V.

Bahnhofstraße 2/1

72622 Nürtingen

Telefon: 07022/19298

Angebot: Hilfe bei Selbsttötungsgefahr und Lebenskrisen, Gruppen- und Einzelangebote, spezielles Hilfsangebot auch für Jugendliche

AKL Reutlingen

Karlstraße 28

72764 Reutlingen

Telefon: 07121/19298

Angebot: Hilfe bei Selbsttötungsgefahr und Lebenskrisen, Gesprächsangebote für Einzelne, Paare und Familien; Hilfestellung für Kinder und Jugendliche

[zurück zum Text](#)**Ambulanzen für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Psychiatrische Klinik der Universität Heidelberg**

Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie

Blumenstr. 8

69115 Heidelberg

Telefon: 06221/970415

Olgahospital

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Bismarckstr. 3 c

70176 Stuttgart

Telefon: 0711/9922470

Christophsbad GmbH und Co. Fachkrankenhaus

Institutsambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Faurndauer Str. 6–28

73035 Göppingen

Telefon: 07161/601369

Landesklinik Nordschwarzwald, Zentrum für Psychiatrie

Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters

Lützenhardter Hof

75365 Calw-Hirsau

Telefon: 07051/5862447

Städtisches Klinikum Karlsruhe GmbH

Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie

Moltkestr. 90

76133 Karlsruhe

Telefon: 0721/974-3910

Luisenlinik

Ambulanz Kinder- und jugendpsychiatrisches/psychotherapeutisches Fachkrankenhaus
Luisenstr. 56
78073 Bad Dürkheim
Telefon: 07762/93900

Therapeutische Gemeinschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Sonderkrankenhaus
Talstr. 11
79691 Neuenweg
Telefon: 07673/931797

St.-Lukas Klinik GmbH

Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
Siggenweilerstr. 11
88074 Meckenbeuren-Liebenau
Telefon: 07542/10 5351

Heilpädagogisches Zentrum für Psychiatrie

Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie
Weingartshofer Str. 2
88214 Ravensburg-Weißenau
Telefon: 0202/2729 310

Universitätsklinikum Ulm

Klinik- und Poliklinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Steinhövelstr. 5
89075 Ulm
Telefon: 0731/50033544

[zurück zum Text](#)

D Rechtsgrundlagen

Nachteilsausgleich:

Sowohl das **Grundgesetz** (Artikel 3 Absatz 3) als auch die **Landesverfassung** verbieten eine Benachteiligung wegen einer Behinderung, rechtlich besteht ein Gebot der Chancengleichheit.

Mit der **Verwaltungsvorschrift** vom 8.3.1999 **Kinder und Jugendliche mit Behinderung und besonderem Förderbedarf** stellt das Kultusministerium Baden-Württemberg (KM) fest: „Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ist Aufgabe *aller* Schularten.“ Es werden darin u. a. Hinweise für die Feststellung des individuellen Förderbedarfs, für Fördermaßnahmen und die Kooperation mit den Sonderschulen gegeben.

Im **Informationsblatt des KM Notengebung für behinderte Schüler – Nachteilsausgleich** (in: „Schulverwaltung BW“ Nr. 7/8/2002) wird betont, dass „Lebenssachverhalte, die von ihrem Wesen her gleich sind, gleich behandelt werden müssen, (...) aber auch umgekehrt, dass bei Lebenssachverhalten, die von ihrem Wesen her ungleich sind, von Rechts wegen differenziert werden muss.“ Die Folgerung eines Juristen des KM: Der größte rechtliche Verstoß wäre es, Schüler und Schülerinnen mit behinderungs- oder krankheitsbedingten Nachteilen *gleich* (wie alle anderen) zu behandeln.

Da „die Probleme vor Ort sehr verschieden und sehr komplex“ sind, will dieses Informationsblatt allerdings nur eine „Orientierungshilfe für die erforderlichen Einzelfallklärungen“ sein. Die Feststellung, Bewertung und Gewichtung der tatsächlich gegebenen Beeinträchtigungen und Zusatzbelastungen (durch Therapien, emotionale Belastungen u. a.) obliegt der Schule; diese kann dazu nötigenfalls über die Eltern eine fachärztliche Bescheinigung anfordern und/oder die Schule für Kranke um Beratung und Zusammenarbeit bitten.

Wichtig: Die fachlichen Anforderungen der besuchten Schule müssen – ggf. mit besonderen pädagogischen Hilfen – *auf Dauer* erfüllt werden. Allerdings sollte eine chronische Erkrankung auch nicht der Grund dafür sein, dass ein Kind eine Schule besucht, die es unterfordert.

Art und Umfang des gewährten Nachteilsausgleichs in diesem Rahmen ist also eine *pädagogische* Entscheidung der Schulleitung (in Absprache mit der Klassenkonferenz), die mit „größtmöglicher Fantasie“ (KM) zu treffen ist. Eine Bevorzugung *über den erforderlichen Nachteilsausgleich hinaus* darf allerdings nicht stattfinden – dies wollen Schüler und Schülerinnen mit chronischen Erkrankungen in aller Regel von sich aus auch nicht.

Das o. g. Informationsblatt geht vor allem auf Schüler und Schülerinnen mit Sinnesschädigungen und Körperbehinderungen ein, die u. a. spezielle Arbeitsmittel (Computer, Kassettenrekorder, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter, Blindenschrift usw.), verlängerte Arbeitszeiten, mehr Pausen und einen individuell gestalteten Arbeitsplatz benötigen.

Eine Anmerkung aus langjähriger Erfahrung:

Es gab bei Anwendung des Nachteilsausgleichs aufgrund von Behinderung oder Erkrankung noch nie Klagen von Eltern nicht betroffener Kinder oder Jugendlicher.

Im Folgenden werden einige Beispiele von Schülerinnen und Schülern mit einer chronischen Erkrankung aus der Kooperation der Staatlichen Schule für Kranke am Universitätsklinikum Tübingen mit allgemeinbildenden und beruflichen Schulen genannt. Grundlage waren jeweils Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen – sowie deren Eltern –, in denen ihre individuelle Betroffenheit, ihre Nöte sowie der Prozess der Auseinandersetzung mit der Erkrankung im sozialen Umfeld erfasst wurden. Daraus leiteten sich die notwendigen Maßnahmen zur Erleichterung und zum Ausgleich der krankheitsbedingten Belastungen ab.

Die Beispiele beziehen sich vorwiegend auf Erfahrungen mit somatischen Krankheiten. Schüler und Schülerinnen mit chronisch-psychischen Erkrankungen bedürfen sicher mindestens ebenso der besonderen pädagogischen Fürsorge und des Nachteilsausgleichs, die Umsetzung stellt aber aufgrund der weniger „objektivierbaren“ Situation und der Schwierigkeit des offenen Umgangs im sozialen Kontext eine ganz besondere pädagogische Herausforderung dar.

Beispiele praktizierten Nachteilsausgleichs:

Hausunterricht (siehe Verordnung vom 08.08.1983 (K. u. U. S. 625/1983)

Schüler und Schülerinnen mit schweren, langwierigen oder gar lebensbedrohlichen Erkrankungen und Unfallfolgen befinden sich meist in einer existenziellen Krisensituation. Für sie bedeutet Schule Kontinuität des normalen Lebens, Fortsetzung sozialer Beziehungen sowie Hoffnung und Zukunftsperspektive. Die allermeisten wollen deshalb weiter lernen, wenn sie im Krankenhaus sind, und auch wieder in ihre Klasse zurückkehren mithilfe des Klinikunterrichts, ansonsten mithilfe des Hausunterrichts. Beteiligte, die um diese hohe Bedeutung des Hausunterrichts für die Betroffenen wissen, werden unverzüglich für dessen Realisierung Sorge tragen, sobald absehbar ist, dass die Fehlzeit insgesamt (im Schuljahr) mehr als acht Wochen betragen wird.

Diese nicht durch ausreichenden Hausunterricht auszugleichen, wäre eine aktive (und damit künftig strafbare) Benachteiligung.

Bei der Organisation von Hausunterricht entwickeln Schulleitungen und Ämter immer wieder diese „größtmögliche Fantasie“:

Wenn die Anordnung von Überstunden bei den ohnehin hohen Belastungen der Lehrkräfte schwierig ist und der Hausunterricht sich über einen längeren Zeitraum erstrecken soll, werden häufig andere Kolleginnen gefunden, z. B. solche, die derzeit nicht im aktiven Schuldienst sind, sondern im Erziehungsurlaub oder in Elternzeit, in Pension o. a.; oder es erklären sich Kollegen und Kolleginnen bereit, im Vorgriff in einem Schuljahr mehr Stunden zu erteilen, die dann im nächsten Schuljahr ausgeglichen werden (Deputatsausgleich).

Schwere chronische (und evtl. auch zunehmende) Erkrankungen wie Mukoviszidose, Muskelerkrankungen, Niereninsuffizienz, schweres Rheuma ..., bei denen der Schulbesuch nicht konstant sein kann, erfordern eine besonders flexible Gestaltung des Hausunterrichts. Schüler und Schülerinnen mit solchen Erkrankungen haben nach § 1 (1), 4. der HausunterrichtsVO auch parallel zum (eingeschränkten) Schulbesuch ein Anrecht auf Hausunterricht; sie brauchen bei Fehlzeiten mehr, bei Schulbesuchszeiten weniger Stunden in der Woche. Um das zu realisieren, bedarf es flexibler Kollegen und Kolleginnen und eines Abrechnungsmodus, der diese Schwankungen über einen längeren Zeitraum berücksichtigt.

Reduzierung der Hausaufgaben

Mit vielen chronischen Erkrankungen ist ein hoher und zeitraubender Therapieaufwand verbunden. Die Betroffenen kommen häufig in den Zwiespalt: Therapie oder Hausaufgaben; viele haben – um beides angemessen zu erledigen – kaum noch Freizeit. Hier ist das Mitdenken der Lehrer/-innen und die gemeinsame Beratung gefragt:

In welchen Fächern ist eine Reduzierung oder ein zeitweiliger Erlass der Hausaufgaben möglich, ohne dauerhaft Lücken zu schaffen? In Fächern, in denen der Schüler/die Schülerin gut ist, könnten z. B. die leichteren Aufgaben wegfallen. Bei Schülern/Schülerinnen, die von sich aus verantwortlich mit schulischem Lernen umgehen (und das ist bei Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen häufig der Fall), überlassen Schulen es deren eigener Verantwortung, welche Hausaufgaben sie erledigen; bei anderen genügt ein kurzer Vermerk der Erziehungsberechtigten, dass ein Nachmittag „überevull“ war.

Pausen, Zeitverlängerung und Reduzierung der Aufgaben bei Klassenarbeiten und Prüfungen

Es kann viele Gründe für diese Art von Nachteilsausgleich geben: Sauerstoffunterversorgung bei langem Sitzen und die Notwendigkeit einer Bewegungspause, eine Reduzierung der Schreibgeschwindigkeit durch eine Gelenksentzündung, häufiger Toilettengang wegen einer chronischen Darmentzündung, Notwendigkeit einer Zwischenmahlzeit bei Diabetes, Mukoviszidose u. a.

Bei **Klassenarbeiten** können auch leichtere Aufgaben entfallen, die der/die Schüler/-in normalerweise beherrscht.

Bei **Prüfungen** muss allerdings das gesamte Pensum erledigt werden, hier sind eine entsprechende Zeitzugabe und/oder zusätzliche Pausen möglich.

Kein Nachschreiben und keine Benotung von Klassenarbeiten nach Fehlzeiten

Jede/-r Lehrer/-in kennt Schüler/-innen, die just dann, wenn eine Klassenarbeit geschrieben wird, plötzlich „krank“ werden. Äußerst selten gehören Kinder und Jugendliche mit chronischen Krankheiten dazu. (Wobei natürlich auch bei den anderen nachgeschaut werden könnte, welche Probleme oder Ängste sich dahinter verbergen.) Oft sind es Fachlehrer/-innen, die über die Ursache der Fehlzeiten nicht informiert sind, die Arbeiten nachschreiben lassen und damit eine unangemessene Zusatzbelastung schaffen.

Zur Feststellung des Lernstandes kann es sinnvoll sein, dass unmittelbar nach einer längeren Fehlzeit Klassenarbeiten zwar mitgeschrieben (damit der Schüler seine Leistungen objektiv einschätzen kann und sieht, wo er noch nachlernen muss), jedoch nicht benotet werden.

Flexibilität in der Notengebung

Liegen einer/einem (Fach-)Lehrer/-in (zu) wenig bewertete Klassenarbeiten vor, kann die Notenbildung auch aufgrund mündlicher oder praktischer Leistungen, durch Hausarbeiten, Projekte o. Ä. erfolgen (siehe § 7 Abs. 2 der NotenbildungsVO).

Sportnote nur für die Übungen, die uneingeschränkt möglich sind, oder Teilnahme am Sport ohne Benotung

Bei vielen chronischen Erkrankungen ist Sport sehr wichtig, er hat oft therapeutische Wirkung, z. B. bei chronischem Übergewicht (Adipositas), Mukoviszidose u. a.

Oberstes Ziel des Sportunterrichts ist es daher, dass die Kinder und Jugendlichen Freude am Sport und an der Bewegung bekommen oder behalten und sich dann möglichst auch im Freizeitbereich gern sportlich betätigen – sicher eine besondere pädagogische Herausforderung. Der Weg dazu muss im Einzelfall in Absprache mit den Betroffenen und ihren Eltern gesucht werden; als Möglichkeiten bieten sich an:

- Bei einer Benotung werden nur Übungen bewertet, die durch die Erkrankung, die Behinderung oder das Übergewicht nicht beeinträchtigt sind. Zusätzlich können Einsatzfreudigkeit, Teamgeist, Fairness u. Ä. in die Notengebung miteinfließen. Dabei muss geklärt sein, dass der Schüler/die Schülerin sich nicht – aus dem Ehrgeiz heraus, gute Noten zu bekommen – überfordert.
- Bei schwererer Beeinträchtigung nimmt die Schülerin/der Schüler ohne Notengebung teil. Im Zeugnis wird dann „hat teilgenommen“ bescheinigt, ohne weitere Begründung.

Im ersten Fall sollte eine (fach-)ärztliche Bescheinigung vorliegen, aus der hervorgeht, worauf der/die Sportlehrer/-in achten muss, im zweiten Fall ist sie erforderlich. Besonders bei Allergien (wodurch werden sie ausgelöst?), Asthma bronchiale und Epilepsie (Welche Sportarten sind verboten? Notfallmaßnahmen bei Anfällen?) sind Informationen notwendig.

Eine Befreiung vom Sportunterricht ist nur in seltenen Fällen angezeigt. Sie wird viel zu oft (teils auf Drängen der Eltern) ärztlich bescheinigt, um den Schülern/Schülerinnen Frustrationserlebnisse und/oder eine schlechte Note zu ersparen.

Härtefallregelungen bei der Aufnahme in weiterführende Schulen

Auch bei Aufnahmen in Berufsfachschulen, Wirtschaftsgymnasien o. a. wird berücksichtigt, ob die erforderliche Eingangsvoraussetzung durch die chronische Erkrankung schlechter ausfiel – bei grundsätzlicher Eignung für die weiterführende Schule, siehe rechtliche Grundlagen.

Ein Beispiel: Eine Schülerin mit Mukoviszidose sackte in den Abschlussarbeiten der Realschule gegenüber ihren jahrelangen Leistungen ab, weil sie sich nicht getraute, die zum „Sauerstofftanken“ an sich notwendigen Pausen einzufordern (auch nicht wusste, dass dies möglich wäre). Sie erreichte dadurch einen Notenschnitt von 3,0 in den Hauptfächern und wurde (mit fachärztlicher Bescheinigung) aufgenommen, obwohl das aufnehmende Wirtschaftsgymnasium aufgrund der hohen Anmeldezahlen einen Schnitt von 2,6 voraussetzte.

Ein weiteres Beispiel: Bei einem psychisch erkrankten Schüler wurde der Hauptschulabschluss auf die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und eine Projektprüfung reduziert, damit konnte er in die Berufsfachschule aufgenommen werden.

Wer die grundsätzlichen Eingangsvoraussetzungen für eine weiterführende berufliche Schule krankheitsbedingt (z. B. durch häufige Fehlzeiten und mangelhaften Hausunterricht) nicht erreichen konnte, benötigt ein ärztliches und ein psychologisch-pädagogisches Gutachten, aus denen hervorgeht, dass die *Prognose* für den erfolgreichen Besuch dieser Schule günstig ist.

Reduzierter Unterricht und zeitweiser Verbleib in einer Klasse:

Bei schweren Unfällen mit langwierigen Behandlungen, bei einer Krebserkrankung und ähnlich gravierenden Erkrankungen ist es zur Aufrechterhaltung der sozialen Beziehungen in der Regel sehr wichtig, dass die betroffenen Schüler/-innen – unterstützt durch den Hausunterricht – baldmöglichst wieder in ihre eigene Klasse zurückkehren, auch wenn sie noch nicht voll am Unterricht teilnehmen können. Folgende Lösungen bieten sich je nach individueller Situation an:

- eine Reduzierung des Unterrichts auf wenige Stunden am Tag oder einige Tage in der Woche, je nach Kräften,
- vorübergehendes Weglassen einzelner Fächer (möglichst solche, bei denen sich ein Fehlen in künftigen Jahren kaum oder gar nicht auswirkt),
- die Aussetzung der Benotung in einzelnen oder allen Fächern und eine Versetzung in die nächste Klasse mit dem Zeugnisvermerk „erhält wegen längerer Krankheit keine Noten“.

Solche Maßnahmen sind zeitlich begrenzt – in der Regel auf 1 bis 1 ½ Jahre – und im Laufe der Zeit (eventuell mit zunehmender Gesundung) werden die Schüler/-innen realistisch einschätzen können, ob ein Verbleib in der Klasse aussichtsreich ist oder eine ständige Überforderung darstellt.

Abwahl von Teilen von Fächern, z. B. Musik, BK, Religion/Ethik, Sport

Bei langfristigen, vor allem bei progressiv verlaufenden Erkrankungen können zur zeitlichen Entlastung einzelne Schwerpunkte abgewählt werden. Es ist zu überlegen, welche Fächer dazu geeignet sind, auch mit Blick auf ihre Bedeutung für die soziale Situation der Klasse.

Bestimmte Fächer gehören zu den Mindestanforderungen des jeweiligen Schulprofils und dürfen nach den amtlichen Vorschriften *auf Dauer* nicht wegfallen.

Verteilung eines (Abschluss-)Schuljahres auf zwei Jahre

Noch ein Beispiel für die Kreativität einer Schulleitung beim Finden einer individuellen Lösung: Ein Schüler mit fortgeschrittener Mukoviszidose, nachts schon sauerstoffabhängig, schaffte es gegen Ende des ersten Jahres der zweijährigen Berufsfachschule nicht mehr, einen ganzen Schultag durchzustehen. Er wollte zumindest von den lernintensiven Fächern Physik und Chemie entlastet werden, um dann in diesen Stunden zusätzlichen Hausunterricht für die anderen Fächer zu bekommen. Sein Antrag wurde vom KM abgelehnt. Die Schulleitung kam dann auf die Idee, ihm eine Zweiteilung des Prüfungsjahres vorzuschlagen: 6 Fächer im ersten und die anderen 5 Fächer im zweiten Jahr – jeweils mit den entsprechenden Abschlussprüfungen. So konnte er trotz seiner starken, zunehmenden Erkrankung einen ordentlichen Mittleren Bildungsabschluss erlangen.

[zurück zum Text](#)

I. Erkennen der Krisensituation

Ruhe bewahren! Informationen sammeln.

Eigener Verdacht auf eine Essstörung bei einem/einer Schüler/-in	Verdacht einer dritten Person auf eine Essstörung	Vorhandene Diagnose „Essstörung“
Erhöhte Aufmerksamkeit auf Alarmzeichen <ul style="list-style-type: none"> • extremes Untergewicht/Gewichtsschwankungen • häufiges Fehlen im Unterricht, vor allem im Sport, oder Verabsagung bis zur völligen Erschöpfung • auffälliges Rückzugsverhalten – depressive Verstimmungen • häufige Stimmungsschwankungen • Verstecken des Körpers durch verhüllende Kleidung • blaue Hände/Lippen, ständiges Frieren • „Hamsterbacken“, obwohl die betroffene Person sehr dünn ist • häufiger Toilettenbesuch auch während des Unterrichts • auffällige Konzentrationsstörungen • ständige Unruhe beim Sitzen (permanenter Bewegungsdrang) • Vermeidung von gemeinsamen Mahlzeiten (Klassenfahrt) • heimliches Essen oder plötzliches Verschlingen von Essen • längeres Besetzen der Toilette nach dem Essen <p>Auch wenn die Unsicherheit groß ist, Hilfe suchen! Denn je früher behandelt wird, desto besser!</p> <p>Anzeichen einer Essstörung</p>		Zusammenarbeiten <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme zu den Eltern • Information der involvierten Lehrkräfte • Überlegen, welche direkten Auswirkungen die Krankheit auf die Schule und den Unterricht hat und wie diesen begegnet werden kann/muss. • Bei Bedarf Kontaktaufnahme zur betreuenden Beratungsstelle oder Therapeutin • Schweigepflichtsentbindung beachten. <p>Konsequenzen und Tipps für Pädagogen</p>

[Was sind Essstörungen?](#)

Wichtig:

Die Aufgabe der Lehrkräfte und der Schule ist es nicht, die Therapeutenrolle zu übernehmen, sondern die betroffene Person verbindlich zu einer Behandlung hinzuführen.

Stellen Sie keine Diagnosen! Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen!

II. Beurteilung der Bedrohung / Lageeinschätzung / Alarmierung

- Dauer?
- Zuverlässigkeit/Glaubwürdigkeit der Dritten?
- Rücksprache mit dem Klassenlehrer und dessen Einschätzung?
- Alternativerklärungen (z. B. Krankheiten)?
- Sind soziale/schulische Einschränkungen zu erwarten?
- Ist die Integration in soziale/schulische Gegebenheiten gefährdet?

Wenn die beobachteten Symptome länger als ca. vier Wochen anhalten und/oder durch Fremdbeobachtungen gestützt werden, sind weitere Maßnahmen erforderlich.

Sie können sich auch anonym an eine [Beratungsstelle](#) wenden.

III. Maßnahmen

bleiben Sie immer in Ihrer Rolle als Schulleiterin/Schulleiter oder Lehrkraft. Ihre Hauptaufgabe ist es, das, was Sie bei dem Kind/Jugendlichen wahrgenommen haben (oder was Ihnen zugetragen wurde), anzusprechen.

Häufig ist es hilfreich, sich vor schwierigen Gesprächen [mit Dritten](#) auszutauschen. Wenn möglich Coaching in Anspruch nehmen. Infrage kommen hierfür insbesondere Lehrerkollegen/-kolleginnen, der Sportlehrer/die Sportlehrerin, Beratungslehrer, Suchtpräventionslehrer, andere Schulleiter/-innen und die Schulpsychologischen Beratungsstellen.

Gespräch mit dem Schüler

- Erste Einschätzung, persönlicher Kontakt, Vereinbarungen von Absprachen (z. B. Schüler/-in soll sich an Beratungsstellen oder an seine/ihre Eltern wenden) und Terminen, an denen diese kontrolliert werden ...
- Formulieren Sie für diesen Schüler/diese Schülerin eine persönliche Schulvereinbarung, in der Sie die getroffenen Absprachen und Maßnahmen festhalten.

Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

(Muss erst dann stattfinden, wenn Schüler/-in sich nicht an Vereinbarungen hält.)

- Sensibilisieren Sie auch die Eltern und motivieren Sie sie, ihren Sohn/ihre Tochter eine entsprechende Unterstützung oder Therapie zukommen zu lassen.
- Wenn die Eltern nicht entsprechend reagieren, müssen Sie sich evtl. an Fachstellen wenden (zunächst auch anonym möglich).
 - » Jugendamt (Vernachlässigung der Erziehungspflicht)
 - » Gesundheitsamt (Feststellung der Schulfähigkeit durch Amtsarzt. Ist die weitere Teilnahme am Unterricht zu verantworten?) – dies kann auch ein Signal für die Eltern/Schüler/Schülerinnen sein.

Ggf. Gespräch zwischen Psychotherapeuten und Klassenlehrer/Beratungslehrer

- Welche Unterstützung kann von der Schule geleistet werden?
- Eltern müssen gebeten werden, den Therapeuten von der Schweigepflicht zu entbinden.

Sie sind nicht in der Therapeuten-, Seelsorger-, Arzt- oder Elternrolle!

Ihre Aufgabe ist es somit auch nicht, eine genaue Diagnose zu stellen.

IV. Nachsorge/weitere Unterstützung

- Nach längerer Schulabstinenz (aufgrund stationärer Behandlung):
 - » Gemeinsam mit Schüler/Schülerin und Eltern klären, inwiefern die Klasse informiert werden soll.
 - » Ggf. Kurztermine (Einblick in die aktuelle persönliche und schulische Lage) anbieten.
 - » Ggf. Sonderregelungen bzgl. Leistungsnachweisen schaffen.
 - » Möglichkeiten zum Aufholen des verpassten Lernstoffs suchen/anbieten.
 - » Fordern und fördern Sie die Integration des Schülers/der Schülerin in die Gruppe (Gruppenarbeit, Ausflug, Aktivitäten mit der Klasse).
- Weiterer Austausch mit den Eltern
- Unterstützen Sie sie in Absprache mit der behandelnden Beratungsstelle oder Therapeutin

Der Lehrer sollte zwar Unterstützungsbereitschaft signalisieren, aber nicht in die Therapeutenrolle wechseln. Geben Sie dem Schüler/der Schülerin das Gefühl, dass er/sie Ihnen am Herzen liegt. Bei Fragen zum Vorgehen können Sie sich selbstverständlich auch jederzeit an die Schulpsychologische Beratungsstelle Ihres Landkreises wenden.

Präventionsideen:

- Interne und externe Lehrerfortbildungen
- Essstörungen zum Unterrichtsthema machen – dabei Beratungsstellen in den Unterricht einbinden.
- Literatur zum Thema „Essstörungen“ zur Verfügung stellen.
- Informationsmaterial für Schüler/-innen bereithalten.
- Informationsveranstaltung im Rahmen eines Elternabends anbieten.
- Projekte zur Prävention, z. B. über www.bzga.de
- Durchführung des in Baden-Württemberg unterstützten Projekts „bauchgefühl“ (<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1277120/>); <http://www.bkk-bauchgefuehl.de/>. Weitere Informationen sind über das Kontaktbüro Prävention im Kultusministerium erhältlich.

Präventionsempfehlungen der Polizei:

- Broschüren „Im Netz der neuen Medien“ (Handreichung für Lehrkräfte) und „Klicks-Momente“ verwiesen werden

Diese Materialien finden Sie unter: <http://www.polizei-beratung.de>.

V. Arbeitshilfen

A Planungshilfen

Was sind Essstörungen?

Essstörungen äußern sich durch ein gestörtes Verhältnis zum Essen und zum eigenen Körper. Es gibt verschiedene Formen von Essstörungen, wobei Mischformen am häufigsten und die Übergänge gleitend sind. Magersucht, Bulimie und Binge Eating sind die am häufigsten vorkommenden Essstörungen.

Magersucht (Anorexia nervosa)

Magersucht ist eine Erkrankung, meistens von Mädchen und jungen Frauen, aber auch immer häufiger von Jungen und jungen Männern, bei denen das Selbstbild und Körperempfinden gestört ist und der Gewichtsverlust zum Inhalt des Denkens und Handelns wird. Die Betroffenen empfinden sich „als zu dick“, auch wenn sie erhebliches Untergewicht aufweisen. Häufig ist Magersucht gepaart mit hohem Leistungsdenken auf verschiedenen Ebenen des Lebens.

Bulimie (Bulimia nervosa)

Bulimie ist durch wiederholte Attacken von Heißhunger („Fressattacken“), gefolgt von selbst herbeigeführtem Erbrechen gekennzeichnet. In aller Regel spielen sich solche Attacken in aller Heimlichkeit ab. Ein tiefes Schamgefühl nach einer Fress-/Brechattacke ist ein wesentlicher Grund, die Erkrankung auch vor den besten Freunden zu verstecken. Ein weiteres Kennzeichen für die Bulimie ist die fast permanente Beschäftigung der Betroffenen mit allem, was mit Essen, Kalorien, Körpergewicht, Diät und Figur etc. zu tun hat. Bulimische Menschen können unter-, normal- oder auch übergewichtig sein, sie haben jedoch meist ein sehr schlankes Körperideal.

Binge Eating

Wie bei der Bulimie äußert sich Binge Eating durch wiederholte Heißhungerattacken und Fressanfälle, allerdings ohne anschließendes Erbrechen oder den Missbrauch von Abführmitteln. Der Kontrollverlust während der Fressanfälle und die anschließenden Schuldgefühle sind ebenso typisch. Die Fressanfälle werden oft durch persönliche Stresssituationen ausgelöst.

Entnommen aus www.hungrig-online.de

<http://www.adipositas-online.info/index.php/fuer-betroffene/20-welche-essstoerungen-gibt-es>
[zurück zum Text](#)

Konsequenzen und Tipps für Pädagogen

Zumeist sind die anorektischen Jugendlichen ausgezeichnete Schüler/-innen, eine Freude für jeden Lehrer; auf sie ist immer Verlass. Wenn besondere Anforderungen gestellt werden (Referate/freiwillige Zusatzaufgaben/Arbeitsgemeinschaften etc.), sind sie die Ersten, die die Hand strecken. Der/Die Lehrer/-in sollte daher mit der Übertragung solcher Aufgaben an magersüchtige Schüler/-innen eher zurückhaltend sein. Die ambulante Therapie ist anstrengend genug.

Das Gros der anorektischen Patienten/Patientinnen kann in ambulanter Therapie aufgefangen und stabilisiert werden; einem Teil der magersüchtigen Patienten/Patientinnen (dem harten Kern) fehlt jedoch jegliche Krankheitseinsicht und auch das häusliche Umfeld ist oft nicht in der Lage oder willens, medizinische Hilfe einzufordern.

Wenn dann die Gewichtsreduzierung offensichtlich so weit fortgeschritten ist, dass ein ärztliches Eingreifen unabdingbar erscheint, muss die Schule als staatliches Organ einschreiten und unter Einschaltung des Staatlichen Gesundheitsamtes klären lassen, ob eine weitere Teilnahme am Unterricht zu verantworten ist. Damit soll den Eltern und dem Schüler/der Schülerin die Realität einer lebensbedrohlichen Erkrankung vor Augen geführt werden, die dringend einer – dann zumeist – stationären Behandlung bedarf.

Desgleichen sollte bei Klassenfahrten im Vorfeld geklärt werden, ob und welche Aspekte der ambulanten Behandlung zu berücksichtigen sind. (Attest/Rückfragen beim Arzt nach Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht durch die Eltern).

Zahlen zu Essstörungen

Häufigkeit und Verbreitung

Knapp zwei Drittel aller weiblichen Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr haben nach Angaben der Ärztekammer Niedersachsen mindestens einmal eine Diät zur Gewichtsreduzierung gemacht. Nach diesen Angaben leiden allein in Deutschland mindestens 220.000 Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren an Magersucht (Anorexie) oder Ess-Brech-Sucht (Bulimie). In Deutschland leiden nach Angaben des Instituts über 100.000 Menschen, insbesondere Frauen zwischen 15 und 35 Jahren, an Magersucht, 600.000 Frauen und Männer an der Fress-Brech-Sucht (Bulimia nervosa). Die Zahl der magersüchtigen Männer liege bei 5 bis 10 % – mit steigender Tendenz. Die Universität Ulm beziffert die Häufigkeit in der weiblichen Bevölkerung zwischen dem 15. und 35. Lebensjahr für Anorexie mit 0,5-1 %, für Bulimie mit 3–4 % und für Esssucht mit 6 % und verzeichnet einen zunehmenden Anteil männlicher Betroffener.

Heilungschancen und Prognosen

Eine Studie der Universität Heidelberg hat ergeben, dass nur die Hälfte der an Magersucht erkrankten Personen vollständig geheilt werden. Nach einem Bericht der oberösterreichischen Nachrichten können rund 50 % der an Bulimie erkrankten Frauen geheilt werden. Bei 20 % chronifiziert sich das Leiden und 30 % entwickeln andere Symptome wie etwa Depressionen. Ulmer Forscher ermittelten aktuelle Heilungsquoten (definiert als weitgehende Symptombefreiheit) von 12 % aus Sicht der Therapeuten bzw. 11 % aus Sicht der Patientinnen, die bei der Folgeuntersuchung der betreffenden Patienten nach zweieinhalb Jahren auf 36 % bzw. 33 % anstieg.

Wesentlich bessere initiale Erfolgsaussichten verzeichnet der Ulmer Studie zufolge die Therapie der Ess-Brech-Sucht (Bulimia nervosa): von den Bulimikerinnen waren zu Therapieende 45 % bzw. 31 % als weitgehend symptomfrei eingeschätzt worden. Allerdings sackte bis zur 2,5-Jahres-Untersuchung die Heilungsquote auf 36 % bzw. 22 % ab. Das bedeutet, dass nach diesen Zahlen zwei Drittel der Erkrankten nicht geheilt werden können. Allerdings verspricht eine möglichst frühzeitige Behandlung die größten Heilungschancen.

Nach der Ärztekammer Niedersachsen verläuft eine Essstörung bei rund 16,8 % der Betroffenen tödlich. Das Deutsche Institut für Ernährungsmedizin und Diätetik (DIET) gibt an, dass bis zu 15 % der Magersüchtigen an den Folgen der Erkrankung sterben. Laut der Studie der Universität Heidelberg stirbt jede sechste schwer erkrankte Magersüchtige an den Folgen der Krankheit. Als häufigste Todesursachen erwiesen sich Infektionen, Unterernährung, Wasser- und Elektrolytverlust sowie Selbstmord. Die Universität Ulm berichtet, dass mit einer Sterblichkeitsrate von 15 bis 20 % die Anorexie mehr Opfer als jede andere psychiatrische oder psychosomatische Störung fordert.

Kosten

Die jährlichen Gesamtkosten für Anorexie und Bulimie in Deutschland werden auf bis zu 300 Millionen Euro beziffert.

Entnommen aus www.hungrig-online.de
[zurück zum Text](#)

Was sind Anzeichen einer Essstörung?

Extremes Unter- oder Übergewicht	Ein wichtiges, aber auch immer wieder überschätztes Kriterium bei der Erkennung einer Essstörung ist selbstverständlich das Gewicht der Betroffenen. Starkes Untergewicht kann genauso wie starkes Übergewicht auf eine Essstörung hinweisen. Allerdings sollte dieser Aspekt des Gewichts nicht als alleiniger Punkt betrachtet werden, um ein eventuell gestörtes Essverhalten zu erkennen, da bei manchen Formen der Essstörung (beispielsweise der Bulimie) trotz extrem gestörtem Essverhalten ein normales Gewicht gehalten wird.
Gewichtsschwankungen	Mehr als das alleinige Gewicht der Personen könnten Gewichtsschwankungen auf eine Essstörung hinweisen. Betroffene haben oft in kurzen Zeiträumen extreme Gewichtsschwankungen, die alle Gewichtsstufen beinhalten können. Bei solchen extremen Schwankungen des Körpergewichts liegt die Vermutung nahe, dass eine Essstörung vorliegen könnte.
Nahrungsverweigerung/übermäßige Nahrungsaufnahme	Ein wesentlicher Punkt einer Essstörung äußert sich im Essverhalten der betroffenen Person. Auffallende Nahrungsverweigerung kann genauso wie übermäßige Nahrungszufuhr ein Anzeichen für ein gestörtes Essverhalten sein.
Körperliche Begleiterscheinungen (z. B. Kreislaufprobleme)	Oftmals äußern sich bei einer Essstörung auch körperliche Begleiterscheinungen, von denen Kreislaufprobleme eine der häufigsten, nach außen sichtbaren sind. Vor allem bei Unter- und unterem Normalgewicht sind häufig Kreislaufprobleme als körperliche Mangelerscheinungen zu beobachten. Allerdings müssen gerade bei diesem Kriterium deutliche Grenzen gezogen werden, da Kreislaufprobleme in der Pubertät oftmals auch ohne ein gestörtes Essverhalten auftreten können. Kreislaufprobleme alleine sind somit eher nicht als Hinweis auf eine Essstörung zu deuten, da diese verschiedene Ursachen haben können.
Psychische Begleiterscheinungen (z. B. Stimmungsveränderungen)	Als eine psychische Erkrankung hat eine Essstörung meist auch Auswirkungen auf die Stimmung der Betroffenen, die sich nach außen in starken Stimmungsveränderungen und/oder -schwankungen äußern können. Dies kann von depressiven Verstimmungen bis hin zu euphorischen Phasen reichen. Starke Veränderungen sollten immer soweit möglich beobachtet werden, um festzustellen, ob es sich um eine kurzzeitige (und somit durchaus normale) oder um eine tiefere und somit eventuell krankhafte Veränderung handelt.
Soziale Begleiterscheinungen	Eine Essstörung kann auch soziale Begleiterscheinungen verursachen, die sich oftmals in sozialem Rückzug und extremer Zurückhaltung äußern; aber auch provokatives und exzessives Verhalten können während einer Essstörung auftreten. Oftmals nehmen essgestörte Personen auch eine Außenseiterrolle ein, durch die sie sich immer mehr vom sozialen Leben ab- und ihrer eigenen Welt zuwenden. Gerade im Schulalltag können auch Vermeidungen von Veranstaltungen, wie beispielsweise Ausflügen oder Klassenfahrten, beobachtet werden.
Veränderung der Schulleistung	Parallel mit einer Essstörung kann sich auch die Schulleistung der betroffenen Person verändern. Diese reicht von extremem Perfektionismus und einwandfreien Leistungen bis hin zu Leistungsabfall und Arbeitsverweigerung. Auch das Fernbleiben vom Unterricht kann durch eine Essstörung ausgelöst werden.

Entnommen aus www.hungrig-online.de

[zurück zum Text](#)

B Handlungs-/Interviewleitfäden

Schülergespräch bei Verdacht auf eine Essstörung (Anregungen von www.hungrig-online.de)

Vorbereitung des Gesprächs

- Eigene Beobachtungen und die der Kollegen/Kolleginnen werden zusammengetragen. Welche Anzeichen für eine Essstörung gibt es? Ist der Verdacht wirklich begründet?
- Wer hat den besten emotionalen Zugang zur/zum Betroffenen? Diese Person führt idealerweise das Gespräch.
- Informieren Sie sich über die Krankheit und mögliche Anlaufstellen. Halten Sie Informationsbroschüren und Adressen für alle Fälle parat.

Ansprechen der Schülerin/des Schülers

- Sprechen Sie die Schülerin/den Schüler nicht vor der Klasse oder in Anwesenheit anderer Schüler/-innen oder Lehrpersonen an, da dies oft als ein Bloßstellen und eine Überrumpelung empfunden wird.
- Nehmen Sie die Schülerin/den Schüler bei Gelegenheit zur Seite – wenn Sie nicht „mit der Tür ins Haus fallen“ wollen, können Sie sie/ihn beispielsweise bei einer Sache um Hilfe bitten und so eine Situation herbeiführen, in der Sie mit dem Schüler/der Schülerin alleine sind.

Gespräch führen

- Vermeiden Sie zu direkte Fragen wie z. B. „Hast du eine Essstörung?“ oder „Bist du magersüchtig?“ Wählen Sie allgemeinere Fragen, die den Schüler/die Schülerin nicht in die Enge treiben:
 - » „Ich habe das Gefühl, dass es dir in letzter Zeit nicht so gut geht.“
 - » „Ist bei dir alles in Ordnung? Du weißt, dass du jederzeit mit mir sprechen kannst, oder?“
 - » „Du machst in letzter Zeit einen bedrückten/nachdenklichen ... Eindruck.“
 - » „Gibt es vielleicht etwas, worüber du sprechen möchtest?“
- Beschreiben Sie Ihre Beobachtungen und Ihre Sorge.
- Zeigen Sie Verständnis, ohne die Essstörung gutzuhießen.
- Stellen Sie Offenheit her – verteufeln Sie die Essstörung nicht.
- Reduzieren Sie den Schüler/die Schülerin nicht auf die Essstörung, bagatellisieren Sie aber auch nicht.
- Motivieren Sie die Betroffenen, weiterführende Hilfen in Anspruch zu nehmen. Weisen Sie ihnen Anlaufstellen auf, an die sie/er sich wenden kann und geben Sie ihr/ihm evtl. Informationsbroschüren mit. Bieten Sie Hilfe bei der Suche nach weiterer Unterstützung an.
- Die Ankündigung von Elternkontakt kann in der Anfangssituation häufig als negativ aufgefasst werden. Vermeiden Sie dies also so weit wie möglich. Wenn Sie sicher sind, dass der Schüler/die Schülerin Hilfe braucht, setzen Sie ihn/sie auf jeden Fall vorher in Kenntnis. Geben Sie ihm/ihr die Gelegenheit, zuvor selbst mit den Eltern zu sprechen.

Gesprächsbrücken

- Mir fällt auf ... • Das ist typisch für ... • Ich könnte mir vorstellen, dass ...
- Ich mache mir Sorgen, dass ... • Was für dich zutrifft, weißt nur du ...
- Überlege, ob du Unterstützung haben möchtest ...

Grundsätzlich gilt:

Es ist ein großer Schritt, sich außenstehenden Personen anzuvertrauen und über eine Essstörung und die damit verbundenen Ängste und Sorgen zu sprechen, da diese Problematik meist von tiefen Schamgefühlen begleitet wird. Dieser Schritt muss dementsprechend anerkannt und berücksichtigt werden und die Gespräche sollten daran ausgerichtet werden.

[zurück zum Text](#)

C Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur

Mögliche Unterstützung durch

Beratungslehrer
Suchtpräventionsberater
Schulpsychologie

Kinder-/Hausarzt
Amtsarzt

Beratungsstellen
Telefonberatung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Hotlines

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Telefon: 02 21/89 20 31 (Kosten: Preis ins Kölner Ortsnetz)

Mo–Do: 10:00 bis 22:00 Uhr

Fr–Sa: 10:00 bis 18:00 Uhr

→ für Betroffene, Angehörige oder Interessierte

→ u. a. Informationen zu den unterschiedlichen Formen von Essstörungen

→ Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Maßnahme zur Vorbeugung oder Behandlung einer Essstörung

[zurück zum Text](#)

Links

www.bzga-essstoerungen.de

www.hungrig-online.de

„Essenslust und Körperfrust – Leitfaden zur Prävention in der Schule“

http://www.li-hamburg.de/fix/files/doc/SPZ_Essstoerungen9%2011%2007.3.PDF

Broschüren

PDF-Broschüren der BZgA

<http://www.bzga-essstoerungen.de/index.php?id=243>

„Ess-Störungen: Leitfaden für Eltern, Angehörige, Partner, Freunde, Lehrer und Kollegen“

„Essstörungen ... was ist das?“

„Essgestört? Übergewichtig? – So findest du Hilfe“

Verschiedene „Gut-Drauf-Tipps“,

z. B. Nr. 4: Die heimliche Sucht: Essstörungen

z. B. Nr. 7: Gefährliches Ziel Traumbody – zwischen Hungerwahn und Muskelsucht (für männliche Jugendliche)

Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

- Bei minderjährigen Jugendlichen hat man es auch sehr bald mit den Erziehungsberechtigten, in der Regel den Eltern zu tun.
- Den Eltern gegenüber ist Achtsamkeit und Respekt angebracht.
- **Formulierungsvorschlag:** „Wir Lehrer brauchen Ihre Mithilfe, weil wir allein nicht mehr weiterkommen.“
- Sprechen Sie die konkreten Verhaltensauffälligkeiten des Schülers/der Schülerin an.
- **Formulierungsvorschlag:** „Die Schulleistungen Ihres Sohnes/Ihrer Tochter sind in den letzten Monaten stark abgefallen bzw. er/sie zeigt Verhaltensauffälligkeiten.“
- Sprechen Sie auch die vermutete Essstörung offen an.
- Vereinbaren Sie mit den Eltern konkret, was sie als nächste Schritte tun können/sollen und was aus schulischer Sicht getan werden kann, um den Schüler/die Schülerin zu unterstützen. Die Hilfe und Kreativität der Eltern kann bei der Lösungssuche nützlich sein.
- Sie sind als Lehrer nicht befugt noch berechtigt, Schuldzuweisungen vorzunehmen. Das Kind hat Schwierigkeiten und ist nicht gleich ein Versager.
- Nehmen Sie die Sorgen der Eltern ernst und weisen Sie sie auf Beratungsstellen hin.
- Machen Sie auch den Eltern jedoch deutlich, dass die Konsequenzen, die dem Kind angedroht werden, auch wahr gemacht werden können!
- Zeigen die Eltern keine Einsicht und nehmen das Problem nicht ernst, kann in besonders kritischen Fällen auch das Jugendamt eingeschaltet werden.

[zurück zum Text](#)

Beratungsstellen (Auswahl)**ABAS Anlaufstelle bei Essstörungen**

Kornbergstraße 17

70176 Stuttgart

Telefon: 0711/12006990

Hilfe bei Essstörung für betroffene Menschen, Eltern, Angehörige und Fachdienste; sowohl persönliche als auch telefonische Beratung

Mädchen Gesundheits Laden e. V.

Lerchenstraße 54

70176 Stuttgart

Telefon: 0711/22 39 982

Hier können sich Mädchen und junge Frauen bis Anfang 20 beraten lassen, Einzelberatung bei Essstörung, Elterngespräche und auch anleitende Selbsthilfegruppen für Mädchen und junge Frauen mit Bulimie und Anorexie (ab 16 Jahre).

Lagaya, Frauen-, Sucht-Beratungsstelle

Hohenstaufenstraße 17 b

70178 Stuttgart

Telefon: 0711/640 54 90

Beratung von essgestörten Mädchen und Frauen sowie ihrer Angehörigen, Vermittlung von Therapie, Vorträge und Selbsthilfegruppen

Frauen- und Mädchen-Gesundheits-Zentrum e. V.

Basler Straße 8

79100 Freiburg

Telefon: 0761/2021590

Beratung von Mädchen und Frauen in Einzelgesprächen, Vermittlung von Therapeuten, Gruppenangebote für Mädchen zum Thema Essstörung

Frauenzimmer

Adlerstraße 12

79098 Freiburg

Telefon: 0761/3 22 11

Behandlungsstelle für suchtgefährdete/abhängige Frauen und Mädchen
Beratung, therapeutische Gruppen, Präventionsprojekte

Beratungsstellen, eine Auflistung für die PLZ 7xxxx:

<http://www.hungrig-online.de/cms/index.php/adressverzeichnis?catid=22>

Selbsthilfegruppen für die PLZ 7xxxx:

<http://www.hungrig-online.de/cms/index.php/adressverzeichnis?catid=34>

[zurück zum Text](#)

D Rechtsgrundlagen

Schulgesetz § 90 (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen)

Bei Gefahren für die Gesundheit der Schülerin/des Schülers ist zu entscheiden, ob ein Ausschluss vom Sportunterricht bzw. ein Schulbesuchsverbot ausgesprochen wird.

Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Bei gravierenden Gefahren für die Gesundheit der Schülerin/des Schülers ist das Jugendamt einzuschalten (vgl. auch Schulvereinbarung, s. bei Maßnahmen).

Krisenprävention beginnt im Alltag

Zentrales Präventionskonzept von Baden-Württemberg: „stark.stärker.WIR.“

<http://www.schule-bw.de/unterricht/paedagogik/gewaltpraevention/kbuero/stark.html>

Was sind zentrale Merkmale des Rahmenkonzepts „stark.stärker.WIR.“, die für das Gelingen einer systematischen und nachhaltigen Präventionsarbeit an einer Schule zu berücksichtigen sind?

Schulische Prävention beinhaltet in Baden-Württemberg die drei Bereiche Gewaltprävention, Suchtprävention und Gesundheitsförderung.

Damit schulische Präventionsarbeit wirksam wird, muss sie gleichzeitig auf drei sozialen Ebenen verankert sein: auf der Schulebene, der Klassenebene und der individuellen Ebene.

Schulische Präventionsarbeit bezieht alle am Schulleben beteiligten Personengruppen ein: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern.

Bei der Weiterentwicklung des Präventionskonzepts einer Schule durch eine Schulgemeinschaft gilt es, sich regional mit außerschulischen Partnern zu vernetzen.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung des Präventionskonzepts an jeder Schule findet im Rahmen der Qualitätsentwicklung statt.

Welche Unterstützung erhalten Schulen bei der Umsetzung?

Schulen werden mit der Einführung von „stark.stärker.WIR.“ nicht allein gelassen!

Mit Beginn der flächendeckenden Einführung des Präventionskonzepts im September 2012 werden landesweit 150 Präventionsbeauftragte für die Unterstützung von Schulen zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich einerseits um ehemalige Suchtbeauftragte bzw. Gewaltpräventionsberater/innen und andererseits um neu ausgebildete Lehrkräfte. Alle 150 Präventionsbeauftragten erhalten eine umfassende Qualifizierung für ihre künftige Tätigkeit. [Präventionsbeauftragte unterstützen Schulen.](#)

Eine weitere Unterstützung sollen Schulen über eine Handreichung erhalten, die vom Kultusministerium gemeinsam mit ausgewählten Experten in der Präventionsarbeit erstellt wird. Die Handreichung soll Schulen dabei unterstützen, ihre Präventionsarbeit zu prüfen, Ziele zu entwickeln und Veränderungen anzugehen.

Wie ist die landesweite Einführung von „stark.stärker.WIR.“ an Schulen geplant?

Seit Februar 2011 befindet sich „stark.stärker.WIR.“ in der Startphase. Insgesamt 40 Startschulen führen in enger Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium das Präventionskonzept ein. Die dabei gemachten Erfahrungen sollen in die Handreichung einfließen.

September 2012 beginnt die flächendeckende Einführung mit voraussichtlich 500 Schulen.

Februar 2013 sollen weitere 500 Schulen einsteigen.

Ab September 2013 sollen jährlich jeweils weitere 500 Schulen hinzukommen.

Präventionsprojekte, Ideen:

Publikationen des Kultusministeriums im Bereich Prävention

Broschüren zum Bereich Prävention, die vom Kultusministerium herausgegeben sind, können Sie über das Internet herunterladen:

<http://www.kultusportal-bw.de/> → Service → Publikationen des Kultusministeriums → Überschrift „Prävention“

- Theater: www.praeventionstheater.galli.de (aus Freiburg, kann gebucht werden)
- Jugendromane, siehe extra Anhang
- Filme für ältere Jugendliche und Erwachsene
 - „Tod in der Schule“ (Dokumentation, 1 Jahr nach Erfurt, ARTE)
 - „Ihr könnt euch niemals sicher sein“
http://www.daserste.de/filmmittwoch/sendung_dyn~film.1849~cm.asp
 - „Klass“ <http://www.nordbayern.de/filmkritik.asp?art=1105308>
 - „Fearless – Jenseits der Angst“ (Spielfilm)
- Soziales Lernen (Streitkultur, Regeln, Empathie, gegenseitige Unterstützung ...)
- Bewältigungsstrategien, Umgang mit Frustrationen (Werte und Gefühle)
- Versagen vermeiden (Schullaufbahnberatung und -begleitung)
- Kränkungen, Zynismus vermeiden
- „Verantwortungskultur des Hinschauens“
- Verantwortliche Erwachsene präsent und bekannt an der Schule? Beim Schüler/Bei der Schülerin?

Präventionsempfehlungen der Polizei:

Informieren Sie sich regelmäßig und bei Bedarf auf der Homepage der Polizei.

<http://www.polizei-beratung.de>

Hier finden Sie immer aktuelle Medien zu einer Vielzahl von Themen. Es gibt eine eigene Kategorie „Materialien für Lehrkräfte“. Dort sind alle Materialien, die speziell für Schulen entwickelt wurden und für die Präventionsarbeit nutzbar sind zum downloaden für Sie bereit.

Haben Sie zusätzlichen Beratungsbedarf wenden Sie sich an Ihre Polizeidienststelle vor Ort.

Verantwortliche

Redaktion

Nina Großmann
Schulpsychologische Beratungsstelle Ludwigsburg
Telefon: 07141/91856 0
E-Mail: nina.grossmann@ssa-lb.kv.bwl.de

Hans-Joachim Wachter
Unfallkasse Baden-Württemberg
Telefon: 0721/6098-263
E-Mail: hans-joachim.wachter@uk-bw.de

Dieter Glatzer
Leiter des Kriseninterventionsteams am Regierungspräsidium Stuttgart bis Feb. 2010,
Psychologiedirektor a. D.
E-Mail: dieter.glatzer@partner-fuer-schulen.eu

Kultusministerium Baden-Württemberg, Referat 56

Prävention und Schulpsychologische Dienste, Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst
Dr. Andreas Rapp, andreas.rapp@km.kv.bwl.de, Telefon: 0711/279 4118
Corinna Ehlert, corinna.ehlert@km.kv.bwl.de, Telefon: 0711/279 2612

Innenministerium Baden-Württemberg, Stuttgart
Abteilung 3 - Landespolizeipräsidium - Referat 32
Abteilung 5 Referat 51 und 52
poststelle@im.bwl.de

unter Mitarbeit von:

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Landes Baden-Württemberg:

Friederike Felske, Sabine Hauser, Dr. Jessica Phillipp, Sylvia Hofbauer, Julia Sigel, Claudia Müller-Lütken, Andreas Sieburg, Silja Niehaus, Kristel Dupper, Dr. Burkhard Bläsi, Christine Fischer, Christine Ribisel, Mihaela Varnica, Olena Ottinger, Tom Gerner, Brigitte Vollmann, Irmgard Sinning-Brinkmann, Christine Bayer, Silke Sparwasser

Innenministerium Baden-Württemberg, Stuttgart
Hanjo Leukam

Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg
Christoph Slaby, Leiter Abteilung Einsatztaktik und Führung

Studentinnen der Psychologie
Anna Schulz, Sandra Tomschin, Nora Sehling, Marie Saile, Andrea Husak

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Beratungseinrichtungen
Monika Stark-Murgia – Beratungszentrum West der Stadt Stuttgart
Bernd Klenk – relaese Drogenberatung Stuttgart

Herstellung und Vertrieb

Technische Unterstützung

Thomas Stropeit, Jedermann-Verlag, Heidelberg

Layout

Nina Großmann, Schulpsychologische Beratungsstelle Ludwigsburg

Thomas Stropeit, Jedermann-Verlag, Heidelberg

Druck

Jedermann-Verlag GmbH

Mittelgewannweg 15, 69123 Heidelberg

Postfach 103140, 69021 Heidelberg

Telefon: 06221/1451-0, Telefax: 06221/1451-29

info@jedermann.de, www.jedermann.de

Vertrieb

Kultusministerium Baden-Württemberg

Unfallkasse Baden-Württemberg

Copyright ©

Kultusministerium Baden-Württemberg

Unfallkasse Baden-Württemberg